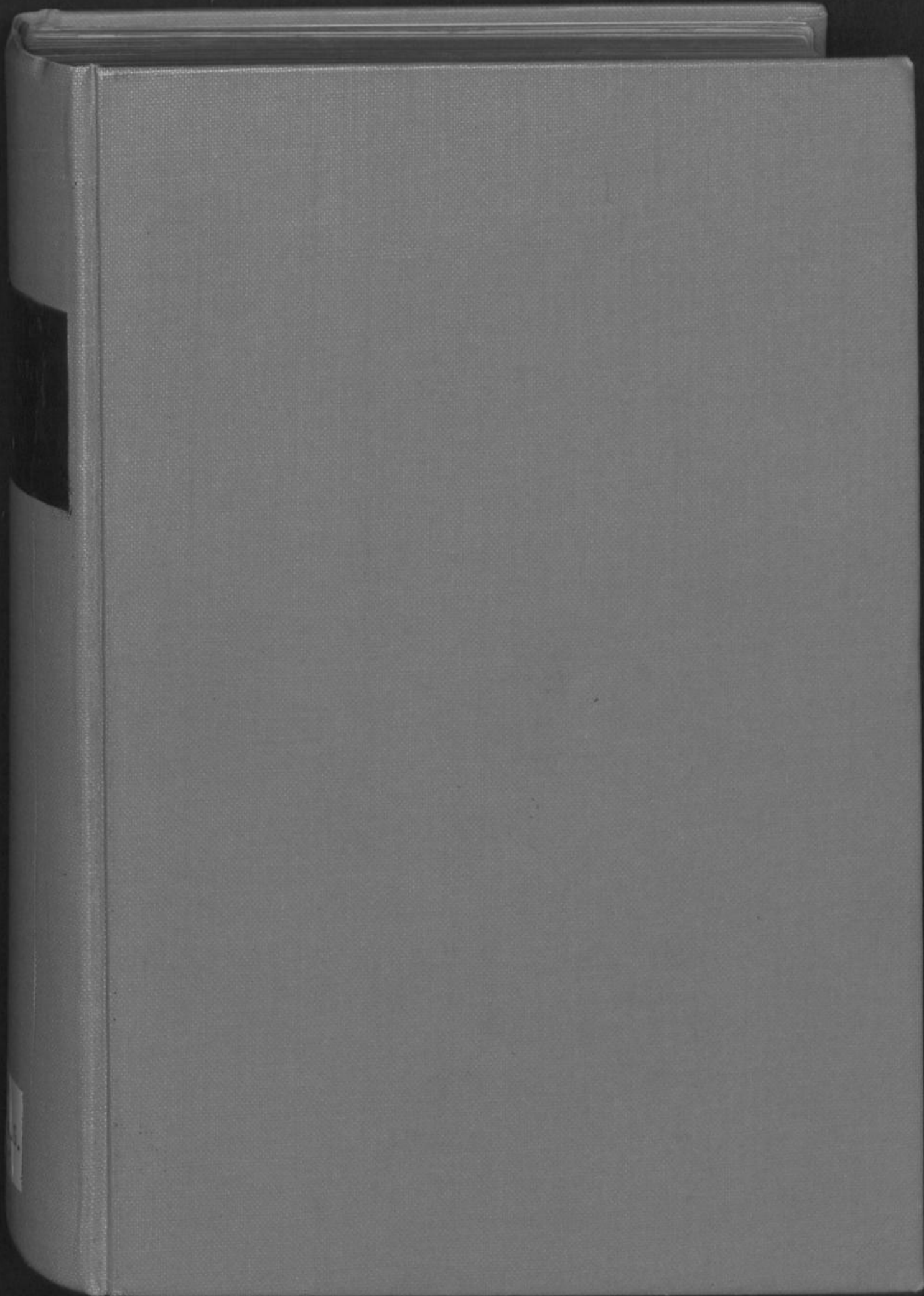


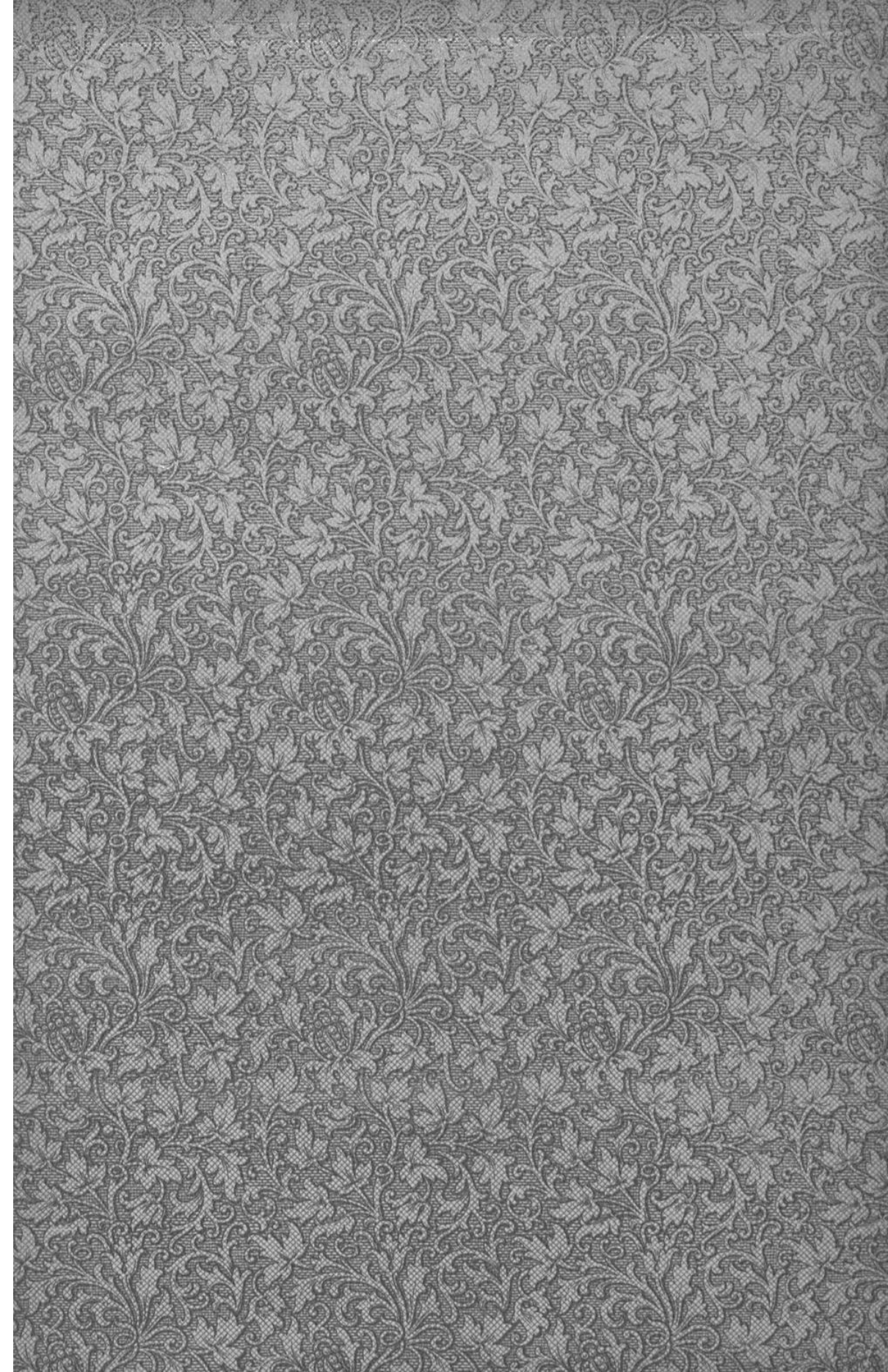


ULB Düsseldorf



+4055 286 01

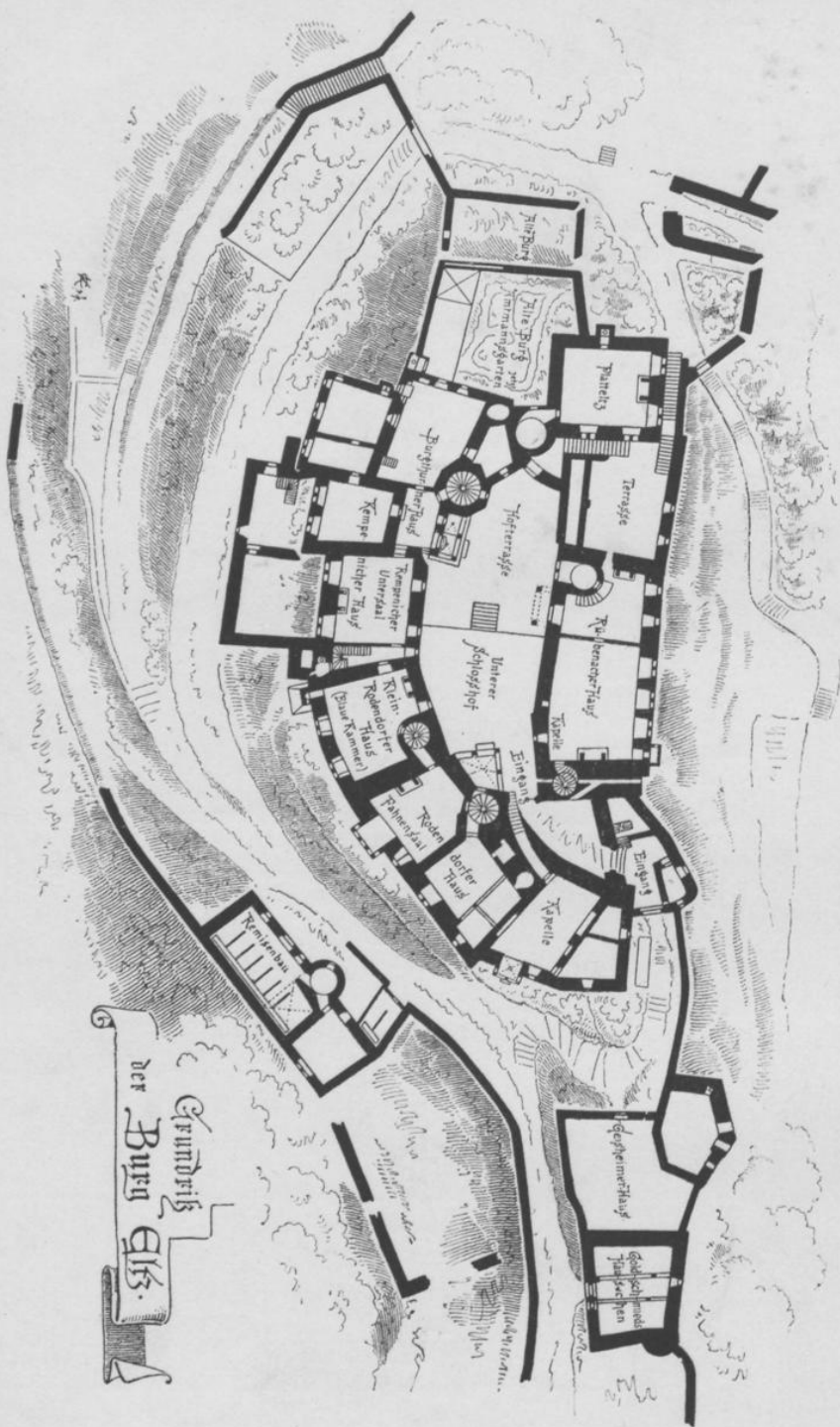




GESCHICHTE
DER
HERREN UND GRAFEN ZU ELTZ



81/14169



GESCHICHTE
DER
HERREN UND GRAFEN ZU ELTZ



UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER
LINIE VOM GOLDNEN LÖWEN
ZU ELTZ
AUF GRUND ARCHIVALISCHER FORSCHUNG
BEARBEITET

VON

F. W. E. ROTH,
GRÄFLICH ZU ELTZ'SCHEM ARCHIVAR.

ZWEITER BAND. (SCHLUSS.)

MIT SIEBENUNDDREISSIG TAFELN UND ZAHLREICHEN FACSIMILE'S.



MAINZ
DRUCK VON CARL WALLAU
1890.

D. h. g. 811 (40)
2 mi

Druck der Buch- und Steindruckerei von CARL WALLAU zu
Mainz, Zinkhochätzungen von C. KISSEL zu Mainz, Licht-
druckaufnahmen von P. METZ zu Mainz, O. SPAMER
zu Darmstadt und A. HIRSCH zu Coblenz.
Lichtdrucke von P. METZ zu Mainz. Die
Herstellung des Ganzen währte vom
12. October 1889 bis 10. Februar
1890; die Auflage be-
trug 200 Exemplare.



4055 286

VORWORT.



DER zweite die Geschichte der Herren und Grafen zu Eltz abschliessende Band enthält die Geschichte der Schönecker, jüngeren Üttinger und Kempenicher Linie des goldnen Löwen, die verschiedenen Linien der Herren zu Eltz vom weissen Löwen und der Linie der zu Eltz mit den Büffelhörnern. Für die Geschichte der jüngern Üttinger und Kempenicher Linie lag ein ausserordentlich reiches Material in dem gräflichen Archive zu Eltville vor. Dasselbe bedurfte einer eingehenden Sichtung, wobei eine Menge minder werthvolles Material namentlich für Gütergeschichte und Statistik keine Berücksichtigung fand. Während für die Genealogie dieser beiden Linien eine abschliessende Stammesfolge erreicht wurde, dürften bei den Linien des weissen Löwen eine nicht unbedeutende Anzahl von Ordenspersonen und unverheirathet gebliebenen Kindern aus Mangel an Urkunden fehlen.

Die beiden Kurfürsten Jacob und Philipp Karl von Trier und Mainz sind nur als übersichtliches Bild ihrer Thätigkeit, nicht im weiteren Rahmen behandelt. Eine Anzahl Personen aller Linien, deren Eltern und Geschwister nicht festzustellen, wurden als uneinreihbar nachträglich behandelt und mehrfach der Vermuthung über ihre Verwandtschaft zu feststehenden Personen des Geschlechts Raum gegeben, ihre Einreihung aber lieber künftiger Forschung an der Hand von Urkundenfunden überlassen, als durch Vermuthungen die Genealogie zu verwirren.

Die Stammtafeln beruhen auf urkundlichen Daten und sind von Humbrachts Angaben ganz unabhängig. Da es wünschenswerth erschien, die wichtigsten Burgfriedensbriefe und Erbtheilungen nach den Originalien oder guten Abschriften in getreuem Abdrucke zu besitzen, sind solche in dem Urkundenbuch nach den Materialien des gräflichen Archivs getreu abgedruckt.

In illustrativer Beziehung ist das Beste geboten, was auf den verschiedensten Gebieten vorhanden war.

WIESBADEN im Januar 1890.

DER VERFASSER.

REGISTER.



I. SCHEMATISCHES REGISTER.

ZWEITE ABTHEILUNG:

DIE HERREN ZU ELTZ VOM GOLDNEN LÖWEN.

		Seite
XI	Hauptstück. Die Linie zu Eltz zu Schöneck	1
XII	» Die jüngere Linie zu Eltz zu Uettingen	24
XIII	» Die Linie zu Eltz zu Kempenich	76

DRITTE ABTHEILUNG:

DIE HERREN ZU ELTZ VOM SILBERNEN LÖWEN.

I	Hauptstück. Die ältere Linie vom silbernen Löwen	208
II	» Die Linie zu Eltz zu Eltz	235
III	» Die Linie zu Eltz zu Rübenach	245

VIERTE ABTHEILUNG:

Die Herren zu Eltz mit den Büffelhörnern	256
--	-----

ANLAGEN:

I. Kurfürst Jacob von Trier	264
II. Kurfürst Philipp Karl von Mainz	300
III. Die uneinreihbaren Mitglieder des Geschlechts	340

IV. Die Sagen	348
V. Das Wappen der Herren und Grafen zu Eltz	349
VI. Die Siegel der Herren zu Eltz	355
VII. Die Bildnisse der Herren und Grafen zu Eltz goldnen Löwen	363
VIII. Zur Geschichte der Lehen und Güter der Linien vom goldnen Löwen	370
Verbesserungen und Nachträge	373
Anmerkungen.	
Die historischen Aufzeichnungen Johann Jacobs zu Eltz (1595 bis 1675).	
Stammtafeln der Herren und Grafen zu Eltz.	
Urkundenbuch.	



II. PERSONENREGISTER.

	Seite
Agnes (G. Wilhelm von Randeck)	224
Agnes (Äbtissin zu Echternach)	229
Amalie Helene Regine Walburgis	153
Amalie (Priorin zu Marienrod)	22
Anna (zu Eltz-Üttingen G. Dietrich Zant v. Merl)	29
Anna (1. G. Philipp von Flersheim. 2. G. Friedrich von Velbrück)	9
Anna Antonia (zu Eltz-Üttingen G. N. von Hunolstein)	72
Anna Elisabeth (G. Johann Gottfrid von Guttenberg)	22
Anna Elisabeth	246
Anna Johanna (G. Alexander von Neuneck	241
Anna Johanna	24
Anna Katherina (zu Eltz-Üttingen Priorin zu St. Thomas)	30
Anna Magdalena (zu Eltz-Üttingen Nonne)	30
Anna Margarethe (zu Eltz-Üttingen G. Georg Friedrich v. Ensch- ringen)	28
Anna Margarethe (zu Eltz-Üttingen Nonne zu Marienrod)	31
Anna Margarethe (zu Eltz-Üttingen Nonne zur Stuben)	70
Anna Maria (zu Eltz-Üttingen Stiftsdame zu Bouxieres)	69
Anna Maria (zu Eltz-Üttingen Nonne zu St. Thomas)	56
Anna Maria	254
Anna Maria Antoinetta († 1719 G. Franz Christof von Wangen Herr zu Geroldseck)	92
Anna Maria Gabriele Walburgis Thecla	198
Anna Maria Philippa	121
Anna Marie Wilhelma	98
Anna Ottilia (zu Eltz-Üttingen)	73
Anna Regina (zu Eltz-Üttingen G. Rolant Schenk von Nideggen)	31

Anselm Casimir Franz (G. Eva Josefa Faustin von Stromberg) .	125
Anton (G. Katherine Zant von Atzeln)	234
Anton Franz (Chorbischof zu Trier)	243
Antonette (Stiftsdame zu Epinal)	244
Antoinette Clara Walburgis Thecla (Stiftsdame zu Münsterbilsen)	185
Antonetta Franzisca Walburgis Thecla (G. Philipp Anton von Bibra)	155
Antonette Maria (Äbtissin zu Münsterbilsen)	109
Antonia Maria Theresia Ludwina Walburga Thecla (G. Philipp Freiherr Wambold von Umstatt)	206
Arnold (Domherr zu Trier und Bischof zu Cammin)	220
August Philipp Johann Nepomuk (k. k. Feldmarschalllieutenant G. 1 Rosine Freiin von Brentano)	187
Balduin	239
Bernhard	227
Bernhardine Auguste (G. Rudolf Graf von Lützow zu Drey-Lützow und Sudorf)	197
Charlotte Louise (G. Graf Heinrich Chotock von Chotkowa und Wagnins)	192
Charlotte Maria Franziska (Äbtissin zu Bouxieres)	123
Charlotte Sophie (G. Maximilian von Freyberg)	122
Clara Elisabeth Anna Walburgis (G. Franz Amand von Dienheim)	154
Clara Elisabeth (G. Heinrich Karl von Ostein)	124
Clemens Josef	254
Clemens Wenceslaus	185
Clemens Wenceslaus Johann Nepomuk (Domherr zu Speier) . .	185
Cuno (G. Eva von Esch)	231
Kuno Ladislaus	255
Cuno Quirin (G. Katherine Clauer)	245
Damian Henrich (Domherr zu Trier)	94
Damian Lothar (G. Maria Antonetta von Wildberg)	243
Damian Lothar Josef (G. Anna Theresia von Freimersdorf) . .	251
Demud (G. Paul von Waldeck)	261
Diether (G. Gutta von Miehlen genannt Dieblich)	261
Elias (Probst zu Münstermaifeld)	218
Elichin	259
Elisabeth (Nonne auf dem Oberwerth bei Coblenz)	237
Emmerich Josef Philipp Nepomuk Valentin (G. 1. Maria Henriette von Colorado-Mansfeld. G. 2. Maria Gräfin Somogyi von Megyes)	188
Erwein Ladislaus Johann Nepomuk	207

Eva Ursula (Nonne)	98
Franz (G. Gräfin von O'Hegerthy)	198
Franz Anton (zu Eltz-Üttingen)	57
Franz Anton	246
Franz Ferdinand	198
Franz Georg	198
Franz Johann Nepomuk Bartholomäus (k. k. Feldmarschalllieutenant. G. Antonia von Lodron)	188
Franz Ludwig (G. Eva Franzisca von Reifenberg)	252
Francisca Eva Theresia (Stiftsdame und Decanin zu Epinal)	244
Franzisca Romana Marie Sophie Nicolaus Walburgis Thecla	207
Franzisca Walburgis Thecla (Stiftsdame zu Prag)	186
Friedrich (G. Gutta von Kottenheim)	261
Friedrich	218
Friedrich (G. Anna von Reifenberg)	237
Friedrich Alfons	254
Friedrich Anton Nepomuk	153
Friedrich Christian (Domcustos zu Speier)	243
Friedrich Hugo (Maltheserritter)	96
Friedrich Karl	122
Friedrich Karl Josef	186
Friedrich Karl Josef Emmerich Johann Nepomuk (G. Ludwine Gräfin Pejacsevich von Veröcze)	200
Friedrich Wilhelm	198
Friedrich Wolf (G. Agnes Appollonia von Hagen)	240
Georg Wilhelm (G. Helena von Lehrbach)	246
Gutgin	259
Henrich Georg (Deutschordenscomthur zu Saarbrücken)	236
Heinrich Philipp (Benedictiner zu Fulda)	97
Henrica Sophia Johanna (G. Karl Ernst Maria von Frankenstein zu Ullstatt)	123
Hertwin	260
Hugo Anton	255
Hugo Emmerich (zu Eltz-Üttingen, Chorbischof zu Trier)	58
Hugo Ferdinand	94
Hugo Franz Anselm Casimir Johann Nepomuk (k. k. General- major)	185
Hugo Franz Karl (Domprobst zu Mainz)	109
Hugo Philipp	192

Hugo Philipp Karl Franz Johann Nepomuk (G. Ludwine Gräfin Pejacsevich von Veröcze)	198
Hugo Philipp Karl Ludwig Johann Nepomuk (G. Sophie Theresia Philippine Walburg Boos von Waldeck und Montfort) . . .	156
Hugoline Sophie Franzisca Walburgis Thecla (G. Kuno Freiherr zu Eltz-Rübenach)	254
Jacob (Kurfürst von Trier)	264
Johann	258
Johann	227
Johann	258
Johann (G. Anna v. Steinkallenfels)	209
Johann (G. Lyse)	261
Johann	262
Hans Anton (1. G. Maria Stumpf von Waldeck. 2. G. Kuni- gunde von Helmstatt)	14
Johann Anton	63
Johann Anton (zu Eltz-Üttingen)	71
Hans Anton (zu Eltz-Üttingen. 1. G. Agathe Dorothea von Bicken. 2. Anna Elisabeth von Metzenhausen)	32
Hans Bernard	246
Hans Caspar (G. Maria Elisabeth zu Eltz zu Langenau) . . .	247
Johann Emmerich Josef (G. Philippine Greifenclau zu Volrats) .	253
Johann Friedrich (Deutschherr und Obristwachtmeister) . . .	98
Johann Friedrich (zu Eltz-Üttingen Chorbischof zu Trier und Dom- herr zu Mainz)	53
Johann Jacob Franz (Domherr zu Speier etc.)	119
Hans Jacob (G. Maria Antoinetta Schenkin von Schmittburg) .	76
Johann Jacob Peter August Johann Nepomuk	206
Johann Jacob	122
Johann Karl Caspar (Trierer Hauptmann)	251
Johann Lothar Caspar	250
Johann Nicolaus (G. Johanna Maria Elisabeth von der Horst) .	241
Johann Philipp Jacob (G. Maria Anna Freiin Wambold zu Umstatt)	193
Johann Philipp (zu Eltz-Üttingen Deutschherr)	57
Hans Reichard (G. Margarethe von Hagen)	1
Hans Reichard (zu Eltz-Üttingen [jüngere Linie] G. Anna zu Eltz zu Üttingen) [ältere Linie])	24
Johann Wilhelm (Domdecan zu Trier)	243
Hans Wilhelm	247
Johann Wilhelm Ludwig (Chorbischof zu Trier)	241

Johanna Barbara (zu Eltz-Üttingen, Stiftsdame zu Epinal) . . .	73
Johanna Sophie Walburgis Thecla (G. Josef Franz Valentin Adam Ignaz Johann Nepomuk von Fechenbach)	184
Johanna Sophie Bernhardine Hugoline Walburga Thecla	206
Johannette (zu Eltz-Üttingen, Priorin in Luxemburg)	30
Johannette (G. Burkard von Callenberg)	240
Karl Anton Ernst (G. Helene Katharina Wambold von Umstatt) .	98
Karl Friedrich (G. Anna Philippine zu Eltz)	247
Karl Henrich (zu Eltz-Üttingen, G. Marie Regine von Kesselstatt) .	64
Karl Josef	123
Karoline Maria Anna Walburgis Thecla	155
Karoline Walburgis Thecla	186
Katherine	240
Katherine (1. G. N. Boos von Waldeck. 2. G. Johann von Breit- bach)	231
Lambertine Karoline	125
Lancelot (G. N. N.)	223
Lancelot (1. G. Else, 2. G. Jutta zu Eltz)	225
Lancelot (G. Helene)	228
Lancelot (G. Katherine von Burscheid)	226
Lothar Franz Philipp Karl Henrich Valentin (Domherr zu Mainz) .	187
Lothar Jacob (G. Maria Elisabeth von Hirschhorn)	22
Margarethe	240
Margarethe (Nonne zu Engelport)	237
Maria (G. Balduin v. Buttlingen)	236
Maria (zu Eltz-Üttingen G. Johann Anton Breitbach von Bürres- heim)	30
Marie Agnes (zu Eltz-Üttingen Nonne)	30
Maria Anna (G. Anselm Friedrich Anton von Reifenberg) . . .	244
Maria Anna (G. Franz Anselm von Ritter zu Groenstein) . . .	122
Maria Anna Walburgis Thecla	188
Maria Charlotte Rosine (Stiftsdame zu Münsterbilsen)	153
Maria Elisabeth (zu Eltz-Üttingen)	63
Maria Elisabeth	94
Maria Franzisca	97
Maria Franzisca Walburgis	154
Maria Franzisca Walburgis Thecla	156
Maria Gabriele	192
Maria Henriette	192
Maria Jacobe (Nonne zu St. Thomas a. d. Kyll)	94

Maria Kunigunde Walburgis Thecla (Stiftsdame zu Mainz) . . .	186
Maria Magdalene	240
Maria Magdalena (Nonne zu St. Thomas a. d. Kyll)	93
Maria Regine Charlotte	93
Maria Philippe Regina (Äbtissin auf dem Oberwerth)	251
Maria Sophia (G. Franz Henrich Kämmerer von Worms genannt von Dalberg)	125
Maria Sophie (G. Franz Heinrich Graf von Schlick zu Bassano und Weiskirchen)	192
Maria Theresia	254
Maria Ursula (G. Hans Dietrich Mohr vom Wald)	250
Maria Wilhelma	96
Marianne Bernhardine Helene Walburga Thecla	206
Marsilius Friedrich (zu Eltz Üttingen Domherr zu Mainz) . .	72
Maximilian Clemens	255
Maximilian Kuno (G. 1. Maria Franzisca Geyr von Schweppen- burg. G. 2. Hugoline zu Eltz-Kempenich)	254
Paul Peter Raimund	255
Peter	260
Peter genannt von Ur	258
Peter genannt Ur (G. Johannette von Wildenberg)	224
Peter (G. Lyse von Helfenstein)	257
Peter	229
Pirchivallus (Domherr zu Trier)	219
Philipp	239
Philippa	240
Philipp Anton (zu Eltz-Üttingen Domherr zu Speier)	74
Philipp Adolf (k. Hauptmann und Deutsch-Ordenscomthur zu Muffendorf)	96
Philipp Christof (G. Regine Angelica von Hohenfeld)	250
Philipp Emmerich (zu Eltz-Üttingen kais. Offizier)	73
Philipp Ferdinand (zu Eltz-Üttingen)	63
Philipp Franz Nepomuk Bartholomäus (Domherr zu Mainz und Trier)	153
Philipp Jacob Johann Nepomuk (Domherr zu Mainz)	250
Philipp Karl († 1743 Kurfürst zu Mainz)	300
Philipp Karl Friedrich Damian Johann Nepomuk	155
Philippine Magdalene Thecla (G. Friedrich Wilhelm Karl Nepomuk Franz von Breitbach zu Bürresheim)	155

Quirin	246
Quirin (G. Susanna von Ottenstein)	245
Regine	145
Regine Magdalene (zu Eltz-Üttingen, Stiftsdame zu Bouxieres)	70
Schweikard	21
Sophie Agatha Walburga Thecla (G. Friedrich Freiherr Geyr von Schweppenburg)	206
Sophie Eleonore Walburgis Thecla (G. Hugo Damian Erwein Graf zu Schönborn-Wiesentheid)	197
Sophie Maria Anna Walburgis Thecla (G. Friedrich von und zu der Tann)	155
Sophie Richardis	123
Theoderich (G. Lucardis)	256
Theoderich (G. 1. N. von Ur. G. 2. Clara von Winningen)	257
Wilhelm (G. Guda von Hammerstein)	208
Wilhelm (G. Ymagina)	209
Wilhelm (G. N. von Gymnich)	224
Wilhelm	225
Wilhelm (G. Katherine Blankard v. Arweiler)	229
Wilhelm (G. Johannette zu Eltz zu Pirmont)	235
Wilhelm (G. Anna von Velbrück)	247
Wilhelm Ladislaus Johann Nepomuk	207
Wilhelma (zu Eltz-Üttingen, Nonne)	30
Wilhelma (1. G. Hans Balthasar von Monreal. 2. G. Damian Scheffert von Merode)	11



VERZEICHNISS DER ILLUSTRATIONEN.



	Seite
Titelbild: Grundriss der Burg Eltz.	
Fig. 1. Portrait Hans Reichards zu Eltz zu Üttingen . . .	24
» 2. » Hans Antons zu Eltz zu Üttingen . . .	32
» 3. » Karl Henrichs zu Eltz zu Üttingen . . .	64
» 4. » Johannes Friedrichs zu Eltz Domscholasters zu Mainz . . .	53
» 5. Der Eccehomo-Altar zu Bodenheim . . .	55
» 6. Portrait Hans Jacobs zu Eltz zu Kempenich . . .	77
» 7. » Karl Anton Ernsts zu Eltz zu Kempenich . . .	98
» 8. » Anselm Casimirs zu Eltz zu Kempenich . . .	126
» 9. » Hugo Philipps zu Eltz zu Kempenich . . .	156
» 10. » Jacobs zu Eltz zu Kempenich . . .	193
» 11. Burg Eltz von der Westseite . . .	202
» 12. Portrait des Kurfürsten Jacob von Trier . . .	267
» 13. Titelblatt der Kirchenagende Kurfürst Jacobs von Trier 1574 . . .	296
» 14. Der Dreifaltigkeitsaltar im Dome zu Trier . . .	296
» 15. Grabdenkmal des Kurfürsten Jacob von Trier . . .	296
» 16. Portrait des Kurfürsten Philipp Karl von Mainz . . .	300
» 17. Grabdenkmal des Kurfürsten Philipp Karl von Mainz . . .	334
» 18. Das Wappen der Herren zu Eltz . . .	349
» 19. Das Wappen der Herren zu Eltz vom goldnen Löwen . . .	350
» 20. Das gräfliche Wappen . . .	351
» 21. Das vermehrte gräfliche Wappen . . .	352
» 22. Urkunde von 1264 mit den Siegeln des Elias und Wilhelm zu Eltz . . .	355

Fig. 23—26. Die Siegel der Herren zu Eltz vom goldnen Löwen	356
» 27. Das grosse Thronsigel Kurfürst Philipp Karls von Mainz	360
» 28. Die Siegel der Herren zu Eltz vom weissen Löwen und der zu Eltz mit den Büffelhörnern	360
» 29. Portrait Georgs des Jüngern zu Eltz	363
» 30. Portrait Antons zu Eltz Erbmarschalks	364
» 31. Portrait Hans Jacobs zu Eltz	366
» 32. Portrait Christofs des Ältern zu Eltz	368
» 33. Portrait Caspars zu Eltz	369
» 34. Karte der Besitzungen der Herrn und Grafen zu Eltz im Gebiete der Mosel	370
» 35. Grabdenkmal des Friedrich zu Eltz zu Bliescastel in Zweibrücken	373
» 36. Grabdenkmal des Johann zu Eltz und der Mergel von Breitbach in der Carmeliterkirche zu Boppard	380



ZWEITE ABTHEILUNG.
DIE ZU ELTZ VOM GOLDNEN LÖWEN.



ELFTES HAUPTSTÜCK:
DIE LINIE ZU ELTZ ZU SCHÖNECK.

§ 1. Hans Reichard.

*Hans Reichard der zu Eltz
unser Herrschers*

Hans Reichard Sohn des Johann zu Eltz Amtmanns zu Lahneck und der Merge von Breitbach begründete die Seitenlinie zu Eltz zu Schöneck. Hans Reichard verlobte sich am 21. November 1542 zu Oberwesel mit Margarethe von Hagen Tochter des Heinrich von Hagen Herrn zu Ippelbronn und der verstorbenen Anna Quad von Landscron, der ersten Gattin Heinrichs. Jacob zu Eltz Domdecan zu Trier, Friedrich Herr zu Eltz Hof-

meister, Georg Herr zu Eltz Amtmann zu Wittlich, Wilhelm und Thongis Herrn zu Eltz Gebrüder waren Zeugen. Am 23. April 1543 wies Hans Reichard seiner Gattin Margarethe für die derselben verschriebene Morgengabe von 200 Gulden mit 10 Gulden Rente den Hof Wolfendorf in der Grafschaft Wied an.¹⁾ Am 13. November 1546 lieh Kurfürst Johann Ludwig zu Trier mit Genehmigung des Capitels von Hans Reichard und Margarethe 1000 Goldgulden und wies für die Rente von 50 Goldgulden den Zoll zu Engers an.²⁾ —

Im Jahre 1548 hatte der Kaiser die rheinische Ritterschaft zu einem Beitrag für die Türkenkriege und die Werbungen hierfür aufgefordert. Die Sache scheiterte an der Hartnäckigkeit des Adels. Am 20. August 1548 luden Johann Brendel von Homburg Burggraf zu Friedberg und andre kaiserliche Commissäre die Ritterschaft des Erzstifts Trier zu einer Besprechung der Sache nach Coblenz auf den 16. September 1548 ein. Unter den besonders Geladenen war auch Hans Reichard zu Eltz Amtmann zu Schöneck.³⁾ Der Tag kam zu Stande, die Erschienenen zeigten sich der Sache willfährig und wurden zu einem neuen Tage auf den 26. October nach Worms eingeladen.⁴⁾

Im Jahre 1549 machte Hans Reichard mit seinem Bruder Georg jene Brudertheilung, die ihm namentlich den Eltzer Hof zu Boppard, den Hof zu Wolfendorf und die Höfe auf dem Westerwalde zubrachte.⁵⁾ Im Jahre 1553 war Hans Reichard, Trierer Amtmann zu Limburg, Molsberg und Montabaur, Vormund der Kinder des Philipp von Lewenstein zu Osterspei und bestellte für dieselben mit dem Kurtrierer Schultheissen und Keller Philipp von der Ecken zu Boppard für deren Antheil am Fahr zu

Boppard und die Ablieferung des schuldigen Salmengekröses einen Anwalt im Eltzer Hofe zu Boppard. Am 7. December 1554 liess Hans Reichard seine Renten aus Weinbergen, Hecken, Äckern, Wiesen, Gärten, Plätzen, Früchten und Geld zu Wollendorf, Eynesdorf, Hedesdorf, Jrlich und Rodenbach, die in den Hof zu Wollendorf gehören, neu aufzeichnen.⁶⁾ Am 4. November 1556 kommt Hans Reichard in der Erneuerung des Burgfriedensbriefs zu Eltz als mithandelnd vor. Am 5. März 1560 empfing Hans Reichard mit seinem Bruder Georg die Bacheimer Lehen von Wilhelm von Eberstein. Am 25. October 1560 fiel dem Hans Reichard in der Brudertheilung mit Georg für sich und seine Erben der dritte Theil der Nutzungen und Gefälle der Fahren zu Boppard und Camp zu. Am 12. November 1561 einigten sich Philipp von der Arken Keller zu Boppard, Hans Reichard Herr zu Eltz Amtmann zu Schöneck und Johann Otto von Lewenstein wegen des Bopparder Fahrs, das theilweise an Hans Reichard gekommen.⁷⁾ Das Fahr auf dem Rhein ober, wider und unterhalb des Reichs zu Boppard von dem Brungestein bis an die Tuberbach besassen 1561 der Kurfürst zu Trier und in dessen Namen Philipp von der Arken Trierer Keller zu Boppard, Hans Reichard zu Eltz und Johann Otto von Lewenstein als drei Stämme. Das Camper Fahr dagegen ging vom Brungestein bis an die Fischerbach zu Oisberg. Der Camper Fahrmann durfte bis an die Zollpforte, aber nicht mehr als 10 Malter Frucht, fahren. War mehr zu holen, so durfte es der Bopparder Fahrmann zu Camp herüberschaffen. Wollte dies der Bopparder Fahrmann nicht besorgen, so stand es dem Camper Fahrmann frei, es zu thun. Der

Camper Fahrmann musste jeden Herbst dem Fahrherrn, der das Fahressen gab, einen guten Nachen, wie solcher ein Fuder schwer zu Berg und Thal tragen konnte, so lange als das Reichsschiff ging oder an Stelle des Nachens 18 Albus Rader Gulden entrichten. Beide Fahrleute zu Boppard und Camp mussten ein Schiff und einen Fahren halten, das Fahr war offen zwischen Ave Maria-gebet Morgens und Abends, im Nothfall auch vor- und nachher. Das Fahressen wurde jährlich abwechselnd von dem Fahrherrn auf Martinstag gegeben. Dabei wurden alle Streitigkeiten vom Fahrherrn erledigt, wofür die Fahrleute jährlich beim Fahressen 8 Gulden zu 24 Albus und 6 Simmer Cölner Salz Bopparder Mass entrichteten. Ausserdem mussten die Fahrleute die drei Fahrherrn mit Kindern, Gesinde, Pferden und Gut frei herüber und hinüber fahren, auch ein Fuder Last frei nach Coblenz, Wesel oder innerhalb dieser Grenzen schaffen, doch sollte jede derartige Fahrt den Abend vorher dem Fahrmann angesagt werden. Da früher zu KieselSpey auch ein Fahr gewesen, stand es den Fahrherrn frei, auch dort wieder ein solches zu eröffnen. — Hans Reichard hatte den Hof Spurtzenheim gekauft. Am 12. November 1562 erklärten Hans Heinrich, Philipps Wolff, Gebrüder von Hagen und Wilhelm Crantz von Geisspoltzheim als Vormünder des Hans Ludwig von Hagen, dass sie den ihrem Schwager Hans Reichard Herrn zu Eltz mit Genehmigung des Lehensherrn Johann Bestätigten Kurfürsten zu Trier um 1000 Thaler auf Wiederkauf verkauften Hof zu Spurtzenheim mit Gericht innerhalb 10 Jahren wiederkaufen müssen, widrigenfalls dieses der Lehensherr thun dürfe.⁸⁾ Am 1. Juli 1563 kaufte Hans Reichard Herr zu Eltz Amtmann zu Schöneck

und Baldeneck mit seiner Gattin Margarethe von Hagen von dem Decan und Capitel des St. Georgsstifts zu Limburg mit Bewilligung des Kurfürsten Johann von Trier deren Haus, Hof, Weinberge, Weinzehnten, Hafer- und Geldrenten und Gefälle mit aller Gerechtigkeit zu Camp und im Bopparder Reich gelegen für 1000 Joachimsthaler jeder 2 Loth Silber schwer und ad 32 Albus gerechnet, als freieigen und unbeschwert unter Währschaft bei jährlicher Verzinsung mit 5% und erhielt von dem Verkäufer als Sicherheit eine Verschreibung von 1000 Goldgulden auf den Engenser Zoll.⁹⁾ Am 30. August 1563 kaufte Hans Reichard Amtmann zu Schöneck und Baldeneck vom St. Georgsstifte zu Limburg und den Vormündern des Johann Sifrid von Oberstein 24 Weinberge zu Camp und Bornhofen.¹⁰⁾ Hans Reichard gehörte 1564 mit Christof dem Ältern, Vogt, Quirin, Emmerich und Seltin alle Herrn zu Eltz zu den Gemeinern zu Eltz. Derselbe war Mitglied des Rathes zu Boppard geworden, am 21. Juni 1565 gestattete der Rath zu Boppard demselben als ihrem Mitglied den Besitz und Gebrauch des Thurms neben dem Eltzer Hof zu Boppard.¹¹⁾ Hans Reichard baute den Eltzer Hof zu Boppard im Jahre 1566 neu. Zur Erinnerung trägt der Schlussstein am Thore die Inschrift: Johannes Richardus dominus in Eltz anno 1552 fieri curavit, darunter das Wappen und die Zahl 1566.¹²⁾ Der Bau begann jedenfalls 1552.

Zu Boppard besass die Familie von Schwalbach als Bamberger Stiftslehen den sogenannten Bamberger Hof mit dem Weinzehnten und anderm Zugehör und das Dorf Udenhausen mit allen Nutzungen und Zugehörigkeiten.

Bereits 1555 suchte Philipp von Reifenberg Trierer Rath und Amtmann zu Cochem Schwager Hans Reichards bei dem fürstlich Bambergischen Hofrath Friedrich von Redwitz dieses heimgefallene Lehen lehensweise oder käuflich für Hans Reichard zu gewinnen, wiewohl vergeblich. 1557 verwendete sich Kurfürst Johann von Trier für Hans Reichard in der Sache bei Bischof Georg von Bamberg, das Stift Trier hatte jedoch das Bamberger Stiftslehen mit Beschlag belegen lassen, weil die von Schmittburg dasselbe als Pfand beanspruchten. Im Jahre 1569 wendete sich Bischof Veit von Bamberg an den Kurfürsten Jacob von Trier wegen der Vorenthaltung des Lehens gegen Philipp Jacob von Schwalbach als Bamberger Lehensmann, das Stift hatte mit denen von Schwalbach am Reichskammergericht prozessirt und 1567 dem Friedrich und Nicolaus von Schmittburg Söhnen des Nicolaus von Schmittburg Trierer Erbschenken und Amtmann zu Boppard und Wesel dieses Lehen auf 15 Jahre gegen 2000 Gulden verpfändet, aber bedungen, im Falle das Stift den Prozess gegen die von Schwalbach verliere, und die Güter einräumen müsse, dass dann die von Schmittburg, wenn auch die 15 Jahre der Pfandschaft noch nicht verstrichen, die Güter herausgeben und trotzdem die 2000 Gulden bezahlen sollten. Die von Schwalbach gewannen den Prozess, das Stift musste das Lehen herausgeben, was denen von Schmittburg bekannt gemacht wurde. Niclas von Schmittburg Trierer Erbschenk hatte mit seinen Söhnen Friedrich und Niclas das am 10. August 1563 für 2000 Gulden rheinischer Münze ad 15 Batzen verpfändete Lehen bestehend in dem Stiftshof mit Leuten, Zinsen, Gütern und Gerechtigkeiten am 6. Oc-

tober 1567 für gleiches Geld an Hans Reichard zu Eltz auf Wiederlösung verschrieben, ohne dass das Stift dieses wusste.¹³⁾ Die Sache schwebte noch, als Hans Reichard starb.

Am 12. November 1566 verpachteten Philipp von der Ecken Keller zu Boppard und Hans Reichard Amtmann zu Schöneck mit Johann Otto von Lewenstein das Fahr zu Boppard auf zwölf Jahre an zwei Färcher.¹⁴⁾ Am 8. Februar 1567 schrieb die rheinische und Wetterauer Ritterschaft den Edlen, darunter dem Hans Reichard zu Eltz, dass sie dem Emmerich zu Eltz und Johann von Hagen Auftrag gaben, sich wegen der vom Kaiser ihnen auferlegten 1600 Gulden Türkensteuer mit ihnen zu benehmen.¹⁵⁾ Hans Reichard machte im Heere seines Bruders Jacob Kurfürsten zu Trier den sogenannten Bohnenkrieg mit, erkrankte aber vor Trier und starb den 16. September 1568. Er ward jedenfalls zu Boppard beerdigt, da in der dortigen Carmeliterkirche sein Todtenschild über dem Chorgestühl links neben dem Todtenschild seines Vaters Johann hängt.

Eine wichtige Bereicherung des Guts zu Boppard war der Erwerb der Wartenberger Güter zu Boppard. Im Jahre 1568 verkauften Godfrid von Schmittburg für sich und seinen Bruder Henrich und Magdalene von Horneck geborne von Weinheim, des Christof von Schmittburg selig Wittwe, Philipp Melchior von Schmittburg für sie und ihre Söhne, Töchter, Brüder und Schwestern und Anna von Schmittburg der Margarethe von Hagen Wittwe Hans Reichards zu Eltz zu Schöneck und deren Erben ihre vier Antheile an dem Wartenberger Hof, Weingarten und Gut nebst Zubehör zu Boppard für 100 Goldgulden der vier Kurfürsten Münze und 115 Joachimsthaler zu zwei Loth

Silber ad 31 Albus Radermünze. Niclas von Schmittburg Trierer Erbschenk und Amtmann zu Boppard, Wesel und Schmittburg besiegelte den Kaufbrief im Namen seiner Schwägerin Magdalene von Horneck Wittwe und deren Sohn Philipp Melchior von Schmittburg. Diese Güter lagen alle im Kesterter Hamm.^{15a)}

Am 22. Juni 1569 liess Margarethe geborne von Hagen Wittwe die Wollendorfer Hofrenten als ihr Wittum neu verzeichnen.¹⁶⁾ Am 12. Januar 1578 wies Kurfürst Jacob von Trier aus Dankbarkeit dafür, dass sein Bruder Hans Reichard zu Eltz, Rath, Marschalk und Amtmann zu Schöneck auf dem Hundsrücken selig ihm treu diente und zuletzt in seinem Dienste gegen die Stadt Trier krank ward und starb, seiner Schwägerin Margarethe dessen Wittwe mit Bewilligung des Capitels Schloss Schöneck als Leibzucht an und gab ihr Ackerland zu Hof Windthausen auf dem Berge bei Schöneck, sowie vor dem Diedenberg und bei der grossen Linde, ferner den Hof Hübingen.¹⁷⁾ Am 6. September 1581 verkaufte Margarethe mit Rath ihres Sohnes Hans Anton, des Johann zu Eltz Deutschordens comthur der Ballei Lothringen und des Anton Herrn zu Eltz Gebrüder, ihrer Vettern und Schwäger 150 Gulden Rente vom Bopparder Zoll für 3000 Gulden an Johann Wimpfelingh Doctor der Rechte und Trierer Kanzler.¹⁸⁾ Am 17. November 1582 empfing Margarethe von Kurfürst Gebhard von Cöln 50 Goldgulden vom Bonner Zoll.¹⁹⁾ Margarethe starb 1595.

Aus der Ehe mit Hans Reichard hatte Margarethe folgende Kinder:

- 1) Hans Anton Stammhalter. Siehe unten.

2) Anna verlobte sich am 26. September 1570 zu Speier mit Philipp von Flersheim Sohn des Hans Eberhard von Flersheim und der verstorbenen Margarethe Landschad von Steinach. Margarethe zu Eltz sollte nach Anna's Ehevertrag ihren Wittwensitz zu Boppard im Eltzer Hof haben und derselbe nicht versetzt werden, sondern allezeit bei dem Stamme bleiben. Anna erhielt ihren Wittwensitz zu Herxheim angewiesen. Zeugen waren Jacob zu Eltz Kurfürst zu Trier, Wolf zu Eltz Domherr zu Trier und Archidiacon von St. Castor zu Carden, Probst zu St. Paulin zu Trier, Anton Herr zu Eltz Trierer Marschalk, Wilhelm von Breibach Herr zu Bürresheim, Kurcölner Rath und Amtmann zu Linz, Wolf von Dalberg der Ältere und Seyfrid von Dienheim für Anna ihres Vaters wegen, Wilhelm Quad von Landscron Domherr zu Trier, Reinhard Scheiffard von Merode, Hauscomthur zu Coblenz, Deutschordens, Margarethe Wittwe zu Eltz geborne von Hagen, Philipp Wolf von Hagen Herr zu Sassenheim, Anton Waldbot zu Bassenheim der Ältere, Damian Quad von Landscron, Johann Vogt zu Hunolstein, Herr zu Merxheim für die Brautmütterlicherseits, sodann für den Bräutigam Philipp von Flersheim: Hans Erhard von Flersheim auf Winzingen, Friedrich von Flersheim kaiserlicher Hofrath, Tiburtius Berthold von Flersheim, Franz Conrad von Sickingen, Hartmann von Cronberg, Hans Reichard Landschad Kurpfälzer Grosshofmeister, Wolff von Dalberg der Jüngere, Christof von Helmstatt, Vogt zu Bruchsal und Friedrich von Nippenburg des Fürstenthums Wirtemberg Erbschenk.²⁰⁾ Anna's Gatte Philipp von Flersheim starb bereits den 24. October 1572 und hinterliess nur einen Sohn Jacob, welcher auch

bald darauf auf dem Hause Herxheim starb. Philipp liegt zu Boppard begraben.

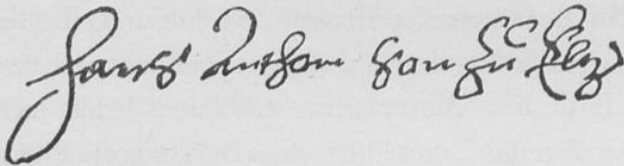
Anna die Wittwe verlobte sich am 5. November 1582 zu Trier mit Friedrich von Velbrück Herrn zu Beffort, Sohn des verstorbenen Bernhard von Velbrück Herrn zu Beffort Ritter und Richter der Edlen im Herzogthum Luxemburg und der Grafschaft Chiny und der Eva gebornen von Beumelburg genannt Hundstein. Zeugen waren Godfrid Herr zu Eltz, Franz Herr zu Eltz, Margarethe Wittwe zu Eltz die Mutter Anna's, Johann zu Eltz Deutschordenscomthur der Ballei Lothringen, Anton Herr zu Eltz Trierer Erbmarschalk und Christof Sohn zu Eltz.²¹⁾ Anna machte am 12. November 1603 ihr Testament. Sie vermachte darin den Carmelitern zu Boppard, wo ihre Eltern und ihr Gatte Philipp von Flersheim begraben liegen, zwei Verschreibungen. Am 19. März 1579 hatte ihre Mutter Margarethe von Hagen Wittwe zu Eltz von Anna 200 Königs-thaler geliehen. Das Capital war 1603 noch nicht zurückbezahlt. Diese Schuldverschreibung vermachte Anna 1603 den Carmelitern mit der Bestimmung, sich dieses Geld von ihrem Bruder Hans Anton als Erbe der Margarethe von Hagen bezahlen zu lassen. Weigere dieser oder dessen Erben die Auszahlung, so sollen sich die Carmeliter bei dem Kurfürsten zu Trier beklagen und dessen Beistand anrufen. Dieses Geld gehöre ihrem Bruder Hans Anton nicht, da dasselbe nicht aus ihrem elterlichen Erbe stamme, sondern Alles, was sie hinterlassen und vermacht, von ihrem Wittum erspart sei. Am 28. Mai 1609 wiederholte Anna diese Bestimmung und ordnete aus diesem Geld im Carmeliterkloster zu Boppard für ihren Gatten Philipp und

nach ihrem Tode für sich eine Jahrzeit auf die Todestage an. Wegen der Schuldverschreibung kam es mit Hans Anton zu Verwicklungen. Derselbe hatte die Zinsen des Darlehens bis 1597 bezahlt, weigerte aber die Zahlung fortan. Der Convent klagte beim Kurfürsten zu Trier, der am 11. Juni 1622 befahl, dass Hans Anton als Erbe die Schuldverschreibung übernehme. Diesem fügte sich Hans Anton nicht, die Sache kam daher an das Trierer Hofgericht. Ein Entscheid liegt nicht vor.²²⁾ Anna liegt zu Boppard begraben.

3) Wilhelma verlobte sich am 28. Februar 1579 zu Coblenz mit Hans Balthasar von Monreal Sohn des verstorbenen Jörg von Monreal und der Anna gebornen von Helfenstein. Zeugen waren Kurfürst Jacob von Trier, Wolfgang zu Eltz Chorbischof und Probst zu St. Paulin zu Trier, Wilhelm Quad von Landscron Chorbischof am Dom zu Trier, Johann Ludwig von Hagen, Anton zu Eltz Trierer Marschalk und Obrist, Hans zu Eltz Deutschordenscomthur der Ballei Lothringen, Christof der Ältere Gebrüder und Vettern alle Herrn zu Eltz, Anton Waldbot zu Bassenheim Trierer Rath und Amtmann zu Coblenz, Hans Jacob von Breitbach für die Braut, für den Bräutigam: Philipp von Reifenberg, Landhofmeister, Adolf Schilling, beide Trierer Räthe, Johann Herr zu Helfenstein, Trierer Erbmarschalk, Wernher und Emmerich Schilling zu Lahnstein, Vettern, Johann von Lillich, Wilhelm Mohr vom Wald und Friedrich Mühl von Ulmen.²³⁾ Am 3. März 1579 gestattete Kurfürst Jacob von Trier dem Hans Balthasar von Monreal seine Gattin Wilhelma zu Eltz auf das Haus zu Naunheim mit Zubehör, den Zehnten zu Gappenach und die Weinrenten

zu Poltersdorf als Trierer Lehen zu bewittumen. Überlebe Wilhelma ihren Gatten, so solle dieselbe diese Lehen lebenslänglich genießen, heirathet sie zum andernmale, so soll ihr zweiter Gatte binnen Monatsfrist im Namen seiner Frau und ebenso die Wittwe, wenn sie im Wittwenstande bleibt, durch einen Andern von Adel das Lehen in üblicher Weise muthen.²⁴⁾ Hans Balthasar von Monreal starb vor 1588. Am 10. Februar 1589 verlobte sich Wilhelma Wittwe mit Damian Scheffert von Merode Sohn des Ulrich Scheffert von Merode und der Ursula von Hempesch Herrn und Frau zu Bornheim in zweiter Ehe. Zeugen waren Emmerich Herr zu Eltz Trierer Amtmann zu Cochem, Dhaun und Ulmen, Johann zu Eltz Deutschordenscomthur der Ballei Lothringen, Anton Herr zu Eltz Trierer Erbmarschalk, Obrist, Hans Reichard Herr zu Eltz und Hans Anton Sohn zu Eltz.²⁵⁾ Wilhelma lebte noch als Wittwe 1619.

§ 2. Hans Anton.



Hans Anton war bei dem Tode seines Vaters Hans Reichard (1568) noch minderjährig und kam unter Vormundschaft seines Onkels Anton zu Eltz, der 1572 am 15. Juli für ihn das Cölner Mannlehen auf dem Bonner Zolle empfing. Bei dem Tode Hans Reichards war die Streitfrage wegen des Bamberger Lehens noch unerledigt. Im Jahre 1575 nahm sich Kurfürst Jacob der Sache an und schickte den Johann zu Eltz Deutschordenscomthur

und den Gerhard Senheim seinen Fiscal nach Bamberg zu Bischof Veit, worauf der Ankauf gegen 2000 Gulden unter Vorbehalt, dass das Gut Bamberger Lehen bleibe, für Hans Anton abgeschlossen wurde. Am 12. November 1575 belehnte Veit Bischof zu Bamberg den Hans Anton Sohn des Hans Reichard für ihn und Johann sowie Johann Reichard zu Eltz Gebrüder mit dem Bamberger Hofe zu Boppard als erste Belehnung.²⁶⁾ Johann zu Eltz Deutschordenscomthur empfing als Vormund für Hans Anton das Lehen, im Jahre 1576 wurden die 2000 Gulden mit 41 Gulden 10 Batzen aufgelaufenen Zinsen an Bamberg bezahlt. Am 6. April 1576 belehnte Veit Bischof zu Bamberg nach Absterben des Hans Jacob von Schwalbach als Letzten des Mannesstamms den Hans Anton zu Eltz Hans Reichards selig Sohn nach Zahlung der 2000 Gulden Kaufbetrag mit dem Lehen.²⁷⁾ Anton zu Eltz empfing dasselbe in dessen Namen. Im Jahre 1579 empfing Hans Anton für sich, Anton Trierer Marschalk, Johann und Hans Reichard zu Eltz Gebrüder seine Vettern von Bischof Johann Georg zu Bamberg das Bamberger Lehen nebst dem Dorfe Udenhausen mit allen Nutzungen und Zugehörden. Dadurch kam der Zehnten zu Udenhausen halb an die Familie zu Eltz, die andre Hälfte bezog der Ortspfarrer. Hans Anton erhielt am 29. September 1583 aus dem Erbe seines Vaters 200 Goldgulden Rente vom Zolle zu Caub wegen einer Rente die 1536 sein Vater erworben.²⁸⁾ Diese Rente verschrieb Hans Anton 1583 mit Wissen und Willen seiner Mutter Margarethe für sich und seine Erben an Meinhard von Schönberg Pfälzer Amtmann zu Bacherach und dessen Erben halb mit 100 Goldgulden jährlich und bekam von

demselben 2000 Goldgulden. Zum Unterpfande gab er nebst dem Capital von 4000 Goldgulden sein Haus und Güter zu Boppard nebst Gefällen, wovon der Eltzer Hof Eigenthum, das alte Gebäude dabei Mannlehen war. Wegen dieses Kaufs entstand beim Reichskammergericht zu Speier ein langwieriger Prozess gegen Hans Anton, der in die Acht erklärt und nur auf Betreiben Mehrerer der Familie zu Eltz hiervon befreit blieb. Die Sache endete erst 1655 durch Vergleich zwischen denen von Schönburg und Eltz.²⁹⁾

Am 29. October 1587 verlobte sich Hans Anton zu Bingen mit Anna Maria Stumpf von Waldeck Tochter des Hans Moriz Stumpf von Waldeck selig und der Margarethe von Wolfskehl. Margrethe Stumpf von Waldeck, Ludwig Hausner von Windtbuch, Wolf von Bobenhausen, Johann von Graenrodt Kurmainzer Reiterhauptmann gaben als Vormünder der Braut zur Ehesteuer aus den väterlichen Erb-
gütern 3000 Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer mit 150 fl. Rente. Theilen die beiden Schwestern Anna Maria und Eva Stumpf von Waldeck später ab, so soll diese Rente aufhören. Von ihrer Mutter erhielt die Braut Kleidung und Geschmuck, als Wittum von Hans Anton zur Widerlage 3000 Gulden zu 60 Kreuzer mit 150 fl. Rente auf den Hof Wolfendorf nebst Zugehör an Höfen und Gefällen in der Grafschaft Wied mit etwa 8 Fuder Wein, 40 Malter Korn, 35 Malter Hafer Coblenzer Mass Ertrag, als Morgengabe 400 Gulden zu 60 Kreuzer. Zeugen waren für Hans Anton Johann zu Eltz Landcomthur, Wilhelm Quad Domherr zu Trier und Chorbischof zu Carden, Johann Henrich von Dienheim Domherr zu Mainz und Speier, Decan zu

Bruchsal, Johann Ludwig von Hagen fürstlich Lothringer Amtmann zu Schauenburg, Anton Herr zu Eltz Trierer Erbmarschalk, Caspar Sohn zu Eltz Mainzer Rath und Amtmann zu Oberlahnstein, Wilhelm Frey von Dhern, Hans Jacob von Breitbach Herr zu Bürresheim und Dietrich Greifenclau zu Volrats, für die Braut: Christof von Graenrodt Domherr zu Mainz und Amtmann zu Bingen, Ludwig Hausner von Windtbuch, Wolf von Bobenhausen, Johann von Graenrodt als Vormünder, Johann Kämmerer von Worms genannt von Dalberg, Hans Gans von Utzburg und Melchior von Steinkallenfels Rheingräflicher Oberamtman zu Dhaun.³⁰⁾ Im Jahre 1588 machten Hans Jacob von Breitbach Herr zu Bürresheim und Gertrud geborne Schall von Bell mit Hans Anton einen Erbkauf und Tausch, indem Hans Anton sein Haus zu Boppard in der Oberstadt zwischen der gemeinen Strasse und Reiffart von Schaurn nebst Bezirk zu 372 Gulden taxirt als freieigen gegen der von Breitbach baufälliges zwischen dem Eltzer Hof und der gemeinen Strasse zu Boppard gelegenes Haus nebst Zugehör, der Birbaum genannt, zu 372 Gulden 14 Albus Bopparder Währung geschätzt gab und die auf seinem Hause ruhenden 6 Albus Bede auf den Breitebacher Hof übernahm. Über der Sache war Hans Jacob von Breitbach gestorben und der Verkauf nicht schriftlich aufgesetzt worden. Am 9. Juli 1597 beurkundeten Anton zu Eltz Erbmarschalk und Johann von Butzfeld Herr zu Merzenich als verordnete Vormünder der Kinder des Hans Jacob von Breitbach und im Namen der Wittwe Gertrud gebornen Schall von Bell diese Abmachung, die dem Eltzer Hofe zu Boppard eine wesentliche Bereicherung verschaffte.³¹⁾

Am 18. August 1592 lieh Hans Anton bei Conrad Schilling von Lahnstein Domdecan zu Worms 2000 rheinische Goldgulden und verschrieb dafür 100 Goldgulden gleicher Münze Rente, die er auf die von seinem Vater ererbten Güter anwies. Diese Güter waren der Bamberger Hof zu Boppard als Lehen, das sein Vater Hans Reichard Trierer Marschalk von dem Bischof von Bamberg gekauft für 3000 Gulden Frankfurter Währung, die Oberrheinischen Güter gekauft für 1000 Gulden zu 24 Albus, die Limburger Güter gekauft für 1500 Gulden, alle im Bopparder Reich gelegen, 50 Gulden Rente vom Bonner Zoll von 1000 Goldgulden Hauptgeld, die eignen Höfe Seyffen, Stetbach, Dreyss und Heddesdorf alle auf dem Westerwald in der Grafschaft Wied-Isenburg, welche von denen von Breitbach herkamen, und seinem Vater für 4000 Reichsthaler zugetheilt worden, und alle anderen Güter und Renten. Vorbehalten war der Wiederankauf der Renten mit 2000 Goldgulden unter halbjähriger Aufkündigung. Melchior Herr zu Eltz königlich spanischer Obrist und Trierer Amtmann zu Montabaur sein Vetter war Zeuge.³²⁾ Am 25. October 1593 machte Hans Anton nach Anna Marias Tod mit Margarethe Stumpf von Waldeck gebornen von Wolfskelm Wittwe seiner Schwiegermutter wegen des Heirathsguts der Anna einen Vergleich. Hans Anton erhielt anstatt des versprochenen aber nicht gezahlten Heirathsguts die Güter, Zinsen und Gerechtigkeiten zu Kestert, übernimmt aber auch die darauf ruhenden Beschwerden, beides lebenslänglich, sodann Kleidung und Geschmuck seiner Gattin selig.^{32a)}

Am 1. Februar 1593 belehnte Bischof Neythard von Bamberg den Hans Anton, Anton Trierer Erbmarschalk,

Johann Reichard Gebrüder mit dem Bamberger Lehen zu Boppard.³³⁾ Hans Antons Gattin Maria war an einem unvorsichtigen Schusse auf Schloss Schöneck gesegneten Leibes gestorben, in zweiter Ehe vermählte sich Hans Anton am 6. Januar 1597 zu Boppard mit Kunigunde Erbfräulein zu Helmstatt Tochter des Bartholomaeus von Helmstatt und der Amalia von Langenau. Johann zu Eltz Deutschordenscomthur, Caspar Herr zu Eltz, Mainzer Rath, Vicedom im Rheingau und Hofrichter zu Mainz, Anton Herr zu Eltz Erbmarschalk, Hans Reichard zu Eltz, Dham Scheiffart von Merodt, Marsilius Friedrich vom Riedt für Hans Anton, Melchior Herr zu Eltz Obrist, Trierer Rath und Amtmann zu Montabaur und Molsberg, Paulus von Helmstatt, Friedrich von Helmstatt, Hans Endres von der Leyen, Hans Reichard Brömser von Rüdesheim und Philipp Jacob von Affenstein für die Braut waren Zeugen.³⁴⁾ Da Kunigunde weder Brüder noch Schwestern hatte, fielen die grossmütterlichen, väterlichen und mütterlichen Güter auf sie allein als Erbtöchter, dieselbe brachte solche in die Ehe. Als Wittumswiderlage erhielt Kunigunde am 6. Januar 1597 von Hans Anton 4000 Gulden Hauptgeld zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer mit 200 Gulden Rente. Diese wurden auf 2000 Gulden vom Engerser Zoll, 1000 Gulden auf dem Coblenzer Zoll und 60 Gulden Rente von der Bopparder Bede angewiesen. Kunigunde erhielt ferner nach gehaltener Hochzeit 400 Gulden als Morgengabe ablöslich mit 400 Gulden, als Wittumsitz nebst Bau- und Brennholz sein Haus zu Boppard nebst Kelterhaus, Ställen und Garten bis der Breidbacher Hof erbaut ist oder dafür 50 Gulden Rente.^{34a)} Am 12. November 1597 empfing Hans Anton

mit Anton Erbmarschalk, Johann und Hans Reichard seinen Vettern das Bamberger Lehen von Johann Georg Erwähltem und Bestätigtem zu Bamberg.³⁵⁾ Am 10. November 1601 empfing er von Kurcöln die Belehnung mit 50 Gulden Manngeld vom Zolle zu Bonn.³⁶⁾

Ums Jahr 1602 richtete Hans Anton eine Bittschrift an das Trierer Domcapitel wegen pfandweiser Einräumung des Hauses Schöneck.³⁷⁾ Das Domcapitel entsprach dieser Bitte, am 17. Januar 1602 gab Kurfürst Lothar von Trier Burg Schöneck auf dem Hundsrücken dem Hans Anton lebenslänglich zur Nutzniessung. Hans Anton hatte dafür 4000 Gulden gezahlt und weitere 1000 Gulden an Schöneck zu verbauen versprochen. Die Nutzniessung sollte sich auch für die Lebenszeit der Gattin Hans Antons Kunigunde von Helmstatt erstrecken. Die Ursache hiervon war, dass Kunigunde grösstentheils die Pfandsumme geliefert hatte. Nach beider Ehegatten Tod soll jedoch Schöneck gegen Auszahlung des Pfandschillings mit 4000 Gulden und 1000 Gulden Baukosten an Kurtrier zurückfallen.³⁸⁾ Am 25. Juni 1602 überlieferte Kurfürst Lothar von Trier das Haus Schöneck gegen 5000 Radergulden, wovon Hans Anton 1000 verbauen soll, förmlich aus.³⁹⁾ Eine Beschreibung der Grenzen der Burg ward dem Vertrage beigefügt. Am gleichen Tage gelobten Hans Anton und Kunigunde, die Übergabsurkunde halten zu wollen. Melchior zu Eltz, Trierer Rath, Marschalk und Amtmann zu Montabaur und Molsberg, Obrist Hans Antons Schwager besiegelte diesen Act.⁴⁰⁾ Hans Anton hielt sein Wort und baute zu Schöneck. Am 16. September 1611 erklärte Kurfürst Lothar, dass ihm Hans Anton die Baurechnung über Schloss Schöneck

vorlegte, er die Besichtigung habe einnehmen lassen und den Bau der Rechnung entsprechend gefunden habe. Er hiess die Rechnung gut und versprach Zahlung derselben mit 1486 Gulden 22 Albus. Ebenso genehmigte er die Rechnung wegen des Hofs Windhausen und der Mühle mit 1259 Gulden in gleicher Weise.⁴¹⁾

Am 28. Mai 1612 machten Hans Anton und Kunigunde von Helmstatt Eheleute eine Vereinbarung. Hans Anton hatte seine Gattin in dem Ehevertrag auf sein Haus zu Boppard, bis der Breidbacher Hof daselbst erbaut sei, bewittumt und den Breidbacher Hof aus ihrem Vermögen erbaut und versprach ihr nun an obigem Tage, für seinen Todesfall solle sie den Breidbacher Hof oder sein Haus zu Boppard zum Wittumsitz erhalten. Als Widerlage hatte Kunigunde 30 Malter Korn, 25 Malter Hafer und 3 Fuder Wein auf den Hof Wolfendorf verschrieben erhalten. Da er die Höfe und Güter in der Grafschaft Wied wegen Schulden veräussert hatte und seine Gattin zu gleichem Zwecke aus ihrem Vermögen etliche Tausend Gulden hergegeben, bekam Kunigunde dafür als Ersatz alle Güter, Renten und Gefälle im Bopparder Reich nebst dem Zehnten zu Bucholz als Widerlage. Als Ersatz für das mit dem Geld seiner Gattin aus der Pfandschaft gelöste Haus Schöneck wies er nebst dem, was er darin aus ihrem Vermögen verbaut, Haus Schöneck nebst Zugehör und Renten mit Bewilligung Kurtriers für seinen Todesfall an. Melchior und Hans Jacob Herrn zu Eltz besiegelten den Vertrag.^{41a)}

Das bei den Schillingen von Lahnstein aufgenommene Geld war 1599 noch nicht zurückbezahlt, die Verschreibung aber an Margarethe von Hedesdorf Wittwe zu Eltz gelangt,

die im Jahre 1599 die Summe auszahlte. Die Schillinge von Lahnstein scheinen das Geld nochmals gefordert zu haben. Am 12. April 1614 erklärte Hans Anton, dass Anton Erbmarschalk von seiner Mutter selig zur Ablösung der Hauptverschreibung bei den Schillingen 1000 Goldgulden erhielt und er durch seinen Vetter Hans Jacob beweisen könne, dass dieselben diese Summe erhielten.⁴²⁾

Ums Jahr 1613 war Philipp Andreas von Langenau ohne Leibserben gestorben, seine Schwester Anna Maria von Langenau Nonne auf dem Marienberg bei Boppard war die nächste Erbin. Kunigunde Gattin Hans Antons zu Eltz hatte an Philipp Andreas eine Forderung und beanspruchte desshalb die Erbschaft. Im Jahre 1613 machte Amalia Zant von Merl Äbtissin zu Marienberg im Namen der Anna Maria von Langenau folgenden Vergleich. Sie theilte den ganzen Nachlass des Philipp Andreas, ebenso die Kosten in zwei gleiche Theile und wies jedem Theile eine Hälfte an, Schmuck und Kleidung, die des Philipp Andreas verstorbener Gattin gehörte, sollte Anna Elisabeth Tochter der Kunigunde und des Hans Anton erhalten, Anna Maria von Langenau sich aber aus den Kleidern, was ihr gefällt, auswählen dürfen.⁴³⁾

Am 30. Januar 1615 empfing Hans Anton mit seinen Verwandten das Pfälzer Lehen, nämlich ein und ein halbes Neuntel vom Korn- und Weinzehnten zu Thorn bei Mayen und ein Neuntel zu Niedermendig.⁴⁴⁾ Ebenso empfing er mit seinen Verwandten am 25. April 1618 zu Birkenfeld die Sponheimer Lehen zu Dietenthal und die ehemals Coverner Lehen zu Bischfelden von der Pfalz. Am 26. August 1619 belehnte ihn Georg Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein als

Graf zu Sponheim für ihn und seine Vettern Jacob und Hans Augustin, Hans Wolf und seine Bruderssöhne Hans Philipp, Hugo Friedrich und Johann Ludwig, Caspars zu Eltz Söhne Hans Heinrich und Caspar, Friedrich zu Eltz, Hans Philipp und Franz und seines Vatersbruders Sohn Godfrid zu Eltz sowie Hans Jacob und Hans Anton zu Eltz mit dem Sponheimer Lehen und dem Lehen des Romlian zu Covern zu Dietenthal.⁴⁵⁾

Am 11. August 1620 empfing Hans Anton von Kurfürst Lothar von Trier als Probst von St. Martin zu Worms für sich und seine Verwandten das Probsteilehen die Kraftzehnten zu Boppard und am gleichen Tage ein Drittel am Zehnten zu Retterad für sich und seine Miterben. Am 15. Juni 1624 erhielt Hans Anton durch den Hans Jacob Erbmarschalk von Kurtrier das Lehen zu Nickenich⁴⁶⁾ und am 2. Januar 1625 ein Drittel am Zehnten zu Retterad nebst Zugehör und ein Burglehen zu Cochem,⁴⁷⁾ die Veste Neueltz nebst Zugehör und das Burggrafenamt,⁴⁸⁾ den Antheil am Hofe und Gericht zu Oberfell, den Hof Sürsch mit Gericht, Schäferei und Weinzapf, den Hof zu Mertloch genannt der Eltzer Hof, den Hof zu Polch, einen Weinberg in der Solchenbach, die Vogtei zu Carden und die Kraftzehnten zu Boppard,⁴⁹⁾ den Antheil an Burg Eltz, Dorf und Gericht Wiersheim,⁵⁰⁾ das Haus zu Pommern mit den Höfen zu Briedel und Kail, Ellerich, Mehren und das halbe Backhaus zu Pommern.⁵¹⁾

Hans Anton hatte aus der Ehe mit Kunigunde von Helmstatt folgende Kinder:

- 1) Hans Jacob starb klein.
- 2) Schweikard fiel im Kriege.

3) Anna Elisabeth heirathete am 4. October 1625 den Johann Gottfried von Gutttemberg. Sie wohnte zu Kirchlauter und bezog von ihrem Vater eine Rente von ihrem Heirathsgute. Am 11. Mai 1626 quittirte Anna Elisabeth über zweijährige Rente mit 30 Gulden oder 25 Reichsthaler und besiegelte mit eigenem Ringpettschaft diese eigenhändig ausgestellte Quittung.⁵²⁾

4) Amalie Priorin zu Marienrod starb 1674.

5) Lothar Jacob Obrist heirathete die Maria Elisabeth von Hirschhorn Tochter des Ludwig von Hirschhorn. Am 17. October 1625 machte Maria Elisabeth ihr Testament auf Schloss Schöneck und bedachte darin ihren Mann mit ihrem ganzen Erb, machte aber die Auflage, ihrer Mutter Margarethe von Hirschhorn gebornen von Hatzfeld Wittwe 3000 Gulden innerhalb sechs Jahren mit 500 oberländischen rheinischen Gulden zu bezahlen.⁵³⁾ Lothar Jacob hatte als bestellter kaiserlicher Obrist bei dem Metzger Kaufmann David Duchat 700 Reichsthaler geliehen und ein Fuder Wein zu 30 Reichsthaler geborgt, aber demselben ein versiegeltes Kästchen mit Silbergeräthe als Unterpfand gegeben. Am 18. November 1632 sprach Markgraf Hermann Fortunat zu Baden und Hochberg für Lothar Jacob desshalb gut. Lothar Jacob versprach das Guthaben von dem ersten Geld, »So er nechsten Tags droben im Landt auff dem Muester Platz empfangen wirdt« zu bezahlen. Hans Wolff Erbschenk zu Schmittburg Herr zu Wölkringen und der Amtmann Hans Leonhard Colen zu Forbach waren Zeugen.⁵⁴⁾ Aus der Ehe war nur eine Tochter Eva Ursula hervorgegangen. Als das Geschlecht der von Hirschhorn mit Friedrich Sohn der Margarethe von Hirschhorn gebornen

von Hatzfeld am 22. September 1632 erloschen, machte Eva Ursula zu Eltz Ansprüche an das Erbe, besonders die Herrschaft Zwingenberg am Neckar als Erblehen, konnte aber gegen die Göler von Ravensburg und den Pfälzer Lehenhof nichts durchsetzen. Sie nahm später den Schleier. Mit Lothar Jacob erlosch die Seitenlinie der zu Eltz zu Schöneck, die Lehen fielen als Gemeinschaft an die jüngere Linie zu Eltz zu Üttingen, die auch die Güter zu Boppard erhielt. —



ZWÖLFTES HAUPTSTÜCK.
DIE JÜNGERE LINIE ZU ELTZ ZU ÜTTINGEN.

§ 1. Hans Reichard.

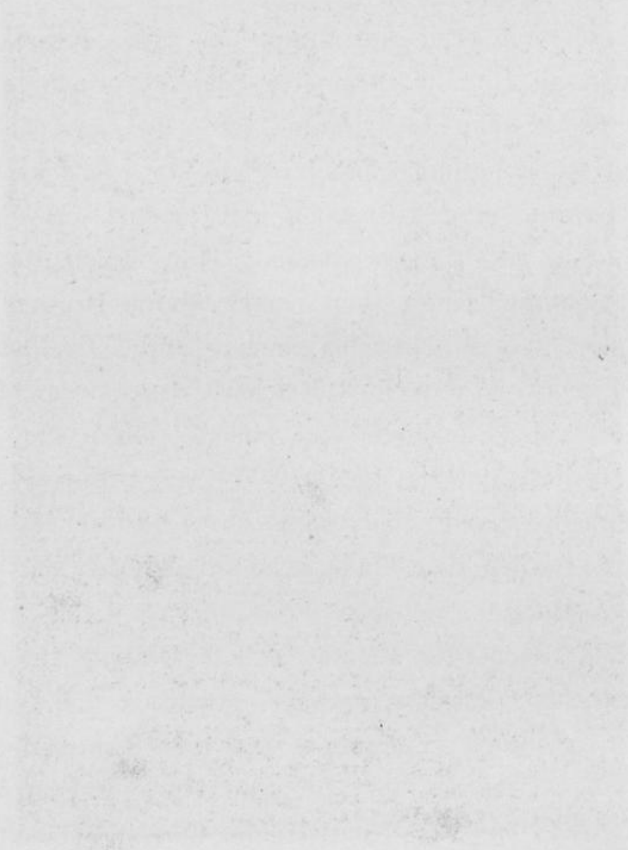
Hans Reichard von Eltz.

Hans Reichard Sohn des Georg zu Eltz und der Anna von Burgthurn war am 13. März 1555 geboren. Er wurde geistlich und trat zur Abhaltung seines Bienniums als Domherr zu Mainz und Trier am 19. September 1574 ins deutsche Colleg zu Rom ein und reiste nach Ablauf seiner Zeit 1576 wieder heim. Am 20. October 1576 erklärte Michael Rector des deutschen Collegs zu Rom, dass Johann Richard zu Eltz Domherr zu Mainz und Trier, der auf Befehl des Kurfürsten von Trier nach Deutschland reise, im Jahre 1574 nach Rom kam, sich dem Papste Gregor XIII vorstellte und am 19. September ins Colleg aufgenommen worden, wo er im ersten Jahre Philosophie, im zweiten Recht und Etliches über Spendung der Sacramente studirte und sich wohl verhalten habe.¹⁾ Hans Reichard verzichtete jedoch am



Fig. 1

Hans Reichard zu Eltz-Üttingen.



1. Februar 1578 auf seine Pfründen zu Mainz und Trier und heirathete die Anna zu Eltz zu Üttingen einzige Tochter des Salentin zu Eltz-Üttingen aus dessen Ehe mit Anna von Mercy. Am 5. Februar 1578 gestattete Kurfürst Jacob von Trier auf Bitten des Hans Reichard und der Anna zu Eltz als Brautleute deren Vermählung trotz der Verwandtschaft im vierten Grade.²⁾ Anna als Erbin der Herrschaft Üttingen brachte dem Hans Reichard durch diese Heirath diese Herrschaft zu, wodurch die jüngere Linie zu Eltz zu Üttingen entstand. Hans Reichards Wirken fällt grösstentheils mit dem seines ältern Bruders Anton zusammen, da die Lehen gemeinschaftlich waren. Am 30. Mai 1581 kaufte Hans Reichard von Lollen Lentzen und Katherine Eheleuten und einem Andern eine Wiese die Krautwiese genannt zu Treis.³⁾ Am 2. Juni 1593 verlieth Wilhelm Quad von Landscron Chorbischof von St. Castor zu Carden dem Hans Reichard den Zehnten und die Wiese zu Buch.⁴⁾

Hans Reichard hatte mit seinem Bruder Anton 1587 die Herrschaft Beffort pfandweise erworben und mit demselben beträchtliche Zahlungen auf den Kaufschilling geleistet. Nach Antons Tod bezahlte Hans Reichard 1598 durch Godfrid Herrn zu Eltz-Üttingen an Anna von Velbrück geborne zu Eltz Friedrichs von Velbrück Gattin weitere 500 Luxenburger Thaler, sowie weiter 500 Thaler, die Friedrich nach dem Tode seiner Brüder Bernhard und Conrad von Velbrück seiner Schwester schuldete und die auf Beffort ruhten. 1599 zahlten Margarethe Wittwe Antons zu Eltz, Melchior Herr zu Eltz, Obrist Trierer Rath sowie Hans Philipp von Hedesdorf Vormünder der Kinder des

Anton zu Eltz und Hans Reichard zu Eltz-Üttingen nochmals 600 Thaler Luxenburger Währung ad 30 Stüber Schulden auf der Herrschaft Beffort ab. Nun kamen aber ganz unerwartet Ansprüche andererseits auf die Herrschaft Beffort. Heinrich von Challon Statthalter des Herzogthums Luxemburg sowie Probst zu Verdun hatte die Ottilie von Huy zur Gattin und beanspruchte als Verwandter des kinderlos verstorbenen Friedrich von Velbrück die Herrschaft Beffort für sich. Er kündigte den Pfandschilling den Herrn zu Eltz, und verschaffte sich die Pfandsumme bei seinem Schwager dem Grafen Anton Cratz von Scharfenstein Trierer Rath und Amtmann zu Coblenz und in der Bergpflege, wobei er sich verpflichtete, dem Anton Cratz von Scharfenstein die Herrschaft Beffort, sobald er dieselbe abgetreten erhalten, für 32,400 Thaler käuflich und erblich zu überlassen. Anton versprach, wenn Challon oder dessen Erben binnen zwei Jahren den Pfandschilling erlegt und Kosten und Schaden getragen, demselben die Wiederlösung zu gestatten. Geschieht dieses nicht, so soll Challon den Rest zulegen. Im Falle der Verzögerung der Einlösung erhielt Anton die beiden Höfe des Challon im Lande Luxemburg zu Hagen und Endern sowie dessen übriges Vermögen als Pfand, wobei ausser Heinrich von Challon Margarethe von Velbrück sich unterzeichnete und verbürgte.^{4a)} Die Ablösung scheiterte jedoch, es kam mit denen zu Eltz zum Prozess, welcher noch schwebte, als Hans Reichard starb.

Hans Reichard erwarb die Güter zu Briedel an der Mosel. Im Jahre 1574 kaufte er, damals noch minderjährig, durch seinen von Kurfürst Jacob bestellten Sachwalter Conrad von Homburg beider Rechte Doctor, Decan

des St. Florinstifts und Official zu Coblenz von Conrad von Metzenhausen Trierer Rath und Amtmann im Hamm vor dem Gericht zu Briedel und Zell dessen Güter zu Briedel, die derselbe von Doctor Nicolaus Grosius von Briedel, Philipp Cratz von Scharfenstein sowie Zant von Merl, Jacob Peters zu Steis und Andern erkauft, für eine ungenannte Summe Geldes. Diese Güter bestanden in Haus, Hof, nebst Begriff, Weinbergen von 9950 Stöcken zu Briedel, Wiesen, 4600 Stöcken Weinbergen in Briedeler, Pündericher und Zeller Gemarkung als ehemem Cratzisch, dem halben Zehnten zu Pünderich an Korn, Hafer und Flachs, während der andre Theil Kurtrierisch war, dem ganzen Heuzehnten, ehemem Zant von Merl gehörig, 1900 Stöcken Weinberg in der Briedeler Mark, Äckern und Anderm.^{4b)} Der Hof hiess der Escher Hof als ehemem der Familie von Esch zuständig gewesen, erhielt aber seit 1574 den Namen: der Eltzer Hof zu Briedel. Ein Weisthum von 1580 gibt die Rechte desselben an. Von dem Hofe aus wurden die Weinberge zu Briedel und Pünderich verwaltet, das Bauding fand laut Bauweisthum und Rechnung jährlich auf Margarethentag zu Briedel statt. Am Tage darauf wurden durch vier Lehensmänner die Güter besichtigt, die wegen des Baus der Weinberge Strafbaren angezeigt, gerügt und bestraft. Im Herbste kamen die vier Lehensmänner zum Briedeler Hofmann und baten um Erlaubnis zum Beginn der Weinlese.^{4c)}

Im gleichen Jahre 1574 erwarb Hans Reichard auch die Weinberge der Familie von Esch zu Briedel und Pünderich genannt die Metzger Lehen, da sie die von Esch vom Bisthum Metz zu Lehen hatten, als mit Georg die

Edlen von Esch ausgestorben waren. Verbunden damit war der Wein- und Fruchtzehnten zu einem Sechstel, die andern Decimatoren waren Kurtrier, die Grafen von Blankenheim, die Abtei Eberhardsclausen und der Herzog von Arenberg, wofür dieselben die Kirche zu Pünderich zu bauen hatten. 1575 empfing Hans Reichard dieses Lehen vom Bisthum Metz. Ausserdem kaufte Hans Reichard 1586 von Alexander von Haussen etliche Weinberge zu Briedel im Hamm für 196 Moseler Gulden ad 24 Albus und 1593 ein Haus, Keller und Zugehör zu Briedel für 200 Thaler ad 31 Albus von einer Bürgerin zu Briedel an sich.

Im Jahre 1597 machte Hans Reichard mit seinem Bruder Anton jene oben erwähnte Brudertheilung und empfing am 18. Februar 1604 in Folge dieser Theilung das Lehen den Hof Holtorp von Kurcöln.⁵⁾ Im gleichen Jahre starb Hans Reichards Gattin Anna und wurde in der Thalkirche zu Üttingen beerdigt. In den Jahren 1604 bis 1606 erfolgte eine Begehung der zu Eltz im Burgfrieden gelegenen Güter des gelben und weissen Löwen, wobei die Grenzen mit Lochbäumen bezeichnet wurden. Hans Reichard folgte der Anna im Mai 1606 im Tode nach und fand neben seiner Gattin seine Ruhestätte. Er hatte aus dieser Ehe folgende Kinder:

1) Hans Anton Stammhalter. Siehe unten.

2) Anna Margarethe verlobte sich am 12. August 1600 zu Üttingen mit Georg Friedrich von Enschringen Herrn zu Ell und Hondlingen Sohn des Bernhard von Enschringen und der Anna von Hondlingen. Georg Friedrich gibt der Braut als Morgengabe 350 Thaler Luxenburger Wehrung zu 30 Stüber und bringt seine beweglichen und unbeweg-

lichen Güter in die Ehe, Margarethe erhält 3600 Thaler Luxenburger Münze zu 30 Stüber Eheststeuer, Wittwensitz wird Schloss, Vorhof, Stallung, Scheuer und Garten zu Hondlingen. Zeugen waren Johann zu Eltz Landcomthur, Bernardin zu Levencourt Herr zu Gondrecourt, Georg Wolf von Kesselstatt Domscholaster zu Trier, Godfrid Herr zu Eltz, Wolmeringen, Cleref und Ennery, Martin von Gyltingen Herr zu Ohren für Richard von Ohren Herrn zu Tavigeny und Johann von Ohren Herr zu Limpach Hauptmann zu Luxemburg, für Anna Margarethe Wittwe zu Enschringen geborne von Hondlingen: Gerard von Metternich Herr zu Rodendorf, Wolfgang Friedrich von Enschringen, Dietrich Zyvel und Hans Ludwig von Enschringen.⁶⁾

Im Jahre 1625 hatte Georg Friedrich von den 3600 Thalern Heirathsgut die Rente für sechs Jahre mit 1080 Thalern und 250 Thaler »hochzeitlich steüer« zusammen 4930 Thaler zu fordern und darauf erhalten 7275 Pfund Eisen das Tausend zu 27 Thaler mit 196 Thaler $12\frac{3}{4}$ Stüber, den Rest in Geld mit 4885 Thaler, wobei sich 45 Thaler 2 Stüber $\frac{1}{4}$ Rest ergaben. Das Eisen rührte jedenfalls aus den Hochöfen der Herrschaft Üttingen her.^{6a)} Am 4. Januar 1629 war das Heirathsgeld bezahlt. Das Kloster Engelpfort feierte beider Eheleute Jahrgedächtnis auf den 6. September.⁷⁾

3) Anna verlobte sich am 15. August 1610 zu Liesingen mit Dietrich Zant von Merl einzigem Sohn des Simon Philipp Zant von Merl Erbvogt im Hamm und der Agnes von Steinkallenfels. Zeugen waren Johann zu Eltz Landcomthur, Godfrid Herr zu Eltz-Cleref, Johann Jacob Herr

zu Eltz Trierer Erbmarschalk, Hans Anton Herr zu Eltz als Vormünder der Braut.⁸⁾ Den üblichen Erbverzicht hatte Anna schon früher geleistet. Am 11. Juni 1609 beurkundete dieses Franz Peter von Hagen Trierer Rath und Probst von St. Simeon zu Trier und das geistliche Gericht zu Trier.⁹⁾ Am 10. December 1622 quittirte Dietrich Zant von Merl, von Anna's Bruder Hans Anton das Heirathsgut seiner Gattin Anna erhalten zu haben.¹⁰⁾

4) Anna Katherina Nonne und Priorin zu St. Thomas a. d. Kyll. Sie starb im December und wurde in ihrem Kloster beerdigt. Ihr Grabstein sagt: **Anno . . . Decembriß ist (in) Gott verstorben die Anna Catharina v. Eltz Jungfraw, dießes adlichen Gotteshauses priorißin, deren Seelen Gott . . .**¹¹⁾

5) Anna Magdalena Nonne.

6) Johannette Priorin zum heil. Geist zu Luxemburg.

7) Marie Agnes Nonne.

8) Wilhelma Nonne.

9) Marie verlobte sich am 29. Juni 1620 zu Coblenz mit Johann Anton von Breitbach zu Bürresheim, früher Domherr zu Mainz. Er hatte am 14. Juni 1612 die Katherine von Reifenberg, welche am 28. Februar 1619 starb, geheirathet.¹²⁾ Hans Anton Herr zu Eltz-Üttingen Bruder der Braut und Hans Jacob zu Eltz Erbmarschalk waren Zeugen.¹³⁾ Der Erbverzicht geschah vor dem Official des geistlichen Gerichts zu Coblenz im Hause des Hans Jacob zu Eltz Trierer Erbmarschalks auf dem Graben. Maria starb den 28. Januar 1648 zu Monreal bei ihrem Bruder Johann Anton nach lange ausgestandener Krankheit an der Wassersucht und liegt in der Pfarrkirche zu Monreal beerdigt.

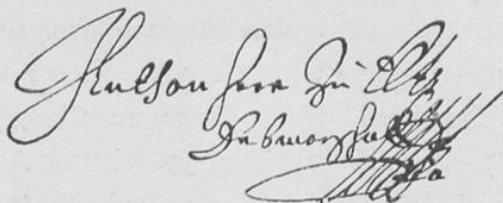
Ihre Grabinschrift lautete: **Anno 1648 den 28. Februarij
ist gestorben die Wohledelgeborne und Tugentreiche
Maria Wittib von Breidbach geborne Tochter zu Eltz
deren Seelen Gott gnad. Amen.**¹⁴⁾

10) Anna Regina verlobte sich den 26. Juni 1629 mit Rolant Schenk zu Nidecken Amtmann zu Densborn. Zeugen waren Hans Anton Herr zu Eltz und Üttingen Bruder der Braut und Hans Jacob zu Eltz Trierer Erbmarschalk.¹⁵⁾ Am 12. März 1630 leistete Anna Regine den Erbverzicht.¹⁶⁾ Im Jahre 1633 quittirte Philipp Waldecker von Kempt in ihrem Namen von Hans Anton zu Eltz ihrem Bruder 612 $\frac{1}{2}$ Reichsthaler Darlehen erhalten zu haben.¹⁷⁾ Im Jahre 1634 starb Roland Schenk zu Nideck. Anna Regina stiftete im Jahre 1660 mit 200 Königsthalern an dem von ihr erbauten St. Salvatoraltar zu Trier bei den Predigern ihr Begräbnis und für jede Frohnfasten eine Sing- und zwei gelesene Messen mit Licht und Geläute nebst Gedächtnis auf ihrem Grab für sich und ihr hochadliges Geschlecht, ferner hundert Messen nach ihrem Tode nebst Beleuchtung ihres Grabs am Allerseelentag. Am 27. Juli 1666 stellte P. Wilhelm Clotz Prior und der Convent der Prediger zu Trier hierüber Revers aus. Anna Regina starb auf Eltz. Ihre Leiche konnte eingetretener Hindernisse wegen nicht nach Trier gebracht werden, sondern kam nach Coblenz bei den Predigern vor dem Beichtstuhl und St. Salvatoraltar zur Begräbnis. Trotzdem die Stiftung in Trier geschehen, ward dieselbe in Coblenz in der Predigerkirche gehalten.¹⁸⁾

11) Anna Margarethe ward 1618 unter der Meisterin Maria Jacobe zu Eltz in Marienrod Nonne und leistete in

diesem Jahre beim Eintritt den üblichen Erbverzicht. Hans Jacob zu Eltz Erbmarschalk und Johann Caspar zu Eltz waren Zeugen.¹⁹⁾

§ 2. Hans Anton.



Hans Anton war am 17. October 1595 zu Burg Eltz geboren. Er kam nach dem Tode seines Vaters Hans Reichard (1606) unter Vormundschaft.²⁰⁾ Einer seiner Vormünder Georg Wolfgang von Kesselstatt Domscholaster zu Trier brachte ihn 1606 nach Pont à Mousson auf die Schule. 1610 kam Hans Anton auf Wunsch seines Vormunds nach Trier zurück, um sich noch drei Jahre lang dem Studium namentlich der Rhetorik zu widmen. Im Jahre 1611 belehnte Kurfürst Lothar von Trier nach dem Tode des Hans Reichard zu Eltz dessen minderjährigen Sohn Hans Anton zu Eltz und dessen Vetter Hans Jacob Trierer Erbmarschalk mit der Vogtei zu Moselkern. Hans Anton empfing das Lehen durch seinen Vormund Johann Bernhard von Metternich Trierer Thorwart. 1613 war Hans Anton noch unter Vormundschaft des Godfrid zu Eltz, Johann von Oeren Probst und Hauptmanns zu Luxemburg und des Georg Wolfgang von Kesselstatt Domscholasters zu Trier, die in diesem Jahre von Hessen in dessen Namen das Dorf Lütz zu Lehen empfangen. Im Jahre 1619 wurde ein Märkerweisthum über die adligen Märker in den ge-



Fig. 2

Hans Anton zu Eltz-Üttingen.

meinen Waldungen bei Nickenich, wie sie solche von Kurcöln und Kurtrier zu Lehen hatten, aufgenommen, als die Gemeinde diese Märkergerechtigkeit verletzte und die Wälder durch Holzhauen beschädigte, klagten Hans Anton und Mitgenossen beim Kurfürsten Lothar zu Trier, der am 16. December 1622 derartige Eingriffe verbot.²¹⁾

Im Jahre 1618 hatte Hans Anton Kriegsdienste im kaiserlichen Heere genommen und wurde Obrist. Am 11. August 1620 belehnte Kurfürst Lothar zu Trier als Probst von St. Martin zu Worms denselben in dessen und der Mitlehensleute Namen mit dem Stiftsprobsteilehen den Kraftzehnten zu Salzigt in Salziger Mark, den Zehnten hinter der Stadt Boppard, dem Zehnten im Pedernacher Hamm, den Zehnten zu Spey und in Filsener Mark, alle Kraftzehnten genannt.²²⁾ Am 17. Juni 1623 verlobte sich Hans Anton mit Agathe Dorothea von Bicken Wittwe gebornen Frey von Dehrn Tochter des Philipp Wilhelm Frey von Dehrn und der Katherine von der Feltz. Agathe Dorothea erhielt von ihrem Vater Philipp Wilhelm zur Ehesteuer 2000 Gulden zu 60 Kreuzer mit 100 Gulden Rente, sie selbst brachte in die Ehe die Widerlage, die ihr erster Gatte Wolf Adam von Bicken ihr mit 100 Gulden Rente verschrieben und die von demselben erblich im Ehevertrag zugesicherten 1000 Gulden Batzen, aus gleicher Verschreibung 2000 Gulden Batzen mütterliches Gut ihres ersten Manns, die während ihres Wittwenstands ausgeliehenen 2500 Gulden bei den Gemeinden Ober- und Niederingelheim gemäss Urkunde vom 24. December 1622, die nach dem Tode ihrer Base Kunigunde von Cronberg Wittve gebornen Frey von Dehrn ihr zufallenden 600 Gulden Batzen zu-

sammen 11000 Gulden Batzen. Gegen die 2000 Gulden aus dem väterlichen Erb verzichtete Agathe Dorothea auf ihr elterliches Vermögen und brüderlichen Anfall. Hans Anton brachte in die Ehe als Widerlage 2000 Gulden, die auf den Zehnten zu Kanffen, Kayl, Gefälle zu Tetingen, den Hof daselbst und den Zehnten und Hof zu Bettemburg angewiesen werden. Wittumsitz wurde das Haus zu Arweiler mit Freiheit, Recht und Gerechtigkeit, Beholzung, Gärten, Wiesen und Äckern. Zeugen waren Jorg Wolfgang von Kesselstatt Domscholaster zu Trier, Hans Jacob Herr zu Eltz, Beffort und Kempenich, Trierer Erbmarschalk, Hans Ruprecht von Kesselstatt Herr zu Fören, Trierer Amtmann zu Manderscheid und Obervogt des Cröferreichs, Jorg Friedrich von Enschringen Herr zu Elde, Dietrich Zant von Merl Erbvogt im Hamm, Johann Anton von Breitbach für Hans Anton, für die Braut: Peter Ernst von der Felz, Domdecan zu Fulda, Probst zu Blankenau in St. Petersberg, Philipp Wilhelm Frey von Dhern, Conrad Hermann von der Felz Herr daselbst, zu Mörsch und Hoffingen, Spanischer Amtmann zu Remich und Greve-machern, Karl von Münchhausen Herr zu Esch auf der Sauer, Spanischer Rath, Hauptmann und Probst der Stadt und Probstei Luxemburg und Bernhard von Metzenhausen Herr zu Linster und Waldeck, Franz Ludwig von Warssberg Herr zu Winchringen, Wartenstein und Wiltingen Trierer Amtmann zu Saarburg.²³⁾ Die junge Frau starb bereits 1623 nach dreiwöchentlicher Krankheit an der Dissenterie und wurde in der Thalkirche zu Üttingen beerdigt. Hans Anton verlobte sich in zweiter Ehe am 29. Juli 1629 zu Kempenich mit Anna Elisabeth von Metzenhausen

Schwester der Maria Elisabeth Gattin des Hans Jacob zu Eltz Trierer Erbmarschalk, Tochter des Bernhard von Metzenhausen Herrn zu Linster, Meisenburg und Waldeck Trierer Rath und der Regine Elisabeth gebornen von Hagen. Anna Elisabeth erhielt zur Ehesteuer 3500 Gulden zu 15 Batzen mit 150 Gulden Rente bis zur Abzahlung gegen Verzicht auf das elterliche Erbe, Hans Anton brachte ein seine elterlichen Erbgüter und davon als Widerlage 175 Gulden auf Haus Üttingen angewiesen, als Morgengabe erhielt Anna Elisabeth 400 Gulden. Zeugen waren für Hans Anton: Johann Jacob zu Eltz Erbmarschalk, Johann Ruprecht von Kesselstatt Herr zu Foeren und Trierer Amtmann zu Manderscheid, Johann Anton von und zu Breidbach, Dietrich Zant von Merl, Erbvogt im Hamm, Herr zu Lissingen und Roland Schenk von Nidegg zur Horst, für die Braut: Bernhard von Metzenhausen Herr zu Linster und Waldeck, Trierer Rath, Regine Elisabeth von Metzenhausen geborne von Hagen deren Eltern, Johann Wilhelm von Metzenhausen Domdecan zu Trier, Domsänger zu Speier und Domherr zu Worms und Bruchsal, Peter Ernst von Metzenhausen Trierer Amtmann zu Zell im Hamm, Anton Waldbot von Bassenheim Herr zu Olbrück, Johann Henrich Schall von Bell zu Flertzheim, Johann Schwickardt Waldbot von Bassenheim Domherr zu Mainz und Johann Wilhelm Waldbot von Bassenheim Herr zu Bornheim.²⁴⁾ Die Hochzeit fand zu Kempenich statt. Hans Anton stand immer noch in Kriegsdiensten. 1634 zur Zeit der Geburt seiner Tochter Anna Maria war er Befehlshaber eines Regiments und lag zu Felz, seine Gattin Anna Elisabeth zog sich zur grössern Sicherheit vor den Kriegs-

gräueln von Üttingen nach Linster, dem Wohnsitze ihrer Eltern, zurück. Dort weilte sie noch 1636, indem ihr Sohn Hans Jacob hier geboren wurde.²⁵⁾ Am 28. October 1635 lieh Hans Wolf von Kesselstatt von Hans Anton seinem Vetter 1000 Reichsthaler zur Werbung einer Compagnie von 50 wohlberittenen deutschen Reitern.^{25a)} Im Jahre 1637 erhielt Hans Anton von seinem Schwager Peter Ernst von Metzenhausen dessen Wohnung zu Neef an der Mosel eingeräumt, zugleich ernannte ihn das Domcapitel zu Trier als Stellvertreter des gefangen gehaltenen Kurfürsten Philipp Christof von Trier zum Amtmann des Amts Zell. Da Hans Anton jedoch im Kriege eine französische Salveguarde ins Haus Üttingen aufgenommen, wurde er von den Spaniern verfolgt und musste sich 1638 nach Neef in das Haus seines Schwagers Peter Ernst von Metzenhausen flüchten.^{25b)} Im Jahre 1640 war Hans Anton wieder zu Zell, da am 2. September dieses Jahres Schultheis und Gericht zu Zell in dessen Gegenwart als Amtmann ein Verzeichnis der Güter des Hofs Mehren a. d. Mosel aufstellten.²⁶⁾

Im Jahre 1630 hatte Georg Wilhelm Herr zu Eltz den Hof Kauw an Johann Caspar zu Eltz-Rübenach kaiserlichen Rittmeister verkauft, dieser aus demselben wiederum zwölf Malter Kornrente an Ebentheurer Keller zu Mayen und drei Andre veräussert. Im Jahre 1640 löste Hans Anton diese Rente ein.²⁷⁾ Am 21. März 1642 übertrug Hans Anton mit M. von der Leyen gebornen von Bongart Wittwe die Pfarrei Wiersheim nach dem Abtritt des Martin Örigh Canonicus zu Münstermaifeld dem Pfarrer Johann Sintzig zu Keiffenheim.²⁸⁾ Im Jahre 1643 tauschte Hans Anton mit Genehmigung des Domcapitels zu Trier seine

Stelle als Amtmann zu Zell mit dem Waldecker von Kempt Amtmann zu Mayen, Monreal und Kaisersesch aus und zog nach Monreal. Der aus der Gefangenschaft heimgekehrte Kurfürst Philipp Christof von Trier erkannte diesen Tausch jedoch nicht an und entsetzte den Hans Anton im Jahre 1648 seiner Stelle als Amtmann zu Mayen, Monreal und Kaisersesch. Hans Anton zog von Monreal auf Eltz.^{28a)}

Ums Jahr 1645 ruhte auf Trier schwer die Last fremder Besatzung. Seit dem Jahre 1631 lag der Kurfürst Philipp Christof mit Trier im Streit. Die Stadt Trier verlangte spanische Truppen zum Schutze, dabei unterstützte sie ein Theil des Capitels und setzte die Sache durch. Die Spanier trafen ein. Als die Schweden bei Leipzig gesiegt, suchte der Kurfürst Schutz bei Frankreich im Jahre 1632. Das gab neue Wirren, der vom Domcapitel ernannte Coadjutor, Einer von der Leyen, widersetzte sich dem Kurfürsten und dem von diesem aufgestellten Coadjutor dem von Reifenberg und fand hierbei an den Geschlechtern zu Eltz und Metternich mit den Muscheln als gut deutsch Denkende Unterstützung. Der Kurfürst suchte Trier zu befestigen, die Spanier überfielen Trier 1635 und führten den Kurfürsten gefangen weg. Erst 1645 kehrte derselbe zurück. Die Spanier blieben zum Schutze von Trier zurück. Am 2. April 1645 schloss Kaiser Ferdinand III mit dem Kurfürsten von Trier einen Vertrag wegen Entfernung dieser fremden Truppen aus Trier.²⁹⁾ Am 4. September 1647 erklärte Kurfürst Philipp Christof gegen einen Theil seines Capitels, das seine Kirche pflichtvergessener Weise verlassen, seine Ermahnungen nicht beachtete, kaiserliche, spanische und lothringer Truppen gegen das Stift aufgehetzt

und dadurch vielen Schaden angerichtet, die von Metternich mit den Muscheln, zu Eltz und von der Leyen für Feinde des Stifts und warnte seine Ämtleute vor deren Werbungen.³⁰⁾ Diese drei Geschlechter wandten sich jedoch an den Kaiser Ferdinand III, welcher am 13. Januar 1648 dieselben in seinen und des Reichs Schutz nahm.³¹⁾ Seit 1613 war eine Belehnung mit dem Dorfe Lütz wegen des Streits zwischen den Linien Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt unterblieben, im Jahre 1649 empfing Hans Anton von Amalie Landgräfin Wittwe gebornen von Hanau-Minzenberg im Namen ihres Sohns Wilhelm Landgraf zu Hessen das Dorf Lütz zu Lehen,

Im Jahre 1645 war Hans Anton durch das Testament des Hans Jacob Erbmarschalk dessen Gesamtterbe geworden. Er erhielt nächst der Erbmarschalkswürde und einer Reihe von Lehen die Güter desselben. Nach einer Aufzeichnung bestanden dieselben in Folgendem:

1) Das Haus zu Coblenz mit Weinbergen, Eigen und Lehen, nebst dem 1643 dazu erkauften Marienstatter Hofe zum Preise von 2000 Reichsthaler.

2) Ein Weingut zu Horchheim mit einem Jahrertrag von 3 Fuder Wein.

3) Ein Viertel am Zehnten zu Sebastianengers mit 9 Malter Korn jährlichem Ertrag, sowie ein Hof zu Mühlheim bei Coblenz mit 20 Malter harter Frucht Ertrag, das Vogteikorn mit 8 Malter jährlich und als Dorfgülte 8 Malter Korn.

4) Ein Theil des Zehntens zu Pleidt oberhalb Andernach mit 8 Malter Kornrente und 6 Malter Vogteikorn.

5) Zwei Höfe nebst Haus und Hof zu Nickenich mit 24 Malter Korn Ertrag.

6) Das adlige Haus Kray bei Andernach, welches jedoch von Cöln eingezogen wurde.

7) Das adlige Haus Kell mit einem Ertrag von 26 Malter Korn jährlich.

8) Die Höfe zu Waldorf, Seckenheim und Fressen mit 20 Malter Kornzehnten.

9) Ein Hof nebst Haus und Hof bei Münstermaifeld mit 14 Malter Ertrag.

10) Ein Hof zu Mertloch mit 12 Malter Korn.

11) Ein Hof zu Naunheim mit Haus und Hof und 12 Malter Korn Rente und 20 Malter Vogteikorn.

12) Der Hof Dreckenach mit Haus und Hof und 16 Malter Korn Ertrag.

13) Zwei Höfe zu Lehmen mit 40 Malter Korn Ertrag.

14) Ein Zehnten zu Udenhausen jenseits der Mosel mit 30 Malter Korn.

An Weinrenten:

1) Ein Fuder Wein am Theilgutsweinberg zu Cröf.

2) Zwei Fuder Theilgut zu Briedel.

3) Vier Ohm von Theilgut zu Alken.

4) Vier Fuder vom Hofe zu Hatzenport.

5) Ein Fuder zu Pommern.

6) Zwei Fuder zu Lehmen.

7) Vier Fuder zu Weiss.

8) Ein Fuder von Theilgut zu Mühlheim.

An Renten:

1) Von der Stadt Coblenz 75 Gulden Zins.

2) 200 Gulden Rente von 4000 Goldgulden Guthaben bei denen von Metternich.

3) Die Rente von 10,000 Reichsthaler an die Trierer Landstände als Forderung.

4) Einen Antheil am Turnos vom Zolle zu Engers. An Herrschaften:

1) Die Herrschaft Kempenich mit freiadligem Hause, Dörfer und Zugehör für 9000 Reichsthaler verpfändet, kam an die von Schmittburg.

2) Das Haus Cuchenheim mit adligem Wohnsitz nebst Zugehör als Pfand von Kurcöln für 4600 Goldgulden Darlehen. Ward von Kurcöln eingezogen.

3) Das Amt auf der Hardt verpfändet für 4000 Goldgulden, ward von Kurcöln eingezogen.

4) Der Hof zu Holtorp auf dem Berge mit 50 Reichsthalern Rente. Ward von Kurcöln eingezogen.³²⁾

Eine andere Zusammenstellung des Nachlasses Hans Jacobs ist diese:

Lehen: Ein Sechstel am Zehnten zu Pleidt, der Weiher Hof zu Nickenich, das Hof- und Vogteikorn zu Mühlheim als Güter, welche zum Trierer Erbmarschalkamt gehörten, ein Antheil am Zehnten zu Sebastianengers, das Haus Kray als eingezogenes Cölner Mannlehen, der Zehnten zu Kell ebenfalls von Cöln eingezogen, der Hof Holtorp ebenfalls eingezogen, dann gegen Geld erblich übertragen.

Eigengut: Das Zinskorn und der Hof zu Naunheim 1633 erkauft, die Zehnten zu Waldorf, Seckenheim und Fressen als Trierer Pfandschaft, von Hans Jacob dem von Breitbach zu Bürresheim vermacht, der Zehnten zu Odenhausen mit dem Boos'schen Antheil am Turnos zu Engers.

Geldrenten und Verschreibungen: Die Metternich'sche Verschreibung von 11,000 Gulden 1626 erworben, 1500 Goldgulden bei der Stadt Coblenz, dem von Breibach vermacht, der Marienstatter Hof 1643 erkauft, das Amt Hardt, das Haus Cuchenheim, der halbe Hof zu Wichterich und Mühlheim, die Weinberge zu Cröf und Briedel, die Gefälle zu Hillesheim in der Eifel, zu Dadenberg, Clotten, der Crameshof zu Nickenich, die Zehntrente zu Arweiler mit 8 Reichsthaler.³³⁾

Hans Anton war hiervon abgesehen die Vermächtnisse Gesamnterbe, Ferdinand Waldbot von Bassenheim Testamentsvollstrecker. Kaum war Hans Jacob todt, als Caspar von Gaillen zu Rundorf und Weisendorf Pfandherr des Kirchspiels Immendorf für seine verstorbene Gattin Anna Maria Waldbot von Bassenheim zu Olbrück geborne zu Eltz und deren Kinder: Johann Jacob der Jüngere und Frau Anna Maria von Gaillen Frau zu Widenauer auf Hans Jacobs Erbe Ansprüche erhob und als diese abgewiesen worden, beim Reichshofrath klagte. Der Prozess endete erst 1667 durch Vergleich. Caspar von Gaillen erhielt ausser den von Hans Jacob ihm gemachten Vermächtnissen nämlich dem halben Drittel aus der Metternichischen Verschreibung von 4000 Goldgulden und 2000 Reichsthaler Capital sowie einem Antheil an der spanischen und Stolbergischen Verschreibung weitere 4000 Reichsthaler Abstandsgeld, welche von Hans Anton als Erben 1668 an Anna Maria von Eynotten Frau zu Widenauer Wittwe gebornen von Gaillen Tochter des verstorbenen Caspar von Gaillen bezahlt wurden. Ferdinand Waldbot von Bassenheim Herr zu Bornheim erhielt von Hans Anton 1670 eine Verschreibung der von

Metternich über 4000 Goldgulden und 2000 Reichsthaler der Gebrüder von Metternich.^{33a)}

Im Jahre 1649 setzte zu Boppard Margarethe Magdalene Vogtin zu Hunolstein geborne von Monreal Wittwe des Johann Schweikard Vogt zu Hunolstein Herrn zu Merxheim in ihrem Testamente ihren Sohn Georg Wilhelm Vogt zu Hunolstein Herrn zu Merxheim zum Gesamterben ein. Sollte derselbe ohne Leibeserben sterben, so würden ihr Vetter Hans Anton Herr zu Eltz und Üttingen Trierer Erbmarschalk und dessen Kinder Erbe aller ihrer zu Boppard und dabei gelegenen Güter, wie sie dieselben von ihren Eltern und Voreltern vom Stamme zu Eltz erhalten, nämlich des Eltzer Hofes mit Zugehörde, Recht, Gerechtigkeit, Renten, Gefällen an Wein und Frucht, Zinsen, Zehnten und Anderm. In diesem Falle soll ihr Vetter Hans Anton der Anna Elisabeth von Guttenberg Gebornen zu Eltz und der Eva Ursula auch Gebornen zu Eltz, ihren Basen, jeder oder deren Kindern und Erben 100 Reichsthaler als Abstand auszahlen. Testamentsvollstrecker wurde Hans Anton. Der ältesten Tochter ihres Veters Johann Wilhelm Vogt zu Hunolstein Herr zu Dorcastel kaiserlichen Wachtmeisters Magdalene ihrer Base und Taufgothe schenkte sie 40 Reichsthaler. Margarethe Magdalene liegt zu Boppard bei den Carmelitern begraben. Sie hatte daselbst mit 50 Reichsthalern zwei Jahrmessen gestiftet. Am 29. April 1652 erklärten Prior und Convent des Carmeliterklosters zu Boppard, dass ihnen Hans Anton Herr zu Eltz und Üttingen, Spanischer Obrist, Trierer Erbmarschalk und Amtmann zu Mayen, Monreal und Kaisersesch im Namen der Wittwe Margarethe Magdalene von Hunolstein 50 Reichsthaler für zwei ewige Jahr-

messen zum Heil deren Seele bezahlte und gelobten Haltung dieser Stiftung.³⁴⁾

Im Jahre 1652 kaufte Hans Anton von Georg Reynart Schöffn zu Pommern und Sophie Eheleuten und der Barbara Schmits Nonne zu St. Barbara zu Coblenz deren Hofhaus zu Kayl auf dem Pommerer Berg für 160 Gulden Cochemer Währung. Zu Mühlheim besass Hans Anton die halbe Vogtei nebst Hof und Schäferei als Trierer Mannlehen als Annex des Erbmarschalkamts. Die Erwerbung der andern Hälfte dieser Vogtei erfolgte 1653. In diesem Jahre kauften Hans Anton und Anna Elisabeth Eheleute von Johann Wilhelm Vogt zu Hunolstein Herrn zu Durcastel und Maria Elisabeth von Steinkallenfels Eheleuten die halbe Vogtei zu Mühlheim, einen Theil der Vogtei zu Waldesch, den Hof und die halbe Schäferei zu Mühlheim, die Bubenheimer Bach nebst den Mühlen, Wiesen, Weinbergen, Land, Büschen und Hecken in deren Bezirk mit allem Recht und Gerechtigkeit für baar erlegte 3450 Gulden Coblenzer Münze ad 24 Albus mit dem Vorbehalt, im Falle sich in der Folge ergebe, dass eins, mehrere oder alle dieser Kaufstücke Lehen oder anderwärts beschwert seien, und der Käufer desshalb über kurz oder lang in und ausser Gericht belangt werde, die Verkäufer ihn und dessen Erben und Nachkommen desshalb schadlos halten sollen. Dadurch kam die ganze Vogtei zu Mühlheim an Hans Anton und dessen Erben.^{34a)}

Am 17. September 1653 empfing Hans Anton von Kurfürst Karl Caspar von Trier das Haus zu Pommern mit Zugehör, zwei Höfchen auf dem Pommerer Berg genannt Briedel und Kail, ein Höfchen zu Ellerich auf dem

Clotterberg, ein Höfchen zu Mehren im Amt Dhaun und das halbe Backhaus zu Pommern als eröffnete Lehen der Weiher von Nickenich,³⁵⁾ am 18. September 1653 für sich und den ganzen Stamm vom gelben Löwen als heimgefallenes Trierer Lehen das Erbmarschalkamt und am 19. September die Bolander Lehen, den Antheil an der Vogtei zu Moselkern, am Zehnten zu Fressen, Seckenheim und Waldorf, an Gütern und Renten zu Naunheim und dem Hofe Veils bei Münstermaifeld, Weinberge, Garten, Wiese, Korn- und Geldrenten zu und bei Boppard gelegen als Lewensteiner und Bacheimer Lehen von Kurtrier.³⁶⁾ Am 12. November 1654 empfing derselbe das ehemals Sayn-Burgthurner Lehen die Vogtei zu Kärlich,³⁷⁾ am 30. Dezember 1655 für sich und seine Miterben als Nachkommen der Gebrüder Johann und Ulrich zu Eltz die Virneburger Lehen, nämlich Theile des Hofes und Gerichts zu Oberfell mit Zugehör, des Hofes zu Sürsch, des Hofes zu Mertloch genannt der Eltzer Hof, zu Polch, ehemals dem Johann Romlian von Covern zuständig, einen Weinberg in der Solchenbach, die Vogtei zu Carden,³⁸⁾ und am 31. December 1655 für sich und die Miterben vom goldnen Löwen: Johann Georg von Metzenhausen und Ferdinand von der Leyen ein Drittel des Zehntens zu Rettenrod mit Kirchsatz, den Hof Salchenrode und ein Burglehen zu Cochem, ferner ihren Antheil an Burg Eltz mit Dorf und Gericht zu Wiersheim und allem Zugehör, Weinberge zu Kern genannt das Eltzer Lehen, Weinberge zu Löff genannt das Himmelreich, 7 Gulden vom Moselzoll zu Coblenz, das halbe Haus zu Covern in St. Petersgasse nebst andern Häusern und Gärten allda, den halben Zehnten daselbst und zu Dieblich, andre Lehen zu Covern, zwei

Höfe zu Wolken, die Wiese zu Dreckenach, die halbe Burg zu Polch nebst Zugehör, die Mühle auf der Nette, Haus, Hof und Märkerschaft zu Nickenich, ferner die Kraftzehnten zu und bei Boppard und Burg und Veste Neueltz mit Burggrafenamt und Zubehör zu Lehen von Kurtrier.³⁹⁾

Zu Buchholz besass Hans Anton das Besthaupt, musste aber nach althergebrachtem Herkommen alljährlich im Eltzer Hofe daselbst den Bewohnern von Buchholz eine Mahlzeit geben. Das führte zu Ungelegenheiten, worauf sich beide Theile, damals sieben Buchholzer Bürger, 1655 desshalb für sich und ihre Erben dahin verglichen, dass sie auf Besthaupt und Mahlzeit durch handgegebene Treue an Eidesstatt vor einem Notar verzichteten.⁴⁰⁾

Im Jahre 1653 befand sich Hans Anton im Gefolge des Trierer Kurfürsten Karl Caspar von der Leyen zur Kaiserwahl Ferdinands IV zu Augsburg und wohnte der Krönung desselben zu Regensburg als Erbmarschalk bei. Er hatte seinen ältesten Sohn Johann Friedrich Domherr zu Mainz und Trier bei sich, der bei der Krönung den Trierer Hirtenstab trug.

Am 11. September 1656 wurden die Rechte der Herrn zu Eltz zu Lütz von dem kaiserlichen Notar Hermann Wirtz durch Schultheis und Schöffen auf dem Rathhaus festgesetzt.

1) Schultheis und Schöffen erkennen den Herrn Hans Anton Herrn zu Eltz als ihren Herrn allein und als Grund- und Hochgerichtsherrn an.

2) Demselben gehört das Hochgerichtsgebot und Verbot und die Jägerei auf dem Vorst nach dem Wildbergischen Weisthum.

3) Derselbe darf Diebe und andre Verbrecher gefangen nehmen, Gewaltssachen, Bussen, Frevel und Maulstreiche richten.

4) Zu St. Maximinstag acht Tage vorher und nachher weist man Freiheit, wer solche muthwillig bricht, ist seinem Herrn verfallen mit einer Hand und einem Fuss, jedoch bei Bitte und Gnade.

5) Des Herrn Diener soll man, wenn solche bei Tag oder Nacht nach Lütz kommen, etwas dort zu verrichten, einen Tag und Nacht die Kost reichen.

6) Die Bürger sollen die Condtwiese mähen und das Heu aufhaufen, dafür erhalten sie zwei Kuhkäse, zwei Brote und zwei Viertel Wein.

7) Dieselben sollen dem Herrn in dessen Weinberg zu Eltz drei Tage lang frohnden, bei Sonnenschein aus und eingehen und dabei die Kost haben.

8) Der Herr richtet über Hals und Bauch, ihm gehört die erste Kuh als Besthaupt zu von Jedem, der ins Gericht gehört, er sei, wem er wolle.

9) Erscheint Einer zu den beiden Dingtagen, obgleich er in dem hohen Gerichtszwang begriffen, gesessen und begütet, nicht, und stirbt in selbigem Jahre, so ist dessen Gut dem Schultheissen zu Lütz an Statt seines Herrn mit zwei Antheilen verfallen ohne Unterschied, er gehöre, wem er wolle.

10) Wer dabei ohne Urlaub wegbleibt, zahlt das erste Mal 15 Heller, das zweite Mal 15 Albus und verdoppelt sich die Strafe von Tag zu Tag. Dieselbe kommt halb dem Herrn, halb dem Gericht zu.

11) Der Herr erhält jährlich von der Gemeinde aus dem Kriegswalde ein halb Malter Korn.⁴¹⁾

Am 13. April 1657 bestätigte Hans Anton seiner Gattin Anna Elisabeth das als Wittwensitz im Ehevertrag von 1629 ausgesetzte Haus Üttingen nebst allem Zugehör, was Johann Nicolaus Herr zu Eltz mit unterzeichnete.⁴²⁾ Maria Elisabeth von Breitbach eine geborne zu Eltz hatte durch Testament Hans Jacobs zu Eltz 1500 Goldgulden, die auf der Stadt Coblenz ruhten, als Vermächtnis erhalten. Diese zahlte Hans Anton im Jahre 1657 als Gesamterbe Hans Jacobs derselben aus. Auch Marie Gertrud von Holdinghausen geborne von Breitbach Gattin des Wilhelm Godfrid von Holdinghausen hatte von Hans Jacob ein Vermächtnis, nämlich ein Drittel am Zehnten zu Kell nebst Kirchsatz erhalten. Später stellte sich heraus, dass dieses Kurcölner Lehen sei und als heimgefallen eingezogen worden. Hans Anton machte den Schaden wieder gut, indem er dem Wilhelm Godfrid von Holdinghausen als Erbe seiner verstorbenen Gattin Marie Gertrud 450 Thaler ausbezahlte, worauf sich am 10. April 1657 derselbe für befriedigt erklärte.⁴³⁾

Am 23. März 1658 war Hans Anton als Erbmarschall bei der Kaiserwahl Leopolds zu Frankfurt anwesend.

Im Jahre 1660 belehnte Damian Hartrad von der Leyen Chorbischof zu Carden den Hans Anton mit dem Lehen zu Buch. Zu Kylburg im Collegiatstift besass Hans Anton das Patronatrecht des von Peter von Mailburg Decan des U. L. F. Stifts Kylburg 1378 gestifteten St. Nicolaus- und Katherinenaltars und präsentirte 1660 und 1668 zwei Geistliche für diese Stelle. Im Jahre 1661 starb Johann

Jacob Schenk von Schmittburg, Hans Anton und Georg Anton Waldbot von Bassenheim wurden Vormünder der Kinder desselben aus dessen Ehe mit Maria Katharine gebornen Waldbot von Bassenheim, nämlich Philipp Christof, Magdalene Elisabeth und Maria Antonetta und mit deren Mutter als solche am 30. Januar 1661 vom Kaiser Leopold bestätigt und vom Reichskammergericht zu Speier verpflichtet.⁴⁴⁾ Am 9. Juni 1663 trat Jacob Friedrich Herr zu Eltz seinem Vetter Hans Anton seinen Antheil am Fruchtzehnten zu Rübenach und Bubenheim sowie den Mühlenpacht und andre Gefälle daselbst lebenslänglich ab, machte aber zur Bedingung, dass ihm für jedes Malter Frucht des Zehntens vier Gulden nach Worms oder Speier geliefert würden.^{44a)}

Durch Vereinbarung sämmtlicher Inhaber des Hauses Eltz gelben Löwens und der von der Leyen sowie der Gemeinde Wiersheim bestand der Gebrauch, dass der Altarist des St. Johannesbeneficiums zu Müden, nachdem sein Beneficium von Müden nach Wiersheim transferirt, als beiderseitig bestellter Caplan abwechselnd den einen Sonntag zu Wiersheim, am andern zu Burg Eltz Gottesdienst halte. Wenn derselbe zu Eltz sich aufhielt, bekam er die Kost, sonst hatte er für beide Dienstleistungen nur die Renten seines Altars. Im Jahre 1663 erlaubte sich Johann Nicolaus (vom weissen Löwen) mit Umgehung der vom gelben Löwen und der Gemeinde Wiersheim, diesen Altar dem Cornelius Benedict Münster zu vergeben. Die vom gelben Löwen klagten beim Official Anethanus zu Coblenz, welcher zu Gunsten der vom gelben Löwen entschied, die Mitpatronen bei ihrer Gerechtigkeit und Patronatsrecht zu belassen.^{44b)}

Hans Jacob zu Eltz hatte dem Friedrich Wolfgang Herrn zu Eltz und Agnes Apollonia von Hagen Eheleuten die Mühle zu Haurather mit einigen Wiesen, Grund- und Erbzinsen mit 2 Malter vier Simmer Hafer und 4 Hühnern im Massburger Kirchspiel vermacht, dabei aber bedungen, dass die vom weissen Löwen alle Jahr zwei Jahrgedächtnisse jedes mit drei Priestern eins auf Johann Evangelist das andre auf Michelstag für Hans Jacob und dessen Nachkommen auf dem Hause Eltz in der Schlosscapelle acht Tage vorher oder nachher nach vorheriger Verkündigung von der Kanzel halten lassen. Im Falle diese Jahrgedächtnisse unterbleiben, sollen die vom gelben Löwen ohne Einrede der vom weissen Löwen diese Güter und Renten an sich ziehen und daraus die Stiftung halten lassen. Im Jahre 1662 weigerte sich Johann Nicolaus, diese Stiftung zu halten, worauf die vom gelben Löwen klagten. Am 17. Januar 1663 versprachen Johann Nicolaus und Johanna Maria Elisabeth geborne von der Horst Eheleute aufs neue, dass sie zur Abhaltung für sich, ihre männlichen und weiblichen Erben verpflichtet seien. Im Unterlassungsfalle sollen Hans Jacobs nächste Erben Hans Anton zu Eltz-Üttingen die Güter an sich nehmen und die Jahrgedächtnisse halten lassen.⁴⁵⁾

Die durch Testament der Elisabeth von Flatten den Stämmen Winnenberg, Eltz und Braunsberg angefallene Präsentation einer Pfründe im Stifte Carden war für den Eltzer Theil zwischen Eltz, Metzenhausen und von der Leyen getheilt worden; diese Präsentation wurde durch päpstliche Erlaubnis gegen den Pfarrsatz zu Bruttig dem Stifte incorporirt. Im Jahre 1663 wollte Canonicus Zehner

von St. Castor zu Coblenz nach erhaltener kurfürstlicher Erlaubnis diese Pfründe wenn auch unkundig der Verhältnisse vergeben, während Johann Christof Vicar vom heil. Kreuzaltar zu Münstermaifeld von den Collatoren bei Decan und Capitel zu Carden auf diese erledigte Stelle präsentirt worden. Das geistliche Gericht erklärte die Präsentation des Canonicus Zehner für ungültig und dieses Beneficium zu verleihen für nicht berechtigt.^{45a)}

Beim Aussterben der Linie zu Eltz zu Schöneck mit Jacob Lothar waren deren Güter an die zu Eltz zu Üttingen, darunter namentlich die Lehen und Güter zu Boppard gelangt. Jacob Lothar hatte bei einem Kaufmann zu Metz eine unbezahlte Schuld hinterlassen, wofür sich Markgraf Hermann Fortunat zu Baden verbürgt, welcher, da er zur Zahlung angehalten wurde, Arrest auf die Güter zu Boppard legen wollte, worauf Hans Anton 1663 das Guthaben nebst Zinsen bezahlte.^{45b)}

Nach dem Tode des Landgrafen Wilhelm zu Hessen empfing 1664 Hans Anton von der Wittwe Hedwig Sophie Landgräfin gebornen Markgräfin zu Brandenburg das Dorf Lütz zu Lehen.

Im Jahr 1663 machte Hans Anton vor Notar und Zeugen eine Zusammenstellung seines Vermögens. Es waren an Gütern und Renten das Haus zur Eimbs zu Coblenz mit Garten, Baumgarten und Weinberg hinter demselben, ein Weinhof zu Lehmen, der Hof zu Moselweis bei Coblenz, der Hof zu Horchheim, die Gefälle zu Waldesch, die Weinrente zu Güls, der Antheil am Zollturnos zu Engers, der Hof Mertloch, die halbe Rente zu Schöneck in der Eifel, die Anton zu Eltz veräussert hatte. An Mannlehen: Die

- Bacheimer Häuser zu Coblenz am Bacheimer Pütz, zwei Höfe auf dem Lehmer Berg, die Gefälle in der Bergpflege, die Vogtei Cärlich, der Hof zu Holtorp im Amte Löwenberg mit Zugehör als Lehen des Herzogthums Berg, die Rente beim St. Florinstift zu Coblenz als Mannlehen der Grafschaft Sayn, jetzt Trier, das Zinskorn im Engersgau fallend als Mannlehen von Trier und zum Erbmarschalkamt gehörend, der Zehnten zu Sebastianengers als Mannlehen der Grafschaft Wied, die Weinrente zu Hammerstein, das Manngeld zu Simmern und die Wiesen zu Dreckenach.

Während der Ehe hatte Hans Anton erworben die Pfandschaft Kempenich mit 10000 Goldgulden, den Hof Kallenhausen, bei der Trierer Landschaft 2600 Goldgulden, bei der Trierer Kammer 10000 Reichsthaler, welche Hans Jacob zwar angelegt, die aber von der Herrschaft Beffort herrührten, eine Wiese zu Kell, 2000 Reichsthaler in der Vogtei Naunheim angelegt, den Kornhof zu Plaidt, den Kornhof zu Weyler, die Netterhöfe und Ramersbach. Die Metternicher und Vettelhöver Güter hatte Anton zu Eltz im Prozesse verloren. Im Ganzen waren es an Gütern, Lehen und Errungenschaft im Anschlag 41,316 Reichsthaler 19 $\frac{1}{2}$ Albus.⁴⁶⁾

Die am 17. Januar 1663 von Johann Nicolaus wiederholt zugesicherte Haltung der beiden Jahrzeiten für Hans Jacob zu Eltz wurde »dero gepuer der wenigste theill geschehen oder gehalten«. Am 29. October 1667 verbot Hans Anton seinem Erheber zu Kaisersesch, dem Johann Nicolaus zu Eltz künftig Einkünfte zu verabfolgen und liess dieses am 4. November 1667 insinuiren. Es erfolgte neues

Versprechen, worauf am 29. November 1667 dieser Befehl wieder aufgehoben ward.^{46a)}

Im Jahre 1668 erwarb Hans Anton den grossen oder Manderscheider Hof zu Mertloch. Im Jahre 1589 hatten Emmerich Herr zu Eltz und Margarethe Kämmerin von Worms genannt von Dalberg Eheleute diesen Kornhof mit einer Rente von 25 Malter Korn an Christof Brandt von Boppard Stadtschultheissen zu Coblenz und Trierer Hofgerichtssecretär für 1250 Radergulden ad 24 Albus mit dem Rechte des Wiederkaufs veräussert. Da die Einlösung unterblieb, löste Maria Elisabeth Wittwe von Kesselstatt geborne zu Eltz mit Hans Anton Herrn zu Eltz und Üttingen diesen Hof für 991 Reichsthaler ad 18 Albus oder 2230 Gulden 12 Albus ad 24 Albus oder 1487 Gulden 10 Kreuzer rheinisch ein. Über die Güter dieses Hofes errichteten 1670 Johann Schwan Caplan zu Mertloch, Jost Mohr, Gengell Krechell Sendschöffen und Anton Maur damaliger Hofbeständer eine Beschreibung.^{46b)}

Am 5. October 1669 starb auf Burg Eltz nach sechstägiger Krankheit Hans Antons Gattin Anna Elisabeth von Metzenhausen an einer Pleuresie, sie wurde zu Coblenz bei den Predigern zwischen dem St. Salvator und Muttergottesaltar beerdigt. In Folge davon übertrug Hans Anton 1669 mit Bewilligung des Trierer Kurfürsten seine Ämter als Amtmann zu Mayen, Monreal und Kaisersesch seinem Sohn Hans Jacob Pfandherrn zu Kempenich, gab die Haushaltung auf Eltz auf und zog am 1. December 1669 zu seinem Sohn Hans Jacob nach Kempenich.^{46c)}

Hans Anton starb den 3. September 1671 zu Kempenich und wurde zu Coblenz begraben. An ihn und dessen

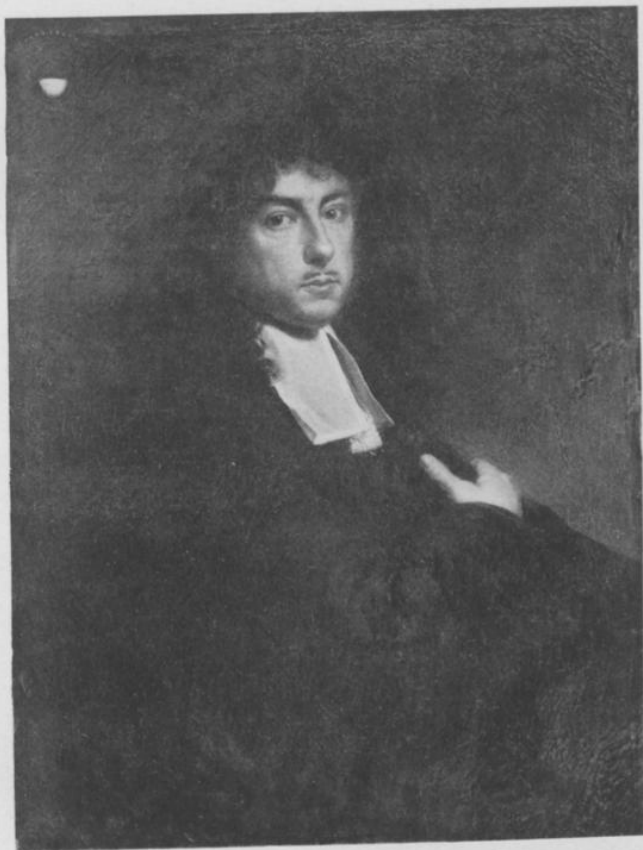


Fig. 4

Johann Friedrich zu Eltz, Domscholaster zu Mainz.

Gattin erinnert noch folgende Inschrift, deren Ort unbekannt ist. Dieselbe lautet: Deo Trino et uni. In gloriosissimam memoriam passionis Jesu Christi eiusdemque dolorosae matris virginis Mariae honorem et Joanni Antonio ab Eltz Domino ibidem et in Öttingen, sacrae Caesareae majestatis colonello archiepiscopatus Trevirensis Marechallo haereditario ꝛ. et Annae Elisabethae Metzenhausen ꝛ. conjugibus Joannes Fridericus, Joannes Jacobus, Carolus Henricus, Joannes Philippus, Hugo Emmericus fratres imaginem hanc miraculis et devotis hominum visitationibus celebrem altari hoc praesente condecorari fecerunt anno 1670.^{46d)} Aus der Ehe mit Anna Elisabeth von Metzenhausen hatte er folgende Kinder:

1) Johann Friedrich geboren zu Üttingen den 18. Februar 1632, getauft am 22. Februar zu Üttingen. Pathen waren Johann Wilhelm von Metzenhausen Trierer Domdecan, Domprobst zu Speier und Domherr zu Worms, Hugo Friedrich zu Eltz zu Bliescastel, Domherr zu Mainz und Chorbischof zu Trier, Gothen Regine Elisabeth von Metzenhausen geborne von Hagen des Kindes Grossmutter sowie Margarethe von Enschringen geborne zu Eltz. Johann Friedrich ward geistlich und erhielt 1641 von seinem Taufpathen Hugo Friedrich zu Eltz-Bliescastel Chorbischof zu Trier und Domherrn zu Mainz ein Canonicat im Domstift Mainz. Mit seinem Vater Hans Anton war er 1653 bei der Wahl und Krönung Kaiser Ferdinands IV zu Augsburg und Regensburg als Mainzer und Trierer Domherr anwesend. Am 8. August 1675 schickte Kurfürst Damian Hartrad von der Leyen zu Mainz den Johann Friedrich als Gesandten mit dem Constantin Bertram Stiftskanzler

nach Heidelberg zum Kurtage. Am 31. August 1675 wurde Johann Friedrich die Stelle als Oberchorbischof zu Trier und am 7. October 1675 die Stelle als Hofcaplan zu Trier, nachdem ihn am 3. Juli 1675 der Kurfürst zu Mainz zum Präsidenten des Stadtgerichts und Kammeramts zu Mainz ernannt. Am 12. December 1678 verzichtete Johann Friedrich als Domherr zu Mainz und Chorbischof von St. Peter zu Trier auf die durch den Tod des Mainzer Kurfürsten Damian Hartrad erledigte Pfründe zu Trier als Turnarius zu Gunsten des zweiten Sohns seines Bruders Karl Henrich zu Eltz-Üttingen, Antons Sohn zu Eltz und wurde am 4. December 1679 zum Domscholaster zu Mainz, 1682 zum Domprobst zu Trier ernannt.^{46e)} Das Bestätigungsschreiben seiner Wahl zum Domprobst aus Wien nennt ihn: »virum nobilitate antiqua et catholicis parentibus procreatum necnon eruditione, moribus et vitae honestate conspicuum«. Am 17. December 1680 resignirte nach dem üblichen Turnus Michael Voss der bisherige Rector der Mainzer Universität sein Amt, als Nachfolger desselben wurde Johann Friedrich Domscholaster gewählt und 1681 am 21. December als solcher nochmals bestätigt. Johann Friedrich dankte am 21. December 1682 ab, wurde aber aufs Neue gewählt. Sein Nachfolger wurde am 3. März 1684 Ferdinand de Gudenus.^{46f)} Johann Friedrich bekleidete nach Sitte der Stifte die Pfarrei Oestrich im Rheingau als Nachfolger des Mainzer Domvicars Nicolaus Rapedius. Zwischen Mittelheim und Oestrich stand die Capelle zum armen Nicolaus, welche die Schweden im dreissigjährigen Kriege zerstörten. Johann Friedrich liess an deren Stelle eine St. Nicolausstatue setzen mit der Inschrift:



Fig. 5

Der Eccehomo-Altar zu Bodenheim.

Capellae olim hic plantatae bellicue furore vastatae Nicolai statua fuit surrogata a Joanne Friderico ab Eltz huius capellae possessore, ut ibi augeatur gloria dei et honor sancti Nicolai. M. D. CLXXXVI. Diese Inschrift stand am Fusse der Bildsäule, welche 1876 zerstört und 1877 vom Geistlichen Rath Müller Pfarrer zu Oestrich wiederhergestellt wurde.⁴⁷⁾

Johann Friedrich stiftete im Ostchor des Mainzer Doms den Ecce homo Altar an Stelle eines von Marquard von Praunheim 1437 im eisernen Chor zu Ehren des hl. Egidius gestifteten Altars. Der im Jahre 1872 vom Mainzer Domcapitel unter Hintansetzung der örtlich gemachten Stiftung nach Bodenheim um 300 Gulden verkaufte und dort noch befindliche Altar erhielt die Inschrift: Jesu Christo / Viro Dolorum / per pia Sacrificantium / Vota / se commendans / Joannes Fridericus ab Eltz / Ecclesiae Metrop. Trevirensis Prae / positus ab anno 1682 / Moguntinae Scholasticus ab an. 1679. / Equestris S. Albani Can. ab an. 1675 / iudicii saecularis praeses ab Anno 1675, natus Anno 1632 18 Feb. Jubilarius a 1^{ma} Aug. Obiit XXX eiusdem, / Anno MDCLXXXVI.⁴⁸⁾ Diese Inschrift fehlt jetzt. In seinem Testament stiftete er sein Anniversar im Dom zu Trier und vermachte hierfür der Dompraesenz 200 Königsthaler oder 500 Gulden, worüber am 20. September 1686 die Dompraesenz zu Trier quittirte. Auch im Mainzer Dom stiftete er sein Anniversar. Am 14. März 1687 bescheinigte das Mainzer Domcapitel, für dessen Anniversar 400 Gulden erhalten zu haben.⁴⁹⁾ Johann Friedrich beschäftigte sich mit der von Ludwig von Siegen erfundenen Schabkunst und brachte es als Schüler des Canonicus Theodor Caspar von Fürstenberg Domprobst zu

Mainz gestorben 1675, nachdem derselbe während des langen Aufenthalts Ludwigs von Siegen am Mainzer Hofe das Verfahren kennen gelernt, und dem Johann Friedrich ebenfalls mitgetheilt, zu einer gewissen Berühmtheit auf diesem Gebiete.^{49a)}

Johann Friedrich starb den 30. August 1686 zu Mainz, nachdem er am 1. August 1686 sein Jubiläum gefeiert. Er wurde im Mainzer Dom vor dem von ihm gestifteten Altar in der von ihm erbauten Eltzer Gruft begraben, ein kleiner viereckiger Stein auf der Epistelseite zeigte die Stelle an, die Inschrift lautete: Christo viro, qui dolorum altare vicinum erexit, hic resurrectionem exspectat Joannes Fridericus ab Eltz 1686. Wappen: Eltz. Eltz. Metzenhausen. Hagen.⁵⁰⁾ Die Gebeine wurden 1872 ausgegraben und in einer neuen Gruft im südlichen Kreuzarm des Mainzer Doms wieder beigesetzt.

2) Ein Sohn ohne Namen, geboren 28. März 1633 zu Üttingen, starb den 17. April 1633 nach erhaltener Nothtaufe ohne Beigabe eines Namens.

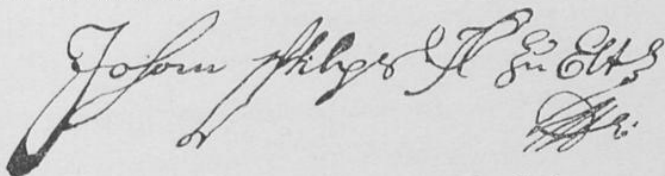
3) Anna Maria geboren den 12. September 1634 zu Üttingen, getauft den 9. October 1634. Pathe waren Dietrich Zant von Merl zu Liessingen, Gothen Maria Elisabeth zu Eltz geborne von Metzenhausen Trierer Erbmarschalkin und Anna Katharina zu Eltz Nonne zu St. Thomas in der Eifel Schwester Hans Antons des Vaters des Kindes. Anna Maria ward Nonne zu St. Thomas und starb den 15. Juni 1661 als des Klosters Speichermeisterin. Sie ward in ihrem Kloster begraben und erhielt folgende Grabinschrift: *Anno 1661 den 15. Junij ist die wohllehrwürdig und wohl-
edelgeborne Anna Maria Tochter zu Eltz dießes ade-*

lichen Gottshaus Spichermeisterin im Herren entschlaffen. Dero Gott gnediglich sein wolle. Amen.⁵¹⁾

3) Hans Jacob geboren zu Linster den 25. Januar 1636, getauft den 30. Januar, begründete die Linie zu Eltz zu Kempenich.

4) Franz Anton geboren um Ostern ($\frac{25. \text{ März}}{4. \text{ April}}$) 1638 zu Üttingen. Bei der Taufe waren Pathen Francois de Croy und Johann Anton von Breitbach, Gothe Anna Regina Schenkin von Niedeck geborne Tochter zu Eltz. Das Kind starb nach vier Wochen und wurde in der Thalkirche zu Üttingen beerdigt.

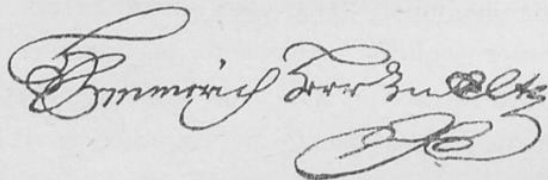
5) Karl Henrich geboren 13. März 1639 zu Neef a. d. Mosel. Stammhalter. Siehe unten.



6) Johann Philipp geboren zu Neef den 25. Januar 1641 getauft den 11. Februar 1641. Pathen waren Johann Georg von Metzenhausen St. Jacobs-Ordens-Ritter und Philipp Jacob Waldecker von Kempt Obristlieutenant und Amtmann zu Mayen, Monreal und Kaisersesch, Gothe Anna Magdalene Wittve von Breitbach geborne von Metzenhausen. Johann Philipp nahm Kriegsdienste. 1666 erhielt er von dem Domdecan Grafen von Criechingen zu Strassburg Geld zur Anwerbung einer Compagnie zu Fuss für spanische Kriegsdienste. Johann Philipp stellte diese Truppe in kurzer Zeit und wurde mit derselben als Obristwachtmeister nach Neuburg ins Quartier gelegt. Als der König von Frank-

reich die Niederlande mit Heeresmacht überzog und sich einiger Festungen bemächtigte, wurde das Regiment, bei dem Johann Philipp diente, mit andern zur Hülfe nach Mons gesandt und kam, als sich dasselbe auf dem Marsche durch französische Truppen glücklich durchschlug, zur Verstärkung nach Luxemburg in Garnison.^{51a)} Der Kriegsdienste müde trat Johann Philipp 1669 auf dem Generalcapitel des Deutschordens in die Ballei Altenbiesen als Deutschordensritter ein. Er starb den 22. April 1674.

8) Eine Tochter geboren 25. September 1641 Frühgeburt und schwach, erhielt die Nothtaufe und starb den 26. September 1641. Sie wurde zu Neef in der Kirche vor dem Muttergottesaltar begraben.



9) Hugo Emmerich geboren 13. März 1643 zu Neef getauft den 23. März 1643. Pathen waren Hugo Eberhard Cratz Graf zu Scharfenstein Domcustos zu Mainz und Domprobst zu Worms, Chorbischof zu Trier und Emmerich Freiherr zu Metternich, Generalwachtmeister und Domprobst zu Trier, Gothen Maria Wittwe von Breitbach geborne zu Eltz und Anna Salome von Metzenhausen Nonne zur Stuben. Im elften Lebensjahre erhielt 1654 Hugo Emmerich durch Verzicht seines ältern Bruders Hans Jacob dessen Pfründe am Dom zu Trier und wurde 1655 am 6. October von dem Domscholaster Johann Philipp von Walderdorf zu Trier aufgeschworen. Er begab sich nach Pont à Mousson

zum Studium, begann dort am 26. August 1656 sein Biennium, das er am 29. August 1658 beendete. Von dem Abbé de Mercy erhielt Hugo Emmerich 1666 eine Stellung am Hannover'schen Hofe als Kammerjunker, die er auch annahm, nachdem er in kaiserlichen Diensten Obristlieutenant geworden. Hugo wandte sich jedoch dem geistlichen Stande zu und erhielt 1668 von Kurfürst Johann Philipp von Mainz die dem von Reifenberg entzogene Pfründe zu St. Alban bei Mainz, wo er am 26. Juli 1668 von dem Stiftsscholaster Vitus Christof Fuchs von Dornheim aufgeschworen ward. Seine Residenz machte er dort 1670. Am 7. September 1675 erhielt er die Domherrnstelle des verstorbenen Kurfürsten Lothar von Mainz zu Trier, hielt, da damals Trier vom Feinde besetzt war, seine Residenz zu St. Florin in Coblenz, nachdem er vom Kurfürsten Karl Caspar von Trier am 30. August 1675 in der Hofcapelle zu Erenbreitstein die vier niedern Weißen und den 31. August sowie 1. September dieses Jahrs die Subdiaconats- und Diaconatsweihe erhalten. Den Eid als Domherr zu Trier legte er 1675 aus Rücksicht auf die Lage zu Trier durch einen Stellvertreter ab. Am 18. März 1680 ertheilte ihm Kurfürst Johann Hugo zu Trier das Archidiaconat von St. Moriz zu Tholey und 1689 am 24. October nach dem Tode des Friedrich Wilhelm von Loe das Archidiaconat von St. Peter zu Trier. Später ward er Probst zu St. Simeon zu Trier.^{51b)}

Hugo Emmerich war besonders während des bairischen Erbfolgekriegs für das Stift Trier thätig. Der französischen Sprache mächtig und gewandter Staatsmann war er sowohl bei seinem Kurfürsten, welcher nichts ohne ihn unternahm,

als bei den Unterthanen des obern Erzstifts Trier und den Trierern beliebt und verehrt. Während des Kriegs mit Frankreich blieb er fast stets in Trier und verwaltete die Angelegenheiten der Stadt im Namen des Kurfürsten.

Im Jahre 1689 forderte der französische Intendant zu Luxemburg von der Abtei Prüm 8000 Livres Contribution, eine geradezu unmögliche Summe. Kurfürst Johann Hugo forderte am 2. Juli 1689 den Hugo Emmerich zu Eltzauf, sich für Ermässigung dieser Summe zu verwenden. Im März 1689 drohten die Franzosen, Trier zu zerstören und einzuäschern. Am 31. März 1689 ersuchte Kurfürst Johann Hugo den Hugo Emmerich, dahin zu wirken, dass Jemand nach Paris reise und dort Vorstellungen wegen dieser Drohung mache. Er empfahl ihm diese Reise, da derselbe der französischen Sprache mächtig sei und so den Auftrag am besten ausführen könne. Er solle deshalb die Reise ohne Aufenthalt antreten und bewilligte für solche gern die Kosten. Am 8. April 1689 theilte Hugo Emmerich dem Kurfürsten mit, dass die Franzosen mit Zerstörung der Moselbrücke und Stadtmauer, die Generale de Montal und Marquis de Lannois mit Brandschatzung drohten. Am 11. April 1689 schrieb der Kurfürst von Erenbreitstein aus an Hugo Emmerich und bat um Verwendung in der Sache. Im Jahre 1690—1695 leistete Hugo Emmerich viel zur Erleichterung der übermässigen Last in Folge der dem Erzstifte auferlegten französischen Contributionen.

Im Jahr 1539 hatte Kurtrier dem Pfalzgrafen Leopold Ludwig und dessen Mannslehenerben die Grafschaft Veldenz nebst Unterthanen, ausgenommen den Veldenzer Burgfrieden in dem Hochgerichtsbezirk des Amts Berncastel mit Hoch-

gericht, Obrigkeit und Gerechtigkeit sowie allen andern dem Erzstift dort zustehenden Rechten als Mannlehen verliehen, aber vorbehalten, dass das Lehen bei Aussterben der männlichen Lehenserben an Kurtrier heimfalle. Da nun Pfalzgraf Leopold Ludwig ohne Mannslehenerben starb, wollte Kurfürst Johann Hugo von dem Hochgericht Besitz ergreifen und die Huldigung einnehmen lassen, fürchtete aber die französischen Beamten könnten solches verhindern, wenn ihnen nicht vorher der Sachverhalt mitgeteilt worden. Der Kurfürst beauftragte daher am 19. December 1694 den Hugo Emmerich, die Sachlage dem französischen Intendanten vorzustellen, da den Rechten des Königs von Frankreich dadurch kein Abbruch geschehe und derselbe jedenfalls lieber sehe, dass diese Gerechtsamen an einen katholischen Fürsten kommen und ersuchte um Bericht in der Sache.

Im Jahre 1695 wurden die Bewohner der Mosellande bei dem Kurfürsten Hugo Karl wegen der drückenden Contributionen der Franzosen vorstellig und wünschten Vermittlung der Sache am französischen Hofe. Der Kurfürst hielt die Reise nach Paris vorläufig noch für bedenklich, lud aber am 5. August 1695 den Hugo Emmerich nach Erenbreitstein zur Besprechung ein.^{51b)}

Hugo Emmerich starb als Domherr und Grossarchidiacon zu Trier und Probst zu St. Simeon den 11. März 1698 alt 54 Jahre. In seinem Testament setzte er seine Brüder Hans Jacob Erbmarschalk und Karl Henrich Herr zu Eltz und Üttingen zu gleichen Theilen als Erben ein. Seine Hinterlassenschaft war eine sehr bedeutende, das baare Geld betrug allein 13,781 Reichsthaler 4 Albus Trierer

Münze. Ausser seinen geistlichen Ämtern bekleidete er das Amt eines Amtmanns zu Welschbillig und war mehrfach Botschafter des Erzstifts Trier. In der Pfarrkirche von St. Gangolf, zu Liebfrauen, St. Simeon und bei den Predigern zu Trier stiftete er mit je 100 Reichsthalern je zwei Jahrgedächtnisse. Am 27. October 1698 erklärten Senior, Keller und Präbendaten der Liebfrauenkirche zu Trier, dass Hans Jacob Trierer Erbmarschalk sowie Karl Henrich zu Eltz zu Üttingen im Namen Hugo Emmerichs 200 Reichsthaler für zwei Jahrgedächtnisse in ihrer Kirche an dem von der Familie zu Eltz gestifteten Altar erlegten.⁵²⁾

Sein Grab fand Hugo Emmerich in der Liebfrauenkirche zu Trier. Auf der ersten Hauptsäule derselben auf schwarzem am Rande vergoldetem Marmor befindet sich das Eltzer Wappen in weissem Marmor und darunter die Inschrift: *Ad hanc aram Sepultus iacet magnus heroum natus, virtutibus clarus, potens opere et Sermone admodum Reverendus et perillustis Dominus D. Hugo Emmericus Baro ab Eltz, metropolitanae Ecclesiae Tit. S. Petri Archidiaconus major, Collegiatae S. Simeonis praepositus, Qui variis legationibus functus furente marte Solus hic Superstes Trevericae urbi Sibi a Principe commissae fideliter praefuit.*

In pauperes beneficis dispersit aes Suum, de cuius Substantia per mille Sexcentos imperiales perpetuum in hac aede fundatum sacrum, pace patriae reddita non labilis Sed Stabilis pacis in aeternitate fructus coepit 11. Martii anno MDCXCVIII aetatis LIV. bene precare Lector. ab hoc exemplo sapias, atque ad tua Vbique paratvs exiite fata.

Auf dem Grabsteine selbst auf der Erde stehen die
Wappen:

Eltz.

Metzenhausen.

Eltz.

Eltz.

Hagen.⁵³⁾

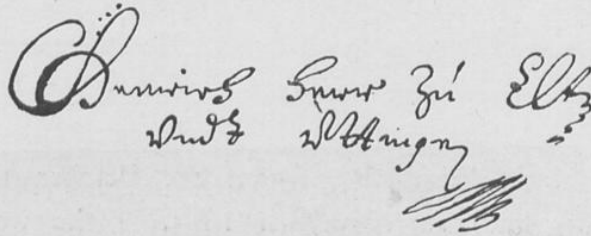
10) Maria Elisabeth geboren 10. October 1645 zu Monreal, getauft 16. November 1645. Pathe war Peter Ernst von Metzenhausen Herr zu Linster, Gothen Maria Jacobe zu Eltz Meisterin zu Marienrod und Regine Elisabeth von Metzenhausen Meisterin zu Engelpfort. Das Kind starb bald darauf und ward in der Thalkirche zu Üttingen beerdigt.

11) Philipp Ferdinand geboren 1647 den 2. Juni zu Monreal, getauft den 8. Juli 1647. Pathen waren Philipp Christof von Sötern Kurfürst von Trier und Lothar Ferdinand von der Leyen zu Nickenich, Obristlieutenant und Trierer Amtmann zu Hammerstein, Gothe Agathe Waldbotin von Bassenheim Frau zu Olbrück geborne von Schönborn. Das Kind starb den 9. März 1648 und liegt zu Monreal in der Kirche beerdigt.

12) Johann Anton geboren 5. März 1649 zu Burg Eltz, getauft den 9. März. Pathen waren Johann Wilhelm Ludwig zu Eltz vom weissen Löwen und Roland Anton Zant von Merl beide Domherrn zu Trier, Gothe Johanna von Enschringen Nonne zur Stuben. Das Kind starb nach kurzer Krankheit zu Coblenz 1653 und wurde in der Predigerkirche vor dem St. Salvatoraltar begraben.



§ 3. Karl Henrich.



Karl Henrich ward am 13. März 1639 zu Neef a. d. Mosel geboren und am 20. März daselbst getauft. Pathen waren Henry de Mercy Generalwachtmeister und Johann Karl von Ouren Probst zu Luxemburg, Gothe Anna Margarethe Cratzin von Scharfenstein Meisterin zur Stuben. Karl Henrich verlobte sich am 1. December 1663 mit Maria Regine von Kesselstatt Tochter des Johann Wolf von Kesselstatt und der Maria Elisabeth gebornen zu Eltz. Hans Anton Trierer Erbmarschall, Johann Friedrich Herr zu Eltz Domherr zu Mainz und Trier, Stiftsherr zu St. Alban bei Mainz, Hans Jacob Herr zu Eltz kaiserlicher Obristwachtmeister und Trierer Rath waren Zeugen. Am 17. November 1667 starb zu Cröf Karl Henrichs Schwiegervater Johann Wolf von Kesselstatt Trierer Amtmann zu Berncastel, er wurde in einer von ihm erbauten Capelle der Cröfer Pfarrkirche bestattet. Im Jahre 1669 verkaufte Karl Henrich sein von seiner Gattin Marie Regine ihm im Trierer Erzstift zugebrachtes Gut zu Cröf an Johann Eberhard von Kesselstatt Trierer Statthalter für 12,000 Reichsthaler.^{53a)}

Obgleich Karl Henrich nicht der ältere Sohn war, wurde er doch zur Nachfolge bestimmt. Als dessen Vater Hans Anton am 3. September 1671 gestorben, kamen am 6. October 1672 dessen Söhne: Johann Friedrich, Hans



Fig. 3

Karl Henrich zu Eltz-Üttingen.

Jacob, Karl Henrich und Johann Philipp zu Coblenz im Eltzer Hofe zusammen, um in brüderlicher Eintracht die elterliche Erbschaft zu theilen. Die drei geistlichen Brüder verzichteten zum Vortheile ihrer beiden weltlichen Brüder und zum Besten der Familie unter folgenden Bedingungen auf die elterliche Erbschaft. Alle Vorräthe an Geld, Wein, Frucht, Silber, Kleinodien und andern Fahrnissen wurden nach Erlegung der Beerdigungskosten in fünf gleiche Theile getheilt. Jeder geistliche Bruder soll jährlich von den weltlichen Brüdern als Abstand 300 Reichsthaler Rente bekommen und im Falle der Noth freien Aufenthalt in einem der Familienhäuser, doch nicht über ein halbes Jahr haben. Im Falle längeren Aufenthalts tritt eine entsprechende Entschädigung ein. Geräth Einer derselben in Gefangenschaft des Feindes, so sollen ihn die weltlichen Brüder unter späterem Ersatz der Kosten auslösen.

Wegen der unbeweglichen Güter machten die fünf Brüder am 17. October 1672 folgende Vereinbarung. Hans Jacob erhält für sich und seine Erben und Nachkommen den Antheil des Stamms an Haus und Herrschaft Eltz nebst Zugehör, Unterthanen, Jagd, Fischereien, hoher und niederer Gerichtsbarkeit und allen Zugehörigkeiten, wie solches Alles von Alters her dessen Vorfahren die Herrn zu Eltz besessen, den Weinhof zu Müden sammt Zugehör, zwei Fuder Weinrente zu Kern und Müden als Eltz-Rodendorfer Rente, ein Fuder Bedewein an diesen Orten, den Kornhof zu Oest, zu Kauw und Wiersheim, die Vogtei zu Kern mit ihren Renten, den Zinshafer zu Wiersheim mit zwei Malter drei Simmer, den Hof zu Mertloch, den kleinen Hof daselbst, die Vogtei und den Hof zu Naunheim, den Hof Kail, den Eltzer Hof

zu Coblenz mit Weinbergen, Gärten, Baumgärten und Zubehör daselbst, die Weinrenten zu Moselweis bei Coblenz und zu Horchem, den Weinhof zu Pommern, die Wein- und andern Gefälle zu Wildenberg und vom Hause Treis, die Weinrenten zu Fankel, Bruttig, Cochem und Mühlheim in der Bergpflege, die Kornrenten zu Pommern, den Kornzehnten zu Sebastianengers, den halben Hof zu Mühlheim mit 14 Malter Ertrag, vom St. Florinstift zu Coblenz 10 Malter Kornrente, das Hof- und Zinskorn zu Kärlich und Mühlheim mit 10 Malter, bei Clas Heimberger daselbst 2 Malter Kornrente, das Dorf Lütz mit aller Hoheit und Zugehörigkeit sowie die um Burg Eltz entfallenden Geldrenten.

Karl Henrich erhielt für sich und seine Erben und Nachkommen Haus und Herrschaft Üttingen mit den Eisenschmieden und anderer Gerechtigkeit, Jagd, Fischerei, Unterthanen und allem Zugehör, wie dieses dessen Vorfahren inne hatten, nebst allem Zugehör in und ausserhalb der Herrschaft, Haus und Hof zu Boppard mit Weinbergen, Gefällen und Gerechtigkeiten, den Zehnten zu Buch, die Fruchtgefälle zu Udenhäusern auf dem Hundsrücken, den Hof Hundshausen daselbst, den Hof Beuren sammt Zugehör, den Hof Illerich (Keil) und Mehren, den Weinhof zu Briedel im Amte Zell, den Zehnten zu Pünderich nebst Zubehör.

Weil die Herrschaft Üttingen in künftigen Friedenszeiten mehr ertragen könne, erhielt Hans Jacob nach gemachtem Überschlage 50 Thaler mehr. Auch verzichtete Karl Henrich mit seiner Gattin zu Gunsten seines Bruders auf ihr Einlösungsrecht am halben Kornhof zu Mertloch für ewige Zeiten.

Ungetheilt zwischen beiden Brüdern blieben der Turnos am Engerser Zoll, welcher in seinem Ertragsantheil jährlich zwischen Beiden gleich getheilt wird. Die ausstehenden Activa und Capitalien sollen auf gemeinschaftliche Kosten erhoben und gleich getheilt werden. Alle auf den Erbgütern ruhenden oder noch entstehenden Prozesse sollen von dem jeweiligen Besitzer derselben auf dessen Kosten geführt, Jeder aber für den Fall des Verlusts und überhaupt für die ganze Erbschaft Einer dem Andern Genüge leisten. Der bei dem Kammergericht zu Speier gegen die Herrn von Harf zu Drimborn wegen der Metternicher und Densberger Verlassenschaft schwebende Prozess soll auf gemeinschaftliche Kosten ausgefochten werden. Die Steuer an die Ritterschaft wegen der Herrschaft Üttingen und Zubehör, da ausserhalb des Reichs steuerpflichtig, bezahlt Karl Henrich zum Drittel und Hans Jacob den Rest. Die Lehen werden nach dem Gebrauche, dass immer der Älteste solche empfangen, von Hans Jacob als dem Ältesten für sich und seinen Bruder Karl Henrich und nach dessen Tod dem ältesten Sohn von beiden Seiten, und so fort, so lange als von beiden Seiten männliche Leibeserben vorhanden sind, empfangen. Der Empfang geschieht auf gemeinschaftliche Kosten. Jeder der Beiden soll aber die auf ihn gefallen Lehen auf seine Kosten bedienen. Die Urkunde über diese Brudertheilung wurde am 17. October 1672 zu Coblenz im Eltzer Hof ausgestellt.⁵⁴⁾

Im Jahre 1672 empfing Karl Henrich von Karl Henrich von Metternich zu Winnenberg und Beilstein Chorbischof zu Carden für sich und seine Erben und den Fall seines Absterbens im Mannsstamme für seinen Bruder Hans Jacob

das Lehen zu Buch. Gleiches geschah 1686 bei Chorbischof Ferdinand Henrich von der Leyen. Im Jahre 1681 gab Karl Henrich die Bopparder Weingüter gegen 200 Reichsthaler Zins in Pacht.

Karl Henrich stand als kaiserlicher Obristlieutenant zu Diedenhofen, als ihn am 4. Februar 1706 der Tod ertheilte. Sein Körper wurde am 6. Februar 1706 von Diedenhofen nach Üttingen gebracht und in der Pfarrkirche vor dem St. Annaaltar in Gegenwart seiner Töchter, Stiftsdamen zu Bouxieres, mehrerer Offiziere aus Diedenhofen, die der Leiche das Geleite gegeben und anderer Pfarrangehörigen zur Erde bestattet.⁵⁵⁾ Er hatte in Üttingen eine ewige Messe gestiftet. Seine Gattin liess ihm 1706 ein Denkmal errichten. Auf dem Altare der Capelle zu Üttingen befinden sich die Wappen von Eltz und von Kesselstatt als Alliancewappen, darunter die Inschrift: *Memoria Illustrissimi Domini D. Caroli Henrici Baronis ab Eltz Toparchae in Öttingen, Wollmeringen, Bisbach, Tressingen, Boulingen, Frontoy, Renningen et huius Sacelli atque in eo in perpetuum quotidiani Sacri fundatoris, quem utriusque parentis Sanguine hinc Elziano isthinc Metzenhusiano S. R. J. Electoribus agnatum, nec non patriae Trevirensis haereditarii Mareschalli honore clarum propria coelo Suscepta virtus immori non Sinit. Obiit IV. Februarii M DCC VI. Requiescat in pace,*

Haec, Sacellum et Epitaphium coniugali pietate exstrui curavit Illustrissima Vidua Regina a Kesselstadt. 1706.

Unten am Altare steht: *Haec e monte transtulit et restauravit illustrissimus Dominus Nepos Dominus Philippus Carolus Comes ab Hunolstein in iisdem locis Chateauvoue et aliis Toparcha Anno 1760.*⁵⁶⁾

Karl Henrich hatte aus der Ehe mit Maria Regine von Kesselstatt folgende Kinder:

1) Anna Maria geboren 15. September 1665 zu Üttingen. Pathe war Johann Eberhard von Kesselstatt Herr zu Fören, Trierer Statthalter und Amtmann zu Pfalzel, Gothen Anna Elisabeth Frau zu Eltz geborne von Metzenhausen, Erbmarschalkin und Maria Elisabeth Wittwe geborne zu Eltz der Eltern Schwiegermutter. Anna Maria ward Stiftsdame zu Bouxieres 1669, 1716 Äbtissin und starb den 3. April 1760. Sie wurde in ihrem Stift in der Bethlehem Capelle vor dem Altare beerdigt, wo ihr auf der Erde ein Stein von schwarzem Marmor mit dieser Inschrift gesetzt ward: Wappen: v. Eltz. D . O . M . Cy git très haute et très puissante Dame Madame Anne Marie Baronne d'Eltz d'Ottange née en 1665 aprebendée dans ce chapitre en 1669 elue Abbessse d'une voix unanime en 1716, decedée le 3 avril 1760. Laudabuntur omnes recti corde. ps. 63.

Dieu veut, qu'on célèbre le nom du juste, mais qu'elles expressions peuvent repondre au merite de cette inestimable Defunte, qui fut l'admiration du monde par Sa Sagesse, et Sa prudence, les Delices de la Societé par la Bonté de Son coeur et la Douceur de Ses moeurs, l'ornement de la religion, par la piété la plus exemplaire.

Quelque grandque soit ce Portrait, il ne représente que a demi l'objet de nos pleurs: la piété dit l'Apotre 48. rassemble toutes les vertus: pietas autem ad omnia utilis est. Et telle fût celle de cette respectable Abbessse.

Faite o Dieu de Misericorde, que Son Esprit regne toujours Dans cette eglise, que Ses exemples de paix, d'union, de charité, de douceur y Servent à jamais de mo-

delle, que Son Zelé pour la gloire de votre S. nom, l'augmentation de votre Culte, la Decoration de vos autels nous anime, que Son ardeur et Son Exactitude à célébrer vos louvanges nous soutiennent, inspirés nous Seigneur Sa tendresse compatissante et liberale pour les pauvres, afin qu'après avoir Suivi Les pas nous participions à Ses recompenser.

Tarissez vos illustres filles de Sion: cessez d'arozer les cendres de vos pleurs: Dieu vous la donnat pour Model, il vous l'accordera pour protectrice. Amen. Amen.⁵⁷⁾

2) Anna Margarethe geboren 9. September 1666 zu Üttingen, Gothe war Anna Margarethe Freifrau von Metternich, Frau zu Dadenburg, Pathe Karl Ludwig Zant von Merl zu Liessingen Trierer Amtmann zu Hillesheim und Schönberg. Ward Nonne zur Stuben.

3) Regine Magdalene geboren 12. October 1667 zu Cröf a. d. Mosel. Gothen waren Regine von der Els Äbtissin zu Machern und Anna Magdalene von Breitbach geborne von Metzenhausen, Frau zu Bürresheim, Pathe einer von Kesselstatt im Jülicher Lande. Ward Stiftsdame zu Bouxieres, wo sie als Decanin am 13. October 1754 88 Jahre alt starb und vor dem Altare der Mariencapelle unter einem schwarzen Marmorstein beerdigt wurde. Ihre Grabinschrift lautet: Wappen (v. Eltz). D. O. M. Cy git Dame Madame Reine Madalaine Baronne D'Eltz D'Ottange, Doyenne en ce chapitre.

La Pratique constante de toutes Ses vertus, La patience dans Ses très longues maladies, Les abondants aumones, Les Bienfaits à cette Eglise, et au Son chapitre tant pour l'augmentation du culte divin que pour la Decoration des

Sts. Autels ont du rendre Sa mort précieuse aux yeux du Seigneur. Elle deceda le 13 d'Octob. 1754. agée de 88. ans.⁵⁸⁾

4) Johann Anton geboren 28. December 1668 zu Üttingen. Pathe war Johann Anton Herr zu Eltz und Üttingen Trierer Erbmarschalk, Gothe Maria Antonette zu Eltz geborne Schenk von Schmittsburg, Frau zu Kempenich. Johann Anton trat in französische Dienste, ward Feldmarschalk und Comthur des Ritterordens vom heil. Ludwig. Er liess 1734 das Schloss zu Üttingen neu erbauen. Er hatte keine Nachkommen und kam auf eigenthümliche Weise am 24. Juni 1736 um's Leben. Er wurde zu Üttingen vor dem Schlosse von einem bösen Hunde angefallen, die Schildwache kam ihm zur Hülfe, stach mit dem Bajonnette nach dem Hunde, traf aber ihren Herrn ins Bein, woran derselbe starb. Er ward zu Üttingen in die Capelle am 25. Juni 1736 beerdigt und erhielt beim Eingange hoch oben auf schwarzem Marmor diese Inschrift: Cy git haut et puissant Seigneur Jean Antoine Baron d'Eltz, Seigneur d'Ottange, Triersélét, Boulange et autres lieux, Marechal des Champs et Armés de sa Majesté très Chretienne, Commandeur de l'ordre militaire de S. Louis né à Ottange le 28 Decembre 1668, qui après avoir fait construire Son Chateau du dit Lieu, y est decédé le 24 Juin 1736 et repose à present ici. Priés Dieu pour Son ame.⁵⁹⁾ Johann Anton diente als französischer Unterthan 1734 vor Philippsburg in dem französischen Belagerungsheer. Im Jahre 1689 hatte er als französischer Officier durch seine Bitten die Stammburg Eltz vor der angedrohten Verwüstung bewahrt. Mit seinem Bruder Philipp Anton besass er die Güter im

Amte Boppard und bezog daraus von 52,884 Stöcken Weinberg zu Boppard, Camp, Filsen, Salzig und Kestert als halbe und Drittelwingert 2 Fuder 2 Ohm 2 Viertel Wein, sodann den Weinzehnten im Amte Boppard mit etwa 2 Ohm, an Weinrenten zu Boppard und Camp 2 Ohm 15 Viertel, zusammen 3 Fuder 17 Viertel, an Frucht im Amte Boppard zu Weiler, Kestert und Filsen 1 Malter 4 Simmer Korn, 1 Malter Hafer und 2 Simmer Gerste, an Zinsen zu Weiler 1 Malter 2 Simmer Hafer und an Geld 12 Reichsthaler 14 Albus.⁶⁰⁾

5) Anna Antonia an einen Vogt zu Hunolstein verheirathet.

6) Marsilius Friedrich Godfrid geboren 27. Januar 1670. Pathen waren Marsilius Godfrid von Ingelheim Domdecan zu Mainz und Johann Friedrich zu Eltz Domherr zu Mainz und Trier, Stiftsherr zu St. Alban bei Mainz, Gothe Madame de Monterbi Stiftsdame zu St. Maria zu Metz. Marsilius Friedrich ward zu Mainz 1682 als Domherr aufgeschworen, hielt 1682 zu Trier als Domherr seine Residenz, er bekam am 29. März 1688 von Weihbischof Johann Peter Verhorst die Subdiaconats- und am 8. April 1690 die Diaconatsweihe. Am 12. Januar 1713 wurde er Domherr zu Mainz, er war Domcustos zu Speier, ausserdem besass er die Würde als Domthesaurarius zu Trier. Er stiftete 1713 als gewesener Domthesaurarius zu Trier an dem von Kurfürst Jacob von Trier errichteten Dreifaltigkeitsaltar im Trierer Dom die tägliche Elfuhrmesse mit 2000 Reichsthalern an die Dompraesenz. Diese Messe wurde zur Erinnerung an den Stifter des Altars und der Verstorbenen der Familie zu Eltz gelesen. Das Capital ward angelegt und verzinst.

Am 18. September 1727 bescheinigte das Domcapitel zu Trier, dass es von Karl Anton Ernst Freiherrn zu Eltz-Kempenich Trierer Erbmarschalk und Oberamtman zu Mayen 2000 Reichsthaler für diese Messe erhielt, da sich aber die verlangten Urkunden nicht finden liessen, sollte diese Quittung dafür gelten.⁶¹⁾ Auch im Mainzer Dom stiftete Marsilius Friedrich an dem von dem Domscholaster Johann Friedrich zu Eltz errichteten Eccehomo-Altar des eisernen Chors eine Elfuhrmesse und wies in seinem Testament dafür 3000 Gulden an. Das Domkapitel erklärte am 18. Februar 1713, dass es diese 3000 Gulden nebst 1000 Gulden für die Hausarmen erhielt.⁶²⁾ Marsilius Friedrich starb am 11. Januar 1713. Er wurde im Mainzer Dom begraben, eine jetzt nicht mehr vorhandene gegossene Metallplatte nächst dem Eccehomo-Altar erinnerte an ihn. Dieselbe hatte die Inschrift: In honorem et memoriam Jesu Christi patientis, qui pro peccatis nostris ad aram crucis factus est sacerdos et hostia, jube sacrificium hora XI quotidie offerendum fundavit plurimum reverendus ac perillustis dominus dom. Marsilius Fridericus L. B. ab Eltz ex Öttingen Canon. capitularis Metrop. Mog. et Trev. et respective custos hic sepultus natus mundo in Öttingen M D C LXX. denatus M D CC XIII. XI Jan.

Pro HVIVs anIma saCrIfI Cate Deo (= 1714 als Errichtung des Denkmals).⁶³⁾

6) Philipp Emmerich, geboren 4. November 1671, diente als Officier im Heere Frankreichs.

7) Johanna Barbara Stiftsdame zu Epinal.

8) Anna Ottilie.

9) Philipp Anton geboren 1674, wurde 1683 Domherr zu Speier, 1702 Capitular, 1730 Scholaster zu Speier, war nebstdem Domherr zu Mainz, Stiftsherr zu St. Alban bei Mainz und zu Bruchsal, Abt von St. Vincenz zu Metz, Probst zu St. German zu Speier, Amtmann zu Üttingen, Wolmeringen, Fensch, Bullingen und Busbach. Er verkaufte am 10. März 1716 seinen adligen Hof zu Boppard mit Zubehör an Philipp Jacob Schunk Junior Hauptmann der Stadt Boppard und Sendschöffen.⁶⁴⁾ Er resignirte im Juni 1732 seine Mainzer Domherrnstelle.⁶⁵⁾ Als Erbe hatte er die Herrschaft Üttingen erhalten und verwaltete solche selbst. Am 13. December 1721 verkaufte Johann Erwein von Greifenclau zu Volrats, Mainzer Rath und Vicedom im Rheingau, Burggraf zu Burg und Stadt Friedberg und Ritterhauptmann am Mittelrhein an Philipp Anton zu Eltz zu Üttingen, Domherrn zu Speier sowie Karl Anton Ernst zu Eltz Herrn zu Kempenich, Erbmarschalk, Rath und Oberamtman zu Mayen, Monreal und Kaisersesch seinen Antheil am Turnos des Engerser Zolls mit fünf Sechstel für 3000 Gulden rheinische Münze.⁶⁶⁾ 1739 verkaufte Philipp Anton Edler Herr zu Eltz-Üttingen, Domherr zu Speier, Scholaster, Stiftsherr und Senior des Ritterstifts St. Alban, Stiftsherr zu Bruchsal, Abt zu St. Vincenz zu Metz, Kurmainzer Geheimer Rath seinen Antheil am Engerser Zollturnos mit allen seinen Eigengütern und Renten auf der Mosel und dem Hunsrück seinem Vetter Anselm Casimir Franz zu Eltz für 6000 Gulden.

Noch bei Lebzeiten hatte Philipp Anton über sein Erbe verfügt. Die Herrschaft Üttingen erhielt Philipp Karl Vogt zu Hunolstein als Verwandter, seine andern Güter in

Deutschland sein Vetter Anselm Casimir Graf zu Eltz. 1758 machte Philipp Anton dem St. Rochusspital zu Mainz 2000 Gulden zum Geschenk. Am 16. März 1758 versprach das Spital aus Dankbarkeit freiwillig, jährlich auf des Gebers Namenstag ein Hochamt und sechs heil. Messen und alle Quartal eine heil. Messe, während deren die Armen den Rosenkranz beten sollen, zu halten.^{66a)}

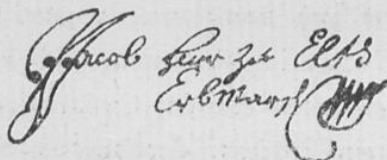
Philipp Anton starb den 10. April 1761 im 89^{ten} Lebensjahre zu Speier an einem hitzigen Zehrfieber. Er wollte im Speirer Dom beerdigt sein. In seinem Testamente bedachte er verschiedene Klöster in und bei Speier. Er war der Letzte der jüngeren Linie zu Eltz zu Üttingen. Über sein bewegliches Vermögen von etwa 120,000 fl. entstand, da Jahreszahl und Name im Testamente mit andrer Tinte geschrieben war, zwischen Anselm Casimir und den Vögten von Hunolstein ein Prozess, der am 18. September 1762 durch Vergleich dahin endete, dass Graf Anselm Casimir 34,000 Gulden in Gold baar, alle Malereien und dreizehn silbervergoldete, mit dem Familienwappen versehene Becher, Hunolstein das Übrige nebst den darauf ruhenden Lasten bekam.^{66b)}

Ausserdem soll noch ein weiteres Kind Karl Henrichs vorhanden gewesen sein, welches Stiftsdame wurde.



DREIZEHNTES HAUPTSTÜCK:
DIE LINIE ZU ELTZ ZU KEMPENICH.

§ 1. Hans Jacob.



Hans Jacob Begründer der nach der Pfandschaft Kempenich genannten Linie zu Eltz zu Kempenich ward am 25. Januar 1636 zu Linster geboren und am 30. Januar zu Linster getauft. Pathe war Hans Jacob zu Eltz, Trierer Erbmarschalk, der sich durch den von Schauenburg zu Diedenhofen vertreten liess, Gothe Maria Margarethe von Metzenhausen geborne von der Horst, Frau zu Burglinster. Hans Jacob war dem geistlichen Stande bestimmt.¹⁾ Am 27. Januar 1644 resignirte Philipp Theodor Zant von Merl bei seinem Eintritt in den Kapucinerorden als F. Bonaventura dem Hans Jacob seinem Neffen seine Pfründe am Trierer Dom.²⁾ Hans Jacob nahm dieses Canonicat an und machte sein Biennium zu Trier, resignirte seine Pfründe jedoch 1654 auf Wunsch seines Vaters seinem Bruder Hugo



Fig. 6

Johann Jacob zu Eltz-Kempnich.

Emmerich und trat in kaiserliche Dienste. Er ward Obristwachtmeister und Trierer Rath und vermählte sich am 21. Juli 1663 auf Burg Eltz mit Maria Antonetta Juliana Schenkin von Schmittburg Tochter zu Kempenich, Tochter des verstorbenen Johann Jacob Schenk von Schmittburg und der Maria Katherine gebornen Waldbot von Bassenheim zu Olbrück, die ihm die Kempenicher Pfandschaft wieder zubrachte. Hans Jacob erhielt zur Ehesteuer das Haus zu Boppard mit allem Zugehör, Wein, Korn, Zinsen, Renten und Gefällen, den Kornzehnten zu Odenhausen aber vorbehaltlich des Haferzehntens daselbst mit dem Bedinge, sterbe Jacobs Vater Hans Anton, dass derselbe dann diese Güter und Renten der Theilung mit seinen Brüdern unterwerfe. Da Maria Antonette eine Erbtochter war, und den Nachlass ihres Vaters selig bekam, verzichtete deren Mutter auf dieses Erbe. Als Morgengabe erhielt Antonette 400 Gulden verschrieben.³⁾ Im August 1663 fand die Heimführung auf Schloss Kempenich statt.

Im Jahre 1664 kaufte Hans Jacob von Anton Schlich Schultheiss zu Blassweiler und Andern einen Weinberg und Haus zu Zell nebst einigen Weinrenten zu Merl für 900 Reichsthaler. Diese Güter hiessen die Griessengüter und wurden, da mit bürgerlichen Lasten beschwert, am 6. März 1675 von Kurfürst Karl Caspar von Trier hiervon befreit.⁴⁾ Im Jahre 1669 empfing Hans Jacob durch Verzicht seines Vaters dessen Stellen als Amtmann zu Mayen, Monreal und Kaisersesch. Im Jahre 1670 erwarb Hans Jacob für ein Guthaben an Dietrich Adolf von Metternich zu Winneberg neben seinem Hause zur Ems zu Coblenz an der Strasse einen Gang von etwa 99 Fuss Länge und 7 Fuss Breite

mit dem Traufrecht in denselben, doch ohne Dietrich Adolfs Schaden, für 26 Reichsthaler. Im Jahre 1671 empfing Hans Jacob für sich und seine Söhne und Töchter von Hedwig Sophie Landgräfin zu Hessen das Dorf Lütz zu Lehen. Am 6. October 1672 machte er mit seinen Brüdern die erwähnte Brudertheilung, wobei das Erbmarschalkamt mit Karl Henrich gemeinschaftlich blieb. Er erhielt damals auch das Viertel am Treiser Fahrt. Der Färcher musste alle Jahre für dieses Viertel dem Hans Jacob 12 Gulden ad 24 Albus erlegen und drei freie Fahrten thun.

Die Wittve von Metzenhausen zu Neef geborne von Breitbach schuldete dem Hans Anton zu Eltz verschiedene Geldsummen; bei der Theilung 1672 erhielten Hans Jacob und Karl Henrich diese Guthaben, im Jahre 1675 wies die Wittve ihren Hof zu Mertloch zur Zahlung der Schulden nebst Zinsen für 1000 Reichsthaler Werth an und empfing den überbleibenden Rest baar. Damit dieser Hof ungetheilt bleibe, gab Hans Jacob seinem Bruder Karl Henrich seine von der Vogtei zu Kern fallenden 5 Malter Kornrente im Nasser Kirchspiel tauschweise für dessen Hofantheil zu Mertloch und erwarb so den ganzen Hof, den zweiten, den er zu Mertloch besass. Im Jahre 1676 einigte sich Hans Jacob auch mit dem Herrn von Breitbach zu Bürresheim wegen der zwei Malter Kornrente an denselben und machte den Hof davon frei.⁵⁾ Am 11. Januar 1672 empfing Hans Jacob für sich und seine Brüder die Trierer Lehen zu Pommern, Briedel, Kail, Ellerich, die Vogtei zu Moselkern mit Zugehör, das Erbmarschalkamt, die Kraftzehnten zu Boppard mit dem Fahrt zwischen Brungenstein und der Tuberbach.⁶⁾ Im Jahre 1672 erbaute Hans Jacob auf einem

erkauften Platz unten am Hause Kempenich die Ölmühle, welche 1674 am 8. December für 15 Reichsthaler, 10 Quart Öl und 1000 Stück Ölkuchen verpachtet wurde.⁷⁾ Im Jahre 1673 verpachtete er den Oester Hof bei Eltz mit Haus, Hof, Scheuer, Stall, Land, Wiesen, Garten, Trieschen, Hecken, Recht und Gerechtigkeit, nichts ausgenommen, an Niclas Hemmes Eheleute auf 20 Jahre für 18 Malter Korn, 4 Quart gesalzene Butter, 100 Eier und 50 Gebund Stroh. Im Falle Hans Jacob zu Eltz wohnt, soll der Pächter Fuhren und Frohnden ausser Ernte und Saatzeit leisten.⁸⁾ Am 23. April 1673 verließ Hans Jacob seinen Fahrtantheil zu Treis an Anton und Johann Castor Treiser Bürger auf 12 Jahre,⁹⁾ am 24. Juli 1673 den ganzen Hof Mühlheim nebst Schäferei mit Zubehör,¹⁰⁾ und am 17. Juni 1673 die Weinberge zu Moselweis gegen halben und Drittelertrag auf 20 Jahre.¹¹⁾ Am 7. Mai 1674 wurden die Rechte der Burg zu Pommern verzeichnet. Dieselben bestanden in einem freiadligen Burghaus mit Kelterhaus, freier Jagd und Fischerei ohne alle Beschwernis, Acht und Wacht, wie dasselbe überhaupt keinen Oberherrn als Landesherrn anzuerkennen hatte, sowie einen Bauplatz unten gleich an der Burg.¹²⁾

Im Jahre 1675 am 17. Februar traten Georg Reinhard von Breitbach und Margarethe von der Leyen Eheleute dem Hans Jacob und der Maria Antonetta Eheleute zwei Ohm Weinrente zu Müden für 200 Reichsthaler ab.¹³⁾ Hans Jacob besass bei dem Eltzer Hofe zu Coblenz einen Weinberg von einem halben Morgen, welcher bei Erbreiterung der Strasse nöthig war. Am 6. März 1675 kaufte Kurfürst Karl Caspar von Trier diesen Weinberg und ertheilte dem Hans Jacob für das zu Zell erkaufte Gut Freiheit von

Schatzung und bürgerlichen Lasten, da das Gut zu Coblenz freiadliges Gut war.¹⁴⁾ Im Jahre 1675 ging Hans Jacob im Auftrage des Kurfürsten von Trier zu dem Feldmarschall Montecuculi als Gesandter, um wegen Verstärkung der Schutztruppen Triers und dessen Besetzung gegen die Franzosen zu unterhandeln. Der Kurfürst hatte ihm am 20. October 1675 hierzu den Auftrag ertheilt.¹⁵⁾ Im Jahre 1676 lagen die Vögte der beiden Inhaber der Vogtei Kern von Eltz und Gymnich mit der Gemeinde Kern wegen deren Theilnahme an den gemeinen Wachten, Frohnden und Diensten im Streite, wurden aber von diesen Lasten durch Urtheilsspruch als freiadliger Besitz für frei erklärt. Am 1. Juni 1677 empfing Hans Jacob die Trierer Lehen, die Kraftzehnten zu Boppard, die Vogtei Moselkern, den Hof Veils bei Münstermaifeld, die Bacheimer Lehen zu Boppard, als heimgefallenes Sayner Lehen die Vogtei zu Kärlich.¹⁶⁾ Am 5. December 1677 nahmen Hans Jacob Erbmarschall und Philipp Christof Herr zu Eltz Erbvogt zu Rübenach Hauptmann an dem Ritterschaftstage zu Erenbreitstein Antheil.¹⁷⁾ 1677 belehnte Johann Moriz von Nassau nach dem Tode des Jacob Friedrich Herrn zu Eltz den Hans Jacob und Karl Henrich sowie des verstorbenen Hans Anton Erbmarschalls Söhne mit dem Rübenacher Lehen. Gleiches war 1680 durch Johann Franz Fürst zu Nassau für die Nämlichen der Fall.

Am 10. Februar 1680 tauschte Hans Jacob mit seinem Vetter Philipp Christof Herrn zu Eltz und Wernerseck, Erbvogt zu Rübenach eine Wiese unter der Hepen unterhalb Philipp Christofs Hof zu Eltz gelegen gegen eine andre dort gelegene Wiese oben Eltz-Rodendorf unten

Johann Nicolaus zu Eltz Wittwe zwischen dem Müdener Steg und Fritzen Hof zur Anlage eines Gartens aus.¹⁸⁾ Am 2. Juni 1683 verpachtete Johann Jacob Herr zu Eltz dem Sever Keyssenheim von Kelling und Christine Eheleuten die Mahlmühle am Schloss Eltz sammt Garten und halber Wiese dabei auf 20 Jahre lang für 7 Malter Korn für die Ölmühle, 1 Malter Korn Münsterer Mass und 100 Eier.¹⁹⁾ Am 23. December 1684 tauschte Hans Jacob die 1680 eingetauschte Wiese bei Eltz an Friedrich Ernst Herrn zu Eltz und Rodendorf gegen eine andere am Müdener Steg und längs dem Pfad seiner Behausung über aus.^{19a)} Am 17. August 1687 verkaufte Johann Jacob Wormser von Wendenheim als Bevollmächtigter seiner Mutter Anna Juliane von Kippenheim gebornen von Dormentz und des Wilhelm Friedrich von Dormentz deren Antheil am Turnos des Zolls zu Engers für 160 Reichsthaler an Hans Jacob zu Eltz.²⁰⁾ Im November 1689 reiste der Trierer Kurfürst von Trier aus zur Kaiserwahl nach Augsburg über Coblenz, Frankfurt, Nürnberg und Donauwörth, am 27. November kam er in Augsburg an. Am 28. November ward Hans Jacob Erbmarschalk zu den Vertretern von Kurmainz, Kurcöln und Kurpfalz geschickt, die Ankunft des Trierer Kurfürsten zu melden.²¹⁾ Im Jahre 1689 bei dem Raubzuge der Franzosen an die Mosel und die Rheinpfalz, wobei die Burgen der Mosel in Asche sanken, soll auch Eltz mit Pirmont nach der Einnahme von Cochem am 26. August in Brand gesteckt,²²⁾ nach anderer wahrscheinlicherer Erzählung durch Johann Anton zu Eltz-Üttingen, der im französischen Heere diente, vor diesem Unglück bewahrt worden sein. Wie die bauliche Beschaffenheit von Eltz beweist, ist Letzteres das

einzig Annehmbare. Im Jahr 1691 scheint man in Coblenz das Recht der Familie zu Eltz, jährlich 12 Fuder Wein eigenes Gewächs zu Coblenz auszuschenken, bestritten zu haben. Am 14. Mai 1691 liess Hans Jacob durch einen Notar im Eltzer Hof einige alte Bürger eidlich vernehmen, die aussagten, dass der Weinschank im Eltzer Hof stets stattfand.^{22a)} Am 16. August 1691 verkauften Franz Anton von Mühl und Anna Margarethe Boos von Waldeck Eheleute ihren Antheil am Turnos des Zolls zu Engers an Hans Jacob für 112 Reichsthaler.²³⁾ Im Jahre 1692 wurde der Eltzer Hof zu Coblenz neu erbaut. Am 29. November 1693 vergab Hans Jacob den heil. Kreuzaltar in der Kempenicher Pfarrkirche nach dem Tode des Peter Everhard († 25. November 1693) an Philipp Sevenich.²⁴⁾ 1697 theilten Hugo Emmerich Chorbischof, Hans Jacob sowie Karl Henrich zu Eltz zu Üttingen Gebrüder den Zehnten zu Rübenach, wobei Ersterer denselben halb erhielt.²⁵⁾ Am 17. Juni 1697 verkaufte Hans Jacob an Georg Leweniz kurfürstlichen Gärtner im Thal Erenbreitstein sein Haus zu Coblenz gegen den drei Königen über der alte Eltzer Hof genannt, mit Zubehör, Gerechtigkeit und Garten zwischen ihm als Verkäufer und dem Klostergute des Oberwerths gelegen für 1800 Reichsthaler ad 24 Albus.²⁶⁾ Am 25. September 1697 verkauften in Bad Ems Ludwig Christof von und zum Stein Herr auf Frücht und Schweighausen und Anna Promissa von Stein geborne Tochter zu Eltz, dem Hans Jacob erb- und eigenthümlich den achten Theil des Zehntens an Korn, Hafer und Gerste von Retterath, Arbach, Lichstatt, Cöllmrath und Mannebach mit dem Patronatsrecht zu Retterath, welches mit dem Grafen von der

Leyen und Metternich und Burscheid gemeinschaftlich, für 900 Reichsthaler.²⁷⁾ Im Jahre 1698 verkaufte Hans Jacob mit Erlaubniss des Landgrafen Karl zu Hessen als Lehensherrschaft das 1521 erworbene Dorf Lütz als ihm von seinen andern Gütern zu weit entlegen an Emmerich Ernst von Wildberg.

Im Jahre 1699 erwarb Hans Jacob die Pfandschaft Schmittburg. Maria Justine von Nordeck geborne von Weyer zu Welmich wohnend hatte dem Grafen Cratz von Scharfenstein eine bedeutende Summe Geldes geliehen und mit Bewilligung des Kurfürsten von Trier nebst andern Gütern auch die Pfandschaft auf Schmittburg verschrieben erhalten. Im Jahre 1699 übernahm Hans Jacob diese und andre Cratz'sche Schulden und wurde vom Kurfürsten Karl Caspar von Trier 1702 in die von Kurtrier für 2500 Goldgulden versetzte aber nicht eingelöste Herrschaft Schmittburg eingewiesen.²⁸⁾ Am 14. April 1699 ernannte Kurfürst Johann Hugo von Trier den Hans Jacob nach seinem Antritt als Kurfürst zum Amtmann zu Mayen, Monreal und Kaisersesch.²⁹⁾ Am 26. Mai 1699 verkaufte Hans Jacob an den Adam Henrich von Landenberg Eheleute einen Weinberg auf der Firmung zu Coblenz für 614 Reichsthaler 42 Albus ad 54 Albus, machte aber zur Bedingung, dass die Käufer diesen Weinberg mit einer Mauer umgeben, diese im Stand halten und niemals einen Überbau aufführen.³⁰⁾ Dieser Weinberg kam später an die Familie von Sohlern.

Im Jahre 1700 am 23. Juni machten Hans Jacob Erbmarschall und Philipp Christof Herr zu Eltz Erbvogt zu Rübenach einen Tausch, indem Ersterer eine Mühle zu

Rübenach genannt die Helfensteiner Mühle mit Land, Wiesen, Gerechtigkeiten etc. seinem Vetter Philipp Christof abtrat, dagegen dessen Hälfte am Hofe Kauen mit Haus, Hof, Ländereien, Wiesen und Büschen erb- und eigenthümlich erhielt. Da dieser Hof dem Hans Jacob für 600 Reichsthaler Darlehen verpfändet war, trat die Mühle zu Rübenach als Pfand an dessen Stelle, bis das Capital abgetragen sei, auch mussten von der Mühle an Hans Jacob jährlich 12 Malter Korn entrichtet werden.³¹⁾ Im Jahre 1700 belehnte Henrich Fürst zu Nassau den Hans Jacob und Karl Henrich Gebrüder sowie des verstorbenen Hans Anton Söhne mit dem Rübenacher Lehen. 1701 belehnte Wilhelm Hyacinth Fürst zu Nassau dieselben mit demselben Lehen. Die Familie zu Eltz hatte die Fischereigerechtigkeit in der Bach zu Burgen. Dieselbe reichte bis an den Beylicher Steeg oberhalb der Waldecker sogenannten Gastenmühle und wurde 1701 auf Befehl Erbmarschalk ausgeübt und begangen.³²⁾ Im Jahre 1702 beschenkte Hans Jacob die Burgcapelle zu Eltz mit einem silbernen Gefässe für das heilige Öl. Dasselbe oben mit einem Kreuz versehen trägt auf der Unterseite eingravirt die Inschrift in Majuskeln: Joannes Jacobus ab Eltz marschallus dona (!) dedit capellae in Eltz anno Domini 1702. I. C. S.³³⁾

Am 27. Juli 1703 erhielt Herrschaft und Schloss Kempenich von König Ludwig XIV eine Salvegarde für Hans Jacob Baron zu Eltz Amtmann zu Mayen, Monreal und Kaisersesch und dessen Familie.³⁴⁾ 1714 beanspruchte Kurtrier durch seinen Keller zu Münstermaifeld die Fischerei in der Eltz und liess durch Münsterer Fischer dieselbe ausüben. Auch klagte dasselbe über ein Wehr in der Eltz,

das die Fische abhalte. Sämmtliche Insassen zu Eltz klagten und beriefen sich auf alte Gerechtsamen von Kaiser Heinrich VII her.³⁵⁾

Da Hans Jacob ein grösseres Guthaben an der Familie Cratz von Scharfenstein hatte, diese ihm aber den Hof Anisch mit Hofhaus, Wald, Hecken und Büschen auf dem Clottener Berg verpfändet hatte, wurde Hans Jacob 1696 in dessen Besitz eingewiesen. Um jedoch bei einer künftigen Abrechnung zu wissen, wie viel der Hof werth sei, wurde derselbe öffentlich versteigert. Die Abtei Rommersdorf steigerte denselben für 1700 Reichsthaler und wurde auch gerichtlich in den Besitz eingewiesen. Da der Hof freiadliges Gut war, erbot sich Hans Jacob mit seiner Gattin Maria Antoinette den Hof für den Steigpreis anzunehmen. Dieses führte zu einem Prozesse zwischen dem Kloster Rommersdorf und Hans Jacob vor dem Trierer Hofgericht, der endlich durch Appellation an den Reichshofrath zu Wien am 17. Februar 1716 dahin entschieden wurde, dass Hans Jacob den Hof gegen Erlegung des Steigschillings erhielt und dessen Herausgabe binnen zwei Monaten bei Strafe von 10 Mark löthigen Goldes verfügt wurde. Dadurch wurde das Urtheil des Trierer Hofgerichts aufgehoben. Am 17. November 1716 nahm Philipp Adolf zu Eltz Deutschordenscomthur zu Walderbach als Vetter Hans Jacobs Besitz von dem Hofe. Über diesen Prozess erschien eine Druckschrift: *Status causae und Actenmässige Facti Species etc.* In Sachen Von Breitbach und von Eltz contra Closter Siegburg, Closter Rommersdorff und von Kaysersfeld etc. 1714.³⁶⁾

Am 17. Februar 1719 starb Hans Jacobs Gattin Anna Maria Juliana Antonetta Schenk zu Schmittburg auf Burg Eltz und wurde im obern Chor der Predigerkirche zu Coblenz im Eltzer Gewölbe beigesetzt. Hans Jacob starb den 7. Mai 1721 als Herr von und zu Eltz und Kempenich, Kurtrierer Erbmarschalk, Rath und Amtmann zu Mayen, Monreal und Kaisersesch im 85. Lebensjahre und wurde bei seiner Gattin beerdigt.

Aus der Zeit Hans Jacobs etwa 1674 verfasst stammt eine »Beschreibung der gantzen Herrschafft Eltz: mit dem Bezirck des Dorffs Wirschem«, die hier wörtlich einen Platz findet, da sie für die Grenzen des Besitzes von hohem Werth ist. »Anfangss hebt sich die Herschaft an bey Cardener Heiligen Häusgen ahn Puelcher Dickten; Da die Vier Gemeinden Eltz, Carden, Mueden vnd Puelch zusammen stossen, nach aussweisung der Marckstein, vnd forters dauon dannen langss Puelcher Dickten an die landtstrass herabgehet nach aussweisung der Marckstein, so in der Dickten stehen, oder stecken Haw, vnd scheidet sich also herab, wie dass Eltzer Gewäldts solches mit den Hohen Eichen bäumen aussweist, in die Eltzer Hochheit noch die saltzer Wiess vnden, wie die abgemarkt, vnnd stost an die Kellinger Gerechtigkeit zu der bach zu: Dauon dannen vber die strass vnden langss den bergh biss an die Eltz, forters die Eltz hinab biss an den graben, so durch die bach gehawen, vnd nach dem Nonnen Werth gehet: Dadurch biss wider in die bach, die bach hinab biss an Wirschemer bächlein, folgendts dass bächelein hinauff langss die Kellinger biss ahn vndig die steinwiess, Daselbst das bächelein wider hinauff biss an die oberste Ley: Da dannen den bergh

hinauff auff dass feldt, wie dass die Lachbäume ausweisen: auff dem feld langss den Waldt nacher Wirschem zu biss ahn die Anwäldt, da der Walt wend: wie dass die Marckstein zeigen. Die Anwäldt richt auss vber die strass, so nacher Carden gehet, biss in den pädtgen, so von Wirschem nacher Kelling gehet, von dem pädtgen, Da Es dass paffen Anwäldt heisset, die furlengh biss hinder den Huenergraben, Dauon dannen auff die furhusser, wie man nacher Sevenig gehet, fort vber zu tonnenborn auff dess Junckern grasswiess zu Pirmont, Dauon dannen heraus biss auff dess Goldtschmidts wiess zu Muenster: Dann forter die fuhrley vber dass gruen Anwäldt biss auff dass Sevenicher Kirchenpädtgen sehr nahe bey die bohrwiess, Da herauff biss an den Nentzgen ahn dem Creutzgen, so Sevenicher vnnd Wirschemer Hochheit scheiden thuet. Von Creutzen biss ahn den Schimmell; Da dannen biss ahn St. Margrethen Altare. (Alhier hatt vnser G. F. vnnd Herr ein Weydt oder Holtzwiess, so noch in Wirschemer Hochheit ligen thutt, gibt kein Hoffsgerechtigkeit, Da dannen zwischen Gerardt Kosten vnndt Ludtwig Thönischen biss an dass Gericht.

NB. Allhier wahrzunehmen, wie die fuhrleugh sich strecket, dann es sich schluesselt, dieweil die Münsterer in etwas hart herbeystossen.

Vom Gericht heruber Nacher Münster zu der fuhrleugh biss an den langen Nussbaum. Da dannen zuruck langss der strass biss an die Saurheck vber die strass, von der Hecken biss an Kramers Kauhll: Da dannen biss da dess Gemeinen Hoffmans zu Wirschem acht Morgen wenden, so sein eigen seindt. Ist ein Anwäldt, stossen Münsterer vnndt Mettericher mit ihrem Zehenden darin, Da dannen biss an

die Thellen, Darzwischen ein Morgen oder drey vngefehr, so nach Metterich Zehend thutt, zwischen Dieterich vnndt den Scheffen zu Münster. Darauff zwischen Sammers Hen von Hatzenport vnnd Botz Endriessen biss ahn dess Hoffmans Morgen, so Er von den G. Hern zu Lehen tragett, biss auff die Kerner strass, langss die Kerner strass, die fuhrleugh biss auff die vier Morgen, auff welchen die Lasseriger den halben Zehendten nehmen, aber die Schutzgarben die Wirschemer allein. Da dannen wider herauff zwischen Burgen vnndt zu Kern vnndt den Hoffman auff dem neuen Hoff.

NB. Allhie ligt anderhalb Morgen langss die strass, die von Wirschem nacher Lasserig gehen thut, ist Wirschemer Zehendten.

Forters zwischen der alten Hofffrawen auff dem neuen Hoff vnndt dem Capellen stueck vonn Lasserigh, biss da dess Hoffmans zu Wirschem sieben Morgen, so den Erben eigen zustendig, vnden wenden. Da forter auff dess pfaffen Mergelkauhll; da dannen auff Marsilius von Brottig morgen, biss in dass Klein Wältgen; da herab zwischen Balthasar von Kern vnd Philipss Schmidt zu Wirschem: Da dannen von dess Hoffmans zu Wirschem drey Viertell biss an die fuhrheubten, wie die abgemarckt seindt. Nun ienseith fräschpuhller Wiesen, hatt theil von Lasserg ein stueck feldt, stoss biss auff dass Weyerstueck: von Weyerstüeck herunder den grund herab, wie dass bächelein herab fliest biss an die Eltz, Die Eltz herunder biss an den Rupper Wasen, so halb nacher Kern vnnd das ander Theill nacher Eltz dem gelben Löwen zustendig, gehörig ist, wie die Marckstein dass aussweisen. Da dannen die Eltz hinunter, wie der

Lindtwasem wenden thuet (Ist der Wasem dem gelben Löwen gehörig, der stecken haw aber dem weissen) langss die Kerner den graben herauff biss auff dass feldt. NB. Alhier gehört dess gefeilts gewälts noch ein theill nacher Eltz. Von der Hecken auff dass feldt stossendt, doch nicht auff die Höhe, sondern zeucht sich algemach heraus nacher dem pätgen gegen Öst zu, welches durch den Waldt, den Kunenbusch genant, herab gehet in den fuhrweg, so von Oest kombt, zwischen denen von Eltz vnnd den Müdener, von obgedachtem pätgen auff dem feld strack auff den waldt her, langss den Hoff Oest, wie dass abgemärckt, auff den Hoff, auff denselbigen Rimmell, wie der sich zeucht biss auff den Renstich; Da dannen zwischen denen von Müden auff denselbigen Rimmell ein Waldt, wie dass die Lachbäum ausweisen, biss an den wegh, so nacher den Höffen auff Müdener berg gehen thuet. Da den Weg etwas in den Waldt zwischen dess von der Leyen Gewälts, so eigen, vnnd in Müdener Waidtgang gehörig, nach aussweisung der Lachbäumen zum weissen graben, zuorters durch denselbigen graben durch die Heck nacher Roder Wiesen zu; vnnd ist zubehalten, ob woll diese Heck mehrn theils ia aller nacher Müden eigenthumblich, iedoch die von Eltz den Waidtgangh mit darin haben. Von Roderwiesen mitten durch den Oberflohrr biss nacher Münsterer strassen an Cardener Heiligen Häussgen, da die vier Gemeinden Eltz, Carden, Puelch vnnd Mudener zusammen stossen.

NB. Der Oberflohrr zehnet halb nacher Mudener, halb nacher Carden, doch seind die Zehner dass strohe auff dem Hoff Rodt schuldig zu lassen.«³⁷⁾

Hans Jacob machte sich um die Aufzeichnung der ihm gehörigen Lehen und Güter in einem noch vorhandenen Lagerbuch verdient. Diese Lehen und Güter waren das Haus Eltz für den Antheil des gelben Löwens, die Trierer Lehen zu Wiersheim, Weinberge zu Moselkern, Löff, das Haus zu Covern in St. Petersgasse, etliche Weinberge, der halbe grosse Kornzehnten zu Covern mit andern Zehnten daselbst genannt der Lesper Zehnten, die Hälfte an einem Korn- und Weinzehnten zu Dieblich und $5\frac{1}{2}$ Ohm Wein vom Weinzehnten zu Covern, ein Weinberg genannt der Schisser, ein anderer der Korne, ein Weinberg im Sprum, ein Weinberg im Weissberg, und einer genannt Olk hinter St. Castorshof, alle zu Covern, ein Haus mit Garten dabei dem Schafhaus über, ein Baumgarten mit dem Weiher zu Covern, zwei Höfe zu Wolken, der Romlians und Crampurger Hof genannt, mit Feld, Wiesen, Wäldern und Zugehör, die grosse Wiese zu Dreckenach, ehemdem dem Kloster St. Mergen bei Trier gehörig, die Hälfte von Burg Polch mit Zubehör, die Mühle auf der Nette mit dem Wehr, Haus und Hof zu Nickenich mit Zubehör, eine Märkerschaft daselbst mit Zubehör, Wiesen, Weinberge und Renten zu Wassenach, wie sie vordem Walrab Winkel zu Nickenich hatte, Gülden und Weinberge zu Lorch, der halbe Korn- und Haferzehnten zu Lützerad und da herum, ein Hof zu Müden mit Zubehör, drei Mark auf dem Coblenzer Zoll, als Burglehen der Veste Mayen ein Haus daselbst, das Stöltzgen genannt, nebst drei Mark Gülte Cölnisch, ein Burglehen zu Montabaur nebst Zugehör, $6\frac{1}{2}$ Malter Korn von Gütern zu Gappenach, wie sie Theiss Berg hatte, das Erbmarschalkamt des Erzstifts Trier mit dem halben Haus auf dem

Weiher zu Nickenich nebst Zubehör, einem halben Backhaus daselbst, der halben Vogtei zu Kärlich und Mühlheim, dem Sechstel am Zehnten zu Pleidt mit Zubehör, der Kirchsatz zu Bruttig und Eltz, das Dorf Wiersheim mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit im Dorfe Wiersheim nebst Gericht daselbst, das Repgens Lehen zu Wiersheim mit Äckern und Wiesen, der Hof zu Wiersheim (mit den andern Herrn zu Eltz gemeinschaftlich) mit $11\frac{1}{2}$ Malter Korn, 2 Simmer Erbsen, 5 Gulden 9 Albus Weidgeld Einkommen, vom Hofmann zu Wiersheim jährlich einen halben Hammel, der Neuhof mit 15 Albus Einkünften vom Hofmann, der Hof Oest mit $43\frac{1}{4}$ Morgen Land, Frohnddienste von Führen zu Wiersheim, die Mühle zu Eltz mit 8 Malter Korn und 100 Eiern Einkünften, der Hof Kaw, der grosse oder Manderscheider Hof zu Mertloch, ein anderer Hof daselbst, ehem denen von Metzenhausen gehörig, die Vogtei zu Naunheim, der Kornhof zu Naunheim, das Dorf Lütz, der Weinhof zu Hatzenport, der Weinhof zu Müden, die Vogtei zu Moselkern, Weinberge und Mühle daselbst, die Pfründe zu Carden und deren Vergebung, Treis und Wildenberg, das Viertel am Moselfahrt zu Treis, die Burg Pommern mit Zugehör Weinberge und das halbe Backhaus daselbst mit einem Brot von jedem Malter Gebäck, der Hof Kayll auf dem Pommerer Berg, Güter zu Cochem, Baldeneck und Wörssdorf, zu Fankel und Bruttig, Weinberge zu Zell, Zinsen zu Merl, das Haus auf dem Graben zu Coblenz, der Hof Eymss genannt, der ehemalige Marienstatter Hof zu Coblenz, der Hof auf der Firmung zu Coblenz, die Bacheimer Lehen daselbst, der Zollantheil zu Coblenz (Engers), Gut und Weinberge zu Moselweis und Güls, der halbe Hof Endenich

bei Bonn, Güter und Renten zu Horchheim, Antheil am Zehnten zu Sebastianengers, die Vogtei im St. Florinstiftshof zu Kärlich, Vogtei, Hof und Schäferei zu Mühlheim und Kärlich, Weinberge und Hecken daselbst, der ganze Kirchsatz und Zehnten zu Rübenach und Bubenheim, die Mühle zu Rübenach auf der Bubenheimer Bach, ein Sechstel am Wein- und Fruchtzehnten zu Pleidt mit der Vogtei des Rosenthaler Hofes, eine Kornrente des Klosters Laach daselbst, der Weyherhof zu Nickenich, Höfe, Mühlen, Land und Wiesen in der Herrschaft Kempenich (Eigenthum), die Ölmühle unter dem Schlossberg zu Kempenich, der Kanten Weyher zu Morsswiesen, die Netter Höfe, Wiesen zu Nett, der Hof Calenhausen bei Kempenich, die Mühle zu Blassweiler, der Hof Ramersbach, das Standgeld auf dem Markte zu Carden mit 4 Gulden. Diese Zusammenstellung umfasst den ganzen Besitz und blieb bis zu Anfang dieses Jahrhunderts unverändert.

Hans Jacob schrieb auch eine kurze Geschichte der Linie Eltz-Üttingen von 1595 bis 1675 eigenhändig nieder;³⁸⁾ um die Genealogie seines Geschlechts machte er sich durch einen gemalten Stammbaum, der sein und seiner Gattin Bildnis und eine Ansicht von Eltz enthält, verdient. Derselbe ist noch in der sogenannten blauen Kammer auf Eltz vorhanden. Aus der Ehe mit Maria Antonette hatte Hans Jacob folgende Kinder:

1) Anna Maria Antonetta geboren Montag den 21. August 1664 zu Kempenich. Pathe war Georg Anton Waldbot von Bassenheim Herr zu Olbrück, Gothen Anna Elisabeth Frau zu Eltz geborne von Metzenhausen und Maria Katharine Schenk zu Schmittburg, beide Grossmütter

des Kindes. Anna Maria Antonette kam am 7. April 1675 auf die Schule ins Kloster Marienberg bei Boppard.³⁹⁾ Dieselbe verlobte sich im Jahre 1687 zu Burg Eltz mit Franz Christof von Wangen Herrn zu Gerolseck. Hugo Emmerich Herr zu Eltz Chorbischof zu Trier, Karl Henrich Herr zu Eltz, Üttingen und Wolmeringen waren Zeugen.⁴⁰⁾ Am 10. Februar 1687 leistete Maria als Gattin des Franz Dominicus von Wangen den üblichen Erbverzicht auf Burg Eltz.⁴¹⁾ Im Jahre 1700 erhielt sie von ihrem Bruder Damian Henrich zu Eltz und Kempenich Domherrn zu Trier dessen ganzes elterliches Vermögen. Maria starb den 20. März 1719 zu Strassburg und liegt im Chore der Kirche zu Wilvisheim begraben.

2) Philipp Karl geboren Donnerstag den 26. Oktober, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, 1665, der spätere Kurfürst. Siehe die Anlage II.

3) Maria Magdalene geboren 6. Juni 1667. Pathe war Wilhelm Hermann von Enschringen, Herr zu Vettelhoven, Gothen Maria Jacobe zu Eltz, Meisterin zu Marienrod und Maria Magdalene, Schenkin von Schmittburg. Maria Magdalene ward Nonne zu St. Thomas a. d. Kyll.⁴²⁾ Sie starb dort den 2. April 1722 und wurde in ihrem Kloster begraben. Ihre Grabinschrift lautete: **Anno 1722 den 2. April ist in Gott selig gestorben die Wohlehrwürdige Hochwohlgeborne Fräulein Maria Magdalena gebornhe Tochter zu Eltz dieses Gotesghaus Professin. r. i. p.**⁴³⁾

4) Maria Regina Charlotte geboren 23. Februar 1669 zu Kempenich. Pathe war Karl Ludwig Zant von Merl zu Lissingen, Gothe Maria Regina zu Eltz zu Üttingen

geborne von Metzenhausen. Das Kind starb den 23. Juli 1670 und wurde vor dem Hochaltar zu Kempenich beerdigt.⁴⁴⁾

5) Anna Johanna geboren 15. Februar 1670 zu Kempenich, Pathe war Georg Reinhard von Breitbach Herr zu Bürresheim, Gothen Anna Maria Katherina Wittwe von Metzenhausen geborne von Breitbach und Maria Johanna von Enschrigen Nonne zur Stuben. Das Kind starb den 21. April 1671 und liegt mit seiner Schwester Maria Regina im Chor der Pfarrkirche zu Kempenich begraben, wo ein Grabstein mit dem Wappen links: v. Eltz, Metzenhausen, mitten v. Eltz, rechts: Schmittburg, Bassenheim und die Inschrift: „*Anno 1670 und 1671 Seind in Gott Selig verstorben die Wohlgebohrne Regina Charlot und Anna Johanna Döchter zu Eltz im zweiten Jahr ihres Alters*“ die Stelle anzeigte.⁴⁵⁾

6) Karl Anton Ernst Stammhalter. Siehe unten.

7) Maria Jacobe geboren 19. Januar 1673. Ward Nonne zu St. Thomas an der Kyll. Sie starb den 2. September 1691 und liegt in ihrem Kloster mit dieser Grabinschrift: „*Anno 1691 2. Septembriß ist Gott verstorben . . . Maria Jacobe Tochter von Eltz, dieses adlichen Gotteshauses S. Thom. Profess.*“ begraben.⁴⁶⁾

8) Maria Elisabeth geboren 1674 starb jung.

9) Hugo Ferdinand geboren 1676 starb jung.

10) Damian Henrich geboren 13. Januar 1678 zu Kempenich, daselbst getauft den 13. Februar. Bei der Taufe liess sich Kurfürst Damian Hartrad von der Leyen zu Mainz einer der Pathen durch Stellvertreter versehen.

Ward geistlich und empfing die erste Tonsur zu Laach am 5. April 1685 von Abt Placidus von Laach und das Studienzeugniss als Domherr am 2. October 1687.⁴⁷⁾ Damian Henrich studirte zu Rom im deutschen Colleg von 1695 an Metaphysik. Das Colleg stellte ihm hierüber am 18. Januar 1696 Zeugnis aus.⁴⁸⁾ Er ward Domherr zu Trier. Am 1. Juli 1732 ernannte ihn Kurfürst Philipp Karl von Mainz zum geheimen Rath.⁴⁹⁾ Am $\frac{21.}{25.}$ November 1735 übertrug

Kurfürst Franz Georg von Trier aus dem Hause Schönborn demselben als Domherrn zu Trier, Mainzer wirklichen geheimen Rath, Praeses consistorii und Generalvicar zu Trier das durch den Tod des Johann Ferdinand Friedrich von Rollingen erledigte Archidiaconat von St. Castor zu Carden, wovon Damian Henrich am 7. Juni 1736 Besitz nahm.⁵⁰⁾ Diese Würde besass er kaum ein Jahr, da derselbe am 20. Februar 1737 zu Trier starb. Nach seinem letzten Willen wurde er in der Liebfrauenkirche zu Trier neben seinem Onkel dem Oberchorbischof beerdigt. An dem Pfeiler daselbst befindet sich folgende Inschrift: *Mortale quidquid habuit, hic deponit reverendissimus, illustrissimus et excellentissimus d. d. Damianus Henricus ex s. r. i. comitibus ab Eltz in Kempenich ecclesiae metrop. Trevirensis canonicus et archidiaconus tit. s. Castoris in Cardona, em. electori Moguntino a secretioribus consiliis, per archidioe. Trev. vicarius generalis et praeses consistorii. Volens hoc suae in admirabilem dei matrem pietatis exstare monumentum. R. I. P.*⁵¹⁾ Sein Onkel Anselm Casimir ward sein Gesamtterbe, seiner Schwester Anna Maria Elisabeth hatte er 1700 sein bewegliches Gut vermacht.

11) Maria Wilhelma geboren 21. Juli 1679 starb jung.

12) Friedrich Hugo geboren 11. Januar 1681. Trat 1698 unter Raymund Perillo Maltheserordensmeister zu Malta in den Maltheserorden und machte in diesem Jahre sein Probejahr. 1700 machte er seinen ersten Feldzug mit. Beim Angriffe auf einen türkischen Corsaren trafen ihn zwei Schüsse tödtlich, zugleich flog die Galeere, auf der er sich befand, mit dem Capitän und 24 Ordensrittern in die Luft.⁵²⁾ Seine 1102 Gulden 6 Albus 3 Heller hinterlassene Schulden an den Baillif Baron von Gudemberg und Commandeur Jacob Duding wurden 1701 von den Verwandten getilgt.⁵³⁾

Philipp Adolf Hr. zu Eltz u. R. v. Kempnich

13) Philipp Adolf geboren 13. Januar 1683 trat in kaiserliche Dienste. Am 3. März 1705 bescheinigte Ludwig Wilhelm Markgraf zu Baden, dass in dem Hildesheimer Regiment zu Fuss Hauptmann Philipp Adolf zu Eltz und Kempenich bei der ersten Belagerung Landaus unter dem damaligen Fürstenbergischen, nun kaiserlich Wirtenbergischen Regiment zu Fuss als Fähndrich diente, dann aber, um nicht wiederum in die Garnison nach Freiburg zu kommen, diesen Dienst aufgab und ins Hildesheimer Regiment als Führer einer Compagnie eintrat. Diese Compagnie habe derselbe bisher zu Freiburg geführt, was bei dem schwierigen Dienst so viel als ein Feldzug bedeute.⁵⁴⁾ Philipp Adolf verliess diesen Dienst und trat in den Deutschorden ein; er wurde am 5. Februar 1709 zu Cöln als Deutschordens-

herr in Cöln aufgeschworen. Die Statuten kosteten 1500 Reichsthaler, die Ordenspriester erhielten 22, die Sindici 24 Reichsthaler. Die Gesamtkosten betrugen 2994 Reichsthaler 36 Albus. Die Aufnahme in den Orden erfolgte zu Mecheln.⁵⁵⁾ Am 2. April 1709 resignirte Philipp Adolf Sohn zu Eltz, nachdem er in den Deutschorden und die Ballei Coblenz nach zurückgelegtem Novitiat eintreten wollte, und seinen Vater bislang 6—7000 Gulden gekostet, zu Gunsten seines Bruders Karl Anton Ernst auf sein väterliches, mütterliches, brüderliches und schwesterliches Vermögen und Anfall.⁵⁶⁾ Er starb 1735 den 30. September als Deutschordenscomthur der Ballei Muffendorf, wie die ärztlichen Gutachten ergaben, am Stein.⁵⁷⁾

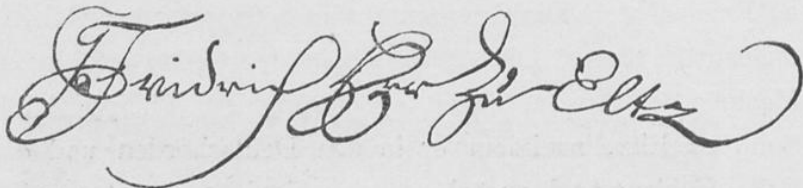
14) Maria Franzisca geboren 4. October 1684 starb jung.

15) Heinrich Philipp geboren 14. Juni 1686 ward Benedictinermönch zu Fulda. Am 8. November 1704 resignirte Henrich Philipp als Frater Henricus, nachdem

*Frater Henricus ab Eltz
ex Kempenich*

er in dem Benedictinerorden zu St. Salvator in Fuld im zwölften Monat des Novitiats bereits zugebracht, vor der Einkleidung auf allen Anfall seines elterlichen Vermögens zu Gunsten seines Bruders Karl Anton Ernst.⁵⁸⁾ Henrich hielt Ende 1709 seine Primiz zu Fulda und stiftete seinen Primizkranz in die Burgkapelle zu Eltz.⁵⁹⁾ Als am 11. December 1714 Adalbert Fürstabt zu Fulda beerdigt wurde,

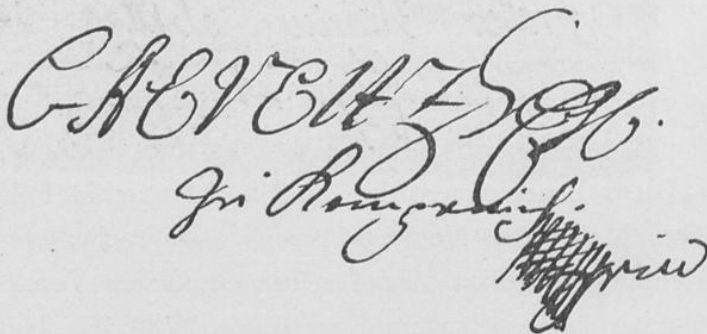
ging unter den Capitularen Henrich mit dem Leichenbegängnisse.



16) Johann Friedrich geboren 1687 ward Deutschordensherr und leistete am 21. October 1709 zu Coblenz als Deutschordensherr der Ballei Franken und Novize den Erbverzicht zu Gunsten seines Bruders Karl Anton Ernst.⁶⁰⁾ Wurde Trierer Kämmerer, Obristwachtmeister und wirklicher Hauptmann einer Compagnie zu Fuss unter dem Regiment Bevern. Er fiel als Deutschordensherr am 24. Juli 1712 in dem Treffen zu Denain in Flandern im 25. Lebensjahre.

17) Anna Maria Wilhelma geboren 1. August 1689, starb jung.

§ 2. Karl Anton Ernst.



Karl Anton Ernst war am 6. Mai 1671 geboren und trat in kaiserliche Kriegsdienste. Er verliess dieselben im Jahre 1699 und verlobte sich am 22. September 1699



Fig. 7

Karl Anton Ernst zu Eltz-Kempnich.

zu Mainz mit Helene Katharine Freifrau Wambold von Umstatt, geboren 1680, Tochter des Friedrich Freiherrn Wambold zu Umstatt Obrist, Kurmainzer Kämmerer und Rath, sowie der Maria Eva Freifrau Wambold von Umstatt gebornen von Hoheneck. Philipp Karl zu Eltz Domherr zu Mainz und Trier sowie Marsilius Friedrich zu Eltz Domherr zu Mainz und Trier waren Zeugen.⁶¹⁾ Am 1. August 1699 ernannte Kurfürst Lothar Franz von Mainz den Anton Ernst zu seinem Kämmerer.⁶²⁾ Johann Friedrich zu Eltz Anton Ernsts Bruder hatte zu Gunsten desselben auf sein elterliches Erbe verzichtet. Am 21. October 1709 versprach Karl Anton Ernst Trierer Amtmann zu Mayen etc., da sein Bruder Johann Friedrich diesen Verzicht leistete, wenn derselbe künftig durch Krieg, Unglück oder Anderes in Noth gerathe und einen Zuschuss bedürfe, solchen nach Verhältniß des abgetretenen Antheils zu leisten.⁶³⁾ Am 23. März 1713 empfing Karl Anton Ernst für sich und seine Vettern Johann Anton und Hans Jacob sowie Johann Anton und Philipp Anton zu Eltz-Üttingen die Bopparder Lehen⁶⁴⁾ und am gleichen Tage die Lehen zu Pommern,⁶⁵⁾ das Erbmarschalkamt⁶⁶⁾ und die Bolander Lehen.⁶⁷⁾ Am 24. März 1714 ernannte Kurfürst Lothar Franz von Mainz den Anton Ernst Trierer Amtmann zu Mayen und Monreal zum Amtmann zu Lahnstein an Stelle des verstorbenen Amtmanns Waldbot von Bassenheim.⁶⁸⁾ Im Jahre 1681 hatten Wilhelm Friedrich von Dormentz, Otto Reinhard Wormser von Vendenheim und Agathe Maria Wormser geborne von Dormentz, Eheleute, Friedrich Ludwig von Kippenheim und Anna Juliana von Kippenheim geborne von Dormentz Eheleute zu Strassburg an Egidius Dumée

Rathsverwandten zu Coblenz alle ihre Güter zu und um Winningen, Güls, Dieblich, Wolken, Alken und Waldesch nämlich Höfe, Häuser und Gut für 2725 Reichsthaler und 1688 Franz Anton Mull von Ulmen und Anna Margarethe geborne Boos von Waldeck zu Montfort Eheleute an Martin de Potesta und Anna Maria l'Eau Eheleute ihre Güter in und um Winningen, Wolken und Waldesch mit Häusern und Höfen für 2450 Reichsthaler verkauft. Beide Güter rührten aus der Boos'schen Erbschaft her und hiessen das Schwarzboosische Gut. Im Jahre 1715 trieb Karl Anton Ernst zu Eltz die Käufer ex capite juris retractus ab, der Prozess beim Reichskammergericht zu Wetzlar fiel zu Gunsten desselben aus, worauf 1715 Karl Anton Ernst den Kaufschilling mit 5175 Reichsthaler erlegte und durch einen Notar davon Besitz nahm.

Ähnliches gelang bei dem sogenannten Reifenberger ganz aus vorzüglichen Weinbergen bestehenden Gut zu Winningen. Im Jahre 1693 verkaufte Philipp Friedrich von Reifenberg Trierer Hauptmann an Martin de Protesta zu Coblenz sein Gut zu Winningen für 900 Reichsthaler, wie er es von Maria Margarethe gebornen von Hedesdorf geerbt. Ihr erster Gatte war einer von Mull, der zweite Philipp Friedrich von Reifenberg. Da Karl Anton Ernst als Verwandter Ansprüche hatte, gelang auch hier der Abtrieb mit Erlegung des Capitals von 1000 Reichsthaler.^{68a)}

Am 2. September 1718 empfing Karl Anton Ernst Trierer Geheimer Rath, Amtmann zu Mayen, Monreal und Kaisersesch Namens seines Vaters Hans Jacob Erbmarschalls für sich und seine beiden Vettern Johann Anton und Philipp Anton zu Eltz zu Üttingen von Kurfürst Franz

Ludwig von Trier den halben Antheil der im Bopparder Reich gelegenen Güter und Lehen, Weinberge, drei Häuser in der Judengasse zu Boppard, einen Hof genannt Bickenbach, einen Garten gegenüber, eine Mühle im Königsthal, Geldrenten und die Hälfte zweier Theile des Hofes zwischen Breithenstein und der Tuberbach, wovon Eberhard von der Arken den andern Theil hat, alles herührend von Cone unter den Juden zu Boppard, Johann und Werner von Lewenstein und Johann von Bacheim⁶⁹⁾ und am gleichen Tag für sich und dieselben die ehemals von den Grafen von Sayn herrührenden Lehengüter der von Burgthurn bestehend in der Vogtei zu Kärlich, welche zum Hofe des St. Florinstifts zu Coblenz in Kärlich gehören.⁷⁰⁾

Am 28. Februar 1719 ernannte Kurfürst Lothar Franz von Mainz den Karl Anton Ernst zu seinem Rath.⁷¹⁾

Als Hans Jacob Herr zu Eltz und Erbmarschalk am 7. Mai 1721 gestorben, machten dessen Söhne und Erben, Philipp Karl der Domstifte zu Mainz und Trier Domsänger und Oberchorbischof, Mainzer Geheimer Rath und Regierungspräsident, Karl Anton Ernst Pfandherr zu Kempenich, Mainzer und Trierer Geheimer Rath, Erbmarschalk und Amtmann zu Mayen und Oberlahnstein, Damian Henrich Domherr zu Trier und Chorbischof tituli St. Mauriti dasselbst sowie Philipp Adolf Deutschordensherr zu Coblenz und Comthur zu Waldbreitbach am 22. Mai 1721 zu Coblenz im Eltzer Hof eine Erbeinigung. Die drei geistlichen Brüder: Philipp Karl, Damian Henrich und Philipp Adolf übertrugen alles väterliche und mütterliche Erbe beweglich wie unbeweglich mit allen Lasten und Beschwerden ihrem weltlichen Bruder Karl Anton Ernst Herrn zu Eltz erb-

und eigenthümlich unter Verzichtleistung auf dasselbe. Als Ersatz hierfür versprach Karl Anton Ernst jedem seiner Brüder jährlich 300 Gulden rheinische Münze und dem Deutschordensherrn, da derselbe bis jetzt eine zu geringe Commende habe, bis zur Erlangung einer einträglicheren 100 Gulden mehr, also 400 Gulden, lebenslänglich und jährlich zu geben. Sollte durch Unglück oder Prozess das Familienvermögen eine bedeutende Einbusse erleiden, so wollen sich die drei geistlichen Brüder einen dem entsprechenden Abzug gefallen lassen. Für den Fall, dass einer der geistlichen Brüder durch Krieg oder andere Zufälle seine eigene Wohnung verliert, räumt der weltliche Bruder demselben in einem der Familienhäuser freie Wohnung ein. Erstreckt sich der Aufenthalt über ein Vierteljahr, so tritt entsprechende Entschädigung ein. Der fünfte und jüngste Sohn Johann Jacobs nämlich Henrich Philipp ist hierbei ausgeschlossen und blieb ungenannt, da derselbe 1704 in das Benedictinerkloster zu Fulda eingetreten und gegen 40 Gulden rheinische Münze Rente erbverzichtet hatte.⁷²⁾

Am 17. December 1722 empfing Karl Anton Ernst von Kurtrier die Lehen zu Pommern,⁷³⁾ das Erbmarschalkamt⁷⁴⁾ und die Vogtei zu Moselkern.⁷⁵⁾

Bezeichnend für die Art der Güterverwaltung auf Eltz ist der Vertrag, nach dem am 1. März 1723 Karl Anton Ernst Mainzer und Trierer Geheimer Rath den Nikolaus Lauteren Admodiator auf Schloss Eltz für drei Jahre zum Keller auf Eltz annahm. Lauteren soll den Antheil am Schlosse bewahren, Zimmer und Speicher rein halten, kein Zimmer mit Frucht beschütten und im Nothfall seinem

Herrn das Haus zum Gebrauche einräumen. Als Nutznutzung erhielt Lauteren die Keller, Stallungen und Viehhof, das Plankengärtchen, das Gärtchen an der Bach, den Platz an dem steinernen Kreuz nächst der niedern Brücke, das Gebück genannt, den Weinberg hinter Eltz unter dem Messerweg mit dem Baumstück nächst der Laubhecke und dem Gartenfeld dabei, die alte Wiese und den alten Garten, welcher mit einer Mauer umgeben ist. Lauteren soll mit den Frohndern die nöthige Arbeit verrichten lassen und jährlich den Wierscheimer Zins nach Coblenz liefern, er übernimmt die auf dem Hause Eltz lastenden Beschwerden nämlich die Geistlichen, die vom Sonntag im Advent bis zum Sonntag Quadragesima ausschliesslich Sonntag und Feiertags den Gottesdienst auf der Burg besorgen, zu bestellen und zu bezahlen, den Pater Stationär auf St. Thomas-tag, Neujahr und Gründonnerstag aufzunehmen und mit einem Schinken zu verköstigen, die Wierscheimer Prozession auf Christi Himmelfahrt und Frohnleichnamstag nach altem Gebrauch zu verköstigen, wofür er noch den Antheil am Standgeld auf dem Cardener Markt erhält. Lauteren soll jährlich in der Waldung zehn Eichenbäumchen setzen, die zu Wiersheim, dem Neuhof, der Moselkerner Mühle und an der Eltz gelegenen Mühle fallenden Korn-, Spelz-, Hafer- und Heuzinsen erheben, das Ackergeld in den Waldungen nebst Strafen verrechnen; Jagd und Fischerei bleibt der Herrschaft vorbehalten.⁷⁶⁾

Zu Buch besaßen die zu Eltz und von der Leyen gemeinschaftlich den Zehnten und hatten damit die Baupflicht der Kirche. Im Jahre 1723 erbauten dieselben mit einem Aufwand von über 1000 Reichsthaler die Kirche zu

Buch.⁷⁷⁾ Am 18. Juli 1726 fasste der oberrheinische Kreistag zu Frankfurt a. M. wegen der Abtei Prüm Beschluss. Den Act besiegelten Damian Lothar Joseph Edler Herr zu Eltz und Karl Anton Ernst zu Eltz Ritterrath.⁷⁸⁾

Nach einem Jägerpatent des Karl Anton Ernst vom 1. Januar 1728 begann die zum Antheil des Hauses Eltz gehörige Jagd und Fischerei zu Fankel, ging bis Bruttig über das Kloster Engelpfort bis an die Pforte von Castellaun, von da bis in die Treisser Hecken und Gewälde durch die Müdener, Kerner und Burgener Hecken bis an Gabeloch, die Brodenbacher Bach herunter bis bei Coblenz bis an den Münstermaifelder District, vom Hause Eltz wiederum bis auf Hatzenport, bis Löff und da herum, dieseits der Mosel über Kern, Müden, Carden, Pommern bis auf den Clottener Berg einschliesslich, ferner von Eltz bis Kelling, Naunheim, Polch, Mertloch, Polch auf Monreal in der sogenannten dürr Eltz und im Hochpfachten.⁷⁹⁾

Am 10. November 1730 ernannte Franz Georg Kurfürst zu Trier den Casimir Friedrich von Kesselstatt und Karl Anton Ernst zu Eltz zu Kempenich zu des Stifts Hofmeistern.⁸⁰⁾ Am 20. März 1731 empfing Karl Anton Ernst durch seinen Sohn Anselm Casimir Franz verschiedene Trierer Lehen.⁸¹⁾

Karl Anton Ernst hatte sich in den Diensten des Kaisers als Officier und Beamter ausgezeichnet und stand am Wiener Hof in grossem Ansehen. Am 9. Januar 1733 ertheilte Kaiser Karl VI demselben und dessen Erstgebornen männlichen Leibeserben eine der höchsten Auszeichnungen nämlich das sogenannte grosse Palatinat oder Pfalzgrafenthum. Dasselbe bestand in dem Recht, in des Kaisers

Namen Pfalzgrafen zu ernennen, Notare zu wählen, unehe-
liche Kinder zu legitimiren, bürgerliche Wappen mit Schild
und Helmzier zu ertheilen, Erlaubnis zu Ehen ausserge-
wöhnlicher Art in Bezug auf Alter und Verwandtschaft
zu geben, Magister und gekrönte Dichter zu wählen wie
andere Hofgrafen.⁸²⁾

Im Jahre 1732 belehnte Wilhelm Hyacinth Fürst zu
Nassau-Oranien nach dem Tode des Johann Jacob und
Karl Henrich zu Eltz zu Kempenich und Üttingen Gebrüder
sowie Friedrich Ernst zu Eltz zu Rodendorf und Freisdorf,
die nachgelassenen Söhne Johann Anton, Philipp Anton,
Karl Anton Ernst Herrn zu Eltz zu Kempenich und Üttingen
sowie Hugo Ferdinand Herrn zu Eltz zu Rodendorf und
Freisdorf mit dem Rübenacher Lehen.⁸³⁾

Mit Karl Anton Ernst begann für den Stamm vom
goldnen Löwen eine Glanzperiode der Ehren und Erwerb-
ungen, an deren Zustandekommen die Beziehungen des
Philipp Karl zu Eltz Domsänger zu Mainz und spätern
Kurfürsten zum Wiener Hofe mitwirkten. Am 23. Januar
1733 ernannte Kaiser Karl VI den Karl Anton Ernst zu
Eltz Mainzer und Trierer Geheimen Rath und Landhof-
meister, Erbmarschalk und Oberamtman zu Oberlahnstein,
Mayen, Monreal und Kaisersesch wegen dessen Verdiensten
in den Türkenkriegen zum wirklichen Geheimen Rath⁸⁴⁾
und ertheilte am 9. November 1733 zu Wien dem Kur-
fürsten Philipp Karl von Mainz, Karl Anton Ernst und
Damian Henrich sowie Philipp Adolf zu Eltz wegen deren
Anhänglichkeit des Geschlechts zu Eltz an das Reich, wovon
namentlich Kurfürst Jacob zu Trier in den damaligen ge-
fährlichen Kriegs- und Religionsläufen eine wahrhaft feste

Säule der Christenheit und Vorbild eines rechtschaffenen deutschen Patrioten gewesen, denselben für deren männliche und weibliche Nachkommen den Grafentitel und erlaubte denselben fortan einen mit einer Grafenkrone bedeckten geviertheilten Schild, in dessen vordern obern und hintern untern gelben oder goldfarbenen Feldern einen einfachen aufrecht stehenden gekrönten schwarzen Adler mit roth ausgeschlagener Zunge und von sich greifenden Klauen, in den hintern obern und vordern untern schwarz oder kohlfarbenen Feldern einen aufrecht stehenden einwärts gekehrten gelben oder goldnen Greif mit roth ausgeschlagener Zunge und von sich greifenden Klauen, in der Mitte dieses Schildes ein in die Quere getheiltes Brust- oder Herzschildchen, dessen unterer Theil weiss oder Silber, der obere roth oder rubinfarben, worin ein bis auf die Hüfte hervorsehender goldner Löwe mit von sich greifenden Pranken, ausgeschlagener Zunge und Klauen und aufgeworfnem einfachem Schwanz zu führen. Auf dem Schild sollten stehen drei offene adlige roth gefütterte blau angelaufene Turnierhelme mit anhangendem adligem Kleinod, wovon der erste und letzte bekrönt und mit gelb oder gold, und schwarz oder kohlfarben herabhängender Helmdecke, der mittlere aber anstatt der Krone mit einer rothen heinischen Mütze und weissem Hermelinstulp bedeckt auch roth oder rubinfarben und mit weiss oder silberner Helmdecke geziert, worauf zwischen zweien mit den Sachsen einwärtsgekehrten roth oder rubinfarbenen und mit weiss oder silbernen Herzslein besetzten Adlerflügeln der in dem Herzschildchen beschriebene Löwe, auf den vordern und hintern Helmen aber die in dem Schild gleichfalls bemerkten Adler

und Greif zu ersehen sind. Neben diesem Schild stehen zwei mit (röth) ausgeschlagener Zunge und Klauen mit über sich gewundenen doppelten Schweifen aufgerichtete gekrönte Löwen als Schildhalter. Dieses bildete das bestätigte verbesserte (gräfliche) Familienwappen und trat mit 1733 in Gebrauch. Kaiser Karl VI verlieh den Genannten für alle Briefe aus der kaiserlichen Kanzlei den Titel und das Ehrenbeiwort: Hoch- und Wohlgeboren, ernannte dieselben nochmals für sie und ihre Erstgeborenen im Mannesstamm zu kaiserlichen Pfalz- und Hofgrafen oder *comites Palatini* und ertheilte besonders diese Würde dem Karl Anton Ernst und dessen erstgeborenen männlichen Nachkommen, womit das Recht verbunden sein sollte, Notare, öffentliche Schreiber und Richter zu ernennen, in allen Facultäten Doctoren und Licentiaten, Magister der Künste, Baccalaureaten und *poetae laureati* zu ernennen, wobei jede Ernennung eines Doctors oder Licentiaten unter Zuziehung von wenigstens drei andrer Doctoren derselben Facultät, die den zu Ernennenden prüfen, dann ernennen und die Zierrathen und Kleinodien der Doctorwürde ertheilen, geschehen sollte, ferner das Recht, Notare zu ernennen, Uneheliche zu legitimiren, bürgerliche Wappen mit Schild und Helm zu ertheilen, *veniam aetatis* zu gestatten, Vormünder und Pfleger zu bestätigen, Kindschaften gut zu heissen, Söhne zu adoptiren und arrogiren und Leibeigene zu entlassen.⁸⁵⁾

Graf Karl Anton Ernst starb den 19. Juli 1736 zu Coblenz im 64. Lebensjahr und wurde zu Coblenz bei den Predigern in der Familiengruft beerdigt. Es wurde demselben folgendes Epitaphium gesetzt: *Siste Viator! / Lege, et mecum luge. / Ecce tumulum, in quo jacet / Excellentis-*

simus Dominus Dominus Carolus Antonius / Ernestus Sacri
 Romani Imperij Comes ab Eltz, Dominus / in Eltz, Kempe-
 nich et Schmitburg, Caesareae Majestatis / nec non Prin-
 cipum Electorum Moguntini et Trevirensis / Consiliarius
 Intimus, et respective Marschallus / et Patriae Trevirensis
 Praefectus . s . s . s . s . / Natus 1671. die 6. May / Denatus
 1736 . die 19 . July . / Comes, inquam, / Qui, dum viveret,
 singulari sua pietate, gravitate, gratia, / moribus, genere, et
 quavis regia virtute / prae multis aliis / Emicuit / Velut
 inter ignes / Luna minores / Exstruit adeoque Excellentissima
 Conjux, hoc sibi / Suisque castrum Revera Doloris / Quod
 piissime defunctus / Fecit sua inhabitatione velut Templum
 Virtutis / Lacrymatur Excellentissima / Proinde / Et tu, qui-
 cunque transis Dolorum nostrorum particeps / in hac ara
 et templo virtutis / Largum imbrem Sacrificabis Lacryma-
 rum / tibi que si bene esse velis / Ex hoc Speculo / piè
 vivere / Et Beate mori / Disces. / ^{85 a)}

Der Amtsschreiber zu Oberlahnstein widmete dem
 Verschiedenen diesen Nachruf: Des in unterthänigen Sinnen
 Auffgerichtete Castrum Doloris Bey Unvermuthen Todes-
 fall des Hoch- und Wohlgebohrnen Herren Herren Carl
 Anton Ernst des Heiligen Römischen Reichs Graffen und
 Herr zu Eltz pfantherr zu Kempenich und Schmitburg,
 Dero Römischen Kayserlichen Catholischen Majestät Würck-
 lichen geheimbten Rath, wie auch Pfaltz- und Hoff-Graff,
 Churfürstlicher Mayntzischer und Trierischer geheimbter
 Rath, auch respective Erb Marchal und Land Hoffmeister
 So den 19^{ten} July 1736 zwischen 12 und 1 Uhr gegen
 Morgen Gott seelig im Herren entschlaffen Dero Alters
 im 66^{ten} Jahr wolte zu demüthigster condolentz unterthänig

vorgestellt haben Euer Hoch Reichsgräfflichen Excellenz und Hohen Familiae unterthänig gehorsambster Carl Gottlieb John Amtsschreiber zu Oberlohnstein.^{85b)} Karl Anton Ernsts Gattin Helene Katharina starb den 30. November (1. December) 1763 im 84^{ten} Lebensjahre. Aus der Ehe waren folgende Kinder hervorgegangen:

1) Antonetta Maria geboren 6. August 1700, wurde den 31. October 1717 Stiftsdame zu Münsterbilsen, am 13. August 1756 Äbtissin und Reichsfürstin ihres Stifts und starb den 31. October 1771 zu Münsterbilsen.⁸⁶⁾

2) Hugo Franz Karl geboren 19. November 1701 wurde geistlich und 1712 als Domherr zu Mainz aufgeschworen. Er kam 1729 ins Domcapitel zu Mainz, wurde 1732 Domsänger, später unter seinem Oheim dem Kurfürsten Philipp Karl Generalvicar und leitender Minister.

Hugo Franz Karl Eltz

Er war mehrfach Kurmainzer Gesandter und erhielt am 9. November 1733 für seinen Vater Karl Anton Ernst von Kaiser Karl VI das grosse Palatinat sowie für sich Probstei Pecsvarad in Oberungarn, welche nach seinem Tode 1779 zum Schulfonds kam und am 4. November 1735 von dem Kaiser für seine Familie die Urkunde über deren Erhebung in den Reichsgrafenstand. Am 30. December 1734 ertheilte Kaiser Karl VI dem Hugo Franz Karl für sich, Philipp Karl und Anselm Casimir Franz sowie dessen Nachkommen beiderlei Geschlechts das Indigenat des Königreichs Ungarn.⁸⁷⁾ Er erhielt am 2. Mai 1735 von dem-

selben als Domherr zu Mainz und Trier, Abt von St. Peter zu Tapolcza wegen seiner treuen Dienste und der von ihm und dessen Familie seinen Vorfahren, seiner Mutter und dem ungarischen Volke erwiesenen Anhänglichkeit das Recht den Indigenatseid als Mitglied der ungarischen Nation durch den Grafen Antonius Rimanoczy de Rimanocz ablegen zu lassen.⁸⁸⁾ Am 13. November 1737 ertheilte Kaiser Karl VI dem Hugo Franz Karl, Johann Jacob Franz und Anselm Casimir Grafen zu Eltz-Kempenich in Ansehung ihres deutsch patriotischen Wirkens und treu geleisteter Dienste die Anwartschaft auf das Reckische Mannlehen, nämlich die Herrschaft Witten und Zugehör, den freien Stuhl zu Hessen, Zoll- und Weggeld daselbst, den freien Stuhl zu Drensteinfurth und andre offen werdende Reichslehen, welche 10 bis 12,000 Reichsthaler Einkünfte jährlich ertrugen.⁸⁹⁾

Am 3. April 1739 empfingen Hugo Franz Karl Reichsgraf zu Eltz Domsänger und Generalvicar zu Mainz, Domherr zu Trier und Domprobst zu Minden, Mainzer geheimer Rath und Statthalter im Eichsfeld sowie Anton Franz Freiherr von Gudenus Mainzer geheimer Rath und Ministerresident am kaiserlichen Hofe als Abgesandten des Mainzer Kurfürsten Philipp Karl die kaiserliche Beilehnung vor dem Throne. Die Diener und Laufer des Domsängers trugen schwefelgelbe Tuchwesten, Röcke von rothem Tuch mit Silberborden. Hugo Franz ward während seines Aufenthalts in Wien am Hof mit Auszeichnung behandelt. Über dessen Auftreten äusserte sich der Kaiser in der freundlichsten Weise in einem Schreiben an den Kurfürsten von Mainz.⁹⁰⁾

Das durch die Heirath des Anselm Casimir zu Eltz mit Johanna Faust von Stromberg erloschene Wappen der Faust von Stromberg sollte 1737 mit dem Eltzer Wappen vereinigt werden. Am 16. November 1737 liess der Kaiser auch den Wappenbrief fertigen, aber jedenfalls nicht expediren. Bei seinem Aufenthalt zu Wien brachte Hugo Franz die Sache nochmals vor. Am 7. März 1739 ertheilte Kaiser Karl VI der Familie zu Eltz gräflicher Linie die Annahme dieses vereinigten Wappens und gab dem Reichskanzler Grafen von Metsch den Auftrag, ein neues Adelsdiplom vor Abreise des Grafen Hugo Franz aus Wien anzufertigen und demselben zu übergeben.⁹¹⁾ Dieser Wappenbrief wurde nachträglich unterm 16. November 1737 ausgefertigt und damit das heutige gräfliche oder vereinigte Eltz-Faust von Strombergische Wappen ertheilt. Am 4. Januar 1741 erhielt auch Kurfürst Philipp Karl und dessen Bruderssohn Anselm Casimir für ihn und dessen Nachkommen das ungarische Indigenat.⁹²⁾ Am 18. April 1741 erfolgte die Bescheinigung über den abgelegten ungarischen Unterthaneneid⁹³⁾ und am 7. Mai 1764 wurde über die dafür erlegte Taxe von 2000 Stück Ducaten quittirt.⁹⁴⁾

Hugo Franz Karl war 1740 bis 1742 als Kurmainzer Gesandter sowie bei der Kaiserwahl zu Frankfurt 1742 thätig. Er wurde 1743 Mainzer Domprobst, als welcher er die Domprobstei erbauen liess, war auch Stiftsherr zu St. Alban bei Mainz, Probst U. L. F. zu Erfurt, kaiserlicher und Mainzer wirklicher geheimer Rath. Als leitender Minister war er die beste Stütze des Kurfürsten Philipp Karl. 1742 wurde von Kaiser Karl VII die am 13. November 1737

ertheilte Anwartschaft auf das Reckische Lehen bestätigt. Gleiches geschah 1747 und 1750 durch Kaiser Franz.⁹⁵⁾

Hugo Franz kaufte auch das dereinst der Familie zu Eltz gehörige, aber an die Ritter von Groenstein veräußerte Gut zu Eltvile wieder an die Familie zurück. Das Gut hatte zudem unterdessen an Werth zugenommen. Elisabeth zu Eltz hatte durch Zahlung von 2000 Gulden bei der Gemeinde Eltvile die Befreiung der ehemals bürgerlichen, dazu erkauften Güter von Abgaben erwirkt. In Folge davon wurde das Gut mit einem Beitrag von 25 Gulden von der rheinischen Ritterschaft am $\frac{13.}{3.}$ September 1691 in die

Matrikel aufgenommen.⁹⁶⁾ Am 12. Mai 1691 kaufte Johann Heinrich Daniel Ritter von Groenstein von Johann Friedrich Freiherrn vom Stein und Philipp Ludwig Hilchen von Lorch kurfürstlichem Trierer Obristlieutenant, die für sich und des Letztern Brüder Friedrich Christof und Gottfried Hilch von Lorch handelten, das Klingelbacher Gut als Erbe ihrer Base von Klingelbach für 4000 Gulden an und vereinigte es mit dem Eltviller Gut.⁹⁷⁾ Durch die Heirath des Daniel Ritter von Groenstein mit Anna Ursula gebornen von Schwalbach kam die ehemalige von Hohenstein'sche Mühle, die Schwalbacher Mühle an der Eltviller Stadtmauer zu dem Gute, welches 1691 nach Angabe der mittelhheinischen Ritterschaft in Haus, Hof, Nutz- und Obstgarten, zwölf Morgen Weinbergen, 10 Morgen Wiesen, 5 Morgen Feld und dieser Mühle bestand.⁹⁸⁾ Durch den Ankauf des Klingelbacher Guts war auch der Klingelbacher Kirchenstuhl am Muttergottesaltar im mittelsten Hauptgang der Eltviller Kirche an die Ritter von Groenstein ge-

kommen.⁹⁹⁾ Diesen Gütercomplex verkauften Maria Anna Johanna Wittwe Ritter von Groenstein geborne von Hohen-eck und Lothar Franz Ignaz Specht von Bubenheim, Domherr zu Mainz, Stiftsherr zu St. Alban bei Mainz, Geheimer Rath und Kammerpräsident als Vormünder der Kinder des Damian Hartrad Ernst Ritter von Groenstein Schulden halber am 7. Mai 1744 mit allen Rechten und Gerechtigkeiten an Hugo Franz Karl zu Eltz Domprobst zu Mainz und Minden, Probst zu Pescevard in Oberungarn und Anselm Casimir Franz zu Eltz. Das Gut bestand damals in einem Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stall, Keller, Kellerei, zwei Hofhäusern, Gemüse- und Baumgarten, 22 Morgen Weinbergen, davon 1 Morgen 2 Viertel zu Rauenthal, 13 Morgen Wiesen, 40 Morgen Äcker, der Klingelbacher und obern Mahl- und Ölmühle mit freier Jagd, Fischerei und Beholzigung. Die Kaufsumme betrug 39,000 Gulden baares Geld.¹⁰⁰⁾ Im Jahre 1746 wurde das Gut von der mittelhheinischen Ritterschaft aufgenommen und mit 75 Gulden jährlicher Abgabe belegt. Als hiergegen Einsprache erfolgte, wurde die Abgabe auf 50 Gulden ermässigt.¹⁰¹⁾

Im Jahre 1754 feierte Hugo Franz unter grosser Be-theiligung sein Jubiläum als Domherr zu Mainz. Es erschienen verschiedene Schriften im Druck zu dieser Gelegenheit. Die Mainzer Jesuiten gratulirten mit der Schrift: *Problema Leonis Samsonis ex scuto gentilitio antiquissimæ et illustrissimæ familiae ab et in Eltz resolutum etc.*¹⁰²⁾ Die Gemeinde Eddersheim a. Main, wo der Domprobst das Fest Portiuncula gestiftet, widmete ihm: »Eltzianisches an Tugenden grossmüthig- und Hoch-Adeliches Löwen-Hertz zur Ehren-würdigster Verehrung vorgestellt: Da der Hoch-

würdige Hochgebohrne Herr Herr Hugo Franziscus Carolus aus dem Reichs-Gräflichen Geschlecht von und zu Eltz, Deren Ertz- und Hohen Dhom-Stiftern Mayntz und Minden Dhom-Probst etc. — — — am letzt-verflossenen so genannten weissen Sonntag, und 21. Monaths-Tag Aprilis des Ertz-Hohen Mayntzischen Dhom-Stifts Jubilarius Unter vielfältigfrolockenden Hertzens-Wünschen erklärt, nachmahls aber am 23. Tag erstbesagten April-Monaths, dem Heil. Martyrer Georgio geheiligten Fest, in dem Hohen Dhom-Probsteyischen Ort Eddersheim am Mayn Von den getreuen Unterthanen Zum Denckmahl ihrer unterthänigsten und schuldmässigen Ehrerbietigkeit mit öffentlicher und Kirchfeyer Jubel-Fest-Begängnus beehret worden: vorgetragen von P. Raymundo Zitter (Augustiner zu Mainz). Mainz 1754.¹⁰³⁾

Auf das Jubiläum erschien nachstehende Gedenkmünze:¹⁰⁴⁾



Hugo Franz Karl schenkte 1755 der Pfarrei zu Wiesensfeld im Eichsfeld zur Erhöhung ihrer Einkünfte 200 Reichsthaler zu zwei Quartalmessen für die Lebenden und Abgestorbenen der Familie zu Eltz.¹⁰⁵⁾ Bei diesem Aufenthalt im Eichsfeld wurde ihm eine gereimte Ansprache mit dem

Familienwappen in Federzeichnung zu Ehren überreicht. Dieses opus führt den Titel: Der Eichsfeldischen Lände vollkommen Freude durch die Höchsterfreuliche Anwesenheit des Hochwürdigten Hochgebohrnen Grafen und Herrn Herrn Hugo Frantz Carl des heil. Römischen Reichs Grafen von und zu Eltz, Herrn zu Kempenich etc. Des Ertzhohen Domstiftss Mayntz Dom-Probsts der Ertzhohen Dom und Ritterstifter Trier und St. Alban bey Mayntz Capitular Herrn, der Cathedral Kayserl. und Collegiatstifter zu Minden, zu Pekwarad in Oberungarn und Collegiatae B. M. V. in Erfurth Probstss, Ihro Röm. Kayserl. Majestät wie auch Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mayntz würcklichen Geheimbden Raths, auch Stadthalters ihrer Höchst Deroselben Lande des Eichsfeldes etc. — — — unterthänigster Knecht, Johann August Friderici. Sondershausen den 24^{ten} Octobers 1755.«¹⁰⁶⁾

Am 12. August 1756 bestätigte Kaiser Franz dem Hugo Franz Karl, Johann Jacob und Anselm Casimir Franz Gebrüdern zu Eltz die von Kaiser Karl VI am 13. November 1737 ertheilte Anwartschaft auf die Reckischen Lehen zu Drensteinfurth und Hessen.¹⁰⁷⁾

Hugo Franz Karl Domprobst zu Mainz und Minden, Jubilarius, Domherr zu Trier, Stiftsherr zu St. Alban bei Mainz, sowie Probst der Abtei Pecsvarad in Ober-Ungarn und des Collegiatstifts B. M. V. zu Erfurt, kaiserlicher und Mainzer wirklicher geheimer Rath und Statthalter im Eichsfeld stiftete 1765 im Collegiatstift St. Martin zu Heiligenstatt an den zwei von ihm dort zu Ehren der unbefleckten Muttergottes und Johann Nepomuk erbauten Nebenaltären zwei Vicarien, deren Inhaber neben den gewöhnlichen Verrichtungen im Chor wöchentlich jeder zwei

Messen nach Angabe des Stifters und der Familie zu Eltz an diesen Altären lesen sollten. Dafür setzte er 6000 Gulden oder 8000 Gulden Eichsfelder Münze Capital aus und gab den Vicaren noch dazu zu besserem Auskommen die Einkünfte der von ihm ebenfalls gemachten Stiftungen in der St. Lorenzkapelle auf der Statthalterei und im Zuchthause. Ein zeitlicher Domherr aus der Familie zu Eltz in Mainz soll das Patronatrecht haben und im Falle Keiner aus der Familie vorhanden, der jeweilige Stammherr, doch nur so lange, bis wieder ein Domherr aus der Familie vorhanden, dasselbe üben.¹⁰⁸⁾

Nach dem Tode des Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl erhielt Domprobst Hugo Franz am 4. Juni 1765 elf Stimmen, der Domsänger Lothar Franz Ignaz Specht von Bubenheim acht, Domdecan Emmerich Josef Breitbach von Bürresheim fünf Stimmen der vierundzwanzig Wähler. Domdecan Emmerich Josef liess, um die Wahl zu erleichtern, alle Capitularen zu sich entbieten und strebte eine gütliche Vereinbarung betreffs der Wahl an. Ausser seinen Anhängern erschien nur der Domcantor Lothar Franz Ignaz Specht von Bubenheim mit seinem Anhang. Hugo Franz zu Eltz und dessen Wähler blieben weg. Gekränkt redete Emmerich Josef zu den Erschienenen und bat um Vermeidung einer zwiespaltigen Wahl. Durch Vereinbarung der Erschienenen ward Emmerich Josef zum Kurfürsten gewählt.¹⁰⁹⁾ Domprobst Hugo Franz wünschte dem Erwählten Glück. Emmerich Josef erkannte das von demselben gebrachte Opfer an und bestätigte ihm die Statthalterschaft im Eichsfeld.

Am 15. August 1765 ordnete Hugo Franz an, im Falle Jemand sich unterstehe, die bei der Gemeinde Eddersheim a. Main für die dem Gottesdienst Portiuncula zu der armen Seelen Trost und der Mittagsmahlzeit bei diesem Feste anwohnenden Geistlichen gestifteten 700 Gulden Capital anzugreifen, die Stiftung abzuändern und an andere Orte zu verlegen, solle das Capital der Familie zu Eltz zurückgezahlt werden und der Graf zu Eltz vom Stamme Kempenich das Geld vierteljährlich den armen Bedrängten der Herrschaft reichen.¹¹⁰⁾

Hugo Franz machte eine Menge Stiftungen und zeichnete sich durch Leutseligkeit, Mildthätigkeit und Kunstsinn aus. Der Dom in Mainz verdankte ihm die Domuhr mit vier Zifferblättern¹¹¹⁾ und einen silbernen Leuchter mit der Inschrift: *In cultum hyperduliae venerabilis et sanctissimi sacramenti offert Hugo Franciscus Carolus comes ab Eltz ecclesiae Metropolitanae Mog. praepositus 1743* für den Hochaltar als Erinnerung an die Ernennung zum Domprobst bestimmt.¹¹²⁾ Sein Name und Wappen steht auch unter andern an der 1755 erneuerten Domorgel zu Mainz.¹¹³⁾ Hugo Franz Karl liess in der Augustinerkirche zu Mainz erbaut 1762—1776 die Deckengemälde mit Darstellungen aus dem Leben des heil. Augustin von den Malern Januarius Zick aus Coblenz und Enderle auf seine Kosten herstellen. Ein mitten befindliches Wappen Eltz-Faust von Stromberg und eine Inschrift erinnert an den Stifter. Dieselbe lautet: *HV gon I FranCisCo CaroLo COMItl qVaternae ECCLESiae plo praesVLI . (= 1765). EX ore Leonis pro CeLI Dei faVVs MeLLis .*

In der Kirche von St. Ignaz zu Mainz liess er den St. Nepomukaltar mit dessen Bildsäule und dem Eltzer Wappen anfertigen. Den Abend seines Lebens brachte er zu Mainz zu. Seine Einkünfte, etwa 75,000 Gulden, verwendete er auf die edelste Art. Der Domprobst war Kunstsammler und hatte eine bedeutende Gemäldegallerie zusammengebracht, dabei manches Talent, aber auch manchen verschämten armen Künstler durch Ankauf der Erzeugnisse desselben unterstützt. Keine Kirche wurde erbaut, keine wohlthätige Anstalt begründet, ohne dass Hugo Franz mitgeholfen hätte. Im Mainzer Dom stiftete er auch die sogenannte Zügelglocke, womit bei dem Sterben eines Christen zweimaliges Zeichen, nach dem Tode ein dreimaliges gegeben werden sollte. Damit war ein vierzig tägiger Ablass verbunden für die, welche bei diesem Glockenzeichen für die Eintracht der fürstlichen Häupter, Ausrottung der Ketzereien und Verbreitung des katholischen Glaubens beten. Am 8. November 1773 trat diese Stiftung in Kraft.¹¹⁴⁾ Sein Haushalt war glänzend und reich die Zahl seiner Diener, jedoch nicht aus Prunksucht, sondern nur zur Wahrung seiner Würde und um seine Einkünfte unter die Mitmenschen zu bringen. Sonst war des Domprobsts Auftreten anspruchlos, fromm und christlich an und für sich. Dieses Auftreten machte ihn in Mainz und überall äusserst beliebt. Hugo Franz Karl starb den 27. Juni 1779 zu Mainz und wurde im Mainzer Dom im Ostchor vor dem Eltzer Altar beerdigt. Sein ganzes Vermögen, über das er mehrere Testamente errichtete, erhielt ausser Legaten an seine Familie und an einen Fonds, der zur Stiftung eines Hauses für betagte, dürftige Priester zu Eddersheim, dem Sommeraufenthalt

des Domprobsts, bestimmt worden, der Schulfonds zu Ungarn und in Mainz und sollte dasselbe zur Verbesserung des Schulwesens dienen. Seine bedeutende Gemäldegallerie wurde zu Mainz öffentlich versteigert, um gleichem Zwecke zu dienen.¹¹⁵⁾ Eine Commission übernahm die Regelung der Erbschaft. Die Vertheilung misslang, da sich Vicariat und Regierung zu Mainz über ihre Befugniss stritten, es entstand ein Prozess darüber; der Kurfürst blieb neutral. So lag die Sache, als die Franzosen einzogen und das bedeutende Vermögen beschlagnahmten.

3) Johann Jacob Franz geboren 11. April 1703 wurde am 11. Juli 1726 als Domherr zu Trier aufgeschworen und erhielt durch den Verzicht des Franz Friedrich von Greifenclau dessen Wirzburger Pfründe. Er leistete am 15. Mai 1733 den Eid als Domherr zu Speier. Ausserdem wurde er Kurmainzer wirklicher Geheimrath und Scholaster des Reichsstifts Odenheim und Stiftsherr zu Bruchsal, wo er am 6. Mai 1770 am Schlagfluss starb und begraben ward. Er besass in Wirzburg einen Domherrnhof, genannt Kleinöttingen, welcher 1720 noch im Besitz des Karl Dietrich von Aufsess war, im District III No. 88 der Domer Schulgasse lag¹¹⁶⁾ und von Johann Jacob für 4000 Gulden gekauft und zur Wohnung seiner Erben, im Falle Einer eine Pfründe am Wirzburger Stift erhalte, bestimmt worden.¹¹⁷⁾ Sein Neffe Johann Jacob Sohn Anselm Casimirs zu Eltz seines Bruders besass zu Wirzburg eine Pfründe, die er von Johann Jacob 1762 resignirt erhalten hatte. Dieser wurde Johann Jacobs Gesammterbe für dessen beträchtliche Erbschaft. Eigenthümlich und originell ist die Art seines Testaments. Es fanden

sich einige Zettel vor, auf denen Chronogramme standen. Eins davon lautete: a patrVo a D nepote M: e L tz J ana s VCC essJo (= 1762). Auch fand sich ein Zettel mit den Worten:

In meinem Leben hab ich geben
Dem Jacob hiesiges Präbend,
Meinen Hof mit allem
Nach meinem Endt.

Wegen dieser ungewöhnlichen Form wurde die Schenkung vom Wirzburger Domcapitel bestritten, aber schliesslich doch anerkannt.¹¹⁸⁾

Johann Jacob war grosser Bücherliebhaber. Ein grosser Theil der besten und werthvollsten Stücke der Schlossbücherei zu Eltz, namentlich viele Jncunabeln, rühren aus Johann Jacobs Nachlass her und tragen dessen Besitztitel eingeschrieben. Derselbe war auch schriftstellerisch thätig und schrieb eigenhändig folgende zu Eltz noch im Sammelband Quarto a 143 vorhandenen Stücke:

1) Kunstrichtige abbildung aller Römischen undt Teütischen Keiser Theilss auss alten steinen undt Müntzen Theilss auch auss eigentlichen Conterfaiten mit sonderem fleiss zusammen getragen sampt aller ihrer Kurtzer lebenss beschreibungen wie undt wan Vndt auff wass weis sie geregiret undt wass vor einess dotss sie gestorben von mihr J: J: von Eltz zusammen Colligiret: 1720.

2) Kurtze Historische beschreibung deren sämtlichen Koenigen in Franckreich benebens Dero Contrefaiten, wie solche von Pharamundo an Dem 1^{sten} Koenich Der Ostfrancken bis auf den gegenwärtigen ordentlich Succedirt und

auf Einander gefolget Seindt. Von mir J: J: von Eltz zusammen Colligirt: anno 1720.

3) Kurtze Beschreibung dess 1^{sten} Könich von Denemarck Dar genant vnd dess letzten Fridericus genandt.

4) Ordnung aller Curfürsten von Mäinz von Sancto Willigisi ahn bis auf jetzt Höchstlößlich regirenden Lotharium Franciscum von Schönborn. 1729.

5) Ordnung aller Churfürsten von Sancto Eichario ahn dem Ersten Bischoff zu Trier bis auf jetzt Höchst löblich regirenten Franciscum Ludovicum vom Chur haus Pfaltz.

6) Vrsprunck Der famylien von Eltz vom gelben Löwen. Letzteres ist eine auf den Turnierbüchern beruhende Arbeit.¹¹⁹⁾

4) Anna Maria Philippa geboren 27. Mai 1704 wurde Stiftsdame zu Bouxieres und starb daselbst nach längerem Siechthum am 21. September 1749 alt 46 Jahre. Sie ward in ihrem Stift beerdigt und erhielt am Eingang in die Kirche auf der Seite an der Wand einen Grabstein von schwarzem Marmor mit dem gräflichen Wappenschild und der Inschrift darüber: D. O. M. Respect, passant, les cendres, que tu foules aux pieds: Ce sont celles de Venerande et honorée Dame Madame Marie Anne Philippine Comtesse D'Eltz de Kempenich, Chanoisse de cette insigne Eglise. Sa pieté envers Dieu, Sa charité envers le prochain, la pureté de ses moeurs et l'Eclat de sa Naissance n'ont pû la garantir du tombeau.

Morte au monde elle est en Dieu. La Mémoire de Ses Vertus est la Seule chose, qui nous reste. Epuissée par des longues infirmités elle remit en paix Son ame entre les maines de Son createur parmi les larmes et les regrets de cette illustre chapitre le 21 Sept. 1749, agée d' environ 46 ans.

Le pouvre à perdu en elle une resource à Sa misere,
Les personnes Soufrants un modelle de patience, Et cette
Eglise un Exemple de Regularité.¹²⁰⁾

5) Friedrich Karl geboren 9. Juni 1707, starb jung.

6) Charlotte Sophie geboren 14. Mai 1708 verlobte sich am 25. October 1734 zu Coblenz mit Maximilian von Freyberg Sohn des Ferdinand Christof von Freyberg und Eysenberg Herrn der Landschaft Justingen, Altheim, Allerdingen und Helsberg, Kurbairischer Kämmerer, Erbkämmerer des Dom und fürstlichen Stifte Augsburg und Ellwangen und der Philippine Magdalene Amalie Josepha gebornen von Frankenstein. Zeugen waren nebst den Brautleuten und ihren Vätern Christof Josef von Freyberg, Philipp Adolf Graf und Herr zu Eltz, Chorbischof zu Trier, Hugo Philipp Karl Graf und Herr zu Eltz (Kurfürst zu Mainz) und Anselm Casimir Graf und Sohn zu Eltz.¹²¹⁾ Charlotte starb den 23. November 1747.

7) Anselm Casimir Franz, Stammhalter. Siehe unten.

8) Maria Anna geboren 14. December 1710 verlobte sich den 12. October 1737 zu Mainz im Eltzer Hof mit Franz Anselm von Ritter zu Groenstein Mainzer Kämmerer adligem Regierungsrath und Oberbaudirector zu Mainz, Sohn des Caspar Wilhelm von Ritter zu Groenstein, Mainzer Geheimen und Regierungsrath sowie Hofgerichtspräsidenten und der Maria Ottilie gebornen von Spies zu Büllenheim. Zeugen waren Kurfürst Philipp Karl von Mainz, Hugo Franz Karl zu Eltz Domprobst zu Mainz, Johann Jacob Franz zu Eltz und Anselm Casimir Franz Sohn zu Eltz.¹²²⁾ Der Ehevertrag ward am 13. October 1737 zu Mainz im Eltzer Hof unterzeichnet. Am 16. August 1738 quittirte

Maria Anna ihrem Bruder Anselm Casimir über ihr von demselben erhaltenes Heirathsgut von 3000 Reichsthalern.¹²³⁾ Dieselbe starb den 6. September 1739 bei Geburt eines Kindes.

9) Karl Josef geboren 18. August 1712. Starb den 26. December 1717.

10) Sophie Richardis geboren 22. März 1714, starb den 28. September 1716.

11) Henrica Sophia Johanna geboren 29. November 1716, verlobte sich im Juli 1738 mit Johann Karl Ernst Maria von Frankenstein zu Ullstatt, Kurmainzer Kämmerer, Geheimer Rath und Obriststallmeister, Bamberger und Wirzburger Hofrath, des fränkischen Kreises Generaladjutant und Hauptmann einer Compagnie Dragoner, Sohn des Friedrich Adolf von Frankenstein, Wirzburger Amtmann zu Jaxberg und Kammerjunker und der Maria Margarethe Franziska von Eyb. Zeugen waren Philipp Karl Kurfürst zu Mainz, Johann Philipp von Frankenstein, Franz Philipp Wambold von Umstatt, Hugo Franz Karl Graf zu Eltz, Domprobst zu Mainz, Johann Jacob Franz zu Eltz, Domherr zu Trier und Wirzburg, und Anselm Casimir Franz zu Eltz, Trierer Erbmarschall.¹²⁴⁾ Die Hochzeit fand am 21. Juli 1738 statt, die Braut erhielt 3000 Gulden Heirathsgut. Henrica Sophie Johanna starb den 20. November 1767 zu Sachsenhausen im Frankensteiner Hof, beerdigt in der Deutschordenskirche zu Sachsenhausen.

12) Charlotte Maria Franziska geboren 6. Juli 1719 wurde Stiftsdame, dann Äbtissin zu Bouxieres. Sie starb den 7. Mai 1773 alt 54 Jahre zu Nancy bei Gelegenheit einer Visitation und wurde zu Bouxieres in der Capelle

Bethlehem ganz nahe dem Grabe ihrer Tante Anna Maria zu Eltz Äbtissin zu Bouxieres beerdigt und ihr diese Inschrift gesetzt: D. O. M. Cy git haute et puissante Dame Madame Charlotte Françoise d'Eltz de Kempenich Abbessse de ce chapitre. Toutes ses Oevres fûrent des Actes de Vertus. Elle remit Son Ame à celui, qui Seul posseda Son coeur, le 7. de May. dans la 54^e. année de Son âge. R. J. P. Das in weissem Stein im Stile der Zeit gut ausgeführte Denkmal befand sich auf der Epistelseite neben dem Altar, oben das gräfliche Wappen.¹²⁵⁾ Charlotte Maria Franziska stiftete ein Capital von 4000 Gulden, dessen zu 4 % berechnete Zinsen alle unvermählten Töchter des Geschlechtes zu Eltz vom gelben Löwen zu gleichen Theilen als Rente beziehen sollten. Der Gesammterbe des bedeutenden Vermögens wurde ihr Neffe Hugo Philipp Karl zu Eltz.

13) Clara Elisabeth geboren 11. October 1720 wurde Stiftsdame zu Andenne, trat aber aus und heirathete den 25. Mai 1741 den Heinrich Karl Grafen von Ostein Herrn der Reichsherrschaft Myllendonck, Herrn zn Datschitz, Morkschwartz, Oberniemsschietz und Wolschan in Mähren und Malleschan in Böhmen, kaiserlichen königlichen wirklichen geheimen Rath und Kämmerer sowie bevollmächtigten Minister am Grossbritanischen Hof, Botschafter zu St. Petersburg, Sohn des Johann Franz Sebastian Grafen von Ostein und der Charlotte von Schönborn. Zeugen waren Kurfürst Philipp Karl von Mainz, Kurfürst Franz Georg von Schönborn zu Trier, Friedrich Karl Graf zu Ostein, Hugo Franz Karl Graf zu Eltz, Anselm Casimir Graf zu Eltz, Johann Jacob Franz zu Eltz. Der Ehevertrag und Erbverzicht ist

vom gleichen Tage.¹²⁶⁾ Als ihr Gatte am 27. April 1742 zu Frankfurt starb, zog sich Clara Elisabeth ganz zurück, lebte der Andacht und starb zu Mainz den 13. Juni 1786, nachdem sie in ihrem Testamente vom 12. Juni 1786 ihrer Stieftochter Charlotte von Hochfeld 5000 Gulden ausgesetzt und ihren Stiefsohn Max zum Gesamterben ernannt hatte.¹²⁷⁾

14) Maria Sophie geboren 5. October 1722 heirathete den 19. (15.) März 1743 den Franz Heinrich Kämmerer von Worms genannt von Dalberg Kurpfälzer Hofmusikintendant, Kammerherrn, Regierungsrath und Oberamtmann zu Oppenheim, Sohn des Wolfgang Eberhard Kämmerer von Worms genannt von Dalberg und der Maria Anna gebornen Greifenclau von Volrats. Maria Sophie starb den 30. November 1763 zu Mainz.

15) Lambertine Caroline geboren 10. Februar 1724 blieb ledig und lebte nach dem Tode ihrer Mutter zu Coblenz im Eltzer Hof, wo sie am 5. Januar 1793 nach langer Krankheit im 69^{ten} Lebensjahre starb und bei den Predigern zu Coblenz beerdigt wurde.

§ 3. Anselm Casimir Franz.

*Anselm: Casimir: Baron
de Eltz de Kempenich
Maria*

Anselm Casimir Franz war den 27. Juni 1709 zu Coblenz geboren, getauft am gleichen Tage in der Liebfrauenkirche. Er studirte zu Leyden und schrieb 1731

daselbst eine Schrift: »Description de l'empire d'Allemagne au d'occident. Tirée de divers Auteurs«,¹²⁸⁾ sowie eine Erklärung der goldnen Bulle Kaiser Karls IV 1356.¹²⁹⁾ Am 20. März 1731 empfing er im Namen seines Vaters Karl Anton Ernst für seinen Vetter Johann Anton zu Eltz zu Üttingen als ältester Lehenträger für sich und Hugo Ferdinand zu Eltz zu Rodendorf und seine Mitlehenserben vom goldnen Löwen von Kurfürst Franz Georg zu Trier Burg und Veste Neueltz mit Busch und Zugehör,¹³⁰⁾ sowie am gleichen Tage im Namen seines Vaters für sich und seine Vettern Johann Anton und Philipp Anton zu Eltz zu Üttingen die Lewensteiner und Bacheimer Lehen zu Boppard,¹³¹⁾ und das ehemals Sayner Lehen der von Burgthurn nämlich die Vogtei im St. Florinsstiftshofe zu Kärlich.¹³²⁾ Am 8. Mai 1731 empfing Anselm Casimir Namens des Hugo Ferdinand zu Eltz zu Rodendorf von Kurtrier Grundstücke im Bann von Hadamar, den Hof zu Wönningen auf der Elbe gelegen mit allem Zugehör, ein Gut zu Brandscheidt und verschiedene Geldrenten als heimgefallenes Lehen des Wilhelm von Waldmannshausen durch Kauf von Dietrich von Hadamar erworben, zu Lehen.¹³³⁾ Am gleichen Tage geschah der Empfang der Trierer Lehen zu Pommern, des Erbmarschalkamts und der Vogtei Kern.¹³⁴⁾ Anselm Casimir bereiste vom 10. März 1733 an Frankreich, England und Holland und schrieb seine Reiserlebnisse in französischer Sprache eigenhändig nieder.¹³⁵⁾ Als die Edlen von Carben in der Wetterau im Mannesstamme ausstarben, erhielt Anselm Casimir deren Antheil des Lehens zu Burggräfenrode bei Friedberg in der Wetterau als Gnadenlehen am 29. April 1737. Am 17. December 1737 empfing derselbe als kaiserlicher



Fig. 8

Anselm Casimir zu Eltz-Kempenich.

Kämmerer, Mainzer und Trierer Geheimer Rath, Erbmarschalk und Amtmann zu Oberlahnstein, Mayen, Monreal und Kaisersesch für sich und seine Brüder Hugo Franz Karl und Johann Jacob Franz, seinen Vetter Philipp Anton Herrn zu Eltz zu Üttingen und den ganzen Stamm vom gelben Löwen von Kurfürst Franz Georg zu Trier das Erbmarschalkamt des Erzstifts Trier und die dazu gehörigen Lehen,¹³⁶⁾ die Güter zu Pommern,¹³⁷⁾ zu Boppard¹³⁸⁾ und die Vogtei zu Kern.¹³⁹⁾

Am 7. October 1738 verlobte sich Anselm Casimir mit Anna Johanna Eva Josepha Freiin Faust von Stromberg Erbin und Letzten des Geschlechts geboren 1723 am 18. December im Hofe Gundlach zu Wirzburg, Tochter des verstorbenen Friedrich Faust von Stromberg gewesenen Kurmainzer und fürstlich Stromberg-Wirzburger geheimen Raths, Vicedoms zu Wirzburg und Oberamtmann zu Arnstein und der Maria Amalie geborenen von Erthal. Das Einbringen der Braut bestand in 10000 Gulden Frankfurter Währung zu 60 Kreuzer, die Widerlage in 20000 Gulden, die Morgengabe in 1000 Reichsthaler, zusammen 30000 Gulden, welche auf die Herrschaft Kempenich angewiesen wurden.¹⁴⁰⁾ Zur Vermählung erschienen eine Anzahl von Glückwünschen im Drucke. Johann Peter Lauteren widmete dem Brautpaar: *Leo decoratus auro surgens ex lapidibus quadratis, sive applausus gratulabundus illustrissimis excellentissimis ac perquam gratiosis D. Anselmo Casimiro Francisco S. R. J. comitis ab Eltz etc. — — — ac D. Mariae Joannae Evae Josephae Faust von Stromberg, quando Nonis Octobribus festivitas inter aggratulantium voces etc. — — — a clientum infimo Joanne Petro Lauteren.*¹⁴¹⁾ Eine andere Schrift ist:

Unversehrtes Brand-Opfer der reinen ohnbetrüglichen Liebe, vorgestellt an dem höchstbeglückten Tag, an welchem der Hochgebohrne Reichs Graf und Herr, Herr Anselm Casimir Frantz etc. — — — mit der — — — Maria Johanna Eva Josepha Frey-Fräulein Faust von Stromberg etc. die hohe Ehe-Verlöbniß vollzogen.¹⁴²⁾

Die Trauung fand in der Hauskapelle des Faust'schen Hofs zu Wirzburg statt. Die Braut hatte am 18. December 1738 von Amalie Wilhelm Königin und Kaiserin das Sternkreuzordenskreuz erhalten.¹⁴³⁾ Durch diese Heirath kam Anselm Casimir in Besitz des grössten Theils der Lehen und Güter der Familie Faust zu Stromberg. Dieselben waren:

1) Die freiadlige Mühle zu Hilbersheim auf der Guldenbach, die 1556 Paul Faust von Stromberg nebst Gütern erkaufte und Lehen der Grafschaft Hanau war.

2) Ein Stammlehen in Stromberg, nämlich ein Haus in der kurfürstlichen Pfalzburg bei der Kapelle mit 5 Mark Geldrente auf dem Zolle zu Bacherach und verschiedenen Grundzinsen zu Stromberg.

3) In der Gemarkung des Dorfs Sponheim eine Wiese.

4) Zwei Wiesen zu Gänsingen.

5) Zu Weiler eine Wiese im Loch am Dietersberg an den Rüdesheimer Wald stossend nebstdem ein Stück des angrenzenden Heckenwalds.

6) 4 Ohm 13 Viertel 2 Maas Weinrente zu Geisenheim im Rheingau, womit die Verpflichtung verbunden war, jährlich vier Quartalmessen am St. Eustachiusaltar im Kreuzgang der Pfarrkirche zu Bingen lesen zu lassen, da dort die Begräbnissstätte mehrerer Faust von Stromberg war. Für

die Messe bezog das Kloster Eibingen im Rheingau eine Kornrente.

7) Antheil an Haus und Burg Leyen, zwei Drittel am Zehnten zu Gelnheim bei Leyen, ein halber Hof zu Wonsheim und Albisheim als Nassau-Saarbrücker Lehen von der Herrschaft Kirchheim.

8) Ein Mainzer Lehen zu Vendersheim.

9) Ein Pfälzweibrücker Lehen zu Padenheim.

10) Ein Mainzer Burglehen zu Klopp in Bingen.

11) Ein rheingräfliches Lehen zu Rummelsheim, sowie Ort und Gericht Berweiler.

12) 20 Malter Korn und 6 Gulden Rente im Bann und Gericht Berweiler als Lehen der Wild- und Rheingrafen zu Dhaun und Kirburg. (Kam 1739 nach dem Aussterben der Faust von Stromberg an Armylius von Fürstenwarter Burgsess zu Odenbach.¹⁴⁴)

Ausser diesem Zuwachs erhielt Anselm Casimir durch diese Heirath das Erbe des Generalfeldmarschalls Hans Karl Grafen zu Thüngen. Dessen Gattin Maria Johanna war nämlich die Schwester des Reichsfreiherrn Friedrich Josef Faust von Stromberg Mainzer, Wirzburger und Bamberger Geheimer Rath, Vicedom und Oberamtmann. In ihrem Testament setzte sie am 16. April 1730 ihres Bruders Friedrich Josef einzige Tochter Eva Josefa die spätere Gattin Anselm Casimirs zur Gesammterbin ein.¹⁴⁵) Doch nicht so leichten Kaufes erwarb Anselm Casimir diese Thüngen'sche Erbschaft, da die von Sturmfeder wegen eines Guthabens von 15000 Gulden an die von Thüngen einen Prozess um die Erbschaft anstrebten, der am 24. März 1772 durch Vergleich endigte, indem Anselm Casimir baar 12000 Gulden

an die von Sturmfelder bezahlte.¹⁴⁶⁾ Anselm Casimir vereinigte in Folge dieser Heirath das Faust'sche Wappen mit dem seinigen und nahm den Titel: genannt Faust von Stromberg, Herr zu Trappstadt, Vendersheim und Rümmelsheim an.

Im Jahre 1739 liess Anselm Casimir seinem Schwiegervater Friedrich Josef Faust von Stromberg ein Denkmal in der Pfarrkirche zu Bingen setzen. Dasselbe erhielt die Inschrift: *Memoria vir dignus marmorea, qui in vita sua superædificatus ipso summo angulari lapide Jesu Christo quiescit. Sub hoc angusto tumulo auctus virtutum tumulo mortis præventus stimulo illustrissimus, excellentissimus, generosus ac perquam gratosus dominus Fridericus Josephus Fausten liber baro in et de Stromberg, hereditarius in Trappstadt, Vendersheim et Leyen, eminentissimorum, celsissimorum et reverendissimorum electoris et archiepiscopi Moguntini etc. aliorumque resp. principum et episcoporum D. D. Herbipolensis et Bambergensis consiliarius intimus, vicedominus Herbipoli et supremus satrapa in Arnstein, qui Moguntiae anno millesimo septingentesimo vicesimo nono die decima septima Septembris ætatis suæ sexagesimo primo De praeCelsa stirpe VLtIMVs eXstIrpaVIt. O viator, digneris, orare, ut lux perpetua luceat ei. Amen.*

Hunc lapidem honoris ergo lugens posteritas extruxit ex affectuosa beneficentia comitis ab Eltz. Hic lapis sepulchralis positus fuit 1739.¹⁴⁷⁾ Das Denkmal ist nicht mehr vorhanden.

Am 9. Juni 1741 stiftete Anselm Casimir zu Erenbreitstein im Thale zwei Singmessen zu Ehren des heil. Rocks.¹⁴⁸⁾ Nach der Wahl Kaiser Karls VII (24. Januar 1742) übernahm Anselm Casimir eine ausserordentliche

Gesandtschaft und überbrachte demselben im Namen des Kurfürsten Philipp Karl die Nachricht der Wahl in Mannheim. Karl VII zog einen kostbaren Ring vom Finger und überreichte ihn dem Grafen zur Erinnerung an diese Stunde.^{148a)} Bei der Krönung des neuen Kaisers empfing Anselm Casimir den Ritterschlag von der Hand des Kaisers als Einer der von Kurmainz hierzu in Vorschlag gebrachten.

Anselm Casimir besass zu Mainz auf der vordern Bleiche am Eck das für 7500 Gulden angesteigerte sogenannte Ittner'sche Haus und tauschte dasselbe am 18. Juli 1742 an die Kurmainzer Hofkammer gegen das sogenannte von Scheben'sche Cameralhaus auf der hintern Bleiche aus¹⁴⁹⁾ und kaufte im gleichen Jahre am 27. Juli von der Katherine Rosine Ludwig kurfürstlichen Hausbenders Wittwe und deren Tochtermännern das auf der mittlern Bleiche neben dem sogenannten Ittner'schen Eckhaus gelegene Haus das sogenannte Frank'sche Haus für 8000 Gulden baar,¹⁵⁰⁾ verkaufte dasselbe aber bald darauf am 24. October 1742 an den Franz Philipp Caspar Wambold von Umstatt Kurmainzer Generalfeldmarschalklieutenant für 10 000 Gulden.¹⁵¹⁾

Als Kurfürst Philipp Karl zu Mainz 1743 starb, ward Anselm Casimir Gesamtterbe und erhielt dessen Antheil an Burggrafenrode und die ganze Herrschaft Vukovar. Mit dem Domprobst Hugo Franz zu Eltz war er Vollstrecker des Testaments des Kurfürsten. Als solcher wies er am 19. April 1743 den Augustinern zu Mainz für die auf den 19. April zum Gedächtnis des Kurfürsten gestiftete jährliche Freitagsmesse um elf Uhr 20 Gulden 48 Kreuzer an, wobei Paramente, Hostien und Wein von der Familie

zu Eltz gestellt werden sollten.¹⁵²⁾ Am gleichen Tage versprachen die Augustiner Haltung dieses Vertrags.¹⁵³⁾ Den 1. Juni 1743 wiesen Hugo Franz und Anselm Casimir als Testamentsvollstrecker den Augustinern für die Zwölfuhrmesse täglich im Mainzer Dom am Eltzer Altar 181 Gulden, für jede Messe 30 Kreuzer rheinischer Währung als Stiftung des Kurfürsten an, wobei die Augustiner Licht und Paramente stellen sollten,¹⁵⁴⁾ was dieselben am gleichen Tage zu halten versprachen.¹⁵⁵⁾

Anselm Casimir übernahm die Herrschaft Vukovar gerade nicht unter den besten finanziellen Verhältnissen. Bereits 1742 war dieser Zustand vorhanden. Das Räuberwesen nahm mehr und mehr zu, hinderte jede freie Ausdehnung von Handel und Wandel. Die Orte Sotin und Koruth konnten ihre Abgaben nicht zahlen. Beide Orte, welche nebst Tovarnik zur Herrschaft erkaufte worden, befanden sich beim Ankauf bereits in schlechtem Stand, der durch den beengten Handel sich noch verschlechterte. Vierteljährige Nachlässe der Abgaben wurden zwar bewilligt, auch sonst nachgeholfen, aber von dem Dorfe Koruth war mehr als die Hälfte der Bewohner an der Pest gestorben, auch hatte der Ort unter den Überschwemmungen arg gelitten, die Ernte von 1742 war theilweise durch Regenwetter verdorben und die Naturalabgaben in Frucht keine Handelswaare.¹⁵⁶⁾

Bisher hatte nur eine serbische Schule zu Vukovar bestanden, der Vorschlag zur Errichtung einer deutschen Schule in Neuvukovar ward im Juli 1742 von Pöhr von Rosental gemacht und 1743 auch ausgeführt, der »deutsche

Schulmeister« zu Neuvukovar kommt seit 1743 mit 15 Gulden Jahresgehalt neben dem »illyrischen« in Vukovar als stehende Ausgabe vor.¹⁵⁷⁾ Manche andre nützliche Verbesserung liess Anselm Casimir einführen. Im Jahre 1743 wurde ein Amtssiegel mit dem Eltzer Wappen gefertigt und am 18. Mai 1743 mit 16 Gulden bezahlt.¹⁵⁸⁾

Im Juli 1743 brannten zu Vukovar 22 Häuser nieder, das Herrschaftshaus blieb verschont.¹⁵⁹⁾

Am 30 Juli 1743 wies Anselm Casimir den Franziscanern zu Altvukovar zur Erbauung ihres Kirchthurms 50 Gulden rheinisch aus den Gefällen zu Vukovar an.¹⁶⁰⁾

Eine wiederholte Huldigung der Herrschaft Vukovar war nach dem Tode des Kurfürsten Philipp Karl nicht für nöthig erachtet worden, nur die Anzeige des Übergangs in den Besitz des Anselm Casimir musste zu Eczeegg erstattet werden.¹⁶¹⁾ Im Jahre 1744 nahm das erwähnte Räuberunwesen der Art überhand, dass fast Niemand zu Wasser und Land vor demselben sicher war. Es wurden daher zwei bewaffnete Tschaiken an dem Dravereck einige Monate lang von Anfang Juli 1744 an stationirt und durch je 30 Mann von den regulären und Grenz-Truppen Streifen gehalten. Die Lieferung der Lebensmittel an diese Soldaten nahm die Unterthanen arg mit, wesshalb dieselbe in Geld von der Landschaft angeschlagen ward. Am 16. Juli 1744 kamen dreissig wohlbewaffnete Räuber, angeblich alle Grenzsoldaten, Abends nach Nowack, verlangten zu Essen und zu Trinken. Die Bewohner versprachen dieses, allarmirten aber auch ihre Nachbarn und die Panduren zu Lovas, worauf die Räuber aus Rache den Ortsvorsteher ermordeten,

fünfzehn Häuser in Brand steckten, welche niederbrannten. Beim Wegzug kamen sechzehn berittene Panduren denselben entgegen und jagten dieselben in die Flucht.¹⁶²⁾

Ums Jahr 1745 waren die Bewohner der Herrschaft Vukovar gegen ihre Grundherrn aufgebracht, als beeinträchtigten dieselben ihre Rechte, der Administrator Anselm Casimirs habe die Unterthanen zu einer Getreidelieferung angehalten, als eine von den Unzufriedenen zusammen berufene Commission hiergegen sich ausgesprochen, habe dieser Missstand zwar aufgehört, die Lieferung sei aber nach Rücktritt der Commission aufs neue angesetzt worden.¹⁶³⁾ Es war daher unter diesen Umständen allgemeiner Unsicherheit und theilweiser Unzufriedenheit verbunden mit schlechter Rente nicht zu verwundern, wenn sich der Gedanke regte, die Herrschaft zu veräußern, oder auf andrer Seite die Absicht sich kund gab, dieselbe obwaltender Verhältnisse halber billig erwerben zu wollen. Am 22. November 1745 schrieb der berühmte Obrist Trenck an Graf Anselm Casimir, er vernehme aus guter Quelle, die Herrschaft Vukovar sei feil. Da nun doch manche Orte in die Grenze fielen, ersuche er um Angabe des Preises, die Herrschaft stehe in kritischer Lage, da bei einem Türkenkriege dieselbe überfallen und verheert werden könne, was namentlich bei Abwesenheit des Grundherrn eintreten dürfte. Im Falle er aber nur die Orte, die zu der Militärgrenze gezogen worden, verkaufen wolle, bitte er auch hierfür um Angabe des Preises.¹⁶⁴⁾ Anselm Casimir zeigte sich wenig geneigt, die Herrschaft zu überlassen und schrieb am 4. December 1745, er lehne, da ihm und seiner Familie die Herrschaft von seinem Oheim dem Kurfürsten selig hinterlassen als

Andenken, dessen Kaufgesuch ab und sei gesonnen, die Herrschaft seinen Nachkommen zu vererben.¹⁶⁵⁾

In Folge der Errichtung der sogenannten Militärgrenze jenes militärisch kriegsfertig gegen die Türken organisirten Strichs Land verlor die Herrschaft Vukovar an Oesterreich durch Abtreten die acht Orte Mallovasze, Illinze, Nyimbze, Gelletoffze, Pannoffze, Slakoffze, Orrollick und Laso mit Gebiet und Wald im Jahre 1745. Die Orte wurden zur »Sau-Strohm-Graniz« gezogen.¹⁶⁶⁾ In den Jahren 1741, 1743—1745 verübten die Trenk'schen Truppen Excesse in Syrmien, wovon auch die Herrschaft Vukovar betroffen ward.¹⁶⁷⁾

Im Jahre 1745 stiftete Anselm Casimir bei den Franziskanern zu Vukovar zwanzig Messen mit 10 Gulden, worüber am 24. November 1745 der Quardian Franciscus a Valckovarim quittirte.¹⁶⁸⁾

Am 31. August 1745 zog Kurfürst Friedrich Karl von Mainz zur Kaiserwahl in Frankfurt ein. In dem Zuge befand sich als Nummer 22 der Geheimrath und Obrstkämmerer Anselm Casimir Franz zu Eltz mit Kutsche.¹⁶⁹⁾

In den Jahren 1746 und 1747 lagen in der Gegend von Eltz Dragoner im Quartier. Die Gemeinde Wiersheim musste nach der Rechnung des Bürgermeisters Brostfeld zu Wiersheim an Fourage für die in dem Orte eingerückten Dragoner in Geld angeschlagen für 95 Thaler 23 Albus $6\frac{2}{8}$ Pfennig liefern, am 16. Dezember 1746 dem Wachtmeister für Wein 18 Albus, den Soldaten für Branntwein 9 Albus, dem Hauptmann als Geschenk zwei Hahnen mit 11 Albus, für Heu 24 Albus, dem Corporal 22 Thaler 30 Albus an Heu und Hafer gerechnet geben. Der Haupt-

mann erhielt, als er von Brohl abmarschierte, 4 Thaler 48 Albus und eine halbe Mass Wein, der Corporal den 24. März 1747 für Hafer 3 Thaler etc.¹⁷⁰⁾.

Am 16. October 1747 nahm Anselm Casimir den Franz Lauteren zum Keller zu Eltz unter den auch dessen Vater gewährten Bedingungen an.¹⁷¹⁾ Im Jahre 1753 bot sich Gelegenheit, den Eltviller Besitz zu erweitern. Um diese Zeit befahl Kurmainz den Orten des Rheingaus, die bürgerlichen Gefängnisse wieder in Stand zu setzen. Die Gemeinde Eltville erklärte, keine Mittel zu besitzen, ein neues Gefängnis zu bauen und trat desshalb mit Graf Anselm Casimir in Verbindung, indem sie demselben den der Gemeinde gehörigen neben dem Eltviller Hause gelegenen alten sogenannten Martinsthurm abtrat. Dieser Thurm hatte einst zur Befestigung der Stadt Eltville gehört, war aber als solcher ganz zwecklos geworden, dem Besitzer Anselm Casimir musste derselbe wertvoll sein, da er zwischen seinem Besitz lag. Als Ersatz versprach Anselm Casimir, der Stadt Eltville auf ewige Zeiten den Durchgang unter diesem Thurme zu gestatten und erbaute auf seine Kosten der Gemeinde Eltville ein neues Bürgergefängnis.¹⁷²⁾ Das Obergeschoss wurde zu einer Hauscapelle eingerichtet. Am 6. Mai 1753 gestattete das Vicariat zu Mainz, dass in dieser Capelle auf dem Thurm bei dem Hause zu Eltville, die Anselm Casimir erbaut und ausgestattet, Sonntags und Feiertags für die gräfliche Familie nebst Dienerschaft des Hauses Messe gelesen werde.¹⁷³⁾ Am 21. Juli 1745 wurde ein steinernes Bild des hl. Johann Nepomuk vor dem Hause zu Eltville aufgestellt und feierlich eingeweiht. Ein Gedicht von der Eltviller Schuljugend überreicht und von deren

Lehrern hierfür verfasst, ist noch vorhanden. Dasselbe führt den Titel: »Vers zu hoher Ehren des heiligen Joannis Nepomuceni wie auch zu hohem dess Hochgräffl. Eltzischen stamms Lob und ruhm bey vorgenommenen des vor dem Hochgräfflichen Haus stehender heiligen Nepomuceni bildt-nuss benedicirung von Eltuilt und deren schuhl-Jugend ausschuldigst und unterthänigster devotion theils recitiret theils musicaliter abgesungen den 21^{ten} Julii 1745. Praeludium Basso solo.

Statt Eltvill geb flammen

Der liebe zusammen etc.¹⁷⁴⁾

Dieses Ereigniss hätte kaum einen Werth für die Geschichte des Geschlechtes, wenn es nicht einen seit dieser Zeit in der Familie zu Eltz gepflegten Cult als besondere Verehrung des hl. Johann Nepomuk eröffnet hätte. Seit ungefähr dieser Zeit führen die meisten männlichen Glieder des Geschlechts den Mitvornamen Johann Nepomuk.

Im Jahre 1752 gab Anselm Casimir 1200 Gulden als Beitrag zum k. k. Probianthaus zu Vukovar. Im Jahre 1751 wurde das neue jetzige Herrschaftshaus zu Vukovar gebaut. Für den Bau waren 6000 Gulden bewilligt, derselbe kostete nach der Rechnung vom 31. März 1752 8924 Gulden 28³/₄ Kreuzer. Im Jahre 1752 wurde eine neue Brücke über den Bosuth bei dem Grenzorte Priolacka gebaut.

Im Jahre 1754 liess Anselm Casimir Pfandherr zu Schmittburg und Kempenich, Mainzer Obristkämmerer, Trierer Erbmarschall, Mainzer und Trierer Geheimer Rath, Oberamtmann zu Oberlahnstein, Mayen, Monreal und Kaisersesch zu Coblenz an dem Eingang des Predigerklosters ein prächtiges Thor in Steinmetzarbeit und Eisen auf seine

Kosten errichten. Das Thor zeigt die Bildnisse Marias, des hl. Dominicus und Thomas von Aquin in guter, aber zopfiger Arbeit. Eine an dem neuerdings restaurirten Portal zum Vorschein gekommene Inschrift meldet diese Stiftung an einem Orte, wo seit dem Ende des 13. Jahrhunderts eine Menge Mitglieder des Geschlechtes zu Eltz ihr Begräbnis fanden. Die an dem 1889 restaurirten und neu angestrichenen Portal mit rother Farbe erneuerte Inschrift lautet: AnselMV^s ab ELz aC Jonna (!) coniuges (?) H o C Porta Le ConVent Vi Conf L Vo LiberaLIter eXtrVXēre.¹⁷⁵⁾

In gleich hochherziger Weise liess Anselm Casimir in der neu errichteten St. Peterskirche zu Mainz im Jahre 1756 einen neuen Seitenaltar zu Ehren des heil. Johann Nepomuk auf seine Kosten kostbar in Marmor errichten. Als Entgegenkommen und aus Dankbarkeit gab ihm am 9. Dezember 1756 das Capitel des Stifts zu St. Peter in Mainz für dessen Absicht, diesen Altar zu Ehren des heil. Johann Nepomuk und der heil. Dreifaltigkeit errichten zu wollen, das Recht der Beerdigung in der obern Gruft in einem besonders dazu bereiteten Gewölbe. Altar und Gruft kamen in der Folge zu Stande. Die Gruft rechts unter dem Hochaltar im Chor, bestehend aus 12 Abtheilungen mit vier Reihen Gräbern, diente fortan als Erbbegräbnis und sind davon drei Reihen Gräber gefüllt und zugemauert.¹⁷⁶⁾ So lange der Aufenthalt der Familie zu Eltz in Mainz währte, wurden die Meisten der Verstorbenen hier beerdigt.

Im Jahre 1754 wollte die Linie zu Eltz zu Bliescastel-Rodendorf ihren Antheil an Eltz an die Kempenicher Linie verkaufen. Unterhändler war Erbschenk von Schmidburg zu Heidelberg. Derselbe bot am 11. October 1754 diesen

Antheil mit allen Gütern an, dafür sollte der Käufer die 440 Reichsthaler Rente wie der bisherige Admodiator Lauteren, 105 Reichsthaler an die geistlichen Fräulein zu Eltz und im Falle Freiherr Hugo Ferdinand vor seinen Schwestern sterbe, die Renten bis zum Tode fort reichen und um einen Prozess bei noch nicht abgelaufener Pachtzeit mit dem Beständer zu verhüten, die Eviction leisten. Der Beständer wollte die Sache verzögern und hielt mit Verabfolgung der Güterspecificationen zurück. Aus dem Ankaufe wurde nichts.¹⁷⁷⁾

Im Jahre 1755 zeigte sich bei den Unterthanen in Slavonien und Syrmien neuerdings Unzufriedenheit gegen die Grundherrschaften. Die k. k. Commission zu Verovitza erklärte auf Befehl der Regierung, die Geistlichkeit solle dem Volke von den Kanzeln herab kund thun, wer unzufrieden sei, möge seine Beschwerde der Hofcommission einreichen. Hierauf kamen aus allen Ortschaften die Unterthanen schaarenweise mit Beschwerden. Aus der Herrschaft Vukovar meldeten meist griechische Unterthanen in Folge Verhetzung einiger fremd dahin gekommener Bewohner etliche Beschwerden an. Vukovar selbst als Markflecken erstrebte namentlich Befreiung von der Roboth (Frohndearbeit). Da die Beschwerden theils unbegründet theils den Gerechtsamen der Herrschaft gerade widersprechend gefunden wurden, unterblieb jeder Versuch zur Vereinbarung, doch wurden die vielen Frohnden stillschweigend gemindert. Während in Oberslavonien die Sache zum offenen Aufruhr kam, blieb in der Herrschaft Vukovar Alles ruhig.¹⁷⁸⁾ Die Einkünfte der Herrschaft betrugen in den Jahren 1752

bis 1757 jährlich an Pacht seitens des Johann Anton Pöhr von Rosenthal 7300 Gulden.¹⁷⁹⁾

Im Februar 1755 machte Anselm Casimir folgende Zusammenstellung seines Besitzes. Seine Gattin Johanna brachte in die Ehe:

1) Die Herrschaft Trappstadt im Grabfeld, halb Mannlehen der Domprobstei zu Würzburg.

2) Den Ort Vendersheim in der Pfalz schatzbar an die oberrheinische Ritterschaft.

3) Den Ort Rummelsheim bei Bingen theilweise, indem die Weyer von Leyen zwei Theile, die Ulner von Dieburg einen Theil, die Faust von Stromberg ein Viertel hatten, schatzbar an die rheinische Ritterschaft.

4) Den Pachthof zu Leyen.

5) Die freiadliche Mühle zu Hilbersheim.

6) Zwei Malter Korn Binger Mass vom Kloster Eibingen im Rheingau.

7) Ein Drittel Zulast Wein genannt der Eustachiuszins zu Geisenheim, welcher nach Eltville geliefert werden musste.

An Capitalien brachte dieselbe ein:

1) 18 000 Gulden, davon 9000 Gulden von der Rentkammer zu Würzburg, die andre Hälfte von der Rentkammer zu Bamberg als Zuschuss zum Kaufpreis des Eltviller Guts.

2) 4000 Gulden rückständiges Heirathsgut von der Feldmarschalkin von Thüngen, was noch im Prozess war.

3) 2800 Gulden von der Familie von Sturmfeder wegen der Feldmarschalkin von Thüngen, ebenfalls im Prozess.

4) 1500 Gulden Morgengabe derselben, welche bezahlt.

5) 100 Species Ducaten des Kurfürsten Philipp Karl Gepräge zu 425 Gulden rheinisch zu vergüten, welche bezahlt.

6) Für das an Domdecan von Gross verkaufte Haus zu Wirzburg 10 000 Gulden.

7) Für den demselben verkauften Garten am Main 1800 Gulden.

8) Für den an das Damenstift verkauften Zwingergarten 2 000 Gulden.

An Silber hatte Johanna eingebracht einen grossen silbernen Lustre mit neun Armen, sechs grosse silberne zweiarmige Wandleuchter, eine Theemaschine als Geschenk des Kurfürsten Philipp Karl, eine ganze Toilette vergoldet, als Hochzeitsgeschenk, Damentoilette, Theeservice, Tafelservice mit doppelten Wappen, 16 Leuchter, 3 Lavoir, 4 Credenzsteller, 2 grosse Becher, 12 kleine Becher und 18 Besteck.¹⁸⁰⁾

Am 9. Februar 1758 empfing Anselm Casimir von Kurtrier die Lehen zu Pommern,¹⁸¹⁾ Boppard,¹⁸²⁾ Kern¹⁸³⁾ und das Erbmarschalkamt, sowie am 3. November 1761 die gleichen Stücke.¹⁸⁴⁾ Am 7. Februar 1762 traf Anselm Casimir für seinen Todesfall Bestimmungen über sein Erbe. Seiner Gattin bestimmte er an diesem Tage eins von den Coblenzer Häusern oder das Mainzer Haus als Wittwensitz mit allem Mobiliar, und da dieselbe mit ihrem Einbringen an dem Eltviller Gut bezahlen half, auch dieses als Sommerwohnsitz nach Ermessen, sowie ein Stück Wein Eltviller Gewächs jährlich.¹⁸⁵⁾

Der sogenannte Eltzer Hof auf der mittleren Bleiche zu Mainz besass eine eigene Capelle. Dieselbe war vorerst

nur Hauscapelle, Kurfürst Philipp Karl gestattete jedoch, da damals die spätere Pfarrkirche von St. Peter noch nicht bestand, auch die Öffnung der Capelle für die Nachbarschaft und ertheilte die Erlaubnis, dass alle Freitag um 11 Uhr eine besondere Messe ausser der täglichen Familienmesse gehalten wurde. Das St. Johann Nepomukfest wurde alljährlich im Mai in derselben, ebenso später der Todestag des Kurfürsten Philipp Karl mit mehreren Messen begangen. Die Capelle hatte weder Kanzel noch Beichtstuhl, keinen Tabernakel, der Beichtstuhl in der Sacristei diente nur der Familie. Die Capelle besass zwei Altäre, zwei kleine Glocken die mit der Uhr im Hause in Verbindung standen und zum Beginn der Messe geläutet wurden, sie selbst führte den Namen: »Zum Glück und Segen der Familie«. Dieses Alles war Einrichtung Casimirs. Im Jahre 1762 liess Anselm Casimir für das Thürmchen auf der Capelle des Eltzer Hofes zu Mainz zwei Glöckchen giessen. Das kleinere wog 23 Pfund und erhielt die Inschrift: Johanna Gräfin von Eltz gebohrne Faust von Stromberg 1762, das grössere hatte 42 Pfund Gewicht mit der Inschrift: Anselm Casimir Franz Graf von Eltz 1762.¹⁸⁶⁾

Im Januar 1763 machte Anselm Casimir weitere Bestimmungen für seinen Todesfall. Wegen der von Kurfürst Philipp Karl im Mainzer Dom gestifteten Messe bestimmte er, dass diese Zwölf Uhr Messe mit 181 jährlich an die Augustiner zu Mainz vor auszuzahlenden Gulden vergeben werde und wies für die Freitags Elf Uhr Messe 20 Gulden 48 Kreuzer eben denselben an. Die Capelle »Zum Glück und Segen der Familie« soll in Paramenten, Wachs, Hostien und Wein von der Familie zu Eltz erhalten werden.

Aus Mangel eines Hausgeistlichen erhielten die Franziscaner zu Mainz für die tägliche Neun Uhr Messe 20 Kreuzer ausgesetzt. Am St. Johann Nepumuktag sollen ausser der Neun Uhr Messe noch sechs weitere Messen gehalten werden, für welchen Tag die Capelle einen vollkommenen Ablass für die Besucher von Rom aus erhalten hatte. Auf Tag St. Agatha als Patronin der Capelle und auf St. Donat als Mitpatron sollen neben der Neun Uhr Messe noch drei Messen gelesen werden und gleiches am 21. März jedes Jahrs als Todestag des Kurfürsten Philipp Karl geschehen. Auf den 4. März als Kirchweihetag der Capelle bestimmte er drei Messen neben der Neun Uhr Messe und für je einen Grossvater, Grossmutter, Vater selig und nach dem Tode für seine Mutter, sich selbst und seine Gattin stiftete er bei den Predigern zu Coblenz für ein Hochamt auf den Todestag derselben 5 Reichsthaler und ein Malter Korn Coblenzer Maas gebackenes Brot als Spende an die Armen, im Ganzen 30 Reichsthaler 6 Malter Korn Coblenzer Maas.¹⁸⁷⁾ Alle Woche Mittwochs sollen in der Kellerei unter die Armen zu Coblenz 3 rheinische Gulden vertheilt werden. Zu Mainz stiftete er in St. Peterskirche jährlich auf seinen Todestag ein Amt und Messe mit 10 rheinischen Gulden, ebensoviel für den Todestag seiner Gattin. Nach seinem Tode sollen sofort an die Hausarmen 100 Gulden rheinischer Währung und 500 rheinische Gulden für Messen an die Kapuziner, Franziscaner, Carmeliter, Augustiner und Prediger zu Mainz gleichmässig je 100 Gulden vertheilt werden. Stirbt er zu Mainz und wird dort begraben, so stiftet er die Anniversarien mit 5 Reichsthalern zu Mainz, im andern Falle zu Coblenz. Sein Sohn »Hugo Lips« wird Gesamt-

erbe, alle Güter, die Herrschaft Vukovar nebst dem Capital von 150 000 Gulden bei der Mainzer Hofkammer, die andern hinterlassenen Capitalien, Eltville, Hochheim, Erbach, die Häuser zu Mainz und Coblenz mit Kellereigarten und Gartenhaus werden Fideicommiss der Familie. Sein Sohn der Obriststallmeister soll dafür seiner Mutter 1 500, dem Johann Jacob 3 000, der Charlotte 500, der Sophie 500 Gulden, der Charlotte die Zinsen von 8 000, der Antonette, Charlis, Sophie und der Lips von je 6 000 Gulden zahlen.¹⁸⁸⁾

Am 2. März 1764 lud die Kaiserin Maria Theresia ihre getreuen Ungarn auf den ungarischen Landtage nach Pest zum persönlichen Erscheinen auf den 17. Juni 1764 ein. Unter den Geladenen war auch Anselm Casimir, der jedoch durch Schreiben vom 20. April 1764 von Mainz aus den Johann Babos zum Stellvertreter für diesen Landtag ernannte.¹⁸⁹⁾ Durch den Krieg mit Preussen hatte Oesterreich Schulden erhalten, ein Anlehen von 10 Millionen Gulden wurde für nöthig erachtet und den Edlen des Landes zur Anweisung von Summen hierzu empfohlen. Anselm Casimir bewies auch hier eine patriotische Gesinnung als Grundherr Ungarns, indem er am 19. Juli 1763 1000 Gulden und am 4. August 1763 weitere 3000 Gulden als Darlehen an das Universalkriegszahlamt entrichtete.¹⁹⁰⁾ Am 7. Mai 1764 bestätigte die Kaiserin Maria Theresia dem Anselm Casimir das Indigenat Ungarns.¹⁹¹⁾ Im Jahre 1765 gab Anselm Casimir 400 Gulden zur Vollendung der Kirche zu Illock und wies diese Summe dem Bischof von Fünfkirchen an.¹⁹²⁾ In diesem Jahre sollte der Generalbevollmächtigte der Herrschaft Vukovar Rosenthal als dieser Stellung nicht gewachsen entlassen werden, da zwei Ober-

beamten nicht nebeneinander passten, beide Stellungen sollten in die eines Administrators verwandelt werden, mit einem Perceptor, Provisor, Fiscal, Amts- und Brückenschreiber mit andern niedern Beamten.¹⁹³⁾ Jedenfalls unterblieb diese Abänderung. Rosenthal hatte von der Fünfkirchener Domkirche die Zehnten einiger Orte gegen 500 Gulden in Pacht, die Herrschaft erbot sich 1765, als Rosenthal entlassen werden sollte, zum weitem Pacht, stiess aber bei dem Bischof von Fünfkirchen hierbei auf Widerstand. Der Bischof erklärte, die Zehnten gehörten halb an das Capitel, gab schliesslich jedoch nach und kamen die Zehnten an Anselm Casimir.¹⁹⁴⁾ Am 26. März 1765 erschien der Stuhlrichter zu Veröcze mit dem Provisor des Grafen Johann von Palffy und 15—16 Mann vor der Vukamühle und betrachteten dieselbe. Der herrschaftliche Amtsschreiber begab sich zu denselben und frug, was dieselben auf herrschaftlichem Boden wollten. Sie äusserten sich, es sei angebracht, dass die Mühle abgerissen werde, da in ihrem Gebiete starke Überschwemmungen durch dieselbe erregt werden. Der Amtsschreiber ersuchte dieselben, sich zu entfernen, was geschah.¹⁹⁵⁾

Als Kurfürst Emmerich Josef von Mainz am 21. März 1764 nach 12 Uhr seinen Einzug in Frankfurt zur Kaiserwahl hielt, befanden sich in seinem Gefolge der Reihe nach folgende Wagen: von Schönborn junior, von Wambold, von Ostein, von Erthal, von Dalberg, von Stadion, von Schönborn senior, von Bettendorf, von Ingelheim, Graf Anselm Casimir zu Eltz, Obristkämmerer, Domherr von Hedesdorf, Domcholaster von Stadion, Domdecan von Fechenbach und Domprobst Hugo zu Eltz als der Letzte.

Der Kutscher Andreas Pöhler fuhr den Domprobst zu Eltz in dem Favorite Berliner Wagen mit zwei Aufwartgeshirren und rothem Leitseil, Graf Anselm Casimir Obristkämmerer fuhr mit dem Obristmarschalk Grafen von Ingelheim und dem Obriststallmeister von Breitbach in dem neuen blau Sammt und neuen gelben Sammt Berliner Wagen.¹⁹⁶⁾

Lange Jahre schon forderte der Vorstand der Liebfrauenkirche für die Betglocke derselben jährlich 4 Kopfstück Beitrag. Dieses Ansinnen wurde stets abgeschlagen. Um aber das Drängen los zu werden, einigte sich Anselm Casimir 1768 mit dem Kirchenvorstand dahin, dass er für sich und seine Nachkommen auf die ihm zustehende Hälfte der Gebühren für Gräber und Einsicht der Kirchenrechnungen verzichtete, aber für seine Bedienten und Hausgenossen freies Begräbnis für Erstere in der Kirche, für Letztere auf dem Kirchhof verbunden mit dem dabei üblichen Geläute frei vorbehielt, worauf der Kirchenvorstand einging.¹⁹⁷⁾

Zu Buchholz besass Anselm Casimir den ehemals fürstlich Bambergischen Zehnten aus dem sogenannten Kolbenhof, der in 5 Malter 6 Simmer Breimehlshafer, 4 Reichsthaler 10 Albus Geld an Wiesen-, Gänsen- und Hühnerzinsen bestand, die auf Martini in den Bamberger Hof zu Boppard geliefert werden mussten. Zehntherr war Anselm Casimir nur auf gewissen Stücken, in den Zehnten selbst theilten sich die Trierer Kammer, das Stift zu Worms und der Pfarrer zu Herschwiesen mit je einem Drittel. Zehntherr zu Udenhausen waren von Eltz zu zwei Drittel und der Ortspfarrer für den Rest. Im Jahre 1768 entstand wegen des Kappes- und Grundbirnenzehnten ein Prozess

zwischen dem Pfarrer zu Herschwiesen und den andern Mitzehntherrn gegen die Gemeinde Udenhausen und Buchholz beim Officialat zu Coblenz, welcher erst 1773 zu Gunsten des Zehntherrn entschieden ward.¹⁹⁸⁾

Am 28. Januar 1769 empfing Anselm Casimir von Kurfürst Clemens Wenceslaus von Trier die Lehen zu Pommern,¹⁹⁹⁾ Boppard,²⁰⁰⁾ Kern²⁰¹⁾ und das Erbmarschalkamt.²⁰²⁾ Am 4. October 1770 kaufte Anselm Casimir von dem Oberappellationsrath, Hof- und Regierungsrath Ritter Johann Hugo von Cohl das ehemals dem Trierer Weihbischof Johann Niclas von Hontheim gehörige Haus und Gut zu Horcheim nebst Inventar.²⁰³⁾ Im Jahre 1769 hatte Anselm Casimir auf Burg Kempenich zwei neue Flügel für 1016 Reichsthaler 12 Albus 4 Pfennig bauen lassen, Kurtrier hiess dieses gut. Am 17. September 1771 stiftete er zu Kempenich die Frühmesse. Mehrere Wohlthäter unter den Bewohnern hatten für eine solche Stiftung bereits 910 Thaler Capital gesammelt, Graf Anselm Casimir stiftete nun mit 200 rheinischen Gulden Gehalt die Frühmesse. Sollte die Pfandschaft über die Herrschaft Kempenich gelöst werden, so bleibt das Jahreseinkommen des Frühmessers auf den Gütern zu Coblenz haften und wird hieraus entrichtet. Die Pfarrei Kempenich erhielt für Stellung der Paramente nebst Wachs für die Frühmesse einmalige 500 Gulden. Die 910 Thaler Capital fielen Anselm Casimir als Eigenthum zu. Der jemalige Frühmesser soll ein guter Lehrer sein und die Pfarrschule mit Lesen, Schreiben und Rechnen Lehren halten helfen.²⁰⁴⁾ Am 13. Januar 1772 bestätigte Kurfürst Clemens Wenceslaus von Trier diese nützliche Stiftung.²⁰⁵⁾

Am 7. Mai 1764 hatte Anselm Casimir durch den Johann Belos zu Wien den Indigenatseid der Krone Ungarn für sich ablegen lassen²⁰⁶⁾ und zahlte am 18. October 1767 zur Kasse des Königreichs Ungarn durch seinen Bevollmächtigten Emilian von Helm 2000 Cremniczer Ducaten für das Indigenat des Königreichs Ungarn.²⁰⁷⁾ Am 10. Mai 1771 gab Maria Theresia wegen des Kurfürsten Philipp Karl und dessen Bruders Karl Anton Ernst zu Eltz Trierer Hofmeister und der Familie zu Eltz vielfältiger und treuer Dienste und Verdienste um Ungarn die Herrschaft Vukovar mit allen Zugehörden nämlich die Orte: Antin, Berak, Bersadin, Bobota, Bogdanovce, Csakovce, Foravacz, Jankovce, Ilacs, Korogy, Lovas, Miklosevce, Mohovo, Negoslavce, Novak, Opatovac, Parsetin, Petrovce, Sarengrad, Sotin, Svinjanevce, Terpinja, Tompojeva, Tordince, Tovarnik und Vera nebst den Gütern Gross- und Klein-Beles, Bisket, Glisa, Golinac, Gornye-Golye, Grabovo, Ivance, Kardos, Lippovacz, Lippovacza, Payzos, Schoniogy, Szmerdan, Tanczos, Zarinye-Nyive, und den Donauinseln zu Vukovar, Szottin, Scharengrad und der Adicza an der Vuka (Adicza Vukana) mit allen Rechten, der Mauth zu Vukovar, dem jus gladii, Patronat und den bisher üblichen Jahrmärkten gemäss der Schenkung vom 26. April 1731 an Johann Ferdinand Grafen von Kufstein Freiherrn zu Greillenstein, nachdem derselbe die Herrschaft Dioszegh gemäss Urkunde vom 28. März 1737 erhalten, dem Anselm Casimir Franz zu Eltz und dessen Söhnen Hugo Philipp, Johann Jacob und deren Geschwister zu Eigenthum.²⁰⁸⁾ Diese Beschreibung der Herrschaft Vukovar ist das sogenannte Theresianische Urbar. Am 19. October

1771 nahm das Capitel zu Fünfkirchen als Stellvertreter des Anselm Casimir für ihn und dessen Erben von der Herrschaft Vukovar Besitz.²⁰⁹⁾ Am 25. Februar 1774 ertheilte Kaiserin Maria Theresia dem Anselm Casimir das Recht der Ueberfahrt zu Scharenggrad über die Donau.²¹⁰⁾

Am 12. Februar 1773 bestimmte Anselm Casimir für seinen Todesfall seiner Gattin die Einkünfte des Guts zu Trappstatt, Vendersheim, Rummelsheim und Leyen und alles aus der mütterlichen Erbschaft herstammende Silber mit dem doppelten Wappen.²¹¹⁾

Am 20. April 1774 kaufte Anselm Casimir durch seinen Hausmeister Johann Jacob Gries den sogenannten Dahlberger Hof zu Mainz auf der mittlern Bleiche (Eckhaus Litera E No. 234) mit Zugehör für 15000 Gulden von der Hausbender Ludwigin Wittwe, welcher Betrag baar entrichtet wurde.²¹²⁾ Dieser Hof und das andre Haus daselbst bildeten in der Folge den Eltzer Hof auf der mittlern Bleiche und wurden im Jahre 1774 darin 6161 Gulden 18 Kreuzer, 1775 bis 1776: 4369 Gulden 19 Kreuzer, im Ganzen 10530 Gulden 37 Kreuzer verbaut.²¹³⁾ Am 28. September 1774 ward Anselm Casimir als Vicedom des Rheingaus zu Eltville der Landschaft vorgestellt. Die Stadt Elville widmete demselben zum Empfang einen Glückwunsch: »Glückwünschender Freüd- und Ehren Ruf meines Carl Christian Baldner p. t. schultheisen zu Eltvill namens der ganzen Gemeind daselbst den Deme Hochgebohrn- Gnädig- und Hochgebiethenden Herrn Grafen und Edlen Herrn zu Eltz excellence als Neu erwählten Höchstmeritirten Vicedom im Land Rheingau bey Hoch Dero Vorstellung zu Eltvill dedicirt am 28^{ten} Septembris etc.«²¹⁴⁾ Die Eltviller Schul-

jugend überreichte einen Glückwunsch in Versen: »Der Tempel der Zukunfft Ihro Reichs Hoch Gräflichen excellence Dem Hochgebohrnen Reichs Grafen, und Herrn Anselm Casimir Frantz Graf und Edlen Herrn zu Eltz. Bey Höchst Dero erfreulichsten Dienst-Antritt als Vicedom im Rheingau gewidmet von der durch diese frohe Ereichniss inniglich gerührten Schuhl Jugend zu Eltvill. 1774.«²¹⁵⁾ Anselm Casimir liess zu Eltville vor dem Familienhause dem Rheine Land abgewinnen und darauf Anlagen mit einer Baumallee anlegen. Die Eltviller bleichten auf dem Rasen ihre Wasche. Auf Klagen Anselm Casimirs erklärte 1776 der Stadtvorstand zu Eltville nämlich Karl Christian Baldner Oberschultheiss und die Gerichtsgeschwornen Anton Cetto, der Stadtbürgermeister Godfrid Müller und der Gemeindevorsteher Wendel Heitz, dass dem Grafen das Recht an den Anlagen zustehe.^{215a)}

Am 7. November 1776 kündigte die Trierer Hofkammer die Pfandschaft über Haus und Herrschaft Kempenich und bot die Herauszahlung der 8000 Gulden Pfandschilling zu Coblenz oder Andernach an.²¹⁶⁾ Anselm Casimir eilte mit der Annahme keineswegs. Am 13. December 1776 kündigte Kurfürst Clemens Wenceslaus von Trier die Pfandschaft nochmals und sicherte zu, dass die Allodialgüter der Familie zu Eltz in der Herrschaft Kempenich nicht hierbei als zur Pfandschaft gehörig betrachtet werden sollten.²¹⁷⁾ Anselm Casimir näherte sich der Sache, es scheint jedoch bald Schwierigkeiten gegeben zu haben. Vorerst handelte es sich um die sogenannten Netter Höfe. Dieselben waren 1736 neu abgesteint, wurden aber 1777 als weder zur Herrschaft Kempenich noch zum Kirch-

spiel Langenfeld gehörig, sowie vom Amte Mayen unabhängig bezeichnet. Da kein Theil nachgeben wollte, kam es im Jahre 1786 zwischen der Trierer Hofkammer und der Familie zu Eltz zum Prozess.²¹⁸⁾

Im Januar 1777 machte Anselm Casimir die testamentarische Bestimmung, dass seine Töchter Charlotte, Antonette, Clara (Charlis), und Sophie von mütterlicher Seite je 8000 Gulden, von väterlicher Seite Erstere 8000, jede Andere 6000 Gulden bekommen. Bleibt Sophie ledig, so erhält sie 10000 Gulden mütterlicherseits, im Verheirathungsfalle wie die andern 8000 Gulden, Johann Jacob bekam das Brillantenkreuz, Wirzburg mit 6000 Gulden und 10 Stück Wein nach dem Loos, seine Gattin Maria Johanna Faust von Stromberg ein Stück Wein, die verheiratheten Töchter Charlotte, Sophie und Philippine je 6000 Gulden und 6 Stück Wein. Von den vorhandenen 44 Stück Wein sollen 6 Loose gemacht werden, oder jedes dafür den Werth an Geld erhalten. Die Nachlassenschaft betrug allein an baarem Geld 38000 Gulden und 44 Stück Wein.^{218a)} Am 30. März 1778 fand die Theilung in dieser Weise statt.

Anselm Casimir erkrankte am 21. Januar 1778 zu Mainz, der Hofarzt Ittner behandelte ihn, der Kranke starb aber bereits den 25. Januar und wurde in der von ihm erbauten Familiengruft der St. Peterskirche am 27. Januar 1778 beerdigt,²¹⁹⁾ wo ihm ein Denkmal in schwarzem Marmor mit Goldinschrift errichtet ward.

Anselm Casimir erwarb folgende Würden. Am 10. Juni 1732 wurde er Kurmainzer Kammerherr, am 10. October 1733 Kurtrierer Kämmerer und adeliger Hofrath mit Sitz und

Stimme, am 23. Januar 1734 Oberamtmann zu Oberlahnstein, am 28. Januar 1734 Kurmainzer adeliger Hof- und Regierungsrath, am 13. September 1734 durch Verzichtleistung seines Vaters Karl Anton Ernst Trierer Oberamtmann zu Mayen, Monreal und Kaisersesch, den 29. Februar 1736 kaiserlicher Kammerherr, den 27. September 1736 Kurmainzer Geheimer Rath, den 17. Januar 1737 Trierer Geheimer Rath, den 13. Februar 1741 Kurmainzer Oberamtmann im Freigericht, den 23. März 1742 kaiserlicher Geheimer Rath, den 8. August 1742 Kurmainzer Obristkämmerer, den 17. November 1742 Kurmainzer Hofgerichtspräsident, den 14. Juni 1774 Vicedom des Rheingaus, den 12. November 1774 Kurmainzer Obristhofmeister, den 23. November 1774 Kurmainzer Intendant der Porzellanfabrik zu Höchst.²²⁰⁾ Der Mainzer Hof und Staatskalender von 1754 nennt ihn ausserdem noch erbetenen Ritterrath der Reichsritterschaft am Obern- und Niedern Rheinstrom.²²¹⁾ In Actenstücken nannte Anselm Casimir sich Graf und Edler Herr zu Eltz, Herr zu Burggrafenrode, Erbherr zu Trappstadt, Vendersheim und Rummelsheim, Pfandherr zu Kempenich und Schmidtbürg. Sein Wirken war ein höchst erspriesliches für den Besitz der Familie. Ausser den genannten Erwerbungen brachte er 1737 von Kaiser Karl VI die Anwartschaft auf die Reckischen Lehen zu Dreensteinfurth im Westphälischen, von seinem Oheim dem Kurfürsten Philipp Karl die Antwartschaft auf das Mainzer Lehen zu Bodungen im Eichsfeld an sich, ohne dass sich diese Erwartungen in der Folge realisirt hätten. Mildten, wohlthätigen Characters beschenkte er seine Gebiete mit guten Einrichtungen und Stiftungen kirchlicher wie erziehlcher

Art. Anselm Casimirs Gattin Eva Josefa überlebte ihren Gatten und starb erst den 21. Dezember 1800.

Anselm Casimir hatte aus der Ehe mit Eva Josefa folgende Kinder:

1) Philipp Franz Nepomuk Bartholomaeus geboren 24. August 1739, ward Domherr zu Mainz und Trier, erhielt die erste Tonsur am 21. October 1749, starb aber an den Blattern zu Mainz am 20 März 1751 und wurde am 21. März in aller Stille bei den armen Claren zu Mainz bestattet.

2) Amalie Helene Regine Walburgis geboren 26. September 1740 zu Mainz, starb den 4. April 1742 an Krämpfen zu Mainz, sie ward bei den armen Claren zu Mainz in der Capelle vor dem Altare beerdigt.

3) Hugo Philipp Karl Ludwig Johann Nepomuk Stammhalter. Siehe unten.

4) Maria Charlotte Rosine geboren 27. März 1743 trat als Stiftsdame in Münsterbilsen den 31. October 1761 ein und starb zu Mainz 18...

5) Friedrich Anton Nepomuk geboren 17. October 1744 zu Üttingen, starb den 9. April 1751 zu Mainz an den Blattern und liegt bei den armen Claren zu Mainz beerdigt.

6) Johann Philipp Jacob Nepomuk geboren 3. August 1746 zu Mainz, studirte zu Mainz und ward am 20. März 1758 daselbst immatriculirt, wurde Domherr zu Mainz, Trier, Wirzburg und Speyer, 1780 Stifths herr zu Bleidenstatt, Stifths herr zu St. Alban bei Mainz, Probst des Kaiserlichen Collegiatstifts zum heil. Kreuz zu Nordhausen, Hofkammerpräsident und geheimer Rath zu Mainz, Gross-

herzoglich Wirzburgischer und Fürstlich Primatischer Geheimer Rath und Landesdirectorialpräsident zu Aschaffenburg, 1787 Statthalter im Eichsfeld, Präsident der Mainzer Dompräsenz, 1802 nach Besitzergreifung von Aschaffenburg durch Baiern erhielt er als Wahlpräsident das Grosskreuz des bairischen Verdienstordens. Er starb den 25. März 1815 zu Aschaffenburg und wurde auch dort beerdigt. Sein Gesammterbe wurde durch Testament der Neffe desselben Johann Jacob zu Eltz.²²²⁾

7) Clara Elisabetha Anna Walburgis geboren 30. Januar 1748, getauft (wahrscheinlich zu St. Peter in Mainz) am gleichen Tage, wurde Stiftsdame zu Bouxieres, trat aber aus und heirathete den Franz Amand Freiherrn von Dienheim Kurpfälzer Kämmerer und Ritter des St. Michaelsordens, Sohn des Ludwig Karl Friedrich von Dienheim Kurpfälzer Geheimer Rath und der Maria Juliane Ludovica Freiin Schenk von Schweinsberg am 8. September 1766.²²³⁾ Zur Vermählung erschien eine Druckschrift: »Die Schönheit der Harmonie Bey Der Hochfeyerlichen Vermählung Des Reichs-Frey-Hochwohlgebohrnen Herrn Herrn Franz Freyherrn von Dienheim etc. mit der Reichs-Hochgebohrnen Fräulein Fräulein Clara Elisabetha Gräfin von Eltz Des Herrn Casimir Franz Grafen und Edlen Herrn zu Eltz geliebtesten Fräulein Tochter den 8^{ten} des Herbstmonaths 1766 von Johann Martin Merklein Jur. Cand.« Maynz Univ. Druckerei.²²⁴⁾

8) Maria Franzisca Walburgis geboren 9. October 1749 zu Mainz, starb den 3. März 1750 zu Mainz an den Blattern, bei den armen Claren beerdigt.

9) Philipp Karl Friedrich Damian Johann Nepomuk geboren 16. October 1751, starb den 19. April 1753 an den Blattern, ebenda beerdigt.

10) Antonette Franzisca Walburgis Thecla geboren 18. Januar 1753 zu Mainz, heirathete am 31. Mai 1773 zu Fulda den Philipp Anton Freiherrn zu Bibra Kurmainzer Kammerherrn und hochfürstlich Fuldaischen Oberamtmann zu Hammelburg. Sie erhielt am 4. Juni 1773 von ihrem Vater 3000 Gulden Heirathsgut.²²⁵⁾ Antonette starb zu Fulda.

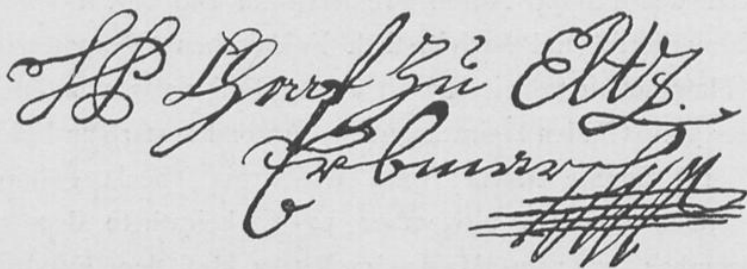
11) Sophie Maria Anna Walburgis Thecla geboren zu Mainz den 16. November 1754, heirathete den 15. November 1782 zu Mainz im Eltzer Hof den Friedrich Herrn von und zu der Tann (protestantisch)²²⁶⁾ und starb den 1. Juni 1803 zu Fulda.

12) Karoline Maria Anna Walburgis Thecla geboren 20. März 1756 zu Mainz starb den 24. April 1763 zu Mainz begraben zu St. Peter in der Familiengruft.

13) Philippine Magdalene Walburgis Thecla (genannt Lips) geboren 22. November 1757 heirathete am 13. Mai 1775 den Friedrich Wilhelm Karl Nepomuk Franz Freiherrn von Breitbach zu Bürresheim genannt vom Ried Kurmainzer Kammerherrn, Hof- und Regierungsrath, Amtmann zu Olm und Algesheim, Sohn des Karl Franz Caspar Freiherrn von Breitbach Kurmainzer wirklicher geheimer Rath, Obriststallmeister, Burggrafen auch Amtmann zu Olm und Algesheim, Ritter des St. Josefsordens und der Philippine Louise gebornen Freiin von Ried, Vetter des Kurfürsten Emmerich Josef von Mainz.²²⁷⁾ Philippine starb den 25. September 1798(99) zu Mainz, ihr Gatte den 29. April 1805 zu Aschaffenburg.

14) Maria Francisca Walburgis Thecla geboren 17. Juli 1766 starb den 12. März 1767 zu Mainz, begraben in St. Peter zu Mainz.

§ 4. Hugo Philipp Karl.



Hugo Philipp Karl Ludwig Johann Nepomuk wurde den 1. Februar 1742 zu Mainz geboren und am gleichen Tage im Odenmünster getauft. Pathen waren Hugo Franz Karl Graf zu Eltz Domprobst zu Mainz, Philipp Wambold von Umstatt und Ludwig von Erthal Domherr zu Mainz und Wirzburg. Hugo Philipp war dem geistlichen Stand bestimmt und erhielt am 21. October 1749 von dem Mainzer Weihbischof Nebel zu Mainz die erste Tonsur. Am 22. Januar 1751 ertheilte ihm Papst Benedict XIV. die Anwartschaft auf eine Dompfründe zu Mainz.²²⁸⁾ Im gleichen Jahre erhielt Hugo Philipp die Pfründe seines Bruders Philipp Franz,^{228a)} resignirte solche aber seinem jüngeren Bruder Johann Philipp Jacob im Jahre 1754 und wurde 1755 Domherr zu Trier. Nachdem er seine Studien zu Mainz und Heidelberg beendet, reiste er vom 10. December 1760 an von Mainz über Speyer, Stuttgart, Augsburg, München, Salzburg, Insbruck, Trient, Verona, Venedig, Ravenna, Pesaro, Loretto, Rom, Neapel, Siena, Florenz, Pisa, Parma, Mailand,



Fig. 9

Hugo Philipp Karl zu Eltz-Kempenich.

Genf, Lyon, Toulon, Montpellier, Bordeaux, Paris, Arras, Lille, Ostende, Rotterdam, Leyden, Mecheln, Lüttich, Cöln, Bonn und Bad Schwalbach wieder nach Mainz, wo er 1762 ankam. Diese Reisen machte er in Begleitung des Grafen Philipp Karl von Ostein Neffen des Mainzer Kurfürsten und beschrieb solche eigenhändig.²²⁹⁾

Am 5. November 1763 verlobte sich Hugo Philipp Karl als Mainzer wirklicher Kämmerer und Trierer adliger Hof- und Regierungsrath sowie Amtmann zu Oberlahnstein, Mayen, Monreal und Kaisersesch zu Bingen mit Sophie Philippine Eva Salentine Walburgis Boos von Waldeck und Montfort, welche zu Mainz am 1. Mai 1744 in der St. Emmeranskirche getauft worden^{229a)} und die Tochter des Karl Josef Philipp Adam Boos von Waldeck und Montfort, Kurmainzer und Trierer wirklichen geheimen Raths, Regimentsburgmanns zu Friedberg und Amtmanns zu Steinheim und der Sophie Theresia Freiin Greifenclau zu Volrats war. Hugo Franz Karl zu Eltz Domprobst zu Mainz war der Verlobung Zeuge.²³⁰⁾ Das Heirathsgut der Braut bestand in 3000 Gulden Frankfurter Währung zu 60 Kreuzer gerechnet, wogegen sie auf das väterliche, brüderliche und schwesterliche Vermögen und Anfall verzichtete. Die Widerlage des Bräutigams bestand in ebensoviel, die Morgengabe in 1500 Gulden, das Wittum in den 150 Gulden aus der Widerlage, Unterhalt an Hafer, Heu und Stroh für drei Pferde, einem Stadt- und einem Reisewagen mit Geschirr, an Wein ein Fuder Moselwein von Briedel, einem Fuder aus Winnigen, einem Fuder geringern Wein aus Moselweis, an Korn 40 Malter Coblenzer Mass, an Gerste 8 Malter, an Hühnern 50 Stück, an Schweinen 3 Stück aus

Kempenich und der Mühle bei Eltz oder 15 Gulden für jedes, wofür das Weingut zu Winnigen, die Burg zu Mertloch und das Gut zu Horcheim verpfändet wurden.^{230a)} Die Trauung fand am 6. November 1763 zu Bingen in der Boos'schen Capelle statt.²³¹⁾ Durch diese Vermählung erlangte Hugo Philipp für sich und seine Familie das Burgmannsrecht zu Friedberg und wurde am 3. September 1764 als Burgmann und Hausgenosse daselbst aufgenommen und auf dem Burgfrieden vereidigt. Im Jahre 1768 verzichtete sein Schwiegervater auf seine Würde als Regimentsburgmann zu Friedberg. In Folge dessen wurde Hugo Philipp in diesem Jahre dessen Nachfolger und 1769 bei Errichtung des St. Josefsordens Grosskreuzherr desselben, auch durch Wahl Baumeister der Burg Friedberg.²³²⁾

Anselm Casimir zu Eltz hatte vor dem Eltviller Haus dem Rheine Land abgewinnen und darauf Rasen und Anlagen mit einer Promenade von Bäumen anlegen lassen. Wegen entstandener Reibungen mit den Bewohnern Eltville's liess Hugo Philipp 1784 die Anlagen wieder entfernen.²³³⁾ Das Eltviller Gut bestand 1770 aus dem Wohnhaus, Kellereihaus, Hof, Kelterhaus, Stall, Keller, Hofhaus, Pflanz- und Obstgarten, 22 Morgen Weinbergen, 11½ Morgen Wiesen, 50 Morgen Land, der sogenannten Klingenbacher und Obermühle zu Eltville, freier Jagd, Fischerei und Beholzigung.²³⁴⁾ Graf Hugo Philipp sorgte sehr für die Verschönerung des Gutes. Im Jahre 1778 liess er eine Gemäldegallerie erbauen, das Haus selbst erneuern, auch wurde 1779 ein neuer Stall und von 1780 bis 1781 ein Stockwerk auf das Kelterhaus erbaut.²³⁵⁾

Am 12. December 1778 lud die Trierer Lehenhofkanzlei zu Erenbreitstein den Grafen zum Empfang der Trierer Lehen auf den 26. Januar 1779 vor den Lehenhof ein.²³⁶⁾ An diesem Tage empfing Hugo Philipp für sich und seinen Bruder Johann Jacob Domherrn zu Mainz sowie seinen Vetter Johann Georg edlen Herrn zu Eltz zu Rodendorf den Antheil an Burg Eltz mit Wiersheim, Kern, Löff, die Netter Mühle, das Lehen zu Gappenach, die Lehen der vom Weiher zu Nikenich zu Pommern, Briedel und Kail, zu Ellerich und Mehren, die Kraftzehnten zu Boppard, die Vogtei zu Kärlich, Burg und Veste Neueltz, das Trierer Erbmarschalkamt und die Bolander Lehen zu Fressen und Sackenheim. Empfänger war Franz Ludwig edler Herr zu Eltz Trierer Rath und Amtmann zu Boppard.²³⁷⁾

Im Jahre 1779 kaufte Graf Hugo Philipp den vierten Theil der immediaten Herrschaft Limburg-Gaildorf mit 2000 bis 2500 Gulden Rente; die andern Theile besaßen die Grafen von Solms - Assenheim, Isenburg - Meerholz und Waldeck.²³⁸⁾

Am 29. Juli 1779 trug Hugo Philipp einen auf dem Eltviller Gute mit 10 Gulden ruhenden Zins ans Kloster Gottesthal im Rheingau ab, worüber die Äbtissin Maria Francha an diesem Tage Revers ausstellte.²³⁹⁾

Im Jahre 1780 wollte der Graf die Herrschaft Virneburg erwerben. Die Forderung der Grafen von Wertheim mit 400 000 Gulden fand derselbe nicht den Renten entsprechend und bot 150 000 Gulden. Am 3. October 1780 verzichteten die Grafen Friedrich Ludwig, Johann Ludwig, Ludwig Friedrich und Friedrich Karl von Löwenstein-Wertheim auf den Verkauf.²⁴⁰⁾ Dagegen erwarb Graf Hugo

Philipp von Ludwig Josef Freiherrn Boos von Waldeck und dessen Gattin Sophie Marie Anna gebornen von Reifenberg im Jahre 1780 das von denselben ererbte Stück des Kauer Hofes für 2000 Reichsthaler und ein Stück Wein Eltviller Wachsthums.²⁴¹⁾

Nach dem Tode seines Vaters Anselm Casimir trat Graf Hugo Philipp die von demselben geplante Reise nach Vukovar an, wo er am 10. Juni 1781 ankam. Er nahm den Weg über Wien, wo er sich dem Kaiser Josef als Vasall vorstellte.²⁴²⁾ Es war dieses das erste Mal, dass der Besitzer die Herrschaft Vukovar seit deren Erwerbung selbst betrat. Die Beamten hatten dem Grafen die Herrschaft als eine überaus gesegnete und herrliche geschildert. Diese Reise beschrieb Graf Hugo Philipp eigenhändig. Derselbe führte alsbald in der Herrschaft Vukovar eine Reihe nützlicher Verbesserungen ein. Unter anderm kam eine Vermessung der Herrschaft Vukovar zu Stande, nachdem im November 1782 die Generalaufnahme von dem consilium regium genehmigt worden. Im December 1781 erhielt das neue Schloss zu Vukovar eine Uhr und am 19. Februar 1782 der Uhrmacher Johann Michel Hartmann zu Neuvukovar für deren Aufziehen eine Kila Weizen jährlich zugesichert. Graf Hugo nahm sich der Verbesserung des Schulwesens in der Herrschaft an. Domprobst Hugo Franz Karl zu Eltz hatte sein Vermögen theilweise den Schulen der Herrschaft vermacht, am 24. December 1780 hatte der ungarische Hofkanzler Graf Franz von Esterhazy wegen des für die Schulen in Ungarn bestimmten Antheils Bericht erstattet. Trotzdem dieser Fonds nicht flüssig wurde, wusste Graf Hugo Philipp Manches im Schulwesen zu bessern.

Er führte öffentliche Prüfungen der Kinder ein, und forderte amtliche Berichte über die Thätigkeit der Lehrer.²⁴³⁾

Als die Gemeinde Neuvukovar um die Weinschenks-arenda am 25. Juli 1782 nachsuchte, gab der Graf am 19. September dem Gesuche keine Folge, sondern liess dieselbe an den Meistbietenden versteigern, und gab auf die Anfrage des Agenten Holzbauer zu Wien wegen Arendirung der Herrschaft Vukovar vom 9. November 1782 am 20. November eine abschlägliche Antwort. Ebenso wenig fand es seine Billigung, als von Adamovitz am 19. Juli 1778 die Austrocknung der Sümpfe durch Concurrenz vorgeschlagen und dann die Sache wieder vorgebracht hatte, indem dieser Plan auf bessere Zeiten verschoben wurde. Graf Hugo Philipp nahm an den Schreiben und Rechnungen der Beamten zu Vukovar das regste Interesse, versah solche mit eigenhändigen Randbemerkungen und liess im Juli 1782 den Beamten Malonyay zur Besprechung der Verhältnisse zu Vukovar nach Mainz kommen, worauf derselbe im März 1783 zurückreiste.²⁴⁴⁾

Im Jahre 1781 hatte Graf Hugo Philipp zu Vendersheim ein Haus für den katholischen Pfarrer Baldauf erbauen und die herrschaftlichen Güter zu Vendersheim, Warmsrod, Walderbach, Gehnheim, Laubenheim und Sarmsheim vermessen und absteinen lassen.²⁴⁵⁾

Im Jahre 1782 bedurfte der Hochaltar zu Kiederich im Rheingau, vor dem Caspar zu Eltz begraben liegt, eine durchgreifende Erneuerung. Graf Hugo Philipp schenkte der Gemeinde hierzu 55 Gulden, wofür dieselbe am 2. August 1782 dankte.²⁴⁶⁾

Im Jahre 1782 und 1783 vergrößerte der Graf das Gut zu Kelling durch Ankauf von Land und erwarb 1783 von der Universität zu Mainz die sogenannte Carthäuserau bei Heidesheim für 5500 Gulden, wozu in der Folge durch Ankauf noch 4 Morgen Ackerland und ebensoviel Wiesen in der Heidesheimer Gemarkung kamen, die zusammen einen Abschätzungswerth von 1840 Gulden hatten.²⁴⁷⁾

Am 27. October 1781 erhielt die Capelle im Eltzer Hofe zu Mainz, nachdem die beiden ältern Glocken gesprungen, zwei neue Glocken. Glockengiesser Schneidewind zu Frankfurt a. Main goss dieselben im Gewicht von 61 und 18 Pfund, das Pfund zu 48 Kreuzern. Geweiht wurden dieselben am 27. October 1781.

Als am 17. Juli 1782 der Blitz in die Eltviller Kirche einschlug und Thurmhelm mit Uhr und Glocken ein Raub der Flammen wurden, gab Graf Hugo Philipp auf Bitten der Gemeinde Eltville am 28. Juli 1783 300 Gulden Beitrag zur Herstellung des Thurms und Anschaffung neuer Glocken und Uhr.²⁴⁸⁾

Im Jahre 1512 hatten Johann zu Eltz und Merge von Breitbach dem Kurfürsten Richard von Trier 600 Gulden für Bezahlung des Palliums und der Bestätigung zu Rom geliehen. Dieses Geld wurde nicht zurückbezahlt. Im Jahre 1624 übernahm die Landschaft Trier diese Schuld und verrechnete bis 1662 30 Gulden Zinsen davon, bezahlte aber von 1631 an nichts mehr. Im Jahre 1662 übernahm das obere Erzstift die Verpflichtung, gab aber an, das Geld sei in der Pfandschaft Kempenich einbegriffen worden. Man fand im gräflichen Archive 1782 das Original der Schuldverschreibung. Graf Hugo Philipp drang bei dem

Capitel zu Trier auf Regelung der Sache. Das Capitel sah in seinem Archive nach, wollte sich 1785 zu nichts verstehen und weigerte 1786 geradezu die Zahlung.²⁴⁹⁾

Im Jahre 1783 lud das Bannat Croatien den Grafen Hugo Philipp zur Feier der Installation des neuen Ban des ungarischen Hofkanzlers Grafen Franz von Esterhacy ein. Graf Hugo Philipp sandte als Stellvertreter den Agenten Bujanovics ab. Die Installation nahm der Bischof von Agram vor.²⁵⁰⁾

Im März 1783 begann der Bau des neuen Provisorats-hauses zu Tovarnik und wurde 1784 vollendet. Im Januar 1784 wurden die gedruckten Pettschaften zu Vukovar eingeführt.²⁵¹⁾

Eine Reihe von kaiserlichen Befehlen fanden in den Jahren 1782 und 1783 ihre Erledigung. Ein Befehl vom 2. September 1782 betraf das Anfallsrecht der Fremden und Handelsleute, die ohne Testament sterben, an die Herrschaft. Am 27. April 1784 starb zu Novak der bisherige Administrator der Herrschaft Vukovar Pöhr von Rosenthal. Am 19. Mai 1784 kaufte Graf Hugo Philipp von Frau Pöhr gebornen Reichsgräfin von Commerstadt deren Haus Hof und baufälligen Stall, Wagenschuppen nebst Küchen- und Obstgarten zu Neuvukovar für 3100 Gulden österreich. Währung baar und einigte sich 1784 mit dem Bevollmächtigten von Czeh wegen Rückstand an Früchten aus 1772, die derselbe durch einen zahlungsunfähig gewordenen Juden nicht erhalten. Dem Befehl des Kaisers vom Jahre 1784, binnen drei Jahren die deutsche Sprache einzuführen, kam Graf Hugo Philipp nach.²⁵²⁾

Ein Verzeichniss der Güter von 1785 ist aus dem Grunde von Interesse, da es die Einkünfte derselben angibt. Es waren dieses der Eltzer Hof zu Coblenz nebst Gütern mit 8000, der Eltzer Hof zu Boppard mit 2600, der Anischer Hof mit 125, der Kailer Hof mit 100, der Kauener Hof mit 620, das Mertlocher Burghaus mit 800, das Hofhaus daselbst mit 650, der Oesterhof mit 350, die Netterhöfe mit 500, das Haus daselbst mit 500, der Hof Hundshausen mit 300, die Neuhöfe bei Monreal mit 230, das Hatzenporter Hofhaus mit 800, Müden mit 200, Pommern mit 400, Treis mit 750, Briedel mit 300, die Neuhöfe bei Eltz mit 455, Wiersheim mit 572 Reichsthaler 27 Albus Taxwerth.²⁵³⁾

Seine Wohlthätigkeit gegen die Eltviller Kirche äusserte der Graf im Jahre 1787 aufs Neue, indem er den Muttergottesaltar vom Mai bis Ende 1787 erneuern liess. Am 29. Juli 1789 dankte die Gemeinde für die Errichtung des St. Michaelaltars und befreite aus Erkenntlichkeit die schatzbaren Güter des Eltviller Guts vom Schützenspies und den dafür schuldigen Abgaben.²⁵⁴⁾

Als im Jahre 1785 auf Befehl des Vicariats zu Mainz alle Privatcapellen zu Mainz geschlossen wurden, widerfuhr dieses auch der Capelle im Eltzer Hof. Das Verbot wurde jedoch alsbald aus Rücksicht auf den Kurfürsten Philipp Karl selig gemildert und die Capelle wieder eröffnet.^{254a)}

Im Februar 1786 büsste die Herrschaft Vukovar das ihr von der Kaiserin Maria Theresia 1771 zugesicherte jus gladii ein, indem Oesterreich solches zum Regal erklärte. Kaiser Josef II befahl am 10. Februar 1786, dass alle fruchtbringenden Gründe und Realitäten ohne Aus-

nahme in Ungarn und Siebenbürgen unter Angabe ihres Erträgnisses wegen besserer Besteuerung verzeichnet würden. Dieser Befehl betraf auch die Herrschaft Vukovar. Am 14. Mai 1786 theilte Verwalter Pan Mahonyay diesen Erlass dem Grafen Hugo Philipp mit, der sich in die Sache »als Schickung Gottes« fügte. Gleichen Zweck höherer Besteuerung hatte der im Juli 1785 ergangene Befehl des Comitats wegen Angabe der Mautherträgnisse über die Vukabrücke. Auch sollten nach dem Befehl des Kaisers vom Juli 1786 die Grundherrn die Vollmachten zur geometrischen Aufnahme des Geländes selbst unterschreiben. Am 28. Mai 1786 begann die Vermessung der Herrschaft und wurde am 30. September 1788 beendet. Den 22. August 1790 legte der Geometer Franz Pazmandy in der Sitzung zu Vukovar hierüber Rechnung ab. Im September 1787 begann der Bau der steinernen Vukabrücke und wurde im Januar 1788 beendet, auch wurde im Jahr 1785 das Gut Glissa auf sechs Jahre zu 1073 Gulden verpachtet und ein dazu gehöriges bisher von den benachbarten Unterthanen benütztes Grundstück im Jahre 1787 dazu gezogen. Im Mai 1786 erfolgte der Pfarrhausbau zu Jankovze, wozu die Militärgrenze das Bauholz umsonst lieferte und die Filialorte die Hand- und Spannrobothen freiwillig leisteten. Im Jahre 1786 befahl der Kaiser, d. d. 10 Februar, dass die Grundherren wie die Unterthanen von ihren liegenden Gütern Contribution zahlen, dass alljährlich den 1. November die Dorfrichter und Geschwornen neu ernannt und in jedem Orte ein Einnehmer zur Erhebung der grundherrlichen Contributionen für den Staat angestellt werde. Am 2. April 1787 wurde die Errichtung einer neuen Landtafel zu Ofen

befohlen, am 15. Februar 1787 eine neue Gerichtsordnung für Grundherrn und Unterthanen sowie eine neue Strafordnung für die Unterthanen in Ungarn erlassen, auch im April 1787 verlangt, die Grundherren sollten schriftlich angeben, auf welches Recht hin sie ihre Herrschaften besitzen, sodann sollten nach dem Befehl vom 4. April 1787 die Unterthanen der Herrschaften das ganze Jahr hindurch ihre eigenen Weine verzapfen dürfen. Diese Befehle brachten dem Lande manches Gute, beschnitten aber stark die Rechte und Einkünfte der Grundherren und mehrten die Last der Verwaltung.²⁵⁵⁾ Alle diese von Kaiser Josef II erlassenen, die Herrschaftlichen Rechte schädigenden Verordnungen wurden nach Kaiser Josefs Tod wieder aufgehoben und für null und nichtig erklärt.

Nach dem Befehle vom 12. December 1786 sollten die Grundherren Schulhäuser bauen. Hierin war die Herrschaft mit gutem Beispiel vorangegangen, indem sich bereits 1784 Schulen zu beiden Vukovar, Scharengrad, Tovarnik und Lovacz befanden, die nach den seit 1781 regelmässig eingelaufenen Berichten ein recht gutes Resultat zeigten. Am 23. December 1778 hatte Graf Hugo Philipp für die Schulen zu Neuvukovar 100 Gulden bestimmt als Jahresbeitrag.²⁵⁶⁾

Am 5. Juni 1787 fand zu Mainz die Wahl eines Coadjutors für den Kurfürsten Friedrich Karl Josef von Mainz statt. Am 2. Juni beschloss der Kurfürst wegen dieser Wahl seine Residenz auf einige Tage zu verlassen und dieselbe dem kaiserlichen Commissar Grafen von Trautmannsdorf für die Dauer der Wahl einzuräumen. Friedrich Karl ersuchte den Grafen Hugo Philipp um die Erlaubniss, die gräfliche Sommerwohnung zu Eltville zum Aufenthalt

vom 2.—6. Juni für sich und seinen ganzen Hofstaat benützen zu dürfen. Auf's bereitwilligste gewährte der Graf diesen Wunsch. Der Kurfürst zog nach Eltville und bewohnte den nach Erbach zu gelegenen Theil des heutigen Hauses. Demselben gefiel der Aufenthalt daselbst so gut, dass er, als ihn der am 5. Juni gewählte Coadjutor Karl Theodor von Dalberg am 6. Juni nach Mainz abholte und in die kurfürstliche Sommerresidenz auf der Favorite geleitete, wobei Graf Hugo Philipp anwesend war, nach der Ankunft zu Mainz dem Grafen sein Leibross nebst Sattel und Zaum verehrte. Der Coadjutor speiste zu Eltville im gräflichen Hause zu Mittag und lud den Grafen Hugo Philipp nebst Gemahlin zu dem Essen nach Mainz bei sich ein. An dessen Weihe und den damit verbundenen Festlichkeiten nahm der Graf Antheil. Die Kaiserin Katherine von Russland beglückwünschte den zu Eltville weilenden Coadjutor d. d. Kioss 11. April 1787 russischen Kalenders in einem kurzen eigenhändigen französisch gefassten Schreiben zur Wahl.²⁵⁷⁾

Am 20. Februar 1790 starb Kaiser Josef II, den 30. August 1790 wurde Graf Hugo Philipp als Trierer Erbmarschall zur Wahl und Krönung eines neuen Kaisers auf spätestens den 23. September nach Frankfurt a. Main eingeladen.²⁵⁸⁾ Am 20. Mai 1790 bat der Graf um Erlaubniss, sich durch seinen ältesten Sohn vertreten lassen zu dürfen. Den 21. Juli befahl hierauf Kurfürst Johann Philipp von Trier, nachdem Graf Hugo Philipp der Wahl Kaiser Leopolds II als Erbmarschall des Stifts in Person seines Sohnes beigewohnt, demselben 400 rheinische Gulden anstatt des sonst üblichen gestellten Pferdes zu zahlen.²⁵⁹⁾

Im Jahre 1788 wollte sich der Generalbevollmächtigte der Herrschaft Vukovar Michael von Cseh zur Ruhe setzen und bat am 11. November 1788 um den halben bisherigen Gehalt und die Hälfte der Deputaten, erhielt aber durch Schreiben vom 24. December 1788 nur 600 Gulden Rente angewiesen, im Januar 1790 aus Gnade jedoch noch weitere 4 Klafter Holz jährlich. Damit begnügte sich von Cseh nicht. Am 8. April 1791 einigte sich Graf Hugo Philipp mit demselben auf 800 Gulden lebenslängliche Rente. Sein Nachfolger wurde Herr von Spissich im Jahre 1789, welcher 1790 Obergespan im Szalader Comitath wurde und als seinen Nachfolger den Michael von Hertelendi am 21. April 1790 vorschlug, dessen Anstellung auch im Mai 1790 erfolgte.²⁶⁰⁾

Dem frühern Generalbevollmächtigten Pöhr von Rosenthal waren seit dem 1. Januar 1755 die fünf Orte Sarengrad, Mohovo, Opatovac, Novak und Lovas auf zwei- unddreissig Jahre für ein Darlehen von 20 000 Gulden verpfändet gewesen. Im Jahre 1788 trug Graf Hugo Philipp bei dessen Erben diese Schuld nebst Zinsen ab und erhielt dafür diese Orte ausgeliefert. Rosenthal hatte zu Novak eine Kirche erbauen lassen, aber die Waldungen dieser Orte stark verwüstet hinterlassen.²⁶¹⁾

Im October 1787 musste die Herrschaft Vukovar 26 Mann Rekruten zur kaiserlichen Armee stellen, im Januar 1788 wurden 300 Klafter Holz für dieselbe in der Herrschaft gehauen und geliefert. Der im Jahre 1788 angelegene Ankauf der Herrschaft Sant Marton im Pesther Comitath, über welchen Graf Hugo Philipp viel mit dem geheimen Rath von Helm und dem Reichshofrath Agent

von Fichtel dessen Nachfolger verhandelte, wurde schliesslich abgelehnt. Am 10. Juni 1789 starb Geheimer Rath von Helm, ein um die Herrschaft Vukovar unter Graf Anselm Casimir und Hugo Philipp hochverdienter Mann. Im Januar 1788 beehrte die kaiserliche Statthalterschaft Verzeichniss der Orte eines jeden Grundherrn mit deren eigenhändiger Unterschrift, im April dieses Jahres wurde die Brücke zwischen Bobota und Terpinja auf gemeinschaftliche Kosten erbaut und am 30. September 1788 zur Errichtung einer Mädchenschule zu Fünfkirchen ein Beitrag von 200 Ducaten von dem Grafen geleistet.²⁶²⁾

Besonderes Interesse bezeugte Graf Hugo Philipp für die Stammburg Eltz. Da sich zwischen den Stämmen Eltz-Kempenich und Eltz-Rübenach als Besitzern der Burg öfter Streitigkeiten wegen der Gütergrenzen erhoben, fand im Jahre 1786 eine neue Vermessung und Steinsetzung statt. Die von der 1753 begonnenen Abmarkung her noch vorhandenen Grenzsteine wurden verwendet und auf der einen Seite mit E K (Eltz-Kempenich), auf der andern mit E R (Eltz-Rübenach) sowie fortlaufenden Nummern versehen. Das Geschäft begann am 26. Mai 1786 und wurde von dem Eltz-Kempenicher Amtmann Heins und dem Rübenacher Keller Hansel, einem Geometer, den Gerichtsschöffen Schultheis Boos und Endres unter Zuziehung der beiderseitigen herrschaftlichen Jäger, Waldförster und Hofleute vorgenommen. Das alte Lagerbuch des weissen Löwens von 1604 wurde zu Grunde gelegt, im Ganzen 91 Marksteine gesetzt und das Geschäft am 31. Mai 1786 beendet.²⁶³⁾ Die Eltzer Unterthanen zu Wiersheim hatten jährlich gewisse Frohnden auf Haus Eltz zu leisten. Am 5. Mai

1788 wurde festgesetzt, dass diejenigen, welche ihre Handfrohn den, den grossen und kleinen Gang ausgenommen, nicht selbst leisten, jedesmal dem herrschaftlichen Keller für jeden Frohndetag 6 Albus zahlen müssen, wofür Tagelöhner eingestellt wurden.²⁶⁴⁾ Am 17. December 1790 verkaufte Frau Hofrätin von Coll Wittve geborne von Boll und ehemalige Frau Geheimrätin von Goerz zu Coblenz dem Grafen Hugo Philipp k. k. wirklichen Geheimrath ihr aus erster Ehe herrührendes Sechszehntel an dem halben Zehnten zu Rübenach für 1400 Reichsthaler.^{264a)} In der Burgkapelle zu Eltz wurde 1791 noch immer Gottesdienst gehalten. In diesem Jahre wurden für Wachs und Paramente in die Capelle 10 Reichsthaler verrechnet. Den Gottesdienst bei den Stationen von Eltz nach der Antoniuscapelle am Wege nach Münstermaifeld besorgten für den Bittgang die Dominicaner und bekamen an Kost und Wein 8 Thaler im Jahre 1791 und für den sonst üblichen Schinken nebst Trank an Geld zwei Reichsthaler.²⁶⁵⁾ Im November 1791 gab Graf Hugo Philipp, welcher bei dem ziemlich verfallenen Zustand des Schlosses eine Wiederherstellung plante, dem Keller zu Eltz den Auftrag, zu erklären, welche Zimmer noch bewohnbar seien und die noch brauchbaren nach und nach in Stand zu setzen, vorläufig aber wenigstens die Fenster, welche ihrer Verglasung beraubt, mit Brettern gegen Schnee und Regen zu verwahren.²⁶⁶⁾

Im Jahre 1791 gab Graf Hugo Philipp zu dem Bau der neuen Chaussée von Mainz nach Mombach einen Beitrag von 150 Gulden und erhielt dafür für sich und seine Familie nebst Dienerschaft Befreiung vom Weggeld.^{266a)}

Am 8. Januar 1791 ernannte Kaiser Leopold II den Grafen zum kaiserlichen geheimen Rath.²⁶⁷⁾ Kaiser Leopold II starb den 1. März 1792, ihm folgte dessen Sohn Franz. Als dessen Wahl bevorstand, wurde Graf Hugo Philipp zum persönlichen Erscheinen als Trierer Marschalk auf den 11. Mai ans Hoflager vom Kurfürst Clemens Wenceslaus von Trier, welcher selbst der Wahl beiwohnen wollte, eingeladen.²⁶⁸⁾ Auch diesmal lehnte der Graf das persönliche Erscheinen ab. Es wurde am 21. Mai dessen Vertretung durch einen seiner Söhne genehmigt.

Nach der Einnahme von Mainz durch die Franzosen 1794 hatte der Eltzer Hof zu Mainz ununterbrochen starke Einquartirung in diesem Jahre. Als die Franzosen am 20. October 1794 bei Moselkern Lager schlugen, litten die Höfe bei Eltz sehr unter den Lieferungen ins Lager der Franzosen. Ähnliches war der Fall, als im October 1794 sich ein Lager bei Lasserg befand und die Franzosen sich viele Erpressungen durch Lieferungen von Lebensmitteln und Fourage sowie Stellung von Vorspann erlaubten. Namentlich litt der Oester Hof damals stark, der Pächter desselben berechnete für 1794 und 1795 allein einen Schaden von 426 Reichsthalern 46 Albus. Im März und Juni 1795 lagen die Franzosen wiederum zu Moselkern und erhielten Unterhalt für sich und ihre Pferde von den Höfen bei Eltz. Am 18. October 1794 musste der Keller Boden auf Eltz für 184 Reichsthaler 27 Albus taxirtes Holz aus dem Herrschaftswald und dem Burgfrieden zu Eltz ins französische Lager bei Kauen und weitere Bestände am 9.—10. März nach Münster und 19. November 1795 liefern. Vom 18. October 1794 bis 19. November 1795 zahlte Keller Boden

nebstdem an streifende Parthien an Kost, wovon auch manches gewaltsam genommen wurde, sowie für Sauvegarden 86 Reichsthaler 44 Albus an Werth, ferner verrechnete derselbe an Schaden und Diebstahl, indem die Franzosen die Keller erbrachen, den Wein tranken, mitnahmen oder böswillig auslaufen liessen, 23 Thaler 21 Albus. In Allem betrug der Schaden 438 Thaler 17 Albus. Burg Eltz hatte im Mai, Juni und October Sauvegarden erhalten, die aber wenig nützten. Im Jahre 1795 sollte ein französisches Lazareth auf Eltz gelegt werden, am 22. December 1795 wendete Boden die Gefahr noch mit 1 Thaler 45 Albus Vergütung an einen französischen Chirurgen ab. Am 7 Brumaire de l'an 5 der Republik gab Bella zu Trier den Besitzungen des Grafen eine Sauvegarde. Müller Krechel verrechnete 1795 wegen Contribution von der Eltzer Mühle an die Franzosen im Januar dieses Jahres nach Polch ans Magazin an Naturalien, Vorspann und Einquartirung, ebenso der Pächter zu Illerich im November 1795 eine hohe Summe. Was Schloss Eltz vom 19. October 1794 bis 30. März 1796 lieferte, waren für Einquartierungen 165 Thaler 47 Albus, für Sauvegarden baar 17 Thaler 43 Albus bezahlt, bei Streifereien gewaltsam genommen und beschädigt für 23 Thaler 21 Albus, an Wein getrunken und böswillig auslaufen lassen für 374 Thaler. Dieses und die Lieferungen an Brand- und Bauholz zur Moselkerner Brücke machten zusammen 2261 Thaler 8 Albus aus.²⁶⁹⁾

Während der französischen Herrschaft am Rhein wurde Graf Hugo Philipp als Emigrant behandelt und dessen Güter am Rhein und im Trierischen eingezogen, derselbe als »Bürger Graf Eltz« bezeichnet und obschon dessen

Contributionen vollständig entrichtet, doch Schloss Eltz nebst Gut unter Aufsicht der Municipalität zu Coblenz gestellt. Der Amtmann Heins auf Eltz legte vergeblich hiergegen Einsprache ein. Das Urtheil vom 2. Thermidor dritten Jahrs der Republik beharrte bei der Aufsichtstellung und weigerte die Herausgabe der Pächte und Renten. Die Güter bei Eltz blieben allein dem Grafen durch Decret Aix de la Chapelle le 8 Brumaire 4^{me} année de la republique als Eigenthum, waren aber der Administration der Direction des domaines unterstellt. Als sich in der Folge auf mehrfaches Verwenden herausstellte, dass Graf Hugo Philipp nicht emigriert, sondern zu Mainz geblieben, kam er durch Decret vom 27. Juli 1797 wieder zur Nutzniessung seiner Güter und Renten und wurden die Amtskellereien zu Coblenz, Münstermaifeld, Mayen, Cochem, Zell, Boppard und Dhaun angewiesen, den Grafen und dessen Keller künftig in ungestörtem Besitz der Güter zu lassen.²⁷⁰⁾

Die Familie zu Eltz besass gemäss Urkunde von 1434 das Recht, jährlich 12 Fuder Wein eigenes Gewächs und nicht mehr innerhalb Coblenz zu zapfen. Dieser Vorzug erschien 1794 den Coblenzer Wirthen eine Schmälerung ihres Gewerbs zu sein. Dieselben wurden bei dem Grafen vorstellig und erbaten eine freiwillige Beisteuer zu den Steuern ohne Praejudiz. Der Graf bewilligte einmalige 100 Reichsthaler als Beitrag zum Accis, die am 2. September 1794 bezahlt wurden.^{270a)}

Am 31. Oktober 1794 kam der kaiserliche Lieutenant Hugo Graf zu Eltz aus dem Thal Erenbreitstein unter Begleitung eines Trompeters mit einem Briefe in die Stadt Coblenz zu General Morceau, welcher im Eltzer Hof wohnte.

Hugo sprach sich über den General sehr lobend aus, und begehrte das Portrait des Kaisers Josef mitnehmen zu dürfen, was ihm gestattet wurde. Marceau war damals auf dem Rückzug von Coblenz nach Bonn.^{270b)}

Im Jahre 1795 hatte Melas sein Quartier im Eltzer Hof zu Coblenz und empfahl dasselbe auch zum Hauptquartier des Generals Morceau, den er durch den Lieutenant Grafen Hugo Philipp zu Eltz dort einführen liess. Mit Anfang des 19. Jahrhunderts kamen bessere Zeiten. Wenigstens war die Ruhe hergestellt und die Güter wieder nutzbar gemacht. Am 9. Mai 1801 ernannte Kaiser Franz den Grafen zum wirklichen kaiserlichen Kammerherrn.²⁷¹⁾ Am 24. Juli 1801 verkaufte Hugo Philipp das Haus zu Mainz neben dem Artilleriegebäude Litera E No. 12 der mittlern Bleiche an Johann Friedrich Türkheim als Bevollmächtigten seines Vaters Bernhard Friedrich Türkheim für 10000 Gulden Frankfurter Währung, nachdem dasselbe innen und aussen schwere Beschädigungen durch den Krieg erlitten hatte.²⁷²⁾ Im Jahre 1803 empfing Hugo Philipp Burg, Dorf und Gericht zu Burggräfenrode nebst Zugehör als Mannlehen und erweiterte das Gut zu Eltville, indem er das anstossende Haus des St. Viktorstifts in der Kirchgasse für 2250 Gulden am 1. Mai 1803 von der Nassau-Usinger Regierung ansteigerte, was die Nassauer Hofkammer am 17. März 1806 genehmigte.²⁷³⁾

Nach einer amtlichen Zusammenstellung des Oberschultheissen Baldner zu Eltville bestand das Eltviller Gut 1803 in Haus und Mühle nebst Garten und Scheuer in der Löhergasse No. 47, Haus in der Martinsgasse, zwei Häusern nebst Hof und Garten gegenüber, dem St. Viktors-

hof, Haus und Mahlmühle im Petersweg, Weinbergen, Äckern und Wiesen, alle zehntfrei, mit 3206 Gulden 34 Kreuzer Steuern an die Gemeinde.^{273a)}

Da Graf Hugo Philipp durch die lange Vorenthaltung seiner Güter und Renten und deren Schädigung in Folge des Kriegs, die Sistirung einer Menge Lehen und Einkünfte in eine verschlechterte finanzielle Lage gerathen musste, auch eine Arrondirung des Besitzes thunlich schien, erfolgten seit 1805 eine Menge Verkäufe althergebrachter Güter. Es waren dieses:

1) Am 21. August 1805 die Mühle zu Rübenach an den bisherigen Pächter Peter Doetsch für 1000 Reichsthaler baar.

2) Am 23. September 1805 das Gut zu Kelling an Johann Kries von Münstermaifeld für 600 Reichsthaler baar.

3) Am 24. Oktober 1805 das Gut zu Treis an den bisherigen Pächter Josef Moritz für 2200 Reichsthaler in 4 Terminen mit 5 % Zinsen.

4) Am 19. November 1805 der Zehntscheuerplatz zu Rübenach an Camp für 164 Reichsthaler baar.

5) Das neben dem bereits veräusserten Eltzer Hof zu Mainz belegene Haus an den Handelsmann Erasmus Lennig zu Mainz am 19. März 1805 für 15 000 Livres.

6) Das Haus- und Weingut zu Winningen an den bisherigen Hofmann und die anderen Pächter, 46 140 Stöcke Wingert haltend, das Hundert zu 6 Reichsthaler, in den Jahren 1805—1806 zusammen für 3 198 Reichsthaler 27 Albus baar.

7) Der mit denen von Hedesdorf gemeinschaftliche Weinberg zu Winningen am 11. November 1807 für 25 Reichsthaler baar an diesen Mitbesitzer.

8) Der Hof Anisch nebst Wäldchen am 22. Februar 1806 an Johann Jungbluth von Clotten für 4600 Reichsthaler in zwei Terminen ohne Zinsen zahlbar.

9) Der Hof Beuren am 14. Januar 1806 an den bisherigen Beständer Michael Blaeser für 1850 Reichsthaler.

10) Das Kelterhaus nebst Bungert zu Briedel am 4. November 1805 an B. Back für 310 Reichsthaler.

11) Der alte Vogteithurm zu Carden, ein ehrwürdiges Gebäude des XIII. Jahrhunderts am 14. März 1806 an Sonntag für 14 Reichsthaler 36 Albus baar.

12) Der Garten zu Coblenz a. Rhein den 20. Februar 1805 an Anton Kröll, Gastwirth zu Coblenz für 3000 Reichsthaler auf 5 Ziele mit 5 Prozent Zins.

13) Die Felder bei diesem Garten an W. Kröll am 26. November 1807 für 1050 Reichsthaler baar.

14) Ein Weinberg zu Clotten am 6. März 1806 an den bisherigen Beständen Anton Schorr für 72 Reichsthaler baar.

15) Der Distelbergerhof nebst der Dieblicher Bergwiese 1805 an Conrad Doetsch zu Coblenz für 7950 Gulden baar.

16) Das dritte Mainzer Haus anstossend an das bereits an Erasmus Lennig veräusserte Haus am 29. September 1806 an Peter Franz Paravey Entrepreneur der öffentlichen Arbeiten für 12 500 Gulden oder 25 858 Francs 58 Centimes.

17) Die Eltzer Mühle am 1. Januar 1811 für 1300 Reichsthaler in drei Terminen zu 5 Prozent zahlbar an Schleicher.

18) Sämmtliche Weinberge zu Rauenthal im Rheingau am 1. Februar 1802 auf dem Rathhause zu Rauenthal freiwillig meistbietend versteigert. Das Resultat steht nicht fest.

19) Die Güter zu Fankel und Bruttig am 27. April 1806 für 213 Reichsthaler baar an H. Bayer.

20) Der Hof Gappenach am 6. Dezember 1805 an den Hofmann Balthasar Zentner für 800 Reichsthaler auf drei Ziele zu 5 Prozent Zins.

21) Die Mühle zu Güls am 19. Oktober 1805 an den Müller Johann Müller für 1550 Reichsthaler baar.

22) Haus und Gut zu Hatzenport am 26. November 1805 an den Hofmann Johann Haidger für 1700 Reichsthaler in 4 Zielen zu 5 Prozent Zins.

23) Der Hof Hundshausen den 4. Februar 1806 an den Beständer Johann Blaeser für 1250 Reichsthaler zu 4 Zielen ad 5 Prozent Zins.

24) Der Hof Illerich den 21. November 1805 an die Hofleute Nicolaus Schuster und Elise Craemer für 800 Reichsthaler zu drei Zielen mit 5 Prozent Zins.

25) Der Hof Kayl den 14. Oktober 1805 an den Praefekturrath Besing für baar 700 Reichsthaler.

26) Die Ölmühle zu Kempenich den 11. November 1811 an Appollinarius Schumacher zu Weibern für 350 Reichsthaler in 4 Zielen ad 5 Prozent Zins.

27) Ein Bauplatz zu Moselkern den 20. November 1805 an B. Moritz für 29 Reichsthaler 18 Albus baar.

28) Die Lederbacher Mühle den 11. November 1811 an Peter Nett daselbst für 600 Reichsthaler auf 5 Termine ohne Zins.

29) Die Güter zu Löff am 21. November 1805 an den Hofmann Anton Brachtendorf für 160 Reichsthaler baar.

30) Hofguth Burg Leyen am 30. October 1802 an den letzten Beständer Mathias Weinheimer als Erbbestand

auf dessen Ansuchen gegen Revers aber ohne Urkunde, da das französische Enregistrement über 1000 Gulden gekostet hätte. Später kam das Gut an die Familie Diehl zu Burg Leyen, die es noch besitzt. Die Ankaufsumme steht nicht fest.

31) Der Zolfer Hof zu Mehren am 19. Juli 1805 an Adam Saemmar für 600 Reichsthaler zu 3 Zielen mit 5 % Zins.

32) Der eine Mertlocher Hof am 21. November 1805 an den bisherigen Hofmann Franz Maurer für 4600 Reichsthaler in 4 Zielen zu 5 % Zins.

33) Der andere Mertlocher Hof den 6. August 1806 an den bisherigen Hofmann Johann Maurer für 4600 Reichsthaler in 6 Zielen zu 5 % Zins.

34) Der Neuhof zu Monreal am 10. November 1807 an den bisherigen Hofmann Nicolaus Brachtendorf für 1100 Reichsthaler baar.

35) Der Weinhof zu Müden den 11. November 1806 für 308 Reichsthaler zu 3 Zielen mit 5 % Zins.

36) Der eine Mühlheimer Hof am 10. Januar 1806 an die bisherige Beständerin Eberz Wittwe für 1858 Reichsthaler 18 Albus in drei Zielen zu 5 % Zins.

37) Der andere Hof zu Mühlheim an den bisherigen Hofmann Peter Mauheim für gleiches Geld und Zahlungsart.

38) Die Güter zu Naunheim am 29. December 1805 für 125 Reichsthaler baar an Anton Haersch.

39) Der eine Netter Hof am 30. October 1806 für 1000 Reichsthaler in drei Zielen zu 5 % Zins an den Hofmann Jacob Klapperich.

40) Der andre Netter Hof am 3. December 1806 an den Hofmann Andreas Kalz für gleiches Geld und Zahlungsart.

41) Die Netter Mühle am 20. Juli 1805 an Herrn Roux zu Paris für 1000 Reichsthaler baar.

42) Die Güter zu Nickenich mit Wäldchen und Steingrube zu Wassenach am 11. Februar 1806 an die Hoffrau Mathias Geisen Wittib für 2100 Reichsthaler baar.

43) Das gemeinschaftliche Backhaus zu Pommern den 3. October 1805 an Johann Deutsch für 120 Reichsthaler baar.

44) Die Pfandschaft Schmittburg mit Zubehör am 30. November 1809 an Hugo Burnet von Safftig für 6200 Reichsthaler auf drei Ziele zu 5 % Zins.

45) 1803—1808 wurden die Güter, die zur Vendersheimer Einnehmerei gehörten, theils verkauft, theils gingen sie wegen Mangels an Verbriefungen verloren.

46) Die Güter zu Caden, Obersayn, Braunscheid und Niederhadamar am 8. October 1812 an J. B. Etscheit zu Erenbreitstein für 6840 Gulden in fünf Zielen ohne Zins.

47) Das im Jahre 1771 vom Peter- und Alexanderstift zu Aschaffenburg gekaufte Haus und Gut zu Erbach im Rheingau an den Landgrafen Karl Emmanuel von Hessen-Rothenburg für 12000 Gulden am 4. Januar 1807.

48) Am 10. Januar 1807 an den kön. bairischen Hofrath und Agent Matthäus Josef Schick zu Wetzlar das Gut zu Hochheim für 9500 Gulden, welches von der Wittwe Hofkammerrath Straub zu Hochheim 1770 gekauft worden. Im Ganzen wurden für diese Güter etwa 90000 Reichsthaler erlöst.²⁷⁴⁾

Am 11. Februar 1807 kaufte Graf Hugo den sogenannten Rosenbacher Hof nächst der fürstlichen Residenz zu Wirzburg auf dem Rennweg, auch »zum Marienbild« genannt von Maximiliana Freiin von Rosenbach, Josepha

Freifrau von Spaeth geborene von Rosenbach und Wilhelm von Rosenbach für 4500 Gulden, welche 1808 bezahlt waren. Der Hof gehörte im 16. Jahrhundert dem Stifths herrn Erasmus Neustetter genannt Stürmer zu Wirzburg, dann den Freiherrn von Thüngen, von denen er an die von Rosenbach kam. Hugo Philipp liess den Hof vom 1. Juli 1807 bis 31. December 1808 erweitern und verschönern, richtete ihn zur Residenz ein und liess eine Menge Möbel aus dem Eltviller Familienhaus dahin verbringen.²⁷⁵⁾

Als der Eltzer Hof zu Mainz verkauft worden, ging die Hauscapelle desselben ein, der Gottesdienst und die Messe für Kurfürst Philipp Karl hörte auf. Graf Hugo stiftete aus Pietät für den Kurfürsten im Jahre 1807 zu Vendersheim jährliche vier Ämter für die Familie, wofür am 20. Mai 1807 Bischof Josef Ludwig von Mainz dankte.²⁷⁶⁾

Das Edict über den Adel im Königreich Baiern d. d. München 28. Juli 1808 und des Königs Erklärung dieses Edicts d. d. München 22. December 1808 bestimmte: »dass alle im Königreiche Baiern wohnende, angestellte oder angesessene Adelige gehalten seyn sollen, ihre Adels-Titel und Diplome, ihre Familien-Wappen, und ein Verzeichniss aller Familienglieder bey Allerhöchst Dero Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, und zwar beym Reichs-Herolden-Amte, in beglaubigten Abschriften Allerunterthänigst einzureichen.« Graf Hugo Philipp Karl wohnte zwar zu Coblenz, besass aber Haus und Garten zu Wirzburg und beträchtliche Güter im Wirzburgischen, auch bezog er als ehemaliger Kurmainzer Oberstallmeister eine Pension aus der Staatskasse zu Aschaffenburg. Desshalb legte er die betreffenden Aktenstücke als zum Königreich Baiern ge-

höriger Edler am 12. Februar 1816 vor und ersuchte um Eintrag in die Matrikel des Königreichs Baiern, was auch am 10. September 1816 gegen 66 Gulden 15 Kreuzer Taxe erfolgte.²⁷⁷⁾ Durch den Übergang des Rheingaus und Trierer Gebietstheile an Nassau war Graf Hugo Philipp Nassauer Lehensmann geworden. Am 14. April 1810 belehnte Fürst Friedrich August von Nassau den Grafen mit den Weinbergen zu Kestert und Camp und dem Drittel am Fahr zwischen Breidgenstein und der Ruberbach.²⁷⁸⁾

Im Jahre 1810 reiste Hugo Philipp zum zweitenmale nach Wien und hatte zu Baden bei Wien Audienz beim Kaiser. Seine Absicht, die Herrschaft Vukovar zu besuchen, scheiterte an der Kriegsgefahr und der Jahreszeit.²⁷⁹⁾ Im Jahre 1811 befand sich der Graf in Mitte seiner dreizehn Kinder im Eltzer Hof zu Wirzburg. Am 15. Januar 1811 wurde der Erbverein zwischen Emmerich Josef, Clemens Wenceslaus Domherrn, Hugo Franz, Johann Philipp Jacob, Lothar Franz, August, Franz, Antonie und Kunigunde Karoline dessen Kindern abgeschlossen. Dabei erhielt am 20. Juni 1811 Emmerich Josef Vukovar, Graf Jacob die deutschen Besitzungen zugetheilt und am 20. April 1811 zu Wien noch eine Appanage von Emmerich Josef zugesichert.²⁸⁰⁾

Graf Hugo Philipp hatte stets eine Vorliebe für die Stamburg und kaufte im Jahre 1815 den Rübenacher Antheil nebst Gut an, wodurch er alleiniger Besitzer von Eltz ward. Nach dem Lagerbuch der Gemeinde Wiersheim von 1811 bestand dieser Antheil Gut in der Kolbenkuhnd in der Burg unter dem Hof, der Kuhnd vor der Pforte, in dem Oeligsmorgen innerhalb des Burgfriedens,

einem Stück Feld auf den Horsten, zusammen 80 Ruthen Land, dem Kasshof, der Wiese im Brühl nebst Weinberg; die Gebäude waren Platteltz und das Haus Rübenach mit Keller, fünf Stockwerke Gebäude nebst Capelle im dritten Stocke, Kelterhaus, der zweite und dritte Stock ohne Fenster, Decken und Bretterbekleidung. Für das Land nebst Gebäuden wurden 3000, für den Kasshof 4000, die Gebäude 6000 und die Wiese im Brühl 1500, im Ganzen 17 500 Gulden bezahlt.²⁸¹⁾

Hugo Philipp starb den 20. November 1818 zu Coblenz im Eltzer Hof. Er wünschte auf Eltz, seiner Lieblingsstätte, wo er eine Familiengruft hergerichtet, zu ruhen. Das Ministerium und Oberpräsidium zu Niederrhein in Cöln genehmigte am 20. November 1818 die Überführung und Beisetzung der Leiche auf Eltz. Dieselbe wurde auf einem Wagen nach Eltz verbracht und am 23. November 1818 in der ehemaligen Eltz-Rübenacher Capelle unter Gebet und Geläute in Anwesenheit der Grafen Clemens, August und Franz aufgebahrt und am 21. December 1818 in der Gruft der Schlosskapelle beigesetzt. Der Sarg erhielt folgendes Chronograph: *Obiit vir bonus nobilitate excellens, pietate insignis et religiositate virtuteque illustris familiae spes sepultus in castello Elz.* (= 1818).²⁸²⁾

Titel und Würden führte Graf Hugo Philipp folgende: Des heil. röm. Reichs und Königreichs Ungarn Graf und edler Herr zu Eltz, genannt Faust von Stromberg, Graf und Herr der Herrschaft Vukovar in Syrmien, Erbherr zu Trappstadt, Vendersheim, Rümmelsheim und Leyen, Herr zu Burggrafenrode und Wiersheim, Pfandherr zu Schmittsburg, Erbmarschalk des Erzstifts Trier, Seiner k. k. apost.

Majestät wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Comthur des St. Stefans- und Josefordens, Magnat des Königreichs Ungarn, Mainzer Kammerherr, adliger Hofrath, Kurmainzer Obriststallmeister, Amtmann zu Gernsheim und Oberlahnstein, Trierer wirklicher geheimer Rath und Amtmann zu Mayen, Monreal und Kaisersesch, Ritterrath des Cantons vom Niederrheinstrom.

Hugo Philipp war grosser Bücherfreund. Bücher mit seinem *ex libris* als Ritterrath und S. Josefs-Ordens-Commandeur besitzt die Schlossbibliothek noch. Seine Liebhaberei für Gemälde war eine ausserordentliche. Die Gallerie zu Eltville verdankt ihm ihre Einrichtung und besten Schätze. Graf Hugo Philipp trat auch mit dem bekannten Mainzer Kunstfreund und Sammler Grafen Franz von Kesselstatt in Beziehungen. Am 16. December 1812 bezahlte er für ein Bildniss des Caspar zu Eltz demselben 34 Gulden und kaufte demselben am 2. Juni 1815 das Bild des Johann Christof Sohn zu Eltz Domherrn zu Mainz und Wirzburg gemalt aetatis 28 anno 1604 wahrscheinlich von Eberhard Kryns einem Schüler des Carl von Mander Porträt- und Historienmaler für 29 Gulden ab.²⁸³⁾

Als Freund der Geschichte liess er von Rath Weinheimer 1798 das Familienarchiv zu Mainz ordnen und inventarisiren; eine Menge Auszüge aus Druckwerken zur Hausgeschichte wurden 1789 gemacht, Grabdenkmäler zu Kempenich, Üttingen, Mainz, Monreal, Trier und an andern Orten abgeschrieben, da Graf Hugo Philipp den Gedanken einer Geschichte des Geschlechts zu Eltz gehabt zu haben scheint. Die Arbeiten Weinheimers überwachte der Graf und machte selbst Auszüge und Notizen in solche.²⁸⁴⁾

Graf Hugo Philipp erhielt folgende Titel und Würden: Am 17. October 1758 Kurmainzer Kämmerer (den 12. Juli 1758 Zusicherung der damit verbundenen Besoldung), am 25. October 1759 Kurtrierer Kämmerer, am 8. December 1762 Mainzer Hofgerichtsath mit Sitz und Stimme, am 9. December 1762 Mainzer adliger Hof- und Regierungsrath mit Sitz und Stimme, am 21. Juli 1763 durch Verzichtleistung seines Vaters Kurmainzer Amtmann zu Oberlahnstein, am 14. August 1763 durch Verzichtleistung desselben Trierer Amtmann zu Mayen, Monreal und Kaisersesch, 1766 15. Mai Trierer geheimer Rath, am 23. November 1770 Mainzer geheimer Rath, den 24. November 1770 Mainzer Obriststallmeister, den 5. November 1773 Kurmainzer Oberamtman zu Gernsheim, den 31. August 1784 Geheimer Rath des Kaisers Josef II und am 8. Januar 1791 erbländischer geheimer Rath des Kaisers Leopold II.^{284a)}

Aus der Ehe mit Sophie Theresia Philippine Walburg Boos von Waldeck und Montfort hatte Graf Hugo Philipp folgende Kinder:

1) Emmerich Josef Philipp Nepomuk Valentin geboren den 22. März 1765 im Mainzer Familienhause, getauft vom Dompfarrer im Hause selbst. Stammhalter. Siehe unten.

2) Johanna Sophie Walburgis Thecla geboren 1767 den 20. April zu Mainz, wahrscheinlich getauft im Dom zu Mainz verlobte sich den 5. November 1786 zu Mainz mit Josef Franz Valentin Adam Ignaz Johann Nepomuk Freiherrn von Fechenbach zu Laudenbach. Zeugen waren ausser der Brautleute Eltern Johann Jacob Graf zu Eltz, Statthalter, Friedrich Freiherr von Boos, Mainzer Domherr, Sophie Leopoldine Freifrau von Fechenbach geborne von Buseck,

Georg Karl von Fechenbach, Domdecan zu Mainz, Lothar Franz von Fechenbach, Domherr zu Trier und Bamberg, Leopold Christof von Buseck, Mainzer Kämmerer.²⁸⁵⁾ Johanna Sophie hatte am 28. October 1786 zu Mainz im Eltzer Hofe den Erbverzicht geleistet. Sie starb den 20. Februar 1818 zu Aschaffenburg und liegt zu Laudенbach beerdigt.

3) Antonette (Antonia) Clara Walpurgis Thecla geboren 11. September 1768 zu Mainz, getauft am gleichen Tage im Dom, wurde 1791 Stiftsdame zu Münsterbilsen und starb den 25. September 1863 zu Mainz, alt 95 Jahre.

4) Clemens Wenceslaus Johann Nepomuk geboren 6. März 1770 zu Mainz. Der Kurfürst Clemens Wenceslaus von Trier wünschte durch Handschreiben vom 9. März 1770 dem Vater Glück zur Geburt dieses Sohnes, liess sich aber bei der Taufe am 6. März im Dom zu Mainz durch den Chorbischof Karl von Dalberg vertreten.²⁸⁶⁾ Clemens studirte zu Mainz von 1786 bis 1787, leistete am 6. November 1783 als Domherr zu Speier den Eid, ward Stifsherr zu St. Alban bei Mainz am 13. Mai 1795, Domherr zu Speier den 26. August 1799 und Domherr zu Trier im Jahre 1803.²⁸⁷⁾ Er starb den 12. October 1849 zu Eltville und wurde in der Kapelle auf dem alten Kirchhof beerdigt.

5) Hugo Franz Anselm Casimir Johann Nepomuk geboren 28. März 1772 zu Mainz, getauft am gleichen Tage im Dom, wurde kaiserlicher Lieutenant unter Wenzel Coloredo 1788, suchte am 22. August 1791 durch seinen Vater Hugo Philipp um Aufnahme in den Deutschorden nach, blieb aber bei seinem Regiment. Er wurde in der Folge 1798 Capitain, 1800 Major, dann Oberst des Brooder

Gränzinfanterie-Regiments, 1808 General und kaiserlicher Kammerherr, und starb den 21. Januar 1833 zu Posega in Slavonien als Generalmajor.²⁸⁸⁾ Seine Ruhestätte fand er in der Franziskanerkirche zu Posega.

6) Maria Kunigunde Walburgis Thecla geboren 2. November 1773 zu Mainz, getauft am 3. November im Dom und wurde am 25. August 1787 zu Bouxieres als Stiftsdame aufgenommen. Im Jahre 1786 war bei der Ritterschaft Canton Oberrhein ein adliges Fräuleinstift errichtet worden. Der Stiftungsfonds betrug zu je 200 Gulden zusammen 10000 Gulden. Graf Hugo Philipp hatte hierzu 550 Gulden gezahlt. Kunigunde trat von Münsterbilsen aus in dieses Damenstift ein. 1813 löste sich dasselbe auf, die Stiftsdamen Kunigunde zu Eltz, Henriette von Fechenbach und Franzisca von Ritter zu Groenstein wollten ihr Einbringen zurück haben. Kunigunde erhielt für ihren Antheil 378 Gulden 27 $\frac{1}{2}$ Kreuzer angeboten, das Vermögen des Stifts ward in der Folge getheilt.²⁸⁹⁾ Kunigunde war auch Stiftsdame zu Aschaffenburg und starb den 4. Mai 1829 zu Mainz.

7) Karoline Walburgis Thecla geboren 25. August 1775 zu Mainz, getauft am gleichen Tage im Dom, starb den 8. Juni 1844 früh 8 Uhr zu Mainz.

8) Friedrich Karl Josef geboren 5. Oktober 1777 zu Mainz, starb den 11. September 1778, begraben zu St. Alban bei Mainz.

9) Johann Philipp Jacob geboren 5. Mai 1779 zu Mainz, Stammhalter. Siehe unten.

10) Franzisca Walpurgis Thekla, geboren 15. Juli 1780 zu Mainz, getauft am gleichen Tage zu St. Peter, wurde

Stiftsdame des Hratschiner Damenstifts zu Prag, wo sie am 29. September 1854 starb.

11) Lothar Franz Philipp Karl Heinrich Valentin Johann Nepomuk geboren 17. August 1782 zu Mainz, getauft am gleichen Tage zu St. Peter. Pathe war Johann Philipp Jacob Nepomuk Graf zu Eltz, Domherr zu Mainz und Stiftsherr zu St. Alban bei Mainz. Wurde am 16. Juni 1791 von F. Johann Bodmann als Prorektor der Mainzer Hochschule immatrikulirt, nachdem er am 12. Mai 1790 zu Mainz und am 9. September 1790 zu Trier als Domherr aufgeschworen worden. Er wurde Domherr zu Wirzburg und 1801 Stiftsherr zu Aschaffenburg, resignirte seine Pfründen, wurde 1805 Lieutenant, quittirte den Dienst im Jahre 1808 und starb den 12. September 1849 zu Almas in Ungarn.

12) August Philipp Johann Nepomuk geboren 27. November 1783 zu Mainz, getauft am gleichen Tage zu St. Peter, wurde Domherr zu Wirzburg und Bamberg 1796, resignirte diese Stellen, wurde 1800 Lieutenant unter v. Coloredo, 1805 Hauptmann, später Obristlieutenant und vermählte sich am 18. April 1822 mit Rosine Freiin von Brentano (geboren 30. August 1803). August starb den 25. Oktober 1858 als k. k. Kämmerer und Feldmarschalllieutenant in Pension zu Verona, seine Gattin (gestorben 1878) hatte ihm einen Sohn Franz geboren, welcher 1823 15. März geboren sich mit Gräfin Ida von O'Hegerthy (geboren 24. Januar 1844) zu Tillisburg bei Linz am 23. Mai 1865 vermählte. Franz ist Obristlieutenant und k. k. Kämmerer. Aus der Ehe leben vier Kinder:

1) August geboren 29. März 1866, Lieutenant im 4. Dragoner-Regiment.

2) Karl geboren 13. Mai 1867.

3) Franz geboren 25. Juli 1868, Cadet im 4. Dragoner-Regiment.

4) Rosa geboren 7. August 1870.

13) Maria Anna Walburgis Thecla geboren 22. Januar 1785 zu Mainz, getauft am gleichen Tage zu St. Peter, starb den 19. April 1824 zu Wien am Blutsturz.

14) Franz Johann Nepomuk Bartholomäus geboren 28. Mai 1786 zu Mainz, getauft am gleichen Tage zu St. Peter, wurde Domherr zu Würzburg und Bamberg, resignirte seine Stellen, ward Lieutenant bei Ignaz Hardegg Cuirrasier Nr. 8. 1809 Rittmeister und vermählte sich den 26. Oktober 1824 mit Antonie von Lodron (geboren 26. November 1793). Er starb als Rath und Kämmerer, k. k. Feldmarschall-lieutenant, Obristhofmeister bei Erzherzogin Hildegardt gebornen Prinzessin von Baiern und langjähriger Adjutant des Erzherzogs Karl von Österreich bis zu dessen Tod und wurde mit seiner Gattin in der Familiengruft zu Vukovar beigesetzt.

§ 5. Emmerich.

Emmerich Josef zu Selz

Emmerich Josef Philipp Johann Nepomuk geboren 22. März 1765 zu Mainz ward am gleichen Tage vom Dompfarrer im Hause getauft. Pathen waren Emmerich

Josef Kurfürst zu Mainz, Johann Philipp Wilderich von Walderdorf Kurfürst zu Trier, beide durch Vertreter. Emmerich Josef studierte zu Wirzburg, erhielt von Weihbischof Ludwig Philipp Behlen zu Mainz am 19. Februar 1774 die erste Tonsur und machte 1781 bis 1782 sein Biennium, worauf er 1782 Domherr zu Wirzburg ward. Ausserdem wurde er Domherr zu Trier und Mainz und Stiftsherr zu St. Alban bei Mainz 1785.²⁹⁰⁾ Emmerich Josef reiste 1783 über Wirzburg, Kitzingen, Pommersfelden, Nürnberg, Ansbach, Regensburg, München, Augsburg, Ulm, Mörsburg, Constanz, Zürich, Einsiedeln, Lucern, Bern, Genf, Lyon und zurück über Basel, Strassburg, Bruchsal, Worms nach Mainz. Die Reisekosten betrugen 2981 Gulden 15¹/₂ Kreuzer. Im Jahre 1784 und 1785 reiste er nach Salzburg, Venedig, Rom, Neapel und wieder heim, 1788 von Januar bis Ende des Jahrs durch Oesterreich, Preussen, Sachsen und Böhmen nach Vukovar. Den Heimweg nach Mainz nahm er über Wien, Salzburg, München, Strassburg und Bruchsal. Über seine Reiseausgaben führte er eigenhändig genau Buch.²⁹¹⁾

Emmerich Josef resignirte seinen Brüdern seine Pfründen, trat in kaiserliche Dienste und wurde am 3. April 1790 Kurtrierer wirklicher geheimer Rath, am 5. November 1791 Reichshofrath, 1792 kaiserlicher österreichischer Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, Mitglied der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, ausserordentlicher Gesandter und k. k. Bevollmächtigter Minister am königl. sächsischen Hof. Bei der Kaiser- und Königkrönung zu Frankfurt am Main und Pressburg 1790 war er anwesend. Er besuchte öfter Vukovar, dessen Verwaltung ihm sein Vater übertragen hatte.²⁹²⁾ Am

24. Februar 1794 vermählte sich Graf Emmerich Josef mit Marie Henriette der am 3. September 1773 gebornen einzigen Tochter des Fürsten Franz Gundacker von Coloredo-Mansfeld, Grafen zu Walsee, Obristerbruchsess im Königreich Böhmen, kaiserlichen wirklichen geheimen Raths, Kämmerer, Ritter des goldenen Vliesses und Conferenzminister, sowie der Isabella Gräfin von Mansfeld, worüber Kaiser Franz II denselben bei der Durchreise durch Coblenz beglückwünschte.²⁹³⁾ Seit 1801 war Emmerich Josef kaiserlicher Botschafter am königlichen spanischen Hof, wurde am 4. März 1808 Obergespan des Syrmier Comitats in Slavonien und 1817 ausserordentlicher kaiserlicher Botschafter und Begleiter zur Überbringung der kaiserlichen österreichischen Prinzessin Leopoldine nach Brasilien zur Vermählung mit dem Kronprinzen von Portugal und Brasilien. In Brasilien hielt sich Emmerich Josef längere Zeit auf. Für die Ausführung seines am Wiener Hof ausserordentlich befriedigend aufgenommenen Auftrags erhielt er das Grosskreuz des ungarischen St. Stefans-Ordens. Nebst dem war er Ritter des königlich bairischen St. Hubertusordens, der sächsischen Rautenkrone, hoher spanischer und brasilianischer Orden. Im Jahre 1811 den 20. Juni machte Emmerich Josef als Erstgeborner mit seinem Vater Hugo zu Vukovar einen Vertrag, wonach er die Herrschaft Vukovar erhielt und verzichtete nach seines Vaters Tod am 7. September 1819 zu Coblenz auf das sämmtliche in Deutschland belegene Familienvermögen zu Gunsten des Grafen Jacob zu Eltz.²⁹⁴⁾

Am 8. März 1814 starb Emmerich Josefs Gattin Marie Henriette und wurde zu Vukovar in der Familiengruft be-

graben. In zweiter Ehe vermählte sich derselbe am 16. Mai 1821 mit Maria Gräfin Somogyi von Medgyes geboren 16. Juli 1796 Sternkreuzordensdame und Palastdame, welche am 9. März 1864 starb und zu Vukovar in der Familiengruft beigesetzt ward. Am 1. Januar 1822 verpachtete Graf Emmerich an den Juden Benko die Brückenmauthgefälle mit allen Rechten und Freiheiten auf drei Jahre vom 1. Januar 1822 bis 31. December 1824, wofür der Pächter die Abgabe von beladenen und leeren Wagen, Horn- und Borstenvieh einnahm. Hiervon waren alle befreite Personen sowie die herrschaftlichen Beneficien, Arendatoren und Wirthe ausgenommen. Der Pächter war verpflichtet, zur Erhebung der Gefälle zwei wie die herrschaftlichen Panduren gekleideten Wächter zu stellen, die vorkommenden Brücken- und Wegereparaturen baldigst der Herrschaft anzuzeigen und 2000 fl. jährlichen Pacht zu zahlen.²⁹⁵⁾

Emmerich Joseph war grosser Freund der Kunst, namentlich der Malerei und Musik. Auf seinen Reisen besuchte er mit grosser Vorliebe Concerte. Eine Anzahl eigenhändiger Aquarelle, Ansichten von Brasilien, im gräflichen Archiv erinnern an ihn als ausübenden Maler. Er starb den 21. Dec. 1844 und wurde ebenfalls zu Vukovar in der Familiengruft beigesetzt. Graf Emmerich hatte mit Marie Henriette folgende Kinder:

1) Isabella Sophie geboren zu Dresden den 10. Februar 1795 heirathete am 4. Juli 1815 den Karl Fürsten von Thurn und Taxis-Lautschin in Böhmen, k. k. wirklichen Kämmerer und k. wirtembergischen Obersten. Isabella starb den 13. März 1859 zu Prag.

2) Marie Sophie geboren den 12. März 1796 zu Dresden, vermählte sich den 24. April 1817 mit Franz Heinrich Graf von Schlick zu Bassano und Weiskirchen, kaiserlich österreichischen Kämmerer und Major des III. Husarenregiments. Marie starb den 4. September 1821 zu Prag.

3) Marie Gabriele geboren den 12. September 1798 starb den 31. October 1799.

4) Maria Henriette geboren 7. März 1800 zu Dresden.

5) Hugo Philipp geboren 14. April 1802 starb den 10. August 1802, er wurde in der Familiengruft zu Vukovar beigesetzt.

6) Charlotte (Karoline) Louise geboren zu Madrid den 12. Juli 1804. Die Prinzessin Antoine von Österreich wünschte der Mutter am 12. Juli hierzu Glück.²⁹⁶⁾ Charlotte vermählte sich am 12. Juli 1831 mit dem Grafen Heinrich Chotek von Chotkowa und Wognin.

Aus der zweiten Ehe war ein Sohn Franz Seraphin Johann Nepomuk Gundacker geboren 13. April 1822 zu Wien, der den 28. Mai 1841 starb und zu Vukovar in der Familiengruft beigesetzt ward. Durch dessen Tod fiel die Herrschaft Vukovar als Manneserbe an Emmerichs Bruder Jacob zurück.



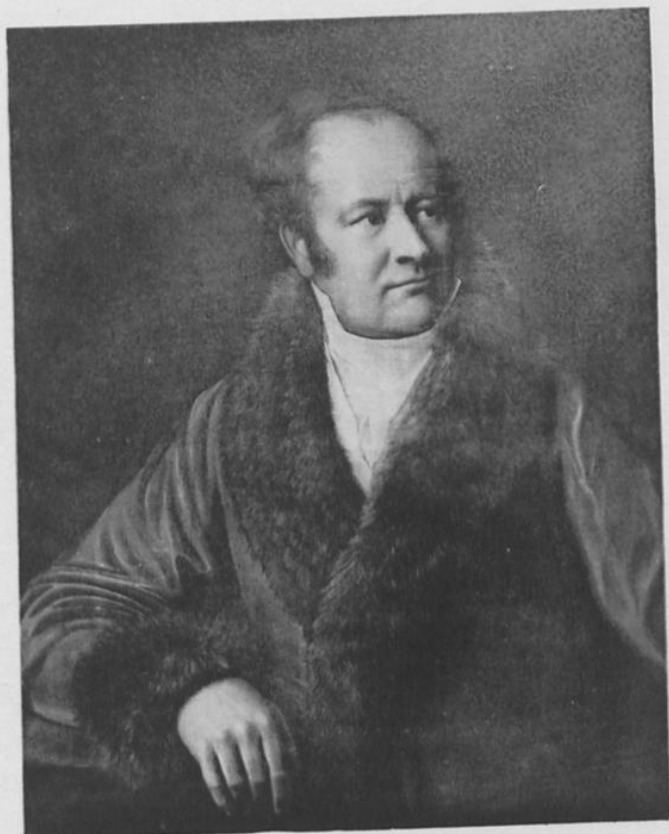


Fig. 10
Jacob zu Eltz-Kempenich.

§ 6. Jacob.



Johann Philipp Jacob Nepomuk wurde den 5. Mai 1779 geboren. Er trat in kaiserliche Dienste und wurde 1796 Lieutenant bei den Waldeck Dragonern. Am 30. Januar 1802 ernannte ihn die Kaiserin zum wirklichen Kämmerer, 1809 wurde er Rittmeister bei den Frimont Husaren, verliess aber 1810 den Dienst und vermählte sich, da sein älterer Bruder Emmerich ohne männliche Nachkommen war, den 20. Mai 1813 mit Maria Anna Freiin Wambold von Umstatt geboren 13. Juni 1796 Sternkreuzordensdame. Am 15. Januar 1814 schloss er mit Emmerich Josef, Clemens Wenceslaus Domherrn, Hugo Franz, Lothar Franz, August, Franz, Antonie, Kunigunde und Caroline den Erbverein. Als der Krieg gegen Frankreich ausbrach, ernannte Prinz Ferdinand von Österreich am 3. Februar 1814 den Graf Jacob zum Hauptmann erster Classe des freiwilligen Jägerbataillons für die Dauer des Feldzugs.²⁹⁷⁾ Graf Jacob machte den Feldzug gegen Napoleon mit und erhielt am 15. März 1818 von Prinz Ferdinand von Österreich zu Aschaffenburg das Kriegsehrenzeichen. Nach dem Tode seines Vaters Hugo Philipp erhielt Graf Jacob die sämtlichen deutschen Besitzungen am 7. September 1819 und durch Verzicht seiner Geschwister am 8. Januar 1819 und seines Bruders Emmerich vom 8. September 1819 sämtliche Mobilien.

Am 5. März 1840 trat Graf Jacob der Genossenschaft des rheinischen ritterbürtigen Adels bei. Als im Jahre 1843 die rheinische Ritterschaft ein Fest zu Ehren des Königs von Preussen, wie solches die Ritterschaft der Provinzen Preussen, Brandenburg und Schlesien früher gehalten und feierte, betheiligte sich Graf Jacob an demselben und wurde für die Güter der Rheinprovinz mit einem Beitrage von 476 Reichsthaler 28 Sgr. und 7 Pfennige zu den Prinzipal-lasten für 1842 als Besitzer des Ritterguts Burg Eltz in der über dieses Fest erschienenen Denkschrift aufgeführt. Das am 21. September 1843 zu Godesberg bei Bonn abgehaltene Fest kostete dem Grafen Jacob 168 Thaler 9 Silbergroschen 6 Pfennige.

Die Linie zu Eltz-Kempenich bezog bis 1798 die Einkünfte des Zolles zu Engers. In diesem Jahre belegte die französische Steuerbehörde durch Decret vom 11. Mai diese Einkünfte mit Beschlag. Es gelang weder den Einsprüchen des damaligen Kellers zu Eltz noch der Verwendung der französischen Centralverwaltung zu Coblenz, die Entrichtung der Rente durchzusetzen. Durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 wurden die Rheinzölle von der Schweiz bis zur Niederlande aufgehoben, die Zahlung der Capitalien an die Darleiher unterblieb. Alle Beschwerden desshalb waren erfolglos und wurde die Abzahlung stets an Kaiser und Reich verwiesen. Auch Preussen weigerte die Zahlung der auf dem Engerser Zoll ruhenden Summen und erklärte sich nicht für den Nachfolger Kurtriers. Im Jahre 1842 wandte sich Graf Jacob an die betheiligten Staaten Preussen und Nassau und erliess eine Druckschrift über die Sache unter

dem Titel: Ausführung der Ansprüche des Herrn Grafen Jacob zu Eltz-Kempenich, k. k. Kammerherrn, wohnhaft in Eltville, aus dem Rheinzolle zu Engers, Coblenz 1842. Diese an die deutsche Bundesversammlung gerichtete Schrift des königlichen Justizrath Advocat-Anwalts Dr. Longard I. beanspruchte auf Grund des Art. 30 der Wiener Schlussacte vom 15. Mai 1820 und gemäss der Bundesacte und Bundesbeschlüsse vom 16. Juni 1817, 3. August 1820 und 19. Juni 1823, im Falle eine gütliche Vermittlung nicht erzielt werde, die Einsetzung eines Austrägalgerichts, um zu entscheiden, ob die Gesammtheit der Bundesstaaten, die an Stelle von Kaiser und Reich getreten, oder die betreffenden Uferstaaten allein und welche derselben Erben der aus dem Engerser Zoll hervorgehenden Verpflichtungen geworden.

Graf Jacob machte sich um die Vergrösserung des Eltviller Guts verdient. Im Jahre 1820 am 30. Mai kaufte er von der Gemeinde Eltville die Stadtmauer und den Weg am Garten zu Eltville für 1100 fl., wodurch das Haus nach dem Rhein frei zu liegen kam. Es folgte von 1823 bis 1843 eine stattliche Reihe von Ankäufen bestehend in Wald, Weinbergen, Wiesen und Feldern. Beim Hause selbst vergrösserte Graf Jacob den Besitz durch Ankauf eines zweistöckigen Wohnhauses nebst Stallung und Scheuer in der Martinsgasse von J. Burg für 3033 fl. baar am 31. Juli 1832 und erwarb am 31. December 1832 für 344 fl. das Communicationsgässchen von der Martins- zur Kirchgasse hinter dem St. Victorhause (Feuergang) mit 8 Ruthen 60 Schuh Gelände. Von den Erben der Georg Josef Senz Wittwe zu Eltville erwarb er am 31. December

1835 zwei Weinberge im Mittelsommerberg und Münchhaßlach für 1480 fl. und am 30. Januar 1836 das Freiherrlich von Peez'sche Gut zu Rauenthal mit Haus und Gut für 28000 fl. Diesem Ankauf zu Rauenthal folgten andere Ankäufe daselbst. Am 30. September 1841 wurde für 24500 fl. das gräflich von Grünne'sche Gut erkaufte und für die Weincrescenz 2500 fl. vergütet. Der Gesamtbetrag der vom Grafen Jacob erkauften Güter zu Eltville und Rauenthal übersteigt 50000 fl.

Auf der Stammburg Eltz weilte Graf Jacob oft und gerne, wie er sich auch die bauliche Verbesserung der Gebäude angelegen sein liess. Im Jahre 1838 wurden 461 Thaler 11 Silbergroschen*6 Pfennig, im Jahre 1839 wiederum 427 Thaler 21 Silbergroschen 11 Pfennig in Eltz verbaut.

Graf Jacob übernahm am 1. April 1844 die Herrschaft Vukovar von seinem Bruder Emmerich.

Ein grosses Übel der Gegend bei Vukovar waren die stehenden Gewässer, die durch Kanäle abgeleitet wurden. Am 4. Juni 1843 übernahm der Teichgräber Gynro Jvanovicz die Entwässerung der Vertiefung Nashke Barre. Er sollte von dem Hauptpalascacanal über Mala Maesfala bis zur Insel der Vertiefung Nashke Barre einen Graben ziehen 5—5½ Fuss breit und 3 Fuss etwa tief. Dafür bekam er von der Herrschaft per Klafter Länge achtzehn Kreuzer, für 100 Klafter Länge 1½ Eimer Wein und 1 Presz ½ Metze Frucht besonders. Den Abfluss des Wassers sollte er von der Vertiefung Nashke Barre über Mala Maesfala in den Hauptcanal leiten, wobei die Herrschaft für den nöthigen Unterkauf des Holzes zum Kochen sorgen wollte.²⁹⁸⁾

Im Jahre 1844 wurde ein weiterer Vertrag für ein Current-klafter Länge des Palascacanals und zwar vom Bobovaer Wirthshaus bis zur Irsinyer Brücke ohne Material zu 18 Kreuzer per Klafter abgeschlossen.

Graf Jacob starb auf der Reise von Wien nach Vukovar nach sechstägiger Krankheit am 22. April 1844 zu Pesth. Auf Befehl der Wittwe Gräfin Maria wurde auf allen Gütern der Familie Trauergottesdienst für den Verstorbenen gehalten. Graf Jacob wurde zu Vukovar in der Familiengruft beigesetzt. Seine Wittwe Maria Anna ward Obristhofmeisterin bei König Ludwigs von Baiern Gattin Therese.

Maria Anna starb den 13. September 1852 Mittags 12 Uhr im Schönborner Schloss zu Pommersfelden als Besuch anwesend 56 Jahre alt und wurde in der Gräflich Schönborn'schen Gruft zu Wiesentheid begraben. Ihr Sohn Graf Karl war in Ungarn und wurde telegraphisch herbeigerufen. Auf Burg Eltz fand der übliche Trauergottesdienst statt.

Aus Graf Jacobs Ehe mit Maria Anna waren folgende Kinder entsprossen:

1) Sophie Eleonore Walpurgis Thecla geboren 20. Februar 1814, heirathete den Hugo Damian Erwein, Erb-Grafen von Schönborn-Wiesentheid Mitglied der kön. bairischen Kammer der Reichsräthe geboren 25. Mai 1805, am 1. Mai 1833. Die Hochzeit fand zu Eltville im Familienhause statt. Graf Erwein starb den 29. April 1865.

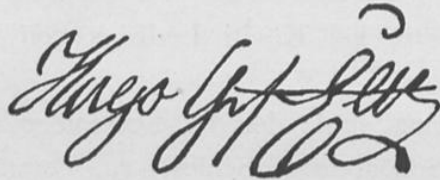
2) Bernardine Auguste Walburga Thecla geboren 28. August 1815 vermählte sich den 1. Juni 1845 zu Vukovar mit Rudolf Grafen von Lützow zu Drey Lützow und See-

dorf k. k. Kämmerer, welcher am 19. September 1879 starb. Gräfin Bernardine ist k. k. Sternkreuzordensdame.

3) Hugo Philipp Karl Franz Johann Nepomuk geboren 19. August 1817 zu Aschaffenburg, Stammhalter. Siehe unten.

4) Friedrich Karl Josef Emmerich Johann Nepomuk geboren zu Aschaffenburg den 29. Januar 1823, welcher ebenfalls den Stamm fortsetzte. Siehe unten.

§ 7. Hugo.



Graf Hugo geboren 19. August 1817 wurde in der Pagerie zu München erzogen, trat 1835 in kaiserliche Dienste, welche er am 15. August 1844 als Oberlieutenant in dem König von Baiern zweiten Dragoner-Regiment verliess. Er vermählte sich am 1. Februar 1846 zu Pressburg mit Gräfin Ludwine Pejácsevich von Veröcze Tochter des Grafen Peter Pejácsevich Ritter des goldnen Vliesses und der Franziska Gräfin Esterhazy. Nach dem Testamente des Grafen Jacob d. d. Eltville 31. August 1839 und dem im Monat Juli 1844 aufgestellten Nachlassinventar wurden am 20. Juli 1844 die Erben Gräfin Sophie Eleonore als Gattin des Grafen Erwein von Schönborn, Bernardine, Hugo Philipp und Karl dahin einig, dass Graf Hugo die Herrschaft Vukovar nebst dem vorhandenen Gold und Silber, Graf Karl die Besitzungen in Preussen, Nassau, Hessen und Baiern erhielt. Graf Karl wurde majorenn erklärt. Am 6. August 1844 bewilligte

Graf Karl gemäss des von Grafen Jacob am 20. Juli 1844 gemachten Vertrags die Verpfändung seiner Güter im Betrage von 275 000 fl. zu Gunsten von Vukovar, wofür ihm eine Schuldverschreibung auf Vukovar ausgestellt wurde.

Graf Hugo kam 1844 nach Vukovar zur Übernahme der Herrschaft. Als die Revolution in Ungarn 1848 ausbrach, fürchtete Graf Hugo für seine Familie und brachte dieselbe bei den Eltern seiner Gemahlin zu Retfalu in Sicherheit. Er selbst wollte, um sein Eigenthum nach Möglichkeit zu schützen, in Vukovar. Jellachich suchte von Croatien aus Slavonien in Besitz zu bekommen, die Serben wiederum drangen von Süden vor und wollten sich der Veste Essegg durch Überfall bemächtigen. Hugo wollte gerade in Vukovar, als ein starkes Bataillon Peterwardeiner Gränzer mit acht Kanonen durchzog. Die Offiziere assen im Schlosse und sprachen von der beabsichtigten Einnahme der Festung Essegg. In der Nacht vom 24. zum 25. October ging die Veste zu den Ungarn über. Die Peterwardeiner waren hierüber wüthend. Als am 26. October 1848 Graf Hugo durch Terpinja fuhr, hielt man ihn in der irrigen Meinung, dass er von Essegg komme, an, da man dort den Peterwardeinern erzählt, Hugo habe Essegg verrathen, band ihn und führte ihn nach Vukovar; kaum entging er weiteren Misshandlungen auf Verwenden der Offiziere. Letztere schlugen vor, den Grafen vor ein Kriegsgericht zu stellen und nach Carlovic zu bringen. Gegen diesen Vorschlag lehnte sich ein Lieutenant Namens Wurdelja auf und trotzte dem Befehlshaber des Bataillons, indem er den Grafen Hugo verlangte, sonst schiesse er das Schloss mit Kanonen zusammen. Jedenfalls fürchtete man ein Ent-

kommen des Grafen Hugo. Derselbe wurde vor das Schloss geführt. In der Wuth erschlug ein Soldat denselben mit dem Kolben, ein Anderer durchstach ihn mit dem Bajonnette. Es war am 26. October 1848. Die Leiche lag zwei Tage in der Wachtstube des Schlosses und wurde sodann in dem Garten neben der Kapelle beerdigt. Wurdelja kam vor ein Kriegsgericht und erlitt wegen Ungehorsams gegen seine Vorgesetzten Strafe. — Die sterblichen Überreste Graf Hugos wurden 1850 ausgegraben und am 26. Juli in der Familiengruft zu Vukovar feierlich beigesetzt, worüber am 3. November der Pfarrer zu Vukovar Bescheinigung ausstellte.

Aus Graf Hugos Ehe mit Gräfin Ludwine waren zwei Kinder vorhanden:

1) Anna Maria Gabriele Walburgis Thecla geboren 6. September 1847, starb den 21. October 1851.

2) Hugoline Sophie Franziska Walpurga Thecla geboren 20. April 1849 zu München, k. k. Sternkreuzordensdame, heirathete am 4. Mai 1869 den am 29. October 1889 zu Heidelberg verstorbenen Freiherrn Kuno Edlen Herrn zu Eltz-Rübenach auf Haus Wahn. Die Hochzeit fand zu Eltville im Familienhause statt.

§ 8. Karl.

Friedrich Karl Josef Emmerich Johann Nepomuk das jetzige Familienhaupt ward zu Aschaffenburg den 29. Januar

1823 geboren und am gleichen Tage getauft. Graf Karl war für die militärische Laufbahn bestimmt und im September 1837 in die Ingenieurschule zu Wien aufgenommen, diente im September 1839 bei Ignaz Hardegg Cürassieren, wurde 1840 Lieutenant, quittirte aber den Dienst am 15. October 1844. Im Jahre 1848 machte er als Adjutant des nachmaligen Generals von der Tann den Feldzug in Schleswig-Holstein mit, wurde bei Altenhof am 21. April 1848 verwundet, worauf er nach seiner Wiederherstellung den Rest des Feldzugs als Ordonnanzoffizier im Hauptquartier der Schleswig-Holstein'schen Truppen sich befand, aber d. d. Schleswig 8. September 1848 nach dem Waffenstillstand von Malmö den Abschied als Rittmeister nahm und mit dem Patente als Second-Lieutenant vom 16. September 1848 in das kön. preussische Ziethensche Husarenregiment eintrat. Graf Karl machte in dieser Stellung den Feldzug in Baden 1849 mit, verliess aber den Dienst 1852 und vermählte sich am 15. October 1853 zu Wiesentheid mit Ludwine Wittwe seines Bruders Hugo. Graf Karl folgte seinem Vater Jacob 1844 in den deutschen Besitzungen und vereinigte nach seines Bruders Hugo Tod auf sich den Gesamtbesitz der Linie zu Eltz zu Kempenich als Erbe der Herrschaft Vukovar. Die Herrschaft selbst übernahm Graf Karl unter den schwierigsten Verhältnissen. Eine drückende Schuldenlast ruhte auf derselben, dazu kam die Zeitlage nach dem Revolutionsjahre 1848, welche Handel und Wandel brach legte und die Früchte des Landes entwerthete. Um die Herrschaft Vukovar von der Schuldenlast zu befreien, verkaufte Graf Karl am 18. Februar 1853 das Gut zu Burggrafenrode an Franz Georg Weckbecker

zu Münstermaifeld für 82 500 fl. zahlbar in drei Zielen. Das Gut bestand nach einem Inventar des hessischen Lehenhofs vom 7. April 1848 in den Gebäuden zu Burggrafenrode, Hofraithe, Gartenland und Ackerland daselbst, 862 Morgen 3 Viertel 337 Klafter in der Gemarkung Grosskarben, 13 Morgen, 2 Viertel $27\frac{3}{4}$ Klafter Wiesen in der Gemarkung Burggrafenrode, 28 Morgen, 2 Viertel, $27\frac{1}{4}$ Klafter Wiesen in der Gemarkung Grosskarben, 21 Morgen 1 Viertel 83 Klafter Wiesen in der Gemarkung Okarben, 30 Morgen 67 Klafter Wald in der Gemarkung Burggrafenrode, Jagd hohe und niedere auf Haar- und Federvieh innerhalb der Gemarkung Burggrafenrode und der Schäferei daselbst. Am 30. October 1852 hatte Hessen den Lehensverband aufgelöst und war das Gut freies Eigenthum geworden.

Graf Karl verkaufte am 3. Mai 1854 das Gut zu Trappstadt an Albert Freiherrn von Bibra Kammerherrn und Regierungspräsidenten zu Meiningen für 31 000 Gulden.

Mit diesem Gelde machte Graf Karl den Anfang zur Entlastung der Herrschaft Vukovar und war hierin so glücklich, dass 1864 die Schuldverschreibung von 500 000 Gulden an Philipp Nicolaus Schmidt und Feist Emden und Sohn auf die Herrschaft getilgt war, die Herrschaft frei wurde und noch durch glückliche Ankäufe sich vergrösserte.

Graf Karl nahm sich der Stamburg Eltz mit Vorliebe an, liess dieselbe namentlich in den Theilen Platteltz und Rübenacher Haus, sowie dem Kapellenbau neu herstellen und alle Theile im Innern neu herrichten und ausstatten. Die Burg war zwar stets von Beamten bewohnt und desshalb in Dach und Fach erhalten worden, die von der Linie Eltz-Rübenach erkauften Antheile entbehrten aber



Fig. 11

Burg Eltz von der Westseite.

theilweise guter wetterabhaltender Dächer, Platteltz war dachlos. Die innere Einrichtung aller Häuser liess viel zu wünschen übrig und entbehrte des alten Glanzes, das Mobiliar war entweder dem Verfall preisgegeben oder fehlte ganz. Im Jahre 1845 begann die Restauration des Schlosses unter strengster Wahrung der alten Details und wurden bereits 1845 731 Thaler, 13 Silbergroschen 1 Pfennig, 1846: 533 Thaler 3 Pfennig für Dacharbeiten und Maurerarbeit, Glaser- und Schmiedearbeit als das dringend Nöthigste verausgabt. Diese Beträge steigerten sich von Jahr zu Jahr. 1847 begann die Restauration des Hauses Platteltz, das zeitweise zur Wohnung der gräflichen Familie diente, mit einem Aufwand von 316 Thaler 2 Silbergroschen 6 Pfennig, andre Reparaturen kosteten in diesem Jahre 241 Thaler 18 Silbergroschen, 9 Pfennig und wiederum 53 Thaler 4 Silbergroschen 1 Pfennig. 1854 begannen die Reparaturen des Rodendorfer Hauses, 1861 fand eine grössere Herstellung der Dächer statt, von 1861 bis 1862 wurde im Rübenacher Haus und Platteltz gebaut. Die vorhandenen Rüstungen wurden im Rittersaale aufgestellt 1863, der Rittersaal, Platteltz, die Terasse bei Platteltz und der Kempenicher Obersaal zu restauriren begonnen. Es folgte die Ausstattung des Fahrensaals, des Rübenacher und Rodendorfer sowie Kempenicher Hauses, die Herstellung des sogenannten Goldschmiedshäuschens nebst Halle, die Anlage einer eigenen Kunsttischlerwerkstätte, die Wasserleitung (1877) so dass etwa 1888 die ganze Burg restaurirt und ausgestattet war. Der Kostenaufwand betrug 184 000 Mark 56 Pfennig.

Auch die Vergrösserung des Eltviller Guts liess Graf Karl nicht aus dem Auge. Am 26. Juli 1856 kaufte er

von Johann Josef Krämer zu Eltville dessen Wohnhaus am Rhein für 4500 fl. und 1878 das ehemalige St. Peterstiftshaus in der Kirchgasse für 14 000 Gulden und bestimmte es zur Wohnung des Gutsverwalters. Eine grössere Anzahl Ankäufe von Gütern in Eltville folgten.

Als am 20. Februar 1853 ein Theil des Eltzer Hofes zu Coblenz abbrannte, liess Graf Karl alsbald die Gebäude wieder herstellen.

Graf Karl machte von 1857—1889 eine grössere Anzahl Gütererwerbungen bei Eltz bestehend in Wiesen, Feldern und Wald zusammen für 33 001 Mark 28 Pfennig, veräusserte aber 1844—1881 ausser einigen zum Abbruch bestimmten Gebäuden des Oester Hofes, die Mahlmühle bei Eltz, die Lohmühle nebst Wohngebäude bei Moselkern, ein Wohnhaus zu Wiersheim nebst Zugehör und etliches Gartenland daselbst für 8420 Mark.

Graf Jacob hatte auf die im Jahre 1842 herausgegebene Druckschrift wegen Ansprüchen auf den Engerser Zoll und die Erstattung der Capitalien keinen Erfolg gehabt. Am 6. August 1842 hatte sich derselbe an den König von Preussen in der Sache gewandt, war aber am 7. Mai 1843 abschlägig beschieden worden. So lag die Sache, als Graf Karl Rechtsnachfolger der Ansprüche seines Vaters wurde. Graf Karl wandte sich am 12. Juli 1847 an die deutsche Bundesversammlung mit der Bitte, auf Grund des Artikels 30 der Wiener Schlussacte bei der Krone Preussen und dem Herzogthum Nassau wegen seiner Ansprüche eine Ausgleichung zu versuchen und im Nothfalle ein Austrägalgericht zu bestimmen, welches entscheide, ob diese Staaten zusammen oder welcher derselben wegen Abzahlung

des Capitals in Anspruch genommen werden können. Am 2. September 1847 erfolgte der Bescheid, dass Graf Karl sich vorerst wegen seiner Ansprüche gemäss des Bescheids herz. Nass. Staatsministeriums vom 11. December 1834 an dieses wenden solle. Auf die an dasselbe am 30. November 1847 gerichtete Eingabe erfolgte am 27. März 1848 der Bescheid, dass Nassau den Grafen Karl auf den Rechtsweg verwies und alle Verpflichtung ablehnte. Am 9. Juni 1849 erklärte Preussen, dass die Ansprüche jeder rechtlichen Begründung entbehrten. Durch die Übersiedlung Graf Karls nach Vukovar blieb die Angelegenheit liegen. Am 16. März 1857 erfolgte eine neue Anforderung an die Bundesversammlung, die am 28. Mai 1857 wiederum abgewiesen ward. Am 4. Februar 1858 erklärte dann zum Schlusse die deutsche Bundesversammlung, dass der deutsche Bund nicht Rechtsnachfolger des alten deutschen Reichs geworden und lehnte jede Verbindlichkeit zur Zahlung ab. Damit endete dieser unglückliche Prozess, der grosse Summen verschlungen hatte. Zur Wahrung seiner Ansprüche liess Graf Karl eine Deduction: Ausführung der Ansprüche des Herrn Grafen Karl zu Eltz-Kempenich wohnhaft in Eltville, als Rechtsnachfolger seines verlebten Vaters des Herrn Grafen Jacob zu Eltz-Kempenich, aus dem Rhein-zolle zu Engers. Zweites Heft. Coblenz 1858. erscheinen.

Am 21. Juni 1873 erhielt Graf Karl die Gruft unter der Franziskanerkirche zu Vukovar als gräfliche Gruft.

Am 31. März 1889 verkaufte Graf Karl den Eltzer Hof an der Kornpforte zu Coblenz an die Gebrüder Dahm zu Bonn und Architect Heins aus Coblenz vor Notar Dehrichs für 450 000 Mark.

Graf Karl ist österreichischer Geheimer Rath durch Decret vom 3. October 1886, Kämmerer seit 1857, wurde Schlosshauptmann zu Homburg v. d. Höhe am 22. April 1875, Ritter des Kronenordens II. Classe mit Stern am 27. April 1879, Grosscomthur des Ordens vom heil. Georg am 24. April 1880 und k. preussischer Geheimrath durch Ernennung Kaiser Friedrichs d. d. Charlottenburg 24. Mai 1888.

Gräfin Ludwine erhielt am 15. October 1853 von Königin Therese von Baiern den Theresenorden und von der Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich am 16. Juni 1857 die Würde einer Sternkreuzordensdame.

Gräfin Ludwine starb nach langem Leiden am 20. Juli 1889 Vormittags $\frac{3}{4}$ 11 Uhr zu Vukovar und wurde bei den P. P. Franziskanern in der Familiengruft am 23. Juli beigesetzt. Aus der Ehe mit Grafen Karl sind folgende Kinder entsprossen:

1) Sophie Agatha Walburga Thecla geboren 7. August 1854 zu Vukovar vermählt den 24. August 1876 zu Eltville mit Friedrich Freiherrn Geyr von Schweppenburg Majoratsherrn zu Müddersheim,

2) Marianne Bernhardine Helene Walburga Thecla geboren 21. April 1856 zu Vukovar,

3) Antonie Maria Theresia Ludwine Walburga Thecla geboren 12. April 1858 zu Vukovar, vermählte sich mit Philipp Freiherrn Wambold von Umstatt,

4) Johann Jacob Peter August Johann Nepomuk geboren 13. Februar 1860 zu Vukovar, kaiserlicher Kämmerer,

5) Johanna Sophie Bernhardine Hugoline Walburga Thecla geboren 9. October 1861 zu Vukovar, Ehrendame der verstorbenen Kaiserin Augusta,

6) Erwein Ladislaus Johann Nepomuk geboren 12. October 1863 zu Vukovar, Lieutenant im k. Preuss. I. Garde-Ulanen-Regiment und Ehrenritter des Maltheserordens,

7) Wilhelm Ladislaus Johann Nepomuk geboren 28. August 1865 starb den 11. September 1865 zu Eltville, beigesetzt in der Gruft zu Eltville,

8) Franzisca Romana Marie Sophie Nicolaus Walburga Thecla geboren 2. October 1866 zu Eltville.



DRITTE ABTHEILUNG.
DIE ZU ELTZ VOM WEISSEN LÖWEN.



ERSTES HAUPTSTÜCK:
DIE HAUPTLINIE VOM SILBERNEN (WEISSEN)
LÖWEN.

§ 1. Wilhelm I.



Wilhelm I Sohn Peters I stiftete die Linie vom silbernen (weissen) Löwen. Wilhelm erscheint mit seinem Bruder Elias 1249 am 11. September,¹⁾ am 22. Juni 1257 mit seinen Geschwistern und 1259 mit seinen Brüdern Elias und Theoderich in Urkunden.²⁾ Ebenso erscheint derselbe am 17. Mai 1262 mit seinem Bruder Elias in einer Urkunde für Philipp von Hohenfels als Zeuge.³⁾ Am 11. Mai 1264 schenkte Ritter Wilhelm von Eltz mit Zustimmung seiner Gattin Guoda dem Kloster Laach einen Mühlplatz mit dazu gehörigem Wasserlaufe. Wilhelms Bruder Elias siegelte, aber auch Wilhelm, welcher 1259 noch kein eigenes Siegel besessen, hing sein Siegel an.⁴⁾

Wilhelm focht in der Fehde des Erzbischofs Engelbert II von Cöln mit dem Grafen Wilhelm V von Jülich auf Seiten des Erzbischofs und gerieth mit demselben in der Schlacht zwischen Zülpich und Lechenich am 18. October 1267 in Gefangenschaft. Während der Erzbischof vier Jahre lang im Verlies der Burg Nidegg aushalten musste, kam Wilhelm um leichteren Preis frei.⁵⁾ Er söhnte sich bald mit dem Grafen Wilhelm von Jülich, indem er dessen Lehensmann ward. Am 17. September 1268 übertrug Wilhelm zu Eltz mit Wissen und Willen seines Bruders Theoderich und seiner Söhne ein Drittel am Hause Eltz, das ihm gehörte, dem Wilhelm Grafen zu Jülich und nahm es von demselben zu Lehen zurück, auch wies er demselben hundert Mark Geld an und ward gegen zehn Mark Geld Rente davon dessen Mann gegen Jedermann das Reich ausgenommen. Wilhelm, Theoderich dessen Bruder und Arnold Burggraf zu Hammerstein siegelten.⁶⁾ Am 28. Januar 1275 kommt Wilhelm Herr zu Eltz in einer Urkunde für Graf Heinrich zu Virneburg vor als Zeuge.⁷⁾ Das Testament Luthers zu Eltz nennt ihn 1296 als verstorben. Wilhelm war mit Guda von Hammerstein verheirathet, die ihm folgende Kinder gebar:

I. Wilhelm kommt in dem Testamente Luthers 1296 vor und war 1325 todt. Seine Gattin war Ymana (Ymagina), die ihm vier Söhne gebar. Dieselben waren:

1) Johann erscheint im Eltzer Burgfrieden 1323. Auch in der Eltzer Güterbeschreibung Heinrichs 1323 kommt Johann vor.^{7a)} Am 18. August 1325 verzichtete Johann Ritter Herr zu Eltz Sohn des weiland Ritters Wilhelm zu Eltz mit besonderer Erlaubniss seines Oheims Herrn Lancelot

zu Eltz für hundert Mark Münstermaifelder Währung gegen Erzbischof Balduin von Trier auf zwei Fuder Weinrente zu Moselkern und nahm solche als Erbburglehen der Burg zu Mayen zurück.⁸⁾ Ums Jahr 1330 war Johann in eine Fehde verwickelt. Symon und Dietrich Gebrüder von Kempenich und Gerhard von Kempenich Bruderssöhne waren über den Besitz des Schlosses und der Herrschaft Kempenich in Streit gerathen. Gerhard machte Ansprüche auf die Belehnung mit dem ganzen Besitz.⁹⁾ Hierüber entstand Fehde. Am 26. Februar 1330 verbündeten sich die Gerhard von Landscron, Vater und Sohn mit Johann Burggrafen zu Rheineck, Georg von Eych, Dietrich von Schönbürg und Andre genannt die mit den rothen Ärmeln gegen die mit den weissen Ärmeln Simon und Dietrich von Kempenich sowie Johann zu Eltz mit sechzig wohlgerüsteten Mannen zu dienen, um Kempenich zu gewinnen. Auf Gerhards Seite stand Erzbischof Balduin von Trier, welcher demselben die halbe Burg Kempenich zu Lehen gegeben hatte. Nach Sitte der Zeit war die Fehde reich an Brand und Verheerung, Dietrich von Kempenich erwarb sich dabei den Namen des Sengers. Simon von Kempenich befestigte die Kirche zu Kempenich, wurde aber in derselben von Gerhard von Landscron eingeschlossen und musste sich ergeben. Beide kamen desshalb in den Kirchenbann.¹⁰⁾ Am 11. Juni 1331 machten die Kurfürsten Balduin von Trier und Heinrich von Cöln sowie die von den rothen Ärmeln mit Simon von Kempenich, Johann zu Eltz und deren Helfern zu Lahnstein eine Sühne. Will der Cölner Erzbischof gerichtet sein von Simon von Kempenich, so soll dieser ihn zuerst richten, und dann der Kurfürst von Cöln

diesen wiederum. Will der Erzbischof von Cöln, dass die Sache erledigt sei, so soll dieselbe auf beiden Seiten erledigt sein. Simon ist mit dem Erzbischofe von Cöln gesöhnt, wie Ylias zu Eltz, Probst zu Münstermaifeld, Eberhard Brenner und Colin Schultheiss zu Wittlich mit Johann zu Eltz übereinkamen. Simon musste denen mit den rothen Ärmeln tausend Pfund Heller zahlen und bis zur Zahlung Safftig und Hatzenport in die Hände Balduins verpfänden, was dem Erzbischofe von Cöln als Lehensherrn recht war. Derselbe sollte auch Burg und Thurm zu Kempenich in die Hände des Grafen Johann von Sayn Simons Schwager geben. Schiedsleute wurden bestellt, die beiderseitigen Gefangenen freigegeben, ausgenommen Dietrich von Kempenich der Senger. Brandschatzung, Nahme, Brand und Schaden soll auf beiden Seiten vergeben sein.¹¹⁾ Simon von Kempenich starb wenige Jahre hierauf.

Johann nahm an der bekannten Eltzer Fehde Antheil, fügte sich aber, als die Veste sich unterwarf, keineswegs. Er scheint sich nach der Unterwerfung von Waldeck, Schöneck, Erenberg und Eltz zu Steinkallenfels, wo er Burgmann war und woher seine Gattin Anna stammte, aufgehalten zu haben.

Im Jahre 1336 lagen Ludwig und Gerhard von Hammerstein wegen des Kirchsatzes zu Feldkirchen im Streite. Am 17. Januar 1337 erklärten Lancelot und Johann Ritter, Herrn zu Eltz, dass der Kirchsatz zu Feldkirchen dem Ludwig von Hammerstein zustehe und besiegelten diesen Spruch.¹²⁾

Im December 1337 näherten sich auch Erzbischof Balduin und Johann zu Eltz. Am 16. December dieses

Jahres erklärten Johann zu Eltz Ritter und Anna Eheleute, dass alle Kriege, Zweiung und Misshelligkeit zwischen ihnen und Erzbischof Balduin von Trier und dessen Stift für sie und ihre Nachkommen beigelegt seien. Johann versprach dem Stifte zu Trier für sich und seine Nachkommen zu dienen, Nachfolge zu leisten auf seine Kosten, wenn er Abends wieder heim oder in eine der Burgen Waldeck, Erenberg, Schöneck, Eltz oder zum Stein (Steinkallenfels) kommen könnte, gegen Jedermann. Er will nichts gegen den Erzbischof, dessen Nachfolger, Stift, Mannen, Burgmannen, Dienstmannen oder Unterthanen geistlich wie weltlich unternehmen, Strasse, Weg und Geleit im Erzstifte will er nicht hindern. Er verzichtete auf alle Forderung an den Berg und Bifang, worauf Burg Baldeneltz erbaut ist, und will Niemanden zum Gemeiner von Eltz und zum Stein (Steinkallenfels) annehmen, bis derselbe alle diese Stücke beschworen und gelobt. Johann erklärte, dass ihn Erzbischof Balduin von Trier zum Erbburggrafen zu Baldeneltz annahm. Dafür soll er Baldeneltz in baulichem Wesen erhalten und es als Offenhaus für den Erzbischof dienen, sofern er es mit Ehren thun kann. Kann er dieses nicht, so soll er dem Erzbischofe das Haus mit allem Zugehör übergeben, ausgenommen das Gut, das er darin hat und sein Lehen, welches ihm nutzniesslich bleibt. Ist der Krieg aus, so soll er Burg Baldeneltz wieder haben wie zuvor. Er soll von Baldeneltz oder andern Vesten, die er hat oder erwirbt, dem Erzstifte Trier keinen Schaden thun oder Schädiger desselben beherbergen. Auch seine Töchter sollen das Erbburggrafenamt von Baldeneltz tragen können wie die Söhne. Stirbt Johann ohne Söhne und Töchter, so soll

dessen Gattin Anna das Burggrafenamt lebenslänglich haben, so lange sie unvermählt bleibt. Heirathet dieselbe wiederum, oder stirbt, so erhält Johannis Bruder Friedrich und dessen Erben das Amt zu Lehen. Stirbt auch dieser ohne Erben, so fällt das Amt ohne Widerrede an Trier heim. Von seinen oder seines Bruders Friedrich Erben soll der Älteste das Amt haben, so dass stets nur ein Burggraf sei; dieser soll den Eid dem Stifte schwören. Hat derselbe nur eine Tochter und diese bekommt das Amt, so soll ihr Gatte, wenn sie heirathet, den Eid leisten. Alle Pfortner, Wächter und Hüter zu Baldeneltz sind verpflichtet, dem Schultheissen zu Münstermaifeld zu schwören. Will Trier einen derselben nicht, so macht sich Johann verbindlich, denselben zu entlassen und einen andern dafür zu nehmen. Zur Sicherheit verschrieb Johann dem Stift Trier 60 Mark Münsterer Währung auf seinem Eigengut in Dorf und Gericht Polch, worauf Anna bewittumt worden, doch vorbehaltlich der Nutzniessung als Wittum. Trägt das Gut zu Polch diese 60 Gulden Rente nicht, so soll Johann solche auf sein Gut zu Eller und das Burglehengut zu Kern wegen Burg Mayen anweisen. Das Gut, welches Johann um Baldeneltz kauft oder erwirbt, soll Trierer Lehen werden. Stirbt derselbe ohne Nachkommen, so fällt dasselbe an Trier. Handelt Johann gegen diesen Vertrag, so soll er in des Papstes Bann und des Kaisers Acht kommen, treu- und ehrlos sowie meineidig sein und will all sein Recht verloren haben an den Burgen Baldeneltz und Mayen bei Verlust der Lehen, bis der Streit gesühnt ist.¹³⁾ Am gleichen Tage stellte Balduin Gegenurkunde aus.¹⁴⁾ Am 30. December 1337 ernannte Balduin den Johann förmlich zum Erbburg-

grafen zu Baldeneltz mit dem Rechte der Erbllichkeit dieses Amts für Söhne, Töchter, Frau und Kinder.¹⁵⁾ Am 24. Mai 1341 sühnten sich Johann und Anna auch mit Balduin wegen der der Abtei Malmedy abgekauften Güter und Renten, welche Johann gegen Abgabe von 25 Malter Korn zu Lehen erhielt und dafür sein Gut zu Eller und Ediger verschrieb. Sollten diese Güter eingelöst werden, so sollte der Pfandschilling mit 500 Mark so lange zu Cochem hinterlegt werden, bis diese Summe anderwärts angelegt ist. Auch diese 25 Malter Kornrente sollten ablösbar sein.¹⁶⁾ Ein weiteres Zeichen der Annäherung war das, dass am 10. August 1341 Balduin dem Ritter Johann zu Eltz und Anna dessen Gattin mit den Gütern und Renten zu Betzing belehnte.¹⁷⁾ Balduin hatte diesen Hof Betzing gegen 25 Malter Kornrente auf die Burg Mayen aus dem Zehnten zu Andernach umgetauscht als Lehen, wofür diese 25 Malter künftig auf Mayen geliefert werden mussten. In Folge davon übertrug am 24. Februar 1344 Gyse Herr zu Molsberg dem Erzbischof Balduin von Trier die Vogtei und andere Güter zu Betzing bei Mayen, die Johann zu Eltz bisher von ihm zu Mannlehen hatte und entband denselben desshalb seiner Lehenspflicht.¹⁸⁾

Am 4. März 1343 gaben Johann zu Eltz und Anna Eheleute für ihr, ihrer Eltern und Freunde Seelenheil dem Kloster Laach unter Abt Wigand ihre Leute nämlich Johann genannt Swende von Obermendich, dessen Gattin und deren Kinder für ihr Seelenheil, das des Luther zu Eltz verstorbenen Probsts zu Münstermaifeld, Wilhelms des Ältern, Herrn zu Eltz, seines Grossvaters Johann und dessen Sohns Wilhelm, seines (Johanns) Vaters und Ymana dessen Gattin

seiner (Johanns) Mutter, seiner selbst und Anna seiner Gattin sowie des Elias Probsts zu Münstermaifeld Bruder Johanns und Friedrich ebenfalls Bruder desselben. Es siegelten Johann und Anna sowie Elias Probst zu Münstermaifeld. Anwesend war Friedrich Johanns Bruder.¹⁹⁾

Am 2. August 1345 fuhr Johann mit andern Rittern den Rhein hinab. Bei dem Dorfe Wallersheim unterhalb Coblenz warf ihm Adolf Sohn des Ruprecht Grafen zu Virneburg in Beisein des Erzbischofs Balduin vor, Johann habe die edle Frau die Gräfin von Cleve und Frau zu Monreal und die Ihrigen gebrannt und gebrandschatzt aus dem Geisbusch und der Feste zu Mayen, deren Amtmann er sei. Dieser wollte den Brand aus dem Geisbusch nicht verantworten, von Mayen soll man das nicht finden. Es gab harte Worte, Johann bot zehn Mark, wenn man ihm das beweise. Adolf erwiderte, Johann lüge wie ein Bösewicht, griff zugleich mit der Rechten nach dem Messer, mit der linken an sein Schwert und trat vorwärts. Erzbischof Balduin fasste nach dem Übelthäter Adolf, der entwischte ihm. Der Erzbischof befahl ihn zu halten ob des Frevels.²⁰⁾ Wegen der Brandschatzung der Maria von Cleve Frau zu Monreal sühnten sich Johann und dessen Bruder Friedrich 1346 mit derselben und traten ihr den wahrscheinlich wegen falscher Beschuldigung weggenommenen Hof zu Müden wieder ab.²¹⁾

Ums Jahr 1348 lagen Johann zu Eltz und Wynant von dem Steine Ritter mit Ensfried von Gudenberg Ritter in Fehde. Die Sache störte den Landfrieden und gelangte vor Kaiser Karl IV. Dieser sühnte am 17. März 1348 die Strittigen wegen der Ersteren Drohung, den Ensfrid

zu brennen und zu schädigen wider Recht und wies dieselben an Erzbischof Balduin von Trier, er verbot, dem Ensfrid Schaden zu thun, da er nicht zulasse, dass Krieg im Lande sei.²²⁾

Am 5. Juni 1348 versprach Johann Ritter dem Erzbischof Balduin, welcher von Johann Graf zu Sayn Burg und Haus Covern mit Herrschaft und Zubehör erkauft, welche Johann zu Lehen hatte, keine Ansprüche an diese Güter machen zu wollen und ihm zu dienen wie dem Grafen von Sayn.²³⁾ Johann war Amtmann zu Münstermaifeld geworden, im Jahre 1348 gelobte er als solcher Treue. Am 23. December 1350 besiegelte Johann mit Heinrich von Clotten Burggraf zu Cochem einen Lehensrevers des Walter genannt Hole Wepeling von Weiss über ein Trierer Burglehen der Veste Coblenz.²⁴⁾

Am 16. Mai 1355 versprach Gerhard Graf zu Virneburg, dem Erzbischof Boemund von Trier mit zehn wohlberittenen Mannen wider die Grafen Heinrich und Johann von Sponheim zu dienen. Philipp Herr zu Schöneck, Johann Herr zu Eltz und der Burggraf Ludwig von Hammerstein besiegelten diese Abmachung.²⁵⁾ Am 5. December 1355 befahl Boemund Erzbischof von Trier dem Johann als Amtmann zu Münstermaifeld, die Einwohner von Moselkern zu den hergebrachten Wachtdiensten zu Münstermaifeld anzuhalten.²⁶⁾

Im Jahre 1352 hatte Balduin den Ritter Daniel von Langenau bekriegt; die Sache endete am 28. August 1352 durch Schiedsspruch.²⁷⁾ Später brach die Fehde wieder los. Daniel hatte sich an Heinrich von Isenburg Herrn zu Büdingen und Gerlach Herrn zu Limburg sowie Hein-

rich von Elkershausen die alten Feinde Balduins angeschlossen. Boemund zog vor Langenau und baute dort 1358 eine Veste Neulangenau zur Bezwingung seiner Feinde. Ein Vertrag vom 28. Februar 1358 ist für die Art der damaligen Kriegführung von Wichtigkeit. Johann Herr zu Eltz, Dietrich von Staffel, Ritter und Heinrich Burggraf zu Cochem machten an diesem Tage wegen Boemunds ihres Herrn und dessen Helfer, Diener und Unterthanen einen Waffenstillstand mit Heinrich von Isenburg, Herrn zu Büdingen, Gerlach Herrn zu Limburg, Heinrich von Elkershausen und Daniel von Langenau und deren Helfern und Unterthanen vom nächsten Sonntag *Misericordia domini* bis Montag über den darauf folgenden Sonntag zu Tagesanbruch. Boemund soll während dessen zu Neulangenau in und an der Burg und ausser derselben bauen und den Graben auswerfen sowie die äusserste Mauer dieses Grabens erhöhen, wie ihm beliebt, ausgenommen allein, dass er keinen burglichen Bau in dieser Zeit des Waffenstillstands machen soll, der Altlangenau näher liege. Auch die von Altlangenau sollen während dieser Zeit nicht näher an Neulangenau bauen. Haut Boemund während dieser Zeit Holz in den Langenauer Waldungen, so soll der Frieden dadurch nicht gebrochen sein. Alle Gefangenen, Schatzungen und Brandschatzungen, die nicht bezahlt sind, sollen bis zum Ablaufe des Waffenstillstandes gefristet sein.²⁸⁾ Johann soll eine zweite Frau gehabt haben und im Predigerkloster zu Coblenz begraben sein. Johann hatte aus der Ehe mit Anna von Steinkallenfels nur einen Sohn, Johann, der am 2. Dezember 1387 über 20 Mark Manngeld aus dem Zolle zu Linz gegen Curcöln quittirte.²⁹⁾

2) Friedrich, Pfarrer, kommt 1337, 1342 und 1346 mit seinem Bruder Johann vor.

3) Elias Probst zu Münstermaifeld erscheint 1331. Am 15. April 1342 machten Elias Probst zu Münstermaifeld, Wernher Frei von Treis, dessen Mann und Diederich, dessen Bruder, wegen ihrer Anstände eine Sühne dahin, dass Johann zu Eltz, Wilhelm von Treis und Symon von dem rothen Löwen zu Boppard als Rathsleute gekoren wurden. Zur Sicherheit verpfändeten Wernher und Diederich ihren Hof zu Kallesche in Thilmans Materlins Schultheissen zu Münstermaifeld Hand. Bürgen wurden Diederich von der Leyen, Canonikus zu Münstermaifeld, Arnolt Herinck, Ritter und Thilmann Materlin Schultheiss, die auch siegelten. Zeugen waren Diederich von der Leyen, Diederich von Rynnecke, Conrait der Kirchherr Canonikus zu Münster, Conrait in dem Saile, Pastor zu Polch, Heinrich von Schoneck, den man spricht von Honelstein, Frederich von Airssburch, Richart zu Eltz, Johann von Waldeck, Welter von Treiss, Herman Suynder von Senheim Ritter, Friedrich Heinrichs von Schoneck Bruder, Friedrich von Ehrenberg, Frederich zu Eltz, Pastor, Wynand von Waldeck, Colin von Seenheim, Heinrich von Clotten, Burggraf zu Cochem Edelknecht, Schouwart Schultheiss im Hamm, Sybrecht von der Leyen, Jacob von Polch, Conrait Greve und Thilman Begingne Schöffe zu Münstermaifeld.^{29a)}

Am 7. April 1343 erklärte Elias Probst zu Münstermaifeld, dass er mit Wernher dem Fryhen seinem Mann und Diederich dessen Bruder von Treiss gänzlich gemutschart und gesühnt sei. Am gleichen Tage hatte Werner Frei und Diederich dessen Bruder von Treiss erklärt, dass

sie sich mit Elias wegen der Vogtei zu Salmansrohr und was sie daselbst zu Lehen von Elias haben, sühnten. Sie wollen von der Vogtei 36 Malter Korn und 12 Pfund Treiser Pfennige und nicht mehr »von schaffs wegen« erheben. Der Probst will sie an ihrer Vogteiherberge und ihren Rechten nicht mehr stören. Leisten die Leute zu Salmansrohr ihre Abgaben nicht, so wollen sie und die Ihrigen solche nicht fangen oder schlagen ohne des Probsts Wissen und Erlaubniss. Wernher und Diederich besiegelten diesen Vertrag mit Johann Herrn zu Eltz, Heinrich von Clotten, Burggrafen zu Cochem. Zeugen waren Welter von Treis, Jacob der Dechen von Sanct Florin zu Coblenz, Conrait von dem Sale, Heynrich von Sanct Johann, Johann Callesche, Conrait Grever und Marschalt Scheffen zu Münstermaifeld, Wynant Buck und Symont von dem Rothen Löwen.^{29b)}

II. Pirchivallus erhielt 1300 die Dompfründe des Heinrich von Zweibrücken zu Trier und wurde hierin durch Beschluss des Capitels am 22. Januar 1307 bestätigt. Er erhielt am 18. April 1319 bei der Vertheilung der Pfründen des Domkapitels eine solche.³⁰⁾ Am 4. Februar 1321 ernannten Joffridus Probst, Ludwig Decan sowie das Domcapitel zu Trier, unter diesem Pirchivallus de Eltz und und Andere in dem Streit mit Erzbischof Balduin von Trier wegen Vertheilung der Pfründen an ihrer Kirche Schiedsleute. Einer derselben war Pirchivallus de Eltze.³¹⁾ Als am 25. Januar 1323 das Domkapitel den Genuss seiner Pfründen vertheilte, erhielt Pirchivallus bei Polch und Ostendinch 40 Malter trockene Frucht angewiesen. Im Jahre 1323 erscheint Pirchivallus im ältesten Eltzer Burgfrieden als

Trierer Domherr.³²⁾ Den 5. December 1325 verpachtete der Comthur des Deutschordenshauses zu Trier den Weinberg in Olmena hinter der Kelter an Pirchivallus de Eltze Domcanonikus zu Trier für 3 Solidi 3 Denare Trierer Münze für ihn und dessen Nachfolger.³³⁾

III. Arnold, Domherr zu Trier. Das Verzeichniss der den Domherrn zu Trier zukommenden Höfe und Renten vom 20. Februar 1301 nennt einen Arnoldus de Eltze als Canonicus. Derselbe sollte die Kellerei des Domstifts sowie 38 Malter Frucht, theils Korn, theils Hafer auf dem Frucht-erträgniss zu Leych, wie es an den Dom fällt, haben.³⁴⁾ Am 26. Februar 1304 erklärten Domdecan und Capitel zu Trier, dass, nachdem durch den Tod des Rudolf de Villano dessen Pfründe erledigt worden, sie am festgesetzten Wahltag mehreren Mitgliedern des Capitels, unter Andern auch dem Arnold zu Eltz Gewalt ertheilten, diese Pfründe zu vergeben.³⁵⁾ Am 23. Januar 1305 war Arnold unter den vom Decan und Capitel in Sachen des Letztern bevollmächtigten Mitgliedern desselben.³⁶⁾ Den 23. September 1306 bevollmächtigte das Trierer Domcapitel darunter Arnold zu Eltz, den Friedrich von Sirk, Cantor und Joffrid von Roden-machern ihre Mitdomherrn, die Gefälle des laufenden Jahrs im Hofe und den Dörfern zu Merys und Vivers Trierer Diozese zu erheben.³⁷⁾ Arnold besiegelte diese Vollmacht mit eigenem Siegel. Am 28. Dezember 1307 beschwerten sich die Capitel des Doms, von St. Paulin und St. Simeon, die Klöster St. Maximin und beate Marie ad martires Benedictinerordens zu Trier beim Papst gegen den Erzbischof Diether, Predigerordens von Trier wegen dessen Eingriffen

in Rechte des Capitels. Als Bevollmächtigte sollten Arnold zu Eltz, Domherr, und Theoderich Scholaster von St. Simeon handeln.³⁸⁾ Am 26. April 1308 wählte das Domcapitel Bevollmächtigte, unter diesen auch Arnold zur Vergebung der Pfründen und Eintreibung der ausstehenden Gefälle.³⁹⁾ Ums Jahr 1309 waren verschiedene jüngere Domherren zu Trier der Ansicht, sie könnten auch ohne des Decans und Capitels Erlaubniss zu Diaconen geweiht und Domherren werden. Diese Ansicht fand bei den Älteren Widerspruch. Auf dem Generalcapitel wählten am 8. April 1309 Decan und Capitel zu Trier Schiedsleute, unter diesen den Arnold, zur Vereinbarung dieses Streits.⁴⁰⁾ Am 11. April 1309 bestätigte das Capitel den von diesen gemachten Vergleich⁴¹⁾ und nahm die übliche Vertheilung der Pfründen vor, Arnold erhielt den Hof zu Thür mit Theoderich von Densborn gemeinschaftlich, welcher 13 Pfund Trierer Münze abwarf, wovon beide wiederum 3 Pfund dem Refectorium des Stifts entrichten mussten. Arnold allein soll zur Spende eine Mark und 40 Solidi Trierer Münze am Jahrestage, 10 Malter Frucht bei St. Maximin und 3 Pfund Trierer Münze aus den Pfründen des Stifts haben.⁴²⁾ Den 19. April 1309 erklärte der Official des Archidiacons Friedrich zu Trier, dass vor ihm Arnold zu Eltz Domherr und andre Domherrn als Testamentsvollstrecker des Wilhelm von Schleiden alle Güter desselben zu Kerich für 6 Pfund Trierer Münze verkauften.⁴³⁾ Am 24. April 1316 stellten Probst, Decan und das Domcapitel zu Trier wegen Verpachtung ausstehender Jahresgefälle, der Wahl eines Meisters der Domfabrik und Vertheilung der Pfründen Sachwalter, unter ihnen den Arnold zu Eltz auf.⁴⁴⁾

Damit verschwindet der Domherr Arnold zu Trier aus den Urkunden, dagegen taucht ein anderer Arnold ebenfalls Sohn des Wilhelm zu Eltz und der Guda von Hammerstein kurz darauf als Bischof von Cammin in Pommern auf, beide sind 1331 todt und könnten eine Person sein, indem Arnold seine Domherrnstelle beibehielt und Bischof zu Cammin als Mitglied des Predigerordens ward.

Arnold wurde 1322 nach dem Tode des Bischofs Conrad von Cammin in Pommern dessen Nachfolger. Er war Predigermönch und Doctor der Theologie.⁴⁵⁾ Am 31. October 1322 bestätigte er der Stadt Colberg ihre Privilegien und besiegelte die Urkunde mit eigenem Siegel, das fast identisch mit dem 1306 verwendeten ist. Arnold hatte als Bischof schwere Kämpfe mit seinem Stifte zu bestehen. Als Anhänger und Vertreter der Luxenburger Parthei nach Pommern gesandt, um den Wittelsbachern das Gegengewicht zu halten, fand er beim Domcapitel Widerstand und gelangte erst gegen Ende seiner kurzen aber bewegten Regierung zur Anerkennung bei demselben. Am 24. August 1329 wies Papst Johann XXII den Erzbischof von Bremen an, die Gegner des Bischofs Arnold von Cammin mit kirchlichen Strafen zu belegen.⁴⁶⁾ Im Jahre 1326 befand sich Arnold am Rheine und weihte am 20. August dieses Jahres die Burgcapelle zu Eltz.⁴⁷⁾ Daran reihte sich jedenfalls damals, dass derselbe den Marienaltar in der Niederkirche zu Lehmen an der Mosel stiftete und seinem Stamm den Kirchsatz als späteres Isenburger Lehen vorbehielt, wie die vom weissen Löwen solchen noch bis zum Ausgang des XVIII Jahrhunderts empfiengen.⁴⁸⁾

Arnold starb nach kurzer Regierung nach dem 19. Juni 1329 und vor dem 3. Februar 1330, an welchem Tage sein Nachfolger Friedrich als Bischof von Cammin vorkommt. Die von Arnold verfochtene Sache der Luxemburger gelangte erst nach dessen Tod zum Siege.

Mit dem Tode Arnolds als Bischof von Cammin hängt jedenfalls zusammen, dass am 3. Februar 1331 der Official zu Trier im Auftrag des Erzbischofs Balduin von Trier gegen Lancelot zu Eltz Ritter und dessen Verwandte den Urtheilsspruch ergehen liess, dieselben seien verpflichtet, nach dem 3. Februar vor ihm zu erscheinen und sich über ihr Anrecht an einigen Weinbergen bei Trier in Wimpele und in Almena, die ehemals Arnold zu Eltz Domherr zu Trier Bruder Lancelots besessen, auszuweisen. Da Arnold aber vor seinem Tod erklärt habe, diese Weinberge gehörten dem Dreifaltigkeitsaltar im Dom zu Trier, sprach der Official dieselben dem Altare zu.⁴⁹⁾ Wie dieses mit Arnold als Bischof zusammenhängt, ist nicht klar, auffallend erscheint das Fehlen der Bezeichnung als Bischof. Jedenfalls sind beide Personen nur eine.^{49a)}

IV. Lancelot kommt 1323 in dem ältesten Eltzer Burgfrieden und in der Güterbeschreibung Heinrichs 1323 vor,⁵⁰⁾ am 22. August 1341 war er Zeuge als Ritter.⁵¹⁾ Am 20. März 1342 erklärten Wilhelm Graf zu Katzenelnbogen, Friedrich Wildgraf zu Kirburg, Lancelot zu Eltz, Philipp von Schöneck und Andre, dass Erzbischof Balduin von Trier einen richterlichen Tag im Palaste zu Trier gegen den Herzog von Brabant und Andre hielt, worin derselbe seiner Lehen verlustig erklärt ward.⁵²⁾ Er lebte noch 1349.⁵³⁾ Der Name der Gattin Lancelots ist unbekannt, aus der

Ehe war ein Sohn Wilhelm vorhanden, der die N. von Gymnich heirathete.

V. Agnes heirathete den Wilhelm von Randeck, deren Sohn Johann von Randeck 1349 mit Richard zu Eltz den Streit wegen des Pfarrsatzes zu Rübenach hatte.

§ 2. Wilhelm.

Wilhelm heirathete die N. von Gymnich und hatte aus dieser Ehe folgende Kinder:

1) Lancelot Stammhalter. Siehe unten.

2) Peter zu Eltz genannt von Ur heirathete die Johannette von Wildenberg. Am 28. Februar 1367 verkauften Peter von Ur zu Eltz und Johannette Eheleute dem Lancelot Herrn zu Eltz Bruder Peters und Else dessen Gattin 14 Malter Korngülte von ihrem Hof zu Polch; der früher Johann Herr zu Eltz und Friedrich dessen Bruder gewesen und von dem sogenannten Brennersgut zu Polch, das an Peter gekommen.⁵⁴⁾ Am 29. Mai 1368 bewittumte Peter von Ur Herr zu Eltz seine Gattin Johanne von Wildenberg nach allem Recht, »als ein Mann seine allerliebste eheliche Hausfrau bewittumen mag und soll«, mit dem Antheile an der Löfer Vogtei als St. Maximiner Lehen, allen Weinbergen in der Vogtei, aller Weinrente, Korngülte, Pfenniggülte, Hafergülte und was zu seinem Vogteiantheil gehört, auf seinen Antheil des Weinbergs genannt das Himmelreich als ehemals der Herrschaft Wildenberg gehörig, mit Wissen und Willen seiner Genossen an diesem Lehen nämlich des Peter und Heinrich Gebrüder genannt von Isenburg Herrn zu Eltz, die auch mit dem

Aussteller siegelten.⁵⁵⁾ Am 5. December 1368 war Peter von Ur Herr zu Eltz zu Fürstenberg und wurde an diesem Tage Burgmann des Pfalzgrafen Ruprecht des Jüngern, indem er demselben sein Haus zu Eltz gegen dessen Feinde, ausgenommen den Bischof von Trier und die Gemeiner zu Eltz eröffnete.⁵⁶⁾ Zu der Bewittumung seiner Gattin Johannette bedurfte es der lehensherrlichen Genehmigung. Am 31. December 1372 billigte Rorich Abt von St. Maximin bei Trier, dass Peter zu Eltz seine Gattin Johanne von Wildenberg auf dessen Vogteiantheil zu Löff als St. Maximiner Lehen bewittume.⁵⁷⁾

3) Wilhelm empfing 1397 am 18. September gemeinschaftlich mit Richard zu Eltz das Haus zu Eltz und einen Weinberg zu Müden im Berg nebst 14 Simmer Frucht, halb Korn, halb Gerste vom Hofe zu Cleberg sowie drei Mark Rente zu Löff, Fell und Hatzenport.

§ 3. Lancelot.

Derselbe kommt 1367 mit seiner Gattin Else vor. Am 1. October 1378 nahm Wilhelm Herr zu Maelberg den Lancelot Herrn zu Eltz für zwölf Gulden Manngeld zum Mann zu Merolt und Bettinveld an.⁵⁸⁾ Den 17. März 1384 erklärten Dietrich Templer Gemeiner zu Waldeck und Lancelot Gemeiner zu Eltz, dass die Pfandbriefe, die sie mit ihren Schwägern Peter und Heinrich Gebrüdern und Johann Heinrichs Mullen Sohn über das Gut zu Scheidweiler und Polch, das Emmerich von Waldeck betreffe, haben, in der Theilung den genannten Brüdern zufielen und verzichteten darauf.⁵⁹⁾ Am 23. November 1400 empfing Lancelot 8

Gulden Manngeld von Kurcöln aus dem Rheinzoll zu Linz,⁶⁰⁾ was sich am 12. November 1416 wiederholte.⁶¹⁾ Am 7. April 1411 belehnte Pfalzgraf Ludwig den Lancelot mit dessen Lehen zu Müden, Kern und Carden.⁶²⁾ Lancelot war in zweiter Ehe mit Jutta (Gudghin) zu Eltz Johannis und der Olk Tochter verheirathet, mit der er 1407 vorkommt; aus dieser Ehe gingen folgende Kinder hervor:

I. Lancelot heirathete die Catherine von Burscheid Tochter des Bernard von Burscheid und der Marie von Brandenburg. Derselbe hatte dem Kurfürsten Jacob von Trier auf der Romfahrt und bei andrer Gelegenheit gedient. Am 9. December 1449 erhielt Lancelot von dem Kurfürsten 114 Gulden für 2 überlassene und verdorbene Pferde und am 19. Juli 1450 für ein auf der Romfahrt zu Grunde gegangenes Pferd.⁶³⁾ Um Jahr 1450 gehörte Lancelot zu den nach Kreuznach gewiesenen Lehensleuten der Herrschaft Sponheim.⁶⁴⁾ Am 7. August 1451 empfing Lancelot Herr zu Eltz von Kurfürst Jacob von Trier den Hof zu Nauheim genannt Unbescheiden Hof zu Lehen.⁶⁵⁾ Am 27. Januar 1457 machte Johann Herr zu Pirmont und Erenberg zwischen Wilhelm von Bolant Herrn zu Roley, Friedrich von Brandenburg, Herrn zu Clervaux und Lancelot Herrn zu Eltz im Namen der Catherine von Burscheid dessen Gattin einerseits und Godhard Herrn zu Esch, Nicolaus und Johann dessen Söhnen, Ludwig und Friedrich Zant Gebrüdern im Hamm einen Vergleich mit Beirath des Johann und Wilhelm Herrn zu Eltz und des Eberhard von der Arken wegen Zinsen und Weinrenten.⁶⁶⁾

Am 27. December 1470 gestattete Kurfürst Johann von Trier dem Lancelot zu Eltz, seine Gattin Catherine

von Burscheid auf den Hof zu Naunheim genannt Unbescheidenhof als Trierer Lehen zu bewittumen.⁶⁷⁾ Lancelot hatte Besitz zu Andernach. Am 22. Juni 1474 verkaufte Peter Eblen Kämmerer des Kurfürsten Johann von Trier, Bürger zu Coblenz momparweise für Junker Lancelot Herrn zu Eltz und Catherine von Boerscheidt Eheleute der Elisabeth Frau zu Brohl Wittwe zu Flatten ein Haus mit Hof und Garten zu Andernach.⁶⁸⁾ Am 10. Juni 1474 beurkundeten Conrait von Kottenheim und Emmerich von Lainstein Schöffen zu Andernach, dass Lancelot Herr zu Eltz und Catherine von Boerscheid den Peter Eblen zu ihrem Mompar ernannten.⁶⁹⁾ Am 27. December 1477 verkaufte Lancelot zu Eltz der nämlichen Elisabeth Haus, Hof und Güter von dem runden Thurm an bis an die Strasse zwischen der von Flatten und Daniel Schilling von Lahnstein Häuser zu Andernach.⁷⁰⁾ Durch das Testament der Elisabeth von Flatten kamen diese Häuser später an den Stamm vom gelben Löwen. — Lancelot war 1499 todt. Aus der Ehe mit Catherine von Boerscheid hatte er zwei Kinder:

- 1) Bernhard starb ledig, lebte noch 1487.
- 2) Johann empfing am 24. Juli 1499 von Kurfürst Johann von Trier als Lancelots Sohn Namens seiner Base Margarethe von Bolanden Wittwe des Franz von Orne die Bolander Lehen zu Fressen, Sackenheim und Waldorf.⁷¹⁾ Am 7. Februar 1504 empfing er eben daher den Antheil an Burg Eltz, dem Burglehen zu Thuron, den Gütern zu Cathenes, Lehmen, Alken und dem Zehnten zu Sürsch,⁷²⁾ am 15. November 1512 von Kurfürst Richard den Hof zu Naunheim genannt Unbescheidenhof⁷³⁾ und am 11. Juni 1519 aus der Hand des Abts Vincentius von St. Maximin

wegen Philipp, Johann und Georg seinen Vettern die Vogtei zu Löff mit Bedekorn, Bedewein, einem halben Fuder Vogteiwien, Vogteihafer, Fastnachthühner, die Weinberge genannt die Thome mit den Mannwerkern, Haus, Hof und Scheuer zu Löff nebst Schäferei, wie dieses Friedrich zu Eltz selig hatte, ferner der Vogtei zu Brohl.⁷⁴⁾ Johann starb kinderlos.

3) Lancelot empfing am 26. December 1512 von Kurcöln dritthalb Burglehen zu Nürburg, ein halbes Burglehen zu Altenahr, den Zehnten zu Quiddelbach, Hof und Zehnten zu Niederadenau und einen halben Hof zu Gilgenbach.⁷⁵⁾ Er machte am 12. Dezember 1519 sein Testament als Burgmann zu Nürburg. Er will neben seiner verstorbenen Gattin Helene zu Adenau beerdigt sein. Die 4000 Gulden, welche er dem Amtmann zu Nürburg seinem Schwager und Johann Meckenheim geliehen, erhält sein Söhnchen, das aber 60 Gulden zur Stiftung einer Messe zu Adenau hergeben soll. 100 Gulden bekommt sein natürlicher Sohn und seine Tochter Girtgin, die auch die Geldrente zu Kirrenbergh erhalten, 40 Gulden fallen an St. Johann zu Adenau für sein Seelgerede, 5 Malter Korn zu Nürberg bestimmte Lancelot für eine Dienstmesse. Die Rente zu Mayen erhielt sein Pflegesohn Hans, die Lehenspfennige von den Mühlsteinen zu Mendich Andreas Kremer sein Eidam, 10 Malter Hafer die Liebfrauenkirche zu Neunkirchen, 10 Malter Hafer St. Nicolaus, 2 Armbrüste und zwei Winden die St. Sebastianusbruderschaft zu Neunkirchen, die St. Sebastianusbruderschaft zu Adenau ein Malter Korn und ein Malter Hafer, einzelne Personen zusammen 60 Gulden, Andre Haus- und Küchengeschirr.⁷⁶⁾

II. Peter besiegelte den Burgfrieden von Eltz 1431 und lebte noch 1487.

III. Agnes wurde Äbtissin des Clarissenklosters zu Echternach und starb 1495.

IV. Wilhelm Stammhalter.

§ 4. Wilhelm.

Am 13. October 1428 empfing Wilhelm von Pfalzgraf Ludwig das Pfälzer Lehen, nämlich Güter und Renten zu Kern, Müden und Carden.⁷⁸⁾ Im Jahre 1431 kommt er mit seinem Bruder Lancelot und Peter im Burgfrieden von Eltz vor. Im Jahre 1439 verschrieb Kurfürst Jacob dem Wilhelm 60 Gulden Rente aus der Kellerei zu Münstermaifeld für ein Darlehen von 1000 Gulden^{78a)} und ernannte ihn am 29. März 1439 zum Amtmann zu Münstermaifeld.⁷⁹⁾ Am 10. August 1440 empfing Wilhelm Herr zu Eltz von Kurfürst Jacob von Trier seinen Antheil an Burg Eltz nebst Zugehör und dem Burglehen zu Thuron, der Güter zu Cattenes, Lehmen, Alken, dem Zehnten zu Sürsch, einem Burglehen zu Mayen und 11 Mark 8 Heller Gülte zu Lehen.⁸⁰⁾ Am 11. December 1449 kommt Wilhelm mit Wilhelm Grafen zu Wied, Gerlach Herrn zu Isenburg, Albrecht von Berwangen und Heinrich Brant vom Wald als Siegler eines Transsumpts des Bündnisses Graf Johannis von Nassau mit Erzbischof Werner von Trier vom 25. Januar 1395⁸¹⁾ vor.⁸²⁾ Den 27. Mai 1451 erklärten Philipp von Sirk Domprobst zu Trier, Johann Herr zu Helfenstein Erbmarschalk zu Trier, Wilhelm Herr zu Eltz, Johann von der Leyen und Johann Studigel von Bitsch,

dass sie bei der Sühne zwischen Kurfürst Jacob von Trier und der Stadt Boppard wegen Besetzung der Schöffenstühle zu Boppard anwesend waren.⁸³⁾ Wilhelm ward um diese Zeit Hofmeister zu Trier. Am 15. März 1455 war derselbe als Trierer Hofmeister Zeuge einer Urkunde des Kurfürsten Jacob von Trier⁸⁴⁾ und besiegelte am 4. December 1457 einen Lehensrevers seines Verwandten Johann Herrn zu Winnenberg und Beilstein gegen Kurfürst Johann von Trier wegen Schloss Winnenberg, Beilstein und Anderem.⁸⁵⁾ Am 10. August 1461 empfing Wilhelm von Walter von Brucken Chorbischof zu Carden ein Stück Wein von 5 Ohm zu Müden im Zehnthof zu Lehen, nachdem sein Oheim Johann Herr zu Eltz darauf verzichtet.⁸⁶⁾ Den 26. November 1467 bewilligte Kurfürst Johann von Trier seinem Rath Wilhelm zu Eltz die Lehensfolge für dessen älteste Tochter, falls derselbe, ohne Söhne zu hinterlassen, sterbe.⁸⁷⁾

Im Jahre 1460 am 12. Mai hatte Kurfürst Johann von Trier seinen Einzug in Trier gehalten und nahm die Huldigung derselben in Empfang, Wilhelm befand sich im Zuge als der Drittletzte und ritt beim Trierer Hofmeister.⁸⁸⁾

Am 2. Februar 1465 schlossen Johann von Helfenstein und Wilhelm zu Eltz einen Ehevertrag für Johanns Sohn Johann und die Irmgard Sünder von Senheim Wilhelms Nichte.⁸⁹⁾ Im Jahre 1466 kommt Wilhelm mit seinem Bruder Lancelot im Eltzer Capellenbrief vor.^{89a)} Am 21. April 1468 machten Johann Kreydtweiss Doctor beider Rechte, Kanzler, Wilhelm Herr zu Eltz Hofmeister und Ulrich von Metzenhausen Kammermeister zu Trier einen Vergleich zwischen den Gebrüdern Johann, Heinrich und Friedrich von Pirmont wegen alter und neuer Streitigkeiten.⁹⁰⁾

Am 15. December 1473 machte Wilhelm Herr zu Eltz Hofmeister eine Vereinbarung zwischen dem Beamten des Erzstifts Trier und dem Kloster Eberbach im Rheingau wegen des Klosters Abgaben von Weinen an den Zollstätten des Stifts und hing sein Siegel an.^{90a)}

Wilhelm erbaute das heutige Eltz-Rübenacher Haus auf Burg Eltz, jenen dreistöckigen Bau von edelsten Verhältnissen der spätgothischen Bauart, mit der Kapelle, deren Erker in den Glasmalereien die Wappen zu Eltz und Blankard von Arweiler trägt. Wilhelm heirathete die Katherine Blankard von Arweiler Tochter des Johann Blankard von Arweiler und der Katherine von Gymnich Tochter des Rabold von Gymnich, die ihm folgende Kinder gebar:

- 1) Cuno Stammhalter. Siehe unten.
- 2) Katherine heirathete in erster Ehe einen Boos von Waldeck, in zweiter Ehe den Johann von Breitbach.
- 3) Anna.

§ 5. Cuno.

Am 23. November 1475 belehnte Graf Philipp zu Virneburg den Cuno Herrn zu Eltz mit einem Drittel des Hofs zu Sürsch, dem Vogteigericht daselbst, Schäferei, Weinzapf, einem Drittel des Hofs zu Oberfell und Mertloch genannt der Eltzer Hof, einem Burghaus zu Monreal im Thale zu oberst am Wege zu dem grossen Schlosse.⁹¹⁾ Am 25. October 1487 belehnte Gerlach Graf zu Isenburg und Grensau den Cone als den ältesten Sohn und dessen Verwandten Bernhard, Johann Bruder Lancelots und Peter

Herrn zu Eltz mit dem Kirchsatz der Niederkirche zu Lehmen, den Wein und Fruchtgefällen zu Lehmen, Ober- und Niederfell und Dreckenach, die zu dieser Kirche gehören.⁹²⁾ Das gleiche Lehen empfang Cone für sich und seinen Verwandten Johann Herrn zu Eltz Lancelots selig Sohn am 5. April 1503 von Gerlach Herrn zu Isenburg⁹³⁾ und im gleichen Jahre von dem Grafen von Manderscheid und Blankenheim ein Lehen.⁹⁴⁾ Am 15. Mai 1503 empfing Cuno von Abt Thomas von St. Maximin das Lehen zu Hachelsdorf, wie es Johann Herr zu Udenesch hatte.⁹⁵⁾ Unter den Edlen, die 1504 im Pfalz-bairischen Erbfolgekrieg sich auf Sonntag vocem jocunditatis 1504 nach Heddesheim Amts Kreuznach stellen sollten, gehörte auch Cuno Sohn zu Eltz.^{95a)} Am 20. August 1505 belehnte Philipp Bischof von Speier den Cuno für ihn und Anton von Sötern, Johann von der Leyen, Bernhard von Hassenfeld Herrn zu Veltzberg, Johann und Philipp Jacobs von Helmstatt seine Schwäger mit der Burg Lockweyler nebst Hochgericht, Wildbann, Jagd, Fischerei und Zugehör.⁹⁶⁾ Am 12. November 1510 versprachen Ludwig und Friedrich Zant von Merl Gebrüder Vögte im Hamm und Elisabeth von Winnenberg Friedrichs Gattin den Conen Herrn zu Eltz und Eva von Esch Eheleute wegen ihres Antheils am Hofe Veils bei Münster, worauf die von Clerf 2 $\frac{1}{2}$ Malter Korngülte fordern, nachdem sie ihren Antheil des Hofes an Cono abgetreten, bei etwaigen Forderungen desshalb zu entschädigen.⁹⁷⁾ Der Hof Veils war Trierer Lehen. Am 21. Juli 1512 belehnte Kurfürst Richard von Trier den Cone mit den Antheilen am Hofe Vilsen bei Münster von der Herrschaft Kempenich herrührend und der Nutzung der

300 Gulden Baugeld an der Scheuer unter der Neuerburg bei Wittlich,⁹⁸⁾ mit dem Antheil an Burg Eltz und Zugehör und den anderen Trierer Lehen.⁹⁹⁾ Als im Jahre 1525 der Bauernaufstand auch im Trierer Erzstift ausbrach, forderte am 25. März 1525 Kurfürst Richard von Trier die Ritterschaft auf, sich zu rüsten und bereit zu halten »in harnisch mit spiesen und isenhueden uns zu dienst zu kommen.« Unter den Aufgeforderten befanden sich »Cone von Eltz, Joh. von Eltz diener und Philipp von Eltz.«^{99a)} Cone ward am 19. April 1525 von Kurfürsten von Trier und Andern bestellt, auf Montag Misericordia domini zu Erenbreitstein zu erscheinen, um dem Bischofe von Strassburg die verlangten 50 Pferde zuzuschicken.^{99b)} Im Jahre 1526 war Cone sehr krank, es empfing am 22. August 1526 Wilhelm ältester Sohn desselben von dem Abt Johann von St. Maximin für sich und seinen Sohn Anton Quirin die Güter zu Hachelsdorf zu Lehen, da Cone dieses nicht selbst konnte.¹⁰⁰⁾ Cuno starb den 5. Februar 1529 und wurde im südlichen Seitenschiffe der Kirche zu Münstermaifeld mit seiner 1531 gestorbenen Gattin Eva von Esch beerdigt. Ein Denkmal mit den Figuren beider in Lebensgrösse ziert die Wand der Kirche. Die Inschrift lautet: A. dni M. D. XXIX. ingenuus Cono de Eltz fato functus hic tumulatur cuius a. 2. i. p. Wappen: v. Eltz. v. Eltz rechts; links: Blankard von Arweiler. Gymnich und: A. dni M. D. XXXI. Eva de Esche ingenua con. legitima conthoralis fato fungitur. Wappen: v. H. v. Esch.¹⁰¹⁾ Cuno hatte aus der Ehe mit Eva von Esch Tochter des Johann von Esch und der Elisabeth von Hack folgende Kinder:

- 1) Wilhelm der Älteste begründete die Linie zu Eltz zu Eltz.
- 2) Anton Stammhalter.
- 3) Quirin begründete die Linie zu Eltz zu Rübenach.

§ 6. Anton.

Anton heirathete die Katherine Zant von Atzeln, die Ehe war kinderlos. Anton kommt 1542 in dem Ehevertrag zwischen Hans Reichard und Margarethe von Hagen und im Burgfrieden 1556 vor. Er war der letzte der Hauptlinie vom weissen Löwen.



ZWEITES HAUPTSTÜCK.

DIE LINIE VOM WEISSEN LÖWEN ZU ELTZ ZU ELTZ.

§ 1. Wilhelm.



ilhelm, Sohn des Cuno zu Eltz und der Eva von Esch begründete die Seitenlinie zu Eltz zu Eltz. Er heirathete die Johannette, Tochter des Philipp zu Eltz zu Pirmont und der Elisabeth von Pirmont. Am 27. Juni 1524 beschwor Wilhelm der Junge die beiden Burgfrieden und den Capellenbrief zu Dagstuhl.¹⁾ 1530 am 14. Februar belehnte Gerlach Herr zu Isenburg und Grensau den Wilhelm Herrn zu Eltz für ihn und dessen Brüder Anton und Quirin Herrn zu Eltz mit dem Kirchsatz der Niederkirche zu Lehmen nebst Zubehör.²⁾ Am 15. Mai 1537 empfing Wilhelm von Cuno von Metzenhausen Archidiacon von St. Castor zu Carden für sich und seine Erben ein Stück Wein von 5 Ohm aus einem Drittel des Zehnten zu Müden im Zehnthof in dessen Fass lieferbar.³⁾ Am 5. Oktober 1541 empfing er für sich und seine Brüder Anton und Quirin den Kirchsatz der Niederkirche zu Lehmen mit Zubehör von Heinrich Herrn zu Isenburg und Grensau zu Lehen⁴⁾ und am 20.

Mai 1550 von Kurfürst Johann von Trier als Commendator der Abtei St. Maximin bei Trier für sich und seine Brüder das Lehen zu Brohl bei Pirmont, wie es Cone zu Eltz selig hatte.⁵⁾ Am 25. Juli 1553 erfolgte die Belehnung mit der Niederkirche zu Lehmen durch Johann Kurfürst zu Trier, Vormund der Söhne weiland seines Bruders Heinrich Herrn zu Isenburg und Grensau für Wilhelm, Anton und Quirin Gebrüder zu Eltz. Am gleichen Tage stellte Wilhelm hierüber zu Münstermaifeld Revers aus.⁶⁾ Im Jahre 1556 praesentirten Wilhelm, Heinrich, Anton und Georg Herrn zu Eltz, Vettern und Brüder zur erledigten Pfarrei St. Stefan der Niederkirche zu Lehmen als Patronatsherrn dem Trierer Archidiacon Cuno von Metzenhausen ihren Bruder und Vetter den Domdecan Jacob zu Eltz spätern Kurfürsten zu Trier. Im gleichen Jahre erscheint Wilhelm im Burgfriedensbriefe zu Eltz. — Am 31. Mai 1556 verkauften Wilhelm, Anton und Quirin Brüder dem Philipp Jacob von Helmstatt Ritter ihren Antheil an Burg und Herrschaft Dagstuhl mit dem Antheile an Tentingen, dem verfallenen Schlosse Lockweiler, den Hochgerichten zu Lockweiler, Krettenich und Metternich.⁷⁾ Am 14. Juni 1567 gestattete Kurfürst Jacob von Trier dem Wilhelm, auf dem Hofe Sürsch als Trierer Lehen 200 Thaler aufzunehmen und denselben dafür zu verpfänden.⁸⁾

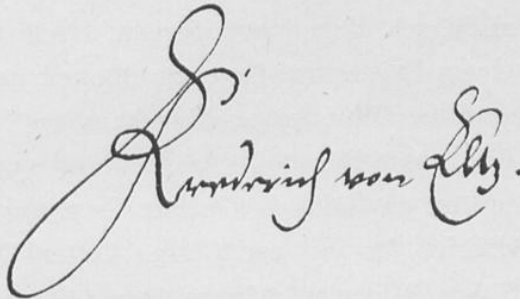
Wilhelm hatte mit Johannette folgende Kinder:

- 1) Friedrich Stammhalter. Siehe unten.
- 2) Henrich Georg, Deutschordensherr und Comthur zu Saarbrücken lebte nach 1598.
- 3) Maria heirathete den Balduin von Buttlingen Herrn zu Uhrn aus Schwaben.

4) Eisabeth ward Nonne auf dem Oberwerth bei Coblenz.

5) Margarethe ward Nonne zu Engelpört und ist jedenfalls mit der zum 27. Februar erwähnten Margarethe des Seelbuchs zu Engelpört eine Person.⁹⁾

§ 2. Friedrich.



Friedrich von Eltz.

Friedrich heirathete 1564 die Anna von Reifenberg, Tochter des Philipp von Reifenberg zu Waldmannshausen. Am 20. März 1570 gestattete Kurfürst Jacob von Trier dem Friedrich auf das Drittel am Hofe zu Mertloch genannt der Eltzer Hof als ehemaligem Virneburger Lehen 200 Gulden aufzunehmen und dafür 4 Malter Kornrente aus den Gefällen desselben zu verschreiben, doch solle das Lehen binnen zwölf Jahren von dieser Schuld wieder freigemacht werden.¹⁰⁾ Am 23. März 1573 belehnte Kurfürst Jacob den Friedrich mit dessen Antheil am Hofe zu Veils bei Münstermaifeld und des Kempenicher Höfchens zu Mayen an der Brücke nebst Zugehör.¹¹⁾ Am 23. März 1574 empfing Friedrich von Kurfürst Jacob für sich, seinen Bruder Heinrich und seine Vettern Wilhelm und Cuno den Antheil am Hofe Veils mit einem Viertel, welches von Johann von Esch an Cuno Friedrichs Ahnherrn und einem

Achtel, welches von den Zant von Merl gegen die Scheuer zu Neuerburg an denselben gelangt,¹²⁾ mit einem Fuder Weinrente zu Carden, als Burglehen zu Kempenich mit dem Hofe zu Wauer bei Kempenich,¹³⁾ dem Antheile an Burg Eltz, dem Burglehen zu Thuron nämlich Gütern zu Cattenes, Lehmen und Alken, sowie dem Zehnten zu Sürsch und 11 Mark 8 Heller als Burglehen zu Mayen,¹⁴⁾ einem Drittel am Hofe zu Sürsch, dem Vogteigericht daselbst, Schäferei, Weinzapf, einem Drittel am Hofe zu Oberfell und Mertloch genannt der Eltzer Hof, einem Burghaus zu Monreal am Wege auf die grosse Burg.¹⁵⁾ Am 8. April 1575 belehnte Salentin Kurfürst zu Cöln als Graf zu Isenburg und Grensau den Friedrich für ihn und dessen Vetter Quirin nachgelassene Söhne Wilhelm, Conrad und Georg mit dem Kirchsatz der Niederkirche zu Lehmen nebst Zugehör zu Ober- und Niederfell sowie zu Dreckenach.¹⁶⁾ Am 9. Mai 1575 gestattete Kurfürst Jacob von Trier dem Friedrich, seiner Gattin Anna 28 Malter Korn aus dem Hofe zu Sürsch und ein Fuder Wein aus einem Theile des Hauses Eltz und dessen Gütern als Wittum zu verschreiben.¹⁷⁾ Am 19. Mai 1575 empfingen Friedrich zu Eltz und Marsilius von Reifenberg für sich und Albrecht vom Riedt als Vormünder des Laux Arnolt vom Riedt von Kurfürst Jacob von Trier zwei Drittel am Wein- und Fruchtzehnten zu Lunen, die die Mohr von Lunen zu Lehen hatten.¹⁸⁾ Im Jahre 1578 ersuchte Friedrich, da ihm sein Schwager die Mühle auf der Lutz nebst Zugehör gegen Müden über einräumte, und er dort sich häuslich zu zeitweiligem Aufenthalt einrichten wolle, die Mühle nebst Gerechtsame aber auf der Treiser Seite liege, die Müller stets Bürger zu Treis gewesen, und

er bei den Bürgern zu Treis um Aufnahme unter die Bürger eingekommen, aber diese ihn ohne den Willen des Kurfürsten nicht zum Edelbürger annehmen könnten, bei Kurfürst Jacob um die Aufnahme als Edelbürger zu Treis und die damit verbundenen Berechtigungen in Holz und Weidgang.^{18a)} Am 13. März 1578 befahl Kurfürst Jacob von Trier dem Anton zu Eltz, diese Sache nach Möglichkeit zu befördern^{18b)} und theilte dem Friedrich zu Eltz Amtmann zu Mayen, dass er ihn mit seiner Bitte^{18c)} empfohlen habe, am gleichen Tage mit. Am 7. Mai 1580 verglich sich Friedrich als Gerichtsjunker zu Hehne mit Schultheiss und Gemeinde zu Leuschidt (bei Meisenheim) als Inhaber der Gemarkung zu Hehnen wegen der Frohndienste und Weidgangsberechtigung daselbst.¹⁹⁾ Am 9. Februar 1593 belehnte Pfalzgraf Karl bei Rhein, nachdem das Lehen des Anton, Wilhelm und Quirin Gebrüder zu Eltz nämlich die Rente von 20 Gulden von der Grafschaft Sponheim als Burglehen zu Castelaun mit 200 Gulden abgelöst worden, dieselben aber ihr Eigengut mit diesem Zins im Dorfe Moselkern aufgegeben, den Friedrich von Eltz den Ältern und Lehenträger für ihn und dessen Vettern Wilhelm und Cuno mit diesem Lehen als Burglehen zu Castelaun.²⁰⁾ Im Jahre 1595 starb Friedrich. Aus der Ehe mit Anna von Reifenberg hatte er folgende Kinder:

- 1) Johann Anton starb ledig.
- 2) Balduin, starb ledig.
- 3) Philipp starb ledig im 25. Lebensjahre in Westphalen bei Cunen Freiherrn zu Winnenberg.
- 4) Friedrich Wolf Stammhalter. Siehe unten.

5) Johannette heirathete den Burkard von Callenberg aus Hessen Oberamtmann der niedern Grafschaft Katzenelnbogen. Burkard war 1596 Oberamtmann zu Rheinfels, seine Wittwe lebte noch 1598 zu Rheinfels.

6) Margarethe.

7) Philippa.

8) Maria Magdalene.

9) Catherine.

§ 3. Friedrich Wolf.

Friedrich Wolf empfing am 25. August 1618 von Wilhelm Pfalzgrafen als Graf zu Sponheim für sich und seine Brüder und Vettern Balduin, Georg Wilhelm, Hans Wilhelm und Hans Caspar die Wein- und Oelzinsen zu Kern als Lehen.²¹⁾ Am 7. Juni 1624 war Friedrich Wolf zur Lehensmuthung zu Coblenz. Er empfing von Kurtrier für sich, seinen Bruder Balduin und seine Vettern Georg Wilhelm und Hans Caspar von Kurtrier den Antheil an Burg Eltz nebst Zugehör herrührend von Johann Lancelots Sohn, den Antheil Johannis an der Burg zu Thuron, Güter zu Cattenes, Lehmen, Alken und den Zehnten zu Sürsch,²²⁾ ferner das Burglehen zu Mayen mit 12 Mark 8 Heller, den Antheil am Hofe Veils, ein Fuder Weinrente zu Carden, das Kempenicher Burglehen zu Wauer²³⁾ und ein Kempenicher Höfchenantheil zu Mayen.²⁴⁾ Friedrich Wolf war als Amtmann zu Coblenz 1636 ohne Testament gestorben, seine Gattin Agnes Appollonia von Hagen früher bereits geschieden. Von den Kindern aus dieser Ehe waren Johann Nicolaus und Anna Maria noch unmündig. Auf Bitten der

Verwandten und Freunde übernahmen Hans Anton zu Eltz zu Üttingen Trierer Erbmarschall und Philipp Jacob Waldecker zu Kempt kaiserlicher Obristlieutenant und Trierer Amtmann zu Zell am 3. Februar 1643 vor dem Reichskammergericht zu Speier die Vormundschaft und legten den Eid ab. Am 21. October 1650 als Ende der Vormundschaft legten Beide vor einem Notar zu Münstermaifeld Rechnung ab, womit sich Johann Wilhelm Ludwig zu Eltz Bruder der nun grossjährig gewordenen Kinder, Domherr und Chorbischof zu Tholey einverstanden erklärte.²⁵⁾

Aus der Ehe mit Agnes Appollonia von Hagen hatte Friedrich Wolf folgende Kinder:

- 1) Johann Wilhelm Ludwig Domherr und Chorbischof von Tholey zu Trier 1654, am 16. September 1658 zum Domdecan zu Trier gewählt, starb den 16. September 1676.
- 2) Johann Nicolaus Stammhalter. Siehe unten.
- 3) Anna Johanna heirathete den Alexander von Neuneck, in zweiter Ehe den Hieronymus Franz Freiherrn von Welden.

§ 4. Johann Nicolaus.

Johann Nicolaus frr zu Eltz

Im Jahre 1656 verkauften Johann Nicolaus und Johanna Maria Elisabetha Frau zu Eltz geborne von der Horst dem Anselm Franz von Breitbach Herrn zu Bürresheim Domherrn zu Mainz und Stiftsherrn zu Bruchsal und Wirzburg ihre kleine und grosse Zehntgerechtigkeit zu Hausten für 362 Reichsthaler. Am 17. Januar 1663 einigten sich

Beide mit Hans Anton wegen der drei Seelmessen für Hans Jacob vom gelben Löwen.²⁶⁾ Johann Nicolaus Amtmann zu Montabaur starb den 10. Mai 1670 und wurde mit seiner 1703 gestorbenen Gattin zu Münstermaifeld in der Stiftskirche im südlichen Seitenschiff beerdigt, wo eine schwarze Marmortafel mit Inschrift an ihn erinnert.²⁷⁾ Seine Gattin verkaufte 1685 den halben Hof Kauw dem Servitenkloster St. Josef zu Andernach für 900 Reichsthaler ad 24 Albus unter dem Wiederkaufsrecht, um eine von Friedrich Wolf und Balduin von Eltz 1610 gemachte Schuld von 300 Gulden und eine andre von 700 Reichsthaler bei Friedrich Ernst Herrn zu Eltz-Rodendorf kaiserl. und hochfürstl. Münsterer Obrist über ein Regiment zu Fuss von 1679 abzutragen.

Am 18. Juni 1675 empfing Franz von der Horst als Vormund der Kinder des Johann Nicolaus nämlich Johann Wilhelm, Anton Franz, Friedrich Wolfgang, Damian Lothar und Friedrich Christian von Kurtrier den Hof und Weinberge zu Pfaffendorf mit Aeckern und 5 Mark Geld daselbst, 8 Mark vom Coblenzer Zoll und zwölf Weinbergen zu Urbar.²⁸⁾ Am 20. Mai 1676 empfing Johann Philipp von Reifenberg zu Sayn im Namen des Philipp Christof von Eltz für sich und des Johann Nicolaus selig Söhne von Kurtrier den Burgantheil Eltz nebst Zugehör, den Antheil an Thuron mit Gütern zu Cattenes, Lehmen, Alken und dem Zehnten zu Sürsch,²⁹⁾ das Burglehen zu Mayen, den Antheil an Veils mit einem Viertel und einem Achtel, den Antheil am Kempenicher Höfchen zu Mayen, die Weinrente zu Carden und den Hof zu Wauer, ein Drittel am Hofe zu Sürsch, Oberfell, am Eltzer Hof zu Mertloch und

das Burghaus zu Monreal,³⁰⁾ sowie den Kirchsatz der Niederkirche zu Lehmen mit Zugehör, letzteres als Isenburger Lehen.³¹⁾

Johann Nicolaus hatte mit Johanna Maria Elisabeth von der Horst folgende Kinder:

1) Johann Wilhelm Anton Bertram 1703 und 1710 als Domdecan zu Trier vorkommend, starb 1714.³²⁾

2) Anton Franz Domherr zu Trier, Chorbischof zu Dietkirchen 1714, starb 1717.

3) Friedrich Wolfgang.

4) Damian Lothar Stammhalter. Siehe unten.

5) Friedrich Christian ward 1669 am 9. Juni zu Burg Eltz geboren, und am 12. Juni zu Münstermaifeld getauft. Pathen waren Friedrich zu Eltz Domherr zu Trier und Mainz, Christian von der Horst Herr zum Haus, Domherr zu Trier, Gothen Anna Johanna von Welden, geborne zu Eltz, sowie Maria Christine von Wildberg geborne von Waldenburg. Friedrich Christian erhielt am 26. Mai 1679 die erste Tonsur, am 1. Juli 1692 zu Bornhofen die niederen Weihen und am 3. Juli 1692 die Subdiaconatsweihe als Domcanonicus zu Speier. Er hatte zu Heidelberg studirt und erhielt am 28. August 1702 von Johann Wilhelm Anton Bertram zu Eltz Trierer Domcapitular und Archidiacon von St. Peter zu Trier die Pfründe des verstorbenen Damian Ernst von Warschberg Domherrn zu Trier.³³⁾ Später ward er Domcustos zu Speier.

§ 5. Damian Lothar.

Damian Lothar Trierer Geheimer Rath und Hofrichter war der Letzte des Stamms weissen Löwens zu Eltz zu

Eltz. Aus der Ehe mit Maria Antonetta von Wildberg hatte er folgende Kinder:

1) Maria Anna heirathete 1715 den Anselm Friedrich Anton von Reifenberg.

2) Antonette ward Stiftsdame zu Epinal.

3) Francisca Eva Theresia ward Stiftsdame und Decanin zu Epinal. Am 19. Juli 1777 vermachte sie ihr Erbe. Der Freiherr zu Horf erhielt den Brachtendorfer Hof und die Weihermühle zu Nickenich, der Freiherr zu Eltz den Hof zu Lechenich, die Mühle zu Urmersbach, 8 Malter Haferrente zu Kaisersesch und die Zinsen zu Polch, der Freiherr von Boos den Antheil am Kauerhof, welcher später an die vom gelben Löwen kam. Den Burgantheil Eltz und die Lehen erhielten als gemeinschaftlich die zu Eltz weissen Löwen zu Rübenach.³⁴⁾



DRITTES HAUPTSTÜCK

DIE LINIE ZU ELTZ ZU RÜBENACH.

§ 1. Quirin.

 uirin zu Eltz gründete die Linie zu Eltz zu Rübenach. Er heirathete 1543 die Susanna von Ottenstein. Am 4. Mai 1541 tauschte Johann Ludwig, Erwählter und Bestätigter zu Trier mit Quirin von Eltz zwei Backhäuser zu Mayen aus.¹⁾ Am 19. Januar 1568 gestattete Kurfürst Jacob von Trier demselben seine Wiese im Wiersheimer Brühl an seinen Vetter Anton zu verkaufen.²⁾ Am 14. December 1559 starb Susanna von Ottenstein und ward zu Mayen begraben. Aus der Ehe mit derselben hatte Quirin folgendes Kind:

Cuno Quirin, heirathete die Katharine Clauer. Er starb 1580. Am 28. September 1580 schrieb Johann Clauer an Kurfürst Jakob, Cone Herr zu Eltz und Katherine geborne Clauer dessen Gattin seine Base seien gestorben und hätten einen unmündigen Sohn hinterlassen. Cone habe vor seinem Tod den Georg Zant Probst zu St. Thomas und Hans Jacob von Breitbach Herrn zu Bürresheim zu dessen

Vormündern bestellt. Er bat um Bestätigung derselben als Vormünder, welchem am 11. October 1580 der Kurfürst entsprach.³⁾

§ 2. Georg Wilhelm.

Georg Wilhelm Herr zu Eltz

Dieser Sohn war Georg Wilhelm, welcher die Helena von Lerbach heirathete. Am 16. Februar 1618 verkauften Georg Wilhelm Herr zu Eltz und Helena von Lerbach Eheleute dem Cornelius Schöneck Schöffen und Ratsgenossen und Johann Windgen Bürger zu Coblenz als Vormünder der Kinder des Caspar Hansel Bürger zu Coblenz fünf Gulden Rente Coblenzer Währung zu 24 Albus für 100 Gulden und versetzten dafür ihren Hof Betzing bei Mayen nebst Zugehör.⁴⁾ 1619 liehen Georg Wilhelm Herr zu Eltz und Helene Eheleute von einem Bürger zu Coblenz 200 Gulden, und verschrieben ihren halben Hof Kauen auf dem Kerner Berg im Amte Münster mit dem Rechte der Wiedereinlösung dafür, 1630 nahmen sie 450 Reichsthaler auf den Kauer Hof gegen 9 Malter Kornrente von ihrem Vetter Johann Caspar zu Eltz kaiserlichen Rittmeister und dessen Gattin Maria Elisabeth auf. Ihre Kinder waren:

- 1) Hans Bernhard.
- 2) Franz Anton.
- 3) Anna Elisabeth, mit denen dieser Ast ausgestorben zu sein scheint.
- 4) Wilhelm Stammhalter. Siehe unten.

§ 3. Wilhelm.

Wilhelm heirathete die Anna von Velbrück und hatte aus dieser Ehe folgende Kinder:

- 1) Hans Wilhelm diente unter seinem Bruder Hans Caspar im Nassauer Regiment unter Kaiser Ferdinand II, fiel aber 1623 bei Vertheidigung eines Passes in Ungarn.
- 2) Karl Friedrich heirathete die Anna Philippine zu Eltz.
- 3) Hans Caspar Stammhalter. Siehe unten.

§ 4. Hans Caspar.

Hans Caspar diente unter Kaiser Ferdinand in dem Nassauer Regiment als Hauptmann. Am 23. März 1620 versprach Kaiser Ferdinand, da ihn derselbe gebeten, ihm die seinem Bruder Hans Wilhelm schuldigen 4460 Gulden Kriegsausstand zu bezahlen, künftig solche zu entrichten.⁵⁾ Am 14. Mai 1632 verkauften Burgmänner, Schöffen und Rath zu Mayen dem Rittmeister Johann Caspar zu Eltz und Maria Elisabeth gebornen zu Eltz Eheleuten die Lohmühlwiese für 693 Gulden zur Auslösung ihrer bei dem Ueberfall der Stadt Mayen durch den von Benzerodt auf den Erenbreitstein geschleppten Mitbürger.⁶⁾ Hans Caspar hatte mit seiner Gattin Maria Elisabeth zu Eltz zu Langenau die Vogtei zu Rübenach und Bisholder, die Burg Langenau und das Haus Wernerseck mit dem Eltviller Gut erheirathet, wohnte viel in Rübenach und nannte sich Herr zu Eltz und Wernerseck. Der Erwerb von Rübenach verlieh der Linie den Beinamen Herrn zu Rübenach.

Am 18. Juni 1648 empfing Lothar Friedrich Mohr vom Wald, Trierer Hof- und Stallmeister Namens des Johann Caspar, Johann Wilhelm Ludwig und Johann Nicolaus zu Eltz von Kurfürst Philipp Christof von Trier deren Antheil an Eltz, herrührend von Johann Lancelots Sohn zu Eltz, an der Burg zu Thuron, die Güter zu Cattenes, Lehmen und Alken, sowie den Zehnten zu Sürsch zu Lehen⁷⁾ und am gleichen Tage als Burglehen zu Mayen 11 Mark 8 Heller Rente,⁸⁾ deren Antheil am Hofe zu Vils bei Münstermaifeld, ein Kempenicher Höfchen zu Mayen, das Cunen von Eltz gehörte,⁹⁾ ein Fuder Weinrente zu Carden und den Hof Wauer bei Kempenich als Burglehen zu Kempenich,¹⁰⁾ je ein Drittel des Hofes zu Sürsch, Vogteirecht, Schäferei und Weinzapf zu Oberfell und Mertloch, ein Burghaus zu Monreal im Thale zu oberst am Berge, wo man auf die grosse Burg geht, ehemals Lehen von der Grafschaft Virneburg, das von Neuem zu Mann- und Burglehen angesetzte Haus Wernerseck mit Zubehör unter der Auflage, darin, da dasselbe verfallen, 2000 Reichsthaler zu verbauen, wobei ihnen zugesichert ward, im Falle das Haus Eltz ohne Manneserben aussterbe, und Trier Wernerseck wieder an sich ziehe, und von Neuem verleihe, der damit Belehnte den Erben des Johann Caspar diese 2000 Reichsthaler herauszahlen solle.¹¹⁾ Hans Caspar verliess die kaiserlichen Dienste und ward Kurtrierer Obristlieutenant, er lebte noch 1652, war aber 1660 todt. Seine Gattin Maria Elisabeth überlebte ihn. Dieselbe hatte aus ihrem elterlichen Erbe das freiadlige Gut zu Eltville erhalten, welches ihr Wittwensitz wurde. Maria Elisabeth verkaufte 1671 dem Johann Henrich Daniel von Ritter zu Groenstein Kur-

mainzer Regierungsrath und Hofpräsidenten ihre freiadlige Behausung zu Eltville mit Gut, nämlich Wohnhaus am Rhein, Viehhof, Scheuer, Stallung und Güter: Weinberge, Baumfelder, Wiesen und Gärten, wie solches ihre Eltern selig Johann Henrich Herr zu Eltz und Maria Agnes Holzapfelin von Vetzburg 1629 den 23. April von Johann Philipp und Maria Christine von Hattstein gebornen Gräfin von Scharfenstein erkaufte, um 5400 Gulden. Da die Verkäuferin wegen Blödigkeit des Gesichts nicht unterzeichnen konnte, zeichnete Johann Wilhelm Ludwig Herr zu Eltz Domdecan zu Trier und siegelte mit der Verkäuferin.¹²⁾ Die Gemeinde Eltville erhob Ansprüche wegen der Personal- und Realbeschwerden der zum Eltviller Gut dazu erkauften Hausplätze und Güter als der Freieigenschaft nicht unterworfen, einigte sich aber am 28. April 1673 mit Maria Elisabeth Wittwe dahin, nachdem dieselbe unterdessen das Gut verkauft, gegen 2000 Gulden an die Gemeinde, die auf ihre Ansprüche verzichtete.¹³⁾ Maria Elisabeth zahlte diese Summe in zwei Raten am 28. October 1681 und 19. Juni 1682 ab.¹⁴⁾ Am 12. November 1686 erklärte die Gemeinde, dass sie wegen einiger zum Bickenhof zu Eltville gehörigen Güter mit der Frau Wittwe zu Eltz durch Vermittlung des Rheingauer Vicedoms wegen deren Unfreiheit sich einigten¹⁵⁾ und sprachen diese Güter am gleichen Tage von aller ordinären wie extraordinären Schatzung, Bede und anderen Abgaben frei.¹⁶⁾ Wegen dieses Verkaufs protestirte Philipp Caspar von Bicken und beanspruchte das Gut. Es kam am Reichskammergericht zum Prozess. Am 7. Juli 1686 wies Kaiser Leopold die Klage des Philipp Caspar von Bicken gegen Johann Heinrich Daniel Ritter von Groenstein wegen Heraus-

gabe des Guts ab und kompensirte die Kosten.¹⁷⁾ Der Prozess währte fort, endete aber am 20. April 1702 durch Vergleich. Die Ritter von Groenstein zahlten 100 Ducaten Species an die von Bicken für deren Verzicht auf das Gut.

Hans Caspar hatte mit Maria Elisabeth folgende Kinder, welche 1676 noch minderjährig waren.

- 1) Philipp Christof Stammhalter. Siehe unten.
- 2) Johann Lothar Caspar.
- 3) Maria Ursula heirathete den Hans Dietrich Mohr vom Wald Herrn zu Peterswald und Reichsberg.

§ 5. Philipp Christof.

Am 14. April 1676 stellte Wolf Friedrich Freiherr von der Leyen kaiserlicher Generalwachtmeister, Trierer Amtmann zu Coblenz und Statthalter der Veste Erenbreitstein als Vormund des Philipp Christof und Johann Lothar Caspar zu Eltz Kinder des Hans Caspar gegen die am 6. August 1660 mit Haus Wernerseck geschehene Belehnung derselben Revers aus, dass dieselben wie schon ihr Vater versprochen aber nicht gehalten, an Haus Wernerseck 2000 Reichsthaler verbauen wollen.¹⁸⁾

Am 20. Februar 1712 empfing Philipp Christof Trierer Kämmerer und Oberjägermeister als Lehenträger für sich und seine Vettern Wilhelm, Anton Franz, Damian Lothar und Friedrich Christian von Kurtrier die Lehen zu Eltz, Thuron, Cattenes, Lehmen, Alken, Sürsch und Mayen.¹⁹⁾ Seinem Sohn Damian Lothar Josef trat er um 1724 das Haus Rübenach mit allem Zubehör ab. Das Rübenacher Gut wurde mit eigenem Gesinde damals gebaut und ertrug

40 Malter Korn jährlich, in Allem 113 Malter Frucht Coblenzer Mass. Philipp Christof hatte aus der Ehe mit Regine Angelica von Hohenfeld folgende Kinder:

1) Damian Lothar Josef Friedrich Christian Stammhalter. Siehe unten.

2) Johann Carl Caspar Hauptmann in Trierer Diensten.

3) Johann Wilhelm Anton Franz Ferdinand Quirin fiel 1722 in Ungarn als Freiwilliger.

4) Maria Philippa Regina geboren 1695, wurde am 15. December 1727 Aebtissin auf dem Oberwerth bei Coblenz und starb dort am 2. Januar 1773.

§ 6. Damian Lothar Josef.

*Damian Lothar
Friedrich Christian Zn^r JH*

Als im Jahre 1728 das baufällig gewordene Carmeliterkloster zu Boppard abgebrochen ward, legte Damian Lothar zu Eltz-Rübenach, Kurtrierer Oberjägermeister und Oberamtmann zu Boppard den Grundstein zu dem jetzigen Bau; nach der über dem Portale befindlichen Inschrift: CARMELUS MARIANO ELIANUS 1730 wurde der Bau 1730 beendet.

Am 6. November 1731 empfing Damian Lothar Edler Herr zu Eltz, Obristjägermeister und Amtmann zu Boppard, Wesel und Welmich für sich und seine Gattin Anna Theresia von Freimersdorf genannt von Putzfeld von Kurfürst Franz Georg von Trier das Prümer Lehen, nämlich

den Zehnten zu Kesslingen im Gericht zu Lind und Hackenbrücken.²⁰⁾ Damian Lothar starb zwischen 6 und 7 Uhr Abends den 20. Juni 1742 im Schlosse Rübenach mit Hinterlassung fünf unmündiger Kinder. Er hatte am 28. April 1741 sein Testament gemacht. Aus der Ehe mit Anna Theresia von Freimersdorf, die ihm die Herrschaft Putzfeld an der Ahr zubrachte, hatte er fünf Kinder, von denen Maria Philippa Regine 1726 und der Sohn und Stammhalter Franz Ludwig 1728 geboren war, ein dritter Sohn hiess Franz Georg.

§ 7. Franz Ludwig.

*Franz Ludwig Franz und
Lehensherr von Eltz zu
Eltz Coblenz*

Am 3. October 1743 empfingen Franz Ludwig und Franz Georg Gebrüder zu Eltz von Kurfürst Franz Georg von Trier das Haus Wernerseck zu Lehen.²¹⁾ Beide standen 1745 noch unter Vormundschaft. Am 20. März 1745 empfing Karl Heinrich von Mühl Trierer Kämmerer und Amtmann zu Coblenz und Erenbreitstein deren Vormund von Kurtrier die Lehen zu Eltz, Thuron,²²⁾ den Hof Vils, die Weingülte zu Carden,²³⁾ die Lehen zu Sürsch, Oberfell, Mertloch und Monreal sowie den Kirchsatz der Niederkirche zu Lehmen.²⁴⁾ Franz Ludwig erbaute das Hinterhaus des Hofes zu den drei Kronen zu Coblenz, welcher der Familie zu Eltz zu Rübenach zustand, auf's Neue, ein Stein

an der Vorderseite des Hinterhauses hatte die Inschrift: »A^o 1779. Franz Ludwig Edler Herr zu Eltz-Rübenach, Ihro Churf. Durchlaucht zu Trier Geheimrath, Eva Franzisca Frau zu Eltz geborne Freyin von Reiffenberg zu Sayn.«²⁵⁾ Franz Ludwig machte am 5. April 1787 sein Testament, seine Gattin Eva Franzisca von Reiffenberg, die ihm unter Anderm Balduinstein zubrachte, ward Vormünderin seines unmündigen Kinds Johann Emmerich Josef. Eva Franzisca hatte während der französischen Occupation von Coblenz viel zu leiden. Als das Rhein- und Moseldepartement entstand, miethete sich dessen Präsident der Bürger Champein bei ihr ein.²⁶⁾ Franz Ludwig erscheint im Trierer Staatscalender als Frei und Edler Herr von und zu Eltz, Herr zu Eltz und Wiersheim, Mitpfandherr zu Balduinstein und Hausen, Erbvogt zu Rübenach und Bisholder, Mitherr zu Oberdreis, Amtmann zu Boppard, Oberwesel und Welmich, der freien Ritterschaft am Niederrhein Rath und kurfürstlicher Kämmerer. Ausserdem war er kurtrierer Geheimer Rath. Er starb den 10. April 1787. Aus der Ehe mit Eva Franzisca war nur ein Sohn Emmerich Josef vorhanden.

§ 8. Emmerich Josef.

Er ward 1790 kurfürstlich Trierer Kämmerer und heirathete am 23. August 1790 die Philippine Greifenclau zu Volrats, ward Burgmann zu Friedberg des St. Josefsordens. Am 5. Mai 1792 empfing er durch Karl Josef Dinget Trierer Hofrath und Ritterschaftsconsulent als minderjähriger Sohn Franz Ludwigs zu Eltz den Kirchsatz der

Niederkirche zu Lehmen von Kurtrier zu Lehen.²⁷⁾ Im Jahre 1817 verkaufte er den Hof zu den drei Königen zu Coblenz für 30 500 francs, ebenso den Antheil an Schloss Eltz 1815 sowie das Haus Wernerseck, Wohnsitz wurde Haus Wahn bei Troisdorf in der Folge. Emmerich Josef war Oberamtmann zu Coblenz, Ritter St. Josefsordens und Burgmann zu Friedberg. Am 20. Juni 1827 wurde demselben der Freiherrenstand von Preussen für ihn und dessen Nachkommen bestätigt. Aus der Ehe mit Philippine hatte er einen Sohn Clemens Wenceslaus.

§ 9. Clemens Wenceslaus.

Clemens Wenceslaus hatte folgende Kinder:

- 1) Maximilian Kuno Herr zu Wahn geboren 9. April 1832.
- 2) Friedrich Alfons geboren 7. Februar 1835.

§ 10. Maximilian Kuno.

Freiherr Maximilian Kuno Ehrenritter des souveränen Maltheserordens, Mitglied der Genossenschaft des rheinischen ritterbürtigen Adels, k. k. österreich. Rittmeister a. D. vermählte sich am 23. April 1861 auf Müddersheim mit Maria Franzisca gebornen Freiin Geyr von Schweppenburg geboren 16. April 1840, gestorben 28. Januar 1865. Aus dieser Ehe sind folgende Kinder hervorgegangen:

- 1) Clemens Josef geboren 4. Februar 1862.
- 2) Maria Theresia geboren 11. Mai 1863.
- 3) Anna Maria geboren 31. Juli 1864.

In zweiter Ehe vermählte sich Freiherr Kuno mit Hugoline Gräfin zu Eltz k. k. Sternkreuzordensdame geboren 20. April 1849, getraut im Familienhause zu Eltville den 4. Mai 1869, aus welcher Ehe diese Kinder vorhanden:

- 1) Ludwine Friderike geboren 29. November 1870.
- 2) Hugo Anton geboren 6. Januar 1872.
- 3) Paul Peter Raimund geboren 9. Februar 1875.
- 4) Kuno Ladislaus geboren 14. October 1876.
- 5) Maximilian Clemens geboren 10. März 1878.

Freiherr Kuno starb den 29. October 1889 zu Heidelberg, beigesetzt in der Familiengruft zu Wahn.



VIERTE ABTHEILUNG.

DIE ZU ELTZ MIT DEN BÜFFELHÖRNERN.

§ 1. Theoderich.

heoderich Sohn Peters I stiftete die Linie zu Eltz mit den Büffelhörnern. Er kommt 1257 mit seinen Brüdern Elias, Wilhelm, Luther und Johann vor.¹⁾ Am 3. Juni 1264 war er als Ritter Zeuge einer Urkunde für Stift Carden.²⁾ Am 26. November 1270 erklärte Theoderich zu Eltz Ritter, dass er und seine Erben für sechzig Pfund Geld Trierer Währung Lehensmann Heinrichs von Luxemburg wurde und machte Burg Eltz für seinen Antheil zu dessen ledig Lehen. Abt Arnold von Münster zu Luxemburg, Joffrid Herr zu Esch und Herr Ferricus von der Neuerburg siegelten.³⁾ Am 1. Mai 1291 erklärte Theoderich Herr zu Eltz Ritter, dass er mit seiner Gattin Luchardis und seinem Sohne Peter den Zehnten seines neuen Hofes bei dem Hofe zu Fils mit den Neubrüchern, welche künftig angelegt werden, nebst dem Neu-rodzehnten derselben nach der zu Fils und Oegis herr-

schenden Gewohnheit dem Decan und Capitel zu Carden wider Recht besessen und nun solche dem Stifte abtrat, da er kein Anrecht an diesen Zehnten habe, dagegen sollen die Bauern auf diesem Hofe mit ihren Familien in die Pfarrei des Ortes Carden aufgenommen werden. Erzbischof, Boemund und Luther (zu Eltz) Domscholaster zu Trier Theoderichs Bruder, Werner genannt Brender und Wilhelm seine Verwandten Ritter Herrn zu Eltz sowie Theoderich und Lucardis siegelten.⁴⁾ Als am 16. Juni 1296 Probst Luther zu Eltz sein zweites Testament machte, setzte er seinen Bruder Theoderich Ritter zum Erben mit dreissig Mark ein und ernannte ihn zugleich zu einem seiner Testamentsvollstrecker.⁵⁾ Theoderich war mit Lucardis vermählt, sein Sohn und Nachfolger war Peter.

§ 2. Peter.

Derselbe kommt 1296 am 16. Juni in dem Testament seines Vatersbruder Luther mit dreissig Mark bedacht vor. Seine Gattin war Lyse von Helfenstein. 1320 war Peter todt. Sein Sohn und Nachfolger war Theoderich.

§ 3. Theoderich II.

Ums Jahr 1320 lag Erzbischof Balduin von Trier mit den Gebrüdern Reinhard und Johann von Westerburg in Fehde. Er erbaute am linken Ufer der Lahn eine Burg, die er nach sich Balduinstein nannte und zerstörte die Wehren bei Brechen unweit Limburg. Der Erzbischof hatte für diesen Zug überall Dienstmannen geworben. Am

14. März 1320 verpflichtete sich Theoderich Sohn Peters zu Eltz selig wegen empfangener grosser Wohlthat unter Anderm auch gegen Reinhard und Johann von Westerburg zu dienen.⁶⁾ Der Streit drehte sich um die Veste Schaumburg an der Lahn, endete aber am 21. Juli 1321 durch Vergleich. Theoderich erscheint 1323 im ältesten Burgfrieden zu Eltz und am 26. Januar 1331 als Ritter in einer Urkunde als Zeuge.⁷⁾ Im Jahre 1337 war er Gemeiner der Burg Eltz⁸⁾ und hatte an der Eltzer Fehde Theil genommen, im Jahre 1357 war er gestorben. Seine erste Gattin war eine von Ur, in zweiter Ehe vermählte er sich mit Clara von Winningen, Tochter des Hertwin von Winningen Ritters. Aus beiden Ehen hatte er folgende Kinder:

1) Peter nahm nach seiner Mutter den Beinamen genannt von Ur an.

2) Johann war 1326 todt. Am 13. Februar 1326 belehnte die edle Frau Johanne von Wildenberg Frau zu Eltz den Thelegin von Mannenbach mit sechs Mark Geld zu Erlich und dieser verzichtete wiederum auf allen Schaden und Verlust, den er von weiland Herrn* Johann zu Eltz und Herrn Peter von Uyr erlitten. Zeugen waren Gerlach Herr zu Winnenberg und Beilstein.⁹⁾

3) Peter Stammhalter, siehe unten.

4) Johann leistete am 18. December 1357 als Sohn Dietrichs mit seiner Gattin Johannit auf das Ackerland der Frau Lyse Herrn Richards selig Mutter in Kerlich und Mühlheim Verzicht und gestattete den Verkauf.¹⁰⁾ Am 1. Mai 1359 erklärte Ywan von Brubach Priester des Liebfrauenaltars zu Münstermaifeld, dass Ritter Johann Herr

zu Eltz für ihn und seine Nachfolger ein Malter erbliche Kornrente in Keldicher Gemarkung an seinen Altar wegen seines Seelenheiles stiftete.¹¹⁾ Am 31. März 1373 gestattete Cone Erzbischof von Trier dem Johann zu Eltz, seine Gattin Johannette auf seinen Antheil an Burg Eltz, auf die Höhe zu Rode auf dem Berge¹²⁾ und Wiersheim sowie die Güter zu Lehmen zu bewittumen.¹³⁾ Johann erschlug im Jahre 1370 auf Burg Eltz seinen Verwandten Heinrich Herrn zu Eltz genannt von Isenburg. Auf Klage der Freunde desselben wurde Johann verurtheilt eine ewige Ampel vor dem Altare zu Wiersheim, wo Heinrich begraben ward, zu stiften und zu beleuchten. Am 30. April 1373 errichteten Johann und Johannit Eheleute, nachdem sie eine ewige Ampel in der Capelle zu Wiersheim gestiftet und sich mit Heinrichs Freunden ausgesöhnt, das Geleuchte dieser Ampel und verpfändeten dafür ihre Güter und Gülten im Kerner Gericht mit Oel- und Wachszinsen mit dem Bemerken, im Falle die Beleuchtung unterbleibe, sollen die jeweiligen Kirchenmeister zu Wiersheim das Recht haben, sich an diesen Gütern zu halten ohne Jemandes Widerspruch.¹⁴⁾

Johann hatte mit Johannette keine Kinder. Am 20. Mai 1394 gestattete Kurfürst Werner von Trier dem Johann zu Eltz Ritter, im Falle derselbe ohne Söhne sterbe, seine Lehen, den Hof zu Wiersheim und zu Rode mit Weinbergen Waldungen und Wiesen in der Eltz, das Gut zu Lehmen und Cattenes an seine beiden Schwestern Elichin und Guttgin und deren Kinder zu vererben.¹⁵⁾

Johann heirathete in zweiter Ehe Olk, die ihm zwei Kinder Gutghin und Elghin gebar. Erstere heirathete

den Lancelot zu Eltz vom weissen Löwen, Letztere den Cone von Kesselstatt. Johann starb am 22. März.¹⁶⁾ Im Jahre 1407 war er todt. Er ward zu Münstermaifeld in der Stiftskirche begraben. Am 6. Juni 1407 verschrieben Olk Johannis zu Eltz Ritters selig Wittwe zu Münstermaifeld wohnend, Lancelot Herr zu Eltz, ihr Eidam und Gutghin (Jutta) ihre Tochter, dessen Gatten, Cone von Kesselstatt ihr Eidam und Elghin (Elisabeth) ihre Tochter dessen Gemahlin der ewigen Ampel in der Capelle zu Wiersheim, welche wegen Heinrichs zu Eltz genannt von Isenburg selig von ihrem verstorbenen Gatten Johann mit dessen Erben Richard Herrn zu Eltz gestiftet worden, verschiedene Oelrenten im Moselkerner Gericht.¹⁷⁾

4) Hertwin. Diese vier Gebrüder kommen 1354 zusammen vor. Hertwin Sohn Theoderichs selig Ritters und Herrn zu Eltz erklärte am 5. December 1357, dass er mit Halm und Mund auf sein elterliches Erbe verzichtete. Seine Oheime Johann, Wilhelm und Peter genannt von Isenburg Ritter und Herrn zu Eltz siegelten.¹⁸⁾ Wahrscheinlich ward Hertwin geistlich, daher dieser Verzicht.

5) Elichin (Elisabeth) 1394.

6) Gutghin (Jutta) 1394.

§ 4. Peter II.

Peter heirathete die Cunigunde von Pirmont Tochter des Cuno von Pirmont und der Lyse von Loessenich.¹⁹⁾ Dieselbe befand sich 1347 noch unter Vormundschaft Philipps Herrn zu Schöneck und Friedrichs Herrn zu Erenberg.²⁰⁾ Peter Sohn Theoderichs Ritter siegelte 1362

am 17. Januar eine Urkunde für Cunegunde von Isenburg.²¹⁾
Aus der Ehe mit Cunegunde hatte er folgende Kinder:

1) Diether Stammhalter, siehe unten.

2) Friedrich, siehe unten.

3) Demud heirathete den Paul von Waldeck. Am 8. December 1406 gestattete Kurfürst Werner von Trier dem Paul von Waldeck, seine Gattin Demud zu Eltz auf den Zehnten zu Damscheid, Kiesilbach und Hene zu bewittumen.²²⁾

4) Lyse verkaufte am 9. August 1358 als Tochter Peters zu Eltz an Johann Schaden Eideme Bürger zu Coblenz sechs Morgen Land im Mühlheimer Feld und Kerlicher Gericht für 54 Mark Pfennige Coblenzer Währung. Ihr Neffe Conrad von Schöneck siegelte.²³⁾

§ 5. Dietrich.

Am 11. März 1401 belehnte König Ruprecht als Pfalzgraf bei Rhein den Dietrich Herrn zu Eltz mit dem heimgefallenen Lehen des Wynand von Waldeck selig zu Mannlehen, nämlich einem Walde gelegen zu Müden genannt der Preussmont, von welchem Walde die Müdener, welche rauchbar Haus und bedehaftig Gut haben, Haus für Haus eine Bürde Wein und die Lauchgülte zu Müden geben.²⁴⁾ Diether hatte Gutta die Tochter des Johann von Miehlen genannt Dieblich zur Gattin, die Ehe war kinderlos.

§ 6. Friedrich.

Friedrich heirathete die Gutta von Kottenheim. Am 1. October 1409 verzichtete Friedrich Herr zu Eltz auf

alle Ansprüche, die sein Vater Peter selig an seinen Oheim selig Heinrich zu Pirmont wegen Pirmont hatte, welche Ansprüche er geerbt, zu Gunsten seines Neffen Cuno Heinrichs von Pirmont Sohn und dessen Erben wegen dessen Freundschaft gegen ihn.²⁵⁾ Friedrich hatte das ihm gehörige Drittel an Eltz gemäss der Belehnung des Kaisers Karl IV als Trierer Lehen aufgegeben, wie dasselbe Peter und Johann zu Eltz Ritter hatten. Am 20. Februar 1410 verliet Kurfürst Werner von Trier dem Friedrich desshalb lebenslänglich 20 Malter Korn aus der Kellerei zu Münstermaifeld und drei Stück Wein zu Alken sowie Hofkleidung wie andern seiner Diener.²⁶⁾ Hierüber waren Lancelot und Richard Herrn zu Eltz als Gemeiner mit Kurfürst Werner in Streit gerathen, da sie von keinem Lehensverhältnisse wissen wollten, söhnten sich aber mit demselben aus und nahmen ihre Antheile nebst dem Antheile Friedrichs ebenfalls zu Lehen von Trier. Dadurch verlor Friedrich den Mitbesitz an Eltz. Vorbehalten blieben demselben nur die Lehen zu Cattenes, Lehmen, Alken, Sürsch und das Burglehen zu Thuron, die dem Friedrich zu Eltz lebenslänglich als Nutzniessung dienen sollten.²⁷⁾ Am 20. Juli 1420 belehnte Kurfürst Otto von Trier den Friedrich zu Eltz wegen der Herrschaft Covern mit Weinbergen zu Cattenes und Lehmen, einem Drittel am Zehnten zu Sürsch und einem Theile am Kirchsätze der Niederkirche zu Lehmen und gestattete demselben seine Gattin Gutta von Kottenheim hierauf zu bewittumen.²⁸⁾ Friedrich hatte einen Sohn Johann, dessen Gattin Lyse hiess, welcher nach seines Vaters Tod Ansprüche auf dessen Erbe an Johann und Wilhelm zu Eltz erhob, aber 1467 am 21. Juni auf seine

vermeintlichen Ansprüche verzichtete. Derselbe soll zu Nürburg gewohnt und der Letzte des Stamms zu Eltz mit den Büffelhörnern gewesen sein.²⁹⁾ Die Güter erhielten die Linien vom goldnen und silbernen Löwen, wobei Erstere den Burgantheil (Neueltz), Sürsch und Müden, Letztere die Güter und Renten zu Cattenes, Lehmen, Alken und den Kirchsatz der Niederkirche zu Lehmen bekamen.



ANLAGEN.



I.

KURFÜRST JACOB VON TRIER 1567—1581.

Jacob u. m. p.

Jacob Sohn des Johann zu Eltz, Amtmann zu Lahn-
eck, und der Merge von Breitbach war 1510
geboren. Er studirte zu Löwen und wurde am
15. September 1525 auf Freitag nach Kreuzerhöhung auf-
geschworen als Domherr zu Trier. Am 6. December 1535
schrieb Kurfürst Johann von Trier dem Probst, Decan und
Capitel zu Trier, er sei von Johann und Friedrich Gebrüdern
zu Eltz und Johanns Sohn Georg letzter Tage ersucht
worden, sie und ihren Sohn, Vetter und Bruder (Jacob)
beim Domcapitel zu befördern, damit Jacob nach dem Tode
des Domdecans de Ryneck ins Capitel aufgenommen werde
und empfiehlt diese Bitte in Anbetracht des Verdienstes der
Familie zu Eltz als seiner Hofdiener und des verstorbenen

Domdecans Jacob zu Eltz.¹⁾ Jacob ward Domherr, dann Domsänger, am 13. October 1547 Domdecan und feierte am 6. April 1550 am Altar des hl. Petrus zu Trier in aller Stille seine erste Messe. Am 10. September 1548 nahmen Franz von Criechingen Domprobst, Jacob zu Eltz Domdecan, Eberhard von Manderscheid Archidiacon von St. Lubentius zu Dietkirchen und das Capitel zu Trier den Johann von Schoenberg ins Capitel auf und vereidigten denselben.²⁾ Am 1. Juli 1551 errichteten Johann von der Leyen, Archidiacon von St. Peter, Jacob zu Eltz Domdecan, Cone von Metzenhausen, Archidiacon von St. Castor zu Carden und Wilhelm Herr zu Criechingen Herr zu Dagstuhl, Johann von Hagen, und Hans zu Buschfelden ein Schöffenweisthum über den Hof Neunkirchen.³⁾ Im Jahre 1556 wurde Domdecan Jacob durch Praesentation des Wilhelm, Henrich, Anton und Georg Herrn zu Eltz Vettern und Gebrüder Pfarrer des erledigten St. Stefansaltars zu Lehmen. Am 20. April 1556 quittirte Johann Syrck Procurator, Prior und der Convent des Hauses von St. Sixtus Carthäuserordens zu Röthel bei Sirk über 211 Thaler, die sie von dem Keller des Doms zu Trier dem Jacob zu Eltz für verkaufte Silber erhielten.⁴⁾ An den Wirren mit dem Calvinist Caspar Olevian zu Trier nahm Jacob Antheil. Am 6. September 1559 kamen Morgens 9 Uhr die Trierer Rätthe in der Rathstube zu Trier, nämlich Jacob zu Eltz Domdecan und Andre zusammen, und legten kraft einer Credenz einen schriftlichen Befehl vor, wovon der Rath Abschrift verlangte.⁵⁾ Die Rätthe lehnten dieses aber ab, da sie hierzu keinen Auftrag hatten. Im Jahre 1564 war Jacob Rector der Hochschule zu Trier. Am 3. December 1565 ernannte Georg Graf von Sayn in Witgen-

stein Archidiacon des Doms zu Trier und Cöln sowie Subdecan zu Trier für das künftige Generalcapitel als Stellvertreter den Franz von Criechingen Probst, Jacob zu Eltz Decan, Philipp Graf von Manderscheid und Johann Frei von Dehrn Domherrn zu Trier.⁶⁾ Am 31. October 1566 bestellte Kurfürst Johann VI von Trier den Domherrn Jacob zur Beaufsichtigung der Kirchenrechnungen, weil es dabei »etwa seltsam« zugehe.⁷⁾

Am 10. Februar 1567 starb zu Pfalzel Kurfürst Johann VI von Trier an der Auszehrung; sein Tod ward mehrere Tage verheimlicht. Derselbe hatte schwere Kämpfe mit der Stadt Trier wegen deren Gelüste nach der Reichsunmittelbarkeit und den aufstrebenden Calvinern zu Trier bestehen müssen. Wegen der zu Trier vorhandenen Gährung unter der Bürgerschaft hatte das Capitel zur Vornahme der Wahl Trier verlassen und trat zur Wahlberathung in Burg Ottenstein zu Witlich zusammen. Am 16. März 1567 wurden die Einladungen zur Wahl an der Kirchenthüre angeschlagen und das Capitel nach Coblenz berufen,^{7a)} worauf die Wahl am 7. April 1567 zu Coblenz in St. Florinskirche statt hatte. Dieselbe fiel auf Jacob Domdecan zu Trier aus dem Geschlechte zu Eltz.⁸⁾ Jacob nahm die Wahl an und empfing die Huldigung im ganzen Erzstift. In seinem Auftrage gingen Heinrich von Nassau Domherr zu Mainz und Trier und Probst zu Limburg a. d. Lahn und Wolfgang zu Eltz Domherr zu Trier und Speier zu Papst Pius V nach Rom, wo sich dieselben am 1. November 1567 in die Bruderschaft de anima Teutonicorum einschreiben liessen.⁹⁾ Zweck der Reise war die Einholung der Bestätigung als Kurfürst von Trier für Jacob.



Fig. 12
Kurfürst Jacob von Trier.

Wenn je ein Kurfürst von Trier unter schweren Umständen den Stab empfang, so war dieses bei Jacob der Fall.¹⁰⁾ Derselbe wurde zwar in der ganzen Diözese im ersten Jahre seiner Regierung mit grossen Ehrenbezeugungen in Freude und Frohlocken empfangen und wurde bei der Huldigung mit Geschenken von den Unterthanen bedacht, das Verhältniss der Stadt Trier zu seinem Vorgänger Johann VI blieb aber und ging auf ihn über. Der grösste Theil des Kurstaats war zerrüttet, die Finanzen schlecht geordnet und überschuldet, die Calvinisten und Lutheraner bedrohten von allen Seiten her aus der Niederlande, Pfalz, Hessen, Jülich, Schleiden, Wetzlar, Dillenburg, Zweibrücken, Veldenz und Trarbach her die Grenzen des Kurstaats, um ihren Wirkungskreis auf Kosten desselben zu vergrössern, andre hatten sich bereits, wie in Trier und in anderen Theilen des Landes festgesetzt, da alle Bande des Gehorsams aus Mangel des gehörigen Nachdrucks Seitens des Oberhauptes erschlaft war. Der Wiener Hof dachte nicht an Widerstand gegen diese Strömungen und ein Mann, der sich gegen Letztere auflehnen wollte, konnte sicher sein, von Wien keinen Nachschub erhalten zu können. Die Regierung der Niederlande als angrenzendes Gebiet war gänzlich versunken und hatte sich in die Regierung einzelner Gebiete mit deren Sonderzwecke aufgelöst, war somit nur nominell vorhanden und Abhülfe auch hier nicht zu hoffen. So stand Jacob bei Beginn seiner Regierung völlig hilflos und allein, wenn er den Kampf mit der Zerrüttung und den Gegnern aufnehmen, oder wenn er nachgiebig sich von den Gegnern überwältigen lassen wollte ohne Rächer. Jacob war aber trotz der ihm angerühmten Milde und Demuth nicht der Mann, der sich

einen Augenblick besann, was zu thun und wie das auszuführen sei. Sein Augenmerk verwandte er dabei nicht auf einen Gegenstand, sondern zeigte eine Vielseitigkeit des Wirkens, die im Einklange Grosses erreichte und Bewunderung erregt. Er stützte sich dabei auf den guten Kern, den ein grosser Theil des Clerus damals noch zeigte und auf das Volk. Sein Programm war, nicht allein den vordringenden Calvinisten und Lutheranern einen Damm entgegen zu setzen, sondern auch das bereits Verlorene wieder zu gewinnen. Dieses ist die vornehmste Seite seines Wirkens. Um dieses zu bewirken, bedurfte er eines Priesterthums, das nicht allein eine Zierde seines Standes, sondern auch thatkräftig der Reformation entgegentrat. Dieses Vorgehen ging Hand in Hand mit dem Kampfe gegen die Anhänger der neuen Religion. Der dritte Punkt seiner Thätigkeit war die Besserung der Finanzlage des Erzstifts und die damit verbundene Rückerwerbung der zahlreichen Pfandschaften. Diese drei Punkte sind die Hauptwirksamkeit Jacobs, namentlich den zweiten die Reformirung des Clerus führte er mit einer Schneidigkeit aus, wie solche nur dem möglich ist, der selbst als tadelloses Glied des Clerus dastand. In den Reichsangelegenheiten und im Verkehr mit auswärtigen Fürsten hielt Jacob zur Politik des Wiener Hofes, ohne sich allzu sehr auf Unterstützung von dort verlassen zu wollen, mehr aus Überzeugung, dass die Politik des Reichs auch dem Haupte von Kurtrier entspreche.

Im Jahre 1567 hatte Albrecht Graf zu Ladron Freiherr zu Mörsasco Rath des Königs von Spanien und Obrist über ein Regiment hochdeutscher Kriegsleute von König Philipp von Spanien Befehl erhalten, ein Regiment hoch-

deutscher Lanzknechte anzuwerben. Die Fürstin Margarethe von Oesterreich bezeichnete als Lauf- und Musterplatz das Herzogthum Luxemburg. Dort hatte früher Bernhard von Schauwenburg Obrister in spanischen Diensten ebenfalls ein Regiment geworben, dabei aber das Land so von Lebensmitteln entblösst, dass Albrecht zur Musterung seiner Leute weder Brot, Fleisch noch Anderes in hinreichender Menge vorfand, auch herrschte in einigen Orten die Pest. Da Albrecht die Leute zur baldigen Musterung nicht ins Luxemburgische legen konnte, bat er den Kurfürst Jacob, ihm zu erlauben, die Lanzknechte theilweise ins Erzstift Trier zu legen und zu unterhalten bis nach geschehener Musterung. Jacob wendete zwar ein, dass das Erzstift ebenfalls unter den Leuten des Schauenburgers gelitten, doch gestattete er die Einlagerung gegen Revers, dass dieses nicht als Gerechtigkeit, sondern aus freiem Willen geschehe. Diesen Revers stellte Albrecht am 23. Juli 1567 aus¹¹⁾ und hatte Jacob der spanischen Regierung gegen die Unruhen in den Niederlanden einen starken Vorschub geleistet, der dem Erzstift auch zu Gute kam.

Bei Einnahme der Huldigung als Kurfürst betrat Jacob Trier nicht, auch wünschten ihm die Trierer nicht Glück zur Wahl, was als Zeichen offener Auflehnung gelten konnte. Jacob hätte nach der Milde seiner Denkungsart gerne die Zerwürfnisse ohne Waffengewalt beseitigt gesehen und hätte in diesem Falle von seinem Rechte etwas abgelaassen, wären nur die Forderungen der Stadt Trier etwas bescheidener gewesen. Die Stadt in ihrem Vorgehen weiter schreiten zu lassen und Zugeständnisse erheblicher Art damit zu machen, war gleichbedeutend mit der unverantwortlichen Opferung

der Rechte des Erzstifts und der Mann hierzu war Jacob nicht. In der Stadt waren es namentlich vier Männer, die den Widerstand gegen den Kurfürsten bei Rath und Bürgerschaft nährten, der Oberbürgermeister Peter Neumann, der Bürgermeister Peter Lauser, der Exbürgermeister Peter Bähr und der Rathschreiber Peter Dronckmann. Dem Rath derselben folgte der Stadtrath und die Bürgerschaft. Wahrscheinlich verkannte man in Trier die Sachlage und erholte sich bei keinem der befreundeten Fürsten Rath, sonst wäre dieses blinde Ergeben in die Politik dieser vier Männer unmöglich gewesen. Diese drangen auf Entscheidung ihrer Streitsache mit den Waffen. Trier ignorirte den Kurfürsten völlig, schloss sich gegen denselben ab, was wieder zur Folge hatte, dass eine Art Belagerungszustand eintrat. Der Kurfürst belegte die Einkünfte und Güter der Trierer im Erzstifte mit Beschlag, jene antworteten mit Wegnahme des Beschlagnahmten, wo sie konnten. Das Frankfurter Marktschiff mit Waaren für die Bürger beladen liess Jakob anhalten, aber alsbald wieder freigeben, da es auch andere Gegenstände enthielt, als den Bürgern gehörige. Den Bürgern wurde untersagt, Frucht und Weine in die Stadt zu bringen. Die beschlagnahmten Traubenfuhrer der Bürger wurden heimlich von denselben befreit. Diese Feindseligkeiten dauerten den Herbst und Winter 1567 bis 1568 hindurch. Im Frühjahr 1568 liess der Kurfürst das Vieh der Trierer von der Weide wegnehmen. Derselbe wurde für einen Feind der Stadt erklärt, die Stadthore wurden geschlossen und Bollwerke gebaut.¹²⁾ Auch der Kurfürst sehend, dass hier nur die Waffen entscheiden konnten, rüstete. Um diese Zeit befahl Jacobs Vetter Anton zu Eltz eine

Abtheilung Fusstruppen im Dienste des Königs von Frankreich. Diesen liess Jacob herbeirufen und machte ihn zum Befehlshaber einer Anzahl Ritter und Bauern, die er aus dem Unterstift namentlich den Ämtern Montabaur, Boppard, Wesel, Dhaun, von der Mosel, aus der Pellenz, dem Maifeld, der Eifel und dem Hundsrücken im Ganzen etwa 6000 Mann stark, einberufen. Mit diesen Truppen suchte Jacob die Stadt einzuschliessen und ihr die Zufuhr abzuschneiden, um ohne weitere Gewaltthätigkeiten und ohne Anwendung des Geschützes die Bürger zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Diese Einschliessung dauerte etwa zwei Monate, die Klöster St. Maximin, St. Alban und St. Mariae virginis zu den Martyrern (St. Marien) dienten als Feldlager der Erzbischöflichen. Die Bauern von Montabaur lagen in dem alten römischen Amphitheater und sperrten die Strasse aus der Olevig zur Stadt. Nur an zwei Stellen links der Mosel stand Geschütz, ohne dass dasselbe zur Beschiessung verwendet worden. Der Kurfürst wollte keineswegs die Stadt schädigen oder durch Kugeln zerstören, sondern liess nur die Mühle, die neuerdings die Stadt, ohne ihn und seine Vorgänger zu fragen, am Moselufer bei St. Martin erbaut, einreissen. Die Trierer errichteten wiederum in der Stadt Vertheidigungsthürme und Wälle und schädigten dabei die Kirchen der Stadt. Sie rissen die Capelle des hl. Mauritius bei St. Simeon mit zwei Häusern, die als Krankenhäuser dienten, ab, um mit beigefahrener Erde einen Wall zur Aufstellung von Geschützen zu errichten. Ebenso errichteten sie in dem Obstgarten des Nonnenklosters von St. Nicolaus (graue Schwestern) einen Wall, in der Kirche von St. Simeon wurde der Hochaltar im Chor entfernt und an dessen Stelle

zwei grosse Geschütze aufgestellt. An dem Altthor, wo ehemals die Dreifaltigkeitskirche stand, wurde ebenfalls ein Wall errichtet. Hierbei richteten die Bewohner vielen Schaden an Obstbäumen und Andern an.¹³⁾

Während sich der Kurfürst mehr abwartend verhielt, und auf den bessern Theil der Bevölkerung baute, legten die Trierer dieses Ruhigverhalten des Kurfürsten falsch aus und gingen zum Angriff über. Sie erbaten sich Hülfe von Luxemburg und Lothringen gemäss der alten Verträge und machten durch diese verstärkt am 14. Juni 1568 durch mehrere glückliche Ausfälle nur kühner geworden, einen Ausfall gegen die in Zur Lauben aufgestellte Mannschaft, steckten dabei mehrere Häuser in Brand, schlugen die Kurfürstlichen in die Flucht und eroberten zwei Kanonen. Unvorsichtigkeit der Wache war Ursache dieses Erfolges, der im Angesicht der ganzen Macht des Kurfürsten jenseits der Mosel statt hatte. Jacob, von diesem Ereigniss betroffen, versammelte am andern Tag in der Abtei St. Maximin die Befehlshaber zum Kriegsrathe. Anton zu Eltz drang unzufrieden mit dem schonenden Benehmen des Kurfürsten gegen Trier und ergrimmt über den Vorfall vom Tage vorher, auf ernstes Einschreiten, sofortige Beschiessung und Erstürmung der Stadt. Darauf soll Kurfürst Jacob seufzend gesagt haben: »Das sei ferne von mir; viele Bekannte und Getreue weilen in der Stadt und nie werde ich zugeben, dass ihnen eine Gefahr bereitet werde.« Ein Verräther hatte den Trierern Ort und Zeit dieser Berathung angegeben, die Belagerten machten daher in der Hoffnung, den Kurfürsten mit seinen Befehlshabern unvorbereitet und wehrlos gefangen zu nehmen, einen Ausfall zu diesem Zwecke. Bereits hatten sie

die erste Wache niedergestossen und waren durch das äusserste Thor von St. Maximin eingedrungen, beim zweiten Thor, wo ihnen Niemand Widerstand leistete, vermuthete der Hauptmann Ambrosius eine Kriegslist, welche ihnen beim Durchzug durch das enge Thor den Untergang bringen könnte. Ambrosius rief: »Zurück, ihr Bürger, sonst sind wir alle des Todes; genug, dass wir heute dem Feinde diese Niederlage bereiteten.« Dadurch liessen sich die Trierer die Gelegenheit entgehen, den Kurfürsten und die Seinen gefangen zu nehmen, was im andern Falle sicher gelungen wäre. In der Nacht darauf versuchte ein kühner Ritter ein Edler von Kesselstatt in Jacobs Heer die Stadtthore in Brand zu stecken. Er hatte bereits am Altthore Feuer angelegt, aber dem Weine zu sehr zugesprochen und erregte durch sein unbedachtes Höhnen auf die Wachen die Aufmerksamkeit derselben. Er wurde nebst zwei Begleitern von der Wache, die die Flammen des Thors und den Feind erblickte, erschossen. Auf den Lärm hin wurde in der Stadt Alarm geschlagen, die erschreckten Bürger sammelten sich auf dem Markte, etwas langsam kam Bernard Hetzel Procurator am Hochgericht unter den Streitern an, aber, o Unglück! er hatte den Panzer verkehrt, den Rücken auf die Brust, angeschnallt. Bürgermeister Neumann herrschte ihn ob dieser Ungeschicklichkeit hart an. Der Mann des Rechts antwortete ruhig: »Herr Bürgermeister, was haben die Museen mit den Waffen zu schaffen!« Am Dreifaltigkeitssonntag den 13. Juni 1568 wurde von beiden Seiten scharf gestritten und aus Stücken trefflich geschossen, die Belagerten brachten die Kurfürstlichen zum Weichen und schlugen sie auf ihren Stützpunkt Pfalzel zurück. Damit war keineswegs

die Belagerung und der Krieg beendet. Inzwischen hatte Kaiser Max II von der Fehde Kunde erhalten, ein Herold desselben ritt zu Pfalzel ein, gebot dem Kurfürsten Frieden und ritt, mit kaiserlicher Pracht angethan, den Scepter in der Hand und den kaiserlichen Adler vorhaltend, vor das St. Simeonsthor, wo er im Namen des Kaisers gebot, das Thor zu öffnen und die Befehle des Kaisers zu hören. In die Stadt eingelassen, befahl er Niederlegung der Waffen, Entlassung der Kriegsleute, da die Streitsache auf dem Wege des Rechts entschieden werden solle. So endete nach zwei-monatlicher Dauer der sogenannte Bohnenkrieg, das Kriegsvolk ward entfernt, und statt dessen einige kaiserliche Fähnlein Söldner in die Stadt gelegt. Auf Zureden der Gesandten benachbarter Fürsten billigte Jacob, am 22. Juli 1568 zu Pfalzel mit der Stadt Trier einen Compromiss zu schliessen. Die Streitsache sollte zuerst Schiedsleuten vorgelegt werden, die nach Recht und Billigkeit nach reiflicher Prüfung der beiderseitigen Ansprüche und vor Beginn des Prozesses die Rechtsfrage behandelten. Komme auf diesem Wege keine Vereinbarung zu Stande, so solle den Kurfürsten und zuletzt dem Kaiser die Entscheidung nach Recht und Gesetz zustehen. Hierzu soll jede Parthei innerhalb eines Vierteljahrs ihre Klage und deren Geltendmachung schriftlich abfassen und an den Hof des Kurfürsten von Mainz senden, jede Parthei alsdann zwei Monat Frist zur Beantwortung dieser Ansprüche erhalten, worauf von jeder Parthei ein oder mehrere Richter aus dem Reiche, auf die sich beide Theile vereinigen, ernannt werden oder die Kurfürsten solche wählen. Ist die Sache so weit mit den Beweismitteln beiderseits versehen, so soll sie dem Kaiser vorgelegt werden, der mit Zuziehung

der fünf anderen Kurfürsten entscheidet. Trotz des Compromisses wurde am 24. Juli während des Waffenstillstands ein kurfürstlicher und königlich französischer Hauptmann Pancraz von Sauerzapf während des Mittagessens von einer streifenden Parthei aus Trier überfallen und erschossen.¹⁴⁾

Nun begann der Federkrieg, der dreizehn Jahre währte und unter schweren Kosten 115 Folianten Acten mit 32000 Bogen Umfang gewann. Ihn führte die Stadt Trier vornehmlich durch ihren Syndicus Kyriander. Die Stadt Trier betrat Jacob vor Austrag der Sache nicht.

Als am 15. April 1567 das Oberamt zu Trarbach durch 20 Bewaffnete, nachdem ein ähnlicher Versuch 1566 abgeschlagen worden, einen Lutheraner als Prediger in der Reiler Kirche einführen wollte, erhob sich dagegen Jacob und brachte, nachdem er bei den Mitherrn des Cröfer Reichs nichts erreicht, die Sache vor den Kaiser, indem in Gemeinherrschaften wider den Willen der Mitherrn keine Neuerung vorgenommen werden dürfe, auch Trier als Obervogt die Erhaltung des bisherigen Zustandes zustehe. Die Gemeinherrn wollten zu Worms unterhandeln. Am 10. November 1567 kam eine Vereinbarung zu Stande, wonach es den Cröfer Unterthanen frei stehe, in den Sponheimer Orten Wolf, Trarbach und Enkirch die lutherische Predigt zu hören, wofür die Prediger an diesen Orten jährlich 4 Fuder Wein beziehen, sonst aber alle Schmähung der andern Confession unterbleiben solle.^{14a)}

Im Jahre 1568 hatte der Graf von Wittgenstein in dem von Kurtrier lehenrührigen Neumagen einen lutherischen Prediger aufgenommen und sollte das Lutherthum daselbst eingeführt werden. Jacob schickte am 23. Juni 1568 den

Rector des Jesuitencollegs zu Trier den Hermann Thyraeus nach Neumagen, gegen diese Eingriffe zu protestiren. Dieser fand die Kirchenthüre verschlossen, den Grafen nebst Dienerschaft bewaffnet, den Eingang zur Kirche zu wehren. Jacob erklärte nach Empfang dieser Nachricht, lieber sterben als sich dieses Erbe seiner Vorfahren entreissen lassen zu wollen und sandte mehrere seiner Rätthe unter militärischer Bedeckung nach Neumagen, liess die Kirche den Katholiken öffnen, das Volk versammeln und zum Festhalten an der alten Religion auffordern.¹⁵⁾

Um die Sicherheit des Staates zu handhaben, liess Jacob vom Jahre 1568 an ein neues Bollwerk auf dem Erenbreitstein aufführen und gab am 30. August 1569 eine Ordnung, wie Erenbreitstein künftig mit Amtmann, Burggraf, Büchsenmeistern, Trabanten, Thurmwächtern und Pfortnern zu versehen sei.¹⁶⁾ Ums Jahr 1568 erhob Jacob wegen der vielen Reichsausgaben höhere Steuern und die auferlegte Türkensteuer im Erzstifte. Die Stadt Boppard wies auf diese Auflagen hin und beschwerte sich über die vielen unnöthigen Prozesse am geistlichen Gericht zu Coblenz, die beschwerlicher noch als diese Schatzungen seien und bat den Kurfürsten um den alten Gebrauch, dass kein Bopparder unter drei Gulden Hauptgeld Streitsache beim Official des geistlichen Gerichts zu Coblenz klagen dürfe.¹⁷⁾ Jacob erwägend, dass eine gute Gerichtspflege das Hauptaugenmerk eines Fürsten verdiene, sah das Drückende dieser Klagen ein und bestätigte am 3. Februar 1568 diese Gerechtsame der Bopparder.¹⁸⁾ In gleichem Sinne reformirte er am 22. April 1569 das weltliche Gericht zu Trier¹⁹⁾

und gab am 4. Juli 1569 eine Reformation des Hofgerichts zu Coblenz heraus.²⁰⁾

Jacob sah bei Antritt der Regierung die schweren Verluste, die das Erzstift durch die Protestanten bereits erlitten hatte. Um weiterem Vordringen der neuen Lehre einen Damm entgegen zu setzen und den verlorene Boden wieder zu gewinnen, sah er kein besseres Mittel als eine ernstliche Reformation des Clerus seines Erzstifts. Das Concil von Trient hatte seine Satzungen hierin ertheilt, die Jacob am 21. April 1569 dem versammelten Clerus verkündigen liess und ernste Worte anknüpfte, von der Wichtigkeit dieser Satzungen sprach und auf ihren Werth für die Lage der katholischen Kirche, die von der Einhaltung derselben in ihrem Wohl und ihrer Existenz abhänge, kräftig hinwies. Durch Commissarien wurden alsbald in allen Pfarreien des Erzstifts die Beschlüsse des Tridentinums ebenfalls verkündigt, was am 18. October 1569 beendet wurde. Man kam dem Kurfürsten hierin entgegen, nur das Domcapitel und die Collegiatstifte widersetzten sich einer vollständigen Verkündigung, da sie die Strenge der Satzungen fürchteten. Die am 19. Januar 1569 in dem Refectarium des Domcapitels begonnene Verkündigung fand lebhaften Widerspruch, in Betreff der Collegiatstifte konnte die Verkündigung erst 1577 durchgeführt werden, geschah dann aber unter Anwendung der von Jacob gemachten Zusätze und Reformen. Mit grossem Weltblick erkannte Jacob in den Jesuiten den mächtigsten Hebel seiner Reformpläne und täuschte sich hierin nicht, indem diesen das mühevollen und grossartige Werk auf's Beste gelang. Um dieselben zu belohnen sicherte Jacob deren bislang missliche und gedrückte

Stellung durch den Stiftungsbrief der Trierer Niederlassung dieses Ordens am 19. April 1570. An diesem Tage wies er denselben als Wohnung und Schulstätte das bisherige Franziskanerkloster, welches er durch Tausch erwarb, und als Einkommen das St. Barbarakloster bei der Stadt, das verfallene Kloster zum Wüstenbrühl im Amt Grimberg, den halben Hof zu Novil und eine Rente aus der Abtei St. Maximin von 250 Goldgulden an, welches Einkommen sich später auf 1000 Goldgulden steigerte.²¹⁾

Jacob hatte im Gegensatze zu manchen seiner Vorgänger und den Genossen auf deutschen Bischofstühlen bei Antritt seiner Regierung die Priesterweihe längst empfangen. Seiner Überzeugung nach war er nur Kurfürst, weil er Priester war. Desshalb konnte er die Sache der Priester vom priesterlichen Standpunkte aus nicht in den alten Verhältnissen belassen. Die Folge war eine auf's Genaueste durchgeführte Visitation aller geistlichen Corporationen und Priester im Erzstift, die im Oberstift am 17. Juli 1569 begann und trotz manchen Widerspruchs und Hinweis auf Ausnahmestellung von Corporationen so gründlich durchgeführt ward, dass sogar die Comthure des Deutschordens derselben unterworfen wurden. Auch hier leisteten die Jesuiten der Sache den mächtigsten Vorschub.

Jacob ging seinen Genossen im Priesterstande durch wahre Frömmigkeit und Achtung der kirchlichen Gebräuche hierin voran. In der Fastenzeit 1569 entbot er den ganzen Trierer Clerus nach Trier, der Weihe als Erzbischof beizuwohnen. In der Charwoche bereitete sich Jacob auf's Sorgfältigste unter geistlichen Uebungen und Entbehrungen auf diesen Act vor, war allen seinen Hofleuten und Räten

für diese Zeit unzugänglich und empfing am 17. April 1569 von den Weihbischöfen von Trier, Lüttich und Speier die Weihe mit einer Andacht, die Allen zu Herzen ging. Daran reihte sich die Verkündigung des Tridentinums am 21. April 1569.

Die österreichische Erzherzogin Elisabeth, damals Braut des Königs Karl IX von Frankreich, empfing Jacob auf deren Reise nach Frankreich an den Grenzen des Erzstifts mit aller Pracht und einem Gefolge von 400 stattlich gerüsteten Reitern und geleitete die Braut die Mosel hinauf ins Luxemburgische von Salm nach Mezières, wo der König Karl in Jacobs Hände den Ehevertrag bestätigte und am 27. November 1570 die feierliche Einsegnung des Ehebunds erfolgte. Nachdem dieses geschehen und die Geschenke ausgetauscht, reiste Jacob heim. Auf diese Weise hielt Jacob zu der Politik des Kaiserhauses, was ihm in der Folge mehrfach zu Statten kam.

Grosse Aufmerksamkeit widmete Jacob den Innungen der Handwerker und Kaufleute, in ihnen eine Hauptstütze des städtischen und bürgerlichen socialen Lebens erkennend. Der Schneiderzunft gab er am 9. November 1570, der Fassbinderzunft oder St. Annenbruderschaft am 10. April 1571, der Schuhmacherzunft, alle drei zu Cochem, am 18. April 1571, der Schneiderzunft zu Münstermaifeld am 20. August 1571, der Löher und Schuhmacherzunft zu Montabaur am 30. August 1573, den gesammten Hutmachern am 2. März 1574, den Bäckern zu Berncastel am 14. März 1577 eine Zunftordnung, am 26. März 1573 der Stadt Wittlich eine Polizeiordnung, dem Hochgericht Berncastel am 3. April 1573 eine Ordnung für Maass, Elle und Gewicht

und bestätigte am 18. April 1581 die Gebräuche und Rechte der Pelzer zu Trier.²²⁾

Als namhafte Einnahmequelle begünstigte und förderte Jacob den Bergbau. Am 26. Juni 1571 verließ er mit dem Abt von Prüm gemeinschaftlich für jeden Theil dem Hanuls Clasen zu Alff das Eisen-, Blei- und Kupferbergwerk auf der Oeren bis auf die Kimmel, die ober dem Dorf Reitschit her geht, im Amte Schönberg, am 24. Juli 1571 das Blei- und Kupferbergwerk auf der Drencken unter Brandscheid Amts Schönberg, am 18. Mai 1574 die unter dem Philipp von Nassau Amtmann zu Berncastel und Anton zu Eltz Marschalk sowie dem Nicolaus Monreal Keller zu Berncastel stehenden Gewerke des St. Petersberg bei Horother Amts Hunolstein und am 19. August 1574 den Steieresberg bei Alff zur Anlage von Kupfer- und Bleibergwerken.²³⁾

Dem Ciriacus von Albersslo Bürger zu Coblenz gestattete er am 16. Mai 1572, von nun an daselbst allein Buchhandel zu treiben, doch solle auch den Fremden der Handel auf den Wochenmärkten nebenbei gestattet sein, insofern sie keine schädlichen Bücher feil bieten.

Den schon seit Langem schwebenden Zwist wegen des Kirchspiels Heimbach beendete Jacob durch Verträge mit dem Grafen Johann von Wied 1570, und 1576 mit dem Kurfürsten Salentin von Cöln als regierenden Grafen von Isenburg. Der Graf von Wied trat ihm gegen 8050 Gulden die Hoheitsrechte und andre Rechte: Reichslehen, Güter, Renten und Nutzungen im Kirchspiel Heimbach ab, der Kurfürst von Köln regelte mit Jacob die Art und Weise der gemeinschaftlichen Landeshoheit über das Kirchspiel.

Am 15. September 1573 verständigte sich Jacob mit den adligen Mitherrn zu Ulmen über gegenseitige Rechte und Verpflichtungen.²⁴⁾

Neuerungen war Kurfürst Jacob gerade nicht abhold, sein conservatives Gefühl unterwarf solche jedoch vorerst einer sorgfältigen Prüfung. Im Jahre 1572 bestand in Kreisen des Clerus die Absicht, zu Luxemburg ein neues Bisthum zu errichten und die Provinz Luxemburg, die bislang unter sieben angrenzenden Bisthümern vertheilt war, hierzu zu verwenden. Der König von Spanien genehmigte den Plan als Landesherr und Probst Johann Fonck erhielt den Auftrag, den Kurfürsten Jacob und den Bischof von Lüttich in dieser Beziehung für den Plan zu gewinnen. Fonck ging nach Erenbreitstein zu Jacob und trug demselben am 4. Februar 1572 die Sache vor. Jacob hielt jede Aenderung für gefährlich, fürchtete Ungelegenheiten wegen der ungetheilten Gebiete und der Rechte des Domcapitels, wollte aber die Sache überlegen. Fonck betonte, dass das Erzstift Trier ja nicht im Besitze geschmälert werde, indem der neue Bischof von Luxemburg unter dem Kurfürsten von Trier bleibe. Jacob berieth hierauf die Sache mit seinen Räthen, machte dann auf die nöthige Zustimmung des Domcapitels, die Schmälerung der Archidiacone und den Verlust der Trierer Grenzpfarreien, die vier Luxemburgischen Zehntherrn seien, aufmerksam und wollte den Plan dem Papste vorlegen. Gleiches Resultat hatte die Sache beim Bischof von Lüttich. Beide Kurfürsten machten jedenfalls den Papst auf die Schwierigkeiten aufmerksam und es unterblieb der Plan.²⁵⁾

Im Jahre 1571 verordnete Jacob, dass fortan Niemand am Hofe geduldet werde, er bekenne sich denn zum katholischen Glauben. Diese Verordnung, welche die Katholiken zusammenhielt und die Protestanten ihrer Wirkungskreise entzog, betraf namentlich den Adel, der im Trierischen wie anderwärts von Anfang an aus Gründen der Bereicherung der Reformation zugethan war. Bereits am 26. März 1568 hatte Jacob zu ähnlichem Zwecke dem Stiftsdecan zu Carden befohlen, während der Vacanz des mit der Probstei verbundenen Archidiaconats den Send zu halten und sich besonders mit dem Nasser Kirchspiel zu beschäftigen. Dieses Kirchspiel war eine adlige Besizung und musste diese Massregel tief in die Pläne gewisser protestantenfreundlicher Besizer einschneiden. Am 22. November 1572 befahl Jacob, dass bei allen Städten und Ortschaften künftig kein Bürger und Bewohner angenommen werden solle, er habe denn dem Official vorher angezeigt, dass er der alten katholischen Religion zugethan sei und dabei bleiben wolle. So verstand Jacob den protestantischen Spruch: *cuius regio eius et religio* im besten Sinne, indem er nur Katholiken duldete, aber damit keinen Zwang von Übergang aus dem Protestantismus zum Katholicismus verlangte. Diese Massregel ist daher für die Zeit mässig genug zu nennen. Ebenso ordnete Jacob in der am 6. December 1577 der Stadt Limburg gegebenen Ordnung an, künftig solle Niemand in den Rath und die Bürgerschaft Aufnahme finden, der nicht katholisch sei. Das war gegen die zwischen Trier und Hessen bestehende Pfandschaft und Gemeinschaft zu Limburg und die Bestrebungen Hessens, den Protestanten den Vorrang zu verschaffen, gerichtet. Überall fanden diese

Anordnungen Jacobs den besten Boden; Verfolgung und Härte für Widerspenstigkeit verlautet nie. Auf diese Weise, indem Jacob die Unwissenden belehren, die Schwachen stärken, Wankende zurechtweisen, aber auch Unverbesserliche ausschliessen liess, brachte derselbe auf allen Punkten des Erzstifts die alte Religion ohne Zwangsmittel wieder zur vollen Geltung.

Jacob hatte des Erzstifts Einkünfte zerrüttet vorgefunden, eine Glanzseite seines Wirkens ist die Herstellung geordneter Verhältnisse in den Staatseinkünften Kurtriers. Auf dem Lande ruhten namentlich eine Menge Pfandschaften. Jacob wusste durch Ordnung und Sparsamkeit solche Mittel anzusammeln, dass diese Pfandschaften grösstentheils gelöst wurden. Mit Erfolg bediente er sich dabei seiner vermögenden Verwandten, namentlich des Anton zu Eltz. Am 17. September 1571 löste er mit 1800 Goldgulden die Burg Esch a. d. Salm, am 10. April 1572 bei dem Deutschmeister jene von Kurfürst Johann VI von Trier aufgenommenen 10000 Gulden Frankfurter Währung, am 24. April 1572 das an die Gebrüder von der Leyen für 8000 Goldgulden versetzte Haus Covern, am 5. Mai 1574 das Kirchspiel Lengfeld eine Pfandschaft der Grafen von Mandercheid für 2000 Goldgulden ein, liess am 5. März 1575 die Pfandschaft über Hammerstein, die für 6000 Goldgulden von Kurfürst Johann V herrührte, am 4. Juni 1576 den Gebrüdern Johann und Otto Waldbot von Bassenheim eine Rente von 1000 Goldgulden, die von Kurfürst Johann Ludwig für 20000 Goldgulden Hauptgeld verschrieben waren, aufkündigen und am 1. Juli 1576 das Geld auszahlen. Im Jahre 1578 wurde Camberg eingelöst und am

7. December 1580 den Grafen Albrecht und Philipp von Nassau-Saarbrücken die Pfandschaft des Amts Bliescastel, die denselben von Kurfürst Johann V verschrieben worden, gelöst.²⁶⁾ 1580 erfolgte die Einziehung von Herrschaft Kempenich, wenn solches auch noch länger Pfand blieb. Grossen Werth legte Jacob hierbei auf die Entziehung von Pfandschaften aus protestantischer Hand, so dass sein Vorgehen auf diesem Gebiete eine doppelte Seite hatte. Die für Lösung dieser Pfandschaften benötigten Gelder verschaffte sich Jacob keineswegs durch übermässige Steuern, es lag dieses an und für sich nicht in der Denkungsart des Kurfürsten; eine solche Belastung wäre auch bei den Ständen alsbald auf starken Widerstand gestossen. Im Jahre 1575 auf den 16. Februar berief Kurfürst Jacob die Stände des Erzstifts auf einen Landtag nach Coblenz und brachte denselben eine besondere Steuer zur Tilgung der von seinen Vorgängern hinterlassenen Schulden des Stifts vor. Clerus und Volk bewilligten 200 000 Goldgulden innerhalb fünf Jahren zahlbar, die Ritterschaft wollte sich aber der Sache entziehen. Sie sei dem Reiche zum Waffendienst verbunden, war die eine Reichsunmittelbarkeit anstrebende Antwort. Jacob erwiderte, der alte Heerbann des Reichs habe aufgehört, dagegen habe der Adel die Lehen vom Stifte. Vergeblich! Desshalb brachte Jacob diese Frage, ob der Adel dem Erzstifte unterworfen oder reichsunmittelbar also auch abgabefrei sei, vor das Reichskammergericht zu Wetzlar; im Einverständniss handelte der Clerus und das Volk als die beiden anderen Stände. Der Prozess war noch im Gange, als der Kurfürst die Augen schloss und kam auch nicht zum Austrage.²⁷⁾

Im Jahre 1568 verliessen die Wilhelmiten das Kloster zu Limburg a. d. Lahn. Jacob verlegte das Hospital, eine Stiftung des Werner Senger, aus der Unterstadt in das verlassene Kloster am 3. Juli 1573, indem er das Kloster gegen das bisherige Hospital von der Stadt Limburg eintauschte.

Seine Milde zeigte der Kurfürst in hervorragender Weise in den Jahren 1574 und 1575, als durch Misswachs und Theurung das Malter Korn um Ostern 8 Gulden kostete.

In der alten Abtei Prüm war um 1574 die Zucht unter dem Abte Christof von Manderscheid verfallen, die Abtei litt unter grosser Schuldenlast, baulichem Verfall und der Gefahr, den Protestanten in die Hände zu fallen.²⁸⁾ Bereits 1558 war die Incorporation der Abtei Prüm zur erzbischöflichen Tafel beschlossen worden, die Sache kam aber vorerst nicht zur Ausführung. Jacob war jedenfalls der Mann nicht, der einen Schritt ungethan liess, die Beute dem Grafen von Manderscheid und damit dem Protestantismus zu entreissen, ausserdem war damit ein Stück missfälligen Klosterlebens beseitigt, wenn die Abtei in seine Hand kam, auch waren die Einkünfte der Abtei bei besserer Verwaltung keineswegs zu unterschätzen. Dieses Alles veranlasste den Kurfürsten Jacob, in Rom die geeigneten Schritte zur Incorporation der Abtei durchzusetzen und auch den Kaiser, unter welchen Beiden allein Prüm stand, zur Incorporation zu bewegen. Am 24. August 1574 unirte Papst Gregor XIII die Abtei dem Erzstift Trier mit der Bestimmung, dass nach dem Tode des Abts Christof Kurfürst Jacob für sich und seine Nachfolger in Besitz der Abtei und damit aller Rechte im Erzstift, wie solche bislang

der Abt besass, trete, aber als Administrator von Prüm für den Unterhalt der Abtei wie die bisherigen Äbte Sorge.²⁹⁾ Am 28. November 1575 bestätigte Kaiser Max II diesen Vertrag.³⁰⁾ Abt Christof trat hiergegen auf, wurde aber mit seinem Gesuch beim Kaiser am 26. Juli 1576 abgewiesen, ebenso das Gesuch des Convents, der noch vor Christofs Tod den Grafen Arnold von Manderscheid zum Abt verlangte und damit allzuleicht den Kurfürsten in Conflict mit den Grafen von Manderscheid gebracht hätte, verworfen. Im Herbst 1576 erkrankte der dem Trunk stark ergebene Abt Christof ernstlich. Als Kurfürst Jacob dieses hörte, begab er sich in den letzten Tagen des August 1576 auf Schloss Schöneck, um beim Tode des Abts rasch in Prüm zu sein. Am 28. August starb der Abt, am 30. August erschien Jacob zu Prüm, nahm dasselbe in Besitz und erfolgte die feierliche Besitzergreifung am 30. August. Kaiser Max II hatte seine Genehmigung der Incorporation Prüms von der Einwilligung der Lehenträger der Abtei abhängig gemacht. Auch hier that Jacob alles Mögliche, diese Bedingung zu erfüllen. Im Monat Januar 1576 war Jacob persönlich zweimal zu Rheinfels bei dem Landgrafen Philipp dem Jüngern von Hessen, um ihn als Lehensmann der Abtei zur Zustimmung in die Einverleibung zu bewegen. Prüm besass nämlich zu St. Goar Lehen, die Hessen trug. Am 10. April 1576 gab Hessen seine Einwilligung und am 1. September 1579 erliess Papst Gregor XIII die Bulle für die immerdauernde Einverleibung der Abtei zur erzbischöflichen Tafel.³¹⁾

Am 15. Mai 1574 gab Jacob eine »Amptordnung« für sämtliche Amtleute des Erzstifts,³²⁾ am 1. April 1576

eine Reformation des Hofgerichts,³³⁾ am 20. April 1576 eine Reformation des geistlichen Gerichts zu Trier und Coblenz³⁴⁾ heraus, Verordnungen, die von Jacobs Sinn für wahre Gerichtspflege und Geschäftsordnung zeugen. Diese Verordnungen waren mit dem Tridentinum im Einklange, theilweise sogar in dessen eigenen Worten abgefasst. Hauptsächlich ordnete Jacob an, dass in Civilsachen die geistlichen Richter, wenn ihnen Real- und Personalexecutionsrecht gegen beide Parthei gemäss ihrer Gewalt zusteht, in dem Prozesse wie in dem Urtheile keine geistlichen Strafen verhängen, sondern mit Geld, Beschlagnahme von Gut und Pfand etc. strafen. Gegen Solche, die der Real- und Personalexecution nicht unterworfen und wo diese Strafen unanwendbar, sollten gegen geistliche Personen bis bisher, sowie gegen Widerspenstige die Excommunication und andre kirchliche Strafe zur Anwendung kommen.^{33a)} Dadurch schloss sich Jacob ganz dem Tridentinum und dessen Vorsicht bei Anwendung der geistlichen Censuren an. Im Jahre 1576 war Jacob auf dem Regensburger Reichstag anwesend. Am 21. September 1575 auf St. Mathaeustag kam derselbe auf der Reise nach Regensburg zum Reichstag nach Niederbrechen bei Limburg a. d. Lahn, wo er übernachtete und am andern Tag über Camberg und Frankfurt weiter reiste.^{33b)} Der Kaiser Max II gab sich in Regensburg die grösste Mühe, die feindlichen Religionspartheien zu vereinigen. Jacob fand hieran wenig Gefallen und bemerkte trotzig: Er wollte sich lieber die Haut vom ganzen Körper und dem Kopf ziehen lassen, als den Protestanten freie Religionsübung gestatten oder den katholischen Glauben irgendwie brandmarken lassen.³⁵⁾

Auf dem Reichstage zu Regensburg stellte König Philipp von Spanien die Bitte an den Kurfürsten Jacob, aus der Trierer Kirche etliche Reliquien zu erhalten. Jacob entsprach diesem und schenkte unter Anderm Reliquien von St. Beatus, St. Walburgis und der Officia einer der elftausend Jungfrauen.³⁶⁾

Salentin Erwählter und Bestätigter von Cöln hatte sein Erzstift 1577 verlassen, das Domcapitel zu Cöln betrieb die Einsetzung eines Coadjutors für Leitung der Geschäfte und hatte sich wegen dieser Wahl an die Kurfürsten Daniel von Mainz und Jacob von Trier gewendet. Beide sandten ihre Vertreter zur Wahl nach Cöln. Am 29. Januar 1577 schrieben Decan und Capitel zu Cöln an das Capitel zu Trier, Salentin habe sich wegen des Coadjutors erklärt, sie behielten sich jedoch das freie Wahlrecht bevor und bitten hierin um Unterstützung.³⁷⁾

Jacob fasste auch den Gedanken, ein Priesterseminar zu Coblenz für das Erzbisthum Trier zu stiften, ins Auge und wurde bei Papst Gregor XIII, dem er diesen Plan mittheilte, unterm 11. Mai 1577 auf's Beste aufgenommen, fand aber in dem Drange der Geschäfte und des Streits mit der Stadt Trier nicht die nöthige Gelegenheit, denselben auszuführen, derselbe wurde erst von seinem Nachfolger Johann von Schönberg als Wunsch seines Vorgängers zu Stande gebracht.^{37a)}

Kaiser Max II war gestorben, sein Nachfolger Rudolf II ging schärfer gegen die Protestanten vor. Im Namen desselben befand sich Kurfürst Jacob mit anderen Fürsten auf dem Congresse zu Cöln, um eine Vereinbarung zwischen dem König von Spanien und den im Aufstand begriffenen Nieder-

ländern zu bewirken. Die Conferenzen über diese Sache begannen am 30. April 1579 und gingen bis zum Herbst dieses Jahres, endeten aber ohne den gewünschten Erfolg. Als Jacob Trier verliess, setzte er als Statthalter des Erzstifts den Cune von Homburg, den Official Johann Gross und Andre seiner Räthe ein, wovon er am 2. April 1579 von Coblenz aus das Trierer Domcapitel benachrichtigte.³⁸⁾

Als im Jahre 1571 Jacob alle den Religionsübungen von Luther, Calvin oder Olevian Zugethanenen vom Hofe entfernte, wurde der Wilhelm Kyriander (eigentlich Hermann) aus Höningen im Herzogthum Jülich, beider Rechte Doktor und bislang Secretär und Kanzleiregistrator des Kurfürsten, auf Anrathen des Bürgermeisters Neumann von Trier Stadtsyndicus, als welcher derselbe die Stadt Trier in dem Federkrieg mit dem Kurfürsten wegen der Reichsunmittelbarkeit der Stadt Trier auf's Kräftigste vertrat. Um diese Ansprüche zu erweisen und die Kurfürsten von Trier herabzuwürdigen, schrieb er sein berühmt gewordenes Werk: *Annales seu commentarii de origine et statu antiquissimae civitatis Augustae Trevirorum* in der Tendenz, dass Trier stets eine Frei (Reichs) Stadt gewesen. Dieses Werk wurde frühestens 1572 begonnen, 1576 beendet dem Kaiser Max II auf dem Reichstag zu Nürnberg überreicht und zwischen 1576 und 1579 anonym zu Cöln gedruckt und an Kaiser Rudolf II gerichtet. Als Kurfürst Jacob von dem Erscheinen desselben Kunde erhielt, liess er alle erhältliche Exemplare aufkaufen und vernichten. Nur wenige waren ins Volk gekommen, diese Ausgabe ist daher jetzt eine Seltenheit geworden. Später wurde das Werk 1603, 1604, 1619 und 1625 auf's Neue gedruckt.³⁹⁾

Unterdessen hatte Kyriander die Freistadteigenschaft Triers in einer grossen deutschen Denkschrift zu erweisen gesucht, ein weitschichtiges Material und der Behauptungen gar viele erbracht, aber den Beweis nicht geliefert, eher dem Gegner Stoff zur Beweisnahme geboten.^{39a)} Die Denkschrift wurde in ihren Aufstellungen und Rechtsansprüchen geprüft und als unbegründet abgewiesen, indem die Beklagten durch gegentheilige Behauptungen ihre vorgegebene Freiheit und Exemption durchaus nicht erwiesen und die vom Kurfürsten eingelegte Klage nicht entkräftigt hätten.⁴⁰⁾ Desshalb erfolgte am 18. März 1580 zu Prag unter Kaisers Rudolf II Vorsitz und Mitwirkung der fünf übrigen Kurfürsten das Urtheil, welches den berufenen Partheien von dem kaiserlichen Herold verlesen ward und alle Freiheitsgelüste der Trierer verwarf.⁴¹⁾ Dieses Urtheil erregte zu Trier allgemeine Bestürzung und Entmuthigung. Der lange Prozess hatte grosse Kosten erregt, es war nichts gewonnen, im Gegentheil zu erwarten, dass der Kurfürst der Stadt strengere Zügel anlege als bisher. Die Bürger wendeten sich in ihrem Zorn gegen den Stadtrath als Urheber des Prozesses, die Zünfte versammelten sich und wählten Abgeordnete, die sich zum Kurfürsten begeben und dessen Gnade und Verzeihung erflehen sollten. Der Stadtrath folgte schleunigst diesem Beispiele und sandte seinerseits eine Anzahl Abgeordnete mit, konnte es aber kaum vom Volk erreichen, dass die Abgeordneten des Stadtraths auch im Namen des Volks um Verzeihung bitten dürften. Kurfürst Jacob befand sich damals auf Schloss Ottenstein zu Wittlich, dahin kamen Mitte Mai 1580 die Abgeordneten Triers, trugen ihre Sache mündlich und am andern Tage auf Verlangen Jacobs auch

schriftlich vor. Der Kurfürst liess den Abgeordneten nun durch den Rechtsgelehrten Johann Philipp Staud antworten, es müsse ihnen bekannt sein, welcher Schaden beiden Theilen durch den Ehrgeiz weniger anmassender Männer, die nur an ihren Vortheil dachten und das Gemeinwohl gering angeschlagen, dadurch, dass die Sache vor die Gerichte gebracht worden, widerfahren und welche Beleidigungen dem Kurfürsten von den Trierern zugefügt worden seien. Dass die Trierer jetzt endlich hierher kämen, um sich und das Ihrige der Gewalt des Kurfürsten zu übergeben und zu versprechen, dem kaiserlichen Urtheil sich zu fügen, sei ihre Pflicht und ihm als Fürsten angenehm. Sie sollten sich nun nach Hause begeben, er werde bald nachfolgen und das Gemeinwesen der Stadt so ordnen, wie es recht und billig sei. Zugleich liess Jacob die Abgeordneten zur Tafel einladen, nahm aber vor Beginn des Essens dieselben besonders in Beisein zweier Hofbeamten in sein Gemach und redete so milde und herablassend mit denselben, dass Alle die Thränen nicht verhalten konnten. Jacob erklärte, er wisse recht gut, durch welche List und Umtriebe die Bürger hintergangen worden, dass ihnen die Ansicht beigebracht worden, wenn sie unter seine Herrschaft gekommen, würden sie übler fahren als alle Andern, gebeugt und gleichsam zu Slaven gemacht würden sie zu den niedersten Diensten und Lasten des Erzstifts verwendet werden, was dazu geführt habe, ihn bei dem Volke verhasst zu machen. Sie möchten aber reiflich erwägen, ob sie je von ihm hörten, dass er etwas Derartiges in einer Stadt oder Ortschaft angefangen oder versucht habe. Sie irrten sehr, wenn sie glaubten, er wisse nicht, wie man Bürger und freie Männer zu be-

handeln habe. Sie sollten nun Vertrauen haben und keineswegs an seiner Milde gegen die Bürger zweifeln, es aber auch nicht daran fehlen lassen, sich als gute, gehorsame Bürger dem Erzstifte und ihm zu erweisen. Er werde sie bald davon überzeugen, dass Alle in seiner Milde mehr Schutz finden würden, als sie in seiner Beleidigung Gefahr zu bestehen gehabt. Von dieser Rede zu Thränen gerührt und voll Freude über solche väterlich milde Gesinnung warfen sich die Abgesandten, welche Strafreden erwartet hatten, dem Kurfürsten zu Füßen. Dieser aber voll Demuth wie Milde hiess sie rasch aufstehen. Nach der Tafel kehrten die Abgeordneten nach Trier zurück, die des Stadtraths nicht gerade froh und zuversichtlich wie die der Bürgerschaft. Es erhob sich in Trier Zwiespalt zwischen Volk und Stadtrath, auf Wunsch des Volks setzte Jacob für die Zeit, bis er seinen Einzug in Trier halte, den Domprobst Johann von Schönberg als vorläufigen Statthalter der Stadt ein. Unterdessen berief der Kurfürst durch Schreiben die Amtmänner und Lehensleute des Erzstifts mit einiger bewaffneter Mannschaft nach Wittlich, um von da, wo die Aussöhnung stattgefunden, auch den Zug nach Trier anzutreten. Am Freitag vor Pfingsten den 20. Mai 1580 traf Jacob von Wittlich kommend in Pfalzel ein, wo er übernachtete, Tags darauf zog von Pfalzel gegenüber der besonders glänzende Zug nach Trier. Voran ging eine Schaar ausgesuchter Reiter mit Trompetern, dann dreihundert Mann zu Fuss aus den verschiedenen Städten des Erzstifts in den Farben der einzelnen Städte; die Amtmänner und jungen Söhne aus dem Landadel folgten. Hinter diesen kam der Kurfürst mit dem Weihbischof Peter Binsfeld im

Wagen, vor ihm ritt Anton zu Eltz das entblösste Schwert als Sinnbild der weltlichen Herrschaft in der Hand. Dem Wagen folgten das Domcapitel, Grafen, Freiherrn, Räthe, Secretäre und der Hofstaat des Kurfürsten. Am St. Simeonsthore beglückwünschte Ludwig von Hagen, während des Streits kaiserlicher Statthalter zu Trier, den Kurfürsten und übergab demselben die Schlüssel der Stadt, es folgten zur Begrüssung der Stadtsyndicus und die Amtsmeister, vor dem Dom begrüßte im Namen der Universität der Jesuit und Domprediger Peraxylus den Kurfürsten. Im Dom angelangt bestieg der Kurfürst den Thron, der Clerus stimmte das: »Te deum laudamus« an, worauf der Kurfürst in den Palast geleitet. Die Honoratioren der Stadt wurden nach alter Sitte zur Tafel gezogen. Auf diese Weise hielt Jacob nach langem Streit am 24. Mai 1580 seinen Einzug in Trier, die Schlüssel der Stadt wurden im Palast niedergelegt, das Rathhaus und der Gerichtshof unter Siegel gelegt und der bisherige Stadtrath abgesetzt. Zur Erinnerung an Jacobs Einzug in Trier wurde eine Medaille geprägt. Auf der einen Seite befindet sich das gut getroffene Brustbild des Kurfürsten mit der Umschrift: Jacob. D. G. AEPS. Trev. Prin. Elec. Adm. Prum. 1580. aet. 70. Auf der andern Seite das Trierer und Familienwappen mit dem Prümer Wappen und die Umschrift: Sententia a Rodolpho 2 Imperatore lata Trevirim intravit Aº 1580 24 May. Auf den 27. Mai ward die Huldigung auf dem Hauptmarkt vorbereitet, die Stadt schwur an diesem Tage dem Kurfürsten Treue und Gehorsam als Landesherrn. Nach der Huldigung verehrte Jacob den Zünften und Amtshäusern 25 fette Hämmel und den nöthigen Wein dazu, angeblich waren es fünf Fuder Wein. Acht Tage später

setzte Jacob einen neuen Stadtrath ein, wählte aber die meisten Mitglieder des frühern Stadtraths in den neuen. Zu Pfälzel schwur ihm derselbe einen besonderen Eid. Zur Erinnerung an den kaiserlichen Urtheilsspruch und die Unterwerfung der Stadt Trier unter die Kurfürsten liess Jacob eine Medaille prägen und an den Stadthoren Triers das Kurfürstliche Wappen eingraben mit der Inschrift: »Jacobus Dei gratia archiepiscopus Trevirensis princeps Elector, sententia per imperatorem Rudolphum II lata, ad perpetuam memoriam posuit anno incarnationis Domini 1580.« Auf dem Althor war diese Inschrift noch 1794 vorhanden.⁴²⁾ Seinen Sieg gebrauchte Jacob mit aller Schonung der Sitten und Gewohnheiten der Trierer, in äusserster Masshaltung aller Unbilden vergessend wurde nur der frühere bereits ausgewiesene Bürgermeister Peter Neumann, welcher den 16. September 1568 Urfehde geschworen,⁴³⁾ mit Familie ausgewiesen und ihm auf sein Ansuchen das Amt Zell, besonders die Orte Burgen, Pünderich und Briedel als Aufenthalt angewiesen.⁴⁴⁾ Peter Dronckmann war früher bereits nach Luxemburg entwichen. Auf diese Art endete der dreihundertjährige Kampf der Trierer gegen die weltliche Hoheit des Erzstifts, ohne nochmals aufzutauchen. Jacob gab am 13. Juni 1580, um allen derartigen Gelüsten die Spitze zu benehmen, der Stadt Trier eine neue Rathsordnung, die berühmte »Eltziana«, ein Muster trefflicher Anordnungen, reiflicher practischer Erwägung und Wohlwollens verbunden mit Schärfe und Entschiedenheit. Diese Ordnung regelte die Verfassung der Stadt, die Ämter des Stadtraths, der einzelnen Bediensteten der Stadt, Justiz, Polizei und Verwaltung und blieb im Wesentlichen bis zum Untergang des Kurstaats in

Folge der französischen Occupation in Kraft.⁴⁵⁾ Trotz der Niederlage der Stadt Trier blieb derselben bei der Billigkeit und Milde der neuen Ordnung noch an Rechten genug; sichtlich blühte die Verwaltung auf, in Ruhe und Frieden lebten Stadtrath und Regierung neben einander seitan.

Im Jahre 1570 hatte Jacob die Niederlassung der Jesuiten begründet, im Jahre 1580 führte er den Orden auch in Coblenz ein. Zur Aufnahme war das Kloster U. L. Frauen Cistercienserordens ausersehen, welches nach der päpstlichen Bulle vom 4. Mai 1580 auf die Rheininsel Niederwerth verlegt werden sollte. Die Klosterfrauen weigerten sich, ihre alte Stätte zu verlassen, mussten aber weichen. Die vollständige Einrichtung des Jesuitencollegs und des damit verbundenen Gymnasiums erlebte Jacob nicht mehr, erst sein Nachfolger beendet solche.⁴⁶⁾ Jacob litt seit einer Reihe von Jahren am Podagra, auch verlor derselbe am 30. Juni 1578 den Weihbischof Georg Virnenburg, seinen Stellvertreter, durch den Tod. Jacob verrichtete die Geschäfte des Weihbischofs fortan selbst in der weiten Diözese. Kurfürst Jacob spendete trotz seines Alters am 19. August 1578 zu Vilmar bei Limburg für die Leute aus den Trierer Ämtern Limburg, Vilmar und Brechen die Firmung.^{46a)} Am Samstag vor Trinitatis 1581 den 28. Mai weihte Jacob in der Jesuitenkirche zu Trier eine Anzahl junger Zöglinge zu Priestern und vollbrachte hinfällig und stets auf den Stab gestützt die lange dauernde Ceremonie in gewohnt-würdiger Weise. Acht Tage darauf befiel ihn nach der Mahlzeit plötzliche Schwäche und Lähmung, nur kurze Zeit kehrten Sprache und Bewusstsein zurück, welche Zeit Jacob zu frommen Betrachtungen und Gesprächen mit den Umstehenden benützte. In der

dritten Nachtwache des 4. Juni 1581 starb Jacob im Palaste zu Trier, allgemein und lange von dem Erzstift, dem er ein treuer, liebevoller und milder Fürst gewesen, betrauert. Seine Leiche wurde im Trierer Dom beigesetzt. Auf der linken Seite desselben neben dem hohen Chor hatte Jacob einen steinernen Altar errichtet, auf dem die Auferstehung, die Muttergottes, darunter St. Peter und Paul, mitten das Trier-Eltz-Prümer vereinigte Wappen, darunter die hl. Dreifaltigkeit, St. Jacobus und das Bildniss des Kurfürsten Jacob in Priesterkleidung mit eigenen Haaren und einer Calotte darauf, sowie krystallinen Augen dargestellt waren. Dieses Bildniss ward in diesem Jahrhundert vom Domkapitel mit wenig Pietät entfernt und liegt jetzt verstümmelt in einem Magazin des Doms. Unten befanden sich die in Alabaster zierlich gearbeiteten Darstellungen der Geschichte Jacobs, das bittere Leiden Christi und die Geschichte der Erweckung des Lazarus. Unter dem Altare wurde das Grabmal etwas mehr als ein Fuss von der Erde erhaben errichtet und erhielt folgende Inschrift: † Año Dom . 1581 . die . 4. Junii . obiit / reverendiss⁹. in . Christo . Pater . et . Domin⁹. Dom. Jacobus ab Eltz . Sanctae . Trev. / Ecclesiae . Archieps. et Princeps . / Elector . ac . Administ. prumiēsis . cujus . anima . requiescat . in pace . amen. An den Ecken die Wappen der Reihe nach von Beginn der Inschrift an: v. Eltz. v. Breidbach. v. Schöneck. v. Helmstatt.⁴⁷⁾ Sein Nachfolger Johann setzte ihm folgende Inschrift: Reverendissimo archiepiscopo Treverensi et illustrissimo principi electori Jacobo ab Eltz Deo et hominibus dilecto, ut qui gloriae divinae, religionis catholicae et reformationis zelum habuerit, non dominus, sed forma factus gregis, cuius virtutes non angusta haec tabella, sed

LIBRI
OFFICIALIS
SIVE AGENDAE S.

ECCLESIAE TREVERENSIS PARS

PRIOR, DE LEGITIMA, CATHOLICA, AC SO-

lenni Sacramentorum administratione, cum breui & perspi-

cua cuiusque explicatione, Pastoribus imprimis non

solum vtili, sed & necessaria. Quibus adiuncta

sunt & alia, vt Index sequens

demonstrabit.

PER REVERENDIS-

SIMVM IN CHRISTO PATREM AC

DOMINVM, D. IACOBVM ARCHIEPISCO-

pum Treuerensem, Sacri Romani Imperij per Galliam,

& Regnum Arelatense Archicancellarium,

Principem Electorem, &c. in gratiam

Pastorum euulgata.

AVGVSTAE TREVERORVM

Ex officina Ioannis Rotæi.

ANNO M. D. LXXIIII.

Fig. 13

Titelblatt der Kirchenagende Kurfürst Jacobs von Trier 1574.



Fig. 14

Der Dreifaltigkeitsaltar im Dome zu Trier.



Fig. 15

Grabdenkmal des Kurfürsten Jacob von Trier.

fama publica et caelum habet. Posuit tanti principis amantissimus successor Joannes a Schonenburch. Vixit annis Lxxi, rexit an. XIV. Obiit anno M. D. Lxxxii. IV Junii.⁴⁸⁾

Jacob war nicht allein der trefflichsten Kurfürsten Triers einer, sondern auch als Theologe, Gelehrter und Mensch höchst beachtenswerth. Um die Liturgie des Erzstifts machte er sich als gründlicher Kenner dieses Zweiges der Theologie durch die in Gemeinschaft mit mehreren Jesuiten herausgegebene Trierer Agende verdienstvoll. Jacob liess vor 1573 eine Visitation in der Erzdiözese für diese Agende vornehmen und beklagte in der Vorrede derselben die Verschiedenheit der im Erzbisthum gebrauchten liturgischen Bücher. Um den Priestern ein mustergültiges Buch hierin zu liefern, verfasste er die Agende. Dieselbe trägt den Titel: »LIBRI / OFFICIALIS / SIVE AGENDAE S. / ECCLESIAE TREVERENSIS PARS / PRIOR, DE LEGITIMA, CATHOLICA, AC SO- / lemni Sacramentorum administratione, cum breui et perspi- / cua cuiusque explanatione, Pastoribus imprimis non / solum vtili, sed et necessaria. / Quibus adiuncta / sunt et alia, vt Index sequens / demonstrabit. / PER REVERENDIS- / SIMVM IN CHRISTO PATREM AC / DOMINVM, I. IACOBVM ARCHIEPISCO- / pum Treuerensem, Sacri Romani Imperij per Galliam, / & Regnum Arelatense Archicancellarium, / Principem Electorem, ꝛ. in gratiam / Pastorum euulgata. / AVGVSTAE TREVERORVM / Ex officina Joannis Rotaei. / ANNO M. D. LXXIII. / Die Vorrede ist datirt Coblenz 12 Calendas Julii 1573.⁴⁹⁾ Hieran schloss sich ein Martyrologium, das Jacob allein ausarbeitete. Dasselbe lag von Jacobs Hand geschrieben zum Drucke bereit, ging aber

verloren; ebenso ist das von seinem Nachfolger herausgegebene Trierer Bisthumsbrevier seine Arbeit.⁵⁰⁾

Als Gelehrter unterstützte er nicht allein den Jesuiten Brower für dessen später erschienenen Werk die Annales, sondern liess auch von dem berühmten Arnold Mercator eine Karte des Obererzstifts beendet 17. Juli 1567 zeichnen, die noch vorhanden. Gerhard Mercator lieferte aus Anregung Jacobs eine für die Ausgabe des Ptolemaeus bestimmte Karte nach der Handschrift des Ptolemaeus im Hospital zu Cues.⁵¹⁾ Jacob war auch Freund der Musik. Am 4. November 1573 nahm er den Peter Gülicher zum Diener und Spielmann an, so lang ihm und demselben beliebt, also dass er ihm jeder Zeit auf seinen Befehl mit den Instrumenten, darauf derselbe erfahren, spielen und wohin er es verlange, folgen soll. Als Gehalt waren auf Martini 12 Gulden ad 24 Albus, 6 Malter Korn und ein Sommerhofkleid bestimmt.⁵²⁾

Im häuslichen Umgang scheint Jacob sehr lebenswürdig gewesen zu sein. Sehr oft erschien er bei Hochzeiten in seiner Familie als Zeuge der Eheverträge oder als Hauptmitwirkender bei Familienverträgen; gegen das Volk war er herablassend. Seiner Familie leistete er allen Vorschub, aber nur so weit, als deren Leistungen gegen ihn es nöthig machten. Auf Eltz erbaute er die Burgkapelle, deren Lage nicht mehr bekannt ist, vielleicht aber mit den Gewölben der Renaissanceperiode im Remisenbau einerlei ist. Dieser Capelle wurde von dem Chronisten nachgerühmt, dass sie mit geringen Mitteln und keineswegs einem solchen Fürsten entsprechend aufgeführt wurde. Seinem Vorgänger Johann liess Jacob ein Denkmal im Chor der St. Florins-

kirche zu Coblenz setzen, welches die Inschrift erhielt: Reverendissimo et illustrissimo principi ac domino d. Joanni electo et confirmato in archiepiscopum Trevirensen, s. Romani imperii electori etc. qui cum annis X. menses X. archiepiscopatus prudenter praefuisset, Confluentiae in pace quievit die X. Februarii anno M. D. LXVIII. Successor honoris caussa posuit. 53)

Den Fingerring Jacobs bewahrt die gräfliche Familie zu Eltville, ein Messgewand mit dessen Wappen (Kreuzigung) in feinsten Nadelbildnerei befindet sich durch Ankauf zu Eltz und ein silberner Willkommbecher in Form eines Schiffs zu Eltville. Sein Portrait in Öl gemalt bewahrt die Trierer Stadtbibliothek, auch befindet sich dasselbe zu Eltz (vor 1574 gemalt) und nochmals andere Darstellung. Zu Müden an der Mosel in der Kirche befindet sich ein Taufstein, in dessen Deckel diese Inschrift steht: † Jakob von Gottes Gnaden Erz Bischoff zu Trier 1574. Aussen steht: Anthonis von Lütz pastor von Andernach mefieri (!) fecit anno 1574 und das Trierer Wappen. Die von Jacob geprägten Münzen und Medaillen befinden sich beschrieben und abgebildet bei Hontheim, hist. III und Bohl, Trierer Münzen 131—134 (16 Stück).



II.

KURFÜRST PHILIPP KARL ZU MAINZ.

Philipp Carl K. zu Eltz

Philipp Karl war als Sohn des Hans Jacob zu Eltz-Kempenich und der Maria Antonetta Schenkin von Schmittsburg Donnerstag den 26. October 1665 Abends zwischen 6 und 7 Uhr wahrscheinlich zu Kempenich geboren.¹⁾ Pathen bei der Taufe waren Johann Philipp von Schönborn Kurfürst von Mainz, Karl Kaspar von der Leyen Kurfürst zu Trier, Gothen Anna Magdalene Wittwe von Breitenbach geborne von Metzenhausen und Agathe Waldbot von Bassenheim zu Olbrück.²⁾ Um Martini 1675 kam Philipp Karl zu den Jesuiten nach Coblenz in die Schule, und trat am 16. October 1684 zu Rom in das Ungarisch-Deutsche Colleg, welches er am 19. October 1686 verliess, nachdem er die niedern Weihen empfangen.³⁾ Er wurde 1677 als Domherr zu Mainz aufgeschworen und Domherr zu Trier.⁴⁾ Im Jahre 1710 wurde er Domcantor zu Mainz, 1729 Domprobst zu



Fig. 16

Portrait des Kurfürsten Philipp Karl von Mainz.

Trier, wo er bereits Grossarchidiacon war. Im Jahre 1719 bei der Wahl des Trierer Kurfürsten Georg von Schönborn war Philipp Karl im Sinne des kaiserlichen Hofes thätig, wesshalb ihm der Kaiser Karl VI am 19. November 1719 eigenhändig dankte und schrieb: »Ess hatt mir der Graff von Kuffstein ewer bey der letzten für gewesten Chur Trierischen wahl bezeugten guter undt patriotischer aufführung gantz inss besonder angerühmet«. Er sprach darüber sein Wohlgefallen aus, liess dem Domprobst durch den Grafen von Kuffstein ein Kennzeichen seines Dankes übersenden und künftigen Falls seiner kaiserlichen Gnade versichern.⁵⁾ Philipp Karl war nebst dem Probst zu Moxstatt in der Wetterau und unter Kurfürst Lothar Franz von Mainz Hofrath und Regierungspräsident geworden. Von den Mitgliedern des Mainzer Domcapitels war er jedenfalls einer der hervorragendsten. Bei dem Tode des Kurfürsten Franz Ludwig (Fürsten von Pfalz-Neuburg) von Mainz am 18. April 1732 wollte das Mainzer Domcapitel nicht wieder wie das letzte Mal von fürstlichen Häusern sich beeinflussen lassen und ein Mitglied derselben wählen, desshalb wurde die Wahl möglichst beschleunigt, um allen Einflüssen sich zu begeben. Die Wahl fiel einstimmig am 9. Juni 1732 auf den Domsänger Philipp Karl zu Eltz.⁶⁾ Vom Stiftschor herab ward dem zahlreich versammelten Volk unter Pauken- und Trompetenklang die Wahl verkündet und der neue Kurfürst zum Hochaltar geleitet, wo er in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten Grafen von Kuffstein Besitz von der Würde ergriff und wiederholt die Glückwünsche des Capitels empfing. Es ertönte Musik, der Hymnus: Te deum laudamus wurde angestimmt. Langsam und feierlichen Auf-

zugs fuhr der Kurfürst nach der Martinsburg, vor ihm her ging der ganze Hofstaat; die Domherrn gaben ihm das Geleite. Schon vor der Wahl soll das Capitel ihm erklärt haben, ihn wählen zu wollen. Philipp Karl, damals bereits 66 Jahre alt, erklärte, dieser Last nicht gewachsen zu sein und äusserte die Absicht, sein Leben in Ruhe zu beschliessen. Schliesslich gab er dem Drängen des Capitels nach und nahm die Wahl an.⁷⁾ Am 21. Juli bestätigte der Papst den Kurfürsten, welcher am 18. November im Mainzer Dom von Kurfürst Franz Georg von Trier in Gegenwart der Weihbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, der Äbte des Jakobsbergs bei Mainz, Amorbachs, Seligenstatts und Eberbachs geweiht wurde. Bei der Installation fand ein Festzug und Abends Feuerwerk zu Mainz statt.⁸⁾ Philipp Karls Wahl hatte in den Kreisen des Wiener Hofes die freudigste Aufnahme gefunden. Kaiser Karl VI wünschte demselben am 23. Juni von Karlsbad aus Glück zur Wahl mit den Worten: »so wünsche Ewer Liebten hiermitt zu dieser glücklich - vndt Mir Erfreülichen Wahl von Hertzen glück, dass Gott Ewer Liebten diesem Ertzbishdhomb lang vorstehen, Mir aber vndt dem teutschen Reich Einer Erfahrenen Patriotischen vndt gutt gesinneten Ertzcantzier vndt Churfürsten zum besten des Gemeinen ruhestandts vndt zu Meinem Trost- vndt leichterer Regierung lang vndt gesundt erhalten wolle.«⁹⁾ Am 21. Juni 1732 wünschte von Karlsbad aus die Kaiserin Elisabeth ebenfalls Glück zur Wahl¹⁰⁾ und am 27. Juni that Erzherzogin Maria Elisabeth ein Gleiches.¹¹⁾ Den 20. Juni 1732 wünschte Prinz Eugen dem Gewählten Glück und sprach sich dahin aus, dass die Wahl dem Kaiser das grösste Vergnügen gemacht habe.¹²⁾

Diese Stimmung günstigster Art erhielt sich gegen den Kurfürsten während des grössten Theils der Regierung desselben und war für denselben sowie die Linie zu Eltz zu Kempenich von der weitgehendsten Bedeutung.

Auch in andern Kreisen erregte die Wahl desselben den freudigsten Widerhall. Das Jesuitencolleg zu Mainz gratulirte mit einer Druckschrift in Folioformat: *Leo illustrissimus antiquissimae familiae nobilium dominorum ab et in Eltz sago, toga, stola gloriosus ad archi-episcopale ecclesiae Moguntinae solium evectus, quando eminentissimus ac celsissimus princeps et dominus D. Philippus Carolus dei gratia s. sedis Moguntinae archi-episcopus, s. r. i. per Germaniam archi-cancellarius, princeps elector, ecclesiae metropolitanae Trevirensis praepositus etc. etc. dominus noster clementissimus unanimi reverendissimi capituli suffragio eligebatur quinto idus Junias anno*

quando Palatini post tristia fata leonis

auratus Mogona fulsit in urbe leo

*in debitae gratitudinis, humillimae observantiae et sinceritatis gratulationis testificationem applaudentibus musis devotissimi collegii societatis Jesu Moguntiae. Moguntiae ex typographia electorali aulico-academica Mayeriana.¹³⁾ Diese Schrift enthält zugleich eine Aufzählung der hervorragenden Mitglieder des Geschlechts zu Eltz nach Humbrachts Werk. Die Zöglinge des bischöflichen Seminars gratulirten mit einer eigenen Druckschrift in Folio: *Votiva delineatio pomposae electionis atque inthronizationis nona Junii eminentissimi ac celsissimi principis ac domini Philippi Caroli ab et in Eltz archiepiscopi electoris Moguntini ac patris patriae iusti atque pii, domini nostri clementissimi. Anno**

quo a iunioribus plantulis devotissime canitur etc. Moguntiae. Ex typographia electorali aulico-academica Mayeriana.¹⁴⁾ Zur Erinnerung an die Weihe gaben die Franziskaner zu Mainz heraus: Aurea Moguntia aurigero decorata leone exulabat anno scilicet MDCCXXXII die 16. Novembris.¹⁵⁾ Eine eigene Schrift widmete dem Gewählten der Pfarrer Johann Hugo Eckenbert Jaeger zu Kempenich unter dem Titel: Sancta sedis Moguntina etc. Coblenz. O. J. folio.¹⁶⁾ Gleich nach seinem Regierungsantritt zeigte der neue Kurfürst sein Bestreben, mit den Nachbarn in Frieden zu leben. Gewisse Rechte waren damals zwischen Kurmainz und dem Grafen von Solms-Rödelheim strittig. Der Kurfürst brachte die Verhältnisse in der freundschaftlichsten Weise zur Regelung.¹⁷⁾

Philipp Karl begann seine Regierung unter banger Aussicht auf einen Krieg, den die dumpfe Gährung der europäischen Staaten wegen der sogenannten Quadrupelallianz nur zu leicht erzeugen konnte. Der Kurstaat Mainz war tief verschuldet, die Finanzen zerrüttet, die Festung Mainz nicht im besten Stande. Am 1. Februar 1733 starb König August II von Polen. König Ludwig XV von Frankreich wollte seinem Schwiegervater Stanislaus Lescinsky die polnische Krone verschaffen, der Kaiser den Sohn des verstorbenen Friedrich August II von Sachsen zum König erheben, da ihm dieser versprochen, von seinem Widerspruche gegen die pragmatische Sanction abzustehen. Durch den Einfluss Frankreichs wurde Stanislaus am 13. Sept. 1733 gewählt, obgleich Oesterreich und Russland eine beträchtliche Truppenmacht an den Grenzen hatten. Auf die Nachricht von dieser Wahl rückten diese Truppen sofort in Polen als

Beschützer der polnischen Wahlfreiheit ein und besetzten Warschau. Es erfolgte die Gegenwahl des Kurfürsten von Sachsen von einer kleinen Parthei, fünf Tage darauf erklärte Frankreich dem Kaiser wegen Beleidigung der französischen Ehre am 10. October 1733 den Krieg. Spanien war über das Zerwürfniß erfreut, um bei dieser Gelegenheit auch mit dem Kaiser brechen zu können, die Seemächte waren neutral. Als bald rückten drei französische Heere in Deutschland ein, jedes allein der Streitmacht Oesterreichs überlegen, ausserdem hatte Frankreich als Hinterhalt durch die Verträge vom 26. September und 25. October 1733 alle Streitkräfte Spaniens und Sardinens zur Verfügung. Am 18. October nahmen die Franzosen Kehl weg. Oesterreich traf dieses Ereigniß auch diesmal ganz unvorbereitet, es suchte die zwischen Frankreich und ihm schwebende Frage wegen Neubesetzung des polnischen Throns zum Gegenstand des deutschen Reichs zu machen, fand aber auf dem versammelten Reichstage zu Regensburg auf das am 4. November erlassene Commissionsdecret sehr wenig Unterstützung. Die Kurfürsten von Cöln, Pfalz und Baiern lehnten wegen ihrer Hinneigung zu Frankreich jede Unterstützung ab, indem sie vorgaben, man könne dem Reiche nicht zumuthen, an den Privatkriegen des Kaisers Theil zu nehmen. In dieser Lage zeigte Philipp Karl seine deutsch-patriotische Gesinnung, auf die seitens des Kaisers am 18. August 1733 durch Graf Kuffstein ergangene Aufforderung schrieb der Kurfürst auf den 14. September einen Associationscongress nach Frankfurt a. M. aus. Auf diesem Congress verpflichteten sich die fünf vordern associirten Kreise nämlich der

kur- und oberrheinische, schwäbische, fränkische und österreichische am 9. November 1733 unter kaiserlichem Schutz zu gegenseitiger Hilfeleistung und versprachen hierzu das Dreifache des Contingents bereit halten zu wollen. Dieser Entschluss war wesentlich Philipp Karls Werk, die Wegnahme von Kehl durch die Franzosen gab denn auch endlich die Veranlassung, dass am 26. Februar 1734 der Reichskrieg gegen Frankreich zum Beschluss erhoben wurde. Nur Pfalz, Baiern und Kurcöln blieben neutral. Den Oberbefehl übernahm Prinz Eugen von Savoyen. Der Wiener Hof ehrte Philipp Karls Vorgehen und erhob dessen Geschlecht am 9. November 1733 in den Grafenstand. Persönlich erhielt Philipp Karl für sich und seine Erben zu Eltz-Kempenich eine andere Belohnung der wichtigsten Art. Am 26. April 1731 hatte Graf von Kuffstein von Kaiser Karl VI als Belohnung die Herrschaft Vukovar in Slavonien erhalten.¹⁸⁾ Kuffstein kaufte am 16. Juni 1731 für 15480 Gulden von Johann Wilhelm Freiherrn von Pfeffershoven das unter Essegg gelegene Sotin und Tovarnick nebst Zugehör hierzu an.¹⁹⁾ Diese Herrschaft zusammen kam auf folgende Weise an Philipp Karl. Am 18. December 1733 schrieb Kaiser Karl VI von Wien aus dem Kurfürsten: »Mich haben Ewer Liebden von Dero Teutsch-Patriotischen Gesinnung durch so viele ruhmwürdigste Proben bereits überzeuget, und eben diese gesinnung durch den Vorschub, so Ewer Liebden dem glücklich zum stand gebrachten Associations-Werck gegeben, auff eine so ausnehmende Arth unlängst an Tag geleet, dass nunmehr, wo es auff einen standhaften Schluss, wie der Cron Franckreich, und ihrer Helffer, und

Helfers Helffern friedbrüchiges, auch zum Theil meinydiges Beginnen von Reichs wegen anzusehen seye, mit nächstem anzukommen hat, Mich in Vollkommenem Vertrauen zu Ewer Liebden, als des Reichs Ersten Churfürsten und Erz Cantzlernn vorzüglich wende.«²⁰⁾ Philipp Karl dankte hierauf und versicherte seine deutsche Gesinnung, da am 2. März 1734 der Kaiser für des Kurfürsten löbliche Gesinnung gegen Frankreich und für das bedrängte Vaterland dankte.²¹⁾ Um seine Dankbarkeit auch wirklich zu zeigen, gab der Kaiser am 14. Mai 1734 dem Kurfürsten und dessen Bruders Nachkommen die Anwartschaft auf eine Herrschaft in Ungarn mit 5000 Gulden Jahresrente und wies seine Hofkammer an, eine wenigstens so viel Rente ertragende Herrschaft einzulösen und dem Kurfürsten einzuräumen. Um aber seinen Dank »wegen Euer Liebden patriotischen Beytrag zu der Reichs Kriegserklärung gegen die friedbrüchige Cron Franckreich andurch zu erneuern« erhielt Philipp Karl von dem Tag der Kriegserklärung an bis zur Einräumung der Herrschaft von der Hofkammer diese Rente von 5000 Gulden ausbezahlt.²²⁾ Philipp Karl dankte am 29. Mai 1734 und versprach für diese Gnade Treue zu Kaiserhaus und Vaterland bis zum Grabe.²³⁾ Als für Philipp Karl bestimmte Herrschaft mit obiger Rente wurde, da keine andre vorhanden war, die Herrschaft Vukovar ausersehen. Kuffstein erhielt für Abtretung der Herrschaft Vukovar die in Ungarn gelegene Herrschaft Dioszeg am 5. Mai 1737 als Ersatz von Oesterreich und verkaufte die Herrschaft Vukovar am 15. December 1736 an den Kurfürsten für 175 000 Gulden rheinisch. Am 13. Februar 1737 wurden darauf 10 000

Gulden und am 22. Mai 1737 wiederum 37 500 Gulden abbezahlt.²⁴⁾ Bei der feierlichen Installation erfolgte ein Fest am 5. Mai 1737, was an Naturalien und Geschenken 569 Gulden 25 Kreuzer kostete, die am 10. Mai 1737 verrechnet wurden. Es wurden damals ein ganzer mit Bändern gezielter Ochse, dessen Hörner vergoldet, und sieben ganze Lämmer gebraten, und den Unterthanen gereicht, was 37 Gulden ausmachte. Der Zuckerbäcker zu Essegg lieferte einen grossen und einen kleinen Aufsatz für die beiden Tafeln für 72 Gulden 5 $\frac{1}{2}$ Kreuzer.²⁵⁾

Am 8. März 1737 genehmigte Kaiser Karl VI, nachdem Johann Ferdinand Graf zu Kuffstein Freiherr zu Grillenstein etc. von ihm mit der Herrschaft Vukovar belehnt worden, dieser aber solche an Philipp Karl und Karl Anton zu Eltz verkauft, diesen Kauf.²⁶⁾ Beim Erwerb der Herrschaft durch Philipp Karl war Vukovar Hauptort der Herrschaft von katholischen, wallachischen, schismatischen oder Altgläubigen Einwohnern bewohnt. Die Häuser waren in Holz erbaut bis auf wenige. Die Seelsorge über die Katholiken besorgten die Franziskaner, welche jedoch damals zu Vukovar noch kein Kloster, sondern nur ein Haus besassen. Auch die Franziskanerkirche war in Holz erbaut und den Aposteln Philipp und Jacob gewidmet. Die wallachische Seelsorge besorgte ein Erzpriester mit drei andern Geistlichen. Alle auf- und abwärts Reisenden mußten Vukovar wegen der Vukabrücke passiren, dieselbe war desshalb von kaiserlichen unter dem Essegger Commando stehenden Soldaten bewacht. Dieser Uebergang setzte den Ort wiederum den Durchmärschen von Freund und Feind aus, da die Vesten Peterwardein

und Belgrad in der Nähe lagen. Als Besatzung lagen in Vukovar ein Lieutenant mit vierzig Mann. Die Bewohner selbst trieben Handel und Gewerbe. Der Ort hatte ein kaiserliches Provianthaus und eine Mauthstelle, an der alle im Königreich verkauften Waaren Abgabe bezahlten. Das Schloss oder Castel auf dem Berg an der Donauseite war damals bereits zerstört und unbewohnbar.²⁷⁾

Prinz Eugen hatte den 17. April 1734 Wien verlassen und kam über Heilbronn nach Waghäusel unweit der Reichsfeste Philippsburg, wo ein Theil der kaiserlichen und Reichsarmee lag. Mit dieser Macht den heranrückenden Franzosen entgegenzutreten, war bei deren Uebermacht unmöglich. Die Hauptmacht der Franzosen unter Marschall Herzog von Berwick legte sich etwa 50 000 Mann stark vor Philippsburg. Als Berwick über den Rhein ging, musste Prinz Eugen mit seiner Macht sich zurückziehen. Am 23. Mai begann die Belagerung Philippsburgs. Ein Entsatz der Festung durch Prinz Eugen war bei dem stark verschanzten Lager und der Macht der Franzosen unmöglich. Am 18. Juni 1734 ging Philippsburg über.

Mit Spannung hatte Philipp Karl die Lage Philippsburgs verfolgt und wusste, dass seiner Residenz Mainz ein ähnliches Schicksal nahe lag. Als Prinz Eugen in Waghäusel lag, hatte er einen Theil der Besatzung von Mainz, die aus kaiserlichen Truppen grösstentheils bestand und von Graf Wallis befehligt ward, so sehr auch Philipp Karl am 4. Mai 1734 sich dagegen sträubte, herangezogen. Am 20. Juli 1734 war ihm Philippsburgs Übergabe noch unbekannt. Er schrieb an diesem Tage dem Prinzen Eugen, er habe gehört, dass Philippsburg mit den Franzosen in Unterhand-

lung stehe und Graf Wallis Vorkehrungen treffe, wenn die Franzosen auf Mainz los rückten. Er bat um guten Rath wegen sich und des Reichsarchivs und schlug Erfurt für diesen Fall als Zufluchtsort vor. Er habe ein Bataillon Truppen aus Erfurt nach Mainz verlegen lassen, die Mainzer Besatzung habe nur Friedensstärke soeben. Er bat um Verstärkung derselben zu deren Schutz.²⁸⁾ Prinz Eugen antwortete am 23. Juli, der Kurfürst möge nicht voreilig seine Residenz verlassen, da der Feind wohl keine Absichten auf Mainz habe. Das Archiv könne nach Wirzburg oder Erfurt gebracht werden.²⁹⁾ Als die Nachricht von der Übergabe Philippsburgs eintraf, theilte der Kurfürst dieses dem Bischofe von Wirzburg mit.

Nach Uebergabe der Herrschaft an den Kurfürsten liess derselbe den bisherigen Verwalter derselben den Anton Pöhr im Dienste und bestellte denselben am 7. März 1737 als solchen.³⁴⁾ — Von der Hülfe, die der Kurfürst dem Kaiser geleistet, war man am französischen Hofe betroffen, man erkannte zu spät dort dessen Bedeutung und wollte denselben unter den verlockendsten Versprechungen wenigstens neutral und damit unschädlich machen. Ein gewisser Blondel kam desshalb nach Mainz und suchte den Kurfürsten zu bearbeiten. Dieser blieb standhaft und im April 1734 musste Blondel auf geschehene Weisung Mainz verlassen. In der Abschiedsaudienz suchte Blondel den Kurfürsten nochmals mit Drohungen zu schrecken und beklagte das arme Land, dessen Unterthanen durch seines Fürsten Verstocktheit die grossen Vortheile nicht geniessen, sondern sich grossen Uebeln aussetzen müssten. Der

Kurfürst meinte darauf: Gott werde wohl Mittel und Wege zeigen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Nach dem Falle Philippsburgs gingen die Franzosen Anfangs August 1734 mit einem Theile der Armee auf das linke Rheinufer unter Marschall d'Asfeld, rückten bis Oppenheim, ein anderer Theil hatte früher bereits unter Generallieutenant Bellisle am 2. Mai Trarbach erobert. Parthien dieser Moselarmee kamen über den Hunsrück bis an die Selz bei Gaualgeshcim. Bingen, Gaualgeshcim, Kempen, Weiler, Trechtingshausen und Niederheimbach wurden von denselben unter Lacroix geplündert und mit 30000 Gulden gebrandschatzt. Ein Einfall nach Lorch wurde abgewiesen. Des Kurfürsten Befürchtungen waren nur zu frühe eingetreten. Prinz Eugen rückte der französischen Rheinarmee nach, stand am 8. August bei Trebur, um Mainz zu schützen. Er liess über den Main an seinem rechten Flügel eine Brücke schlagen, um stets zum Übersetzen bereit zu sein. Auch wurde der Reitergeneral Feldmarschall von Petrasch mit 2000 Reitern bis dicht vor Mainz geschickt, um den Feind zu beobachten und Mainz im Nothfalle zu schützen. In Folge dieser Bewegungen trat d'Asfeld am 11. August den Rückmarsch nach Worms an, worauf auch Prinz Eugen zurückzog. Philipp Karl hatte unterdess die Festungswerke von Mainz erweitern lassen. Diese Erweiterung bestand in den Aussenwerken Welsch, Elisabeth und Philippi der von Lothar Franz erbauten Aussenlinie. Auch wurde die Courtine zwischen den Batterien und Rondels der Rheinseite errichtet und die Enveloppen gebaut, auch alle Forts durch Verbindungslinien gesichert. Diese Arbeiten begannen 1733 und währten

bis 1735. Solche kosteten dem Kurstaat schweres Geld. Philipp fand die Finanzen des Kurstaats Mainz bei seinem Regierungsantritt in Unordnung und lieh am 13. Januar 1734 auf die Kellerei und Spiegelglasfabrik zu Lohr am Main zu 5 % 60 000, am 15. Mai 1734 auf dieselbe nochmals 40 000 und am 27. Mai 1734 wiederum 12 000 Gulden, im Ganzen betrug die Anleihe in den Jahren 1734 bis 1735: 246 000 Gulden. Davon wurden für den Festungsbau 40 514 Gulden verwendet. Der Intendant erhielt an Wein und Geschenken 27 911 Gulden, für Gesandtschaften und Marschdiäten wurden 8 575 Gulden verausgabt. Der Bau der Festungslinien vor der Stadt kostete 134 205, der im Gartenfeld 20 186 Gulden, die Fuhren standen sich auf 20 416, das Material auf 18 389 Gulden.³⁰⁾ Anfangs Februar 1735 begann Philipp Karl den Bau des der heiligen Elisabeth geweihten Fort Elisabeth, er selbst legte den Grundstein in Gegenwart des kaiserlichen Generalfeldzeugmeisters Grafen von Seckendorf Commandant der Truppen von Mainz und Mittelrhein. Zur Feier wurde bei einer Unmasse von Zuschauern das grobe Geschütz dreimal gelöst. Das Fort Philipp nannte der Kurfürst nach sich selbst, das Fort Welsch nach dem kurfürstlichen General, der die neuen Festungsarbeiten leitete. Zur Anlegung der Enveloppen und Minen bei diesen Aussenwerken kam auf Ersuchen des Kurfürsten an den König von Preussen der Oberst von Wallrawe nebst andern Genieoffizieren nach Mainz. Ausser den entliehenen Geldsummen suchte der Kurfürst auch die Abteien und Stifte der Stadt Mainz zu Beisteuern zu veranlassen. Am 15. März 1735 richtete er eine derartige Aufforderung zu freiwilligen Beisteuern zum Festungs-

bau an dieselben.³¹⁾ Für Geschütz und Munition sorgte Philipp Karl auf's Beste. Im Jahre 1734—35 wurden für Munition 16081 Gulden, für das Beibringen des geliehenen Geschützes aus Frankfurt und Wirzburg 2356 Gulden bezahlt. Die Gesamtrechnung dessen, was Philipp Karl auf die Festung Mainz verwendete, waren 407644 Gulden 26 Kreuzer.³²⁾ Auch der Kaiser blieb nicht zurück. Am 1. December 1734 liess derselbe dem Reichstag mittheilen, dass ihm die Nachricht zukam, die Franzosen beabsichtigten, im nächsten Jahre den Feldzug mit der Belagerung der Stadt Mainz zu beginnen. Mainz bedürfe zur Abwehr einige Aussenwerke, könne aber das Geld dazu nicht aufbringen und ersuchte um Bewilligung von zwei Römermonaten für diesen Zweck.³³⁾ Das Reich bewilligte am 7. März 1735 für die Festung Mainz zwei Römermonate, wovon bis zum 7. Mai 1736 nur 41990 Gulden 50 Kreuzer eingegangen waren. Die Franzosen standen immer noch in der Nähe von Mainz, am 1. October 1734 schrieb Prinz Eugen an den Kurfürsten und rühmte dessen Wirken als Patriot. »Was vor Dispositiones vor den bevorstehenden Winter zu besetz- vndt Versicherung Dero Residentz Statt Mayntz gemacht worden, solches werden Ewer gnaden Liebden von Dero allhier ahnwessenden Minister dem Freyherrn v. Groschlah vernommen haben« und verwies wegen besonderer Vorfälle den Kurfürsten an den Herzog von Wirtemberg oder den Grafen von Seckendorf für die Zeit seiner Abwesenheit.³⁵⁾ Aufrichtige Freundschaft verband beide Männer. Aus Dankbarkeit für die Reichsunterstützung erwirkte der Kurfürst bei dem Reichstag dem Prinzen Eugen für jedes Jahr Dienst in der Armee künftig einen Römer-

monat. Die Entschlossenheit Philipp Karls bewahrte auch 1735 die Stadt Mainz vor dem feindlichen Überfall, der Ver-rath des Obristlieutenants Coligny wurde zeitig entdeckt und vereitelt, aber das Land bei Mainz litt unter endlosen Märschen, Einlagerungen und Erpressungen. Unerwartet kam am 3. October 1735 der Friede zu Stande. Trotzdem ruhte Philipp Karl nicht, seine Residenz Mainz auf ge-hörigen Kriegsfuss zu setzen. Er erhöhte die ständige Besatzung von zwei Regimentern auf fünf, dieselben erhielten die Namen: Wambold, Rüdt, Welsch, Eltz und Winzinge-rode. Ihre Leitung vertraute er dem Commandanten Feld-marschalk Wambold. Er liess 1738 bis 1740 an Stelle des am 11. September 1723 abgebrannten alten Zeughauses das jetzige Mainzer Zeughaus von einem italienischen Bau-meister erbauen und weihte es selbst feierlich ein.

Am 24. Januar 1734 hatte der Kurfürst den Christof Nebel seinen Generalvicar zum Weihbischof weihen lassen, die Äbte Adolf von Eberbach und Jacob (Münch) von Ilbenstatt waren anwesend, über die Sache erschien eine Gratulationsschrift im Druck.³⁷⁾ Im October 1736 gab Philipp Karl eine Ordnung für Sterbefälle und Begräbnisse,³⁸⁾ am 29. August 1737 eine solche für den Clerus und das Generalvicariat.³⁹⁾ In einem an den Kaiser am 26. Februar 1736 gerichteten Schreiben bat er um ein Erlaubnissdecret wegen der immer mehr zunehmenden Münzverwirrung und erliess auf Gund desselben ein sehr entschiedenes Münz-devaluationsdecret, welches vielen andern Reichsständen zum Muster diente. Im Jahre 1737 kam es zwischen Kurmainz und dem Landgrafen von Hessen-Cassel wegen des Frei-gerichts Welmitzheim oder Alzenau zum Streite. Mainz

beanspruchte nach dem Aussterben der Grafen von Hanau den Alleinbesitz des Freigerichts, während der Landgraf die Gemeinschaft wie früher fortsetzen wollte. In dieser Streitfrage erschienen: Kurzer Anhang zu der Kurmainzer Deduction in Sachen des Grafen Wilhelm von Hessen-Cassel gegen den Churfürsten von Mainz wegen des Freigerichts zum Hanauischen Antheil 1737.⁴⁰⁾ Die Sache kam an's Kammergericht, den Reichstag und Reichshofrath, Philipp Karl wendete sich in Schreiben vom 12. December 1737, 22. December 1739 und 30. Juli 1740 an den Kaiser,⁴¹⁾ im Jahre 1748 erst kam die Sache durch Vergleich zum Austrag.

Im Jahre 1737 trug die Herrschaft Vukovar an Brückengeld vom Februar bis April einschliesslich 196 Gulden 80 Kreuzer, von Grund und Boden 1257 Gulden 61½ Kreuzer, an Weinschankgeld 537 Gulden 50 Kreuzer, an Brandzins 20 Gulden, Wald 189 Gulden, Spelzpacht 40 Gulden; im Ganzen 2349 Gulden 66 Kreuzer ein.

Die Ausgaben, darunter die Nebenkosten bei der Uebernahme, dem Bevollmächtigten von Rimanoczi, Geschenke an Beamte, welche bei der Uebergabe betheiligt waren, 298 Gulden 48 Kreuzer, für das Mahl dabei und anderes zusammen 569 Gulden 25 Kreuzer betrugen so viel als die Einnahmen. Im Jahre 1737 war die Landwirthschaft in Slavonien und Syrmien arg gedrückt, manche Besitzer hatten die Lust an derselben verloren, den 22. Mai 1737 nahm sich der Kaiser der Klagen der Unterthanen in Slavonien wegen Bedrückung durch Contributionslasten und unzureichende Justizverwaltung an und missbilligte die Unruhen gegen die Grundherren und Provisoren, doch sollten die Vorspann und

unentbehrlichen Befestigungsführen von den Contributionen abgezogen werden. Auch versprach er bessere Handhabung der Polizei gegen die Räuber.⁴²⁾ Am 22. Mai 1737 quittirte Graf von Kuffstein, dass er von Kurfürst Philipp Karl gemäss des am 15. December 1736 gemachten Kaufvertrags 37,500 Gulden für die Herrschaft Vukovar als Abschlagszahlung erhielt.⁴³⁾ Am 4. August 1737 zahlte der Kurfürst für den Rest Kaufschilling von 37,500 Gulden die Zinsen ab.⁴⁴⁾ Im Jahre 1737 erlitt die Herrschaft an Contributionen und Arbeiten zum Abhauen der Wälder jenseits des Sautstroms durch 950 Unterthanen innerhalb 16 Tagen mit 15 200 Handrobothen und weitere 383 Unterthanen während 39 Tagen mit 14 937 Robothen, an Schanzarbeiten mit 220 Mann an 3509 Robothen, für Führen und Proviant, Verlust an Vieh und Wagen einen Gesamtverlust von 55 441 Gulden 15 Kreuzer.⁴⁵⁾ Am 5. Januar 1737 wurde zu Wien ein Additionalrecess zum Kaufbrief errichtet, im Falle im Jahre 1737 ein Krieg mit den Türken ausbreche und die Herrschaft unter türkische Botmässigkeit komme, solle der Kurfürst den Verlust tragen, im Fall derselbe dann nicht vom Kaiser und der Staatskasse entschädigt werde, solle der Verlust dem Verkäufer zur Last fallen.⁴⁶⁾ Die Herrschaft Vukovar wurde 1737 durch den Feldzug, das Auf- und Abmarschiren der Truppen hart mitgenommen. Vukovar besass als Hauptort eine Caserne für zwei Drittel Compagnie Cavallerie, eine andre wurde in Diakovar erbaut. Bau und Unterhaltung beider Casernen fielen den Unterthanen zur Last, der Bau der Caserne zu Diakovar belief sich auf 1325 Gulden, wovon 1737 900 Gulden bezahlt wurden. Für die Durchmärsche der Truppen sorgte man

durch einen gehörigen Vorrath an Heu und Stroh und ein besonderes Nothdepôt an solchem. Der Prinz von Hildburghausen verlangte einige Tausend Mann Bauern mit Geschirr zum Festungsbau nach Brod, davon stellte die Herrschaft Vukovar am 13. Juli 1737 950 Mann, was die bevorstehende Ernte sehr beeinträchtigte. Als das Hildburghausische Corps von Gradisca nach Mitrovitz marschirte, hatte die Herrschaft drei Tage lang im October 1737 unter dem Durchmarsch zu leiden. Zum Bau der Lucasischanze in Brod am Einfluss der Bosna in die Sau mussten unter 14tägiger Ablösung 300 Robother gestellt werden, die Vorspannleistung hörte selten ganz auf.⁴⁷⁾

Handel und Wandel hatten sich um 1737 vor Einbruch des Kriegs so gehoben, dass die Mauth über die Vuka 1737 mehr als sonst eintrug, ging aber von da an sehr zurück.

Die Schismatiker erbauten 1737 zu Altvukovar eine Kirche und baten um 50000 Mauerziegel von der Herrschaft gegen Bezahlung. Dieses wurde bewilligt, da diese Secte fast überall in ihrem Glauben geduldet wurde, den grössten Theil der Bewohner der Herrschaft bildete und in Vukovar bereits eine öffentliche Kirche besass, auch war eine Verwendung der Erzeugnisse aus der herrschaftlichen Ziegelfabrik vorläufig nicht in Aussicht. Als die Herrschaft an Philipp Karl kam, hatten die Serben in der Person des D. Josef Stojanovich einen vom Grafen von Kuffstein mit 30 Gulden besoldeten Schullehrer zu Vukovar. Der Kurfürst liess dieses bestehen. Die von Herrn von Rimanoczi befürwortete Errichtung eines Brauhauses für das Regal zu Vukovar ward wegen der Kriegsläufe im Jahre 1737 vorläufig abgelehnt.⁴⁸⁾

Im Januar 1738 kam Feldmarschall Graf Khevenhüller in Slavonien und Essegg an und befahl, dass die in der Herrschaft Vukovar einquartierten zehn Compagnien Infanterie nach Brod und Mitroviz und die Orte an der Sau verlegt wurden. Auch die in der herrschaftlichen Caserne zu Vukovar liegende Abtheilung des Generalfeldzeugmeisters Freiherrn von Ried musste nach Mitrovitz abrücken, da ein Einfall der Türken bei Ratzscha oder Sabaz drohte. Die Rechnung von 1737 ergab für die Herrschaft sehr traurige Resultate. Die Herrschaft hatte in diesem Jahre an Frohndearbeitern in Brod 55049 Frohnden, 232 Wagen mit 310 Pferden und 448 Ochsen für Munitions- und Artilleriefuhren, für 5887 Wagen 24195 Pferde und 4053 Ochsen als Vorspann geliefert, 512 Wagen mit je 4 Ochsen oder 3 Pferden bespannt leisteten Proviantfuhren, 639 Wagen gleicher Art Brotfuhren, an Heu wurden verabfolgt 49000 Portionen jede zu 7 Ockas, mit Gewalt genommen in verschiedenen Orten 102 2 $\frac{1}{2}$ Schober Heu, den fünf sächsischen Cavallerieregimentern musste Gras anstatt Heu geliefert werden. An Stroh wurden an die Hildburghausensche Cavallerie 40 Wagen und an Holz 12 Klafter geliefert. Die Überfahrt bei Sotin wurde stark benützt. Es fuhren ohne Entgeld 3747 Mann über. Von den nach Brod und andre Orte zur Arbeit abgesandten Frohndearbeitern starben 19 Personen, 11 wurden beschädigt. Der Verlust an Wagen betrug 133, an Pferden 401, an Ochsen 125 Stück. Sonst kamen noch an Pferden 306, an Ochsen 630, an Kühen und Rindvieh 2140, an Schafen und Geisen 5116, an Schweinen 3913 Stück durch den Krieg in Verlust. Der Aufwand an Geld und Geldeswerth betrug nach der Abschätzung 15353 Gulden 10 Kreuzer durch

Vorspann, Raub und Beschädigung. Im Ganzen kostete der Durchmarsch, die Einquartierung und die Frohndearbeit die Herrschaft Vukovar 55,441 Gulden 15 Kreuzer.⁴⁹⁾

Im Jahre 1737 bis 1738 wurde das ehemalige von Kuffsteinische Herrschaftshaus zu Vukovar einer Erneuerung unterworfen.

Am 12. October 1738 war die Pest zu Peterwardein ausgebrochen. Man sorgte durch Beaufsichtigung der Reisenden gegen eine Einschleppung in der Herrschaft. Die Vuka wurde durch einen Militärcordon gesperrt und die Caserne zu Vukovar Quarantaineplatz. Die Brücke bei Perschatin erfuhr eine völlige Sperrung, von Vincovce durfte Niemand über Diakovar passiren. Trotz dieser Massregeln kam die Pest doch nach Vukovar. Zwei Patres der Franziscaner starben an derselben, der Rest des Convents zog aus dem Kloster und lagerte sich auf einer Wiese, bis die Zeit der Quarantaine vorbei war.

Im Juli 1738 hatte die Herrschaft Vukovar Einquartierung an Officieren, die Einkünfte des Verwalters reichten für deren Unterhalt bei den gestiegenen Lebensmittelpreisen nicht aus, wesshalb am 28. Juli 1740 Verwalter Pöhr den Kurfürsten um einen Zuschuss ersuchte. Über der Sau bei Ratscha hatten die Türken sich stark verschanzt. In Folge davon musste die Herrschaft Vukovar zur Anlage von Schanzen Arbeiter nach Brod und Essegg stellen. Da das Dorf Opatovac wegen der Seuche verdächtig war, wurden die dort einquartirten Soldaten nebst Pferden im November 1738 nach Vukovar verlegt, aber von Opatovac aus gepflegt. — Die Kursächsischen und bairischen Hülfsstruppen verübten bei dem Heraufmarsch in die Winterquartiere in der

Herrschaft Excesse, worüber der Kurfürst sich beschwerte. Der Durchmarsch hatte nach der Rechnung vom 15. November 1738 1806 Gulden 84 $\frac{1}{6}$ Kreuzer erregt. Vom 7. November 1738 bis 30. April 1739 musste Vukovar wiederum an diese Truppen Naturalabgaben liefern. Nach einem Schreiben vom 18. Januar 1739 standen in diesem Jahre in der Herrschaft noch zwei Dragonerregimenter, das Alt- und Neuwirtembergische unter General Linden bei Sotin, ihr Abmarsch war damals bereits beschlossen. Nach einer Mittheilung vom 13. August 1739 herrschte die Pest noch in den Essegger Vorstädten, war aber sonst ausser dem Orte Koruth für die Herrschaft Vukovar als erloschen zu betrachten.

Im Jahre 1739 wurde die durch die vielen Märsche arg mitgenommene Holzbrücke über die Vuka für 20 Gulden 40 Kreuzer Zimmerarbeit reparirt, das Holz wurde gestellt. Die Mauth war auf ein Geringes durch die Kriegezeiten und Pestgefahr herabgegangen.⁵⁰⁾

Im Jahre 1738 verlegte der Kurfürst den grössten Theil des Emeritenhauses nach Marienborn bei Mainz und Duderstadt. Die Universität hob er durch Anstellung einer grösseren Anzahl Lehrer, deren Besoldungen er aufbesserte. Ebenso vermehrte er die Freiheiten der Studenten im Jahre 1740, wodurch ein besserer Besuch der Universität zu Mainz erzielt wurde.

Im Jahre 1740 erhoben sich neue Streitigkeiten mit Hessen wegen der von den Einwohnern des hanauischen Dorfs Rumpenheim in der Biebermark ausgeübten Holzfällerechtigkeiten. Das Mainzer Amt Steinheim als Obervogtei der Bieberer Mark weigerte den Rumpenheimern das Holz-

fällen. Hanau sandte Truppen aus, dieses durchzusetzen. Von Mainz kamen 1800 Mann Militär, die sich gegenüber den Hessen im Walde verschanzten. Beide Truppen führten Kanonen. Zu einem Angriff kam es nicht. Es erschienen in der Sache Schriften auf beiden Seiten. Mainz wollte gemäss alter Verträge den Bischof von Würzburg zur Hilfe anrufen, als durch Vermittlung des gerade zu Hannover anwesenden Königs von England noch die Sache vermittelt ward.⁵¹⁾

Der Winter 1739 auf 1740 war ein ungemein strenger, die Kälte stieg zu ungewöhnlichem Grad, der Rhein stand bis den 19. März bei Mainz. Auf dem Eis fanden Lustbarkeiten mit Tanzen, Musik, Schlittenfahren, Scheibenschiessen, Fastnachtspielen und Anderm statt. Ein Gedicht im Mainzer Schreibkalender 1741 verherrlichte diese Feste.⁵²⁾ Nach alter Mainzer Sitte wurde ein grosses Fass auf dem Eis gebaut, das am vordern Boden dem Kurfürsten zu Ehren das Eltzer Wappen in kunstvoller Schnitzerei zeigte. Zum Andenken erschien eine Druckschrift: »Denckwürdiges freudiges Fass aus kunstreicher Arbeit verfertiget so Im Jahr unsers Heyls 1740 den 25 Tag Hornung auf dem Eyss gewölbten Rhein bey Mayntz in 6. Tügen Zeit in der Quantität haltend 8. Fuder 3. Ohm ausgearbeitet. Welches dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Hn. Philipp Carl etc. — — — von einer Löblichen Benderzunft zu Mayntz aus unterthänigster treuer Neigung präsentirt«. ⁵³⁾

Im Jahre 1740 wurde ein Grundriss der Stadt und Festung Mainz in Öl gemalt und demselben das lebensgrosse Bild des Kurfürsten beigelegt. Das gelb Gezeichnete zeigte

die von Philipp Karl errichteten Festungswerke. Der Plan hing im grossen Saal des Mainzer Zeughauses.⁵⁴⁾

Als der strenge Winter 1740 den Mainzer Armen viele Noth brachte, zeigte Philipp Karl eine ausserordentliche Wohlthätigkeit.

Am 20. October 1740 starb Kaiser Karl VI der Freund und Gönner des Kurfürsten.⁵⁵⁾ Er hatte nur Töchter hinterlassen, die älteste Maria Theresia war an Franz Stefan gewesenen Herzog von Lothringen dann Grossherzog von Toscana vermählt. Um seiner Tochter Maria Theresia die Nachfolge in seinen Landen zu sichern, hatte derselbe bereits 1713 das Hausgesetz, die sogenannte pragmatische Sanction errichtet.

Der Reichstag genehmigte solche 1732 und im Wiener Frieden erkannte Frankreich dieselbe an. Am Todestage Karls VI wurde Maria Theresia damals 24 Jahre alt als Königin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich und souveräne Fürstin aller Länder ihres Vaters ausgerufen, ihr Gatte wurde Mitregent. Mehrere Fürstenhöfe traten hiergegen auf, Preussen, das einen Theil von Schlesien beanspruchte und im December 1740 mit einer Armee in dasselbe einrückte, Kurfürst Karl Albert von Baiern, der sogleich nach dem Tode des Kaisers durch seinen Gesandten Grafen Perusa in Wien ankündigen liess, dass er Maria Theresia nicht als Erbin anerkenne, sich auf ein Testament Ferdinands I berief und seine Abstammung von dessen ältester Tochter betonte, Frankreich, das die pragmatische Sanction jetzt verwarf und mit Baiern sich einigte, indem es demselben eine Armee von 60 000 Mann zur Verfügung stellte. Auf der Seite Baierns standen auch der Kurfürst Clemens

August von Köln Karl Alberts Bruder und die Kurpfalz als ältere Wittelsbacher Linie. Spanien und Sardinien hielten wie früher so auch jetzt gegen Oesterreich.

Bald nach dem Tode des Kaisers erschien Graf Colloredo zu Mainz, um den Kurfürsten in dessen Anhänglichkeit für Oesterreich zu bestärken. Dieser bildete mit den Kurfürsten von Hannover und Trier eine nicht unwichtige Gegenparthei gegen Baierns Anschläge. Philipp Karl scheint auch die Wahrung der Interessen Oesterreichs bei der Kaiserwahl zugesagt zu haben. Wenigstens handelte er in diesem Sinne, als er den von den Kurhöfen zu München und Mannheim am 15. Mai 1724 eingegangenen Vertrag und das hiernach am 30. October 1740 gemeinschaftlich erlassene Vicariatspatent nicht anerkannte und das gemeinschaftliche Reichsvicariat verwarf, bis er sich mit den übrigen Kurfürsten über diese Sache benommen habe, da dieser Vergleich von den beiden Contrahenten einseitig ohne Einwilligung des Reichs und ohne Bestätigung des Kaisers errichtet worden. Durch des Kurfürsten Vorsicht gelangte das gemeinschaftliche Reichsvicariat nie zur richtigen Geltung, wie üblich lud Philipp Karl die Mitkurfürsten zur Wahl nach Frankfurt ein. Diese Einladung auf den 24. Februar 1741 trug Graf Philipp Karl von Ostein an die Kurhöfe von München, Bonn, Coblenz und Mannheim, der Ministerresident Freiherr von Groschlag dieselbe an die Höfe zu Dresden, Berlin und Hannover. Den Freiherrn von Erthal hatte der Kurfürst an die Statthalterei zu Prag gesandt, um die böhmische Kurstimme ebenfalls zu berufen. Am 19. December 1740 erklärte sich die Statthalterei für nicht competent; von Erthal begab sich daher nach Wien, um die Einladung bei dem Grossherzog

von Toscana vorzubringen, da diesem dessen Gattin Maria Theresia die böhmische Kurwürde zu üben übertragen hatte. Als Wahltermin wurde nun der 1. März angesetzt.

Am 4. November 1740 hatte Philipp Karl an den Magistrat zu Frankfurt am Main geschrieben, dafür zu sorgen, dass zur Zeit der Wahl in Frankfurt kein Mangel an Wohnungen und Lebensmitteln entstehe. Der Magistrat antwortete rasch auf's Zuvorkommendste und bat nur, dass zur Verhütung einer Steigerung der Lebensmittelpreise für Frankfurt die damals gesperrten Gebiete der benachbarten Fürsten wieder eröffnet würden. Nochmals wurde wegen der Schwierigkeiten ob der böhmischen Kurstimme und des Reichsvicariats die Wahl verschoben. Die meisten Kurfürsten waren der Ansicht, dass die böhmische Stimme ruhen müsse, da sie von keiner Frau geführt und keinem Andern übertragen werden könne. Nur Mainz, Trier und Hannover stimmten für die Ausübung der Wahl durch Maria Theresia und ihren Gatten. Die Wahlvorbereitungskonferenzen begannen am 1. Mai 1741. Der Kurfürst wollte trotz seines Alters die Wahl selbst leiten und trug Sorge, mit allem Glanze seiner Würde als Reichserzkanzler bei derselben aufzutreten. In Mainz wurden lebhaftere Unterhandlungen in der Wahlsache geführt. Marschalk de Bellisle erschien als Abgesandter Frankreichs in höchstem Glanze zu Frankfurt, um für die Sache Karl Alberts zu wirken. Spanien war durch den Grafen von Montijo, der römische Hof durch den Nuntius Doria vertreten. Bellisle und Montijo setzten alle Hebel in Bewegung, um den Kurfürsten gegen Oesterreich zu stimmen. Die wichtigsten seiner Räthe scheinen durch Einfluss und Geld gewonnen worden zu sein, erreichten

aber vorläufig bei dem Kurfürsten nichts. Philipp Karl als Vorsitzender des Kurfürstencollegs begrüßte den Marschalk Bellisle als ausserordentlichen Botschafter in seinem Schlosse zu Mainz und reichte demselben die Hand. Der Marschalk empfing den Kurfürsten in Mainz in seiner Wohnung, erwiderte diese Auszeichnung mit gleichem, erlaubte sich aber den Vortritt vor allen Fürsten wie der Gesandte eines Hofes, von dem es allein abhängt, wem die Kaiserkrone zu Theil werde.

Für Philipp Karl reifte nun die Frage, ob er schnöden Undank für die ihm erwiesenen Gnaden Oesterreichs zeigen, sich den andern Kurfürsten anschliessen, oder mit Oesterreich Hand in Hand gehen sollte. Ersteres that er nicht, so sehr ihn seine Umgebung wohl dazu veranlasste, letzteres musste ihm eine Unmöglichkeit erscheinen, da bei der Wahl durch die Mehrheit der Stimmen für Karl Albert dessen Sieg von vornen herein so gut als sicher war; Frankreich zu trotzen war unmöglich. Der Krieg von 1734 hatte ihm Oesterreichs unglaubliche Schwäche und Langsamkeit vor Augen geführt, auch war der Kurfürst viel zu sehr gewissenhafter Regent seiner Lande, um dasselbe einem Angriffe Frankreichs auszusetzen. War doch zu diesem Zwecke bereits eine französische Armee von 40000 Mann bei Forts Louis und Philippsburg über den Rhein gegangen, um deutlich zu zeigen, was bevorstehe. So gab denn Philipp Karl den Umständen nach und schloss am 4. September zur Sicherung seines Kurstaates, der ihm gewiss am nächsten stand, mit Frankreich zu Frankfurt einen Vertrag, indem er dem Karl Albert seine Stimme bei der Wahl versprach und Frankreich die Sicherheit des Kurstaates zusicherte.

Mit Sachsen war Frankreich und Baiern vorher schon in diesem Sinne einig geworden. Georg II König von England und Kurfürst von Hannover erklärte sich neutral, was einer Billigung der Wahl Karl Alberts bei der Mehrheit der Wähler desselben gleichkam. Auch diese Frage hatte Philipp Karl jedenfalls in Erwägung gezogen, aber verwerfen müssen, da ohne ihn als Erzkanzler eine Wahl unmöglich war. Die böhmische Wahlstimme wurde allseitig ausgeschlossen. Die Wahlverhandlungen begannen. Als der Kurfürst der Pfalz am 6. Januar 1741 anfrag, ob es rathsam sei, wegen des schlesischen Kriegs die Wahl auf drei bis vier Monate zu verschieben, hatte dieses Philipp Karl den andern Kurfürsten mitgetheilt, eine Verschiebung fand jedoch nicht statt. Die Wahl wurde nun auf den 21. October 1741 festgesetzt. Philipp Karl brach am 20. October von Mainz auf, übernachtete in Höchst und hielt am 21. October mit grosser Pracht seinen Einzug in Frankfurt. Eine Darstellung des Zugs befindet sich zu Eltz.⁵⁶⁾ Belisle musste sich am Tage vor der Wahl nebst den andern fremden Gesandten aus der Stadt entfernen, kam aber am 21. October Abends wieder zurück. Am 20. October hatte der Kurfürst dem Frankfurter Stadtmagistrat den Auftrag gegeben, dass das Trauerbehänge des Wahlsaales entfernt werde. Der Kurfürst war am 21. October in einer schönen, innen und auswendig mit rothem Sammet überzogenen, reich in erhaben gearbeitetem Gold gestickten Kutsche eingezogen. Kanonenschüsse begrüßten dessen Einzug, Garnison und Bürgerschaft standen in Parade zum Empfange. Er bezog den Compostel. Am 4. November wurden die Praeliminarconferenzen im Römer eröffnet, die böhmische Kurstimme erfuhr für diesmal eine

Suspension, das böhmische Quartier wurde gänzlich über-
gangen. Herr von Prandau der Gesandte Böhmens wollte
desshalb sofort abreisen, ohne die Insinuation dieses Be-
schlusses der Conclusen abzuwarten, allein das Kurmainzer
Directorium beeilte di Insinuation derart, dass dieselbe am
gleichen Tage erfolgte. Der Wiener Hof war über diese Hintan-
setzung der böhmischen Kurstimme derart verletzt, dass er als
Ursache, sein Missvergnügen zu zeigen, in einem Circularrescript
bittere Klagen darüber führte, Kurmainz habe bei dem Obrist-
hofkanzler Grafen von Sinzendorf einen Brief ohne beigelegte
Abschrift abgegeben. Das wollte Philipp Karl nicht auf
sich beruhen lassen. Es erschienen: Chur-Mayntzische An-
merkungen über das Königl. Ungarische Circular-Rescript.
Darin war ausgeführt, dass die Königin nicht befugt ge-
wesen, den bei dem Grafen von Sinzendorf durch einen
Courier abgegebenen Brief zurückzuschicken, da sie ja selbst
auf gleiche Weise ohne Abschrift durch Couriere und
Minister Briefe zu Mainz abgeben lasse, obgleich doch der
erste Kurfürst des Reichs mit gekrönten Häuption gleichem
Rangs sei. Es erschien: Erleuterung des Actenmässigen
Unterrichts, die Chur-Böhmische Wahl-Stimme betreffend.
Darin wurde betont, Kurmainz habe wegen dieser Stimme
nicht anders handeln können. Drohungen habe Marschalk
von Bellisle nicht gebraucht, auch sich gebührender Massen
gezeigt. Man habe sich nach den meisten Stimmen richten
müssen, um das Wohl des Reichs zu wahren, auch nicht
anders handeln können, ohne das Erzkanzleramt von dem
Hause Oesterreich abhängig zu machen. Wie früher lag
auch hier dem Kurfürsten seine Stellung als Kurfürst und
Reichskanzler näher als die Beziehungen zu Oesterreich.

Am 24. Januar 1742 wurde Kurfürst Karl Albert von Baiern zum deutschen Kaiser gewählt und nahm den Namen Karl VII als solcher an. Zu Mannheim weilte der neue Kaiser und empfing von des Kurfürsten Neffen Anselm Casimir zu Eltz die Nachricht seiner Wahl. Am 31. Januar 1742 hielt Karl VII seinen Einzug in Frankfurt. An dem Eingange des Domes empfing ihn Philipp Karl an der Spitze des gesammten Clerus. Im Conclave wurde die durch Zusätze vermehrte Wahlcapitulation von dem Kaiser beschworen. Die Krönung nahm am 12. Februar 1742 des Kaisers Bruder der Kurfürst von Cöln vor. Das hatte Philipp Karl ohne Praejudiz für künftige Fälle gegen Revers zugesagt. Der Kurfürst von Trier war abwesend und durch seinen ersten Wahlbotschafter vertreten. Am 23. Februar 1742 kehrte Philipp Karl, ohne die Krönung der Kaiserin abzuwarten, nach Mainz zurück. Dieselbe fand am 8. März statt. München wurde am Tage nach des Kaisers Krönung von dem österreichischen Oberst Mentzel besetzt. Der Kaiser blieb desshalb zu Frankfurt, wohin auch der Reichshofrath und Reichstag einberufen wurde. Die Verrichtungen des Reichshofsraths erlitten wegen Oesterreichs Stellung zur Wahl grosse Schwierigkeiten, da das Reichsarchiv zu Wien lag. Vergeblich drang Philipp Karl mehrfach auf dessen Auslieferung. Als Reichskanzler musste der Kurfürst dem österreichischen Hofe alle Schriften und Commissionsdecrete insinuiren, die dessen Interessen förmlich entgegen liefen. Der am 21. Mai 1742 nach Frankfurt verlegte Reichstag kam nur durch Philipp Karls Bemühen einigermaßen zur Geltung. Endlich verstand man sich zu Wien zur Auslieferung des Reichsarchivs, doch unter Auscheidung der

Acten, die allein das Erzhaus Oesterreich betreffen. Diese Sonderung vorzunehmen, schickte der Kurfürst den Reichskanzleiregistrator Allmanshofen, sodann den Mainzer Hofrath Helm nach Wien, die Sonderung fand Ende October 1742 statt. So endete die Sache der Wahl Kaiser Karls VII zum Verdrusse des Kurfürsten aber zur Ehre desselben als Regent seiner Lande und im Pflichtgefühl, von Deutschland einen durch eine Weigerung, seine Pflicht als Reichskanzler zu üben, unbedingt heraufbeschworenen Krieg abgehalten zu haben. Dass der alternde Kurfürst stark unter dem Einflusse seines Cabinets stand und mehr der nachgebende Theil war, ist vorauszusetzen. Dass Manches ohne des Kurfürsten Willen eingeleitet wurde, ist Thatsache. Unterhandelten doch schon am 27. Februar in Abwesenheit des ersten Kurmainzer Gesandten des Domprobst Hugo Franz Karl zu Eltz der von Groschlag und der Kanzler von Benzel zu Frankfurt mit den andern Kurhöfen wegen der Wahl Karls VII, während der Kurfürst selbst noch schwankend war und zu dem Marschall Bellisle die denkwürdigen Worte sprach: »Mein Herr Marschall, bisher habe ich Alles gethan, was das Amt eines Erzkanzlers von mir fordert. Indem ich aber bemerke, dass meine guten Absichten, meine Bemühungen ganz anders beurtheilt werden, als es ihnen angemessen, werde ich die Dinge gehen lassen, wie sie gehen. Ich liebe mein Vaterland und wünsche, dass demselben heute noch ein würdiges Oberhaupt gegeben werden möge. Meine Schuld ist es nicht, wenn dieses unterbleibt.«

Am 18. April 1741 nahm Maria Theresia den Kurfürsten als Unterthan Ungarns auf's Neue an und leistete

Anton Rimanoczy de Rimanocz Ritter den Eid in dessen Namen.⁵⁷⁾ Am 28. April 1741 lud Maria Theresia den Kurfürsten zu ihrer Krönung als Besitzer der Herrschaft Vukovar auf den 14. Mai ein.⁵⁸⁾ Der Kurfürst liess im Mai 1741 antworten und sich bei der Krönung zu Pesth durch einen Abgeordneten vertreten.⁵⁹⁾ Seitdem ruhte der Verkehr. Am 1. Februar 1742 bezahlte der Kurfürst den Rest des Kaufschillings für die Herrschaft Vukovar.⁶⁰⁾

Eingedenk des Todes machte Kurfürst Philipp Karl am 17. März 1738 sein Testament. Dasselbe bestimmte:

1) Sein Leichnam soll erzbischöflich kurfürstlichem Gebrauch nach in der Domkirche zu Mainz vor dem Eccehomoaltar in dem Gewölbe beigesetzt und an den Beerdigungstagen so viele Messen als möglich gelesen werden, in Allem aber zu Mainz und Trier je 2000.

2) Stiftete er zu Mainz und Trier in den Domkirchen ein ewiges Anniversar.

3) Die Klausen bei Trier erhielt einen silbervergoldeten Kelch mit dem Familienwappen.

4) Stiftete er im Mainzer Dom an dem Eccehomoaltar zu ewigen Zeiten eine tägliche Zwölfuhrmesse. Stellen sich dieser Stiftung Hindernisse im Laufe der Zeit entgegen, so soll der Testamentsvollstrecker solche Messe in eine andre Kirche zu Mainz verlegen.

5) Sein Nachfolger auf dem Mainzer Stuhl erhielt als Andenken ein lebensgrosses Bildniss des heil. Franciscus, das sich in der Gallerie befand.

6) Das Rochusspital zu Mainz erhielt die 1000 Gulden Rente, welche der Kurfürst für seine Lebzeiten demselben ausgesetzt, auch für das Sterbejahr und das darauffolgende Jahr.

7) Die Gräfin zu Eltz geborne Wambold bekam 2000 Gulden, sein Vetter Johann Jacob Domherr zu Speier und Wirzburg eine seiner goldnen Tabaksdosen und Sackuhren nach dessen Wahl.

8) Erbe wurde sein Neffe Anselm Casimir zu Eltz. Stirbt derselbe ohne Leibeserben oder sterben dessen Mannserben, so erben dessen leibliche Brüder, nach deren Tod dessen Geschwister.

9) Anselm Casimir soll seinen Nichten zu besserem Auskommen, solange dieselben unverheirathet bleiben, jährlich 200 Gulden in zwei Terminen geben.

10) Testamentsvollstrecker wurde Hugo Franz Karl zu Eltz.⁶¹⁾

Zu diesem Testament machte Philipp Karl am 2. Mai 1739 einen Nachtrag und ernannte seinen Neffen Hugo Franz Karl zum Erben des Gartens vor dem Raimundithor zu Mainz, des ihm nach Antritt seiner Regierung überlassenen Hauses und andrer Möbel, Geräthe und Baarschaften, sie mögen Namen haben, wie sie wollen. Ausserdem vermachte er demselben in Anbetracht der ihm geleisteten treuen und erspriesslichen Dienste aus seiner Gemälde- und Schildereisammlung nach Wahl und Belieben ohne Zahl, als Testamentsvollstrecker seine Tabaksdose und grosse Schlaguhr zur Erkenntlichkeit.⁶²⁾ In einem zweiten Nachtrage schenkte er demselben am 1. September 1742 die bei dem Vicekanzler Grafen von Königsfeld ausstehenden 30 000 Gulden, doch soll der Domprobst bei Empfang des Geldes seiner Mutter 4000 Gulden geben. Jede der Schwestern desselben erhielt 1000 Gulden als Andenken.⁶³⁾

am andern Tage zeigte sich die Krankheit in heftigerer Form. Philipp Karl entschlief dem Herrn am 21. März 1743 um ein Uhr Nachts im Mainzer Schloss. Er wurde im Mainzer Dom auf der linken Seite des Pfarraltars im Ostchor oder eisernen Chor im Eltzer Gewölbe vor dem Eccehomoaltar beigesetzt. Sein Grabmal hatte er schon bei Lebzeiten bis auf die Inschrift fertigen lassen. Der rothe und schwarze Marmor entstammte den Brüchen zu Schubach. Die Lieferung desselben wurde am 25. Juli 1739 von Ritter von Groenstein kurfürstlichem Hofbaudirector verdingt. Nach dem Accord vom 4. Januar 1740 übernahm Hofbildhauer Burckard Sammels die Ausführung, der Hofmaler Johann Robeyns quittirte am 2. October 1741 über 48 Gulden für Vergoldung. Die Kosten betrugen für den weissen Marmor in Holland gekauft 764 fl.

für Fracht bis Mainz	108 »
für den rothen und schwarzen Marmor	250 »
Die Arbeit des Hofbildhauer B. Sammels	1800 »
Der Maler Rubeyns für Vergoldung	48 »
Für Blei	71 » 12 kr.
Für Schlosserarbeit	51 » 4 »
Steinmetzarbeit	17 » 15 »
	3115 fl. 31 kr. ⁶⁴⁾

Das Denkmal ist eine Meisterarbeit, aber in der Draperie schwulstig und manirirt, die trauernde Frauensperson in Gesicht und Haltung vorzüglich, aber verfehlt im Faltenwurf des Gewands. Gelungen ist die Darstellung des Todes, am besten und wahrheitstreu das Medaillonporträt des Kurfürsten gehalten. Die Familie zu Eltz liess folgende Inschrift auf das Denkmal setzen:

Effigiem marmore dignam,
 Philippi Caroli
 archi: episcopi electoris Moguntini
 principis optimi
 qui
 antiquissima comitum ab Eltz Kempenich familia
 ortus anno MDCLXVI die XXVI octobris,
 variis pro R. P. Muniis et laboribus functus,
 archiepiscopus Mog. et S. R. J. Princeps elector
 unanimi electione renunciatus
 anno M DCC XXXII. IX. Junii
 non sibi sed populo princeps, patriae pater fuit,
 religione, iustitia, prudentia ecclesiae disciplinam promovit,
 difficillimis belli pacisque temporibus subditos servavit,
 urbem novis propugnaculis et armamentario auxit,
 fines ampliavit,
 vivens vicino sepulchro ossa, cor patriae destinavit,
 sui amorem omnibus reliquit,
 vita meliore vivere coepit
 ipso aequinoctio verno XXI Martii
 M DCC XLIII.

R. I. P.

Fälschlich steht auf dem Denkmal das Jahr 1666 als Geburtsjahr.⁶⁵⁾ Das Herz, Gehirn und die Eingeweide des Kurfürsten wurden altem Gebrauch gemäss in der Hofkirche St. Gangolf in das 1582 hierzu für alle Kurfürsten errichtete Gewölbe beigesetzt. Das Gewölbe dieser Kirche war $10\frac{1}{2}$ Fuss lang, 7 Fuss 5 Zoll breit und 7 Fuss 8 Zoll hoch. In dieser Gruft links der Treppe stand ein



Fig. 17

Grabdenkmal des Kurfürsten Philipp Karl von Mainz.

eichener Kasten mit einem Schieber, in diesem ein bleierner Kasten auf einem eisernen Rost, welcher letzterer zugelöthet war, bezeichnet No. 13. In diesen Kasten kamen Gehirn und Eingeweide mit der Inschrift: Cerebrum et viscera Em^{mi} ac Celsissimi Principis ac Domini Philippi Caroli S. Sedis Moguntinae Archiepiscopi; S. R. J. per Germaniam Archicancellarii, Principis Electoris, Praepositi Trevirensis, ex perantiqua familia S. R. J. Comitum ab Eltz Kempenich. Nati 26. Oct. 1665. electi Archiepiscopi Moguntini 1732. Consecrati 16 Nov^{bris} eiusdem anni. Denati Moguntiae 21 Martii 1743, aetatis 77. Mensium 4. dierum 21.

hVI Vs anJMae Vt DeVs propJtJVs sJt,
tVqVI LegJs, CoeLJtes ora. Weiter unten stand:
obJVJt phJLJppVs CaroLVs, QVI pro honore DeJ⁶⁶)
pJe, pro bono JMperJJ et patrJae fortJter pVgnaVJt.

Auf den Kasten kam ein silbernes Herz mit Kreuz oben und einem Fuss zu stehen, das das Herz des Kurfürsten aufnahm. Dasselbe erhielt die Inschrift:

D. O. M.

Cor Em^{mi} ac Celsissimi Principis ac Domini Domini Philippi Caroli S. Sedis Moguntinae Archiepiscopi, S. R. J. per Germaniam Archicancellarii Principis Electoris, Praepositi Trevirensis, nati 26 Oct. 1665. electi Archiepiscopi Moguntini 1732 9 Junii, denati Moguntiae 21. Martii 1743 aetatis 77. mens. 4. dierum 21. R. J. P.

Auf der andern Seite:

Cor antJstJtJs VeneranDJ Jn VIVIs eX CorDe erga sVperos DeVotJ.⁶⁷)

Die Leichenrede hielt Dompfarrer Ph. Adam Schultheis. Dieselbe erschien auch im Drucke.⁶⁸⁾ Die Exequien fanden am 6. bis 8. Mai statt.

Philipp Karl war ein gottesfürchtiger, für das Wohl seiner Untergebenen stets besorgter Regent. Von dem Missale Romanum liess er eine neue Ausgabe veranstalten. Dieselbe führt den Titel:

MISSALE / ROMANO- / MOGUNTINUM, / EX
DECRETO / SACRO SANCTI CONCILII TRIDEN-
TINI RESTITUTUM / S. PII V. PONTIFICIS MAXIMI /
JUSSU EDITUM, / CLEMENTIS VIII. & URBANI VIII. /
ET NUNC DENUO / EMINENTISSIMI AC CEL-
SISSIMI / PRINCIPIS AC DOMINI / D. PHILIPPI /
CAROLI / S. SEDIS MOGUNTINAE ARCHI- / EPISCO-
PI, / S. R. I. PER GERMANIAM ARCHI-CANCEL-
LARI / ET PRINCIPIS ELECTORIS MOGUNTINI /
AUCTORITATE RECOGNITUM; / IN QUO / MISSAE
NOVISSIMAE SANCTORUM / UNA CUM / MISSIS
PROPRIIS SANCTORUM ECCLESIAE / ET ARCHI-
DIOECESIS MOGUNTINAE / PRO / CELEBRAN-
TIUM COMMODITATE / AD LONGUM POSITAE /
REPERIUNTUR. / MOGUNTIAE, / SUMPTIBUS
CAMERAE ELECTORALIS MOGUNTINAE. / Typis,
JOH. HENRICI HAEFFNER, TYPOGR. ET BIBLIOP.
ELECTOR. AULICO-ACADEMICI. / ANNO DOMINI
MDCCXLII. / Mit Titelholzschnitt. Blatt 2 (resp. 3) findet
sich das stehende Bildniss des Kurfürsten im Ornate als
Kupferstich. Das Vorwort ist datirt Mainz 2 Januar 1742.⁶⁹⁾

Im Jahre 1738 erschien ein Mainzer Proprium und eine deutsche Ausgabe der hl. Schrift.

Besondere Sorgfalt widmete Kurfürst Philipp Karl dem Armenwesen und der Aufrechterhaltung der Zucht im Erbstifte. Am 12. September 1739 erliess er eine erneuerte Verordnung für das Rochusspital zu Mainz, gestattete, um dessen Einkünfte zu heben, am 29. August 1741 den Privatkartendebit, verbot aber den Verkauf der Spielkarten ohne Stempel.⁷⁰⁾ Das Hospital zum Floos wandelte er am 28. Juni in ein Zuchthaus um und gab demselben am 15. Februar 1743 eine besondere Verordnung. Um dem Bettel zu steuern, ordnete er am 12. September 1739 an, dass alle Mainzer Einwohner die sonst den Bettlern verabreichten Almosen ohne Schmälerung an das Rochusspital alle Vierteljahr abgeben und sich hierüber am Anfang jeden Jahrs schriftlich äussern.⁷¹⁾ Das Finanzwesen war eins seiner Hauptaugenmerke. Philipp Karl hatte mit fast leerer Staatskasse die Regierung begonnen, von entliehenem Gelde baute er die Feste Mainz aus und errichtete das Zeughaus, trug den grössten Theil der Kurmainzer Staatsschuld ab, gründete öffentliche Anstalten, erbaute Kirchen, Pfarr- und Schulkhäuser, liess die Favorite bei Mainz und einen Theil des Gartenfelds verschönern. In Frankfurt kaufte er das Schönstraussische Haus für 8266 Gulden und vergrösserte dadurch das Compostel, baute das Höchster, Olmer und Miltenberger Amthaus, für letzteres kaufte er den von Fechenbachischen Hof an. Auch das Gradirgebäude zu Ort ist sein Werk. Das an Wirzburg verpfändete Königshofen löste er ein, die Abgaben ermässigte er trotzdem gleich nach Antritt seiner Regierung von 13 und 14 Simplen

auf deren elf. Bei seinem Ableben waren trotz dieser Ausgaben 400 000 Gulden baares Geld in dem Staatsschatz vorhanden.⁷²⁾

In Mainz liess er auf den Dom zur Uhr eine Glocke von 7—8 Centner Gewicht die »klein oder ferial quart« giessen und auf der Südseite über die zweite und dritte Glocke aufhängen. Diese Glocke sprang 1731 und wurde in diesem Jahre neu gegossen mit der Inschrift: »D. Philippus Carolus ab Eltz cantor et magister fabricae metrop. Mog. Anno 1721 fundi curavit, fracta enim erat. Anno 1731 iterum frata et refusa Goss mich Christoph Roth in Mayntz.« Der Hochaltar der St. Quintinskirche trägt sein Wappen. Seine Erbschaft bestätigt dessen Wirken als Finanzmann. Dieselbe bestand in der Herrschaft Vukovar, 45 000 rheinischen Gulden zum Ankauf des Thonishofes von Herrn von Aufsess zu Wirzburg, 6000 Gulden zum Ankauf des Eltz-Üttinger Antheils am Engerser Zoll, 150 000 Gulden zu 4 % bei dem Mainzer Domstift gegen Verschreibung des Vicedoms angelegt, dem Antheil an dem Lehen Burggrafenrode in der Wetterau. Die Herrschaft Vukovar hatte 180 000 Gulden, der Hof zu Würzburg 45 000 Gulden, der Zoll zu Engers 6000 Gulden gekostet. An Familienschulden und Geschenken hatte der Kurfürst 40 000 Gulden entrichtet, so dass sich sein Erbe ohne Burggrafenrode auf 380 000 Gulden belief.⁷⁴⁾

Die Stiftung der St. Nepomukcapelle zu Mainz im Eltzer Hof verdankt die Familie dem Kurfürsten. Dieselbe wurde am 4. März 1743 mit einer Anrede eingeweiht und erhielt am 28. Mai 1743 von Papst Benedict die Bestätigung, später am 21. April 1751 auch von demselben einen

Abläss. 75) Die nachstehend abgebildeten Münzen liess Philipp Karl prägen. Die letzte Münze ist die Sterbemünze.



Sehr ernst in seinem Auftreten, aber gefällig gegen Jedermann lebte er still für sich, brachte seine Zeit in seinen Gemächern zu, führte keinen besonders glänzenden aber doch seiner Würde angemessenen Hofstaat. Einen Theil seiner Bibliothek schenkte er der Universitätsbibliothek zu Mainz.⁷⁶⁾ Der Kurfürst liebte die Musik und war auch schriftstellerisch thätig, eine lateinische Chronik der Päpste bis auf Clemens II (1046) rührt von demselben her.⁷⁷⁾



III.

DIE UNEINREIHBAREN MITGLIEDER DES GESCHLECHTS ZU ELTZ.

Jede auf Urkunden beruhende Adelsgeschichte ergibt eine Anzahl Personen, welche Mangels von Angaben über deren Verwandten in der Genealogie uneinreihbar bleiben. Hier finden solche Personen der Herrn und Grafen zu Eltz chronologisch ihre Aufzählung und muss deren Einreihung künftigen Urkundenfunden überlassen werden.

C(onrad) de Elce Domherr zu Trier 1252. 9. September.¹⁾

Godfrid Canonicus zu Trier 1289.²⁾

Robert zu Eltz Domherr zu Trier und Decan zu St. Florin in Coblenz 1300.³⁾

Heinrich Domherr zu Mainz um 1328.⁴⁾

Petrus Canonicus zu Trier 1372.⁵⁾

Robin wahrscheinlich Bruder Richards zu Eltz (Gatte der Grete von Eynenberg) trat in den Deutschorden, in dem er eine bedeutende Rolle spielte. Im Jahre 1367 war er in Livland thätig. Am 2. März 1367 führte Wilhelm von Vrimersheim Heermeister Livlands ein Heer ins Gebiet

Opithen gegen die Letwinen und verwüstete dasselbe vier Tage lang mit Feuer und Schwert. Als der König der Letwinen seinen Sohn mit bewaffneter Mannschaft und den besten Streitkräften des Landes zum Auskundschaften sandte, stiess Robin der Genosse des Meisters beim Fouragiren auf diese Mannschaften. Er hatte nur Wenige bei sich, machte aber trotzdem einen Angriff auf den Feind, nahm 18 gut Bewaffnete gefangen und kehrte zu den Seinigen zurück. Diese kühne That ist um so erstaunlicher, als er mit den Seinigen ohne Waffen war.⁶⁾ Jedenfalls ist dieser Robin und jener dieses Namens, welcher 1374 am 30. Juni als Vogt von Karkus vorkommt,⁷⁾ mit Robin zu Eltz eine Person. Als am 5. Februar 1375 der bisherige Landmarschalk Livlands Andreas von Stenberg, nachdem er 21 Jahre sein Amt bekleidet, von einem stürzenden Baum unversehens erschlagen worden, wurde Robin zu Eltz Landmarschalk Livlands.⁸⁾ Im Jahre 1375 nach dem 8. September zog Robin gegen die Letwinen nach Opithen zu Felde. Als sie sich näherten, gingen Einige aus dem Heere bis zu den Wohnungen der Letwinen vor. Daselbst fanden sie die Letwinen mit Weib und Kind sowie einer Menge vor den Preussen geflüchteten Gegenstände vor und machten solche zur Beute. Als die Letwinen die geringe Anzahl ihrer Feinde sahen, widersetzten sie sich und tödteten etwa 25 Mann der Deutschordensleute. Nur Einer kehrte Nachts heimlich, obgleich schwer verwundet, zu den Seinigen heim. Als es Morgen geworden, fand der Landmarschalk mit seinen Leuten die Körper der Erschlagenen der Kleider beraubt, liess solche verbrennen und rückte weiter vor. Der Aufenthalt im Lande Opithen dauerte nur eine Nacht, da die

eingrückte Mannschaft schwach war.⁹⁾ Im Jahre 1377 ging Robin um den 24. Mai mit den Leuten aus Wenden, Sege- wold, Caudow, Mytow und Dobeleen nach Opythen und verheerte dort Alles mit Feuer und Schwert. 120 Gefangene, 280 Pferde und 260 Stück Rindvieh fielen demselben in die Hände. Auch wurde damals die Gattin eines Statt- halters Namens Kanthalge mit den Söhnen und der ganzen Familie gefangen genommen.¹⁰⁾

Im Jahre 1378 sandte Wilhelm Heermeister Livlands den Robin gegen die Rutenen im Gebiete der Veste Men- delen, welche den Heiden ergeben und behülflich waren. Robin griff dieselben am Sonntage nach Epiphanie an, liess zwei Tage lang mit Feuer und Schwert gegen Menschen und Vieh vorgehen, machte 300 Rutenen beiderlei Geschlechts zu Gefangenen und erbeutete 300 Pferde.¹¹⁾

Im Jahre 1381 betrat Robin mit seinen Vorgesetzten das Gebiet der Samaiten, verwüstete dasselbe 14 Tage lang und führte 350 Männer mit einer grossen Anzahl Pferde vor dem 13. Juni 1381 weg. Er selbst verlor 36 Ordens- ritter.¹²⁾

Als nicht lange vor dem 28. März 1385 der bisherige Heermeister Livlands starb, wurde Robin dessen Nachfolger im Amte. Es war dieses gegen des Ordens Herkommen, welches Livland den niederdeutschen, Preussen den hoch- deutschen Rittern zutheilte.

Als Heermeister wusste Robin den Orden lange Zeit dem Einflusse des Clerus zu entziehen. Als Bischof Jo- hann II von Dorpat starb, war durch Wahl des Domcapitels 1378 Johann Dameron dessen Nachfolger geworden und vom Papst Urban VI bestätigt worden. Gegen diese Er-

hebung trat Robin auf und brachte einen Andern namens Johann Hebet für die Bischofsstelle in Vorschlag. Er setzte dessen Ernennung bei Papst Clemens VI durch und liess ihn mit bewaffneter Hand im Dom zu Dorpat einführen. Hebet hielt sein Versprechen dem Orden gegenüber nicht, was zu einer blutigen Fehde führte. Ein ähnliches Schicksal hatte bald darauf das Bisthum Oesel, indem Robin auf seine gute Stellungnahme beim päpstlichen Hofe zu Avignon vertrauend den Bischof Heinrich von Oesel veranlasste, aus den Händen des Ordens einen Coadjutor anzunehmen. Diesem widerstrebte das Domkapitel und hielt den Bischof in einem geheimen Gemach gefangen, wo er 1385 erstickte. Robin gab dem Bisthum als neuen Bischof den Winrich von Kniprode, der dem Orden, wie auch dessen Nachfolger, ergeben war.

Auf Lichtmesse 1386 machte Robin als Heermeister Livlands einen Einfall in Lithauen. Der König von Lithauen hatte Hochzeit zu Crakau und die Edelsten des Landes um sich versammelt. Robin benützte diese Gelegenheit, verheerte drei Wochen lang das feindliche Land und führte 3000 Menschen mit 2000 Pferden weg als Beute.¹³⁾

Das Anerbieten der Unterwerfung seitens der Bürger von Plescow beachtete Robin nicht, da er in diesen Fehden zu sehr beschäftigt war. Er handelte sogar gegen deren Bitten, ihnen Schutz gegen den vertriebenen Fürsten Sirgail zu gewähren und unterstützte denselben.

Aus Vorsicht gegen den Grossfürsten Jagello von Polen suchte Robin dessen Gegner die kleinen Lithauer Fürsten mit demselben zu entzweien und denselben auf diese Weise zu beschäftigen. Am 12. April 1388 kamen Robin zu Eltz

Meister von Livland, der Comthur von Goldingen (Dietrich Hövelmann), die vornehmeren Praeceptoren Preussens, namentlich der Grosscomthur Conrad von Wallenrod, der Schatzmeister Ulrich von Hachenberg nach Thorn, und trafen dort den Wladislaus König der Polen, genannt Jagel und Wladislaus Herzog von Opulen und Dobrin, den Herzog von Samoviten mit 2000 Reitern. Es wurden für jede Parthei vier Vertreter gewählt, die zwischen Thorn und Radzans auf einer Insel zusammenkamen, aber vergeblich beriethen.¹⁴⁾

Der Deutschorden litt schon fast 60 Jahre unter dem Banne, den er sich wegen Beraubung des Erzbisthums Riga zugezogen hatte. Robin wusste diesen Bann zu beseitigen. Robins Vorgehen erscheint eigenartig, aber doch nicht als Fälschung. Derselbe hatte dem Probst von Greifswald Bernhard von Wampen ächte oder gefälschte Urkunden vom Jahre 1387 vorgelegt, worin derselbe zum Beschützer der Ordensprivilegien ernannt war. Auf Grund dieser verlangte er die Lösung des Bannfluchs. Bernhard ordnete sofort ein gerichtliches Verfahren an, welches mit Vorladung des Domdecans von Lübeck begann. Dieser liess durch seinen Anwalt aussagen, er habe auf Befehl des Papstes Innocenz VI, des Cardinallegaten Franz und des Bischofs von Westerås als päpstlicher Executionscommissar gehandelt und über den Orden den Bann ausgesprochen. Robins Vertreter wies nach, dass der Cardinallegat Franz als päpstlicher Commissar alle wider den Orden ergangenen Befehle aufgehoben und vernichtet habe. Auch legte derselbe einen Befehl des Papstes vor, worin Innocenz ihn anwies, alle Kirchenstrafen und Verfügungen aufzuheben, die nach den Anträgen des

Erzbischofs Fromhold von Riga gegen den Orden ergangen. In diesem Befehl hiess es sogar, der Erzbischof sei anwesend gewesen und habe die Bestimmung angehört, dass der Orden die Stadt Riga nicht aus seinen Händen lasse. Zudem wies der Anwalt noch eine Schrift vor, worin alle von dem Erzbischof Stefan von Arles gegen den Orden verhängten Bannbriefe aufgehoben waren. Der Anwalt von Lübeck wurde eingeladen, das Original zu sehen, blieb aber aus und wurde deshalb in contumaciam verurtheilt. Der Probst liess sofort die Aufhebung des Banns öffentlich verlesen und an den Kirchenthüren anschlagen. Damit war der Besitz des Ordens in der Stadt Riga vollkommen gesichert und gerechtfertigt. Robin benützte die Lage, einige seiner Ritter mit bewaffneter Hand als Capitularen zu Riga einzuführen. Hiergegen wendete sich Erzbischof Johann von Sinten an den Papst, der 1390 die von Alexander IV 1255 gegebene Bulle, die Riga und andre Schlösser dem Erzstifte zusicherte, bestätigte. Das Verfahren des Probstes von Greifswald ward vernichtet und der Orden wie früher mit dem Banne belegt. Robin bestach nun die Beamten der päpstlichen Kanzlei mit 15 000 Gulden und so blieb Alles beim Alten. Der Erzbischof von Riga suchte Hülfe bei den Lübeckern und dem Erzbischofe von Bremen. Es kamen unter deren Vermittlung Vorschläge zu einem Vergleich auch zu Stande. Den Unterhändler, der die Kunde davon nach Liefland tragen sollte, nahmen streifende Ordensbrüder gefangen, in Folge davon fürchtete Erzbischof Johann nun auch für seine Person selbst und floh nach Lübeck. Damit war derselbe aus dem Bering der Thätigkeit versetzt und benützte der Orden die Gelegenheit, die erzbischöflichen

Lehensleute demselben abspenstig zu machen. Einer nach dem Andern derselben unterwarf sich dem Robin. Hermann von Uexkill verkaufte demselben sogar Uexkill das älteste und wichtigste der Stiftsschlösser, obgleich Papst Bonifaz IX am 10. Mai 1391 jede Veräußerung dieser Art bei Bannstrafe verboten hatte. Dieser Bann scheint auch erfolgt zu sein. Robin starb im Bann 1392. Seine Aufgabe, die Einheit Lieflands, hatte er glänzend erreicht. Die Erzbischöfe von Riga waren fortan zeitweilig ausser Stand gesetzt, die Oberherrlichkeit des weiten Landes dem Orden streitig zu machen.

Gertrud zu Eltz Gattin Wirichs von Rüdesheim 1397.¹⁶⁾

Gerhard. Am 12. November 1402 quittierte Gerhard Herr zu Eltz über ein Fuder Wein, das ihm als Burglehen zu Are (Altenahr) der Zollerheber zu Linz verabfolgte.¹⁷⁾

→ 1/5 VII, 122
Richard Domherr zu Trier und Probst zu St. Martin in Wesel 1530.¹⁸⁾

Godfrid. Am 19. Mai 1524 nahm Kurfürst Richard von Trier den Godfrid zu Eltz Canonicus zu Carden an Stelle des verstorbenen Wolfgang zu Eltz zum Hofcaplan an.¹⁹⁾ Godfrid starb als Domherr zu Trier und Decan zu Carden im Jahre 1532.²⁰⁾

Maria zu Eltz Nichte des Kurfürsten Jacob von Trier Priorin von St. Agnes zu Trier entsagte 1579 wegen ihres hohen Alters freiwillig ihres Amts.²¹⁾

Jacob Deutschordenscomthur zu Trier 1580.²²⁾

Heinrich Comthur Deutschordens zu Coblenz 1595.²³⁾

Adolf Friedrich Domcanonicus zu Worms † 1715. Seine Grabplatte ist jetzt seit der neuesten Restauration des Wormser Doms unter den Boden versenkt.

Maria Regina Nonne zu St. Thomas a. d. Kyll. Sie starb 1736 den 3. Juli und wurde in ihrem Kloster beerdigt. Ihre Grabinschrift lautete: Anno 1736 den 3. Juli ist Gott selig entschlaffen die wohlgebohrne Fraw Maria Regina von Eltz dieses Gotteshauses.²⁴⁾

Ungenannter Stiftsherr zu Sprinkirsbach um 1746.²⁵⁾

Maria Caroline zu Eltz-Rodendorf Meisterin zur Stuben starb 1755.



IV.

SAGEN ÜBER DAS GESCHLECHT ZU ELTZ.

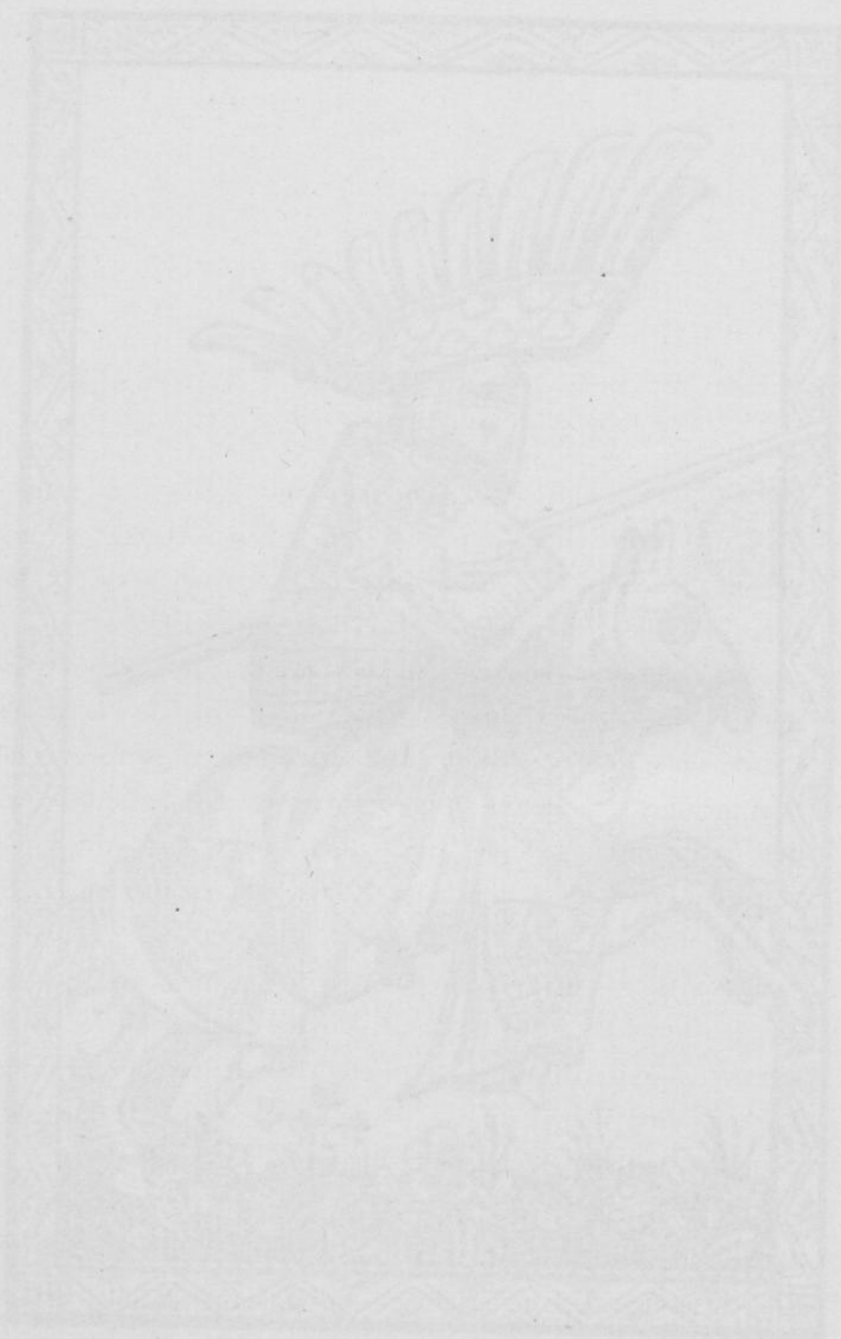
ur eine Sage umrankt die altersgrauen Mauern der Burg Eltz. Zu unbekannter Zeit hatte sich ein Herr zu Braunsberg mit Agnes Tochter zu Eltz verlobt und ward das Fest zu Eltz im Rittersaale mit Mahl und Wein begangen. Agnes weigerte sich, den betrunkenen Bräutigam zu küssen, was der Braunsberger übel aufnahm und die Fehde erklärte. Lange scheiterte jeder Versuch, denen zu Eltz zu schaden, an deren guter Wacht. Als aber einst der Vater Agnesens auf die Jagd geritten, überfiel der Braunsberger zwar mit seinen Mannen die Burg, konnte aber nicht eindringen, da Agnes die Vertheidigung mit den vorhandenen Knechten auf's Beste leitete. Voll Grimm erschoss er seine ehemalige Braut mit dem Gewehre. Er selbst soll zur Strafe keine Ruhe nach dem Tode gefunden haben und allnächtlich Agnesens Grabhügel umirren. Ein historischer Vorfall, welcher der Sage zu Grunde liegen könnte, fehlt gänzlich, auch ist die Sage sehr neuen Ursprungs.





Fig. 18

Das Wappen der Herren zu Eltz.



V.

DAS WAPPEN DER HERREN UND GRAFEN ZU ELTZ.

ie älteste Auszeichnung des Adels im frühen Mittelalter war der mit einem Abzeichen geschmückte Kampfesschild, aus dem sich die Wappenschilde als adelige Abzeichen entwickelten.

Die ältesten Herren zu Eltz führten als solches Abzeichen auf dem Kampfesschilde sowie den Decken der Pferde einen halben Löwen, das älteste und weitverbreitetste Wappenthier. Näheres über die Farben des Schildes und des Wappenthiers steht urkundlich nicht fest, doch ist vorauszusetzen, dass der halbe Löwe gelb in rothem Halbschilde war.

Als sich der Gesamtstamm der Herren zu Eltz im 13. Jahrhundert in drei Linien theilte, unterschieden sich letztere durch Anbringung besonderer Beizeichen in den Farben des Wappenthiers sowie der untern Hälfte des Schildes und der Helmzier. Dadurch entstand:

I. Das Wappen der Herren zu Eltz goldnen Löwens.

Dasselbe bestand in einem quergetheilten Schild, dessen obere Hälfte roth, mit halbem aufgerecktem oder wachsen-

dem Löwen von rechts (vom Beschauer) nach links gewendet. Die Farbe des Löwen war gelb oder golden, der Schweif doppelt ausgeschlagen, die Zunge stahlblau, die linke Pranke zur Abwehr vorgestreckt, die rechte zum Schlage erhoben. Bei Alliancewappen ist der Löwe von links nach rechts gedreht, die rechte (vordere) Pranke wehrt ab, die hintere (linke) ist zum Schlage erhoben, was meist falsch (wie auch auf dem Titelbilde ersten Bandes dieses Werks) dargestellt wird. Die Zahl der Klauen ist meist drei. Das Unterfeld ist weiss, Silber oder stahlgrau ohne und mit Muster. Weiss und stahlgrau ist das gewöhnliche, der musterlose Grund das häufigste Vorkommen. Als Helmzier dient ein Helm oder Sturmhut mit Kappe von rother Farbe mit Hermelinbesatz sowie rothe Flügel mit meist zweireihig geordneten silbernen Herzen besetzt, dazwischen der von rechts nach links schauende halbe Löwe wie oben. Dieses Wappen dauerte unter mannigfachen kleinen Abänderungen heraldischer Mode bis 1733.

Am 9. November 1733 ertheilte Kaiser Karl VI. dem Kurfürsten Philipp Karl von Mainz, Karl Anton Ernst, Damian Henrich und Philipp Adolf zu Eltz das Recht für ihre männlichen und weiblichen Nachkommen (Karl Anton Ernst's) nebst dem Grafentitel ein neues verbessertes Wappen als gräfliches Wappen zu führen. Dieses Wappen war bis 1737 im Gebrauche und ist oben II S. 106 beschrieben.

Als sich im Jahre 1737 Anselm Casimir zu Eltz mit Anna Johanna Josefa Faustin von Stromberg der Letzten ihres Geschlechts vermählen wollte, beurkundete Kaiser Karl VI. am 16. November 1737 zu Wien »was massen Uns das gesamte Reichs-gräfliche Geschlecht von Eltz



Fig. 19

Das Wappen der Herren zu Eltz goldnen Löwen.

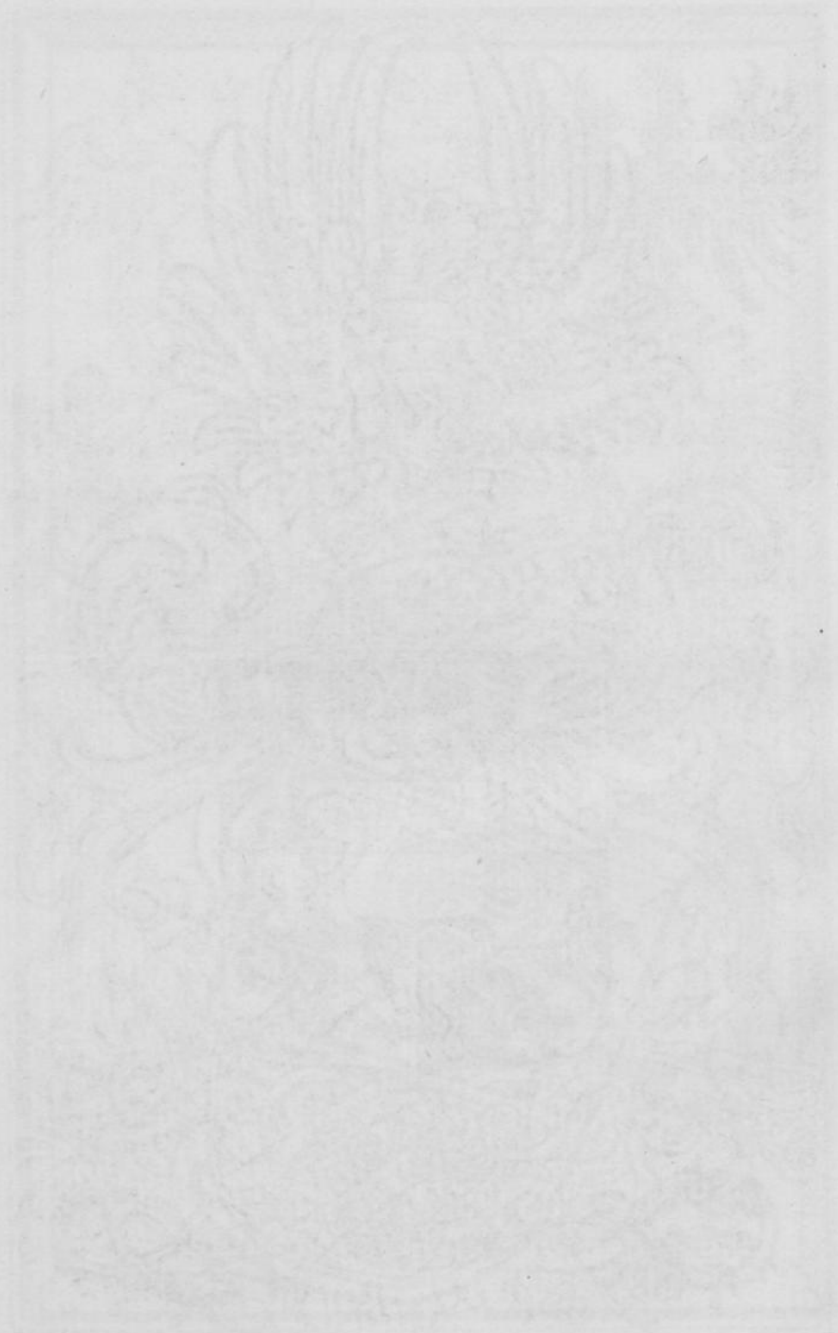




Fig. 20
Das gräfliche Wappen.

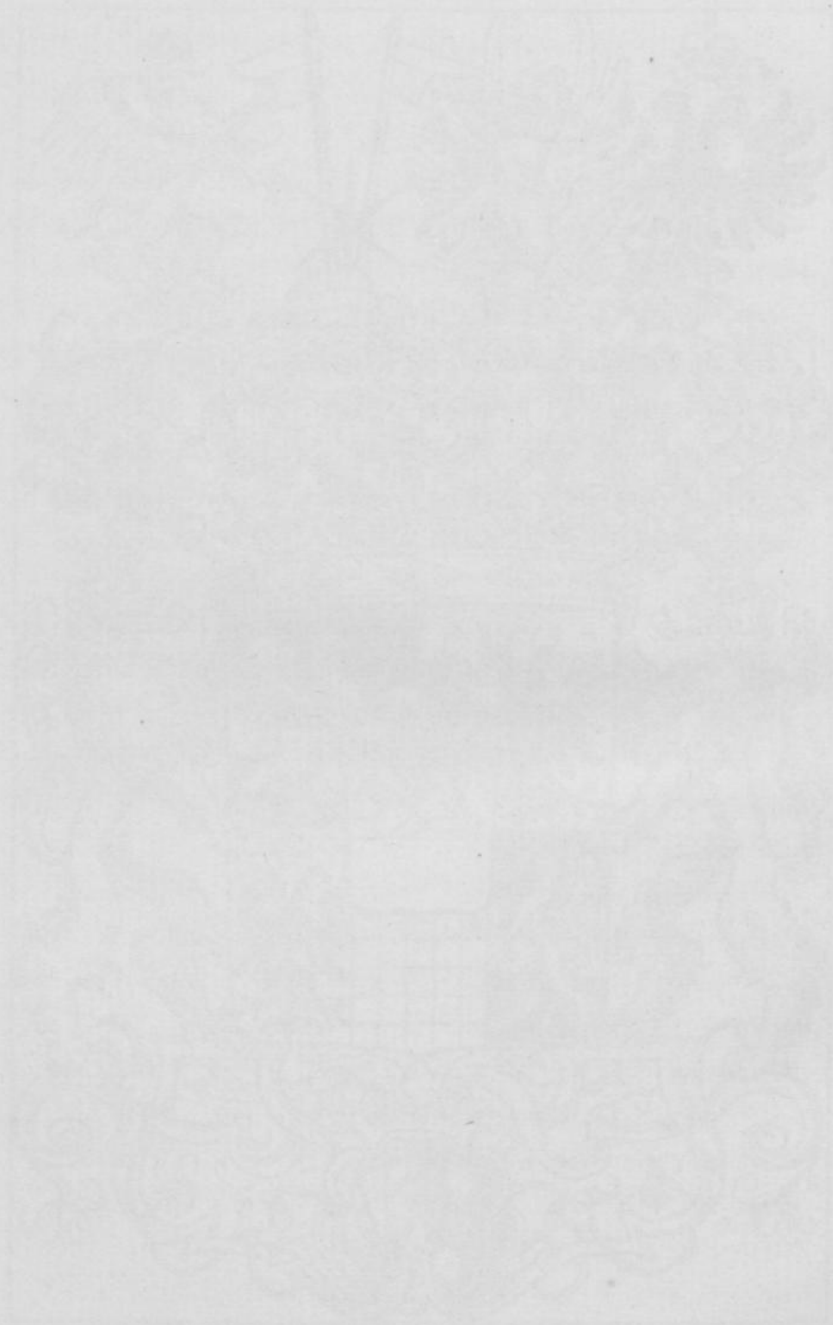
allerunterthänigst vorbringen lassen, wie dass aus demselben der Hoch- und Wohlgebohrne Unser kayserlicher Cammerer und des Reichs lieber getreuer Anselm Graf von Eltz, als Stammhalter sich demnächst mit der einzigen Erb-Fräulein Faust von Stromberg zu verehelichen gesinnet, auch würcklich die eheliche Verlöbnuss mit derselben gehalten habe, mit angefügter unterthänigsten Bitte, Wir gnädigst geruheten, ihr bishero geführtes Reichs-gräfliche Wapen mit dem Faust-Strombergischen zu vereinbahren, und zu bestättigen; Und da Wir nun solch-ziemliche Bitte gnädigst angesehen und darin willfahret. Als haben Wir mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechtem Wissen, obgemeltem Reichsgräflichen Eltzischen Geschlecht in gnädigster Erwegung, dass aus selbigem verschiedene seit vielen Jahr-Hundert in hohen geistlichen Würden, und Ämteren, auch in Staats- und Kriegs-Bedienungen sich umb Unsere glorwürdigste Vorfahrere Römische Kaysere und Könige so wohl als umb Uns selbst, Unser Ertz-Haus Oesterreich und das gemeine Weesen wohlverdient gemacht, die besondere kayserliche Gnade gethan und ihr vorhin geführtes Reichs-gräfliche Wapen nicht allein von neuem bestätiget, sondern auch hiermit aus Römisch - kaiserlicher Macht - Vollkommenheit selbes vermehrt und mit dem ur - alt - Ritter - und Stifft - mässigen Faust - Strombergischen Wapen dergestalt vereinigt und zusammengefüget, dass Sie und ihre abstammende eheliche Leibs Erben und derselben Erbens - Erben Mann - und Frauens Personen solch - vermehrt - und vereinbartes Wapen zu ewigen Zeiten führen zu können und mögen allermassen solches hiernach beschrieben stehet. Als mit Nahmen einen mit einer gräflichen Cron bedeckten viergetheilten Schild

in der Mitte desselben ein in die Quer getheiltes und mit einer Perl Cron geziertes Brust - oder Hertz - Schildlein befindlich, dessen oberer Theil roth oder rubin-farbig und darin ein nach der rechten sehend - bis an die Hüfte aufsteigend - oder wachsend - guldener Löw mit blau ausgeschlagener Zunge, ausgreiffenden Brancken und aufgeworffenen Schwantz sich zeigt, der unter oder andere Theil des Brust- oder Hertz-Schildels aber weiss oder silberfarbig ist: in den rechten obern und lincken untern - gelb - oder goldfarbigen Feldungen mit einem roth - oder rubinfarbig - quer - liegenden Balken darin, ein doppelter mit einer kayserlichen Reichs - Cron gezielter schwarzer Adler mit roth ausgeschlagener Zunge und von sich greiffenden Klauen: in denen lincken obern und rechten untern schwarz - oder Kohl - farbigen Feldungen aber mit einem weiss - oder silberfarbig - quer - liegenden Balcken darin, ein aufrecht stehend - einwärts schauend - guldener Greiff, mit roth ausgeschlagener Zung, und vor sich greiffenden Klauen; Und dann das mit dem vorbeschriebenen Reichs - gräflichen Schild und Wapen vereinigt - uralt - Ritter - und Stift - mässige Faust - Strombergische Wapen, welches unter dem obbemerkten Brust- oder Hertz - Schildlein zwischen dem untern recht - und lincken Feld einverleibt ist, bestehend in einem so wohl fünfmahl quer oder in die Breite als fünffmahl abwärts oder in die Länge mit gelb oder Gold, und roth oder rubinfarb, Abwechslungsweis, durchaus geschachten Schild, in dessen oberst - oder ersten gülden Schachstein ein Sechs - eckigter schwarzer Stern erscheint. Auf dem Schild vier offene adeliche roth gefütterte blau angeloffene Turniers - Helm, jeder mit anhangendem Kleinod, davon Drey nemlich der



Fig. 21

Das vermehrte gräfliche Wappen.



mittlere, und der äusserste zur rechten und der mittlere zur linken mit einer gelb oder Gold - und roth vermischten - oder der vierte oder äusserste lincke Helm aber mit einer weiss - oder silber - und schwartz - vermischt - herabhängenden Helm-Decken begleitet seynd. Auf dem mittlern rechten Helm ein roth - oder rubinfarbiger mit Hermelin gefüttert - und ausgeschlagener Sturm - Huth, darauf zwischen zweyen mit denen Sachsen einwärts gekerten rothen, oder rubinfarbigen und mit weiss - oder silbernen Hertzlein besetzten Adlers-Flügeln der im Hertz - Schild beschriebene wachsende jedoch nach der linken sehende guldene Löw sich zeigt: auf dem äussersten rechten Helm eine Cron, u. darauf der im Schild beschriebene mit einer kayserl. Reichs - Cron gezielter doppelter schwartzer Adler, auf dem äusserst linken Helm eine Cron u. auf derselben der im linken obern Feld des Schilds vorgestellte guldene Greiff erscheint: dan auf dem mittlern linken Helm, welches der vereinbarte Faust-Strombergische Helm ist, ein mit einem Gold und roth abgewechselten Schach aus - und aufgeschlagener roth oder rubinfarbiger Sturm - Huth, zwischen welchem Ausschlag zwey halb gelb - oder Gold - und halb roth oder rubinfarbig abwechselnde, eines nach der rechten, anderes nach der linken gewehete Sturm-Fähnlein hervorgehen, und zwischen solchen der in dem vereinbarten Faust - Strombergischen geschachten Wapen-Schild angemerckte schwartze Stern, mit einer Spitze oben auf dem Sturm - Huth eingesteckt ist: Den Wapen - Schild tragen mit denen vorderen Zwey Brancken zwey einwärts sehende gecrönte guldene Löwen mit roth ausgeschlagener Zunge, und über sich gewundenen getheilten oder gedoppelten Schwanz. Wie dann

solch - bestätigt - vermehrt - gräfllich - Eltzisch - und vereinigt-ritterlich - Faust - Strombergische Wapen in Mitte dieses Unsers kayserlichen Libell - weis geschriebenen Briefs eigentlich mit Farben entworffen und vorgestellet ist.« Das Original in Buchform mit Goldbulle und Wappenzeichnung in Farben befindet sich zu Eltville. Eine Abschrift des Wappenbriefs findet sich in den im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien bewahrten Reichsregistraturbüchern Kaiser Karl VI Band 29 als: *Conjunctio armorum* des gräfllich Eltz'schen mit dem Faust-Strombergischen Wappen für das gesammte gräflliche Eltz'sche Geschlecht.«

Das hier beschriebene Wappen unterscheidet sich von dem in Siebmachers Wappenbuch Supplement III 1 abgebildeten in der Weise, dass anstatt der in der Abbildung erscheinenden silbernen Schachfelder goldene, statt der rechten roth - silbernen roth - goldene stehen müssen und der Stern im rothen Schachfelde sowie zwischen den Sturmfähnlein schwarz sein muss. — Dieses Wappen ist das heutige gültige.

Der weisse Löwe führt gleiches Wappen wie die Herrn zu Eltz vom goldnen Löwen, der Löwe ist aber weiss oder silberfarbig, das Unterfeld nicht silbern sondern golden.

Die Herren zu Eltz mit den Büffelhörnern führten einen gelben oder goldnen Löwen wie die Herrn zu Eltz goldnen Löwen, aber zur Auszeichnung auf der Helmzier Büffelhörner mit grossen gelben Kugeln daran, ohne den Löwen zwischen den Büffelhörnern.



Nostimus quod de Elia omnes ipse fidelibus p[re]sentibus et futuris
 v[er]a p[re]sentia testam[en]ta p[re]sentia. Nostis quod ego met[us] et p[re]sentia n[ost]ra
 rate de mea libertate de loco molendini p[re]sentis et p[re]sentis molendini
 fuit et de eam d[omi]n[u]m que de eundem molendini et p[re]sentem solit[udinem]
 rate et assensu eod[em] p[re]sentis me[us] conuener[unt] de loco p[re]sentis possessionem
 pacifice et quiete et de hoc donato firma sit p[re]sentem ego p[re]sentis
 sigilla mea[rum] et om[n]ia p[re]sentis meo et p[re]sentis d[omi]ni d[omi]ni p[re]sentis
 N[ost]ro anno d[omi]ni m[illesimo] ccc[us] lxxi. S[an]c[t]a d[omi]ni d[omi]ni p[re]sentis

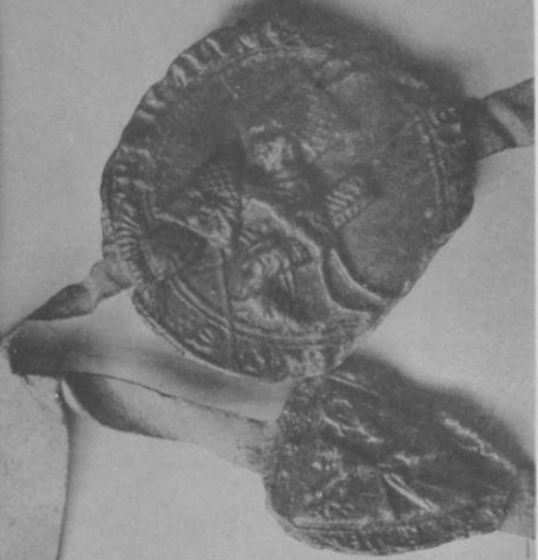


Fig. 22

Urkunde von 1264 mit den Siegeln des Elias und Wilhelm zu Eltz.

VI.

DIE SIEGEL DER HERREN ZU ELTZ.

ie Siegel der Herren zu Eltz bieten eine grosse Mannigfaltigkeit der Formen, da neben den Siegeln, die manche Mitglieder als Herren zu Eltz führten, auch Formen als Söhne zu Eltz vorkommen. Einige Damensiegel zeichnen sich hier ebenfalls charakteristisch aus. In Nachstehendem ist eine Zusammenstellung der Siegel aus den Archiven zu Eltville, Coblenz, Düsseldorf, Wiesbaden, Wirzburg, Darmstadt und Colberg versucht, leider aber keine Vollständigkeit erreicht worden. Von manchen Mitgliedern des Geschlechts ist nur die Kunde der Siegelführung, nicht aber ein Abdruck vorhanden.

I. Die Siegel der Herren zu Eltz goldnen Löwens.

1) Elias Stammvater der Linie vom goldnen Löwen an Urkunde 1259 mense Maio zu Coblenz. Tafel 23 n. 1.

2) Derselbe an Urkunde 1264 11. Mai. Tafel 22. Bekanntes Reitersiegel schlecht abgebildet und dem Wilhelm zu Eltz zugeschrieben von Günther, codex II. Tafel IX n. 42 und von Bock, Baudenkmale Heft Eltz ganz verzeichnet

wiedergegeben, der es fälschlich dem Rudolfus de Eltz (1150—1157) zuschreibt. Die Behauptung Günthers, dieses Siegel sei das älteste Reitersiegel des niedern Adels der Rheinlande, ist unhaltbar. Die von Günther mitgetheilte Umschrift: † SIGILLVM WILH..(EL)MI (DNI DE) ELCE ist auf dem Original von 1264 nicht zu erkennen und beruht jedenfalls auf Verwechslung.

3) Hermann zu Eltz besiegelte am 20. October 1259 eine Urkunde für Kloster Steinfeld. Das Original im Stadtarchiv zu Cöln hat kein Siegel mehr.

4) Luther Probst zu Münstermaifeld und Domherr zu Trier besiegelte 1294 eine Urkunde des Werner Burggrafen von Trier. Ein Abdruck ist unbekannt.

5) Heinrich, rund, grün, Umschrift beschädigt. An Urkunde 10. August 1323 zu Eltville. Tafel 23 n. 2.

6) Johann, grün, an Urkunde 1360 in die beati Gregorii pape zu Eltville. Tafel 23 n. 3.

7) Johann Stiftsherr zu Carden, grün. Umschrift: . . . JOHIS. DE. ELZE CA.. (Rest fehlt). An Urkunde 18. Juni 1388 zu Eltville. Tafel 23 n. 4.

8) Katherine zu Eltz, Gattin des Johann von Miehlen, grün, an Urkunde 1406, crastino beati Jacobi apostoli zu Eltville. Tafel 23 n. 5.

9) Johann der Alte Gatte der Agnes von Covern, grün, an Urkunde 29. März 1466 sowie öfter zu Düsseldorf.

10) Johann Sohn zu Eltz der Älteste, grün, an Urkunde 24. Juni 1466 (Capellenbrief von Eltz) mit dem Siegel seines Vaters Johann zu Eltville. Tafel 23 n. 6.

11) Fihe von Gülpen Frau zu Eltz des Vorigen Gattin, braunes Damensiegel an Urkunde von quinta feria proxima

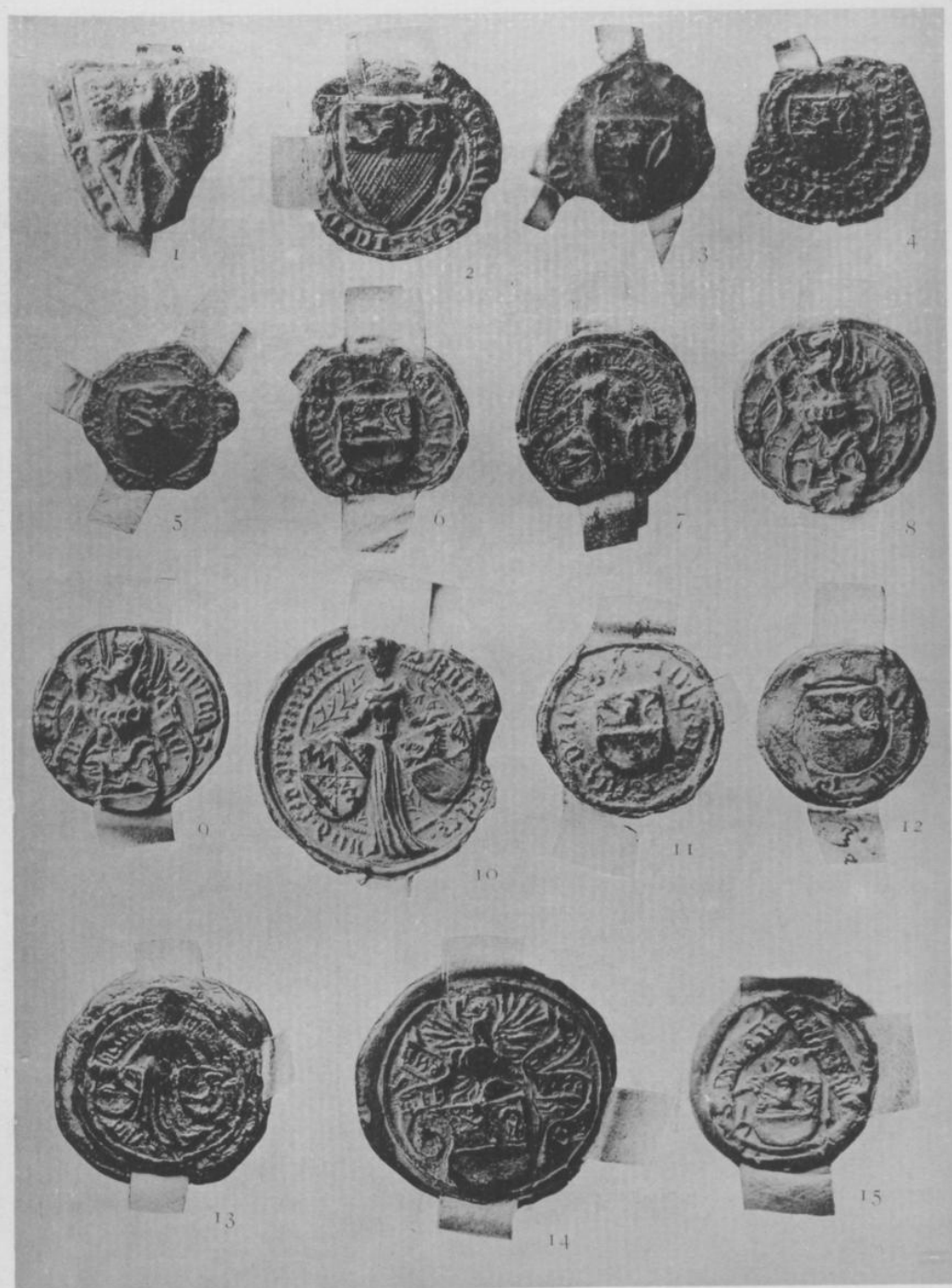


Fig. 23

Siegel der Herren zu Eltz goldenen Löwen.

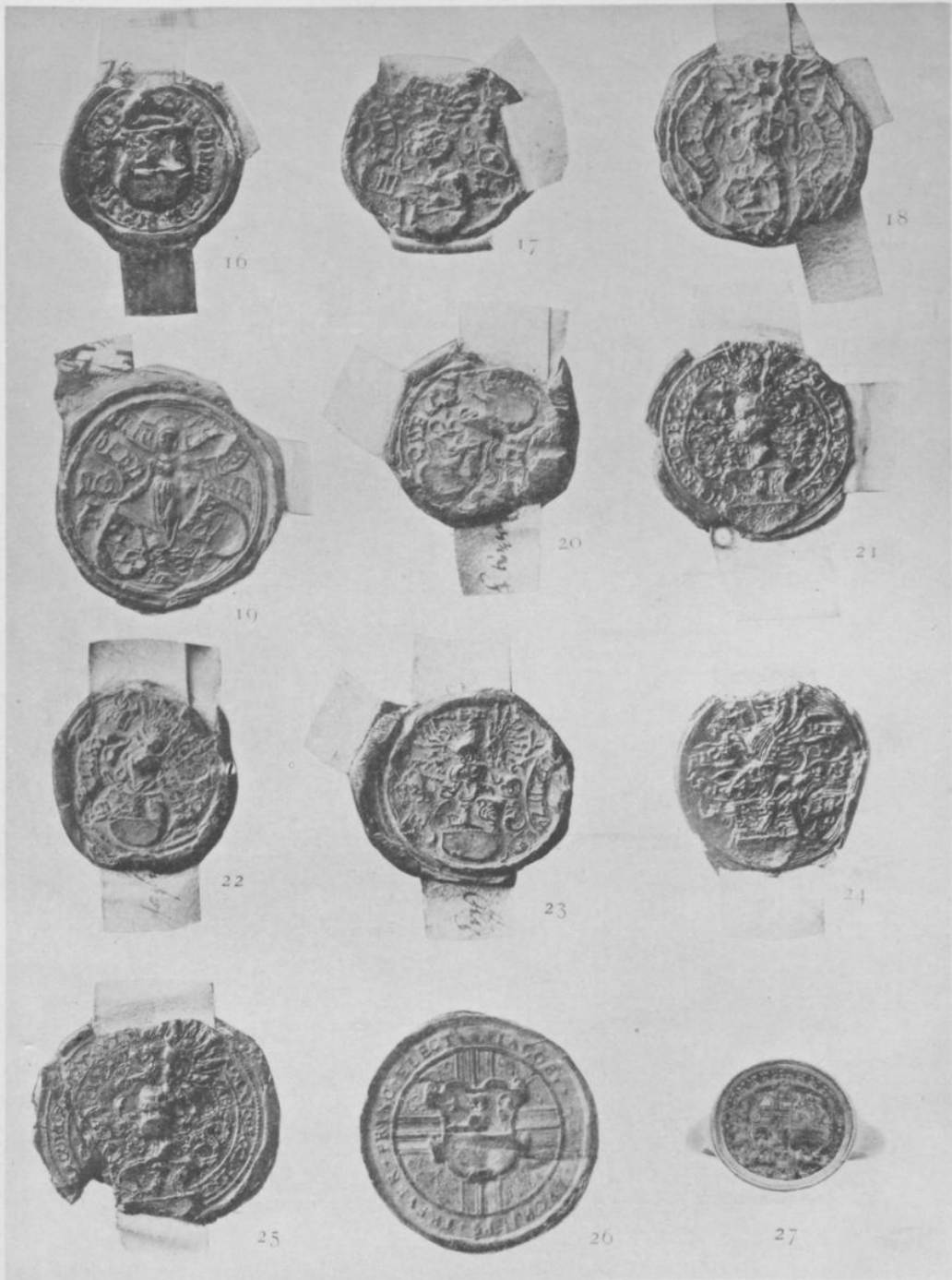


Fig. 24

Siegel der Herren zu Eltz goldenen Löwen.



Fig. 25

Siegel der Herren zu Eltz goldenen Löwen.



Fig. 26

Siegel der Herren und Grafen zu Eltz goldenen Löwen.

post festum beati pauli conversionis 1477 mit No. 11 zusammen zu Eltville. Tafel 23 n. 7.

12) Johann Herr zu Eltz der Älteste, grün, mit Spruchband an Urkunden 1477—1493 zu Eltville oft erscheinend. Tafel 23 n. 8.

13) Ulrich des Vorigen Bruder als Sohn zu Eltz, rund, klein, grün an der Theilungsurkunde von Eltz 1461 mit den Siegeln seiner Eltern Johann zu Eltz und Agnes von Covern (abgefallen) zusammen stark beschädigt zu Eltville.

14) Derselbe als Herr zu Eltz, grün, ähnliche Darstellung wie No. 11 und wohl vom gleichen Stempelschneider, an Urkunden 1477—1509 zu Eltville häufig erscheinend. Tafel 23 n. 9.

15) Katherine Tochter zu Eltz Gattin des Friedrich zu Pirmont, grün, prächtiges Damensiegel von wirkungsvoller Darstellung. Mit No. 11 und 13 zusammen an Urkunde 1493 zu Eltville. Tafel 23 n. 10.

16) Johann Sohn zu Eltz der Ältere, braun, 1485—1514 an Urkunden zu Eltville häufig vorkommend. Tafel 23 n. 11.

17) Margarethe von Helmstatt Frau zu Eltz, braun, gute Darstellung an Urkunde 1496 zu Eltville. Tafel 23 n. 13.

18) Peter Sohn zu Eltz Johannis Bruder, braun, 1485 bis 1490 an Urkunden zu Eltville vorkommend. Schlecht geschnittene Darstellung. Tafel 23 n. 12.

19) Bernhard zu Eltz-Üttingen (älterer Linie), grün auf gelber Schale an Urkunde vom 20. October 1509 zu Eltville. Tafel 23 n. 14.

20) Johann Sohn zu Eltz Amtmann zu Lahneck, dunkel, schlecht ausgedrückt an Urkunde vom 5. Januar 1510 zu Eltville. Tafel 23 n. 15.

21) Derselbe als Herr zu Eltz, grün auf gelber Schale, rund am Theilungsbrief vom 20. October 1509 mit Bernhards Siegel zusammen, 1519 dornstage nach sant Lucas tage (Theilungsbrief zwischen Johann und Friedrich Gebrüdern) zu Eltville.

22) Anna Gattin Wiegands v. Dienheim, grün an Urkunde 1500 zu Eltville. Tafel 24 n. 16.

23) Friedrich Stifter der Eltz-Bliescasteler Linie, rund, dunkel mit Vorigem. Flach gearbeitete Darstellung mit Randumschrift.

24) Philipp zu Eltz-Pirmont, grün an Urkunde 1516 Trierer Stil vff Sant Catherinen Abendt zu Eltville. Tafel 24 n. 17.

25) Derselbe andre Darstellung von grosser Ähnlichkeit wie No. 22. Grün an Urkunden 1532—1539 zu Eltville. Tafel 24 n. 18.

26) Elisabeth des Vorigen Gattin braun und grün an Urkunden mit ihrem Gatten zu Eltville. Tafel 24 n. 19.

27) Georg der Ältere, braun an der Theilungsurkunde 1533 zu Eltville. Tafel 24 n. 20.

28) Georg der Jüngere, 1548 geschnitten, braun, gute Darstellung von tiefem Schnitt mit der Umschrift: SIGILUM . JORG . HER . ZU . ELCZ . 1548 . an Urkunde 1549 zu Eltville. Tafel 24 n. 21.

29) Christof der Ältere, braun am Theilungsbrief 1533 zu Eltville. Tafel 24 n. 22.

30) Friedrich zu Eltz-Pirmont grün, am Theilungsbrief 1533 zu Eltville. Tafel 24 n. 23.

31) Derselbe, rund, unter Papieraufgabe an Urkunde vom 15. April 1543 zu Eltville.

32) Heinrich zu Eltz-Pirmont des Vorigen Bruder, rund, unter Papierauflage, mit dem Vorigen an gleicher Urkunde zu Eltville.

33) Hans Reichard zu Eltz-Schöneck, braun an Urkunden 1549—1560 zu Eltville. Tafel 24 n. 24.

34) Domdecan Jacob zu Trier, braun an Urkunden 1549—1560 zu Eltville. Tafel 24 n. 25.

35) Jacob Kurfürst von Trier, Secret. Mit Papierauf-
lage seit 1568 an Briefen zu Eltville. Tafel 24 n. 26.

36) Derselbe Ringpetschaft. Abdruck unbekannt. Statt dessen ist hier das zu Eltville befindliche goldne Ringpet-
schaft wiedergegeben. Tafel 24 n. 27.

37) Derselbe grosses Siegel. Grün auf gelber Wachs-
schale, seltener ohne letztere. 1587—1581 an zahlreichen
Urkunden zu Eltville. Umschrift: * . IACOBVS * D * G *
ARCHIEPS * TREVER PRINC * ELECT. Tafel 25 n. 28.

38) Johann Deutschordensherr, braun, interessante gute
Arbeit an Urkunde 1579 zu Eltville. Umschrift: * S.
IOHANN * VON * ELZ * D. O. Tafel 25 n. 29.

39) Christof der Ältere zu Eltz-Langenau, grün, auch
braun an Urkunden seit 1579 zu Eltville. Tafel 25 n. 30.

40) Melchior zu Eltz-Langenau, dunkel an Urkunde
1596 zu Eltville. Umschrift: S. MELCHIOR . SON . ZV .
ELSZ. Tafel 25 n. 31.

41) Caspar zu Eltz-Langenau, an zahlreichen Düssel-
dorfer Urkunden vorkommend, aber nicht mehr vorhanden.

42) Hans Reichard zu Eltz-Üttingen, grün und braun
in Holzbulle an Urkunden seit 1593 zu Eltville. Umschrift:
+ S + HANS . RICHARDT . H + Z . ELTZ (ohne Punkt). —
Tafel 25 n. 32.

43) Hans Anton, braun in Holzbulle an Urkunde 1593 zu Eltville. Umschrift: S + HANS : THINIS : HER : Z : ELSZ (ohne Punkt). Tafel 25 n. 33.

44) Anton Erbmarschalk, braun in Holzbulle an Urkunde 1579 zu Eltville, sowie braun ohne Holzbulle 1587 zu Eltville. Umschrift: + S + ANTON + HER + ZV + ELTZ. Tafel 25 n. 34.

45) Wolfgang Domherr zu Trier braun an Urkunde 1570 zu Eltville. Tafel 26 n. 35.

46) Margarethe Frau zu Eltz geborne von Hedesdorf braun an Urkunden von 1570 an zu Eltville. Tafel 26 n. 36.

47) Godfrid zu Eltz-Cleref, braun an Urkunde 1610 zu Eltville. Tafel 26 n. 37.

48) Hans Jacob Erbmarschalk, grün in Metallbulle zu Eltville. Tafel 26 n. 38.

49) Hans Anton, grün in Metallbulle zu Eltville.

50) Kurfürst Philipp Karl Secretsiegel mit aufgelegtem Papier. Häufig zu Eltville. Tafel 26 n. 39.

51) Grösseres Staatssiegel, rothes Wachs in Holzbulle an Urkunden zu Eltville und k. Kreisarchiv Wirzburg. Tafel 26 n. 40.

52) Grosses Thronsigel Kurfürst Philipp Karls, rothes Wachs in Holzbulle an Urkunden zu Eltville und Darmstadt. Bei der photographischen Wiedergabe musste wegen der Grösse ein Theil der Holzbulle nebst Schnüren wegb bleiben. Grösse mit der Holzbulle 14 1/2 cm. Tafel 27.

2. Die Siegel der Herren zu Eltz weissen Löwens.

1) Wilhelm Stifter der Linie, ungefärbtes Wachs an Urkunde 1264 11. Mai zu Coblenz. Tafel 22 und 28 n. 1.



Fig. 27

Das grosse Thronsigel des Kurfürsten Philipp Karl von Mainz.



Fig. 28

Siegel der Herren zu Eltz weissen Löwens und der zu Eltz mit den Büffelhörnern.



2) Arnoldus Domherr zu Trier, ungefärbtes Wachs an Urkunde 1305 zu Coblenz. Tafel 28 n. 2.

3) Arnoldus Bischof von Cammin Thronsiegel an Urkunde 1322 zu Colberg. Nach Gipsabguss Tafel 28 n. 3.

4) Derselbe Rücksiegel gleicher Urkunde zu Colberg. Nach Gipsabguss Tafel 28 n. 4.

5) Pirchivallus Domherr zu Trier, gelbes Wachs, welches sehr nachgedunkelt, an Urkunde 1325 zu Coblenz. Tafel 28 n. 5.

6) Wilhelm an Urkunde von 1473 zu Wiesbaden mit der Umschrift: S. Wilhelm here zu Eltz.

7) Lancelot, grün, rund, mittelgross. An Urkunde 1474 in die decem milia martirum zu Eltville.

8) Lancelot, rund, grün, an Urkunde vom 26. December 1512 zu Düsseldorf, Umschrift: S. Lancelot von Eltze.

9) Anton (Thoenes), grün an Urkunde von 1539 zu Eltville. Umschrift: ANTHON HER ZV ELCZ. Tafel 28 n. 6.

10) Wilhelm, rund, grün, mit verschlungenem Spruchband, schlecht ausgedrückt mit No. 9 zu Eltville zusammen 1539.

11) Johann Nicolaus, grün in Blechbulle 1663 an Urkunde zu Eltville. Tafel 28 n. 7.

3. Die Siegel

der Herren zu Eltz mit den Büffelhörnern.

1) Theoderich, Stifter dieser Linie, gelbes Wachs an Urkunde vom 1. Mai 1291 zu Coblenz. Tafel 28 n. 8.

2) Johann, grün an Urkunde 1373 in vigilia beatorum Philippi et Jacobi apostolorum zu Eltville. Tafel 28 n. 9.

3) Friedrich grün an Urkunde 1411 octava die mensis Marcy zu Eltville. Tafel 28 n. 10.

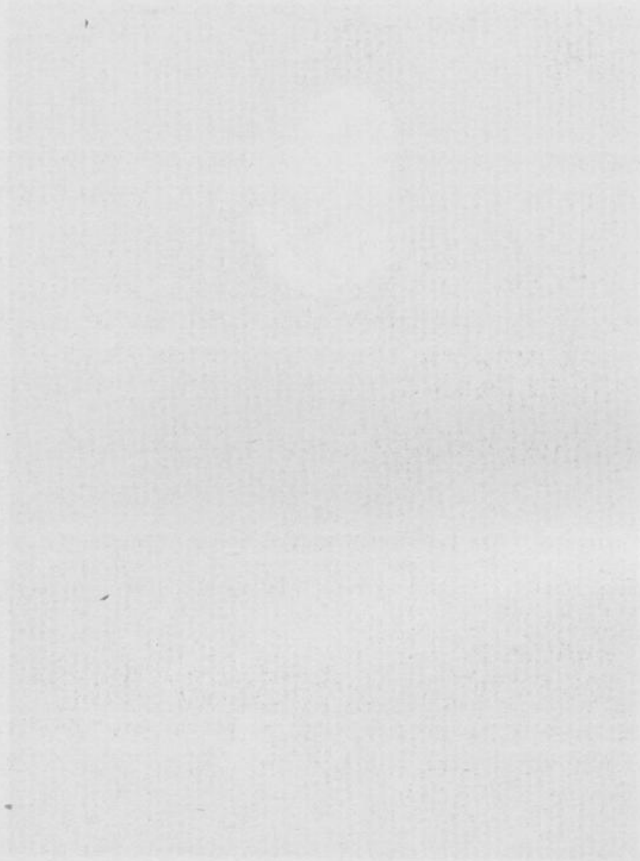
Von der Wiedergabe und Beschreibung der zahlreichen Ringpetschaften, von denen sich ein grosser Theil als Originalstempel zu Eltville befindet, wurde abgesehen.





Fig. 29

Georg der Jüngere zu Eltz.



VII.

DIE BILDNISSE DER HERREN UND GRAFEN ZU ELTZ GOLDNEN LÖWENS.

n den gräflichen Besitzungen zu Eltville und Eltz befinden sich eine beträchtliche Anzahl Ölgemälde, welche Personen des Geschlechts zu Eltz vorstellen und theilweise einen hervorragenden Kunstwerth besitzen. Dieselben finden hier eine alphabethische Zusammenstellung. Wohl schwerlich findet sich eine solche Folge von Stammhaltern seit Mitte des XVI. Jahrhunderts in einer edlen Familie lückenlos vor, wie hier solche geboten ist und auch Wiedergabe durch Lichtdruck fand. Alle männliche Portraits tragen seit den ältesten Zeiten eine unverkennbare Aehnlichkeit der Gesichtszüge.

Amalie Helene Tochter zu Eltz. No. 164 zu Eltz. Mit der Aufschrift: Amalien Helene geb. 26. Sept. 1740. obiit. 4. April 1742.

Anna Elisabeth geborne zu Eltz Gattin des Johann Gottfrid von Guttenberg. No. 4 zu Eltz. Mit der Aufschrift: ANNA ELIZABEETA DOCHTER ZU ELTZ 1619.

Anna Elisabeth Frau zu Eltz geborne von Metzenhausen Gattin des Hans Anton zu Eltz, gemalt 1655

aetatis 48 (in gleichem Jahre wie ihr Gatte und wohl von gleicher Hand). No. 59 zu Eltz. Mit der Aufschrift: ANNO 1655. AETATIS . SVAE 48. —

Anna Juliana Tochter zu Eltz vermählte von Schwalbach. Gemälde auf Pergament Duodez zu Eltville (Archiv), stehende Nonne. Mit der Inschrift: »Anna Juliana von Schwalbach geborenen tochter zu Eltz seligen 1648 ist in gott entschlaffen«.

Anna Regine Schenkin von Nidegg geborne zu Eltz. No. 8 zu Eltz. Mit der Aufschrift: Anna Regina Schenkin von Nydecken Geborren Tochter zu Eltz.

Anselm Casimir zu Eltz No. 21 zu Eltville. Brustbild. Mit der Aufschrift: »Anselm Casimir Frantz Graff und Edler Heer (!) zu Eltz Cempenich (!) graff zu Wukovar Seiner Churfurst Gnad zu Mayntz Orist(!) Cämmerer. F. Lippoldt pinxit A° 1737. Siehe Tafel 8. —

Derselbe. No. 190 zu Eltz. Mit der Aufschrift: ANSELM . CASIMIR . Graf v. Eltz Kempenich 1744. J. S. Beck pinxit 1744. —

Anton Herr zu Eltz Trierer Erbmarschalk. No. 99 zu Eltz (Kurfürstenzimmer). Mit der Aufschrift: ANTON . HER . ZU . Elts . CVRTRIRISCHER . ERB MARCHALCK . 1595 . OBRISTER. Siehe Tafel 30.

Derselbe. No. 13 zu Eltz. Mit der Aufschrift: ANTOHN . HER . zu . Eltz . CVR . TRIRYSER . ERB MARSCHALCK . OBRISTER. Wohl Copie des vorigen. Tafel 29.

Antonie Franzisca geborne zu Eltz vermählte von Bibra (geboren 1753). No. 230 zu Eltz.



Fig. 30

Anton zu Eltz, Trierer Erbmarschalk.

Caspar zu Eltz-Langenau. No. 14 zu Eltz. Mit der Aufschrift: Anno . M . D . C . I . X . AETATIS . SVAE . LX . Casper Herr zw Eltz Churfürstl. Meintzischer Rath, Grosshofmeister, Amtmann zu Prodselden. Tafel 33. —

Derselbe. Brustbild mit Hündchen gemalt 1602. No. 3 zu Eltz.

Christoph der Ältere zu Eltz-Langenau (geb. 1501 † 1594). No. 11 zu Eltz. Brustbild mit weissem Bart. Mit der Aufschrift: Christoph Her zu Eltz und Langenau AETATIS . SVAE LXXXII. — Tafel 32.

Friedrich Adam zu Eltz-Bliescastel-Rodendorf-Braunschweig († 1714). No. 98 zu Eltz. Mit der Aufschrift: Friedrich . Adam . Herr . zu Eltz . Cammerer und im Regiment . Obrister. 1712.

Georg der Jüngere Amtmann zu Münstermaifeld. No. 10 zu Eltz. Mit der Aufschrift: AN^o 1562. AETAT: 54. Tafel 29.

Helene Katherine zu Eltz geborne Wambold. No. 23 zu Eltz. Mit der Aufschrift: Helena . Catharina . Gräfin z. Eltz geborne Freyen Wambolt . zu . Vmstadt.

Hugo Emmerich zu Eltz-Üttingen Chorbischof zu Trier († 1698). No. 63 zu Eltz. Mit der Aufschrift: HVGO . EMERICH . Herr . z . Eltz : 1675 . DHVM HERR zu TRIER. Aet. 32, A. 1675. Jean Bapt. v. Rühl pinx. 1675.

Derselbe No. 94 zu Eltz. Mit der Aufschrift: HVGO . EMMERICVS . AB . ELTZ . AET . 45.

Hugo Philipp Franz zu Eltz Domprobst zu Mainz (geb. 24. August 1739 † 20 März 1751). No. 163 zu Eltz.

Hugo Philipp Karl Graf zu Eltz. No. 152 zu Eltville. Kniestück. Mit der Aufschrift: C. Schneider pinx. 1787. Siehe Tafel 9.

Jacob Kurfürst von Trier. No. 27 (Brustbild) zu Eltz.

Derselbe, gutes altes Bild. No. 163 zu Eltz. Siehe Tafel 12. — Ein drittes Bild hängt zu Trier in der Stadtbibliothek.

Hans Anton zu Eltz-Üttingen (geb. 1595 † 1671). No. 58 zu Eltz. Mit der Aufschrift: ANN. AETatis SVAE 60. 1655. Tafel 2.

Johann Christof zu Eltz-Langenau (geb. 1598 † 1612) No. 9 zu Eltz. Mit der Aufschrift: ANNO. 1604. Christoph Sohn zu Eltz Dom Capitular zu Mayntz und Würzburg. AEtatis 28.

Johann Friedrich Domscholaster zu Mainz. No. 60 zu Eltz. Mit der Aufschrift: IOHAN. FRIEDRICH Herr z. Eltz DHVM HERR u. KAMMERER zu MAINTZ. OBER: CHOR BISCHOUË zu TRIER. aet. 43. A° 1675. Siehe Tafel 4.

Derselbe No. 93 zu Eltz. 1683.

Wahrscheinlich auch derselbe No. 157 zu Eltz.

Hans Jacob Trierer Erbmarschalk († 1645). No. 34 zu Eltz. Siehe Tafel 31.

Derselbe. No. 1 zu Eltz. Mit der Aufschrift: Johan. Jacob. Herr. zu Eltz Cur Trierischer Erb Marschalckh.

Johann Jacob zu Eltz Kempenich. No. 62 zu Eltz. Mit der Aufschrift: IOHA. IACOB Herr z. Eltz TRIER-ERBMARSCHALL Aet. 40. 1676. Jean Bapt. v. Rüll pinxit 1676. Tafel 6.

Johann Jacob Franz Domherr zu Speier (geb. 11. Mai 1703 † 1770). Gemalt von Lippoldt. No. 117 zu Eltz.

Derselbe. No. 152 zu Eltz.



Fig. 31

Hans Jacob zu Eltz, Trierer Erbmarschalk.

Derselbe gemalt 1760 zu Wirzburg von Lucas Anton Flachner. No. 153 zu Eltz.

Jacob Graf zu Eltz-Kempenich. No. 153 zu Eltville. Brustbild. Mit der Aufschrift: Johan Jacob Graf zu Eltz natus 5. May 1779. pinxit 1823 J. J. Biedermann. Tafel 10.

Johann Philipp zu Eltz-Üttingen (geb. 1641), Deutschordensherr zu Altenbiesen († 1674). No. 64 zu Eltz.

Hans Reichard zu Eltz Stifter der Üttinger jüngern Linie. No. 7 zu Eltz. (Fahnensaal.) Mit Wappen Eltz-Burgthurn, gemalt 1581 aetatis 24. Holzgemälde. Tafel 1.

Karl Graf zu Eltz das jetzige Familienhaupt, gemalt in Ordenstracht von H. Knackfuss. Zu Eltville.

Karl Anton Ernst Graf zu Eltz. No. 165 zu Eltville. Brustbild. Ohne nähere Bezeichnung. Tafel 7.

Karl Henrich zu Eltz-Üttingen. No. 61 zu Eltz. Mit der Aufschrift: CARL. HEINRICH. Herr. z. Eltz Vttingen. Aet. 37. A. 1675. Jean Bapt. v. Rüll pinx. Tafel 3.

Derselbe No. 218 zu Eltz.

Karoline Tochter zu Eltz (geboren 1756 † 1763) alt 5 Jahre. No. 221 zu Eltz.

Maria Antonette geborne Schenk von Schmittburg Gattin des Hans Jacob zu Eltz-Kempenich. No. 162 zu Eltz. Mit der Aufschrift: Maria Anton. F. z. Eltz. geb. Schenck in Schmidburg. aet. 16. AN. gemalt von Lud. Pfannstill 1663.

Dieselbe No. 57 zu Eltz. Mit der Aufschrift: ANNA F. z. Eltz. SS. von SCHMIDBVRG. Aet. 60. 1706.

Maria Regine Frau zu Eltz geborne von Kesselstatt Gattin des Karl Henrich zu Eltz-Üttingen, gemalt 1663 im Jahre ihrer Vermählung. No. 217 zu Eltz, zeigt mit No. 218

zu Eltz (ihrem Gatten) in der Grösse und Ausstattung grosse Ähnlichkeit.

Margarethe Frau zu Eltz, geborne von Hedesdorf, Gattin des Erbmarschalks Anton. No. 12 zu Eltz. Mit der Aufschrift: MARGRETHA . FRAW . ZU . Eltz GEBORNE VON HEDESTORF. Hat mit dem Bilde ihres Gatten (No. 13 zu Eltz) eine Grösse und Ausstattung.

Maria Elisabeth geborne von Metzenhausen Gattin des Erbmarschalks Hans Jacob zu Eltz. No. 2 zu Eltz. Mit der Aufschrift: Maria Elisabetha . Fraw zu Eltz geborne von Metzenhausen.

Dieselbe. No. 23 zu Eltz.

Maria Johanna Eva Josefa geborne Faust von Stromberg (geb. 18. December 1723) Gattin Anselm Casimirs zu Eltz. Aetatis 4. Kinderbild. No. 19 zu Eltz.

Dieselbe 1756 gemalt. No. 221 zu Eltz.

Philipp Karl Kurfürst von Mainz. No. 150, 151, 129 und 187 zu Eltz.

Ein gutes Oelbild besitzt die Mainzer Stadtbibliothek, im Lesesaal derselben mit den andern Kurfürsten aufgehängt. Ein Kniestück befindet sich als Stahlstich in dem von dem Kurfürsten herausgegebenen Mainzer Missale, ein treffliches Brustbild ist der Einzelstich von Haid, ein Brustbild von wenig Werth befindet sich in der Druckschrift: *Illustris adolescens canonicus Moguntinus metropolitanae et electoralis urbis atque ecclesiae Moguntinae historiam et statum brevissima tabellarum via edoctus, quem in inclita illustrium academia Ettalensi post absolutum ibidem philosophiae cursum cum annexis Logicae, physicae, metaphysicae, Ethicae et Historiae parergis publicae disputationi exposuit illu-*



Fig. 32

Christoph der Ältere zu Eltz-Langenau.

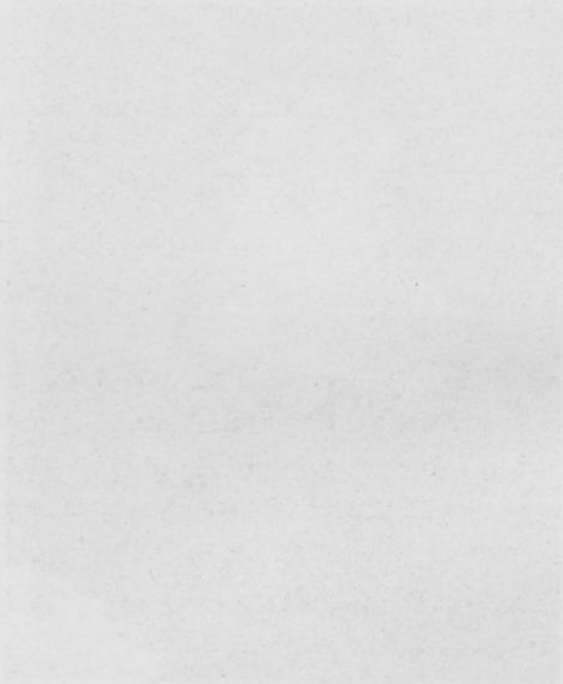




Fig. 33
Caspar zu Eltz-Langenau.

strissimus ac generosissimus dominus Franciscus Ludovicus
S. R. I. comes de Metternich in Winnenburg & Beilstein etc.
authore & praeside P. Marcellino Reischl ord. S. Benedicti
etc. Ad diem 29 Octobris Anno Salutis M DCC XXX VIII.
Dem Kurfürsten gewidmet. Quarto. Kempten. o. Jahr.
Exemplar zu Eltz.

Sophie Frau zu Eltz geborne Boos von Waldeck (geb.
1. Mai 1744 † 2. Mai 1834), Gattin des Grafen Hugo
Philipp zu Eltz. No. 231 zu Eltz.

Dieselbe. Schneider pinxit 1774. No. 224 zu Eltz.



VIII.

ZUR GESCHICHTE DER LEHEN UND GÜTER DER LINIEN VOM GOLDNEN LÖWEN.

Die Lehen und Besitzungen der Herren zu Eltz waren in ihrer Ausdehnung höchst bedeutende und boten ansehnliche Rechte und Einkünfte. Die ältesten Lehen und Güter lagen bei der Stammburg Eltz und sind in den Güterbeschreibungen Heinrichs zu Eltz vom Jahre 1323 genau verzeichnet. Zu unbekannter Zeit kam hierzu das Diezer, später Nassauer Lehen, die Vogtei mit Zehnten und Kirchsatz zu Rübenach, welches sich bis in dieses Jahrhundert im Besitze erhielt. Daran reihte sich die Erwerbung des Luxenburger Lehens zu Rübenach, das Lehen zu Moselkern, das St. Maximiner Lehen zu Löff, auf welche 1388 Peter zu Eltz genannt von Ur seine Gattin Nese von Eych bewittumte. Durch Heirath mit Grete von Eynenberg erwarb Richard den Nerendorfer Hof, ferner das Pfälzer Lehen zu Müden und zu Simmern. Bedeutungsvoll war der Erwerb der Coverner Erbschaft durch Johannes des Alten Heirath mit der Erbtochter Agnes von Covern, wie solche der Lehenbrief 1420 angibt. Früher waren schon dazu gekommen die Antheile an den Lehen

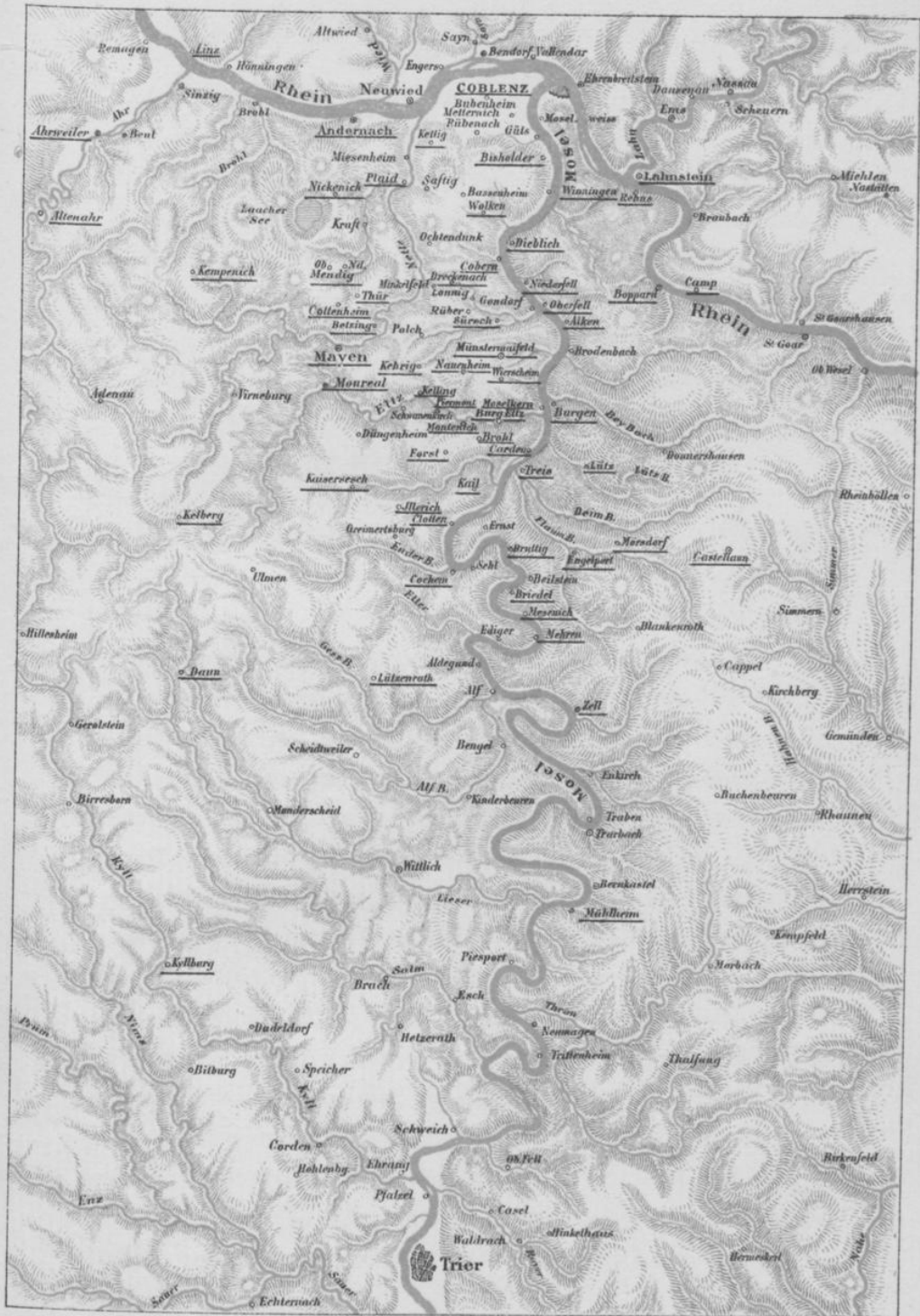


Fig. 34

Karte der Besitzungen der Herren und Grafen zu Eltz im Gebiete der Mosel.

und Gütern der Linie zu Eltz mit den Büffelhörnern. Durch Ankauf wurden Güter zu Rübenach, Rechte zu Coblenz und nach dem Aussterben der Herren von Schönburg deren Sponheimer Lehen zu Eller erworben. Eine einzig dastehende Erbschaft war die der Elisabeth Wittwe zu Brohl Frau von Flatten. Durch Heirath bekam Johann der Ältere Theile der Bassenheimer und Gülpen von Hedesheimischen Lehen und Güter. Unter dessen Sohn Johann steigerte sich der Besitz durch Erwerb des Zehntens zu Lütz, des hessischen Lehens zu Burgschwalbach, des Hofs Beuren auf dem Treiser Berge, andrer Gerechtsamen in und bei Treis und des Bucher Zehntens. Auf Boppard legte Johann bedeutendes Gewicht. Er erwarb dort das sächsische Lehen und andre Güter, Häuser zu Kreuznach, Güter zu Rense, Burg Leyen, Polch und Coblenz, Antheil an der Veste Wildenberg und Hammerstein. Georg zu Eltz brachte durch Heirath die Burghurn'sche Erbschaft in ihrer ganzen Ausdehnung an sich. Noch bedeutender waren Antons Erwerbungen zu Kempenich, Coblenz und auf dem Westerwalde heimfallender Lehen oder testamentarisch entäusserter Güter. Die von den Seitenlinien Üttingen, Langenau und Bliescastel erworbenen Güter gingen bei dem Aussterben grösstentheils wieder verloren. Die Schönecker Linie erwarb namentlich Besitz zu Schöneck und Boppard, wovon Letzterer sich auf den Erben die jüngere Linie vererbte, welche grösstentheils ihre Güter auf die Kempenicher Linie vererbte. Am Günstigsten zeigte sich die Vermehrung der Güter unter der Kempenicher Linie. Hervorzuheben sind die Güter zu Winnigen, Coblenz, Ramersbach, Güls und Rübenach, später der Erwerb der Herrschaft Vukovar, die Besitzungen zu Mainz,

Eltille, Wirzburg, Trappstatt, Frankfurt a. M., Burggrafenrode. Enorme Einbussen brachte das Aufhören des Kurfürstenthums Trier, die französische Revolution und das Aufhören des Lehnverbandes, wobei jedoch eine grosse Anzahl Lehen als Güter der Familie zu Eltz verblieben. Bedeutendes leisteten die Grafen Jacob und Karl durch Arrondirung der Güter zu Eltille, in Ungarn und Eltz, während Burggrafenrode, Trappstatt und der Coblenzer Hof veräussert wurden. Jetzt besitzt die gräfliche Linie nur die Herrschaft Vukovar, die Güter zu Eltz und Eltille. Die ehemaligen Besitzungen der Herren zu Eltz im Moselgebiet gibt die beigegebene Karte an, auf der die Orte, wo dieselben Rechte, Renten, Lehen und Güter besaßen, durch Unterstreichen kenntlich gemacht sind.





Fig. 35

Grabdenkmal des Friedrich zu Eltz zu Bliescastel in Zweibrücken.

VERBESSERUNGEN UND NACHTRÄGE

Während des Drucks ergab sich als Verbesserungen und Nachträge zu beiden Bänden Folgendes:

BAND I.

Zu S. IX X. Die Msppte. 2, 3, 5 und 6 befinden sich seit October 1889 zu Eltville im Archiv.

Zu S. 9. Siberts Gattin könnte jene Irmtraud von Monreal Wittwe Siberts zu Eltz Ritters sein, die 1310 Sontag nach Sant Peter vnn Pauls der heiligen Apostoln ihr Testament machte. Die Ehe scheint kinderlos gewesen zu sein. Alte deutsche Übersetzung des lateinischen Testaments zu Eltville.

Zu S. 19. Nachträglich theile ich die interessante Urkunde vom 29 März 1359 nach dem Original zu Eltville hier mit:

Wir Peter vnd . . Johan gebrüdere herren zû Eltze genant von Oyr dūn kunt allen luden, dat wir mit vurdachtem rade vnd gûdem willen vmbe / vnse noyt sementlichen, rehtelichen vnd bescheidenlichen vor vns vnd vnse richte erben verkauft vnd verkeufen ewelichen in dieseme brieue [den]¹⁾ eirsamen / luden . . Marsilio vnd Rinen eluden waynhaftig zû Alken vnd yren erben Echte malder korngulden ewelicher zinse vff alle vnse, gût zû Sonische gelegen / vnd allit, daz dar zû gehûrich ist, wye it genomet ist, vnd so wa in welcher gerechten sy gelegen syn, vzgenomen alle vnse gût zû Velle vnd zû Mertelach vnd neit me von gehenkenissze vnsers herren eyns edelen mans herren hern Gerartz Greuen zu virmenburg, da vone wir dat vorgen. gût vff dieser siten der mosellen gelegen zû lehen hayn an der siten, da Sonische gelegen ist, vnd Ouch bit willen hern Peters vnd Henrichs gebrüdern genant von ysinbûrg herren zû Eltze, want dat guit vnse gemeyn lehen ist bit hin. Dye Echte

¹⁾ Fehlt im Mspt.

maldre korn gulden wir vnd vnse eruen alle Jair ewelichen enthüsch den zweyn vnser . . frowen dagen, dye man nennet den eirsten vnd den lesten, als sy zû hymel voir vnde geboren wart, vzer deme gûde vorgehen. Marsilio, Rynen vorgehenant vnd yren eruen vff vnse kost vnd angist ayn allerleye hindersel zû allen solen antwerten vnde Sy alda weren vnd bezalen mit gûdem dûrrem korne mûlen gar bit der maisszen zû Monster meyneuelt gewonlichen, vmbe hondert vnd viere cleyne guldenen gûit von golde vnd swair von gewichte, die sy vns gegeuen vnd genzeliche woil bezailt haint, ee dieser brief gegeuen wurde. Geschege dat wir, vnse eruen oder nakomen dye Echte maldre korn gulden vorgehenant nit in bezailden, als vor beschriuen ist vnd sümich an zemale oder zu eyne deyle virden, so mogent sy den bruch der korn gulden vff kuntelichen schaden nemen an Jûden oder an kauwerzmen, wa sy willent, da vone gelouen wir sy binnen Jairs vrist zû entheuen vnd schadeloisz zû machen ayn allerleye hindersel, geuerde vnd vurzoch in guden truwen. Oue wir des nit indeden, so solent die vorgehenanten Marsilys, Ryne vnd yre eruen sich an vnse gûit vorgehenant gehalten vnd vort da mede geworden als von vnbezalter gulden oder zinsen na rechte vnd gewonheyde der . . Stede zu Monster meyneuelt. Dieser dinge vnd kaufe vorgehenant zu vrkunde vnd eyner ewelicher stedecheide, so han wir vnser Ingesegille an dyesen brief gehangen vnd bieten den edelen man herren hern Gerat Greuen . . heren Peter vnd . . henrich vorgehenant das . . sy ouch zû vrkunde vnd eyner merer stedescheide aller dinge vorgehenant yre Ingesegille an diesen brief willen henken. Vnd wir Gerart Greue erkennen vns, dat der vorgehenant kauf von vnserm gehenkenissze ist gescheit, vnd wir Peter vnd . . henrich vorgehenant vnsern willen dar zû hauen gedain, wan dat guit vnse gemeine lehen bit hyn ist, dar vmbe wir vnse Ingesegille vor vns vnd von beden . . Peters vnd . . Johans vorgehenant an diesen brief hauen gehangen zû vrkunde vnd eyner ewelicher stedecheide aller dinge vnd kaufs vor beschriben. Dieser brief ist gegeuen, doy man schreif von Goitz geburte . . Dusent drû honder vnd Nuynvndfynfzich Jare vff den Nuynvndzwenzichten dage in deme Mainde des Merzis. — Mit den Siegeln:

- 1) Peter zu Eltz genannt von Ur (abgefallen),
- 2) Johann » » » » » (» »),
- 3) Gerhard Graf zu Virneburg (gelbes Wachs),
- 4) Peter zu Eltz genannt von Isenburg (abgefallen),
- 5) Johann » » » » » (» »).

Zu S. 20 Zeile 2 von oben muss es statt Anna: Agnes heissen.

Zu S. 20. Die interessante Urkunde von 1406 theile ich hier im ganzen Wortlaute nach dem Original zu Eltville mit:

Ich Johan von melen vnd kathrine von Eltze sine eliche huess-
 frauwe | doen kunt allen luden vnd erkennen vor vns, vnse erben
 vnd nakomelynge, daz wir vmb sulche zwist vnd zweyhonge, alz
 zusschen lantzellayden | vnd Rycharde herren zu Eltze vff eyne
 syte vnd vns vff dy ander alz von doiez wegen Phillips herren
 zu Eltze selichen, dem got genaide, gewest ist, daz wir dem vurs.
 lantzellayde vnd Rycharde vnd yren erben vnd nakomelinge vnd von
 des Elters wegen zu Muden in dem kernenter vor des vurs. Phillips
 selichen sele gemachet gegeben han vnd gifflichen obermyts
 dussen genwortichen briff erflichen, ewelichen vnd vnberme zu
 ewichen dagen veir malder corngeltz monstere massen vsser vnserm
 houe zu Polche genant Eltzer hoff. Ind geleben vnd solen in
 guden truwen vor vns, vnse erben vnd nakomelinge dy vurs. corn-
 gulde alle Jair zu geben vnd vnverzogelichen, gutlichen vnd wol
 zu betzallen vnd vff vnse cost, anxst vnd freissen zu antworten
 vnd alle jair zu lebern zu Muden in dat dorff vsser vnserm houe
 vurs. zu Polche by Remey gelegen alle jair erflichen, ewelichen
 vnd vnberme zusschen den zwein vnser frauwen zu latine genant
 assumptio vnd nativitas ayne hindernis vortzoch oder wyder-
 spraiche in eyliche wys. Ind han den vurs. hoff mit Eckern,
 wesen, weyden vnd mit allem syme begriffe, bifange vnd zu
 gehüre vnd so wy der selbe hoff ist gelegen nyt dar ane vss
 genomen, noch abe sy gescheiden zu Rechtem vnderpande vnd
 angrifite gelychs halb gesatz vnd vffgedrain, versetzen vnd vffdrahen
 ubermyts genworticheid diz briffes vor dy vurs. corngulde jeirlichs
 zu betzallen, als vor steid geschreben, Also vnd mit den vorworten:
 Were sache, dat wir vurs. elude Joh. vnd katherine, vnse erben off
 nakomelinge an betzall. der vurs. corng. zmale oder eyn deilz
 sumich wurden, da got vor sy vnd jair vnd dag obergienge, daz eyn
 zins den andern erfolgte, So mochent dy vurs. lantzellayde, Rychart
 vnd yre erben off nakomelinge off eyn vicarius des vurs. elthers,
 der zu zyden ist, Sich an dem halben hoff mit allem halben zu-
 gehore gehalden vnd sich des annemen vnd vnderkoinde, vnd da
 mede doen vnd lassen, brechen vnd boiczen Nay Richte vnd ge-
 woneyde der stede zu Monster meynefelt, ind sal dat sin ayne
 alle vnsern, vnser erben off ymans in vnsern wegen hindernis,
 zorn, werwort oder wyderspraiche in geyne wys, Geistlichs off

werenkl. gericht's oder ane gerichte. Ind want der vurs. hoff mit syme begriffe vnd zugehore vff sente mathys hoff zu Polche gelegen ist gehûrich, So sint alle vurs. sachen vnd artikel gereid, gescheit vnd verwilkurt in Genworticheide vnd vrkuntz Friderich Beûtzen sons zu der zyd Schulthessen sancte mathys hoffs, Gorgins montz sons vnd ludewichs von Muden houeren des selben vnde vurges. sancte mathys hoffs, die hie by vnd na vnd hie über vnd ane gewest sint, vnd dy alre vurg. sachen vrkunde vnd gezûchs penninge hant genomen vnd entphangen. Des wir friderich schulthes, Gorgen vnd ludowich houere des vurs. sancte mathys hoffs gehen vnd bekennen, dat alle vurs. sachen wair sint Beheltenis doch dem vurs. sancte mathys hoffs alle sins rechts vnd gewonede, Argelist, drogen, bosse vonde vnd alle behendicheit vss genomen vnd abe sy gescheiden in allen vurs. sachen. Zu ewicher sichereyde vnd stedicheide alre vurs. sachen, So han wir elude Johan vnd katherine vnser ykeliche sin inges. an dussen briff gehangen, ind zu noch mere sichereide, So han wir Johan vnd katherine vurs. friderich schulth., Gorgys vnde ludowich houere vurs. Gebeden sementl. vnd bisonder die eirsame lude Jacob schoirhes vnd Girlach von bûte scheffenen zu Monster meynfelt, dat sie ire inges. auch an dussen briff hant gehangen, des wir Jacob vnd Girlach scheffenen vurs. Bekennen, daz iz woer ist. Datum anno domini millesimo quadringentesimo sexto crastino beati Jacobi apostoli. Mit den Siegeln:

- 1) Johann von Melen (grünes Wachs),
- 2) Katherine zu Eltz (desgleichen),
- 3) Jacob Schoirhes (grün, starck beschädigt),
- 4) Girlach Butge (grün, stark beschädigt).

Zu S. 21. Durch ein Versehen springt die Bezeichnung der Paragraphen von 1 auf 9 und läuft irrig also bis S. 258 fort.

Zu S. 23 muss es Zeile 1 von unten nicht 1327 sondern 1326 heissen.

Zu S. 62. Die der Capelle zu Eltz gegebenen Ablässe verzeichnet die Weihe- und Abblasstafel zu Eltz wörtlich also:

Nota. Indulgentie corporis Christi sunt lxxv. dies de novo et antiquo. Item idem episcopus dotavit altare beate Marie virginis in ecclesia inferiori Lemensi.

Sequuntur alie indulgentie.

Item dominus Ludowicus cardinalis presbiter tituli sancte Cecilie Arelatensis ex consilio (!) Basiliensi legatus de latere concessit, qui in nativitat's, resurrectionis, ascensionis et corporis domini nostri Jhesu Christi, necnon in nativitat's, assumptionis, purificationis et

annunciacionis beate Marie virginis ac sancti Pancracii et dedicacionis ipsius capelle festivitatis ac sextis feriis ad honorem sancte crucis per anni circulum dictam capellam visitaverint, singulis videlicet assumpcionis, sancti Pancracii et dedicacionis tres ac aliis festivitatis et feriis huiusmodi unum annum et totidem quadragenas.

Item dominus Johannes cardinalis tituli sancti angeli legatus in latere concessit omnibus vere penitentibus et confessis, qui presentem capellam in nativitate, circumcisionis, epyphanie, resurrectionis, ascensionis et corporis domini nostri ac Penthecostes necnon in nativitate, annunciacionis, purificationis, assumpcionis beate Marie virginis ac nativitate beati Johannis Baptiste, Petri et Pauli apostolorum ac sancti Pancracii, necnon apparicionis et basilice Michaelis archangeli et ipsius capelle dedicacionis festivitatis omnium sanctorum celebritate devote visitaverint annuatim et ad reparacionem et constructionem ipsius capelle etc manus porrexerint adiutrices, pro qualibet ipsarum festivitatum et celebritatum concessit centum dies indulgenciarum.

Item dominus Isydorus dominus Latinus tituli sanctorum Johannis et Pauli, dominus Nicolaus tituli sancti Petri ad vincula prespiteri, Prosper tituli sancti Georgii ad velum aureum dyaconus, miseracione divina sacre(!) sancte Romane ecclesie cardinales quilibet concessit centum dies indulgenciarum, qui dictam capellam in nativitate et ascensionis domini et exaltacionis sancte crucis, Pancracii festivitatis et celebritate huiusmodi devote visitaverint, vel qui manus porrexerint adiutrices ad reparacionem et consecracionem edificii, calicum, librorum et aliorum.

Zu S. 120. Am 14 November 1478 erfolgte zugleich der Entscheid, nachdem die drei Schiedstage verflossen, »Erstan vff den besesse des Zehendes zu Lutze vnd wigarten antreffende, das Eberhart Hase by nützung vnd gebruyche solchs Zehenden vnd wytgarten sal blyben. Vnd vmb die Gruntsache mag Johann von Eltze Eberhart Hasen soichen mit Recht an den enden, da sich solchs von lehenn recht geburt«. — vff Samsstag nach sant Mertins tag 1478. Orig. Eltville.

Zu S. 120 ist das Datum in der Sache Johans zu Eltz gegen Eberhard Hasen nicht 26 December 1468 sondern der 29 December 1477. 1476 Trierer Stil. uff Montag nach dem heiligen Cristag. Orig. Eltville.

Zu S. 183. Johann nahm 1525 an Bekämpfung des Bauernaufstandes Theil. Am 16 April 1525 lud ihn Kurfürst Richard von Trier

auf »nehst mittwochen nach dem hl. ostertage zu nacht« ein, für die dem Pfalzgrafen versprochene Hülfe mit »zwene knecht in unser hoiff sommerfarben, blanken harnasch, eisenhueden und spiessen wol gerüst nach Erenbreitstein in unser Futerunge« zu kommen. Unter denen, die auf Ostermittwoch der Marschalk Jorg von der Leyen von Erenbreitstein aus dem Pfalzgrafen zuführte, befand sich Johann zu Eltz. Johann vnd Philipp zu Eltz waren anwesend, als am 14 August 1525 der Kurfürst von Trier sich mit der Stadt Wesel wegen deren Theilnahme am Bauernaufstand und deren Forderungen und Artikel einigte und die Sühne besiegelt ward. Nassauer Annalen XII (1873) S. 38. 39 und 119.

Während des Bauernaufstandes 1525 ersuchte am 18 April 1525 Kurfürst Richard von Trier den Henrich zu Eltz Mittwoch nach dem Ostertage (19 April) »zu nacht« selbst »in unser hoiff summerfarben mit blanken harnasch, eisenhueden und spiessen wol gerüst zu Erenbreitstein in unserer Furterong« zu erscheinen. Wenn Heinrich nicht selbst kommen könne, solle er statt dessen zwei Knechte schicken, (ibid. S. 38).

Zu S. 187. Das Datum der Urkunde ist der 31 October 1533 und der Wortlaut nach dem Original zu Eltville dieser: Kundt vnnd offempar sei menniglichem, Nachdem sich biss anher etlich Irrungen vnnd geprechen zuschen den Ernuesten Joergen vnnd Christoff Herrn zu Eltz / gepruedern Cleger an einem Vnnd Johann vnnd Friderichen hern zu Eltz vnd gepruedern beclagten am andern theil haben erhalten, Weliche Irrungen gedachte / Parthien zu guetlicher handlung an Vnns Anthoni Waltpotten von Bassenheim hern zu Oilbruck 2c. vnnd Michell Stauden von Limpurg Trierischer Secretarij verlassen / vnd gestelt, Also haben wir sie beiderseits erst schriftlich vnnd volgends montlich gegen einander nach aller notturfft gehoert vnd vff vielerlei bei inen gehappter vnnderhandlung Sy mit irem gueten wissen vnd willen entlich verglichen, vereinigt vnnd vertragen inn massen vnnd wie hernach geschrieven volget. Vnnd anfangklich so sullen die beclagten von allen vnnd jeden guetern vff dieser seitten des Rheins gelegen, die in voriger theilung zuschen berurten Parthien vfgericht nit vertheilt vnd vsstrucklich bestimpt weren, handt ab thun vnnd die Cleger vermuge des guetlichen vertrags verschiener Zeit durch Weylant hern Joergen von Eltze Teutschordenns gueter gedechtnuss vnnd Christoff Eschenfelder Zollschreiber zu Boparten vfgericht vnuerhindert dartzu khommen lassen, weliche gueter den Clegern auch

hinfurther erblich zusteem vnnd Sy dero sich nach allem irem willen vnnd wolgefhalten one alle inn oder widderredde der beclagten, irer erben vnd allermennigklichs von Inen wegen geprauchten vnnd darbei pleiben sullen. Vnnd dweil die frucht vff dem Hunsruck, dergleichen die gefelle zu Bruel im Nassen kirspell im theilbrieff auch nit vermeldet, so sullen dieselbigen beid stueck als vnuertheilt den Clegern gleicherweise zustendig sein vnnd pleiben. Zum andern sullen die Cleger nu vortmehe erblich inhaben, besitzen vnd geprauchten die Newburgk mit dem Drittentheil aller Zugehoer des vndersten Huyses zu Eltz nichts daruon vss oder abgescheiden, vnd die beclagten von dem allem handt ab vnd Inen gantz kheinen intrag oder verhinderung daran thun. Vnd dartzu sullen die beclagten vur alle forderung der vfgehabenen nutzung den Clegern geben, lieberr vnd betzalen hundert guldin current oder ine daruon gepuerliche Jarrenth verweisen, vnnd sy dero gnugsamlich versichern. Zum dritten sullen die beclagten von dem Colnischen geldt den klegern vur ire gethane forderung bynnen Jars frist dem nechsten geben vnnd betzalen hundert goldt guldin der Churfursten by Rhein muntzen guit von goldt vnd schwer von gewicht. Vnnd wann die Cleger oder ire erben den losspfenning, darfur der Hoef zu Nickendich mit seiner Zugehoer den beclagten verschrieben ist, denselbigen beclagten oder iren erben darlegen vnd betzalen, alsdan sullen sy handt daruon abthun vnd die Cleger vnuerhindert dartzu khommen, Sy auch erblich darbei pleiben lassen. Vnnd sullen hiemit die egenanten Parthien aller vorg. Irrungen entlich vertragen vnnd wes je einer an den andern dieser sachen halb, daruss diese spenne erwachsen, vnd vns den vnderhandlern furgetragen seindt, weither gefordert hat, gegen einander vfgehoben, todt vnd abe sein vnd pleiben Sunder geuerde. Vnd heruf bekennen wir obg. geprueder Joerg vnd Christoff Auch Johann vnd Friderich alle hern zu Eltz, das wir diesen guetlichen vertrag mit Vnserrn gueten wissen vnd willen angenommen vnd in gueten waren treuwen einander zugesagt vnd versprochen haben, denselbigen gantzlich zu halten. Dess zu warer Vrkhunt hat vnser Jeder sein eigen angeporn Ingesiegell heran gehalten. Vnd zu mehrer sicherheit haben wir gepetten vnnd pitten hiemit die obg. vnderhandler Vnserrn lieben Vettern Thorgiss Waltpotten vnd Michel Stauden vnsern gueten freunde, das irer jeder sein ingesiegil auch an diesen vertrags brieff, der zwen gleichs luts seindt, vnd jede parthei einen hat, wullen hencken. Dess wir Anthoni waltpott Vnd

Michel Staude vff bith der obg. geprueder gern gethan vnd vnser Insieggell bei die iren an diesen brieff gehangen haben. Der geben ist zu Coblentz am dornstage nach Simonis et Jude inn den Jaren Vnsers herren Thausent funffhundert vnnd drei vnnd dreissige. Mit den Siegeln:

- 1) Georg Herr zu Eltz. 2) Christof Herr zu Eltz. 3) Johann zu Eltz. 4) Friedrich zu Eltz. 5) Anton Waldbot von Bassenheim. 6) Michel Staude von Limburg.

Zu S. 252. In Burg Eltz befindet sich ein kleiner Becher sogenannter »Schneller« von grauem Steingut Höhrer Fabrikation mit den Wappen v. Eltz und v. Hedesdorf sowie der Zahl 1587. Derselbe gehörte dem Erbmarschalk Anton und kam durch Ankauf in diesem Jahrhundert nach Eltz. Die Inschrift lautet: ANTONI · HER · ZV · ELS · ERFMARSHALCK · M · F · ZV · ELS · MARSHALCKIN.

Zu S. 260. Die Inschrift lautet mit allen Fehlern und Abkürzungen: HANC · ARAM · IN · HONOREM · SANCTISSAE · (!) ET · INDIVIDVAE · TRINITATIS · ET · AD · PIAM · || RECORDAOEM · PRAENOB^{bis} ET · STRENVⁱ · D · ANTOY · (!) AB · ELTZ · TRE · VIRIS · || ET · COLON^{is} CONSIL^{ry} RESPECTIVE · ARCHIMAR^{ci} SATRAPAE · IN · MEYEN · MON · || REAL · ET · ESCH · DNI · HYPOT^{ry} IN · KEMPENICH · IN · HART · CATHOLICI · ET · CHRISTi || ANISSI^{mi} REGVM · HISP^{niar} ET · GALLI^m COPIAR^m DVCIS · NEC · NON · PRAENOBIS · (!) || D^{ae} MARGAR^{Tae} AB · HEYDESTORFF · PARENTVM · SVORVM · D^s IOES · IACOB^s AB · ELTZ · TREVIR^s || ARCHIMAR^s D^s IN · BEFFORT · ET · MARIA · ELISAB^a A · METZENHAVSE · VXOR · SVA · DILECTIS · SIMA · PRO · SAVTE · (!) DEFVNCTOR^m ET · CON · || SERVAT^{ne} FAMIL^{ae} AB · ELTZ · PERPeTV^o · AE · HANC · ARAM · CELeBRA^m FVNDA RVNT · A^o, 1619 (ohne Punkt).

Zu S. 277. Die Wappen an den Gitterkörben im Kempenicher Haus zu Eltz verdanken dem Hans Anton zu Eltz-Üttingen und der Anna Elisabeth v. Metzenhausen, ebenso der Schrank mit der Zahl 1631 und den Wappen: v. Metzenhausen, v. Hagen, v. Bassenheim und Schmidburg auf der Vorderseite, die Rosette in der Stuckdecke mit dem Wappen v. Eltz und v. Metzenhausen und der Zahl 1652, der Kaminmantel mit acht Wappen und den Wappen v. Eltz und v. Metzenhausen, der Darstellung des hl. Georg zu Pferde und der Zahl 1652 nicht dem Hans Jacob ihre Entstehung. Ebenso gehören die Blechschilde an der Hofterrasse demselben an.



Fig. 36

Grabdenkmal des Johann zu Eltz und der Merge von Breitbach in der
Carmeliterkirche zu Boppard.

Zu S. 379. Jacob Domherr zu Mainz, Trier und Speier unterschrieb am 30 October 1600 den Deputationsabschied zu Speier für Kurtrier. Jacob unterstützte den bekannten Genealogen Helwich zu Mainz aus dem Hausarchive. Helwich lieferte daraus eine Arbeit: *Genealogia i. e. dilucida instructio et explicatio arboris genealogicae continens nobilium ac antiquorum dominorum ab Eltz.* Das Mspt. 40 Seiten Quarto scheint verloren, liegt aber Humbrachts Geschlechtstafeln zu Grunde.

In einem Briefe Bellarmins von etwa 1601 an den Kurfürsten von Mainz spricht derselbe sich über dessen Wahl aus und erwähnt deren günstige Aufnahme am römischen Hofe. Bellarmin nennt unter den Gesandten desshalb auch den Jacob zu Eltz. Rob. Bellarmini cardin. *epistolae familiares.* Rom 1650. p. 32., wovon mir nur ein defectes Exemplar vorlag.



BAND II.

Zu S. 49. Friedrich Wolfgang zu Eltz weissen Löwens liess in Folge des Auftretens Hans Jacobs gegen denselben 1664 die Capelle zu Eltz herstellen, wie die an derselben aussen eingehauene Jahrzahl angibt, und die mit den Wappen v. Eltz und v. Hagen versehene heutige Kanzel anfertigen.

Zu S. 65 Absatz nach: »auslösen« fehlt die Zahl: 53^{b)}

Zu S. 82. Ums Jahr 1696 war die Unterhaltung der ewigen Ampel in der Capelle zu Eltz seitens der zu Eltz vom weissen Löwen unterbrochen worden. Das am 23 November 1696 desshalb angestellte Zeugenverhör ergab, dass jährlich auf Eltz Öl geliefert worden, welches von denen zu Eltz vom weissen Löwen als zum ewigen Geleucht bestimmt, bezeichnet wurde. Ähnliche Unterlassungen waren früher bereits vorgekommen, aber das Geleuchte wieder zeitweilig geleistet worden. Die Sache war für die Bewohner der Burg von kirchlich hohem Werth, da mit der Unterlassung der ewigen Ampel auch das Recht aufhörte, das Allerheiligste in der Capelle und im Ciborium für die Kranken aufzubewahren und mehrmals Kranke ohne Empfang der hl. Wegzehr gestorben waren. Eine Beschwerde beim Kurfürsten von Trier hatte einmals den Erfolg, dass das Geleucht wieder eingeführt wurde, bald hörte der Gebrauch aber wieder auf. Die vom weissen Löwen behaupteten, dass das Geleucht in die Capelle nach Wiersheim und nicht nach

Eltz gestiftet worden. Dem entgegen stand die Urkunde von 1466, worin sich auch die vom weissen Löwen zur Unterhaltung der ewigen Ampel verpflichtet. Am 21 Februar 1699 sagten Geistliche zu Carden zu Gunsten der ewigen Ampel als alten Gebrauch aus. Demnach hätte die ewige Ampel zu Eltz auf Kosten der vom weissen Löwen allein stets gebrannt, das Venerabile sei im Altar und im Ciborium stets vorhanden gewesen, es wurden Trauungen auf Eltz vorgenommen, Kinder getauft, zu den zwei Prozessionen jährlich auf Eltz hätte man das Venerabile umgetragen und die Wiersheimer hätten einen Geistlichen zur Beihülfe mitgebracht. Diese Prozessionen fanden alle Jahr auf Frohnleichnamstag und Christi Himmelfahrt statt, die Unterthanen von Wiersheim zogen in Prozession mit Kreuz und Fahnen auf Eltz, es fand ein Umgang mit dem Venerabile statt, die vier »Landsegen« wurden ertheilt, dann war Messe mit Predigt und zum Schlusse wurden die Gekommenen bewirthet. Diese altherwürdigen Gebräuche sollten 1696 wieder in Kraft treten, die Sache scheint aber an der Weigerung der zu Eltz vom weissen Löwen gescheitert zu sein.

Zu Seite 92. An Hans Jacob zu Eltz und Maria Antonette von Schmittsburg erinnern noch zwei gleiche Zinnteller von durchbrochener Arbeit mit den eingegrabenen Wappen mitten gross v. Eltz, ringsum v. Eltz, Schmittsburg, Breitbach und Blankard von Ahrweiler.

Zu Seite 118. An Domprobst Hugo Franz Karl erinnert eine prächtige im Fahrensaal zu Eltz befindliche grosse Porzellanprunkschüssel in Farbenmalerei und der Unterschrift in Roth und Schwarz: CoMITI De ELtz QVI HoC FIerI IVbebat. (=1761). — Mitten befindet sich das vereinigte gräfliche Wappen zu Eltz. Aufseher der Gemäldegallerie Hugo Franz Karls war der Mainzer Maler Josef Heideloff, welcher den bekannten Maler Caspar Schneider als Lehrling der Gemäldegallerie des Domprobsts zuführte, dessen Arbeiten demselben alsbald so gefielen, dass er ihm später 100 fl. Jahresrente aussetzte und dafür verpflichtete, schadhafte Gemälde seiner Sammlung zu restauriren. (A. Börkel, Mainzer Geschichtsbilder. Mainz 1890 p. 77.)

Zu S. 128. Zeile 8 von oben muss es statt 18 December: 14 September heissen.

Zu S. 191. Zeile 6 von oben fällt das Wort: »Juden« weg.

Zu S. 222. Im Februar 1890 war ich zu Lehmen a. d. Mosel, ich fand das Begräbnis der Herren zu Eltz weissen Löwens in der

Unterpfarrkirche (die Oberpfarrkirche ist bis auf den Thurm abgebrochen) zerstört und die Grabsteine zu baulichen Zwecken zerstückt verwendet.

- Zu S. 240. Friedrich Wolf zu Eltz machte sich um Beschreibung der der Linie zu Eltz weissen Löwens gehörigen Güter bei Eltz verdient, indem er darüber ein eigenes Lagerbuch anfertigen liess. Dasselbe enthält vorerst die Band II S. 86 abgedruckte allgemeine Beschreibung des Besitzes bei Eltz und fährt dann fort: »Verzeichniss, wass im obgeschriebenen bezirck dem weissen Lewen allein zuständig und sonderlich ahnhören und gebühren thut«. Das Buch ein Quartband Abschrift des Originals von 1604 ist noch zu Eltville vorhanden.
- Zu S. 259. Eine Urkunde zu Wahn gibt hier weiteren Aufschluss: 1372 Johann zu Eltz Sohn Diederichs zu Eltz erklärt, dass er mit Richard Sohn zu Eltz Sohn Peters zu Eltz genannt von Isenburg wegen des Todschlags an Richards Oheim Heinrich zu Eltz genannt von Isenburg in der Burg Eltz gesühnt sei. Des Richards Mutter heisst Demond, des Erschlagenen Heinrichs Bruder war Werner Geistlicher zu Rommersdorf, des Johann Gattin hiess Joannette und sein Bruder Peter in der Urkunde.
- Zu S. 299. An Kurfürst Jacob erinnert eine grosse Kupferplatte zu Eltville mit dem eingeritzten Eltz-Trierer Wappen und der verkehrt eingegrabenen Unterschrift: *Reverendissimo Antistiti eidemque illustrissimo principi ac domino domino Jacobo archiepiscopo Trevirensi sacri Romani imperii et regni Arelatensis archicancellario principi electori dedicabat B. W. D. Waradinus.*
- Zu S. 301. Aus Acten des k. k. Haus- Hof- und Staatsarchivs zu Wien theile ich über die Wahl des Kurfürsten noch Folgendes mit. Am 7 Mai 1732 von Laxenburg aus gab Kaiser Karl dem kaiserlichen Wahlcommissar Johann Ferdinand Grafen von Kuffstein Creditio und Vollmacht für das Domcapitel. Am 19 Mai 1732 wendete sich Domcapitular Franz Freiherr von Ingelheim an den Kaiser von Mainz aus und bat, bei der bevorstehenden Wahl auf ihn zu reflectiren. Am 24 Mai 1732 berichtete Graf Ferdinand von Kuffstein: »Wie dass das Capitul zu Mainz sich in zwey Haupt-Partheyen getheilet, deren die erste für den Domb-Probsten von Kesselstat und dem von Eltz portiret ist und aus 12 votanten besteht, die andere aber von 9 Stimmen den von Greiffenclau zum Oberhaupt hat. Die ersten zwey hätten unter sich ein reciprocum gemacht, dass der die mehrsten Stimmen habende mit

denen übrigen auf den anderen hinüber gehen wolte. Indessen seye der Dohmherr Bickhen Statthalter zu Erfurth mit Tod abgegangen und durch die Eintretung des jungen Graffen Stadion in das Capitul seinem Öhm von Eltz abermahlen ein votum zugewachsen. Die zweite Parthey seye uneinig unter sich und bestehe fast in so vielen Praetendenten als votanten. Er Graff von Kueffstein werde demnach von dieser Disharmonie zu profitiren wissen. Den 21ten dieses habe er sich unter dem Praetext nacher Wormbs begeben, umb mit denen Capitularen vorläufig bekannt zu werden und denenselben nach beschehener Notification seiner Ankunft die allergnädigste Handschreiben zu übergeben. Das Capitul habe darauf ihn durch den Vice-Cantzler Brasseur befragen lassen, wie er tractiret zu werden verlange mit Vermelden, dass in der noch nicht ausgebauten bischöfl. Residenz kein Zimmer eingerichtet wäre, worauf er replicirte, dass bey noch nicht angenommenen Caracter eines kayserl. Commissarii sie ihm auch keine öffentliche Ehren bezeigen solten. Sammentliche Capitulares hätten nach kayserl. Maj. intention beschlossen, den H. Churfürsten von Trier zu ihren Bischöfen zu erwehlen und ihm die vota schriftlich zu übersenden. Er habe also einen expressum an den Churfürsten abgeschickhet, umb demselben den vorläufigen Glückwunsch abzulegen.«

Johann Ferdinand Graf von Kuffstein berichtete d. d. Mainz 28 Mai 1732: Es seye dem von Eltz ein abermahliges Votum durch den Eintritt des Graffen Stadion in das Capitul zugewachsen. Ferners habe sich zu desselben Glückh zugetragen, dass der Capitul von Warsberg die Statthalterey zu Erfurth bey dem Capitul angesuchet, deme die Eltzische Partie remonstriret, dass, ohne zu ihrer Partie zu treten, ihm unmöglich sein würde in seinem Gesuch auszulangen, untereinsten aber zugesaget, dass er die Statthalterey sicher haben solle, wann er mit ihr für einen Mann stehen wolle. Er Warsberg erklärte demnach, dass er nothwender dingen sich zur Kesselstattischen Partie schlagen müste, worauff Greiffenclau und Bürresheimb sich entschlossen und ihm Graffen v. Kueffstein mündlich hinterbracht, dass sie gleichfahls zur Kesselstättischen Partie u. zwar auf den von Eltz gefallen seyen. Gegen mittag seyen Greiffenclau, Ostein und die gantze Greiffenclauische Partie in Corpore zu ihm kommen, welche ein jeder in particulari wiederhohlet, dass sie deme v. Eltz beigetreten und diesem Exempel ist auch instanti der Kesselstatt sammt seiner ganzen Partie nachgefolget, also dass der v. Eltz nunmehr die unanimia für sich und

die Gratulations-Complimenten würcklich angenommen habe. Übrigens werden des von Eltz gute Eigenschaften belobet«.

Am 9 Juni 1732 machte Kurfürst Philipp Karl dem Kaiser bekannt, dass er »nun durch göttliche Providenz und Gnad mittelst einhelliger Wahl vorerwehnten Dhomcapituls zu dem erledigten Erzbischofflichen Stuhl und Churfürstenthumb heuth zu endt gesetztem Dato« erhoben worden sei. Von Karlsbad aus (ohne Datum) beantwortete Kaiser Karl VI dieses Schreiben.

Im Jahre 1553 kommt Hans Henrich Sohn zu Eltz vor. Derselbe schuldete dem Robert von Hattingen zu Cöln Geld. Robert schrieb von Cöln aus »vp frydach na Paschen im jair 1553« an Hans Reichard zu Eltz Amtmann zu Molsberg und klagte wegen des Geldes, bei demselben seine Forderung geltend machend, hatte aber vorher schon den Schuldner zu Trier in Gewahrsam bringen lassen. Am 17. Januar 1553 schrieb Hans Reichard an seinen Vetter Hans Henrich im Gefängnis zu Trier und versprach, ihn mit Geld zu unterstützen. Hans Henrichs Vater lebte damals noch. (Nach Acten zu Eltville.) —

Zu S. 347. Sophie Barbara Sternkreuzordensdame, Freiin Kellerin von Schleithelm Freiin zu Eltz starb den 19 September 1721 zu Wien. Die Kaiserin Wittve Amalia Wilhelma wohnte dem Trauergottesdienst für dieselbe in der kaiserlichen Hofcapelle bei.

Zu S. 347. (Zeitung).

Haag 28 Februar 1729 starb zu Nymwegen Baron von Eltz Generalleutenant der Infanterie und im Dienste der Niederlande. Stammtafel XIV muss es bei Franz nicht l'Heyenthy sondern O'Hegerthy heissen.



ANMERKUNGEN

ANMERKUNGEN.



ZWEITE ABTHEILUNG.

ELFTES HAUPTSTÜCK.

- 1) Mandags nach Cantate 1543. Orig. Eltville.
- 2) Erenbreitstein. am Samstage nach Martini den 13 Novembris 1546.
Orig. Eltville.
- 3) 1548. 20. August. Nobilitas Trevirensis 39—41.
- 4) ibid.
- 5) cf. Band I, p. 199 f.
- 6) Frytags nach Nicolai 1554. Orig. Eltville.
- 7) 12 November 1561. Orig. Eltville.
- 8) 12 November 1562. Orig. Coblenz.
- 9) Orig. Eltville nebst Zinsregister dieser Güter aus dem XV Jahrhundert.
- 10) Montag nach decollationis S. Johannis 1563. Orig. Eltville.
- 11) 21 Juni 1565. Orig. Coblenz.
- 12) Abschrift Eltville.
- 13) Acten zu Eltville.
- 14) 1566. 12 November. Copie Eltville.
- 15) Worms. 8. Februar 1567. Burgermeister, codex equestris II, 129.

- 15^a) Acten zu Eltville.
- 16) 22 Juni 1569. Orig. Eltville.
- 17) Coblenz. den 12 tag Januarii 1577 Trierer Stil. Temporale n. 484.
- 18) 6 September 1581. Orig. Eltville.
- 19) 17 November 1582. Orig. Eltville.
- 20) Speier. 26. September 1570. Orig. Eltville.
- 21) Orig. Eltville.
- 22) Acten zu Eltville.
- 23) Coblenz. 1578. 28 Februar Trierer Stil. Orig. Eltville.
- 24) Coblenz. 1578. 3. März Trierer Stil. Orig. Eltville.
- 25) 10 Februar 1588 Trierer Stil. Orig. Eltville.
- 26) Bamberg. Samstag nach Martini des heiligen Bischoffs vnnnd zwolfften Monatstag Novembris 1575. Orig. Eltville.
- 27) Bamberg. 6 Aprilis 1576. Orig. Eltville.
- 28) Michelstag 1583. Copie Eltville.
- 29) Acten zu Eltville.
- 30) Bingenn den Neun vnd zwanzigsten Octobris 1587. Orig. auf Pergament mit Siegeln und auf Papier mit Unterschriften zu Eltville.
- 31) Acten zu Eltville.
- 32) den achtzehnten tag Monats Augusti 1592. Orig. Eltville.
- 32^a) Mayntz den fünf vnd zwaintzigsten Octobris 1593. Orig. Eltville.
- 33) Montag den Ersten February 1593. Orig. Eltville.
- 34) Boppard. 6 Januar 1596. Orig. Eltville.
- 34^a) Boppardt vff Montag der heiligen drey Königh tagh den Sechsten January 1596 Trierer Stil. Orig. Eltville.
- 35) Bamberg. 12 November 1597. Orig. Eltville.
- 36) 10 November 1601. Orig. Düsseldorf.
- 37) O. D. Orig. Coblenz.
- 38) Trier den 17 Januar 1601 Trierer Stil. Copie Coblenz.
- 39) Trier. 25 Juni 1602. Orig. Coblenz.
- 40) Orig. und Copie Coblenz.
- 41) 16 September 1611. Copie Coblenz.
- 41^a) vf Montag den acht vnd zwentzigsten tag des monats May 1612. Orig. Eltville. Die Unterschriften des Ausstellers und der Zeugen fehlen.
- 42) Kempenich. 12 April 1614. Orig. Eltville.
- 43) Acten zu Eltville.
- 44) Heidelberg. 30 Januar 1615. Orig. Coblenz.
- 45) Birkenfeld. 26 August 1619. Orig. Coblenz.

- 46) 15. Juni 1624. Orig. Eltville.
- 47) Trier. 2. Januar 1624 Trierer Stil. Orig. Coblenz.
- 48) Orig. ibidem.
- 49) Orig. ibidem.
- 50) Orig. ibidem.
- 51) Orig. ibidem.
- 52) Orig. Eltville.
- 53) 17. October 1625. Orig. Eltville.
- 54) Rodenmachern den 18^{ten} Novembris 1632. Copie Eltville.



ZWÖLFTES HAUPTSTÜCK.

- 1) Datum Romae apud sanctum Appollinarem etc. XX Octobris 1576. Orig. Eltville.
- 2) 1577 more Trevirensi 5 Februar Coblenz. Temporale eccles. n. 428.
- 3) 1581. Dinstagh den dreissigsten May. Orig. Eltville.
- 4) 1593. 2 Juni. Orig. Eltville.
- 4^a) Acten zu Eltville.
- 4^b) Acten zu Eltville.
- 4^c) Mspt. folio zu Eltville.
- 5) Eltz. 18 Februar 1604. Orig. Eltville. Vollmacht zum Lehens-empfang.
- 6) 1600. den zwölfften Monats tagh Augusti. Orig. Eltville.
- 6^a) Acten zu Eltville.
- 7) Reisach und Linde Archiv II, 63.
- 8) 15 August 1610. Orig. Eltville.
- 9) Trier 11 Juni 1609. Orig. Eltville.
- 10) Uttingen. 10 December 1622. Orig. Eltville.
- 11) Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1869—71 (Trier 1872) p. 106.
- 12) Annalen für Geschichte des Niederrheins XXIV, 101.
- 13) 1620. 29 Juni. Orig. Eltville.
- 14) Abschrift Eltville.
- 15) 1629. 26 Juni. Orig. Eltville.
- 16) 1630. 12 März. Orig. Eltville.
- 17) Orig. Eltville.
- 18) Acten zu Eltville.
- 19) Orig. Eltville.

- 20) Für das Nachfolgende ist das Mspt. des Hans Jacob zu Eltz Hauptquelle.
- 21) Eltzer Lagerbuch.
- 22) 11 August 1620. Orig. Eltville.
- 23) Remich. den 17. Juny 1623. Orig. mit Siegeln und Unterschriften zu Eltville. — An diese Vermählung erinnert noch eine Stuckdecke im Kempenicher Haus zu Eltz in Spätrenaissancearbeit mit römischen Kaiserköpfen und dem vereinigten Eltz-Dehrner Wappen.
- 24) Zu Kempenich ahm Neun vnd zwanzigsten thagh Monats July 1629. Orig. mit Siegeln und Unterschriften zu Eltville.
- 25) Mspt. Hans Jacobs zu Eltz in Eltville.
- 25^a) Luxemburg den 28 Octobris 1635. Orig. Eltville.
- 25^b) Mspt. Hans Jacobs.
- 26) 2 September 1640. Orig. Eltville.
- 27) Lagerbuch 54.
- 28) 21 März 1642. Orig. Eltville.
- 28^a) Mspt. des Hans Jacob.
- 29) Meiern, acta pacis Westphalicae I, 392.
- 30) ibid. V, 97—98.
- 31) 13 Januar 1648. Prag. Zwei Copien und Druckfolioblatt in Eltville.
- 32) Archiv Eltville.
- 33) ibid.
- 33^a) Acten zu Eltville.
- 34) Boppard. 29 April 1652, Orig. und Copie Eltville.
- 34^a) Acten zu Eltville.
- 35) Trier. 17 September 1653. Orig. Coblenz.
- 36) Trier. 18 Sept. Orig. Coblenz. 19 Sept. 1653. Zwei Origg. Coblenz.
- 37) Trier. 12 November 1654. Orig. Coblenz.
- 38) Trier. 30 December 1655. Orig. Coblenz.
- 39) Trier. 31 December 1655. Drei Origg. Coblenz.
- 40) Orig. Eltville.
- 41) Eltzer Lagerbuch f. 128—130.
- 42) 13. April 1657. Orig. Eltville.
- 43) Coblenz. 10 April 1657. Copie Eltville.
- 44) Speier. 30. Januar 1661. Orig. Eltville.
- 44^a) Orig. Eltville.
- 44^b) Acten zu Eltville.

- 45) vff dem Haus Eltz den Siebenzehnten Tag des Monats Januarii 1663. Orig. Eltville.
- 45^a) Acten zu Eltville.
- 45^b) Acten zu Eltville.
- 46) Orig. Eltville.
- 46^a) Eltz den 29^{ten} Octobris 1667. Orig. Eltville. Acten daselbst.
- 46^b) Acten zu Eltville.
- 46^c) Mspt. des Hans Jacob zu Eltz.
- 46^d) Abschrift zu Eltville.
- 46^e) Acten zu Eltville.
- 46^f) Knodt, hist. universitatis Moguntinae p. 111.
- 47) Roth, fontes rer. Nassoic. I, 318. Zaun, Rheingauer Landcapitel 181. Abschrift zu Eltville.
- 48) Bourdon epitaphia Ms. und Abschrift.
- 49) 1687. 14 März. Mainz. Orig. Eltville.
- 49^a) Jahrbuch der kön. preuss. Kunstsammlungen X, 1, 45 (Aufsatz von Paul Seidel).

Im Jahre 1663 widmeten Henrich Sigismund und Joannes Sigismund von Friesen dem Johann Friedrich zu seinem Namens- tag folgendes in Zeichnung auf Pergament hergestelltes Epigramm

EPIGRAMMA

IN

LEONEM GENTILITIVM

Reverendi admodum perillustris ac gratiosi domini

D. JOANNIS FRIDERICI AB ELTZ

Metropolitanarum Moguntinae et Trevirensis

Ecclesiarum canonici capitularis domini

Nostri perquam gratiosi

Die,

qVo soLenne S. FrJDerJCJ FestVM

Jn ecclesia celebratur, ab

Henrico Sigismundo

et Joanne Sigismundo } a Friesen.

Honoris et debitae observantiae ergo affixum.

Quam faciem, Friderice, tuis insignibus offers?

Quorsum marmarias protulit ora leo?

Quid? si forte loco, quas circum corpore parvas

Conspicis, intendit larva fugare feras.

Ah Friderice! feras facile est depellere parvas,
 A quocunque metu territa dama fugit.
 Mitte tuam generose leo protendere frontem,
 Si vel ruga monet, cedit ab ore lepus.
 Vel si forte leo partendat tristia vitae?
 Nam solet augurium tristius esse leo.
 Fallor! imago meos eludit subdola sensus,
 Non est hic Libycus, qui subit ora, leo,
 Sed Friderice tuus, tuus est quem insignia monstrant,
 Unde nocere nequit, causa patet, tuus est.
 Namque tua virtute leo mitescit in agnum,
 Hinc juvat, ut coram ludat in ore lepus.

Orig. Eltville.

- 50) Bourdon epitaphia Mspt. F. Schneider, Gräberfunde im Ostchor des Mainzer Doms. p. 54.
- 51) Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1869—71. p. 108.
- 51^a) Mspt. des Hans Jacob zu Eltz.
- 51^b) Acten zu Eltville.
- 52) 27. Oktober 1698. Orig. Eltville.
- 53) Abschrift zu Eltville.
- 53^a) Mspt. des Hans Jacob zu Eltz.
- 53^b) Coblenz den Sechsten tag Monaths Octobris 1672. Orig. Eltville.
- 54) Coblenz, im Eltzer Hoff den Siebenzehnden tagh Monaths Octobris 1672. Orig. Eltville.
- 55) Auszug aus dem Pfarrbuch zu Üttingen in Eltville.
- 56) Abschrift zu Eltville.
- 57) Abschrift zu Eltville.
- 58) Desgleichen.
- 59) Desgleichen.
- 60) Orig. Eltville.
- 61) Trier. 18. September 1727. Orig. Eltville.
- 62) Mainz. 18. Februar 1713. Orig. Eltville.
- 63) Bourdon epitaphia Mspt. — F. Schneider, Gräberfunde p. 55.
- 64) 10. März 1716. Orig. Eltville.
- 65) Gudenus codex V, 1138.
- 66) Mainz. 13. December 1721. Orig. Eltville. Engerser Deduction 73—75. Die Turnosherrn des Engerser Zolls theilten den 30^{ten} Pfennig auf folgende Weise. Die gewöhnlichen Neujahrs- und Wartungsgelder wurden vom Ertrag des 30^{ten} Pfennigs abgezogen

und der Rest in zwei gleiche Theile getheilt, einen erhielt der Eltzer, den andern der Boosische Stamm als Erben des Romlian von Covern. Die Eltzer Hälfte wurde in sechs Theile getheilt, und ein Sechstel dem Eltzer Stamm, fünf Sechstel den Eltzischen Erben, zuerst von Dehrn, Bicken und Greifenclau, später Greifenclau allein gegeben. Von der Boosischen Hälfte bezog zuerst Johann Niclas von Stockheim wegen seiner Gattin, einer geborenen Boos, drei Viertel, die 1681 an Hans Jacob zu Eltz kamen, den Rest mit einem Viertel halb Eltz-Kempenich, da Hans Jakob solche Hälfte von denen von Dormentz gekauft, die andre Hälfte des Viertels derselbe, da von denen von Geifenclau gekauft. Hiernach bezog Eltz-Kempenich für seinen Antheil drei Theile, Eltz-Üttingen einen Theil, welcher 1739 ebenfalls an Eltz-Kempenich kam.

66^a) Acten zu Eltville.

66^b) Acten zu Eltville. Die Becher, 12 kleine und ein grosser sind noch in der gräfl. Silberkammer vorhanden.



DREIZEHNTES HAUPTSTÜCK.

- 1) Mspt. des Hans Jacob zu Eltz.
- 2) 27. Januar 1644. Orig. Eltville.
- 3) vff dem adelichen Haus Eltz den ein vnd zwantzigsten tag des Monats July 1663. Zwei Originale zu Eltville.
- 4) Acten zu Eltville. Lagerbuch f. 291.
- 5) Acten zu Eltville.
- 6) Trier. 11. Januar 1672. Origg. Coblenz.
- 7) Eltzer Lagerbuch.
- 8) Lagerbuch 46—47.
- 9) Kempenich. 23. April 1673. Orig. Eltville.
- 10) Lagerbuch 436 f.
- 11) ibid.
- 12) Lagerbuch 265.
- 13) Bürresheim. 17. Februar 1675. Orig. Eltville.
- 14) Erenbreitstein. 6. März 1675. Orig. Eltville.
- 15) Abschrift Eltville.
- 16) Erenbreitstein. 1677. 1. Juni. Origg. Coblenz.
- 17) Nobilitas Treverensis p. 55.
- 18) 1680. 10. October. Coblenz. Abschrift Eltville.
- 19) 2. Juni 1683. Orig. in der Kellereirechnung zu Eltz.
- 19^a) Kempenich. 23. Decembris 1684. Copie Eltville.
- 20) Coblenz. 17. August 1687. Orig. Eltville.
- 21) Hontheim, hist. III, 817.
- 22) Stramberg, Rhein. Antiq. III. 2, 678—79.
- 22^a) 14 Tag Monats May 1691. Orig. Eltville.
- 23) 16 August 1691. Engerser Deduction p. 75—76. Orig. Eltville.
- 24) Eltz. 29. November 1693. Copie Eltville.

- 25) Nach Angabe des Lagerbuchs zu etwa 1674 wurde der ganze Zehnten zu Rübenach alle Jahre auf acht Garben oder in acht Theile getheilt, die in einem Gebund gegeben wurden. Von diesen acht Garben erhielt der Pfarrer vom Eltzer Stamm vier Garben, also die Hälfte, die andere Hälfte gehörte dem Hans Jacob und Karl Henrich zu Eltz und davon bekamen Georg Neuenar eine halbe, Cornelius Schöneck eine Viertelsgarbe. Der Zehnten zu Bubenheim wurde in vier gleiche Theile getheilt. Der Pfarrer zu Rübenach erhielt zwei Theile, Hans Jakob und Karl Henrich ebensoviel. Mit diesem Zehnten war der Gebrauch verbunden, dass die Zehntherren oder deren Pächter alle Jahr in die Rübenacher Kirche 52 Pfund Öl, den Sendschöffen 20 Albus und den Nachbarn dieser Dörfer Rübenach und Bubenheim eine Zehntsuppe gehen mussten. Die Bürger zu Rübenach erhielten an Wein etwa ein halbes Fuder, an Weissbrot für sieben Gulden, an Käse für 3—4 Gulden, die Einwohner zu Bubenheim Jung und Alt grünes Rindfleisch in gelbem Pfeffer und das satt, Weck und Wein hinreichend. Nach dem Zehntessen sollen die Bubenheimer sich bedanken und erklären, dass kein Land in der Bubenheimer Mark zehntfrei sei.
- 26) 17 Juni 1697. Orig. Eltville.
- 27) Bad Ems. 25 Sept. 1697. Vidimirte Abschrift zu Eltville.
- 28) Acten zu Eltville.
- 29) Erenbreitstein. 14 April 1699. Orig. Eltville.
- 30) 1699. 26. Mai. Orig. Eltville.
- 31) Rübenach. 23. Juni 1700. Orig. Eltville.
- 32) Orig. Eltville.
- 33) Noch zu Eltz nebst einer sehr werthvollen, gothischen, silbervergoldeten bei Bock, Denkmale Heft Eltz abgebildeten Monstranz vorhanden. (1889).
- 34) 1703. 27 Juli. Orig. Eltville.
- 35) Kellereirechnungen zu Eltz.
- 36) Exemplar zu Eltville. Quarto. Acten zu Eltville, Nobilitas Trevirensis 24—25.
- 37) Lagerbuch (vornen eingeschrieben).
- 38) Das sogenannte »Mspt. des Hans Jacob zu Eltz« zu Eltville.
- 39) Mspt. des Hans Jacob zu Eltz.
- 40) Orig. Eltville. O. D. Wohl nur Entwurf, da nicht alle Siegel ausgedruckt.
- 41) Burg Eltz. 10 Februar 1687. Orig. Eltville.

- 42) Mspt. des Hans Jacob zu Eltz.
- 43) Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1869—71. Trier 1872. p. 107.
- 44) Mspt. des Hans Jacob zu Eltz.
- 45) Abschrift zu Eltville.
- 46) Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1869—71. Trier 1872. p. 106.—
- 47) 1687. 2 October. Orig. Coblenz.
- 48) Rom. 18 Januar 1696. Orig. Coblenz.
- 49) Mainz. 1 Juli 1732. Orig. Eltville.
- 50) Acten zu Eltville.
- 51) Abschrift zu Eltville.
- 52) Acten zu Eltville.
- 53) Acten zu Eltville.
- 54) 1705. 3 März. Orig. Eltville.
- 55) Acten zu Eltville.
- 56) 2 April 1709. Orig. Eltville.
- 57) Zwei Gutachten. Orig. Eltville.
- 58) Fuldt den 8 November 1704. Orig. Eltville.
- 59) Brief desselben. Orig. Eltville.
- 60) Coblenz. 21 Octobris 1709. Orig. Eltville.
- 61) Mainz. 22 September 1699. Orig. Eltville.
- 62) Geybach. 1 August 1699. Orig. Eltville.
- 63) Coblenz. 21 October 1709. Orig. Eltville.
- 64) Erenbreitstein. 23 März 1713. Orig. Eltville.
- 65—67) ibidem.
- 68) Mainz. 24 März 1714 Orig. Eltville.
- 68a) Acten zu Eltville.
- 69) Erenbreitstein. 2 September 1718. Orig. Coblenz und Eltville.
- 70) Orig. Coblenz.
- 71) Mainz. 28 Februar 1719. Orig. Eltville.
- 72) Coblenz im Eltzer Hoff den 22. May 1721. Orig. Eltville.
- 73) Erenbreitstein. 17 December 1722. Orig. Eltville.
- 74) Orig. Eltville.
- 75) Orig. Eltville.
- 76) Orig. Eltville.
- 77) Acten zu Eltville.
- 78) Hontheim, hist. III, 948.
- 79) Coblenz. 1 Januar 1728. Orig. Eltville.
- 80) Erenbreitstein. 10 November 1730. Orig. Eltville.

- 81) Acten zu Eltville.
- 82) Wien. 9 Januar 1733. Orig. Eltville.
- 83) Orig. Eltville.
- 84) Wien. 23 Januar 1733. Orig. Eltville.
- 85) Orig. zu Vukovar (ohne Wappenzeichnung). Orig. mit derselben und der goldenen Bulle zu Eltville.
- 85a) Abschrift zu Eltville. Siehe Note 85b.
- 85b) Orig. Mspt. folio zu Eltville. Mit der Grabinschrift zusammen.
- 86) Todtenzettel zu Eltville.
- 87) Wien 30 December 1734. Orig. Eltville.
- 88) Laxemburg. 2 Mai 1735. Orig. Eltville.
- 89) Orig. Eltville.
- 90) Acten zu Eltville.
- 91) 7 März 1739. Orig. mit farbiger Zeichnung zu Eltville. Der Originalwappenbrief vom 16. Nov. 1734 mit Zeichnung und Goldbulle zu Eltville. Siehe auch die Anlagen unter Wappen.
- 92) Orig. Eltville.
- 93) Orig. Bescheinigung zu Eltville.
- 94) Orig. Eltville.
- 95) Acten zu Eltville.
- 96) Burg Friedberg. $\frac{13}{3}$ September 1691. Orig. Eltville.
- 97) Nassau. 12. Mai 1691. Orig. Eltville.
- 98) Acten zu Eltville.
- 99) Acten zu Eltville.
- 100) Mainz 7 Mai 1744. Orig. Eltville.
- 101) Acten zu Eltville.
- 102) O. Jahr. Folio. Exemplar Mainz, Seminarbibliothek.
- 103) Mainz 1754. Quart. Druckschrift. Exemplar zu Eltville.
- 104) Exemplar (in Silber) zu Mainz Stadtbibliothek.
- 105) Acten zu Eltville.
- 106) Folio, Mspt. 4 Blatt zu Eltville.
- 107) Wien. 12 August 1756. Orig. Eltville.
- 108) Acten zu Eltville.
- 109) Stramberg, Rhein. Antiq. I. 2, 202—203.
- 110) 15 August 1765 Orig. Eltville. Diese Stiftung wird noch in Eddersheim gehalten. In diesem Orte, wo der Domprobst das Ortspflaster auf seine Kosten fertigen liess, hängt dessen Ölportrait noch im Rathsaale des Gemeindehauses, sein Wappenschild noch über der Domprobsteisommerwohnung unten am Maine, vom Volke

»das Schloss« genannt. Hugo Franz liess am Pfarrhaus (eben dieser Probsteiwohnung) an der Gartenmauer das noch vorhandene Standbild des hl. Johann Nepomuk mit seinem Familienwappen anbringen und der Gemeinde drei Broncekanöchen mit dem Familienwappen und der Zahl 1745 auf den Rohren, der Zahl 1746 und dem farbigen Familienwappen auf den Blocklafetten giessen, welche noch jährlich auf Frohnleichnamstag gebraucht werden. (1889).

- 111) Die vier theilweise vergoldeten Eisenblechschilder mit dem Familienwappen nebst den Zeigern sind im Kreuzgang des Mainzer Doms noch vorhanden. Bei Einrichtung der neuen Uhr wurden die Zifferblätter der alten Uhr nebst Wappen beibehalten, aber 1845 beseitigt. Seit 1871 befinden sich die Zifferblätter im Kreuzgang. Schneider, der Dom zu Mainz (LXV, 152). Über die Errichtung der Uhr Schaab, Gesch. v. Mainz II, 83. — Als Domprobst liess Hugo Franz auch den Kreuzaltar zu Monreal erbauen.
- 112) Bourdon-Markloff, epitaphia p. 11.
- 113) *ibid.* p. 33.
- 114) Acten zu Eltville.
- 115) Über die Sammlung erschien ein gedruckter Catalog in deutscher und französischer Sprache. Exemplare zu Eltville und Eltz. 8^{vo} Hugo Franz Karl führte folgende Würden und Titel: Domsänger zu Mainz, Capitularherr am Dom zu Trier und zu St. Alban bei Mainz, Probst zu Minden, Pecsvar (wo er eine Kirche erbauen liess), St. Peter zu Mainz, St. Martin, St. Donatus und Nazarius zu Moxstatt in der Wetterau, Mainzer Domprobst und Generalvicar in spiritualibus, wirklicher Geheimer Rath und Statthalter des Eichsfelds.
- 116) Die ehemaligen Domherrnhöfe zu Wirzburg von C. Hefner in Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XVI, (1863) p. 231.
- 117) Acten zu Eltville.
- 118) Acten zu Eltville.
- 119) Mspt. zu Eltz.
- 120) Abschrift zu Eltville.
- 121) Coblenz. 25. October 1734. Orig. Eltville.
- 122) Orig. Eltville.
- 123) Orig. Eltville.
- 124) Orig. Eltville.
- 125) Abschrift zu Eltville.

- 126) Coblenz Eltzer Hof auf der Firmung. 25 Mai 1741. Orig. Eltville.
- 127) Abschrift Eltville.
- 128) Orig. Mspt. zu Eltville.
- 129) Desgleichen.
- 130) St. Petersburg in Trier. 20 März 1731. Orig. Coblenz.
- 131) Orig. Coblenz.
- 132) Orig. Coblenz.
- 133) St. Petersburg zu Trier. 8 Mai 1731. Orig. Coblenz.
- 134) Drei Orig. zu Eltville.
- 135) Orig. Mspt. zu Eltville.
- 136) Erenbreitstein. 17 Decembris 1737. Eltville und Coblenz. *
- 137) Desgleichen.
- 138) Desgleichen.
- 139) Desgleichen.
- 140) Mainz den 7^{ten} October 1738. Orig. mit Siegeln und Unterschriften zu Eltville.
- 141) Mainz folio. Titel und Inneres in Gold und Schwarzdruck. Exemplar zu Eltville.
- 142) 2 Blatt folio. Exemplar zu Eltville. (1738).
- 143) Wien. 14 September 1738. Orig. Eltville.
- 144) Archiv zu Eltville.
- 145) Wirzburg 1730. 16 April. Orig. Eltville. Eine Anzahl hochinteressanter weisser Steingutgeschirre mit dem v. Thüngen'schen Wappen, Arbeit aus Höhr in Nassau, befindet sich noch zu Eltz und entstammt dieser Erbschaft.
- 146) Acten zu Eltville.
- 147) Abschrift zu Eltville.
- 148) 9 Juni 1741. Orig. Eltville.
- 149) Mainz. 18 Juli 1742. Orig. Eltville.
- 150) Mainz. 27 Juli 1742. Orig. Eltville.
- 151) Mainz. 24 October 1742. Orig. Eltville.
- 152) Mainz. 19 April 1743.
- 153) Orig. Eltville.
- 154) Mainz. 1 Juni 1743. Orig. Eltville.
- 155) Orig. Eltville.
- 156) Acten zu Vukovar.
- 157) Acten daselbst.
- 158) Acten daselbst.
- 159) Acte zu Vukovar.
- 160) Orig. zu Vukovar.

- 161) Acten zu Vukovar.
- 162) Acten daselbst.
- 163) Acten daselbst.
- 164) Friedenbergl in Schlesien 22 Nov. 1743. Orig. zu Vukovar.
- 165) Concept zu Vukovar.
- 166) Acten zu Vukovar.
- 167) Desgleichen.
- 168) Orig. zu Vukovar.
- 169) Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mayntz Einzug In des Heil. Römischen Reichs Wahl-Stadt Franckfurt am Mayn etc. Mayntz. O. I. Druckschrift. Exemplar zu Eltville.
- 170) Rechnung zu Coblenz.
- 171) 16 October 1747. Orig. zu Eltville.
- 172) Acten zu Eltville.
- 173) Orig. Eltville.
- 174) Quarto. Mspt. zu Eltville.
- 175) Acten zu Eltville. Die Garnisonsverwaltung zu Coblenz liess die Restauration 1889 vornehmen.
- 176) Acten zu Eltville. cf. (Klepper), Die Peterskirche in Mainz. Mainz 1874. p. 43. — Der Altar mit dem Wappen ist noch im linken Seitenschiff vorhanden, bedarf aber der Wiederherstellung.
- 177) Acten zu Eltville.
- 178) Acten zu Vukovar.
- 179) Desgleichen.
- 180) Acten zu Vukovar.
- 181) Orig. Eltville.
- 182) Orig. Eltville.
- 183) Orig. Eltville.
- 184) Orig. Eltville.
- 185) Acten zu Vukovar.
- 186) Acten zu Eltville.
- 187) Acten zu Vukovar.
- 188) Ebendaselbst.
- 189) Acten zu Vukovar.
- 190) Posen. 18 October 1767. Orig. Vukovar.
- 191) Orig. Vukovar.
- 192) Acten zu Vukovar.
- 193) Desgleichen.
- 194) Desgleichen.
- 195) Desgleichen.

- 196) Diarium der Wahl und Crönung des Obriststallmeisters Carl Franz von Breibach. Mspt.-Folio zu Eltz.
- 197) Acten zu Eltville.
- 198) Acten zu Eltville 1768—1773.
- 199—202) Origg. Eltville.
- 203) Mainz. 4 October 1770. Orig. Eltville.
- 204) Acten zu Eltville.
- 205) Erenbreitstein. 13 Januar 1772. Abschrift Eltville.
- 206) Orig. Eltville.
- 207) Orig. Eltville.
- 208) Wien. 10 Mai 1771. Orig. Vukovar.
- 209) Orig. Vukovar.
- 210) Desgleichen.
- 211) Acte zu Eltville.
- 212) Mainz. 20 April 1774. Orig. Eltville.
- 213) Gesamtrechnung zu Eltville.
- 214) Mspt.-Folio zu Eltville.
- 215) 4 Blatt Mspt.-Folio zu Eltville.
- 216) Orig. Eltville.
- 217) Erenbreitstein 13 December 1777. Orig. Eltville.
- 218) Acten puncto constitutionis mandatarii la Boute 1774 als Prozess vor dem Reichshofrath zu Wien; theilweise zu Eltville. Acten contra Trierische Hofkammer 1787—1788 zu Wien.
- 219) Acten zu Eltville.
- 220) Acten zu Eltville.
- 221) Mainzer Hofkalender 1754. p. 54.
- 222) Acten zu Eltville.
- 223) Orig. Eltville.
- 224) Zwei Blatt. Exemplar zu Eltville.
- 225) Orig. Eltville.
- 226) Mainz. Eltzer Hof. Orig. Eltville.
- 227) Der Ehevertrag ist vom 21 April 1775. Orig. Eltville.
- 228) XI Cal. Febr. 1751. Orig. Eltville.
- 228^a) Gudenus, codex V, 1138.
- 229) Ms. Quarto zu Eltville. Eigenhändige Reys-Beschreibung sowohl aller posten als auch der gemachten anmerkungen anfangend den zehenden December Anno 1760. Moguntiae H. P. G. v. Eltz Kempenich, (am Ende defect).
- 229^a) Orig. Taufschein zu Eltville.

- 230) Bingen, den 5^{ten} Nov. 1763. Orig. mit Siegeln und Unterschriften zu Eltville.
- 231) Auszug aus dem Taufregister zu Bingen in Eltville.
- 232) Acten zu Eltville.
- 233) Acten zu Eltville.
- 234) Acten zu Eltville.
- 235) Acten und Rechnungen zu Eltville.
- 236) Orig. Eltville.
- 237) Origg. Urkk. zu Eltville.
- 238) Acten zu Eltville.
- 239) 29 Juli 1779. Orig. Eltville.
- 240) Orig. Correspondenzen zu Eltville.
- 241) Acten zu Eltville.
- 242) Acten zu Eltville.
- 243) Acten zu Vukovar.
- 244) Acten zu Vukovar.
- 245) Acten zu Eltville.
- 246) Acten zu Eltville.
- 247) Acten zu Eltville.
- 248) Acten zu Eltville.
- 249) Acten zu Eltville.
- 250) Acten zu Vukovar.
- 251) Acten zu Vukovar.
- 252) Acten zu Vukovar.
- 253) Acten zu Eltville.
- 254) Acten zu Eltville.
- 254^a) Acten zu Eltville.
- 255) Acten zu Vukovar.
- 256) Acten zu Vukovar.
- 257) Orig. Correspondenzen zu Eltville.
- 258) Coblenz. 20. Mai 1790. Orig. Eltville.
- 259) Acten zu Eltville.
- 260) Acten zu Vukovar.
- 261) Acten zu Vukovar.
- 262) Acten zu Vukovar.
- 263) Acten zu Eltville.
- 264) Acten zu Eltville.
- 264^a) Coblenz. 17. Decembris 1790. Zwei Abschriften zu Coblenz.
- 265) Rechnungen zu Eltz.

- 266) Correspondenz in der Kellereirechnung zu Eltz. Bericht vom 17. November 1791.
- 266^a) Orig. Eltville.
- 267) Wien. 8. Januar 1791. Orig. Eltville.
- 268) Coblenz. 21. Mai 1792. Orig. Eltville.
- 269) Kellereirechnungen zu Eltz.
- 270) Kellereirechnungen zu Eltz.
- 270^a) Acten zu Eltville.
- 270^b) Stramberg, Rhein. Antiquar I, 2, 269—70.
- 271) Wien. 9. Mai 1801. Orig. Eltville.
- 272) Acten zu Eltville.
- 273) Acten zu Eltville.
- 273^a) Rechnung zu Eltville.
- 274) Kellereirechnungen zu Eltz und Correspondenz.
- 275) Acten und Rechnungen zu Eltville.
- 276) Acten zu Eltville.
- 277) Acten zu Eltville.
- 278) Orig. Eltville.
- 279) Acten zu Eltville.
- 280) Orig. Eltville.
- 281) Acten zu Eltville.
- 282) Bericht zu Eltville.
- 283) Acten und Briefe zu Eltville.
- 284) Dieses Material ist noch im Eltviller Archiv vorhanden.
- 284^a) Acten zu Eltville.
- 285) 5. Nov. 1786. Orig. Eltville.
- 286) Erenbreitstein. 9 März 1770. Orig. Eltville.
- 287) Acten zu Eltville.
- 288) Acten zu Eltville.
- 289) Acten zu Eltville.
- 290) Acten zu Eltville.
- 291) Mspt. zu Eltville.
- 292) Acten zu Eltville.
- 293) Rhein. Antiquarius (v. Stramberg) I. 1, 223.
- 294) Acten zu Eltville.
- 295) Orig. zu Vukovar.
- 296) Madrid. O. J. 12. Juli. Orig. zu Eltville.
- 297) Wirzburg. 3 Febr. 1814. Orig. zu Eltville.
- 298) Vukovar 4 Juni 1843. Orig. zu Vukovar.

DRITTE ABTHEILUNG.

ERSTES HAUPTSTÜCK.

- 1) Mittelrhein. Urkb. III, 761.
- 2) ibid. III, 1013, 1071, 1072.
- 3) Boppard. Lünig, Reichsarchiv XII. c. 76.
- 4) Günther II, 334. Das Günther II Taf. 421 abgebildete Siegel dieser Urkunde ist nicht das Wilhelms, sondern das des Elias vom goldnen Löwen.
- 5) Stramberg I, 2, 259. Ennen, Geschichte von Cöln II, 188. Lacomblet, Archiv f. Gesch. des Niederrheins III, 77.
- 6) Frankenberg. Lacomblet, Niederrheinisches Urkb. II, 311. Kremer, acad. Beiträge III, 126.
- 7) Günther II, 404.
- 7^a) Nachträglich theile ich diese für die Gütergeschichte hochinteressante Urkunde aus dem Original im Eltviller Archiv hier mit.

Ich Heinrich ein rittere vnde ein here zû Elze vmme dat in
kein kreich vndir vnsin eruin na minis brodir dode / vnde deme
mime in werde, Sû dûn ich kûnt alle den, die disen breif seint
vnd hureint lesin vnde gein bescrie- / uen vndir mime ingesille
vnse eigin vnde vnse eirue minis brodir vnde min, Dat die
duchtere deilin sulin asse / wail asse die brüdere, wie dat gelegin
is vnde wir besizzin vnde besessin hain bis her, zû deme eirsten
sprechiñ ich, dat vnse hof vf lœuirberge vnde wat dar zû hurit
eigin is, vort me vnse hof zû mûrze wie de gelegin is, ane viere
maldir korngeldis, die wir dan vz geuñ, die lein sint, vort me
alle vnse gût zû Sufiche ane der alde hof, zû deme das hûrent

viere vnde veirzich morgin landis, die lein sint, vort vnse hof zû drachinache, wie he gelegin is, vnde vnse hof zû pollyche vnde wat wir da hain, vort vnse hof zû Kûttinheim vnde alle deme rechte, dat dar zû hurit, vort me alle vnse gût zû vrmisbach, wie dat gelegin is vnde dan alle vnse gutt zû ôwis ane dat gelegin is in deme gereichte dat dâ hurit zû Elze. Andir werue vnse wiese zû luzze vnde vnse wise zû dem hane, vort me alle vnse wingart vnde wyngulde, die wir hain zû mûdene vnde die dar gehûrint, vort me alle die wingart, die ich heinrich vurgenant hain zû löue ane einin wingart, de genant is die Tume, andirwerue ein wingert, de da heisit dat hymiluche, de is des brendirs minis brodir, vnde drisich scillinge geldis vf löuirberge ane hermans houe, dat eigin is, dat hait der brendere gemacht lein, also dat vnse eruin den wingart vnde die drisich szillinge guldin lusin mûgin wieder den hern van wildenberch vmme hundirt march penninge, asse zû mûnstere genge vnde geue is. Inde ich henrich hie vor gescriuen han auch vf louirberge ane hermans houe drissich scillinge erfelichis zinsis, die auch eigin sint, vort me zwa march penninge auch erflichis zinsis zû hattinporz, die geint brabendirs kint, andirwerf mine wingart, die heisint eckebrechzberch vnde manewerch, die sint eigin vnde sint vrsat deme greuin von luzzillinburch vur seis punt Treisch zinsis, die man lusin mach vur sessich punt treisch, vort vnse huis zû löue, dat auch eigin is, andir alle vnse guit zû löue, des hie vor nett gewanen in is, dat is allit eigin ane asse suliche bedde, asse wir da hain, vort me eine march zinsis, die gyt dederich van velle, die wir guldin vf syn guit zu Murche vnde dan viere scillinge geldis, die Conrait fauseknecht gildit van sime hûiz, vort me vnse mûle zû Suffche auch me eine march gerlichis zinsis, die gildit petir der vait van löue van sime wingarte, dat geheisin is der berch, vort me matheis Johan vnde gerdrûit sint sculdich alle jar Seuinne vnde zwenzich scillinge zinsis van irme erue zû mûrze. Su gildit auch mathijs van luzze der vleismezere eine gans alle jair van eine hûiz zû mûdene. Wir han auch zû kûthe vierzein sumberin zinse vf sente briczijn dach, dat is half korn vnde half gerste van vnseme gûde van Salinuach, in weis ich henrich vurgenant neit vur wair, aue it lein si aue eigin, doch dunkit mich baz, dat it eigin si dant lein. Dat alle dise vurgenante dinch veste vnde stede sin, Sû biddin ich henrich vurgenant heren lanzelot, heren Johanne vnde

heren dederiche mine hûzgenosin, dat si der vor genantir stuche gezuch sin, auch hain ich henrich he vurgenant min ingesigil an disen breif zû einre stedicheide alle der dingin, die hie vor gescriuîn sint [gehangin].¹⁾ Der breif wart gescriuîn, dû man zalte na goiz geburte dusint druhundirt vnde druundezwenzich jair vf sente laurencijs dage. —

- 8) 1325. die XVIII mensis Augusti. Balduino n. 723.
- 9) Günther, III, 279.
- 10) Wegeler, Lahneck p. 7.
- 11) Gudenus II, 1048. Dominicus, Baldwin p. 512—513.
- 12) Günther III, 346.
- 13) 1337 an dem nehest Dinstage nach sente Lucien Dage der heiligen Jungfrauen. Günther III, 354—363.
- 14) Orig. Coblenz. Dinstag nach Lucientag 1337. Mehrfach gedruckt.
- 15) Trier. 1337 Dinstags nach dem heil. Christustag. Görz, Regg. p. 80.
- 16) 1341. vf den nehesten Donrestag vor Pinxten. Orig. Coblenz.
- 17) Trier. An S. Laurentien Tage 1341 Temporale. Görz, Regg. p. 83.
- 18) 1344. uf sente Mathias Dag des heiligen Apostelen. Günther III, 462—63.
- 19) 1343. feria quinta quarta die mensis Marcii. Annalen für Geschichte des Niederrheins XXVI—XXVII p. 313.
- 20) 2 August 1345. Günther III, 473—74. Dominicus 513—514.
- 21) Günther III, 489.
- 22) Die Aufforderung sandte Baldwin dem Johann in Abschrift zu. Die Orig. Ausfertigung der Trierer Kanzlei auf Perg. in Eltville theile ich hier in ganzem Wortlaut mit: Karll von göts gnaden Romescher kuning alle zyt merer des Rychs vnd kuning zû Behemen. — Datum per copiam sub sigillo curie Treverensis anno domini millesimo ccc ^{mo}. X l octavo feria secunda / ante festum annunciacionis beate Marie virginis. — Johan von Eltz vnd wynant von dem / Steyne Rittere vnsere lieben getruwen, vns haît gezoynet Ensfrid von Gudemberg / Rittere vnser lieber getruwe, daz ir yn bornen vnd anders schedingen wellet wider recht vnd bescheidenheit, vnd daz er vch alles rechtes vnd bescheidenheit gehorsam sy zû dune vnd von vch zû nemene vor dem Erwirdigen Baldwin Ertzebischof zû Triere vnserm lieben fursten vnd vatern, des vns dunket, daz vch billiche begnugen sulle. Dar vmb bieten vnd enbieden wir vch mit allem ernste, daz ir dem egenanten

1) Ist zu ergänzen.

Ensfrid keynerley schaden düt, vnd vch vor dem eg. vnserm vetern mit bescheidenheit lazet gnügen wan wir nit gerne geliden, daz crig vnd vngenade sy in dem lande, als verre wir iz wenden vnd keren mügen. Geben zû Luczill vp den nuntzehenden dag in dem Mertzen in dem dritten Jare vnser Riche.

Archiepiscopus Treverensis: Johan von Eltz vnd wynand von dem steyne Ritters. Lieben getruwen! vns hait gezoynet Ensfrid von Gudenberg vnser getruwer, daz ir yn bernen vnd anders schedingen willet wyder recht vnd bescheidenheit, vnd daz er vch alles rechtes vnd bescheidenheit gehorsam sy zû dîne vnd von vch zû nemene vor vns des vns dunket, daz vch billiche genügen sulle. Darumb bieten vnd erbieden wir vch ernstlichen, daz ir dem egen. Ensfrid keynerley schaden düt, vnd vch vor vns mit bescheidenheit lasset gnügen, want wir nit gerne ensehen, daz crieg vnd vngenade tuschen vch sy, als verre wir iz wenden vnd keren mügen. Datum Treveris XXIII. die mensis marcii anno domini M^o ecc^o XI octavo. Ger. de Wichtrich. Das Siegel abgefallen.

- 23) 1348. 5 Juni. Günther III, 515—516.
- 24) Günther III, 545 Auszug.
- 25) 1355. des nehisten Samsdages nach vnsern heren Vffartis Dage. Günther III, 617 Auszug.
- 26) Cochem. 1355 vf St. Niclais Abend. Görg. Regg. p. 92.
- 27) Dominicus p. 350.
- 28) 1357 uff den Mitwochen na dem Sondag Reminiscere, Trierer Stül. Gudenus II, 1137.
- 29) 1387 feria 2^{da} post Andree apostoli. Orig. Düsseldorf.
- 29^a) Durch ein Versehen in der Redaction ist diese Sache irthümlich I p. 56—57 eingereiht und desshalb dort zu streichen. Das Datum ist: Dyss brieff wart gegeben Do man zalte nach gotz geburte drutzeihundert Jaire vnd darna in dem zweytme vnd viertzichsten Jaire des nesten maendages na dem Sondage dat man Singet Misericordia domini Dat ist viertzechen nacht na Oisterin. Treiser Copialbuch Ms. zu Eltville.
- 29^b) Datum in crastino palmarum hoc est die VII Aprilis Anno domini millesimo ccc xl III (es stand cccc x l i i j). Transsumpt vom gleichen Tage im Treisser Copialbuch. Die Vogtei zu Salmansrohr war ein Lehen der Probstei Münstermaifeld. Bereits Luther zu Eltz Probst daselbst besass dieselbe nach einer Stelle einer Urkunde von 1294 decimo quarto kalendas februarii, worin dieselbe mit diesen Worten angeführt ist: »Ande: werbe zu Salmenrore die

renthe, die wir hain vnd halden zu lehen von dem Erwirdigen manne hern luther probst der kirchen zu Monsterneynfelt besonder zwolff wagen Sehs vff den heiligen Christtag vnd die andern in dem Meye von der beden daselbs zu betzalende. Anderwerbe daselbs Sehs und dryssig malter korns vor nuline wagen des vorg. pagmentz. Diese und andere Renten verschrieben 1294 Wernher Burggraf zu Treis und Ode Eheleute ihrem Sohne Wernher für die Ehe mit Liese von Bruch als Hinlich. Treiser Copialbuch. Der Helyas de Elze qui dedit 6 marcas des Seelbuchs von Engelpport zum 3. September könnte Probst Elias sein. Reisach und Linde Archiv II, 62.

- 30) feria tertia ante festum beati Mathei apostoli et ewangeliste. 1319. Orig. Coblenz.
- 31) anno domini M^o ccc ^{mo} XX^o feria quarta post festum purificationis beate Marie virginis. Orig. Coblenz.
- 32) die conversionis beati Pauli apostoli 1323. Orig. Coblenz.
- 33) in vigilia beati Nycholai episcopi 1325. Orig. Coblenz. Mit Pirchivalls Siegel.
- 34) 1301 vicesima die mensis Februarii. Zwei Orig. Coblenz.
- 35) 1303 feria tertia post dominicam qua cantatur Invocavit. Orig. Coblenz.
- 36) 1304 sabbato post Agnetis. Orig. Coblenz.
- 37) 1306 feria sexta post festum beati Mathei apostoli. Orig. Coblenz.
- 38) 1307 Am Feste innocentum. Orig. Coblenz mit beschädigtem Datum.
- 39) 1308 crastino beati Marci. Orig. Coblenz.
- 40) 1309 feria tertia post dominicam quasimodo. Zwei Orig. Coblenz.
- 41) 1309 feria sexta post dominicam, qua cantatur quasimodogeniti. Drei Orig. Coblenz.
- 42) 1309 feria sexta post dominicam, qua cantatur quasimodo. Drei Orig. Coblenz.
- 43) sabbato ante dominicam Jubilate 1309. Orig. Coblenz.
- 44) 1316 sabbato post dominicam quasimodo. Orig. Coblenz.
- 45) Ludewig, scriptores rerum Bambergensium II zu 1320.
- 46) Theiner, monumenta sedis I, 323.
- 47) 1326 vicesima die mensis Augusti in festo videlicet beati Bernardi abbatis. Tafel in der Kapelle zu Eltz. cf. I, p. 23. Die Originalurkunde war nach einer Abschrift zu Eltville im 18. Jahrhundert noch im gräflichen Archiv vorhanden. Den Text der über die Weihe der Kapelle zu Eltz ausgestellten Tafel (zu Eltz

mit Rahme von Eichenholz oben mit gothischem Wimbergaufsatz) theile ich nachträglich noch mit: Universis Christi fidelibus presens scriptum visuris nos frater Arnoldus, Wilhelmi quondam domini istius castri filius et domine Gude collateralis sue de Hamersteyn, dei et apostolice sedis gracia ecclesie Camyrnensis (!) episcopus volumus esse notum, quod sub anno ab incarnatione domini millesimo trecentesimo vicesimo sexto de speciali permissione et licencia venerabilis patris et domini domini Baldewini Trevirensis archiepiscopi altare, quod est in hac capella, dedicavimus et consecravimus vicesima die mensis Augusti in festo videlicet beati Bernardi abbatis in honore sancte et individue trinitatis et victoriose crucis domini nostri Jhesu Christi ac gloriose virginis Marie matris eiusdem ac omnium sanctorum, martirum, confessorum atque sanctarum virginum, in quorum numero stolatus apostolorum chorus includitur, specialiter autem in honore sanctorum Pancracii et Katherine martirum et Andree ac Jacobi maioris apostolorum, quorum reliquie cum reliquiis aliorum sanctorum in hoc altare (!) incluse continentur. Dante auctoritate nostre (!) confisi de omnipotentis die misericordia de consensu predicti venerabilis patris et domini omnibus vere penitentibus, contritis et confessis a die consecracionis diebus singulis per mensem proximum et post hunc mensem ultimis diebus mensium per primum annum et postea in anniversario dedicationis predictae singulis annis in perpetuum visitantibus altare predictum devote et in diebus patronorum ipsius quadraginta dies indulgenciarum. Anniversarium vero diem ex specialibus causis transtulimus in vigiliam festi exaltationis sancte crucis singulis annis perpetuo celebrandum.

- 48) Die Behauptung, diese Niederkirche sei eine Gruft und einerlei mit dem kapellenartigen Remisenbau zu Eltz, welcher aus dem XVI Jahrhundert stammt, beruht auf einer falschen Lesart einer neueren Abschrift, welche statt *lemensi: cimiterio las*. Die Stelle lautet deutlich: *Item idem episcopus dotavit altare beate Marie virginis in ecclesia inferiori Lemensi*. Wie daraus das Märchen von der »untern Kapelle« entstehen konnte, ist schwer zu sagen.
- 49) 1330 crastino festi purificationis beate Marie virginis. Orig. Coblenz.
- 49*) Das Seelbuch von Engelpfort nennt zum 4 October den Tod eines: domini Arnoldi de Eltze canonici in Treviris, qui dedit

- 2 marcas. Es könnte dieser Arnold sein. Reisach und Linde Archiv II, 70.
- 50) cf. I, p. 18, 23.
- 51) Gudenus II, 1083.
- 52) 1341 mitwochen vor Palmen Trierer Stil. Hontheim II, 148.
- 53) Er kommt 1349 in dem Streithandel wegen der Rübenacher Vogtei vor. cf. I, p. 29.
- 54) Montag nach dem ersten Sonntag in der Fasten 1367. Kindlinger Ms. II, 138 p. 159.
- 55) 1368 des andern dagis na dem Heyl. Pyngist. Gudenus II, 1165.
- 56) vff sante Nycolaus abent des heyligen byschoffes 1368. Orig. und Copie Coblenz.
- 57) b. Silvestri 1372. Kindlinger Ms. II, 138 p. 181.
- 58) in festo beati Remigii episcopi 1378. Orig. Coblenz.
- 59) 1384 17 März. Orig. Coblenz.
- 60) 1400 crastino b. Cecilie virginis. Orig. Düsseldorf.
- 61) 1416 crastino b. Martini episcopi. Orig. Düsseldorf.
- 62) feria III post Palmarum 1411. Orig. Coblenz.
- 63) 1449 Dinstag nach conceptionis. Orig. Coblenz.
- 64) Verzeichnis der Sponheimer Lehensleute in Mone, Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins III, 169.
- 65) 1451 des Siebenten tags im Augst. Temporale.
- 66) 1456 uf donnerstag nach St. Paulus dag als er bekert wart. more Trever. Publications de Luxembourg XXXVI, 216 n. 1056.
- 67) Trier 27 December 1470. Temporale.
- 68) in die decem milia martirum 1474. Orig. Eltville.
- 69) sexta feria infra octavas venerabilis sacramenti 1171. Orig. Eltville.
- 70) in die Innocentum iuxta stilum Treverensum 1176. Orig. Eltville.
- 71) 1499 an Jacobs abent. Temporale. Görz Regg. p. 310.
- 72) Erenbreitstein. mitwochs nach sant Dorotheen tage 1503 Trierer Stil. Orig. Coblenz.
- 73) vff fritag nach sannt Mertins tage des heiligen Bischofs 1512. Perpetuale n. 350.
- 74) 11 Tag Heumonats 1519. Günther V, 201—202.
- 75) 1512. Montag nach Christag. Orig. Düsseldorf. — Montag nach dem h. Cristag 1512. Mannbuch Philipps von Cöln zu Düsseldorf.
- 76) Freitag nach Remigii 1519. Auszug in Coblenz.
- 77) Mittw. nach Dionys 1428. Orig. Coblenz.
- 78) O. D. Görz, Regg. p. 172.

- 79) vff mitwochen nehst nach vnsers herren lyhamstage. Temporale n. 600.
- 80) des zehenden tags im Auguste 1440. Temporale n. 179. Günther IV, 403.
- 81) Hontheim II, 297.
- 82) Dienstag vor dem h. Cristag 1449. Orig. Coblenz.
- 83) Bopart uff frytach nach dem Eschmittwoch 1450 Trierer Stil. Temporale.
- 84) Vienne 1455 die 15 mensis Martii. Hontheim II, 422. —
- 85) Günther IV, 532.
- 86) vff sent laurencius dagh. 1461. Orig. Coblenz.
- 87) 1461 donrst. nach Katherinen. Temporale. Görz. Regg. n. 213.
- 88) Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1857 (Trier 1858) p. 4.
- 89) Nassauer Annalen XVI, 144.
- 89^a) Der Wichtigkeit wegen theile ich diese Urkunde nach dem Original zu Eltville hier nachträglich mit.

Wir Johann herr zu Eltze, Johann vnd vrich des vurge-
nanten Johans soyne, wilhelm vnd lantzelaidt gebruder hern /
auch zu Eltze doin sementlich kunt vnd erkennen vffentlichen an
diesem brieft vur vns vnd alle vnser erben vnd / nachkomeling,
das wir angesehen hain heyle vnser selen vnd auch das iss in
yme selber Recht und billichen / ist, das eyn ycklicher cristen
mensche synen Rechten zehenden geben salle gode van hyemel-
rich, vnd sin dar vmb des gentzlichen myt gudem willen sement-
lichen zu Rade worden vnd des oberdragen, das wir vnd vnser
erben ader nachkomelinge nu vort mee zu ewigen Tagen vnd
getzyden jerlichs in dem hyrffest vysser der boeden vnd vur dem
kelter den zehenten kessel wyns van alle vnserm gewayss, so vns
dan hie zu Eltze wayssen vnd schynen ist, geben und das lebern
sullen in fayssonge, so man dar zu bestellen, vnd van vns dar
gelaicht sall werden, welche vurgenant wyne so viel des dan zu
zehenden wirt, zu verkeuffen vnd soliche gelt zu notz gekoert
sall werden zu zyerheyte ader geluycht der Capellen zu Eltz ader
wie man dunckt, das iss aller bequemelichst vnd nohest sin wirt.
Vnd wan diese vurg. obertragh van vns gemeyneren vurgenant in
obgeschriben maissen also gescheen ist, So gereden vnd geloben
wir das sementlichen vnd vnser ycklicher besonder vor sich, syne
erben ader nachkomelinge vff die eyde, die wir borgfredens halber
des slosses Eltze gethaen hain, nu vurter mee myt dein zehenden

zu geben ewenlichen zu halden in vurseschr. maissen. vnd dar weder nyt zu sin myt Worten ader wercken in eyniche wyse. vnd hain des zu eyme ewigen getzuycheniss vnd gantzer stedicheyt vnser ycklicher sin inges. an diesen brieff vur vns vnd vnser erben gehangen, der gegeben wart nach cristi vnser hern geburt vyrtzehenhondert vnd sesche vnd seschtzigh iair nemelich vff Sant Johans Baptisten tag, als er geboren wart.

- 90) Dienstag nach S. Johannestag decollationis 1468. Toepfer, Hunolsteinisches Urkbuch II, 482.
- 90^a) Roth, fontes rerum Nassouicarum II, 195 – 196.
- 91) vff Dornstag nach sent Elisabeth 1475. Copie Coblenz.
- 92) 1487 vff Donrestag nach sent Severins Tag. Günther IV, 684 – 85. Copie Coblenz.
- 93) auff Mitwoch nechst nach Sanct Ambrosius tag 1503. Copie Coblenz.
- 94) Eiflia I, 2, 574 Notiz.
- 95) Publications de Luxembourg XXXVI, 318 n. 1521.
- 96) Odenheim, am Mittwoch nach vnser Lieben Frauwen tag assumptionis 1505. Orig. Coblenz.
- 97) vff Dinstag naech Martini 1510. Orig. Coblenz.
- 98) Erenbreitstein. am mitwochen nach der heyligen zwolffbotten scheydongs tage 1512. Orig. Coblenz. Perpetuale n. 192.
- 99) Orig. Coblenz.
- 100) Publications de Luxembourg XXXVI, 346 n. 1692.
- 101) Gesehen und abgeschrieben im Januar 1889. Manche Abschriften haben 1540. Abbildung bei Bock, Baudenkmale der Rheinlande III, Heft Münstermaifeld.



ZWEITES HAUPTSTÜCK.

- 1) Montag nach Joh. Bapt. 1524. Orig. Coblenz.
- 2) auff Montag nach Scolastica more Trevirensi. Orig. Eltville; Copie Coblenz.
- 3) vff Dinstag nach ascensionis domini 1537. Copie nebst Revers im Orig. von gleichem Tage zu Coblenz.
- 4) auff mitwoch nach Sanct Remisstag den funften tag octobris 1541. Copie Coblenz.
- 5) St. Maximin 20. Mai 1550. Orig. Coblenz.
- 6) Münstermaifeld. 25. Juli 1553. Copie Coblenz. Der Revers im Orig. zu Coblenz.
- 7) Sonntag Trinitatis 1556. Orig. Coblenz.
- 8) Schöneck in der Eifel. den XIII^{ten} Juny 1567. Perpetuale n. 5.
- 9) Reisach und Linde, Archiv II, 17.
- 10) Trier. 20. März 1569 more Treverense. Temporale n. 74.
- 11) Coblenz. 23. März 1573. Orig. Coblenz.
- 12) Coblenz. 23. März 1573 Trierer Stil. Orig. Coblenz. Perpetuale f. 243—44.
- 13) Coblenz. 23. März 1573. Orig. Coblenz. Perpetuale f. 244—246.
- 14) Coblenz. 23. März 1573. Perpetuale f. 244.
- 15) ibid. f. 246.
- 16) Schloss Brühl am achten tag des Monats Aprilis 1575. Copie Coblenz.
- 17) Coblenz. 9. Mai 1575. Temporale n. 389.
- 18) Coblenz. 19. Mai 1575. Perpetuale f. 264.
- 18^a) O. D. Orig. Eltville.
- 18^b) Coblentz den XIII^{ten} Martii 1577 Trierer Stil. Orig. mit Unterschrift zu Eltville.
- 18^c) Datum wie oben. Orig. Eltville.

- 19) Sobernheim. Den Siebenten May 1580. Copie Coblenz.
- 20) Birkenfeld. 9. Februar 1593. Orig. Coblenz.
- 21) Birkenfeld. denn funff vnndt zwanzigsten Monats tag Augusti 1618.
Orig. Coblenz.
- 22) Coblenz. 7. Juni 1624. Orig. Coblenz.
- 23) Orig. Coblenz.
- 24) Orig. Coblenz.
- 25) Acten zu Eltville.
- 26) cf. p.
- 27) Die Grabplatte zu Münster hat folgende Inschrift: Anno 1670 den
10. May ist in Gott gestorben der Wohlgeborner Her Herr Johan
Nicolaus Edeler Her zv Eltz churf. Trier. ambtman zu Montabaur.
Etwas entfernt davon an der Wand ein grosses Denkmal in
schwarzem (Diezer) Marmor eingemauert mit dieser Inschrift:
Nicolaus in Eltz parens † 1670.
Joanna Maria prae nobilis domina in Eltz nata ab Horst † 1703.
Den Rest deckt eine Denkschrift an deren Sohn Johann Wilhelm
Anton Bertram zu Eltz.
- 28) 1675? 1678? Erenbreitstein 18. Juni. Copie Coblenz.
- 29) Erenbreitstein. 20. Mai 1676. Orig. Coblenz.
- 30) 3 Origg. Coblenz.
- 31) Orig. Coblenz.
- 32) Er war unter Hugo und Karl Kurfürsten von Trier Stellvertreter
derselben, Geheimer Rath, Abgesandter etc. Er liess seinen Eltern
und sich das Denkmal zu Münstermaifeld errichten.
- 33) Domcapitulararchiv zu Coblenz.
- 34) Archiv zu Coblenz.



DRITTES HAUPTSTÜCK.

- 1) am vierthe tagk des Monats May 1541. Orig. Coblenz.
- 2) Erenbreitstein den 19^{ten} Januarii 1561 more Trevirensi. Temporale n. 15.
- 3) Trier. 11. October 1580. Temporale n. 556.
- 4) Orig. Eltville.
- 5) Regensburg. 23. März 1620. Orig. Eltville.
- 6) Orig. Coblenz.
- 7) Trier. St. Petersberg. 18. Juni 1648. Orig. Coblenz.
- 8) Orig. Coblenz.
- 9) Orig. Coblenz.
- 10) Orig. Coblenz.
- 11) Orig. Coblenz.
- 12) 1671. Orig. Eltville.
- 13) Eltville. 28. April 1673. Orig. Eltville.
- 14) Orig. Eltville.
- 15) Eltville. 12. November 1686. Orig. Eltville.
- 16) Eltville. 12. November 1686. Orig. Eltville.
- 17) Speier. 7. Juli 1686. Orig. Eltville.
- 18) Erenbreitstein. 14. April 1670. Orig. Coblenz.
- 19) Erenbreitstein. 20. Feb. 1712. Orig. Coblenz.
- 20) Erenbreitstein. 6. Nov. 1731. Orig. Coblenz.
- 21) Erenbreitstein. 3. October 1743. Orig. Coblenz.
- 22) Erenbreitstein. 20. März 1745. Orig. Coblenz.
- 23) Orig. Coblenz.
- 24) Orig. Coblenz.
- 25) Stramberg, R.A. I, 2, 228—229.
- 26) ibid. 230.
- 27) Coblenz. 5 Mai 1792. Orig. Coblenz.



DIE ZU ELTZ MIT DEN BÜFFELHÖRNERN.

- 1) cf. I, p. 9.
- 2) Günther cod. R. M. II, 324. Mittelrhein. Urkb. III, 448. —
- 3) Bertholet, histoire de Luxembourg V, 189. Publications de Luxembourg XV, 138. Orig. in Luxemburg.
- 4) Görz Regg. d. Erzbischöfe p. 57. Orig. Coblenz.
- 5) cf. I, p. 13.
- 6) 1319 14. März; Trierer Stil. Balduineum Kesselstatt (Stadtbibliothek zu Trier). Dominicus, Baldewin p. 785 Note.
- 7) Günther II, 296,
- 8) Hontheim, hist. Trevir. II, 126.
- 9) Copie Coblenz.
- 10) 1357. Maindaygis na sente Lucien daige der heyligen Junfrauen vnd mertelersen. Orig. Coblenz.
- 11) 1359 vff sente Philipps dach vnd Jacobbes (!) zweyer aposteln den man nennet sente walpûrch dach. Orig. Coblenz.
- 12) Der heutige Rotherhof bei Eltz.
- 13) Erenbreitstein. Görz, Regg. p. 108.
- 14) Anbei diese interessante Urkunde nach dem Original zu Eltville.

Ich Johan herr zo Eltz vnd Johannit mynne eliche huisfrauwe erkennen vnss, dess in diessem gen- / wortichem brieve, also alss wir ein eirfliche ampil allewege sin schuldich zo beluchtin in der capellen / zo weirsheim, alss van heinrichs wegen van ysinburch, alss ich Johan bit heinrichs vron den van sinen / wegen gesat vnd gesonit syn worden. Vnd umb dess willen dat die vorg. capelle einre eirflicher amplin zo broin alwege sicher sy, so han wir elude vorg. her voir verlaicht vnd zo vnder pande gesait vnse guit vnd gulde in kerner gericht zo alle dem recht, dat sy gelegin sint, vnd her na bit namen beschreiben steint. Zo dem eirsten han wir bewist vf veir vnd zwentzich pont oleigulden, die vnss henne

molich jeirlichs van eym stuche wingart genant die hoifstat in mitten in dem dorf zo kerne gelegen. Item claiß kutgers son git ein pont oleigulden van eynre hoifstat by sim huis. Item henne mogen son git eyn pont van einer hoifstait da selbis. Item heincze ludinger III pont van eim stuch wingart zo lomont. Item clais lasien son git veir pont van eim stuch zo lomont vnd van eym stuch wingart ober der eltzin gelegen vnd vnss deil, als sulchis guitz als Johan van love vnd heydolf sin broder van vnss jeirlichis deilint zo alle dem recht, dat it gelegen ist. Item voiss veizdunch waiss git henne molich van eim garten hinder sim gehuisse an dem puitz. Item henne genant dess vronen son git dry vridunch van eim garten da selbiss. Item ander half pont waiss git heintze ludincger van eim stuch wingarte gen der molen zo kerne gelegen. Bit als sulche vorwurten were it sache, dat wir oder vnse erben sumich vonden werden, vnd dez vorgenanten capellen aiss van dez amplin zo birnen vnd zo beloichten neit genoich in geschege, aiss it voirbeschreiben ist, So mogint die kirchen meister zo weirsheim, so wer die dan zo der zyt sint, sich gehalden an onsse guit voirbenamt vnd mogint ain ymans weder sprache da bit brechen vnd butzin na yrem willen aiss lange, biss in van der kirchen vnd van dem gebroich der amplin gantz vnd zmail genoich gescheit, Argelist vnd alle boiss vonde viss gescheiden. Vnd vmbe dess willen, dat diesse vorg. punten veste vnd stede gehalden werden, so han ich Johan vorg. myn Ingesegil voir an diessen brief gehangen, vnd han ich vnd Johanit semenclich gebeden eirber lude Jacob Czoich, Johan van love vnd wilhelm veirling scheffen zo kerne, dat sy ire ingesegil an diessen brief hant gehangen zo gezuge der wairheide, dess wir Jacob, Johan vnd wilhelm itzegeant gein van beden wgen der vorg. elude, dat is wair ist. Datum anno domini millesimo ccc^{mo}. lxx^{mo} tercio in vigilia beatorum Philippi et Jacobi apostolorum. (Johanns Siegel hängt an, die andern ab.)

- 15) Görz, Regg. p. 123. Temporale.
- 16) in crastino s. Benedicti.
- 17) 1407. 6 Juni. Kindlinger Ms. im Staatsarchiv zu Münster II, 97, p. 37.
- 18) 1357. die quinta mensis Decembris. Orig. Coblenz.
- 19) Toepfer, Hunolsteinisches Urkdbuch. II, p. 474. —
- 20) Gudenus, codex. II., 1108. —
- 21) 1362 uf S. Peters abent ad cathedram. Gudenus II, 1152.

- 22) Erenbreitstein. 8 Dec. 1406. Temporale. Görz Regg. p. 130.
- 23) in vigilia beati Laurentii martiris 1358. Orig. Coblenz.
- 24) Günther IV, 92—93. vff den Fritag fur dem Sontag Halbfaste Letare. 1401. Eifflia illustrata II, 96.
- 25) Toepfer II, 477. Gudenus codex, II, 1222.
- 26) Stolzenfels. 1409 Trierer Stil 20. Februar. Copie Coblenz.
- 27) 1410. 9 Juni. Günther IV, 146—147. Mspt. Georgs zu Eltz.
- 28) Limburg. 20. Juli 1420. Temporale. Görz, Regg. p. 147.
- 29) Mspt. Georgs zu Eltz.



ANLAGEN.

I.

- 1) Sarburgk Sontags nach Babare Anno XXXV. Orig. Coblenz. — Hauptquellen für Jacob sind die Gesta Trevirorum ed. Wytttenbach, Browsers annales II. Stramberg I, 2, 295. Marx, Gesch. d. Erzstiftes Trier, Mechtels, Limburger Chronik bei Hontheim, prodromus hist. Trevir. II.
- 2) 1548 die quidem Lune que fuit decima mensis Septembris. Treviris in loco capitulari. Orig. Coblenz.
- 3) 1551 Mitwochen nach sanct Peter vnnnd Paulus der heiligenn Apostell tag denn erstenn July zu Naenkirchen in dem Dorff. Copie Coblenz.
- 4) Lunae post misericordias domini 1556. Orig. Coblenz. Mit Verzeichniss der Münzsorten der Zahlung, Orig. Coblenz.
- 5) Dronckmann, acta reformationis f. 11^v. Mspt. zu Eltville.
- 6) 1565 die quidem lune tertia mensis Decembris. Not. Instr. Orig. Coblenz.
- 7) Stramberg. Rhein. Antiq. I 2, 573.
- 7^a) Brower II, 401.
- 8) Hauptquelle: Gesta Trevirorum ed. Wytttenbach und Müller II, 25. Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier I, 1, 388. Stramberg I, 2, 572.
- 9) Liber confraternitatis p. 156.
- 10) Hauptquelle: Stramberg, Rhein. Antiq. I, 2, 295.
- 11) Wasserbillich. 23 Juli 1567. Temporale n. 13.
- 12) Gesta Trevirorum II, 27.
- 13) ibid. II, 29.
- 14) ibid. Marx I, 1, 392—396.
- 14^a) Marx I, 377—378.
- 15) Brower, annales II, 401—402. Stramberg, das Moselthal 898. Marx, Gesch. d. Erzstiftes Trier I. 1, 374.
- 16) Stramberg I, 2, 304.

- 17) O. D. 1568. Temporale n. 18.
- 18) Erenbreitstein. 3. Februar 1567 more Treverensi. Temporale n. 18^b.
- 19) Trier am 22. April 1569. Temporale n. 80.
- 20) Coblenz. 1. Juli 1569. Temporale n. 89. Marx I, 2, 62.
- 21) Temporale f. 72—74. Marx, I, 2, 474.
- 22) Stramberg, I, 2, 303.
- 23) ibid. 303—304.
- 24) ibid. 304.
- 25) Marx, Gesch. d. Erzstiftes Trier I, 1, 237—239.
- 26) Stramberg 305.
- 27) Marx, I, 1, 318—319.
- 28) ibid. I, 1, 264 f. Hontheim, III, 35.
- 29) ibid. I, 265. Hontheim III, 94 zu 1579.
- 30) Marx, I, 1, 267 f.
- 31) ibid. I, 1, 287 f.
- 32) Temporale. Hontheim III, 40—43. Marx, I, 2, 33.
- 33) Coblenz, 1. April 1576. Temporale n. 439 und 490. Hontheim, III, 18. Marx, I, 2, 33.
- 33^a) Hontheim, III, 48, 49.
- 34) Coblenz, 20. April 1576. ibid. n. 136.
- 35) Brower, annales II, 408.
- 36) Coblenz. 5. Mai 1576. Personalia Jacobs zu Coblenz.
- 37) 29. Januar 1577 Cöln. Personalia Jacobs zu Coblenz.
- 37^a) Blatta, statuta Trevir. II, 278, 279.
- 38) Coblenz, 2 Aprilis 1579. Orig. Coblenz.
- 39) Marx, I, 1, 399—401. Ueber den Werth des Werks als Geschichtsquelle: J. J. Moser, Staatsrecht des churfürstlichen Erzstiftes Trier, wie auch der gefürsteten Abtei Prüm und der Abtei St. Maximin. Leipzig und Frankfurt 1740 folio. cap. II, § 33.
- 39^a) Hontheim, III, 56—90, ganz abgedruckt Marx, I, 1, 405—406.
- 40) Hontheim, III, 109—121.
- 41) Marx I, 1, 411—415 Abdruck.
- 42) ibid. I, 1, 415—419.
- 43) Trierer Chronik 1820, 21, 22.
- 44) Marx I, 1, 419.
- 45) Abdruck bei Marx, I, 1, 419—431. Hontheim III, 136—145.
- 46) Stramberg I, 2, 306. — Abschrift zu Eltville. Brower II, 417.
- 47) Der Altar ist noch vorhanden, das Bildnis Jacobs liegt jetzt in einem Magazin des Doms.
- 48) Brower II, 407.

49) Klein Folio, Exemplar zu Eltz.

Auf der Rückseite des Titels grosser Holzschnitt, mitten das Eltz-Trierer Wappen mit Umschrift: † Jacobus dei gratia etc. links und rechts oben und unten Wappen von Eltz, Breidbach, Helmstatt, Waldeck von Üben.

Blatt 2 (Signatur 2) die Vorrede: Jacobus dei gratia archiepiscopus Treverensis, sacri Romani imperii per Galliam ac regnum Arelatense archicancellarius, princeps elector, et caet. Ad perpetuam rei memoriam. Cum antea quidem saepe multorum in dioecesi nostra Treverensi quaerelae auditaе sint de varietate agendarum, et quibus sacramenta solenni ritu dispensantur, tum vero ex actis visitationis, quam annis superioribus ob hanc quoque causam instituendam curavimus, ita scindi eam communionem, quae non minus in sacramentorum usu, quam verbi dei doctrina esse debet, didicimus non sine dolore, ut propemodum quot sunt ecclesiae, tot variarum agendarum formulae. Ex qua dissimilitudine illorum etiam fortassis procacior facta est temeritas, qui addentes, ac interponentes quaedam, quae in nullis agendis extarent, longius non a nostrae solum Treverensis, sed ab omni omnino catholicae ecclesiae consuetudine discedere non sunt veriti: Quare cum in tam celebri dioecesi nostra, non minus una debeat esse agenda, quam unum breviarium, et unum missale et reliqua quae sub uno capite, et in uno ecclesiae corpore merito sunt una et eadem, non iam aliorum modo desiderii, et iustis votis adducti, sed nostra etiam sponte et ratione muneris pastoralis, quod licet meritis impares, suscepimus, immo et ipsius rei necessitate commoti, consilium coepimus novae agendaе Treverensis, per quam et confusio illa e diversitate nata tolleretur, et consensio in ministerio sacramentorum per totam dioecesim nostram revocata restitueretur, et perpetuis post hac temporibus conservaretur: Quanquam et suo quodammodo iure, quod antiquitus constitutum est, pastores a nobis hanc curam et cautionem expetant. Nam in concilio Toletano IIII presbyteri, cum in parochiis ordinantur iubentur libellum officialem, hoc est, qui complectatur officium ecclesiasticum, accipere ab episcopo, eique rationem reddere, quomodo susceptum officium celebrent, et baptizent. Et concilium generale sub Innocencio III. episcopis praecipit, ut sacerdotes diligenter instruant et informant, vel, per se, vel per viros idoneos super divinis officiis, et ecclesiasticis sacramentis. Porro in hac agenda, sive ut a concilio vocatur,

libro officiali, magnum delectum, et iudicium adhibendum, curavimus, ut sacramentorum administratio syncere, et ad normam orthodoxae vetustatis tractaretur, addita ad singula sacramenta brevi et necessaria institutione, quae pastoribus multum lucis, et adiumenti ad munus suum recte, et sine errore obeundum praeberet. Deinde benedictiones herbarum, et aliarum rerum omnis generis, quae iuxta doctrinam D. Pauli per verbum dei et orationem sanctificantur, ex ritu catholicae ecclesiae, et certissima traditione religiosas antiquitatis, adiecimus. Quamobrem ut in omnibus concordiae ratio diu desiderata constet, autoritate praesentium, tollimus, interdicimus, et abrogamus usum omnium agendarum alterius cuius cunque dioecesis, non tanquam suspectarum, aut minus catholicarum, sed cum ea communionem quam omnes pii una nobiscum inter membra corporis, et sub uno capite desiderant minus congruentium. Omnibusque pastoribus, et pastorale officium per nostram dioecesim ministrantibus iniungimus, et sub virtute s. obedientiae mandamus, ut caeteris agendis et formulis in dispensatione sacramentorum quibuscunque abolitis et sublati, hanc nostro nomine aeditam agendam in omnibus post hac, hoc est, post festum nativitatis Christi salvatoris nostri anni huius 1570, sequantur, ita ut nullo unquam tempore quicquam in ea vel mutant, vel addant, vel detrahant. Committendo nihilominus reverendis archidiaconis, qui ut oculi episcoporum appellantur, ita per episcopatum circumspicere debent, ut hanc nostram voluntatem, tum per se, tum per decanos rurales sibi subiectos exequendam curent, operamque dent, ut interdicto omnium aliarum usu, huius exemplum in omnibus ecclesiis parochialibus habeatur, vindicantes et legitimis poenis afficientes, tum in visitationibus, tum alio quovis tempore, inobedientiam eorum, qui nostram autoritatem violare, et concordiam nostrae dioecesis temerariis ausis scindere praesumpserint. Datum Confluentiae 12. Calend. July. Anno 1573.

Das Ganze umfasst als Vorwerk 14 n. num. Blatt und CCXLVI num. Seiten. Am Ende von Blatt CCXLVI nochmals klein das Eltz-Trierer Wappen schwarz, darunter: IMPRESSVM TREVERIS. || ANNO 1.5.74. ||.

- 50) Brower II, 417.
- 51) *ibid.* 417.
- 52) Temporale saeculare Jacobs I. n. 317. —
- 53) Brower II, 399.



II.

- 1) Mspt. des Hans Jacob zu Eltz zu Eltville.
- 2) Desgl.
- 3) Zeitschrift d. histor. Vereins zu Mainz III, 1, 78.
- 4) Desgleichen und Acten zu Eltville.
- 5) Wien. 19. Nov. 1719. Orig. Eltville.
- 6) Die Wahllacten zu Wien.
- 7) Zeitschrift des hist. Vereins zu Mainz III, 1, 79 nach Würdtwein.
- 8) Darstellung in Handzeichnung zu Eltz.
- 9) Orig. Eltville.
- 10) Orig. Eltville.
- 11) Brüssel. Orig. Eltville.
- 12) Carlsbad. 20. Juni 1732. Orig. Eltville.
- 13) folio. Exemplare zu Eltville und Mainz, Seminarbibliothek.
- 14) folio. Exemplar zu Mainz Seminarbibliothek.
- 15) folio. Exemplar ebendort.
- 16) folio. Exemplar ebendort.
- 17) Zeitschrift d. histor. Vereins zu Mainz III, 1, 80.
- 18) Schloss Laxenburg. 26. April 1731. Orig. Vukovar.
- 19) Wien, den 16. Juny 1728. Orig. Vukovar.
- 20) Wien. 18. December 1733. Orig. Vukovar.
- 21) Wien. 2. März 1734. Orig. Vukovar.
- 22) Laxenburg. 14. Mai 1734. Orig. Vukovar.
- 23) Mainz. 29. Mai 1731. Concept zu Vukovar.
- 24) Wien. 15. Dezember 1736. Orig. Vukovar.
- 25) Rechnungen zu Vukovar.
- 26) Wien. 28. März 1737. Orig. Vukovar.

- 27) Acten zu Vukovar.
- 28) Zeitschrift d. histor. Vereins zu Mainz III. 1, 82.
- 29) ibid. 83.
- 30) Orig. Rechnung zu Eltville. cf. auch Schaab, Gesch. der Bundesfestung Mainz 288—289.
- 31) Gedruckte Verordnung.
- 32) Rechnung zu Eltville.
- 33) Stramberg R. A. I. 2, 315—316.
- 34) Orig. Vukovar.
- 35) Hauptquartier Heidelberg 1. Oktober 1734. Orig. Eltville.
- 36) Zeitschrift d. histor. Vereins zu Mainz III, 1, 89—90. —
- 37) Folio. Mainz. O. J. Exemplar zu Mainz, Seminarbibliothek.
- 38) Gedruckte Verordnung.
- 39) Desgleichen.
- 40) Folio. Mit Karte.
- 41) Origg. zu Wien.
- 42) Acten zu Vukovar.
- 43) Orig. Vukovar.
- 44) Orig. Vukovar.
- 45) Acten zu Vukovar.
- 46) Orig. Vukovar.
- 47) Rechnungen zu Vukovar.
- 48) Acten zu Vukovar.
- 49) Desgleichen.
- 50) Desgleichen.
- 51) Stramberg a. a. O. I, 2.
- 52) Werner, Dom zu Mainz, III, 150 f.
- 53) Exemplar zu Eltville. Quarto.
- 54) Schaab, Gesch. von Mainz, I, 22.
- 55) Hauptquelle: Stramberg, I, 2, 317 und Zeitschrift d. hist. Vereins zu Mainz, III, 1 90.
- 56) Tuschzeichnung in Form des abbrechenden Zugs zu Eltz.
- 57) Orig. Vukovar.
- 58) Orig. Vukovar.
- 59) Concept O. D. zu Vukovar.
- 60) Orig. Vukovar.
- 61) Mainz, 17. März 1738. Orig. Eltville und Vukovar.
- 62) Mainz, 2. Mai 1739. Orig. Eltville und Vukovar.
- 63) Mainz, 1. September 1742. Orig. Eltville und Vukovar.

- 64) Orig. Rechnung zu Eltville. Gudenus, codex II, 1362. Bourdon-Markloff epitaphia Mspt. S. 41.
- 65) Das Denkmal kam 1862 von seiner Stelle weg an die Südwand des südlichen Domkreuzarms. Eine Versetzung der Gebeine fand am 19. December 1872 statt. Die Ueberreste des Leichnams wurden vor dem Denkmal im südlichen Kreuzarm in einer neuen Gruft für die in der Eltzer Gruft begraben Gewesenen beigesetzt und ihnen die silberne Herzkapsel aus St. Gangolf beigegeben. Ursprünglich lag der Körper in einem dreifachen Sarg, der erste von Holz, der zweite von Zinn, der dritte von Holz. Auf dem zinnernen Sarg stand rechts diese Inschrift: Hic quiescit Corpus Em^mi ac Cel^mi Principis ac Domini Domini Philippi Caroli S. Sedis Moguntinae Archi Episcopi S. R. J. per Germaniam Archi Cancellarii Principis Electoris, Praepositi Trevirensis. Links stand: nati XXVI Octob. MDCLXV. electi Archi Episcopi IX Junii MDCCXXXII. denati XXI Martij MDCCXXXIII aetatis LXXVII et IV mensium, cuius anima requiescat in Pace. Amen. Gudenus VI, 839. Der Zinnsarg wog 1440 Pfund, wurde aber in der französischen Revolutionszeit entwendet. Die Stelle des Grabes war die 18. Domsäule und wurde bei Errichtung des Grabes beim Egidialtar auf der Epistelseite 1742 das Denkmal des Erzbischofs Mathias von Mainz an die Wand versetzt, um Platz zu gewinnen. Die Eröffnung des Grabes bei Gelegenheit der Restauration des Domchors in Mainz fand in Anwesenheit des Herrn Grafen Karl als Senior der Familie am 16. November 1871 durch das Domcapitel statt. cf. F. Schneider, Gräberfunde im Ostchor des Mainzer Doms 56. Das Grab zeigte sich erbrochen. cf. *ibid.* p. 57.
- 66) Beschreibung zu Eltville.
- 67) Desgleichen. Die Inschrift theilweise bei F. Schneider a. a. O. 58.
- 68) Lob- und Trauerrede auf Philipp Carl, Erzbischof von Mainz. 1743). folio. O. J. Mit Ansicht des Wappens und Katafalks. Exemplar zu Eltz, Eltville und Mainz. Eine andere Trauerrede erschien Erfurt o. J. folio von Jo. Henrich Bohn.
- 69) Grossfolio, mit 2 Kupfern und Musiknoten. Exemplar in Prachtband zu Eltz. In manchen Exemplaren sind folio 247—256 auf Pergament gedruckt.
- 70) Gedruckte Verordnungen.
- 71) Desgleichen.

- 72) Aufzeichnungen Weinheimers zu Eltville.
- 73) Bourdon-Markloff epitaphia Mspt. S. 452.
- 74) Acten zu Eltville.
- 75) Desgleichen.
- 76) Solche Bücher mit dem kurfürstlich-Eltzischen Wappen, darunter Musikalien sind noch in der Stadtbibliothek zu Mainz vorhanden.
- 77) Das Mspt. ist auf der Decke als »Manuscript von Philippo Carolo, Churfürsten von Maintz« bezeichnet. No. 174 folio zu Eltz.



III.

- 1) Mittelrhein. Urkb. III, 866. —
- 2) Genealogia Mspt.
- 3) ibid.
- 4) Joannis, rer. Mog. II, 240 und darnach Humbracht.
- 5) Genealogia Mspt.
- 6) Hermanni de Wartberge, chronicon Livoniae zum 2 März 1367 sagt: Anno 1367 feria III post Esto mihi idem magister Livonie duxit exercitum contra Letwinos in terram Opithen, quam quatuor diebus cede et flammis vastavit. Excitus autem per hoc rex Letwinorum filium suum congregata malvia cum melioribus regni satrapibus exploratum misit, quibus frater Robyn, socius magistri, pro pabulo equorum emissus, casu occurrens cum paucis impetu in eos facto percussit, captivos duxit XVIII bene armatos, cum tamen cum suis esset irermis, et rediit. — Scriptores rerum Prussicarum II, 88.
- 7) cf. ibid. Note.
- 8) cf. ibid. 106 und Note.
- 9) Nach Hermanni de Wartberge chronicon Livoniae zum 8 September 1375. Eodem anno post nativitatis Marie frater Robyn lantmarscalcus Livonie ivit contra Letwinos in Opithen. Cui appropinquando quidam de exercitu latenter precesserunt usque ad indagine Letwinorum, in quibus invenerunt congregatos Letwinos cum uxoribus, parvulis ac rebus, qui inibi fugerant a facie exercitus Prutenorum, qui eodem tempore fuerunt in Letovia, ut dicetur. Capta ergo preda a dictis processoribus aliquos in indagine premerunt. Letwini vero considerantes precessorum pauci-

tatem restiterunt et excussa preda occiderunt circa XXV viros expediciales de ipsis. Unus autem de eis graviter vulneratus nocte vix rediit ad exercitum nuncians rem gestam. Mane facto lantmarscalus (cum suis) invenerunt corpora cesa nuda spoliata, que conflagrarunt, ulterius procedentes. Et fuerunt in dicta terra Opithen unam noctem tantum; tum quia parva congregatio, tum quia terra fuit ad sex dies premunita. — ibid. II, 109.

- 10) Eodem anno frater Robyn lantmarscalus ivit cum illis de Wenden, Segewold, Candow, Mytow ac Dobelem in terram Opythen circa trinitatis, vastando ibidem omnia cede et flammis, captis et eductis CXX capitibus, item II^c LXXX equis expedicialibus, item CCLX capitibus pecorum majorum. Fuit eciam tunc capta uxor cuiusdam satrape nomine Kanthalge cum filiis ac tota familia. ibidem II, 113.
- 11) Anno 1378 frater Wilhelmus magister Livonie emisit fratrem Robyn lantmarscalum contra Rutenos in districtu castri Mendelen, subditos et cooperatores paganorum, in quos dominica post Epiphanie fecit insultum, devastando continuo duobus diebus occisione hominum, crematione, mactatione pecorum, educentes III^c capita Rutenorum utriusque sexus et III^c equos. — ibidem II, 115.
- 12) Die Chronik Wigands von Marburg schreibt zu 1381. Frater Rubinus de Els magister Lyvoniensis cum suis preceptoribus hiis temporibus intrat terram Samaitarum, hostili incursu vastans 14 diebus et preter occisos 350 viros cum magna equorum preda ante festum corporis Christi (13. Juni) deducit. De suis nobilibus 36 perdidit, multi quoque de bayoribus sunt occisi. ibidem II, 610.
- 13) Johannis von Posilge Preussische Chronik sagt hierüber: Der meister von Liffland herte dy wile dy lant zcu Litthowin. Und bynnen der czyt, als der konig hochczyt hatte czu Crakow, und die bestin der Lande czu Littowin mit ym hatte und sine bruder, des qwam der meyster von Lyfland ken Littowin, und sprengete uf unser frowen tag lichtmesse und tatin grosin schadin. Her vorherte achczen lendechin, und was im lande dry wochen und quam uf die brende czur Aschmyenne, do die von Pruszen geherth hatten dorvor in deme herbest und furtin von dannen boben III^{Mb} mensche gefangen, und bobin IIM pferd, und slugen vil lute und vorbranten czwe huser. Scriptores rerum Prussicarum III, 145. —

- 14) Der Annalista Thorunensis schreibt zum 12 April 1388. Eodem anno dominica secunda post pasca dominus magister generalis et magister Livonie et commendator de Goldingen notabiliores quoque preceptores Prussie, precipue magnus commendator, thesaurarius venerunt in Thorn; ex parte vero alia Vladislaus rex Polonie, prius Jagel dictus, et Vladislaus dux Opuliensis et Dobrinensis et dux Samovitus Masoviensis cum 11^m equis in Radzans. Et fuerunt electi IIII^{or} ex parte dominorum et IIII^{or} pro rege, qui octo convenerunt in medio vie inter Thorn et Radzans in quadam insula in medio Visle placitantes undecim diebus inclusive, referentes ambasiatias quolibet die parti sue quisque. Et nihil fuit conclusum, neque capita convenerunt, sed recesserunt. Scriptores rerum Prussicarum III, 150 f.
- 15) Für das Folgende Stramberg Rh. Antiq. I, 2, 265—268 nach unbekannten Quellen.
- 16) Temporale Kurfürst Jacobs von Trier zu 1397.
- 17) 1402. die XII^a m. Novembris. Orig. zu Düsseldorf.
- 18) Genealogia Mspt. zu Eltville.
- 19) Pfälzel. 19 Mai 1524. Temporale n. 393.
- 20) Genealogia Mspt.
- 21) Hontheim I, 737 Note.
- 22) Genealogia Mspt.
- 23) ibidem.
- 24) Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1869—1871. Trier 1872. p. 106.
- 25) Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier II, 2, 230 um 1746. Eine Nachforschung in Sprinkirsbach selbst war ergebnislos.



Die historischen Aufzeichnungen
Hans Jakobs zu Elz-Kempenich.



Die historischen Aufzeichnungen Hans Jacobs zu Elz-Kempenich.



Dieselben bilden auf Urkunden und Erlebnissen beruhend eine hochwichtige Bereicherung der Hausgeschichte und ergänzen manche Angabe der Archivalien. Diese Aufzeichnungen sind deshalb hier nach dem Originalmanuscript Hans Jacobs zu Eltville in getreuem Abdruck ganz mitgetheilt.

1595 Den 17 octobris ist vff dem Hauß Elz von Johan Reicharten Herrn zu Elz & Ottingen, so dan Anna Auch frawen zu Elz gebohren worden Johan Anthon Herr zu Elz.

1604 Ist obgenente Anna fraw zu Elz mit doth abgangen; ligt zu Ottingen in der dhal Kirche begraben.

1606 Ist Johan Reichart obgen. ictz besagtes Johan Anthons vatter mit doth abgangen; ligt in der dhal Kirch zu Ottingen begraben.

Eodem Ist nach der beider Eltern doth Johan Anthon von seinem Vormünder dem von Kesselstat Rhomscholaster zu Trier nach Pont a Mouson ad studia verschickt worden. —

1610 Ist gesagter Johan Anthon von Pont a mouson nach Trier gefordert worden, alwo er a rhetorica noch 3 Jahr in Studiis continuirt hat.

1623 Den 17 July ist mehrgem. Johan Anthon mit Agatha Dorothea freyin von Derrn verheirath worden.

Eodem den 27 Septembris ist itzgenente Agatha Dorothea freyin von Derrn nach dreywochiger leibschwachheit an der S V Dissenterie gestorben. Ligt in der dhalkirch zu Ottingen begraben.

- 1629 den 29 July ist Johan Anthon Mit anna Elisabethen von Mezenhausen auß dem Hauß Einster in Euzenburger Hertzogdhumb gelegen verheirath. Die Hochzeit ware zu Kempenig im Erzbistfft Trier.
- 1632 den 18 februarii ist von Johan Anthon & Anna Elisabethen geboren worden Johan Friderich, dessen Dauffpatter warn Johan Wilhelm von Mezenhausen Dhomdechante zu Trier Dhomprobst zu Speier & Capitulär zu Worms, so dan Hugo Friderich von Eltz blizcassell Capitulär zu Mainz vnd Chorbischoff zu Trier. Die Gode ware Regina Elisabeth von Mezenhausen geboren von Hagen der Kindbetterin Mutter & Margareta von Enschringen geboren von Eltz. Ist den 22 dißes Monats zu Ottingen zur tauf getragen worden.
- 1633 den 28 Merz ist zu Ottingen vmb 2 Vhren Morgens der zweite sohn geboren worden, so etwaß schwach vnd den 17 April vmb selbe stund nach Empfangener schlechter tauf sonder namen gestorben.
- 1634 den 12 Septembris ist zu Ottingen von Johan Anthon & Anna Elisabeth Ein dochter Anna Maria gebohren, den 9 Octobris nachgehents getaufft worden. Der pater ware Diederich Jant von Merll zu Eiesingen, die Gode waren Maria Elisabeth von Eltz geboren von Mezenhausen Erbmarschalgin des Churfürstendhoms Trier vndt Anna Catharina von Eltz Closter Jungfraw zu S. Tomas in der Eiffel des vatterß Schwester.
- 1636 Ist zu Einster in dem bedrübten sterb vndt polacken Jahr, als die fraw von Ottingen dahin refugiirt, vndt dero Eheherr mit vnderhabendem Regiment zu der feldt logirt ware, geboren worden Ein sohn, welcher den 30 zu gem. Einster gedaufft worden, dessen patte wahre Herr Johan Jacob von Eltz, Chur Trierischer Erbmarschalch, von dem von schauwenburg zu Diedenhoven in deß gem. Erbmarschalchß nahmen vber Tauff getragen worden. Ist Johan Jacob genendt, die Gode ware Maria Margaretha von Mezenhausen geboren von der Horst, fraw zu Burglinster.
- 1637 Ist Johan Anthon Herr zu Eltz von seinem schwager Peter Ernst von Mezenhausen die wohnung zu Neeff an der Mosel & von Einem Hochw. Dhom Capitul zu Trier als in Captivitate Electoris Phil: Christop: de Soettern regierenden Herrn daß Ambt Zell conferirt worden.
- 1638 vmb die Osterlige Zeitt ist von Johan Anthon & Anna Elisabeth zu Ottingen ein sohn geboren worden, dessen patten wahren Francois de Croy & Johan Anthon von Breitbach.

Ist Franz Anthon genendt worden & nach 4 wochen gestorben. Die Gode ware Anna Regina schenckin von Uidecken geborn dochter zu Elz. Liegt zu Ottingen begraben.

Eodem weilen in Franztösisch & spanischem Krieg Johan Anthon Herr zu Elz & Ottingen franztösische Salvaguarde inß Hauß Ottingen genohmen, wurde er von den spaniern verfolgt & genötiget domicilium nach Neeff an der Mosel in seineß schwagern hauß, daß er ihm voriges Jar verwilliget, zu transferiren.

- 1639 den 13 Merz ist zu Neeff an der Mosel morgens zwischen 4 & 5 vhr ein sohn von Joh. Anthon & Anna Elisabetha geboren, den 20 ist er getaufft. Die patten waren Henri de Mercj general wachmeister & Johan Carll von Ouren Probst zu Lützenburg, die Gode ware die Ehrw. frau Meisterin zu der stouben anna Margr. Cräzin von scharffenstein. Ist Carll Heinrich genent worden.

- 1641 den 25 Jan. ist zu Neeff Morgens umb 4 vhren von Johan Anthon & Anna Elisabeth ein Sohn geboren & den 11 febr. getaufft worden. Die patten waren Johan Görg von Mezenhausen S. Jacobs ordenß Ritter vnd Philipp Jacob Waldecker von Kempt obristl. & Amtman zu Monreal, Meyen & Kaiserß-Esch. Die Gode ware anna Magdalena Wittib von breitbach geboren von Mezenhausen; wurde Johann philipß genendt.

Eodem den 25 7^{bris} ist zwischen 4 & 5 vhrn Nachmittag ein dochter geboren worden; weil selbige zu frühzeitig vndt schwach, ist gleich gedaußt worden & umb 5 vhrn nachmittag den 26 gestorben. Liegt zu Neeff vor der Mutter gottes altar begraben.

Eodem Ist von Herrn Hugo friderich von Elz Ober Chorbischoffen zu Trier und Dhom Capitularn zu Mainz, Johan friderichen Joh. Antonß und Anna' Elisabethen sohn alß seinem Dauffpättern ein Canonicat im hohen Dhomstift Mentz conferirt worden.

- 1643 Den 13 Merz ist von Johan Anthon & Anna Elisabeth zu Neeff ein sohn geboren zwischen 5 & 6 vhr morgens, den 23 ejusdem gedaußt worden. Die patten waren Hugo Eberhard Cratz graff von scharffenstein Dhom Custer zu Mainz Dhomprobst zu worms, Chorbischoff zu Trier vnd Emmerich freyherr von Metternich general wachmeister & Dhomprobst zu Trier. Die Gode waren Maria Wittib von breitbach geboren von Elz & Anna Salome von Mezenhausen Conventualin des gotteßhauß zur stouben.

- Eodem In Octobri hat Herr Johan Anthon Herr zu Elz vndt Ottingen mit Consens Eines hochw. Dhom Capitulß zu Trier daß Ambt Zell mit dem von Waldecker zu Kempt damals antman zu Monreal & Meyen permutirt, dahin zur wonung sich begeben.
- 1645 Den 10 Octob. Ist von Johann Anthon & Anna Elisabeth zu Monreal zwischen 11 & 12 vhren mittags ein dochter geboren, den 16 Nov. gedaußt & Maria Elisabeth genent worden. Der patt ware Peter Ernst von Mezenhausen Herr zu Einster, die Gode ware Maria Jacobe von Elz fraw Meisterin zu Marien rodt & Regina Elisabeth von Mezenhausen fr. Meisterin zur Engelpotten, ist baldt gestorben & in der dhalkirch begraben.
- 1647 den 2 Junj ist von Joh. Anthon & Anna Elisabeth zu Monreal zwischen 11 vnd 12 vhren ein sohn geboren, den 8 July gedaußt worden. Die patten waren der hochw. Erzbischoff & Churfürst zu Trier philipß Christoff von Soettern, & Lotharius Ferdinand von der Leyen zu Nickenig Obristl. Chur Trierischer Ambtman zu Hammerstein. Ist selbes Kind philipß Ferdinandt genent worden, die Gode ware Agatha Walbottin von Bassenhem fraw zu Olbrücken geboren von Schönborn.
- 1648 den 28. Jan. Ist zu Monreal fraw Maria Wittib von breitbach geboren Tochter zu Elz & Ottingen Joh. Antons schwester nach lang außgestandener Krankheit endlich an der wassersucht gestorben, ligt daselbst in der pfarkirch begraben.
- Eodem den 9 Mertz ist obgenanter John philipß Ferdinand gestorben & daselbst begraben worden.
- Eodem Ist Johan Anthon von damaligem Erzbischoffen von Söettern mit vnschult & wegen streitigkeit zwischen ihro Churf. g. & dero Dhom Capitul seiner ambter Meyen, Monreal & Kaiserß-Esch entsetzt von gem. Monreal nach Elz sich zu begeben genötiget worden.
- 1649 Ist umb halb nacht zu Elz von Johan Anthon & Anna Elisabeth Ein sohn geboren & den 9¹⁾ gedaußt worden. Die patten waren Johan Wilhelm Ludwig von Elz weissen Löwenß & Roland Anthon Jant von Merll beide Capitularen zu Trier, die Goden waren Johanna von Enschringen Conventualin zur stouben. Dißes Kind ist Johan Anton genent worden.
- 1653 Ist nach wenigtagiger Krankheit der anno 1649 geboren sohn Johan anthon zu Coblentz gestorben. Ligt in der prediger Kirch daselbst vor Salvatoris altar begraben. R. I. P.

¹⁾ Lücke von einem Wort im Mspt.

Eodem zuge Nach Augspurg zur Keiserlicher wahl Ferdinandi 4^{te} & zu dessen Crönung nach Regenspurg in der Suitte deß Churfürsten zu Trier Carl Casparn von der Lejen Joh. Anton Herr zu Elz & Ottingen alß Erbmarschalgh sein function hiebei zu vertretten.

Nahme mit sich sein Eltesten Sohn Johan Friderich Dhomhern zu Mentz & Trier. Diser truge seiner Churf. g. den bischoffstab bei der Crönung vor.

- 1654 Hat Johan Jacob Joh. Antonß & Annae Elisabethen zweiter Sohn vf gutbefinden deß vatterß die bißhieber am hohen Dhomstift Trier besessene Canonicat seinem Jüngerem brudern Hugo Emmerich resigniret.

- 1663 den 22 July ist vff dem Hauß Elz Johan Jacob mit Maria Anthoneth Schenckin von schmitzburg Herrn Johan Jacobß schencken & Marien Catarinen walbottin von Bassenheim zu Olbrück Ehlicher Tochter verheirathet worden. In Nachgehendem Augusto ist die heimsführung nach dem Hauß Kempenich geschehen.

- 1664 Den 21 Augusti ist zu Kempenich von Johan Jacoben vndt Maria Antonetten von schmitzburg ein dochter Montagß zwischen 9 & 10 Vhren vormittagß im Zeichen Saturnj geboren worden. Die patten waren Herr Görg Anthon Walbot von Bassenem zu Olbrück, die Goden waren Anna Elisabeth fraw zu Elz geboren von Mezenhausen & Maria Catarina schenckin von schmitzburg beide deß Kints altmütter; ist genent worden Anna Maria Antonetta.

- 1665 den 15 7^{bris} ist von Carl Henrich & Maria Regina von Kesselstat zu Ottingen ein dochter geboren. Die goden waren fr. Anna Elisabeth fraw zu Elz geboren von Mezenhausen Erbmarschalgin, & Maria Elisabeth von Kesselstat wittib geborn von Elz bede der Eltern schwiegermütter. Das Kint ist anna maria genendt worden. Der patt ware Herr Johan Eberhard von Kesselstat Herr zu fören Chur Trierischer statthalter & ambtman zu palzell.

Eodem den 26 Octob. Donnerstagß abentß zwischen 6 & 7 vhren vnder dem Saturno ist von Johan Jacob & Maria Antoneth Ein sohn geboren worden. Die patten waren der Churfürst zu Mainz Johan philipß von Schönborn & der Churfürst von Trier Carl Caspar von der Lejen, die Goden waren fraw Anna Magdalena wittib von Breitbach geboren von Mezenhausen & fraw Agatha walbottin von Bassenheim zu Olbrück. Der sohn ist philipß Carl genendt worden.

1666 Nahme Johann philipß von Elz von dem graffen von Krichingen Rhomdechanten zu straßburg geldt Ein Compagnie zu fueß in spanischen dinsten zu werben, stellte solche in weniger Zeit vnd wurde Erstlich nach Newerburg ins quartier gelegt, als der König in Frankreich die Niederlanden vberzuge & etlicher fester pletz sich bemächtigte, wurd selbiges regiment mit anderem zum Secours begert nach Mons in Hainaut zu legen. Da sie sich im außmarchiren durch frantzösische trouppen glücklich durchgeschlagen, wurde gemeltes regiment zu versterkung der garnison in Lützenburg verlegt.

Eodem wurde Hugoni Emmerico von Elz Ein platz von dem abbé de mercy am fürstl. Hanoverischen Hoff offerirt, wohin er sich in qualitet eines Cammer Junceren begabe.

Eodem den 9 7^{bris} ist von Carl Henrich & Maria Regina von Kesselstat zu Ottingen Ein dochter geboren worden. Deren dauffgodte ware die freifraw von Metternich fraw zu Dodenburg, der patt ware Herr Carll Ludwig Zandt von Merll zu Eießingen Churf. Trierischer amtmann zu Hildeßheim & schönberg. Ist Anna Margreta genendt worden.

1667 den 6 Juny Montagß morgenß vmb 6 vhren in dem Zeichen Martis ist von Johan Jacob & Maria antonetta von schmitzburg ein Dochter gebohren worden, deren patt ware Herr Wilhelm Herman von Enschringen Herr zu Vettelhoven. Die Gode ware fr. Maria Jacobe von Elz fraw Meisterin zu Marien Rodt & Maria Magdalena schendkin von schmitzburg Conventualin zu Engelporten, wurde genendt Maria Magdal.

Eodem den 12 Octob. Ist von Carll Henrich vnd Maria Regina von Kesselstat zu Cröeff an der Mosel geboren Ein dochter. Die Goden waren die Abdißin zu Machern Eine von der felfß, & Anna Magdalena von Breitbach geboren von Meßenhäusen, fraw zu Büressen, der patt ware der von Kesselstatt, so im Jülicher Landt wohnet. Ist Regina Magdalena genenet.

Eodem den 17 9^{bris} Donnerstags zu nacht vmb 12 vhren Ist H. Johan Wolff von Kesselstat Churf. Tririscher Amtman zu Berncassel zu Cröeff fr. Mariae Reginae von Elz vatter in Gott Entschlaffen, ligt zu gesagtem Cröeff in einer von ihm erbauten Capellen benebenß der pfarkirch begraben.

1668 In Junio haben Ihro Churf. g. zu Mainz H. Johan philipß von Schönborn Hugo Emmerichen von Elz die seiner Churfürstl. g. durch privation des freyh. von Reiffenberg heimgefallene praebend zu S. alban außer Mainz in Gnaden Conferirt.

Eodem den 28 X^{bris} Morgenß zu 9 vhren uf vnschuldiger Kindert tag ist von Carll Henrich & Maria Regina von Kesselstat zu Ottingen ein sohn geboren dessen patte ware h. Johan Anthon h. zu Elz & Ottingen Churtririscher Erbmarschal, die gode ware Maria Antonetta von Elz geboren schenck von schmitburg fraw zu Kempenich. Ist Johan Anthon genendt.

- 1669 den 23 Febr. sambstagß abentß im Zeichen der sonnen zwischen 6 & 7 vhren ist zu Kempenich von Johan Jacob & Maria Anthoneth schenkin von schmitburg geboren worden Eine dochter, deren patten waren h. Carll Ludwig Zandt von Merll zu Eiesingen, die Goden waren fr. Maria Regina von Elz geboren von Kesselstat fraw zu Ottingen & ist genent worden Maria Regina Charlott Rosalia; ist gestorben anno 1670 den 23^{ten} July. Eiget zu Kempenich in der pfar kirchen vor dem hohen altar im Cor begraben.

Eodem hat Johan Anthon Herr zu Elz Erbmarschalg cum consensu Eminentissimi Trevirensis seine anvertraute ambter Meyen, Monreal & Kaisersesch seinem Sohn Johan Jacoben pfandtherrn zu Kempenich vbertragen.

Eodem hat Carll Henrich von Elz all seine von Maria Regina von Kesselstat seiner Ehelibsten im Trierischen Erbstiftt zugebrachte gütter zu Eröff an h. Johan Eberhardt von Kesselstat Chur Tririschen stathalter Kauflich vberlassen vmb 12000 Reichsthaler.

Eodem den 5 Octobr. ist vff dem Hauß Elz fraw Maria Elisabeth von Elz geboren von Mezenhausen nach 6tagiger Krangheit an einer pleuresie gottsetig in dem Herrn entschlaffen, deren Selen Got Gnade. Eigt zu Coblentß bey den Predigern zwischen Salvatoris & B. M. altaren begraben.

Eodem den 1 Decemb. ist Johan Anthon nach diser seiner Ehelibsten bedrübten absterben bewogen worden, die haußhaltung zu gemeltem Elz zu verlassen vnd sich in ruh nach Kempenich zu seinem sohn Joh. Jacob zu begeben.

Eodem Ist Joh. Philipß von Elz in der deütschen Ordensß Baley Altenbissen vff dem general Capitel zum Ritter aufgenommen worden.

- 1670 Den 27 Jan. ist von Carll Henrich & Maria Regina von Kesselstat Ein sohn geboren worden zu Ottingen. Die patten waren herr Marfilius Gotfrid von Ingelem Dhomdechant zu Mainz & Johan Fridrich von Elz Dhomherr zu Mainz & Trier, auch

zu S. Alban. Die gode ware Mad. de monterbj stiftsdame zu S. Marie in Mez. Ist Marsilius Fridrich genendt.

Eodem Den 15 febr. ist von Joh. Jacob & Maria Antoneth schenckin von schmitzburg zu Kempenich geboren worden Eine dochter, deren Goden waren f. Anna Maria Catar. wittib von Metzenhausen geboren von Breitbach, & Maria Johanna von Enschringen Conventualin zur stouben. Der patt ware Herr Görg Reinhart von Breitbach Herr zu Bürefshem. Ist genennet worden anna Johanna; ist gestorben anno 1671 den 21^{ten} Aprilis. Eigt zu Kempenich in der pfar Kirchen in obrichen ihrer schwester grab.
1675 den 7 aprill In der fasten bestelten Johan Jacob von Eltz Erbm. & pfandherr zu Kempenich & Maria Antonetta ihr älteste dochter anna Maria zur lehr nach dem hohen Closter bey Boppard.

Eodem circa Martini brachte derselbe sein altesten sohn philipß Carl zu der Jesuiter schul nach Coblenz.

Eodem den 8. august schickte Jhro Churf. g. zu Mainz Damian Hartard fr. von der Leyen in gesandtschaft zu Chur Heidelberg Johan friderichen von Eltz, dahr des Erztstifts Cantzler Constantinus Bertram zugegeben wahre.

Eodem den¹⁾ Nachdeme durch des Hochw. fursten Eoth. Fridrichß von Metternich churf. zu Mainz den 2. Juny absterben dessen am hohen Rhomstift Trier eingehabtes Chorbißthumb S. Petri wie auch Sacellanatus oder freye praebend zu Jhro Churf. g. von Trier handen & collatur heimgesfallen, haben selbe solche beide auß gnaden Joh. friderichen von Eltz conferirt, deren er den 7. Oct. selben Jarß possess genohmen vndt gewonlich Jurament ad manus Suffraganei in der Hofcapell zu Trier abgelegt.

Eodem den 3 July ist von Jhro Churf. g. zu Mainz die praesidenten stell an dero stattgericht & Cammerer ambt daselbst Joh. friderichen von Eltz conferirt worden.

Eodem den 7 7^{bris} hat Hugo Emmerich die durch des Churfursten zu Mainz am 2 Juny ableben wacirende Capitular stell am hohen Rhomstift Trier acceptirt & weilen diese statt durch die frantzosen dazu mal noch occupirt, ex consensu zu Coblenz ad S. Florinum sein residentz gedhan.

¹⁾ Lücke von einem bis zwei Worten im Mspt.



STAMMTAFELN
DER HERREN UND GRAFEN ZU ELTZ



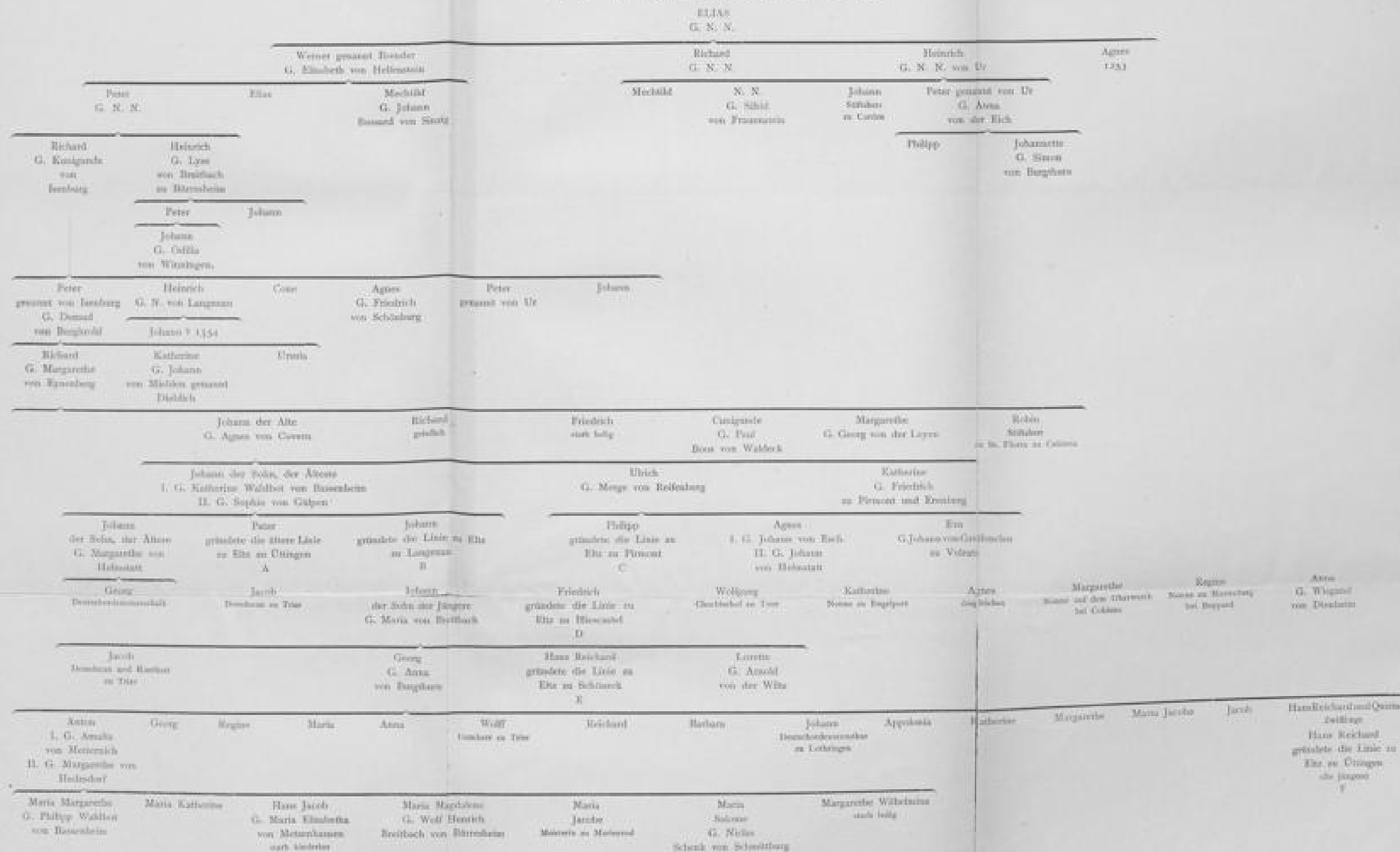
1.

DIE HERREN ZU ELTZ BIS ZUR BRUDERTHEILUNG.

RUDOLF

[illegible]

II. DIE ÄLTERE LINIE VOM GOLDNEN LÖWEN.



III.

DIE ÄLTERE LINIE ZU ELTZ ZU ÜTTINGEN.

A. PETER
G. Eva von Üttingen.

Gerhard

Bernard

I. G. Gutta v. Villiers
II. G. Margarethe von Boyneburg

Heinrich

Johanna

Salentin

Godfrid

Cuno Georg

I. G. Wilhelm
von Miremont

I. G. Anna
v. Mercy

gründete die Linie
zu Eltz zu

G. Irmgard
zu Eltz zu

Pirmont

II. G. Claude Fresnel
Herr zu Louppy

II. G. Regine
von Diez

Üttingen
Cleref A.

Anna
G. Hans
Reichard
zu Eltz zu
Üttingen
(jüngere Linie)

Anna
G. N. von
Mercy

Georg
starb ledig

N. N.
Stiftsdame
zu
Münsterbilsen

N. N. N. N.
des gleichen

Philipp
Caspar
Domherr
zu
Mainz

Franz
G. Margarethe
zu Eltz
zu Bliescastel

Irmgard
Felicitas
G. Caspar
zu Eltz zu
Langenau

Margarethe
Dorothea
G. Johann
Ritter
aus Carben

Ursula
Dorothea
Nonne
zu Engelpfort

IV.

DIE LINIE ZU ELTZ ZU ÜTTINGEN, WOLMERINGEN UND CLEREF.

A. GODFRID

I. G. Elisabeth de Heu

II. G. Regine Wittwe Waldecker
geb. von Elter
(Autel)

Arnold	N. N.	Magdalene Äbtissin zu Münsterbilsen	Margarethe I. G. Simon Zant v. Merl II. G. Walter von Luxenburg	Agathe Nonne zu Löwen	Agnes Nonne zu Oeren in Trier	Anna des- gleichen	Marie starb klein de Lannoy de la Motterie	Claudia G. Claude von Raville	Godfrid G. Dorothea	Oswald
--------	-------	--	---	--------------------------------	---	--------------------------	---	-------------------------------------	------------------------	--------

DIE LINIE ZU ELTZ ZU LANGENAU.

VI. DIE LINIE ZU ELTZ ZU PIRMONT.

C. PHILIPP
G. Elisabeth von Pirmont

Heinrich G. Johanna von Elter (Autel)	Reichard Domherr zu Mainz	Friedrich G. Margarethe von Plettenberg	Maria G. Philipp von Reifenberg	Margarethe G. Landwein von Siersdorf	Johannette G. Wilhelm zu Eltz weisen Löwens	Philipp + 1530	Ulrich Domherr zu Cöln
Catherine G. Georg von der Leyen zu Saffig	Margarethe I. G. Stefan Quad von Velbrück II. G. Damian von Harf	G. Damian Quad Herr zu Tomburg	Elisabeth Damian Quad Herr zu Tomburg	Irmgard G. Franz zu Eltz zu Üttingen	Anna G. Hans Valentin von Wildberg		

VII.

DIE LINIE ZU ELTZ ZU BLIESCASTEL.

D. FRIEDRICH

G. Dorothea von Lewenstein

Emmerich G. Margarethe Kämmerer von Worms genannt von Dalberg	Philipp Jacob stiftete die Linie zu Eltz zu Bliescastel und Wecklingen A	Johann Adolf stiftete die Linie zu Eltz zu Bliescastel und Rodendorf B	Adam Deutsch- ordensherr	Margarethe G. Adam von Brandscheit	Maria G. Philipp von Liebenstein	Helene G. Anton Hausmann von Namedy	Anna G. Philipp Waldecker von Kempt
Jacob Domdecan zu Mainz	Philipp Augustin G. Ursula Dorothea Faust von Stromberg G. II. Adelheid Boos v. Waldeck	Johann Anton G. Ermicharitas Felicitas von Sötern	Margarethe G. Franz zu Eltz zu Pirmont	Dorothea G. Manfrid von der Lippe genannt Helm	Maria Nonne zu St. Thomas a. d. Kyll	Anna Nonne ebendasselbst	
Jacob starb klein	Lothar Philipp G. Anna Magdalene Zant von Merl	Diether Heinrich starb ledig	Margarethe Dorothea	Maria Elisabeth G. Johann Wolfgang von Kesselstatt	Anna Katherine	Jacob Friedrich G. Maria Margarethe Kämmerer v. Worms genannt von Dalberg	Johann Philipp
Franz Ernst starb klein	Anna Regine G. Carl Ferdinand Freiherr zu Plittersdorf	Hugo Friedrich starb jung					

VIII.

DIE LINIE ZU ELTZ ZU BLIESCASTEL UND WECKLINGEN.

A. PHILIPP JACOB
G. Anna von Nassau

Friedrich G. Juliane Landschad von Steinach	Johann stiftete die Linie zu Eltz zu Bliescastel, Wecklingen und Kreuznach	Wilhelm	Katherine G. Michael Waldecker von Kempt	Dorothea
---	---	---------	---	----------

C

Anna Margarethe G. Adam von Adelsheim	Sophie G. N. von Reckenrod	Magdalene	Hans Heinrich G. N. Quad von Landsron	Hans Georg starb ledig	Johann Philipp G. Sophie Quad von Landsron
---	----------------------------------	-----------	---	---------------------------	--

Helene Katherine Sophie G. Johann Adolf von Stockheim	Eva Wilhelma G. Nicolaus Eberhard Bock von Gerstheim	Anna Salome G. Hans Heinrich von Kötteritzsch
---	--	---

IX.

DIE LINIE ZU ELTZ ZU BLIESCASTEL-WECKLINGEN-KREUZNACH.

C. JOHANN

G. Anna

Quad von Landscron

N. N. (Sohn) starb klein	Anna Sophie starb jung	Lysa Juliana starb jung	Johannette Sybilla starb jung	Christina Dorothea G. Johann Diether Knebel von Katzenelnbogen
--------------------------------	------------------------------	----------------------------	-------------------------------------	---

X.

DIE LINIE ZU ELTZ ZU BLIESCASTEL UND RODENDORF.

B. HANS ADOLF

G. Katherine von Brandscheid zu Rodendorf

Hans Wolfgang G. Maria Kämpferer von Worms, genannt von Dalberg									Hans Friedrich G. Helene von Seckendorf									
Johann Eberhard G. I. Maria Elisabeth von Helmstatt G. II. N. von der Schulenburg G. III. Agnes Katherine von Hoheneck G. IV. Anna Margarethe von Herstatt	Philipp Adolf G. Eva Freiin von Dehm	Johann Wolfgang starb klein	Philipp Samson be- gründete die Linie zu Eltz zu Blic- castel, Roden- dorf und Braun- schweig	Anna Marga- rethe starb klein	Maria Veronica G. Johann Reinhard von Sickingen	Johann Jacob starb klein	Anna Helena starb ledig	Hans Ulrich G. Ger- trud von Bilder- beck	Dietrich Nicolaus	Juliane Sibille G. Diet- rich von Gem- mingen	Johann Philipp G. Bar- bara von Hagen	Anna Maria starb ledig	Anna Wil- helma G. Lud- wig Karl von Helm- statt	Maria Marga- rethe G. Georg Melchior von Herstatt	Maria Elisabeth G. Fried- rich Blankard von Steinach	Anna Susanna G. N. von Koosdorf	Anna Marga- rethe	Hugo Friedrich Domherr zu Mainz
Philipp Moriz G. Anna Elisabeth von der Hauben der Letzte der Linie									N. N. (Tochter)									
Ehe I: Margarethe Helene G. Johann Reinhard von Hoheneck	Ehe III: Maria Katherine Judith G. Philipp Henrich von Sickingen- Hohenburg	Ehe III: Wilhelma Margarethe G. Johann von Hattstein	Ehe III: Maria Franzisca Agnes Stiftsdame zu Neuenhörsen	Ehe III: Anna Promissa G. Ludwig Christof vom Stein a. d. Lahn	Wolf Adolf starb ledig	Friedrich Ernst G. I. Anna Margarethe Antonette Freiin von Frenz zu Stolberg G. II. Maria Sophie Brömserin von Rüdesheim			Anna Barbara G. Franz Volrath von Obentraut									
Ehe I: Maria Anna Charlotte G. Johann Ludwig Wilhelm von Hagen zur Motten und Büschfeldt	Ehe I: Anna Amalia G. N. von Ahr zu Lissingen	Ehe II: Johann Hugo Ferdinand Ludwig G. Maria Mechtildis von Metternich zu Müllenark	Antonette Nonne zur Stuben	Maria Charlotte Meisterin zur Stuben	Karl Friedrich Deutsch- ordensherr	Maria Wilhelma	Georg Reinhard Domherr zu Worms	Anna Sophie Nonne auf dem Oberwerth	Karl Sigismund starb klein	Johann Philipp Domherr zu Eichstätt	Anna Lucia Katherina							
												Maria Theresia G. N. von Schmidburg † 1805						
												N. N. (Sohn)						

XI.

DIE LINIE ZU ELTZ ZU BLIESCASTEL-RODENDORF-BRAUNSCHWEIG.

PHILIPP SAMSON

G. Amalie von Rautenberg
auf Rethmar

Friedrich Casimir G. Barbara Margarethe von Pfuhl		Johann Adolf A. I. G. Anna Elisabeth Wolf von Todtenwart	
Philipp Adam, Domherr zu Magdeburg	Anna Eleonore G. Gott- lieb von dem Harden- berg auf Wieder- stett	Amalie Helene Stiftsdame zu St. Marien zu Minden	Johann Christof starb ledig
		Sophie Barbara G. Josias Breydo von Ranzau	Fried- rich Samson Adam
			Marie Juliane
			Fried- rich Adam
			Johann Karl Jacob Ernst Amalia Philip- pine

A. II. Ehe: Anna Elisabeth von Geispitzheim

Marie Katherine	Franziska Anna Maria	Maria Sidonia Amalia	Karl Philipp	Anselmine Francisca Maria
-----------------	-------------------------	-------------------------	--------------	------------------------------

XII.

DIE LINIE ZU ELTZ ZU SCHÖNECK.

E. HANS REICHARD

G. Margarethe von Hagen

Hans Anton		Anna		Wilhelma
I. G. Maria Stumpf von Waldeck.		I. G. Philipp von Flersheim.		I. G. Hans Balthasar von Monreal.
II. G. Kunigunde von Helmstatt		II. G. Friedrich von Velbrück		II. G. Damian Scheffert von Merode
Johann Jacob starb klein	Schweikard fiel im Kriege	Anna Elisabeth G. Johann Gottfrid von Guttenberg	Amalie Priorin zu Marienrod	Lothar Jacob G. Maria Elisabeth von Hirschhorn
				Eva Ursula wurde Nonne

XIII.

DIE JÜNGERE LINIE ZU ELTZ ZU ÜTTINGEN.

F. HANS REICHARD

G. Anna zu Eltz zu Üttingen

(ältere Linie)

Hans Anton	Anna	Anna	Johan-	Maria	Anna	Anna
I. G. Agathe	Margarethe	Katherina	nette	G. Johanna	Regina	Margarethe
Dorothea	G. Georg	Priorin	Priorin	Anton	G. Rolant	Nonne
von Bicken	Friedrich	zu St.	in	Breitbart	Schenk	zu
II. Anna Elisa-	v. Ensch-	Thomas	Luxemburg	von	von	Marienrod
beth von	ringen			Büres-	Nideggen	
Metzenhausen				heim		
Johann	N. N.	Hans	Johann	Hugo	Maria	Johann
Friedrich	(Solm)	Jacob	Philipp	Emmerich	Elisabeth	Ferdinand
Chorbischof		gründete	Deutsch-	Chorbischof	starb klein	starb klein
zu Trier		die Linie	herr	zu		Anton
und	St. Thomas	zu Eltz	Regine	Trier		
Domherr	zu	zu Kem-	von			
zu Mainz	St. Thomas	penich	Kesselstatt			
Anna	Regine	Johann	Marsilius	Philipp	Anna	Philipp
Maria	Margarethe	Anton	Friedrich	Emmerich	Otilia	Anton
Stiftsdame	Stiftsdame	Anton	Domherr	kais. Officier	Domherr	Domherr
zu	zu	zu	zu	zu	zu	zu
Bouxtieres	Bouxtieres	Hunolstein	Mainz	Epinal	Speter	
						N. N.
						(Tochter)

XIV.

DIE LINIE ZU ELTZ ZU KEMPENICH (GRÄFLICHE LINIE.)

HANS JACOB

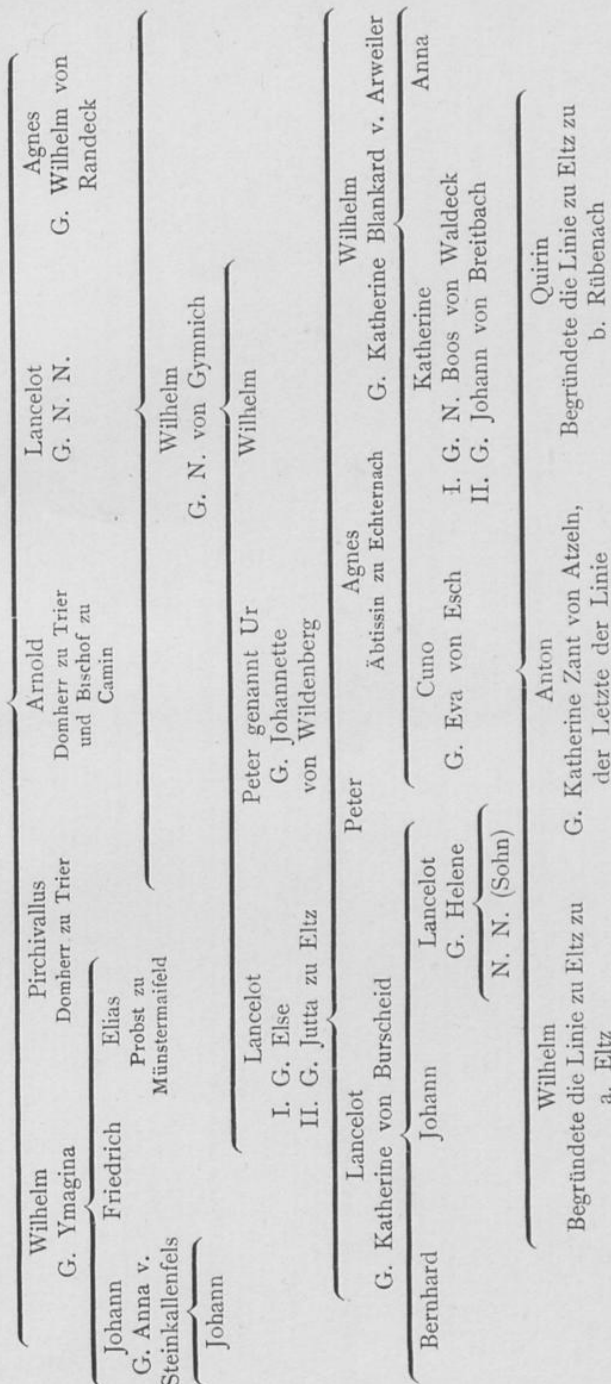
G. Maria Antonetta Schenk von Schminning.

G. Maria Antonetta Schenklin von Schmitzburg.																	
Anna Maria Antonetta G. Franz Christian von Wapgen Herr zu Gersdorf	Philipp Karl Karl von Mainz	Maria Magdalena Knecht zu St. Thomas s. d. Kyll	Maria Regina Charlotte nach Köln	Anna Johanna nach Köln	Karl Anton Ernst G. Helene Katharine Wandhoff von Urstorf	Maria Jacoba Nenne in St. Thomas s. d. Kyll	Maria Elisabeth nach Köln	Hugo Ferdinand nach Köln	Daniel Heinrich Dankers zu Trier	Maria Wilhelma nach Köln	Friedrich Hugo Malkewitzer	Philipp Adolf s. Hagenmann und Deutsch-Ordens- meister zu Malmedy	Maria Franziska nach Köln	Heinrich Philipp Dankers zu Fella	Johann Friedrich Dankers und Ober- wachmeister	Anna Maria Wilhelma nach Köln	
Antonetta Maria Anton zu Münsterhagen	Hugo Franz Karl Dankers zu Mainz	Johann Jacob Franz Dankers zu Trier etc.	Anna Maria Philippa	Friedrich Karl nach Köln	Charlotte Sophie G. Maximilian von Forberg	Antonette Franz G. Eva Josefa Fasch von Strassberg	Maria Anna G. Franz Anton von Biber zu Griesbach	Karl Josef nach Köln	Sophie Richarda nach Köln	Henrich Sophie Johanna G. Karl Ernst Maria von Finkenbach zu Ulmen	Charlotte Maria Franziska Anton zu Barmen	Clara Elisabeth G. Heinrich Karl von Oden	Maria Sophie G. Franz Heinrich Knecht von Witten genannt von Dalberg	Ludwigine Candide nach Köln			
Philipp Franz Nepomuk Bartholomäus Dankers zu Mainz und Trier	Anna Helene Regina Walburga nach Köln	Hugo Philipp Karl Ludwig Johann Nepomuk G. Sophie Theresia Philippine Walburga von Waldeck und Mörsdorf	Maria Charlotte Katharine Schulze zu Münsterhagen	Friedrich Anton Nepomuk nach Köln	Philipp Jacob Johann Nepomuk Dankers zu Mainz	Clara Elisabeth Anna Walburga G. Franz Anton von Dierbach	Maria Franziska Walburga nach Köln	Philipp Karl Friedrich Daniel Johann Nepomuk nach Köln	Antonetta Franziska Walburga Theresia G. Philipp Anton von Biber	Sophie Maria Anna Walburga Theresia G. Friedrich von und zu der Tarn	Katharine Maria Anna Walburga Theresia nach Köln	Philippine Magdalena Walburga Theresia G. Friedrich Wilhelm Karl Nepomuk Franz von Breidbach zu Burscheid	Maria Franziska Walburga Theresia nach Köln				
Emmerich Josef Philipp Nepomuk Valentin G. I. Maria Henriette von Colone-Massfeld G. II. Maria Gräfin Savigny von Meyen	Johanna Sophie Walburga Theresia G. Josef Franz Valentin Adam Ignaz Johann Nepomuk von Felsbach	Antonetta Clara Walburga Theresia Stefanie zu Münsterhagen	Clemens Wenzelhaus Johann Nepomuk Dankers zu Trier	Hugo Franz Anton Cassius Johann Nepomuk s. d. Generalmajor	Maria Katharina Walburga Theresia Stefanie zu Mainz	Katharine Walburga Theresia nach Köln	Friedrich Karl Josef nach Köln	Johann Philipp Jacob G. Maria Anna Friedr. Wandhoff zu Urstorf	Franziska Walburga Theresia nach Köln	Lothar Franz Philipp Karl Heinrich Valentin Dankers zu Mainz	August Philipp Johann Nepomuk s. d. Feldmarschall- Leutnant G. I. Katharine Friedr. von Barmen	Maria Anna Walburga Theresia	Franz Johann Nepomuk Bartholomäus s. d. Feldmarschall- Leutnant G. Antonia von Lothar				
Ele I. Isabella Sophie G. Karl Peter von Thurn und Taxis- Lamelle	Maria Sophie G. Franz Heinrich zu Barmen und Weiskirchen	Maria Gabrielle nach Köln	Maria Henriette	Hugo Philipp nach Köln	Charlotte Louise G. Graf Heinrich Ludwig von Chotkowa und Wagnitz	Ele II. Franz Gundacker s. d. (184)	Sophie Eleonore Walburga Theresia G. Hugo Daniel Erwin Graf zu Schönborn-Wiesentheid	Bernhardine Auguste G. Rudolf Graf von Linnow zu Drey-Linnow und Siedel	Hugo Philipp Karl Franz Johann Nepomuk G. Luise Gräfin Pogorelich von Verden	Friedrich Karl Josef Emmerich Johann Nepomuk G. Luise Gräfin Pogorelich von Verden	Franz G. Gräfin von Odenbach						
											August	Carl	Franz	Rosa			
								Anna Maria Gabrielle Walburga Theresia nach Köln	Hugoline Sophie Franziska Walburga Theresia G. Kuno Freiherr zu Eder-Eichenach	Sophie Agatha Walburga Theresia G. Friedrich Friedr. von Schwappenberg	Mariette Bern- hardine Helene Walburga Theresia	Antonetta Maria Theresia Luise Walburga Theresia G. Philipp Friedr. Wandhoff von Ursdorf	Johann Jacob Peter August Johann Nepo- muk	Johanna Sophie Bern- hardine Johann Hugoline Walburga Theresia	Erwin Lud- wig Johann Nepo- muk nach Köln	Wilhelm Lud- wig Johann Nepo- muk nach Köln	Franziska Maria Sophie Nepo- muk Walburga Theresia

DIE HAUPTLINIE VOM WEISSEN LÖWEN ZU ELTZ.

WILHELM

G. Guda von Hammerstein



XVI.

DIE LINIE ZU ELTZ ZU ELTZ.

A. WILHELM

G. Johannette zu Eltz zu Pirmont

Friedrich G. Anna von Reifenberg	Henrich Georg Deutschordenscomthur zu Saarbrücken	Maria G. Balduin v. Büßlingen	Elisabeth Nonne auf dem Oberwerth bei Coblenz	Margarethe Nonne zu Engelpfort
Johann Anton starb ledig	Balduin starb ledig	Philipp starb ledig	Friedrich Wolf G. Agnes Appollonia von Hagen	Margarethe Johannette G. Burkard von Callenberg
Johann Wilhelm Chorbischof zu Trier	Johann Wilhelm Ludwig Chorbischof zu Trier	Johann Nicolaus G. Johanna Maria Elisabeth von der Horst	Anna Johanna G. Alexander von Neuneck	Maria Katherine Magdalene
Johann Wilhelm Domdecan zu Trier	Anton Franz Chorbischof zu Trier	Friedrich Wolfgang G. Maria Antonetta von Wildberg	Damian Lothar G. Maria Antonetta von Wildberg	Friedrich Christian Domcustos zu Speier
Maria Anna G. Anselm Friedrich Anton von Reifenberg	Antonette Stiftsdame zu Epinal	Francisca Eva Theresia Stiftsdame und Decanin zu Epinal		

XVII. DIE LINIE ZU ELTZ ZU RÜBENACH.

QUIRIN

G. Susanna von Ottenstein

Cuno Quirin

G. Katherine Clauer

Georg Wilhelm

G. Helena von Lehrbach

Hans Bernhard	Franz Anton	Anna Elisabeth	Wilhelm
			G. Anna von Velbrück

Hans Wilhelm fiel in Ungarn	Karl Friedrich	Hans Caspar
	G. Anna Philippine zu Eltz	G. Maria Elisabeth zu Eltz zu Langenau

G. Regine Christof	Johann Lothar Caspar	Maria Ursula
G. Regina Angelica von Hohenfeld		G. Hans Dietrich Mohr vom Wald

Damian Lothar Josef	Johann Karl Caspar	Franz Ferdinand Quirin	Maria Philippe Regina
G. Anna Theresia von Freimersdorf	Trierer Hauptmann	fiel in Ungarn	Äbtissin auf dem Oberwerth

Philipp Regine	N. (Tochter)	N. (Tochter)	Franz Ludwig	Franz Georg
			G. Eva Franzisca von Reifenberg	

Johann Emmerich Josef

G. Philippine Greifenclau zu Volrats

Clemens Wenceslaus

G. N.

Friedrich Alfons

Maximilian Kuno

G. I. Maria Franzisca Geyer von Schweppenburg

G. II. Hugoline zu Eltz-Kempenich

I. Ehe:	Clemens Josef	Maria Theresia	Anna Maria	II. Ehe:	Ludwine	Hugo Anton	Paul Peter Raimund	Kuno Ladislaus	Maximilian Clemens
---------	---------------	----------------	------------	----------	---------	------------	--------------------	----------------	--------------------

XVIII.

DIE LINIE ZU ELTZ MIT DEN BÜFFELHÖRNERN.

THEODERICH

G. Lucardis

Peter

G. Lyse von Helfenstein

Theoderich

G. I. N. von Ur

G. II. Clara von Winningen

Peter genannt von Ur

Johann

Diether

G. Gutta von Michlen
genannt Dieblich

Peter

G. Kunigunde von Pirmont

Friedrich

G. Gutta von Kottenheim

Johann

G. Lyse

Guthgin

Elichin

Hertwin

Johann

Lyse

Demud

G. Paul von Waldeck

Urkundenbuch.



Die Burgfriedensbriefe und Erbtheilungen
der Herrn zu Elz.



I.

1430. 12. Juli. Burgfriedensbrief zu Elz.

(Abschrift des XV Jahrhunderts.)

Eynen vertragh vnder den von elz, abe eyner sonder sone abeginge, wie sich die erben darnach halten sollen.

Ich Johann von elz vff eym, wilhelm, peter vnd lenzgen gebruder von Elz vff die ander syte Bekennen vns offentlich in dießem brieff vor vns vnd vnser Erben vnd Nakomynlinge, das wir eyns rechten, eyndrehtigen moits bescheidet oberkomen sin obermyts raede vnser beider parthien frunde, die ewigliche vnd vmmernie duren vnd weren sal, Als her nach geschr. stet. Zum irsten, abe sache were, das vnser eynicher nit sone enhette noch enließ nach sinem dode, das got verhieden wolle, vnd ließ des dan dochter, So solde die eldeste dochter, die dan werntlich were, irs vater deill zu Elz besitzten mit alle syme zugehore, So wie ir vatter das besessen vnd herbracht hette, iß enwere dan Sache, das wir von Iglichem stamme ader vnser erben vnd Nakomelinge, die dar zu gehorich sint von rechtem stamme, in vor vnd nachgeschr. maissen bruder hetten, die dan werntlich weren, So sal iß von eynem bruder vff den andern sterben vnd erffen, vnd die dochter nit. Iß en were dan Sache, das die bruder abegingen ane sone, So sal man iß halten auch in vor vnd nachgeschr. maisse ane geuerde, vnd mocht die dochter dan eliche Sone, die solden alle dan Nach irem dode sulich deill besitzten in vorg. maissen vnd die dochter nit. Hette sie aber nit sone vnd hette dochter, So sal die eldeste dochter das auch besitzten in vorg. maissen. Vnd das sollen wir, vnser erben vnd Nakomelinge nu fortter zu ewigen tagen alsus halten mit der erbschafft, als dan vorgeschr. stet. Were auch sache, das vnser einicher ane libs erben abeginge, das got nit wolle, So sal der ader die des

deile Eltz mit synem zubeihore fallen an der ader des obgenanten nehfften erben eyner die Eldeste vnd die erben sollen iß auch halden in der maissen, als vorg. stet vnd auch nach lute vnfers burgfredens zu Ewigen tagen, vnd sollen wir ader vnser erben dieffen brieff vnd den burghfreden brieff globen vnd sweren zu halden alle zyt, So wanne des noit geburt. Vnd alle dieffe vorgeschr. sachen, puncten vnd artikel alle vnd Besunder globen wir Johann, Wilhelm, Peter vnd Lentzgin alle obgenant in guden truwen vnd in rechter eidstat vor vns, vnser erben vnd Nakomelinge veste vnd stede zu halden, vnd dar wieder nit zu thun noch suchen, das gethan werde mit eynichen sachen, die menschen hertzen erdencken magh; Das dieffem moit bescheidt hindern ader irrer (!) magh in einiche wiß, iß enwere dan Sache, Das wir ader vnser erben des eyndrechtlich eyns worden den Moitbescheidt zu andern ader zu brechen. Vnd wilcher von vns ader vnser erben her wieder dede, der sal sin ereloiß, truweloiß, meyneidich vnd sin lant recht verloren han. Auch globen wir in vorg. maissen vor vns vnd vnser erben nuemmer mene keynen zu zu gelaissen in Eltz zu gemeynschafft entphaen, er enhave dan zu irst dieffen brieff eynen geben vnd auch gesworen zu halten, So wie hyuor vnd nachgeschr. stet. Auch sollen wir von Eltz vorgeschr. vnfern zu komenden herrn bieten, Das er dieffen moitbescheidt willige vnd sinen verhenckeniß dan inn doe, Als auch vnser gnediger herre selich bischoff otte vnß zugesait hatte zu thun. Vnd dieffer vorgevant sachen zu ewiger vestigkeit, So hain wir Johan, wilhelm, peter vnd lentzgin alle vorgevant vnser Ingesiegell iglicher vor sich vnd sine erben an dieffen brieff gehalten vns in allen vor vnd Nachgeschr. Sachen zu besagen. Vnd han auch Samentlich fort gebetten vnser lieben frunde mit namen Pauwels boessen von waldeck, Johann Sunder vaidt zu Senheym, Dietherich von monreal vnd henrich vom walde genant brant, Das sie ire Ingesiegell by die vnseren an dieffen brieff wollen hencken, vns zu besagen aller vorgeschr. sachen. Des wir pauwels, Johan, Diederich vnd henrich alle vorgeschr. Bekennen, Das wir vmb beden willen Johans, wilhelms, peters vnd lentzgins alle vorgeschr. gethan hain, Sie zu besagen in dieffen vorg. sachen. Geben nach Christi geburt dusent vierhundert vnd drissich Jaer vff Sant margrethen tag der heiligen Junffrauen.

Item diß ist, wie eyner sinen eidt sal thun Ee er zu dem Sloß Eltz komen.

Ich N. 10. Bekennen offentlich in dieffem brieff, Das ich mit offgerechten fingern liplich zu got vnd den heiligen gesworen hain, den

burghfreden zu Elz zu halten, vnd zu thun Nach inhalt des selbigen burgfreden brieffs vnd fort alle andere brieff, die die hern vnd gemeyner zu Elz vnder sich hant, dar wieder in keynen wegh zu thun Noch schaffen gethan werde. Des zu orkunde 2c.

II.

1481. 11. Dec. Burgfriedensbriefnachtrag zu Elz.

(Nach Abschrift des XV Jahrhunderts.)

Entscheidt vns von Elz beroren dar in burgfreden vnd anderß erclert ist.

Wir Johann, Ulrich, Cone vnd Bernhart alle hern zu elz Bekennen offentlich in dießem brieff, das wir mit offgerechten fygern liplich zu got vnd den heiligen geschworn han vor vns vnd vnser erben den burghfreden zu Elz zu halten vnd zu thun nach Inhalt des burgfieden brieffs vnd alle ander brieff tuschen vnsern aldern vnd vns gemacht sint. Vort sin wir vier obgenanten gemeyner eyns worden vnd vertragen vnser burgh vnd burgfrieden zu sture zu halten vnd zu thun by den obgenanten eiden, als her nach geschreben folget.

Zum Irsten, abe sache were, das vnser eyner dodes halben abginge, das got lange durch sine gnade vehalden wulle, vnd eliche erben ließ, die deill zu elz haben sollen, den selben sal man als dan verkundigen ir deil daselbst zu entphaen vnd zu thun nach lute des burghfriedes vnd ander verscribung, vnd abe er iß dan nach der verkundigunge nit bynnen eynem Jaer dede, So sal man dar affter nit verbonden sin, Ine vff zu holen zu einichem gemeyner ader deil komen zu laissen, iß geschege dan mit vnseren allen ader vnser erben wissen vnd willen. Item der duren halben vnser etlicher in vnsern huissern hant vnd hie vormals by vnsern veddern eyn verscribungh daruber gemacht ist, wie man iß damit halten solle, die dan von wort zu wort her nachgeschriben folget.

Wir Johan herre zu Elz vnd Johan myn sone, wilhelm vnd lantlait gebruder auch hern daselbst Thun samentlich kondt vnd erkennen offentlich in dießem brieff, Nach dem wir euerßitz sonderlich vßgenge vnd durhen han an vnserm Slosz zu Elz vorgenant anderß dan mit vnserm geschworen portener bestalt sint, hain wir angesehen die nuwen leiffe vnd vnglauben yßkont durch ehlichen geybet werden

vnd vns selbst zu dem besten des gutlichen durch vns vereyniget vnd vereynigen vns des vor vns vnd vnser erben in crafft diß brieffs by den eiden, die wir von vnser burgh frieden wegghen gethan han, Das hyn fortter vnser keyner durch sich noch sine gesinde solcher finer ungewonlichen genge vß ader in nachts ader tags gebruchen ensolle vß dem rechten Sloß zu Elz her abe ader her in zu wandeln, sunder vns alle zyt laissen benugen mit den gewonlichen portten, die man alwege bißher gebrucht hait sunder geuerde. Iß were dan sach, das iß eynichen vnder vns ader den vnsern ader vnserm vehe libs noit dede, ader anderß des kontlich noit were, als dan vnd nit anderß sollen die duren vnd genge von vns gebrucht werden. Auch wan wir wilhem vnd lantgrait (!) noit han in dem werck zu backen vnd holtz ader anderß da her in noit hain zu schaffen, Sulchs mogen wir thun, Doch das die selben portten auch by den vorgenanten vnsern eiden die zyt, als man ir noit hait zu gebruchen, von vnserm gesinde mit fliß gehudet werden, vff das vns allen keyn schaede nit dauon enstehe, arglist vnd geuerde sy her in vßgnomen. Vnd vff das Sulchs in vorgenanten maissen von vns vnd vnsern erben stede vnd vnuerbruchlichen gehalten werde, So han wir Johan vnd Johan, wilhelm vnd lantgrait (!) obgenanten vnser iglicher sin ingesiegell an dieffen brieff gehangen. Der gegeben ist 2c.

Da gereden vnd versprechen wir auch vor vns vnd vnser erben Sulchs zu halden vnd zu thun, wie der selbe brieff das dan clarlich besagende ist. Auch ist geredt, Das wir ykont von stundt an zwene wechter bestellen sollen, die selben vff der gemeynen wachen zu ligen, vnd abe sich in korchem ader lengern begeben, das man ir mene noit hette, Die sal man bestellen nach lute des burghfriedens. Auch sal eyn iglicher gemeyner ykont zu sant mathys tag nehst kompt vnserm buwemeister zu Elz vier gulden geben ye vier vnd zwentzich albus vor den gulden, vnd dar nach zu dem nehsten sant walpur tag auch vier gulden an sulcher montz, wie obgeschriben.

fort sal iß alle Jaer gehalten werden, das buwe gelt zu geben nach inhalt des burgfriedes. Der Buwemeister zur zyt sal auch vnderstan, So man irst magh, wedders halben an vnserm Sloß zu Elz zu buwen an den Enden, do des der noits ist, vnd des zu Rade wirt, vnd wilcher vnder vns viern ykunt genanten nit so gebe den buwemeistern, als hieuor ercleret, So sal der selbe buwemeister macht han, das vff ime zu schaeden zu holen, als dick des noit geburt. Vnd abe er Sulche buwegelt Nach inhalt der vnd des burgfriedens mit sament dem schaeden bynnen eym Jaer nit gebe, Sal er sin deil an dem vor-

genanten Sloß verloren han. Auch sal man zwene portener stellen an die nederste vnd oberste port, die da stedichs da an sin vnd blißen, vnd eyn iglichen nachtes vnd tages vß vnd in laissen, vnd sal vnser keyner der portener eynichchen von der portten nemen ader schicken. Die dail porte sal man zu fließen, vnd wan da waegen komet, ader das man drencken sal, als dan sal der nederste portener die port, da er vff wonet, zu fließen, vnd an der dail portten blißen, bis die wagen her in komet, vnd man gedrenckt hait, sal er die wieder zu fließen. Unser knecht sollen auch zu Raede werden, das sie mit eyn drencken ungeuerlich. Vnd abe eynich gemeyner der selben portten vortter, dan vorgeant, noit hette, vff zu thun vnd zu gebruchen, Der selbe sal als dan die zyt langf eynen knecht dar an stellen, die sye dar bynnen hude. Were auch sache, das vnser knecht ader yemants anderß die selben vnser portener ader gemeyne knecht als darumb vberfure mit vngeburlichen wortten ader wercken, die selben, die sulichs deden, Sal der Buwemeister die macht han zu straißen zu sture vnserm gemeyn buwe. Man sal auch die portten abents zu rechter zyt zu fließen vnd auch morgens vff thun — Vnd wan die portener zu geschlossen hant, So sollen sie von stunt die Slossel in eyns buwemeisters huiß dragen. Der selbe sal die hinder ime halten, als lange als er buwemeister ist, Vnd die portt durch eynen finer knecht laissen morgens vff fließen in by wesen der portener, vnd auch abents beschen, das die porten beslossen sin. Vnd abe iß sich also begeben, Das wir selbst bynnen nachtes vor die selbe porte quemen ader andern, die do noit weren, in zu laissen, sal des selben buwemeisters knecht in die ander vnser huißer ghan vnd an vnserm iglichen eyns knechts gesynnen, mit ime an die port zu gane, den man ime auch geben sal, die portten helffen vff zu zu (!) fließen. Dem obersten portener sal vnser iglicher geben Seß esel vor holte; kan er sich das jaer nach noit dorfft da mit nit behelffen, So sal vnser iglicher ime fortter geben, So viel man dunckt ime noit sy. Iß sal auch eyn iglicher gemeyner zwengell vnd anderß, das alleyn sin ist, vff buwen vnd machen, Das den andern keyn schaede dauon entste. Item von den husergin wegen an der wartten Sal der buwemeister thun machen. Vnd die wile bernhardt zwey husergin vß sinem huiß dar vff hait ghan, Sal er also viel dar zu geben, als zweyen gemeynern geburt. Iß sal auch nu hin vort keyner zu Elz vff genomen ader ingesatzt werden, noch sich des Sloß laissen gebruchen, er en habe zuuor den burghfeden vnd alle ander brieff thuschen uns gemeynern globt vnd liplich zu got vnd den heiligen gesworn zu halten. Vnd des zu orfunde der wairheidt aller vorgeantten sachen,

So han wir Johan, vlrich, Cone vnd bernhardt alle hern zu Eltz vnser iglicher sin ingesiegell mit gutten wissen vnd willen vor sich vnd sine erben an dieffen brieff gehangen. Und die wile die vesten pauwels Boeff von Waldeck vnd Johann herr zu Esche by dieffem obgenanten entscheide als gemeyn gekoren frunde nach lute des burgfredens gewest sint, So han wir sie gemeynlich gebetten, ir Siegel by die vnser an dieffen brieff zu henden. Des wir pauwels vnd Johan obgenanten Bekennen von der obgenanten vnser mage hern zu Eltz gern gethan han. Anno domini M^o cccc^o lxxj vff dinstag Nach vnser lieber frauwen tag conceptionis.

III.

1509. 20. October. Theilung zwischen den Kindern
Johannes Sohn des Ältesten zu Eltz.

(Nach dem Original.)

Konndt sie Allermenlich, die diefenn brieff sehenn ader horen
lessenn, So als der Ernuest Johann herre zu Eltz Vnser lieber vetter
vnd Schwager selig, dem gott gnedig vnd barmherzig, vnns hernach
geschriben Mit Namenn Her Jurge vonn der Leyenn Choirbischoff
vnd / Thomher zu Trier, Paulus Ritter vnd Karle beyde Boyffenn
vonn Waldeck geuetterenn, vnd Henrich vonn Meitzenhusenn inn zit
syne lebens inn synem lehsten willenn verordent vnd gebetten hait,
Das wir nach synem tode syne kyndenn getrulich vor syne vnd
sunderlich darin / sehenn, das sie sich irer theilung fruntlich vnd gutlich
vertragen, wie dan das innstrument syn lehsten willenns des orts
das clerlich besagenn, Dahe erkennen wir obgenanten verordenten fur-
munder vnd truwen helter, Das wir inn vnd vß crafft der obgemelten
begerung / vnd beuelhs vnnsers lieben vetternn vnd schwagers seligenn
vff hude datum zuschenn syne nachgelaissen kyndenn vnd Enckelnn
als synenn Rechten nehsten erbenn, Mit Namenn Johann hern zu Eltz,
Bernhart, Peters seligenn sone, vnd Dorothea vonn Wolffskele irer
kynde wegenn vnd auch mit Rade vlrichs herrn zu Eltz Mit aller
theill wissen vnd gutenn willenn aller irer irrung vnd gebreche, So
sye des erbfalls gehabt ader habenn muchtenn, zuuor abe gentzlich vnd
gruntlich verglichen, vor sich vnd alle ire Erben vereynigt vnd
vertragen, also das deßhalb keynn theill an denn andern hinfur zw

ewigenn tagenn theyn forderung haben noch thun solnn. Deßglichen auch habenn wir die obgenanten geuettern irer theilung auch vereynigt vnnnd vertragen, das sie vnnnd ire Erbenn sich auch hinfur halten vnnnd gebruychen solnn, wie hernach geschribenn. Vnnnd erstlich vmb beyder theill mutterliche zugebraichte guter, das dieselbigenn eynem iglichen folgen vnnnd werdenn sollenn, Vnnnd was denn ersten kyndenn daran gemangelt, verglichen vnnnd woill vernugt, Vnnnd der leyst kynde mutterliche guter betreffenn abgerit vnnnd bethedingt, das ine daruor folgenn werden vnnnd blieben solle diß naichgeschriben mit Namenn funffzehnhundert gulden, die der obgenant Johann herre zu Eltz selig Johann synem jungsten sone zu hinlichs gelde geben, Darzu die zweitusent gulden, So er ime nochfolgens vff mynem gnedigsten herrenn vonn Trier inzubringen zugestalt, wie das alles vff Baldeneß deßhalben verscriben ist, Darzu die Tusent gulden vff vnserm gnedigen hern hertzog Johanssn, auch zweyhundert gulden, die der obgenant Johann herre zu Eltz selig dem gedachten Johann synem Sone dargelaicht, do er das gutt zu Boirgenn vmb Schwalbach kaufft hait. Auch soll denn kyndenn folgenn vnnnd blieffenn die guter vff dem Honßruck mit Namenn Seuennich, das gehuyffe zu Kestelun, die haber zu Cappell mit aller syner gerechtigkeit vnnnd zugehordenn, wie das alles vonn syhenn vonn Gulpenn vff Johann herren zu Eltz seligen komenn vnnnd braicht ist. Vnnnd naich dem die walpotten, Deßglichen Wolffs vonn Spanthems kynde vnnnd Philips vonn Eltz vonn wegem syner huysfrauen an Eeyenn mitsambt denn gutern darzu gehorend theill vnnnd gerechtikeit zu haben vermeynen, vnnnd deßhalb forderung gethan, vnnnd disse obgenanten vnnsers vetternn vonn Eltz seligenn kynde vrsach furwenden, deßhalb sie vermeynenn solichs nit synn fulle, Ist diß stucks halber clerlich abgeredt, das die Ißgemelt guter mitsambt dem huysse zu Eeyenn onuertheilt vnnnd die obgenanten Erbenn das alles inn eyner gemeynschafft habenn vnnnd halten sollenn Byß solange das die vorgemelte irrong gutlich ader Richtlich vßgetragen ist, Doch das die nohung, so hinfur vnnnd inn mitler Zitt vonn den obgenanten gutern zu Eeyenn gehorig schynen vnnnd fallen werden, glich getheilt Nemlich Dorotheenn kyndernn halb, Johann vnnnd Bernharten das andere halbtheill. Ferrer die vetterliche guter vnnnd dieselbige theilung betreffenn Ist abgerit, das Johan herre zu Eltz vnnnd syne Erbenn habenn vnd besitzen sollen syns vatter gehuyffe zu Eltz mitsambt stellen, Backhuse, viehoiff, kelterhuse, darzu die wingarten, wiesenn, welde, Garten, pleßenn, wasser, weyden, Gegerye, fyscherye vnnnd alle andere gerechtikeidenn, wie das alles vnnsere Vetternn Johann herre zu Eltz

seliger zu dem obgenannten Gehuiß ingehabt, gebruycht vnd genossenn
 hait, nichts dauonn vßgescheidenn, Dann das Geyschemer gehuyße vnnnd
 denn Beyer stall, damit fall iß gehalten werdenn, wie hernach geschribenn
 folgt. Vnnnd dargegenn fall der obgenant Johann herre zu Elß vnnnd syne
 Erben vnnnd der annder zweyer Stenmen peter vnnnd Johannis seligenn
 syner bruder kynde wegenn mit Namenn vß iglichem stamme eyne vnnnd
 nit mehe das Slosse zu Elß mit syner zugehorden vnnnd irer aller wegen
 vnd in eyner rechter gemeynschafft vff synenn costenn entphahenn vnnnd ver-
 mannen, Auch wes dem Capellann, denn zweyenn pfurthenern vnnnd denn
 zweyenn wechtern ayn cost vnnnd lone nach lude burgfriedens zu irem theill
 zu gebenn gepurt, das fall der obgenant Johann vnnnd syne Erben one
 schadenn der ander zweyer vnnnd irer Erben zu iglicher zit vßrichten
 vnnnd bezaln. Darzu fall er vnnnd syne Erben denn andern zweyen
 Stemmenn vnnnd irenn Erben geben zwolff guldenn jerlicher gulten,
 die er sie verwieset vnnnd vernugt hait vff synen theill der gult, So vnnnd
 denn viertusent guldenn, die vnnnd der frauwen vnnnd flattenn darfomen,
 vnd vff denn Zoll zu Engers verschriben sint fallen, damit die andere
 zwen stemme deßhalbenn eynen genugen haben, vnd ire vngelt, so ine
 zu iglicher zit vffgesetzt wirdet, bezaln solenn. Vnnnd solenn doch nit
 destaminder die annderen zwen stemme vnnnd ire Erben, welchem das
 gliebt gemeyner vnnnd hern zu Elß syn, sich desselbigen Schlos mit aller
 gerechtigkeit habenn zu gebriuchen Nach lude des Burgfriedenns. Vnd
 darzu soln sie habenn inn dem Schlosse zwehen pleße, die hernach benant
 sint, mit Namen Bernhart denn Stall mit synem begriffe genant der
 beyer stall vnnnd Dorotheen kynde das gehuyße an der dalporten mit
 synem begriff genant das Geyschemer huyß, der nach irem gefallen
 zu buwenn vnnnd zu bruychen maicht habenn. Vnnnd solange sie ader
 ire Erben die obgenant Stall vnd behusung mit selber bruychen wollenn,
 So mag sie der obgenant Johan vnd syne Erben von irenn wegenn
 inhabenn vnnnd gebruychen, Auch die zit irs innhabeñs inn zynlichem
 buwe halten. Ferrer ist vff das lois getheilt vnd zu theill gefallen
 Johann hern zu Elß die Borg zu polch mit irem begriff, hoiff vnd
 garten, vnnnd was darzu gehoert, Auch der hoiff vnnnd zwo Amenn
 wins daselbst, Auch der hoiff zu Mertlach genant der Manderseider
 hoiff, die guter vnnnd zehendenn an wine, frucht inn der Pellenz zu
 Mendig vnnnd Tuire, das pacht form vnnnd der Gens Moelen nemlich
 acht malter, Sieben malter korns zu Gappennach. Item zwey futer
 wins vß dem gewaiß zu Velle vnnnd Loeff. Item zwey futer wins
 vß dem Bede vnnnd zins wyne zu kerne. Item das halb theill ann
 denn wingarten vnnnd wiesen vff lermont, wie das abegesteynt ist,

nemlich das nedderste theill. Item der hoiff vff Oiste mit syner zugehord Ecker, wiesenn vnnnd anders, wie sich des der Hoiffman daselbst gebruycht hat. Item der gemeyn hoiff zu Mertloch mitsambt vier malter korns vonn Johannis wegen inn dem Torne fallende. Item vnnsere theill ann dem wyne zu fanckell vnnnd Gulse, wie das vonn der frauwenn vonn flatten darfompt. Item die hoiffreide zu Moedenn mit irem begriff. Item ire theill ann dem Borglehenn zu Oppenheim vnnnd zehen gulden vonn dem lehenn zu Siemern.

Dargegenn ist Bernharten vonn Eltz zu theill gefallen der hoiff vnd das gehuyß zu Urwiler mit synem begriff vnnnd zugehorden, Es sie ann garten, wiesenn mitsambt allen andern gutern, Renthen, gulten vnnnd gefellen, lehenn ader eygenn nichts dauon vßgescheiden, Wie das alles vnderwendig Andernach hyn abe schynen vnd fallen ist, vnd Johan herre zu Eltz selig inn gebruych gewest, Vnnnd die Register, So daruber vffgericht sollen werden, besagenn. Vnd nach dem man vff disse zit nit eygentlich weiß, wie vill desselbigen sye, vnd was iß erdragen moge, So ist herynn abgeridt, das man sich solichs hie zuschem fassenacht nechstkompt eygentlich erkonden soll, vnd weß sich ersint, das iß besser ader arger were, dan der obgenanten vnd nachgeschriben deill eyns, das soll vß den andern onuerdeiltten gutern verglichen Alder der vberlauff vnder die drie Stemm gedeilt Alder inn gemeynschafft gebruycht werden. Item darzu ist ime zu deill gefallen zwey fuder wins vß der Beden zu Moeden. Item das halbttheill an den wingarten vnnnd wiesenn vff lermont nemlich das oberst deyll. Item das halb theill von dem pacht korne vff dem hoiffe zu Bassenhem. Item die bede hoiffe, korn vnnnd spelz zu Wyrchem. Item die Zins, Renthen vnd gulten, so dan fallen zu irem theill zu Eynde, Merendorff, Reterait, Auch ire deyll von den eynundzwentzig gulden, ierlicher gulten vff mynem herrn vonn vyrnenburg, wie das itzgemelt alles von der frauwen vonn flatten darfompt. Item das kelterhuß mitsambt dem Garten darbie gelegenn zu Moeden. Item funff gulden vß dem Seynschem lehenn vnnnd die vberigen X. g. zu Siemern. Item ist Dorotheen Kyndenn vor ire deilung wordenn diß nachgeschriben. Die Borgh vnd das gehuse zu Reuennach mitsambt allem vnnnd iglichem hoiffem, hoiffreiden, Stellen, kelterhuse, schuren mit irem begriff, wie das gelegen ist, Auch garten, Bungartenn, wingarten, Ackerlant, wiesenn, weldenn, wiegkgarten, Vougtye, Schefferye, Wasser, weidenn, zehenden mit allen herligkeiden vnd oberkeyden, Zinsen, Renthen, gulten, gensen vnd honern, auch die wiese zu Bassenhem, die der hoiffman daselbst voir dri gulden geluwenn hat, wie das alles vnnsere vetter Johan

herre zu Eltz seliger inn zit syns lebens besessenn, gebruycht vnnnd genossenn hait, nichts dauon vßgescheidenn, dan alleyn die giffst des personaitz daselbst fall gemeyn bliessen. Das alles vngeuerlig zu gemeynnen Jaren geacht ist vnd tragen mag an gelde vierzig dri gulden, ann korne vierundsunffzig malter, ann habern sehs malter, ann wyne dru fuder. Item wither ist den obgemelten kynnndenn zu deill gefallen vß der Bede vnd zins wyne zu Coeff zwei futer wins. Item der hoiff vnnnd wingarten mit iren zugehorungen zu Pumer. Item das halb deill von dem paicht zu Bassenhem. Item ire deill an dem bede korn zu Coeffe vnd von dem hoiffe vff demselbigen berge jerlichen schynenn ist. Item ire teil ann dem wyne zu Bedendorff, der von der frauwen vonn Flatten darkomenn ist. Item das huyß zu moeden mit dem nesten hoiffgin dabie, des soln sie dem obgenanten Johan zu besserong der hoiffreiden daselbst zwentzig Rynsche gulden geben. Item zehen gulden zu Lansteyn von mym hern von Mentz vnnnd sunff gulden von der Graueschafft Spanhem zu festeln. Vnd nach dem Dorotheen von wolffskelen vff dem hoiff zu Mertlach ire morgengaiff verschriben, vnd derselb hoiff Johan hern zu Eltz in dieser vorgenant teilung zugeteilt, desßglichen auch Merge von Breitbach vff den hoiff zu Bassenhem verwiedampt, welcher hoiff der genanten Dorotheenn kynder vnd Bernhart hern zu Eltz zu theill gefallen, ist der beider stück halb clerlich abgerit, das sich die beide frauwen Dorothea vnnnd Merge obgenant vff solich morgengaiff vnd wiedam lut irer verschribong vff hude datum begeben vnd verziegen haben, auch dabie glaublich versprochen, bynnen Jars frist eynen gruntlichen Richtlichen verzig zu thun, wie man das in rade findett, daß zum aller besten crafft vnd maicht haben moege. Vnd sullen der obgenanten Dorotheen kynder irer motter vff iren gutern, So ine zu theill gefallen ist, soliche verschriben Morgengaiffe versichereenn. Verrer ist herynn abgeritt vnd bethedingt, was vber die obgemelten verteilten guter noch mehe guter, Renthen, gulten vnnnd gefellen vor handen vnnnd zu theilen weren, der man itzunt nit eigentlich wissens hait, Soll in glicher maiffe hie zuschen fassennacht nestkompt auch geschen, vnnnd inn eynem Transßir brieffe durch dießenn gezogen begriffen vnnnd gemelt werdeenn. Item soln diße nachgeschriben die dry Stemm in gemeynschafft haben vnd halten, Es wer dan, das sie sich des nochmals in ander wege zu theiln vnd zu uerglichen gutlig vertragen wurden, Mit Namen ire theill an dem Slosse genant die nuwe Borgh mit irem begriff vnd stallung, Desßglichen ire deill zu Borg brole, zu Langenauwe vnd zu holnsfels zusambt denn gutern vnd zinsen, So zu den obgenanten Slossen Brole, Langenauwe vnd holnsfels

gehoren, Auch zu Monthabuyr vnd daherrumb fallende, Das alles fall durch eynen gemeynen knecht, den sie zu Langenaw haben soln, inbracht vnd iglichem syne theill gliibert werden. Item die andert-halbhundert gulden jerlicher gulten, So dan schynen vnd fallen in dem ampt zu Münster lut der verschribong. Item ire theil an dem Tornoß zu Engers vnnnd furter alle andere Renthen, gulten vnd gefelle, so in der vorgeanten theilung nit benant ader verglichen ist, es sie lehen ader eigen, das alles fall durch eynen gemeynen knecht mit Namen Esch hengin, der ikunt vom der drier Stem wegen darzu geordent ist, vff Johans hern zu Eltz quitantz, da man der noit hait, von der drier stem wegen inbracht vnd iglichem syne theill gegeben werden. Item deßglichen ire theill an der gult, so von der frauwen von flatten viertusent gulden schynen, Soll der obgenant Esch hengin auch infordern, vnnnd den zweyem Stimmen Bernharten vnd Dorotheen kymnden oberliebern. ferner ist bethedingt, das Johann herre zu Eltz vnd syne vetter Bernhart vnd ire Erben haben sollen die sechshundert gulden von mym hern von Virnenburg nach lude Verschribong daruber sprechen, der sye Rechte furderer vnd behelter syn soln, Deßglichen die zweihundert gulden vff vnserm gnedigen hern Hertzog Johansen nach lude deßelbigen brieffs. Auch ist abgerit, was iglichem zu lehen gutern gefallen, ader further zu theill wurde, das sal zu eyner iglicher zitt, vnd als diß das noit gepurt, durch denselbigen vnd syne Erben vff iren kosten, doch von der drier Stemme wegen in einer rechten gemeynschafft entpfangen vnd vermant werden vßgescheiden die lehen, da Vlrich herr zu Eltz mit deill an hait, die soln alle zit von dem Eldesten entpfangen vnd vermant werden Nach lude verschribong, So zuschen genanten Vlrichen vnd Johan synem Broder seligen hieuorn vßgericht. Wes aber von andern onuertheilten lehenen noch furhanden, der soln von Johan hern zu Eltz vnd synen Mans erben all zit von irer aller wegen vnd inn eyner rechten gemeynschafft doch in gemeynem kostenn entpfangen vnnnd vermant werden. Ferrer ist bethedingt vnd berit, das die dry Stem obgenant all scholt, die man ine schuldig, auch was ire vatter dargegen widder schuldig ist, samentlichen infordern, auch vßrichten vnd bezaln soln, also das eynem souill werde vnd gebe als dem andern, Deßglichen alle forderung, die sie irs vatter halber habenn, Es sie an furstenn, herren ader andern, soln sie auch samentlichen infordern, vnd keyner den andern des mit geuerden vffhalten. Wer iß aber, das iß eynem veruentniß halber nit zu thun wert, des sult er sich mit den andern verglichen vnd vertragen, Das doch nit destaminder solichs gefordert wurde. Es soln auch alle verschribongen

vnd brieffe, die da sagen vber Lehen, eygen, pantschafft ader anders, Das den genannten drienn Stammen in gemeynschafft zuftett, in iren gemeynen schanck zu Coblenz gelegt werden, vnd eyn Igllicher Stam daruß eyne abschrift nemenn, vnd eynen schlussell zu dem schanck habenn, Doch also, ob eynlicher vnder ine, der brieff noit hett, die sulten ime folgen, vund zu allen ziten bie glauben widder ingelecht werden. Item wither sint gedeilt disse nachgeschriben wiesen mit Namen die Brole wiese zu Wyrchem vnd die vier genße vff der Steyn Wiesen, die sint Johan zu theil gefallen, Dargegen die wiesen zu Dreckenach sint Bernhart vnd denn kynnem zugewallen. Ferrer ist abgerit der gult halber, So man jerlig giff mit Namen Augustyn Nuyßgin vnd den hern zu sandt florine zu Coblenz auch Johan von Hoinsteyn, das alles sich leufft vff driundfunffzig gulden, das die wie hernach folgt, bezalt soln werden. Item die drißig gulden an Augustyn nuyßgin die soln Johan vnd Bernhart one schaden der kynde jerlig vfrichten vund bezaln, Dargegen sollem die kynde vfrichten die funffzehen gulden an Johan vom Hoinsteyn one schaden Johans vnd bernharts, vund die vberige acht gulden an den hern von sant florine die soln sie samentlich eyns iglichen jars darlegen mit Namen iglicher zwen gulden siebentziehen albus, vnd das zu Rechter zit darlegen, damit eyner des andern sumeniß halber keynen schaden habe heryn vßgescheiden alle Argelst vnd geuerde. Vnd des zu warhem vrkont aller vorgeschriben sachen haben wir her Jurge von der Leyen, Churbischoff vnd Thomher zu Trier, Paulus Ritter vnd Karle beide Boissn von Waldeck vund Henrich von Meitzenhusen als verordenten furmunder nach lude des lehsten willens vnd das Instrument daruber gemacht, Auch vß bede der obgemelten Johan hern zu Eltz, bernharten syus vetternn vnd Dorotheen Witwen zu Eltz, die sich mit vns irer kynde herynn gemechtigett hait, die obgemelten Erben vnd dry Stemme vorgemelter verdrage vnd theilung zu besagen vnd zu becrefftigen, Vnser iglicher syne eygen Ingesiegell an diesen brieff gehangen, Vnd nach dem der obgenant Verdrag vnd theilung, wie das alles von wort zu wort heryn geschriben stehet, mit vnser Johans vnd Bernhart vom Eltz auch myne Dorotheen von Wolffskele von myner kynde wegen gutem wissen vnd willen geschen ist, So geridden vnd versprechen wir inn guten warhen truwen Bye vnnsern eyden vnd Eren vor vns alle, vnser Erben, das alles vnd iglichs, wie obsteht, getrulich vnd onuerbruchlich zu halten, Darwider nit zu thun, noch schaffen gethan werde inn dheyen wiese, Es sie mit recht ader anders. Vnd des zu vrkont haben wir vnser Ingesegell bie die obgemelten vnser lieber vetternn vnd Swager Siegell gehangenn,

vund haben further gebetten den Vestern vnserm lieben vettern vund Schwager Ulrich hern zu Elz, das er zu gezeuge der warheit aller obgeschriebene dinge syne ingesiegell bie die vnsern gehalten hait. Des ich Ulrich obgenant von bede wegen der obgenanten miner vettern vnd Schwagerynn gern gethan doch mir vund mynenn Erben onschedig. Vff Sambstag nach sandt Euz tag anno domini funffzehnhundert vund nun Jare 2c.

IV.

1517. 24. Juni. Erste Theilung zwischen Johann und
Friedrich Herrn zu Elz.

(Nach Abschrift des XVI Jahrhunderts.)

Zu wissen, das inn dem jar funffzehnhundert vund Siebenzehen vff Sant Johans tag des teuffers ein frainthliche abred zuschem mir Johann vnd friderichen hern zu elz gebruder inn beywesenn vnser herrn vund bruder hern Jorgen vund herren Jacobenn wie nachuolgt geschhehenn, Also das vnser keiner einichen vorthell vor dem andern haben, Sunder dese nachuolgende renthen vnd gulten dis jar inheben vnd gebrauchenn sollen vnd zu ausgann des Selbichenn ye einer dem andern gruntliche rechenung dauon thun vund als dan vns vnser deillung vund anders vergleichenn Sollenn 2c. —

Erstlich Soll ich Johan das haus zu Elz nach notturfft vnd gelegenhait des Selbichen innemen vnd versehenn, wie es mein Vatter Seliger ingehapt vnd gebraucht hat.

Darzu die gutter zu trys vnd was zum Selbichenn gehört, geacht vff ij malter forns vund ein fueder Weins. Item zu Kerne ij fueder weins. Item vff lermont 1 fueder weins. Item zu Moden vund Cardenn vom deill wingartten 1 fueder 2c.

Item von dem gemainen Höeff zu Mertloch iiij malter forns. Item von dem Manderscheiter hoff zu mertloch xii malter forns. Item von dem Hoffman vff oist viij malter. Item zu lutz vonn der halben garben Zehendes x malter habern. Item zum Belthem i malter habern vund ein malter Spelzenn. — Item vonn denn xlv g. vff Juncker Gerlachen von eissenburg xxv. gulden. Item vff mein hern von vurnberg xv gulden. Item von dem Oppenheimer lehen v. gulden. Item von der Schefferey zu Elz i gulden iiij albus. Item von dem

Nauen Hoff zu elz xij albus. Item von den gemaynen wiesenn zu luz xvij albus. Item von dem thornes zu Engers 2c. —

Darentgegen Soll ich friederich haben das haus zu pholich mit Seinem Zügehör, wie es mein Vatter Seliger gebraucht hat, der geleichter vnsser deill der Neuer burg zu Elz vnd das Haus mit dem gartten zu Creutzenach. Item xxx malter korns inn der pellenz. Item vi malter korns zu Neckedich vom Hoff 2c. — Item ij fuder weins zu löesse vnd felle. Item ij fueder weins zu prottich vnnnd sandkell. Item ein am weins zu Gulls. Item ein fueder weins zu Cobernn. Item ij amen Weins in der Pellenz. Item zu felle i fueder weins 2c.

Item xx gulden von dem Eissenborgschenn gelt. Item viij gulden xvij albus vonn dem lehenn zu Sommern. Item iiij gulden iij albus von dem wesen gelt vff Lermont. Item vi gulden vff Alberßbach zu Cobelenntz vnnnd iii gulden xvi albus zu leyenn. Item iii gulden xvi albus zu Neckedich 2c. —

Item v. gulden vff Eberharttem dem Stroschneider zu Hedeßheim. Item i gulden vogts hengen zu Hedeßheim.

Item i gulden vff philipsenn zu Dorkhem. Item i gulden vff der Hoffstat zu Hedeßhem.

Item iij gulden vff der Scharenn zu Creutzenach.

Item iij gulden vff der Schonberger Hoff vnnnd ij gulden an Wilhelm dem Becker zu Creutzenach 2c.

Wir obgenanten Gebruder Johann vnnnd friederich haben vnns auch der rechenung, So wir mit vnssers Vatter Seliger Begenthus, auch den pfanden, So zu worms vnd frantzfurt versatzt gewest, zu thun gehapt habenn, verglichenn vnnnd vertragenn.

V.

1519. 15. December. Brudertheilung zwischen Johann und Friedrich Herrn zu Elz.

(Aus dem Original.)

Vff dornstag nach sant Lucien tage anno funffzuehnhundert vnnnd Nuntziehenn habenn iohann vnnnd friederich hern zu Elz gebruder mit woilbedachttem moide eyne gruntliche vnd stede Erbdeylongh in allem ires vatter vnd Mottter / seligen verlaissenen gutern, so uill inen derselbigen

vff hude datum wissentlich gewest begriffen, sich der hinfurter vnnnd nochfolgender maissen mit allen iren nohungen, zugehorungen vnnnd beschwerden zu gebruychen. Erstlichen / soll eynem iglichen, was ime von synem vatter seligen zu hinlichs gude wordenn, habenn vnnnd behalten. Nemlichen sint Johann verschrieben gewesen zweytusent gulden hinlichs gudts, Derselbigen er zwulffhundert / an gelde entpfangenn, vnnnd vor die vberigen achthundert gulden soll er die guter vnnnd behufsongenn zu Boppart im Ryeck gelegenn vnnnd inen zustendich, es sy lehenn ader eygenn mitsambt allen iren nohungen vnnnd gefellenn habenn vnnnd gebruychen, vßgescheyden den hoyff zu Euckerßhusenn, der irer Schwester Regynenn in dem hohenn Cloister zu Boppart ire leptaglanck verschrieben ist, soll nach irem thoide den obgenantenn gebrudern vnnnd irem Erbenn zu glichem deyße vnnnd in gemeynschafft zustane. Darzu soll Johann obgenant habenn vnnnd gebruychen die behufsongenn in dem Schlos Elk mit aller nohungen, huyßrade vnnnd zugehorungen, Ecker, wesenn, wingartenn, welde, felde, pusck nuß dauon abgescheyden sambt syner beschwerde von syne vnnnd syner vettern Bernharts vnnnd Johans vnnnd syner gebruder wegen, Auch Ecker, wesenn, welde vnnnd wingarten, die zu der Obernborgh nuwen Elk genant gehorich sint, nuß dauon abgescheyden. Item ire deyß vff dem Tornoß zu Engers. Item die pffantschafft vff mynem hern von vurnenburg vff dem hoisse zu Muden. Item die lehenn vff mynem gnedigenn hern herzhoch Johannsenn. Item was sy zu Coblentz, Eey vnnnd anders fallenn habenn, das zu dem Bacheymer lehenn gehorich ist. Item das wesenn gelt vff Elmont vnnnd Euxe. Item die gelt vnnnd andere Zynse zu Stremich genant Roidde gelt ader wiltfangk. Item ire gerechtigkeit zu Hollennfels, Langenauwe, Monthabur mit irenn Zugehorungen vnnnd was sy sonst ober Rhyn habenn lehen oder eygen nuß vßgescheiden. Item ire gerechtigkeit zu protich vnnnd fantzell. Item das sayr zu Tryß, wyne vnnnd anders, das von eynem Donipbrobst zu Trier zu lehenn rurett, vßgescheyden die lieprenthe, die irer Schwester Agnesenn zu der Engelporten ire leptage vff dem hoyße zu Burenn verschriebenn, damit soll es, wie vor von irer Schwester Regynenn geschriebenn stait, gehalten werden. Item die wingarten vff Elmont. Item wingartenn, winginsse, Renthenn vnnnd gulten vnnnd was desselbigen ist inenn zustendich zu Cardenn, Mudenn, Kerne vnnnd Burgenn. Item der hoyff vff West mit synem zugehore. Item den Manderscheyder vnnnd gemeynen hoiff zu Mertloch mit iren nohungen, vßgescheyden die druziehen malter korns, So irer Schwester Margreten vff dem wurde bie Coblentz, Deßglichen Annenn von

Naßsteden vier malter forns liebrenten auch daselbst verschriebenn,
 damit soll es auch wie von vorgenanten beydenn irenn geschwesternn ge-
 schrieben stett, nach irem thoide gehalten werdenn. Item ire deyll an der
 halbenn Garbenn des Zehenndenn zu Lütze. Item ire gerechtigkeit
 an fruchtenn vnnnd anders zu Beltheym. Item ire deyll an der voigt
 habernn vnnnd hunerenn zu Loeffe. Vnnnd soll Johann die zwen
 gulden vnnnd sechziehemn albus, So man denn herrn zu sant floryne
 zu Coblenz schuldich, jerlichen sonder friederichs schadenn vßrichten vnnnd
 bezailenn. Dargegenn soll friederich obgenant diß hernachgeschriben
 habenn vnnnd gebruychemn. Nemlich die funffhundert gulden an
 vnnserrn gnedigstenn herrn von Trier 2c. Desßglichen die funffhundert
 gulden an irenn geuettern von Helmstatt lude verschribongenn. Item
 die Duben mulle, den hoyff zu Polch, die Korn zynse zu Gappennach,
 die Korn zynse zu Inich vnnnd gerick, Item den wyne zu Corwyden.
 Item die nozunge der wesen vnnnd gertenn zu polch, welches alles lude
 hinlich verschribongenn ime hieuorn verschriebenn. Item darzu ire
 deyll der Oberrn borch zu Elz mit dem halben wingarten darunden
 gelegenn nemlichen das oberst deyll zur borch obwendich dem Münster
 wege. Item ire deyll an der borch zu polch mit syner zugehore.
 Item ire huyser zu Cruznach mitsampt zynssenn, Renthem vnnnd
 nozungenn daselbs. Item die funffundvierzich gulden Renthem an
 Joncker Gerlachenn hern zu Isenburg lude des vertrags. Item
 ire deyll vnnnd gerechtigkeit mit synem zugehore zu Cobern. Item
 ire deyll an der mulden zu Cackeneß. Item ire gerechtigkeit an wyne,
 forne vnnnd anders zu Aekendich, Mendich, Thur vnnnd was daselbst
 in der pellenz gelegenn ist. Item ire deyll vnnnd gerechtigkeit an
 wyngultenn zu Loeffe, ober vnd nederfelle. Item ire deyll an wyne
 vnnnd anders zw Gulße. Es ist auch hieuorn vertragenn, das der
 obgenant Johann synem bruder friederichenn zu besserongen syner
 behusongenn zweyhundert gulden wert guds ader ziehemn gulden
 Renthem vß vngedeiltenn guterenn, herusser gebenn vnnnd erstattenn
 soll 2c. Daruff hait der obgemelt Johann synem Bruder friederichenn
 die vorgenanten zweyhundert gulden woill vernucht vnnnd bezalt, die
 er ime an stont weder gebenn vnnnd der zwentzich malter forns, So
 ir vatter seliger dem Zolschreiber zu sant Gouar vff dem Mander-
 scheyder hoyffe zu Mertloch lude verschribongenn verkaufft hatt, ziehen
 malter an sich geloist. Wither ist abgeritt vnd vertragenn, Ob die
 Baldeneßsche kynder ader ire Erbenn in fortz ader vber lanck den
 vorgenanten Johann ader syne Erbenn vmb die behusong zu Elz mit
 Recht furnemen vnnnd die erlangenn wurden, also das sy Johann vor-

genant zu dem drittendeylle desselbigenn moest komen laissenn, Als dan soll der obgemelt Friederich synem Bruder Johann ader synen Erbenn hundert gulden weder herusser gebenn, ader aber dieselbigenn hundert gulden mit funff gulden jerlicher gultenn gnoichsamlichenn verwysenn vnnnd versicherenn. Ferrer ist vertragen vnnnd entscheydenn, das Johan obgenant die Forderung, So obgenannten gebruder der Sunder Burgschafft halbenn von Syenheym an das Stifft von Cullenn habenn, deßglichen die handlongen vnnnd rechtfertigongh betreffenn die gultenn vnnnd guter inn denn Delenn, Auch die irrongenn vnnnd gebreche, So die Erbenn von Broille vndereynder vnnnd sonst zu schaffenn habenn, vff syne vnnnd syns bruder Friederichs costenn vnnnd gewynn inforderenn vnnnd zu ende brengen soll ic. Dargegenn vnnnd deßglichen soll Friederich vergemelt Richtlich, gutlich ader sonst vfffurenn vnnnd zu ende brengenn die forderungenn, so sy mit dem Raide zu Bopparten vnnnd hanß Rudwicken genant Sidensticker zu schaffenn habenn. Auch ist vertragen, was von Register vnnnd brieffenn zu diesen vorgeschribnen gedeiltten guterenn gehorich sint, Sollen iglicher dem anderenn, was derselbigenn weren, daruber gebenn, zustellenn vnnnd folgenn laissenn, vnnnd die anderenn in gemeynschafft gehorich in truwe handt vnnnd gewarsam der nach nottorfft zu gebruychenn gelacht vnnnd enthalten werdenn. Diß obgeschribnenn alles zu warhem vrkontt habenn die obgenanten Johann vnnnd Friederich hern zu Eltz gebruder ire angeborn ingesegell zu ende dieser entscheitz vnnnd deylongs brieffe, der zwen sint glich ludende, gehangenn, vnnnd habenn zu noch mererer sicherheit, vnnnd vff das diese teylongh von inenn vnnnd irenn Erbenn in kunfftigenn zitem desten steter vnnnd vffrichter gehalten vnnnd vollenzogenn werde, gebetten die Erwirdigen vnnnd Ernuestenn ire gunstigen liebenn herrn gebruder vnnnd vettern hern Johann vnnn Meitzenhusenn Thomprobst zu Trier, hern Jacobenn vnnn Eltz Domdechann daselbst vnnnd Philipsenn hern zu Eltz, dwill sy by vorgeannten irer theylongenn gewesenn, das sy auch ire ingesegell, sy in obgeschribnenn punctenn zu vberzugenn, bei die iren an diese teylongs brieffe hangen wullenn, Das wir Johann, Jacob vnd Philips obgenanntenn also vß bitt der vorgemeltenn gebruder gethane habenn erkennen. Datum ut supra.



VI.

1537. 29. Mai. Theilung zwischen Philipp und Christof
zu Elz.

(Nach Abschrift des XVI Jahrhunderts.)

Wir Philips vnd Christoffer Herren zu Elz Geuittern Thun Kundt vnd bekennen fur vns vnd vnser Erben vnd Nachkommen, So als hieueorn durch die Ernuesten Johanni vnd Ulrichen Herren zu Elz Gebrueder vnser Lieber Vatter vnd Ancher Denen Gott Almechtig gnedig vnd barmhertzig sein wult, Etzliche Teillung vnd vertrege aufgericht, darin sie ir Anchliche vnd Elterliche Guetter, wie Gebrudern zu thun geburt, gedeilt, Auch zum Theill in gemeinschaft besessen vnd gebraucht haben, vermoeg vnd inhalt derselbiger Theilprieff, Welch obbegemelte deilbrief auch also von vnns philipsen vnd Christoffern vnd vnsern erben fast vnd stette gehalten sollen werden, Ausgescheiden souiel, als in dießer verschreibungen, wie nachfolget, verandert ist, vnd so nun mein Christoffers Ancherherren Johans Herren zu Elz seligen deil in drey Teil kommen vnd verdeilt, der halber dan mein Christoffers vnd meiner Bruder Teil weit verstrawet vnd verdeilt worden ist, also das ich mit dem gedachten philipsen Herren zue Elz Meinem besondern Lieben Vettern Allenthalben in gemeinschaft geseßen habe, Des wir vns dan zue beiden Teillen beschweret funden vnd derhalben fur gut angesehen haben, die berurten Guetter, was wir deren bißanher in gemeinschaft, auch sonst andern, so vnser ieder allein besessen gehabt, zum allerglichsten vns immer möeglich, ingeneinander zu setzen, zu deilen vnd zuuerglichen, wie wir die auch also gesagt, gedeilt vnd verglichen, vnd wir philips vnd Christoffer fur vnse vnd vnser Erben solche Teillung je einer dem Andern mit gutter handtgebender trewen zugesagt, gelobt vnd befestiget, hinfurter zue ewigen Tagen fast vnd stede zu halten. —

Vnd ist mir philipsen obgemelt vnd meinen Erben zu deill worden vnd gefallen zum ersten die Neuburg, gnant Newen Elz, mitt allem irem begriff vnd zubehöer, nichts daruon obgescheiden, dan allein den weingartten hinder der Burgh bis an das alt daubenhauß, wie die gemarcken staint, mit sambt der wiesßen auch daran gelegen.

Forter fall ich haben vnd seint mir vnd meinen erben zu deil gefallen die eigen Leutthe, so gehn Elz in die gemeinschaft gehorig gewesen seint, Item den weingartt mit dem Berg zu bemelter burg

gehörig an Munster weg gelegen. Item der weingart gnant der alt weingart, mit seinem zugehörde, Item Christoffers deill am Bruell vnd sein deill am Gartten auf Spichers Acker, Item der Kirffengarten mit dem wier, Item den werthh mit den widen vnd alles, was da ist am Newen berg gelegen, vnd forter alles das gemelter Christoffer zue Eltz vnd in dem Gericht, dergleichen zue Wirsheim vnd in Wirsheimer Gericht hat, oder von pilligkeit haben oder erkriegen möchte. Item es fall ich philips vnnnd mein Erben noch weiter haben Alles dasjenige, was gemelter Christoffer zue Carden, Muden, zue Lutz vnd Kerne, darzue zue Burgen hat, ausgescheiden den Schwalbacher Hof daselbst zue Burgen vnd was darin gehörig ist. Item wes auch gedachter Christoffer zue Eoeff, zu Alken, zue Kackennes, zue Süsch, zue Gunttorff, zue Couern, zue Diuelich vnd zue Wolcken in den Dorffern vnd Gerichten ingehabt, genutzt vnd besessen hat, Es sien Wingartten, Acker, Wiesen, Heusser, Höffe, Zehende, Zins, gült oder renten, ersucht vnd vnersucht, nichts mit allem daruon aber oder außgescheiden, Auch das vierte teil an der wiesen zue Dreckenach vnnnd die wiesse zue Miertloch gnant die Romlians wiesse mit irem Zugehörde, Item die welde vnd Büsch in Wolckener vnd Bassenheimer Gerichten gelegen. Item drithalb malter Korns mit gelt, hunern vnd andern Zinsen zue Hedestorff. Item Christoffers deil am Hof vnd gefelle zue Bedendorf, Item einen Wingartten zue Ribenach gnant der Fideller, welcher hiebeuor Christoffers geweest ist. Item vier amen weins järlichs im Wormbser Hof zue Bopparten fellig, Item zu Lanstein auf dem Zolle zwentzig gulden Mangelz, Item zue Riuenach das Haus gnant der Oberhof mit allem seinem in: vnd Zubehör. Item die Müll vnd Zehenden zue Ribenach vnd Bubenheim, souiel wir Geuettern von Eltz daran gehabt haben, so wie vnd wes des Alles von einem Grauen von Nassaw zue Lehen herruret. Es sien eigen Leutt oder anders, es sie gnant oder vngenant, wes der Lehenprief mit ime prenget, nichts daruon abe oder außgescheiden, Dann allein die Kirchengabe daselbst zue Ribenach, soll presentirt vnd gegeben werden wie von alters. Auch die Eygen Leuttthe auf dem Duner Hof zue Muden gehörig. Item Nickenich vnd Wassenach, Was wir obgenanten Geuettern von Eltz daselbst gehabt, Es sie glich Zins, gült oder rente, neust daruon abe oder außgescheiden, dan allein Sechs malter Korns auf dem Kornhof zue Nickenich, dieselbigen gehorendt Fridrichen von Eltz vnd seinen erben zue. Item den Hof zue Bruel im Nasser Kirspell vnd was darin vnd zugehöret. Item zue Kettig an Zinsen fallent järlichs drissig Gensse. Item zue Bassenheim der jekziger Eltzer Hofman

jährlich zwö Gensse. Item Peter Pan Koch jährlich drey Gensse. Dießes Alles, wie obgeschriben, ercleret vnd beschriben stät, soll alles mein Philipsen vnd meiner erben sein vnd bleiben sonder Alle In: oder widerrede Christoffers, seiner Erben oder jemant anderß von seinent oder seiner erben wegen. —

Item herentgegen ist mir Christoffern vnd meinen erben zu Theil worden vnd gefallen zum ersten die zwö behausungen Hollenfels vnd Langenaw sambt vnd besonder iders mit Oberkeit, freiheit, wasser, weidtt, gebott, verbott, Jegerey, fischerey, Aekern, wiesen, wingarten, Zins, gült vnd rentt vnd alles das jenige mit Hoheit vnd andern, wie vnser Voraltern vnd wir solches ingehabt, oder von billigkeit in haben solten, Es seie ersucht oder vnersucht, neust dauon abe oder außgescheiden. Darzue alle Zins, rentte vnd gültt, Mangel, Mullen, Mullenstede, Wissen, Ecker vnd was vnser voraltern zu Montabur haben, vnd wir von pilligkeit wegen haben solten. Item zu Kerlich funff omen weins, Item zue Ribenach bede Korn, Vogthabern, das backhaus vnd was wir von Elz an Gensen vnd Hünern zu Ribenach samenderhant fallen gehabt haben, es sien fassnacht oder Zinsghüner, Auch wes an geldt Zinsen zue Ribenach fellig, oder in den Ribenacher Zinsen gehalten ist, vnd darin gehört hat, außgescheiden, wes hiesur benant vnd philipsen zugedeilt ist. Item meins Vetter philipsen Theil an der Vogteien zu Gulsse, der gleichen sein teil zue Bißholtern, Es seien wingart, wisen, felt, wickart, Zins oder anders, Außgescheiden die Vogtey, die oberkeit, gewalt, straf vnd fröndinste daselbst; dieselbigen sollen bleiben, wie von Alters, vnd sollen wir beide dickgenante Geuettern vnd vnser beider erben deren sambt der Vogteien zue Riuenach, wie bißher, in rechter gemeinschaft sitzen vnd bleiben, auch daselbst einen gemeinen Vogt haben, der vns vnd vnsern erben zu beiden Theilen glich globt, geschworn, getrew vnd holt sein soll. Item ist mir Christoffern weitter zugedeilt ein weingart zue Ribenach gelegenn gnant der Stockgartt, der vorhien mins Vetter philipsen gewesen ist. Item darzue die wiesen zue Bassenheim, die furhien vnser gemein gewesen sin, darzue die wies in der Eucken, so mein Vetter Philips vmb Frank Noßkopf von Couern gekauft hat, Item wes wir Geuettern zue Weiler auf dem Hunkruch vnd daherumb, wes darin gehöret, sament fallen gehabt haben, Es seie Korn, Habern, Gelt, Huner oder Bestheubter neust daruon abe oder außbescheiden, es seie auch ersucht oder vnersucht. Item darzu die zehen gulden Mangel zue Kestellaun. Item zu Coblenz auf dem Zolle Neunthalben gulden. Item zu Maien ein Haus vnd einen gulden gelts auf dem Schloß fellig, vnd sollen hiemit

alle obgedachte Gueter ingeneinander gedeilt vnd verglichen sein, vnd solch Theilung durch vns vnd vnser erben also zue ewigen Tagen fast vnd stede gehalten werden, Jeder mit seinem deil brechen, büßen, Thun vnnnd lassen Alls mit andern seinen eigenen Guttern. Doch ist beredt, so diese obgedachten Guetter zu beiden Theillen des mehrernteils lehen sintt, das dieselbigen Lehengutter nun hinfurt alwegen vnd zue ewigen Tagen durch den eltesten vnder vns vnd vnsern erben fur vns sambtlich empfangen werden sollen, Damit ein stamm, so der sonder Manß Erben abgienge, das Gott Almechtig lang verhalten soll, der Lehensherr nit daran zu greiffen hette, sondern auf des verstorbenen negsten erben kommen vnnnd fallen möge vnd alsodan, wie auch itzo alwegen durch den Manstam, so noch im leben were, auf gemeinen Costen empfangen, vermant, verdienet vnd also des verstorbenen menlichen stams erben glichwol durch den pleibenden manßstam Jr anteill behalten vnd nit verloren werden soll, Alles sonder Argenlist vnd geferde. Vnd damit dieesse Theilung, Vergleichung vnd entscheid vest vnd stede fur vns vnd vnser erben gehalten werde, so sint dieser Verschreibungen zwo gleichlautende, der iede partie ein hatt, vnd wir beide philips vnd Christoffer Geuettern mit vnsern angepornen Ingesigeln versigelt vnd zu noch mehrer sicherheit gebetten haben die Strengen vnnnd Ernuesten Herren Georgen Hern zu der Leien, olbrueckh vnd Brul, Trierischen Marschalckh vnd Rittern 2c., Georgen Herren zu Eltz zur Zeit Ambtman zu Pfaltzell 2c., vnnnd Dieterich von Monreal vnser besondern lieben Vetteren vnd bruder, das Jrer jeder sein Ingesigell bei die vnsern an dieessen vnsern vertrags prief hangen wolten. Das wir Georg Herr zu der Leien, Georg Herr zu Eltz vnnnd Dieterich von Monreal itzgemelt auf bitt obgedachten vnser Vetteren vnd Bruders gerne gedahn, vnd vnser Sigell bei die Jre an diesen brif gehangen haben. Der geben ist, da mann schreib Tausentt funfshundertt dreißig vnd Sieben vf den Dinstach nach der Heilliger Dreyfaltigkeit Tag.

Collationatum durch Joannem Orschott
notarium immatriculatum.



VII.

1549. 15. Januar. Brudertheilung zwischen Georg und
Hans Reichard Herrn zu Elz.

(Nach dem Original.)

Kund vnd zu wissen sei allenmeniglich, das vff heudt durch die
Erwurdigenn vnnnd edlenn herrn Jacobenn vonn Elz domdechant des
hohenn dinstiffs zu Trier vnnnd denn Strengenn Edeleenn vnd ernuesten /
herren Anthoni Huißman vonn Namedey ritter 2c. vnd Wilhelmenn
herren zu Elz 2c. zwischenn auch denn edlenn vnd Ernuesten Junchern
Jorgen vnd Hans Richartenn hernn zu Elz beidenn irer Erwirdden
gepru- / dernn, schwegerenn vnd geuettern ein gruntliche vnnwiderrueffliche
vnd bruderlige erbtheilunge aller derselbigenn vonn vatter vnd mutter
seligenn ererbtenn vnd anerstorbenenn gutern alles mit yrer der ge- /
prueder zeitigem vorbedachtem rathe, guetenn wissen vnd willenn
vffgericht wordenn ist, als da vonn clerlich vnd vnderchiedlich hie
nach geschriben volget, Doch dem Erwurdigen herren Jacoben doem-
dechant obgenant an dieser bruderlichenn theilung seiner habendenn
gerechtigkeit nach als einem vnuerziegenem brueder ann allenn
solichen guetern inn alle wegs vnschedlich vnd vnnachteiligh. Vnnnd
erstlich habenn sie die geprueder vß solichenn guetern gott dem
almachtigen zu lobe vnd erhenn auch ires Vatters vnd mutter seligenn
selenn zu heil vnd troest zu einem jar gezeit vnd selenn gedechtnus
gesetzt vnnnd geordenet denn wirdigenn vnnnd geistlichen herrn Prior
vnnnd Conuent des gots huiß zu denn Carmelitem zu Bopartt dritten-
halbenn golt gulden vß irem dernn vonn Elz huß vnd hoff zu Bopart
zu entphangenn mit Sonderlichem nebenn gedingh, wie sie die geprueder
mit gedachten prior vnnnd Conuent dessenn ludt sonderlichenn verschreibung
zu frieden vnnnd vber ein kommen seint. Vnd folgens ist obgemeltem
Junker Jorgen das huiß Elz mit aller hohheit vnd herlichkeit Sampt
denn eigenenn luthenn, auch weldenn, veldenn, wiesenn vnd wingarten,
wie die inn der Hohheit gelegen seint, gants gar nichts da vonn vß
oder abegeseidenn zubedingt vnnnd zu getheilt. Dar zu das dorff
Eutts mit aller seiner hohheit vnnnd herlichkeit Samptt allem andern
inkondde, gefell daselbst nichts vßgenommen, der gleichen das burgh
lehenn zu Sant Gewere. Item das Oppenheimer lehenn, da beinebenn
die gefell vnnnd gerechtigkeit vonn beidenn fharenn Bopart vnnnd Campe
vßgeseidenn das Salts vnd das gelt, so die beide ferhen jerlichs, so

man das effenn heltett, vor denn kostenn gebenn, welchs hanß Richart sampt denn Salmenn kroesenn vonn der visch waghenn vorbehalten, vnd dar gegenn das schaer effenn, wanne das an obgedachtem seinem bruder Jorgenn sein wirdet, gebenn vnd thun soll. Noch ist obgenentem Jorgenn zugedeilt alle wein renthen zu Protich, Fandel, Muedenn vnnnd Eielmondt, der hoeff zu Beuren, der hoeff hunsbusenn, die zwene hoeß zu Mertlach, der hoeß West, Item die kornn renthe zu kernn vff der Moelenn sampt allem andernn nebenn geuelle da selbst, Item die gerechtigkeit des dorfs Wiersheim sambt allenn geuellen da selbst in dorff vnd hoeß nichts vßgenommenn, Item die haber renthe zu Dommershusenn, Item alle Zinsß vnnnd geuelle zu Treiß im dorff vnnnd da herumb fallende, Item das huiß zu Coblentß am Bacheimer putz gelegenn, Item die zwei wiesenn zu lielmont vnnnd Dreßennach, Item das Spanheimer lehenn zu Semerenn, Item die pantschafft vf dem Zoll zu Bacherach, Item die pantschafft vff Schoneck ynn der Eiffeln zusampt irem theil an dem Tornnoß vff dem Zoll zu Engersß. Dagegenn ist genentem Hanß Richartenn zu geteilt das huiß zu Bopart gnant der Eltzer hoeß mit allem seinem zugehoer vnnnd begriff mit gertenn, wiesenn vnd wingartenn in Boparter reich, wie dieselbige jeder Zeit durch Johannenn hern zu Elk irenn fruntlichen lieben Vatter seligen geruglich besessenn vnd durch innenn erbuet seint worden, Sampt allenn Zinsenn vnd theilweinen zu Bopart vnd im reich sellich nichts vßgescheidenn. Vnd nach dem das huiß zu Bopart an gebeuwe etwas besser dann Elk, yst inn dem sonderlich bethedingt, das Hans Richart seinem brueder Jorgenn obgeschriebenn her vß vnnnd zu ruck gebenn soll dreihundert gulden current, das ist je vier vnd zwentzich weißpenningh von denn gulden gerechnet, wie zu Bopart genge vnd gebe, welche Driehundert gulden genenter werung alsbaldt vonn Hans Richartenn dar gezalt vnnnd durch Jorgenn entphangenn vnd ingenommenn seint worden, vnnnd die forderung, so er Hans Richart an Jorgenn seinen brueder, Junckfrauwe Wilhelmen vonn Breitbachs seligenn testaments vnnnd lestenn willenns halbenn gehapt, auch fallenn lassenn, also das soliche forderung nichtigh, doitt vnnnd ab sein soll. Betreffenn aber der geprueder andeil vonn denn renthenn vnd geuellenn zu Basselscheit, die man nennet die juich, zu sampt irenn geuellenn zu Belthenn vnd Halstennbach, welches alles geachtet ist jerlichs vff drittenhalbenn golt gulden, Ist auch hiemitt gutlich verglichenn, Das gedachter Hanß Richart dieselbige vur sich vnnnd sine erbenn inhabenn vnnnd behaltenn, vnnnd da gegenn soliche vurgeschriebene dritthalb golt gulden denn obernantenn Carmeliten zu Bopart, inn masenn wie ob stehett, alle vnnnd jeders jars lieberenn

vnnnd hantreichenn sollenn. Dar zu ist Hans Richartenn in gemelter bruderlichenn teilung gefallen der hoeff zu Wolffendorff mit allem seinem Zugehoer sampt allenn hoeffenn vff dem Westerwalde, so etwann vonn Frauwe Wilhelmen vonn Breitbach selig herkomenn seint, mit namenn zu hedeßdorff, Dorßdorff, Seiffenn, Jungeneiche, Sintzenach, Eherenn, Honraidt, Stebach vnnnd Niederdreiß, Item der hoeff zu Eckerßhusenn, Item das gefelle zu Walt Esche, Item beide pantschafften vff dem Jollenn Bopart vnd Cube, Dergleichenn das mangelt vff dem Joll zu Bonne. Vnnnd nach dem dasselbig mangelt ludit sonderlicher verschreibung mit funffhundert golt gulden abloesig vnnnd aber hie inn dieser erbtheilungh vur tausent golt gulden angeschlagenn, So yst beredt, bethedingt vnd einmütiglich beschlossenn, wer es sach, das ein Erzbischoff vnnnd Churfurst zu Collenn vber kurz ader langh dasselbig mangelt wurde losen oder ablegenn lassenn, Soll als dann vielgemelter Jorgh ader sein erbenn gedachtem Hans richartenn seinem bruder oder dessenn erbenn zu ergetzlichkeit der ablosung erstattenn, vergenugen vnnnd bezalenn drittehalb hundert golt gulden inn golt. Vnnnd mit ¹⁾ Zehennde zu Bueche soll es folgender maiz gehalten werden. Nemlich nach dem Junffraue Agneß zu der Engel portenn im cloister obgenenter gepruder Vatter selig Schwester vff dem hofe zu Beurenn (welcher hoiff Jorgenn zugedeilt) alle Jars, so langh sie im lebenn ist, zwolff malter kornns leib renthenn fallenn hait, vnnnd also Jorgh dieselbige zwolff malter kornn an dem hofe Beurenn inn der bruderlichen vergleichung entberenn mueste, So soll er Jorgh die genente zwolff malter kornn an dem obgemelten zehendenn zu Bueche, So lange Junffraue Agneß im lebenn sein vnd pleibenn wurdet, zu vor auß habenn, vnd die gedachter Junffraue Agnesenn jeder zeit lieberenn vnd hantreichenn lassenn, Vnd den vf stehendenn vnnnd vberigenn theil des gemelten zehendes sollenn beide geprueder zu gleich hebenn vnd theilenn, vnd nach thoitlichem abganc Junffraue Agnesenn sollenn die zwolff malter kornn widervmb inn denn gemeinenn Zehendenn zu Bueche gehoerenn vnnnd fallenn, vnnnd als dann durch sie die geprueder inn gleichem fall zu gleich gedeilt werden. So viel aber entfenckniß der lehenn gueter thuet belangenn; nach dem dann der gemein gepruich, das alwegh der Eltist die lehenn gueter zu entphangenn plegt, So soll es hiemit auch der maiz gehalten werden in solicher gestalt, das obgemelter Jorgh als der eltist dieselbige lehenn vonn sein vnd gemelts seines bruders Hans Richartenn wegenn entphange. Vnnnd im fall, das gedachter Jorge nach gotlichem willenn mit thoidt versiele, So

1) fehlt: dem.

soll als dann gemelter Hans Richart sein bruder, So spher er als dann inn lebenn sein wurde, wo aber das nit, als dann der elstist Soenn vonn beiderseitz gezielte die selbige lehenn vonn irer aller wegem, so oft vnnnd dick das noitt gebueret zu entphangenn schuldig sein, vnnnd das soll auch also vor vnnnd vor, So lange beider vurgeschriebenn geprueder manliche leibs erben in lebenn seint, gehalten werden, Doch vff verlegungh vnnnd vnkostenn beiderseitz geprueder vnd irer erbenn. So viel aber die bedienung solicher vurgeschriebenn lehenn belangt, yst hie mit clarlich vertragen vnd abgerett, das irer jeder die lehenn, so ime inn dieser bruderlicher erbtheilungh gefallen, vf seinenn eigenenn kostenn on zuthun des andern bruders oder seiner erbenn, so oft vnd dick es der sachen noitturfft erfordert, vermannenn vnnnd bethienenn soll. Were auch sache, das sie die geprueder ader ire erbenn einiche forderung, So inenn ins gemein zu gehoeret, die were groß ader klein, viel ader wenig, an Jemants, wer der oder die werenn, vnnnd hienwider andere der gleichenn forderungh an sie die geprueder oder ire erben, so inenn gleich fals ins gemein zu verthedingen stunden, habenn oder gewünden, vnd also der halbenn rechtsprechich machen oder gemacht, vnnnd mit recht abe oder zu erkant wurde, Das alles, wie es sich zugetregt vnnnd begibt, soll inn gleichem fall vff beider geprueder vnd irer erben gemeine verlehungh vnnnd vnkostenn, wie mit entfencnus der lehenn gueter, wie obgenent stehet, zu gewin vnnnd verlost, gehalten vnnnd vßgeuert werden. Vnd hie mit sollenn vielgemelte gepruder hern zu Elts dieser fruntlichen vnnnd vnwiderrusslichen bruderlichen theilungh inn alle wege gentslich vnd zu ewigenn zeiten zufrieden sein vnnnd pleibenn vor sich auch alle ire erben vnd nachfomen on alle widerrueffungh vnnnd vßzugß ghar inn keine wiesß alles getreulich vnnnd vngeferlich. Und des zu warem vrkhunt seint dieser bruderlichen theilungs brieß zwen glichluds einer hantschrift vff Pergamen vnd durch die geprueder mit ires eigenenn angebornem Ingesigell vor sich vnd ire erben verfertiget vnnnd an die brieß gehenck, Vnnnd zu noch mehrer vnd vester stedicheit bey irenn adeligenn treuwenn, Eherenn vnnnd glaubenn Solichs inn eidt Statt zu halten zugesagt vnnnd versprochen. Vnnnd nach dem die Erwidigh, Edell, gestrengh vnnnd Ernuesten her Jacob vonn Elts doemdechant 2c., her Anthony huissman vonn Namedey ritter 2c. vnd Juncher Wilhelm her zu Elz irer der geprueder fruntlicher lieber her Bruder, schwager vnd vitter Soliche bruderliche theilungh bethedingt, So habenn sie die gepruder dieselbige zu merer befreffungh dieser dingh auch ire angeborn ingesigell heran zu hencken gepettenn, welchs wir Jacob, Anthoni vnnnd Wilhelm vß bitt ermelter vnserer brueder, schwegern vnd vittern gern gethan habenn,

doch uns, vnsern erbenn vnd nach komenn one schadenn. Gebenn vnd geschehenn vff Dinstag denn funfzehnten January inn den Jaren nach Christi vnsern hern geburt tusent funffhundert vierzig vnd acht nach gewonheit inn dem Churfurstlichem Erztstift Trier zu schreibenn.

VIII.

1556. 4. November. Burgfriedensbriefnachtrag.

(Nach dem Original, welches keine Besiegelung zeigt.)

In Gottes namen Amen. Wir Wilhelm, Anthoni, Christoffell vnnnd Jeorg Inhaber vnnnd besitzer, vnnnd wir auch Quirin, Hans Richart, Selletin vnnnd Emmerich als außgesessene des hauß Elz gebroder, gewetteren vnnnd / Schwager, alle herren daselbst, Thun khunt allermenelich vnnnd bekennen vffentlich, daß, Nachdem alle dinge inn dissier welt sich nach gelegenheit der zeit vnnnd sitthenn oft vnnnd lichtelich veranderen, also daß / nicht ohn guthe ordeningk vnnnd regerungk vnnnd eindrechtheit bestennndig vnnnd beharlich sein khan, Derhalbenn dan vnnsere vuraltheren selicher gedechtnus herren zu Elz etlich gemeine Burgfredenn, Bunt- niß / vnnnd einichzung sonderlich ime Jar Thusent vierhondert zwanzig vnnnd Nuen Trierischer vbungk zu schrieben, Derglichen auch ime Jar Thüsenn vürhondert ein vnnnd achtzig vnnnder sich bededingt vnnnd heil- samlich vffgericht, dennen auch loeblich gelebt vnnnd nachgezoezenn, wiliche doch mit der zeit inn abfall vnnnd mißbruch erwachsen vnnnd nuh himmher zum theill nottürfftige Reformation, ernueronng vnnnd besserung erfordert. Derwegenn dan wir zu erhaltung Gottlicher eheren, Broderlicher liebden, fredens vnnnd einikeit auch vnnsrer aller erbenn vnnnd nachkommen heill vnnnd wollfart inn die soesttrappenn gedachter vnnsrer altvetterenn selicher geschriedenn vnnnd durch besondern fließ, hulff, Raedt vnnnd frundtliche vnderhandellung des Erwürdigen vnnnd Edellen herren Jacobs vonn Elz Dhomdechens zu Trier vnnsrer frundtlichen lieben herren Broders, Vettters vnnnd Schwagers die bemelthe vffgerichte althe Burgfrieden vur die hant genommen, dieselbige renouirt, reformirt vnnnd vnß eines festenn stethen ewigenn Burgfriedens einhellenklich vnnnd eindrechdich von nuwem verglichen, vereinicht, vffgericht, beschloffen vnnnd befestiget inn forme vnnnd massenn, wie hernach uolgt, daß nemlich vnnnd irstlich der erst oben angerecht Burgfredt inn aller gestalt, wie er nach der Ordnung steth, biß vff den artickell ansehennde: „Auch

soll Rhein gemeinder des obgemelten Schloß Rheinen inn dem obgenanten Schloß enthalten" 1c. fest, stet vnd vnuerbruchlich gehalten werden, vnd soll hinvor vnser Rheiner ohn wissenn vnd außdrücklicher seiner mitherrn verwilligung einichen menschen, der sie ja was standts, wesens ader Nation er woll, auch nit gegen andere außwenniche personen vffenthaltten, vnd wan er also von vnß samentlich vnd nit vom einem, zweien ader drien allein angenommen, soll er sich verpflichten, vur vnß recht zu nemmen vnd zu gebenn, vnd was also durch vnß gemeinlich ader den merer theil erkant wurd, demselbigen zu gelebenn vnd anzunehmen. Derglichen soll auch der erst punct im andern vffgerichtem Burgfrieden begriffenn, wilicher anfaht: „Wir Johan, Ulrich, Cono vnd Bernhart“ auch in massen, wie er stat, festenklich gehalten werden mit dem Zusatz, so die verlassene ein oder mher erbenn, Memilichs standts vnmündig werenn, daß die verkündigung den Pflegeren vnd Momparen beschehenn, wiliche alsdann Istgemelten articull vnd Burgfrieden in namen ires pflegs Rhints traulich vnd omstraffelich ohn einichenn verzug ader widerrede gelebenn sollenn. Da aber dieselbige erbenn ader einer vnder innen zu iren mündigen tagen Rhömen vnd disenn Burgfrieden noch nit gelobt noch angenommen hetten, dieselbigenn oder der mündig vnder innen were, wie obgeschriben, sient von irentwegen, sollen zu allen vnd jeden zeitenn durch vnseren gemeinen Bawmeister ermeltes vnßers hauß Elß den Burgfrieden anzunehmen, zu gelobenn vnd schweren vff verlust ires antheils (!) vnd der gemeinschafft zu dem ersten, zweiten vnd dritten mall erfordert werden. Wannhe er dan denn Burgfrieden angenommen vnd geschworen hait, soll er zu vnß inn die gemeinschafft (!) zugelassenn vnd angenommen werden, da sie aber oder der mündig vnder innenn, wie obsteth, vber daß jar vnghehorsam außblieben wurden, sollen darnach withers nit ahngenommen noch zugelassen, sonder nach außweisung der althenn Burgfrieden gehalten werden, doch vurbehalten der vnmündigheit ir recht. Derglichen auch, da der Vatter noch ime leben were vnd bestattet einen Soen, derselbig soll auch denn Burgfrieden inwendig Jarsfrist vff erforderung des Bawmeisters zu geloben vnd schweren schuldig sein. Vnd ime fall der weigerung soll es mit ime, wie die anderen hie nehest obuermelt, gehalten werden. Wir wullen auch den anderen ader zweithenn Articull in itzbelthem Burgfrieden begriffenn also anfahende: „Item der durren halber“ mit seinem angehengtem vertrag befestiget vnd ongeschwegt gehalten haben. Den driethen puncten die Wechter belangenn lassenn wir disser zeit biß zum fall der notturfft beruhenn, doch daß die selbige

inn einer ider Zeit durch einen gemeinen Bumeister versehen soll
 werden. Die weill die phortenn, mueren vnnnd annidere befestigungh
 zu Eltz in mircklichem abfall kkommen, ist hiebie abgeret vnnnd beschlossen,
 daß nñu hinforth ein iglicher Inhaber vnnnd besitzer des hauß Eltz
 zu wideruffhawongh desselbigenn auch vnnnderhaltung der portener
 eins vur all zweihondert gulden Coblenter werunghe ehe viervnnnd-
 zwanzig albus vur denn gulden gerechenet ader zehenn gulden jerlichs
 dero funff Martini vnnnd funff zu sanct Johans Baptisten tag entricht
 vnnnd bezahlt sollt werden, vnnnd ein iglicher funff gulden soll mit hondert
 gulden abzulegen zugelassen werden. Vnnnd im fall der seumenis soll
 der Baumeister nach beschehener erfolgung vnnnd verwieltenn Jars dessen
 inwendige guther angrieffenn, inzehenn, daß Baugelt sampt allem costen
 vnnnd schaden daruff erholeenn. Die außwendige aber, so in dissem
 burgfreden begriffen vnnnd mit versgelt haben, dergleichen die nach
 kunfftigh dar inn kkommen vnnnd gemeltem Burgfreden schweren vnnnd
 annemen werden, vnnnd doch nit zu Eltz beguttet, sollen zu obgedachtem
 bawe vur sich vnnnd ire manlichs liebs erbenn einmall vur all hondert
 gulden obgemelter werungen entrichtenn vnnnd bezalenn, Vermitz dem
 selbigenn so sollen zu deß hauß Eltz oberkeit, gebot vnnnd verbot, deren
 sich doch die inhaber von irent vnnnd von ir selbst wegen allein genießenn
 vnnnd gepruchen sollenn. Item vffnung, gemeinschafft auch kirchen
 vnnnd andere gemeine giffenn sollen sie auch zugelassen sein, Dergleichen
 so einer sich ein zeit lang zu Eltz inne hauß erhalten wurde, so soll er
 zu jagen vnd die bach ab vnd vff byß an Pyrmondt ader Flodeck zu
 fischen macht han von vndich pyrmondt hynauß, so weidt die
 Eltzer gerechtigkeit zu fischen streckt, magh im iglicher außwendiger
 deß Sthamß Eltz auß seiner eigener haußwohnung sich der fischeren
 seines gefallens gepruchen. Vnnnd hiebie verner abgeret, ob einer ader
 mer inhaber ohne manlichs liebs erbenn, daß gott verhude woll, ver-
 sterben würde, vnnnd itzige ader kunfftige außwendige deß Stams Eltz
 darin erbenn vnnnd kkommen wurden, Alßdan soll der ader dieselbige
 daß zweithe hondert gulden gliche dem anderen itzegenn inhaberen
 auch zu bezalenn schuldig sein. Den funfften articull nach der ordnung
 inn nehest obangerurten vertrag verliedt anfahent: „Auch soll man
 zween portener stellenn“ lassenn wir mit allen puncten, wie die gesezt
 sein, frefftig vnnnd bestendig blieben, willen auch dieselbige hinfuro
 gehalten haben vnnnd soll im Bumeister zur Zeit die Portener zu
 beidenn winthers vnnnd somerß zeitenn bescheiden, wainhe sie vff
 vnnnd zuschließenn sollenn, vnnnd soll ein jeder hauß zu Eltz dem oberstenn
 portener nach notturfft behultzen, vnnnd inn dem glicheit mit ein ander

gehalten werden. Aber der vnderster portener soll sich vff der gemeinden (doch an vnshadelichem) selbst behulthen. Vnd dieweil der irst gemelt alther Burgfredt einen Bawmeister innhalt des dan zu dissier Zeit hochnottigh die Buwe zu uersehenn, Cappellan, Wechter vund portener anzunehmen, so habenn Wir vnns frundtlich vund lieblich verglichen, daß hinfurther die Bawe vund Kirchenmeister ein Ampt sein vund nach Ordnung der Waennong inn viellgemeltem vnserem Schloes zu Elz vonn einem zu dem anderen, wie die heuser nach ordnung, wie wir wonnen, vmbgehen vund solichs an mir Joergen amptman zu Münster meinfelt obgenant anfangen vund noch veranderrung des Jarz, welichs vff den Oster heilichen Mitwoch alle weg auß vund angehen soll vund damit, wie nachuolgt, gehalten, vff mich Anthoin vund also fuert an, vund fall mit solichem Ampt vund seiner verwaltung, administration, gewalt vund rechentschafft beider Ampter 2c. in massen des irsten gemelten althenn Burgfredens geplecht vund gehalten werden. Vund ob der Inwoñer des hauß Elz einer mit Schwagheit vund alther beladen ader sunst in einzner person nit hauß zu Elz vffhelt, vund des wegen daß Baumeister Ampt vund Kirchenn verwalthong zu Elz vund Wirschung nit verwalten ader bedennen kunt, ader mocht, so soll derselbig, wanne das obgemelt Baumeister vund Kirchenmeister ampt in der ordnung an in Rhompt, schuldig vund plichtig sein, einen anderen seiner Vetteren einen ime hauß zu Elz geseßenn vff seinen costen zu uermoege vund willig zu machen, soliche Administration idas jar auß in seine stat zu uerwalten vund zu uersehenn. Vund souell disse zeit die notturfft der gemeinen Baw des bezirks belangen vund erforderen thut, soll man einem vndersten portener ein Rhuestelgin vff die pleide bauwen vund auch ein zwerchmauer vffrichten, damit des ortz auch der wegh verbauet vund daß hauß desto besserer beschlossenn werde. Wir wilhelm vund Christoffell sollenn vund moegen auch denn zwengell vur der vndersten porten hinder vnser stallungen biß aen ende des milchhauß so weidt eines jederen stallung reicht, bis an des eußersten Zwentzels muer nach vnser notturfft, jedoch zu befestigung vund befredung des hauß verbauwen. Vurthers die daellport auch die Muer, so vom Milchhauß biß aen die daellpfort gehet, soll auß dem gemeinen baue gelde zum besten gebuet vund vffgericht werden. Waß dan daß Creißheimer hauß belangen thut, soll daß orth mueren an demselbigenn hauß durch Jeorgen vund Christofferen gebroder herren zu Elz vund derselbige erbenn dermassen vffrichtig vund ime bauwe erhalten werden, daß dardurch des gemeinen des hauß Elz soliches mißbaws halber Rheyne

schaden entstehe. Ich Jeorig obgemelt zur zeit Amptman zu Münster meineselt soll den zwengel, so von obgemeltem gehauß biß an daß alth Daubhauß gehet, zu mir nehmen vñd auch nach meiner notturfft, jedoch zu befestigung des hauß, erbauen lassenn, derglichen auch den verfallen hawe am Cresgen weder vffrichten vñd gebruchen. Derglichen soll ich Thonis die vßerste zwengell Muer vñd obgemeltem Daubhauß biß an Repgesstall, darzu die Muer zuschem Repgens vñd dem Beierstall zu befestigung des hauß erbauen vñd also dan macht habenn, daß inn meinen nutz zu gepruchen. Auch den Beierstall betreffenn, dieweill derselbiger Bernharten selicher inn der theilung zustendig, soll es Bernharten soen Salaten ader seinen Broderen heimgestalt werden, denselbigen vff seinen costen wieder vffzubawen. Da aber er demselbigen stall in die gemeinschaft ligenn zu lassenn gemeint, alßdan soll er durch einen gemeinen Bawemeister inn der gemeinschaft vffgebawet, geprucht ader einem wirt zu Elz inn der wirtschafft zu gebruchen zugestellt werdenn. Eß fall Philips Neffe auch darzu gehalten werden, seine stellung wieder vff zu bauen. Item die zwergmuer vñd den gader, so dar inn steht an dem Thoern an biß an dem Beierstall sollen jeder zeit durch vñß Wilhelm vñd Thonis gebroder vnnsere erben vñd erbennment in gemeint erbauet vñd erhalten werden. Vñd nach dem der Zweengell vñnder denn oberstenn pforthauß vast mit gemulle vñd derglichem verwust vñd beschut, soll derselbiger vff gemeinen costenn durch einenn Bawemeister edes (!) Jars weder gerumet vñd die oberste muer an dem pforthauß etwas vffgesuert werden. Hiebie ist auch beredt, daß heinsuer vnnsrer keiner einiche mistung, eß sie woe von es wuell, aen die gemeine Muer ader strassen soll lygen lassen, sonder ein icelicher soll seine mistung vff andere bequeme orthor vñd nit vff die gemiende, dae eß schaden, beschwerniß ader verhinderung brenzt, schoeden lassenn. Eß sollen auch die Megde eynes icelichenn Stamhauß daran sein vñd schaffen, daß alle Sampstags der hoff inwendig der Burgh gekerret vñd gereiniget werdt. Eß soll auch vnnsrer Jederer mit hochstem fließ daran sein, halten vñd schaffenn, daß keynem durch des anderen gefinde ader sihe einicher schade ader beschwerniß in seinen wingarten, velden, welden, peschen, garten, wesen, ader anders in einicher hant weiß zugefugt werde. Vñd nach dem wielant Philips her zu Elz seliger eynes Capellans gemagh zu Elz vff der kirchen abgeprochen vñd zu seinen handen gezogen, soll ich Christoffell obgenant dasselbig theill sampt dem paffen wingart bie dem altem daubhauß gelegenn, soe einem Capellan zugestanden, derglichen die kirch zu Elz, wie die inn irem bezirk gelegenn, zu meinen handen vñd notturfft nehmen

vnd pruchen vnnnd dargegen verwilligenn vnnnd zulassen ich hiemit vffentlich vur mich vnnnd meine erben, daß mein vnderst gehueß, da mein Backoffen zu dissier Zeit innsthet, biß zu ende der Mueren vnnnd biß auch vnnnder denn Spicher vnnnd vnder sich biß vff den stall, welicher ich mich zu meiner notturfst gepruchen soll, in stat der Kirchen, so mir vnnn meinen miterben vnd gemeinneren zu Eltz ingerumbt ist, zu handen gestalt vnnnd eine andere kirch dar inn zu bawen vbergeben hab. Derglichen hab mich begeben vnnnd verwilliget, daß nechst daroben gelegenn hauß zuschen demselbigenn ernenthem Back vnnnd Pforthauß sampt der platzenn gegenn Moedener brucken zuschen meinem Schwager Wilhelmen vnnnd meinem Vetteren Jeorgen gelegen, wie das die marckstein außwiesent, einem Capellan zu seiner notturfst zu gepruchen genothsamlich mit stoebenn, Cammern, kuchen, keller vnnnd spicher, damit er sich sampt den seynen woll vnnnd zimelich erhalten mach, zuzurusthen. Vnnnd soll herinn ein ickelicher erbe, weß er allein zu Bawen angenommen vnnnd vfferlacht ist, solichs innwendig sechs Jaren nach dato dissies vff pene vnnnd straffe zwanzig gulden vffrichten vnnnd erbawen. Wir Wilhelm, Anthoni, Christoffell vnnnd Jeorg obgenant ordenen vnnnd wollen, daß, obschon alle fischereie vnnnd Jagerie gemein sein sollen, so soll doch vmb fredlebens willem der Sallmanfancß vnnnd Mackrelenstig vnnnder vnns geniemelich vnnnd lieblich gebrucht werden, also vnnnd der gestalt, wannhe einer fischen wolt, soll er die anderen darzu erforderen vnnnd doch gelich woll, ob sie schon einer ader mehr nit erscheinen wuerde, der da ansucht zu fischen macht han. Doch der mackrelenstig soll lengers nit dan vierzehenn tag, aber der Sallmanfancß denn winther auß dueren vnnnd werenn. Auch so sollen vnnsere hoffleude noch Muelner nhuhinfurther keiner vur sich selbst sonnder befels seines Junckeren nit inn der bach fischen noch vff dem lant jachen, Lauren, Volgell (!) fangenn noch sich auch deß schiessens gebrauchenn, sonnder, woe einer daruber betrethenn wurdet, soll nach verwirckung durch denn gemeinen Bauemeister gestrafft werdenn. Ez soll auch nhu hinfurther kein fischgharn ader andere fischgezeug, derglichen kein hassenn garn ader Laurgezeug hinder vnnsrer hoffleuden noch Moelneren zugelassenn, sonnder zu vnns genommen vnnnd gehalten werden. Nem letzenn, Nachdem man zu Eltz der Schweinzugt vnnnd fasseldriffst inn irrunkenn gewest, ist auch abgeredt, daß nhu hinfursters Rhein inwonner deß hauß Eltz einiche hertschafft der Schwein habenn noch gepruchenn soll, sonnder da einer were, der Schwein zu zehenn luest het, soll derselbig inn seynen Veehauß ader stallunghen haltenn vnnnd erzehen lassen, daß dem anderen Rheine vnlost ader schade darauß erfolge. Vnnnd

nachdem man sich ime althenn Burgffreden vff zween schitzman verglichen, die nñu hinlangst verstorben, vnnnd disser zeit keiner in ire stat gekorren, Des ernennen vnnnd erkießenn wir einhellendlic vnnnd eintregdich die Edellenn vnnnd Erenuesten Conradenn von Metzenhaussen Amptman ime hamme vnnnd Anthoni waltpott, vnnnd wee irer einer ader sie beidt, daß gott lang verhude, doß halber abgen wurde, ader sich sunst nit vnnndernemen werlthen, Soe sollen andere in die stat nach forme deß althenn Burgfredens erwellet werden. Vnnnd ime fall daß man derselbiger in gemeiner ader sunst etliche parthienn vnder vnnß zu gepruchen benottiget, so sollenn sie alle weg in gemeinen sachen durch einen Baumeister becostiget vnnnd verrechenet ader sunst vff der parthien costen geprucht werden, vnnnd sollenn hinfur alle vnserer erbenn vnnnd nachkommen in irem ersten aenghen in hant eines Baumeisters zu gott vnnnd denn heilichen im vnser gemeiner Capellen geloben vnnnd schweren dissenn vnseren Burgfreden sampt allenn puncten vnnnd Clausulen darin begriffen fest, stett vnnnd vnuerpruchlich zu halten, demselbigen eder (!) zeit helffen hanthaben, nit darweder zu thun noch zu gestatten, daß es geschee, durch sich ader emanß (!) anders heymelich ader offenbar, wie dan wir auch alle sampt vurenant massen gethan habenn bie vnseren adelichen Eren vnnnd gelauben aen liblichen geschworen eidts stettenn zu thun vnnnd festecklich zu haltenn zusamment verbunden vnnnd ein ander mit hantgebener trewen gelobt vnd versprochen, auch vff alle vnnnd jede inreden, außzug, friheiten, restitution, absolution vnnnd alles waß vnnß hergegenn schutzen vnnnd schirmen mocht, in der bester rechts formen vur vnnß, vnser erbenn vnnnd nachkomenn gentelich verzeihen haben, Pfar vnnnd argenlist herin außgescheiden. Deß alles zu vrkhunt vnnnd gamtzer stedigkeit hait vnser jeder sein eigen angepoeren ingesegell heran gehangen Vnnnd soe nach witherer befestigung alle sampt vnnnd sonder gepetten wollgemelten vnseren frundtlichen lieben herren Dhomdechent als vnderhandeller derglichen vnserer iternenthe Scheitmenner Conradt von Metzenhaussen vnnnd Anthonien waltbott, daß sie auch ire angeborne Segell aen dießenn brieß hangen wollen. Dessen wir Jacob Dhomdechent, Conradt vnnnd Anthoin obgenant also war erkennen vnnnd vff orth vnserer angeporne ingesegell auch heran gehangen haben. Geschehem zu Carden vff denn vierthenn tag Nouembris ime jare vnserer herren Thufent funffhondert vnd Sechsvndfunffzigh.



IX.

1578. 28. Juli. Erbtheilung zwischen Anton und Hans Reichard Gebrüdern zu Elz.

(Nach dem Original auf Papier.)

In den Jahren vnssers hern Thausent funshundert Siebenzig vnd Acht Montags den acht vnd zwenzigsten tag monats July habenn mit vorwissen vnd gnedigster verwilligung deß Hochwurdigsten in Gott Vatters, fursten vnd hern hern Jacoben Erzbischoffen zu Trier 2c. vnd Churfursten vnssers Gnedigsten hern die Edle, Gestrengen vnd Ernueste Anthon Herr zu Elz, Trierischer Churfurstlicher Marschalck-Rhat vnd Amptmann zu Meyen vnd Monreal, Oberster vnd seiner gestrenckh: bruder Hannß Reichardt Herr zu Elz sich aller Irer Unererbter guetter vnd verlassenschaft halber einer bruederlichen guetlichen vund freundtlichen Abtheilung, waß ein Jeder Theil derselbenn guetter vnd verlassenschaft biß vß fernere vergleichung, so sie khunfftiglich derwegen Irer gelegenheit vnd wolgefallenn nach weiter zu treffen vnd vffzurichten Inen vorbehalten, verglichen vnd eingewilligt, in massen hernach geschriebenn volget.

Erstlich soll der Herr Marschalck daß Hauß zu Coblentß zu Embß genent mit allem seinem zugehoer vnd Usimenten auch heusern am Bacharacher ¹⁾ Putz in Coblentß gelegenn, einhabenn.

Darzu baide Leemmer Höff.

Item den Hoff zu Feylß.

Item Mülheim vnd Kerlich In der Bergpflegen.

Item den Hoff zu Weiß bey Coblentß.

Den Hoff zu Horscheim, Alles mit irem Zugehoer, allen Rechten, gerechtigkeiten, Renthen, Zinssen, gefellen an Wein, Korn, geldt vnd andern nichts außgescheidenn.

Item die Renthen bey dem stift zu Sant florin zu Coblentß scheinendt.

Item daß Zinsforn im Engersgaw fallendt. Noch die lehen vom dem Closter St. Jacobs berg herruerendt.

Item die Zehenden zu Suhs vnd Sant Sebastian Engers.

Item die gefäll zu Waldt Esch.

Item die Wein Renthen zu Gulsß.

1) Verschieden für: Bacheimer.

Item die Renthen zu Hammerstein sampt dem Salmenfang vnd aller gerechtigkeit.

Item an Pensionen soll der Herr Marschalck habenn den halben theil der Pension zu Bacharach fallendt.

Item den halben theil Pension zu Schoeneck in der Eiffeln scheinendt.

Item daß mangeldt zu Symmern.

Item die Wiesen zu Dreckenach.

Item ein Antheil am Thurniß zu Engers. Alles nach außweissung der Haupt Registerr.

Dessen soll gemelter Herr Marschalck Seine baide Schwestern im Closter vñ dem Oberwerdt, wie Inen versprochen, versehenn.

Dargegen ist Hanß Reichardten zugetheilt

Ir Antheil am Hauß Elz mit aller gerechtigkeit, asimenten vnd Zugehör.

Item der Hoff Kawan mit aller gerechtigkeit, Asimenten, der Muehlen vnd waß zu der Herrschaft feldt.

Der Hoff vnd Dorff zu Wiersheim.

Der Hoff West.

Die Kerner Mhuell.

Der Hoff zu Mertloch.

Daß Dorff Lutz.

Item der Hoff Beuren.

Item die Höeff zu Damerßhausen vnd Honßhausenn, alles mit irem Zugehör, Rechten, gerechtigkeiten, Renthen, Zinssen, gefellen nichts außgescheiden.

Der Zehendt zu Buch.

Die Renthen so auß dem gemeiner Hoff zu Mertloch fallenn.

Die Korn Renthen zu Pömmern scheinendt.

Die Weingefell zu Fandell, Pommern vnd Mueden.

Item zwey fuerder weins, so Juncker Christoff von Elz der Älter jährlich zu lieffern schuldig.

Item alle Renthen, Zinß vnd gefell zu Willenmburg vñd Treiß scheinendt.

Item an Pension geldt daß halb theil geldts zu Bacharach jährlich scheinendt.

Item der halbe theil Pension zu Schoeneck in der Eiffeln fallendt.

Noch daß mangeldt zu Sant Gewehr.

Noch Repgens lehenn zu Wiersheim.

Die Schefferey vß dem newen Hoff. Vnd was jãrlchs auß dem Spital zu Mueden feldt.

Item die Wieß vß Eielmundt.

Item zwen florin Jãrlchs zu Morßdorff fallendt.

Alle obgemelte stueck wie dieselbige einem jeden theil vorgeschriebener maßen biß vß weitere vergleichung zugetheilt, Soll ein Jeder nach außweissung der Altem Register mit allenn iren Rechten vnd gerechtigkeiten, Renthen, Zinssen, gefellen, es seie an geldt, Kornn, Wein, huenern 2c. und allenn andernn Dar zu gehörigen stuecken nichts in all außgescheiden einhaben, nuzenn vnnnd nießenn.

Dargegen soll Hanß Reichardt, waß er Hern Hamßen dem Teutschenn Hern Seinem bruder vnd irer Schwestern Marien im Closter zu Sant Thomaz bei Kilburg ir lebenslangh zu handtreichenn versprochen, entrichten vnnnd bezahlenn.

Dessen alleß zu vrkhundt Seindt dissier Vergleichungß zwo gleich lautendt verfertigt vnd von beiden obgemelten gebruedern mit eignen Handen vnderschieden, mit iren Angebornen Pittschafftenn versiegelt, auch jedem eine zugestellt worden. Geschehen vß Jahr vndt tagh vorgeschriebenn.

(L. S.)

L. S.

Anthon Her zu Elß.

Hans Reichardt von Elß.

X.

1672. 6. October. Brudertheilung zwischen Johann Friedrich, Johann Jacob, Carl Henrich, Johann Philipp und Hugo Emmerich zu Elß. -

(Nach dem Original auf Papier.)

Kundt vndt zu wissen hiemit, Daß auf den Nach / dem vnnwandelbahren Willen des allwaltenden Gottes / den dritten Septembris deß 1671^{ten} Jahrs sich zugetragen / Tödlchen Abfall Weyland des Hochwohlgebohrnen Herrn Herrn Johann Anthon Freyherrn von vnd Herrn zue Elß vndt Ottingen zeit Lebens dero röm. Kayserlichen Mayestät gewessenen Obristen, Churfürstlichen Trierischen ErbMarßchalcks, auch Ambtmans zue Mayen, Monreal vnd Kayfers Esch 2c. Wohlseeligen Andenkens 2c. Dessen Hinderlassene fünff Eheleibliche Herren Söhne vnd ab intestato vngesweifelte Negste Erben, Benantlig die

Respective Hochwürdig: Hochwohlgebohrne Frey Herren, Herr Johann Friderich Herr zue Elz Beeder Hoher Erz: vnd Dhombstieffter Maintz vnd Trier 1c. Wie auch des Ritterstieffts St. Alban Capitular, Herr Johann Jacob Herr zue Elz vnd Pfandherr zue Kempenich, Churfürstlicher Trierischer ErbMarschalck, Raht vnd Ambtman zue Mayen, Monreal vndt Kayssers Esch, Herr Carl Henrich Herr zue Elz vndt Ottingen 1c., Herr Johann Philips Herr zue Elz Teütschen ordens Ritter der Balley Alten Bieffen vnd Herr Hugo Emmerich Herr zue Elz des Erz: vnd hohen Dhombstieffts Trier 1c. Wie auch St. Alban Dhombherr 1c. Alle gebrüdere auff vnden gesetzten Dato in der Statt Coblenz im vatterlichen Sterbhauß in bruderlicher Einigkeit vnd Liebe zusammen getretten sein, vnd vber die Ihnen Erblich anerfallene alinge Elterliche Verlassenschaft vnd deren Diuision mit zeitlicher Vorbeachtung vnd vorgehabtem reiffem rathschlagh sich folgender gestalt stockfest vnd unwiederrufflig vereinbahret vnd verglichen vnd zwahr, daß Erstlig der von obhochwohlgemeltem Ihrem Herrn Vattern Christseeligsten Andenkens hinterlassener Vorrath ahn bahrem geldt, Wein, fruchten, Silbergeschier, Kleinodien vnd anderer fahrus nach entrichteten funeral Vnkosten in funff gleiche theill abgetheilt vnd dauon einem jeden von obwohlgemelten funff Brüdern sein theill außgefolgt werden solle. —

Zum anderen weillen auß obwohlgemelten funff Herren Brüdern drey Nemblichen Herr Johann Friderich, Herr Johann Philips vnd Herr Hugo Emmerich alle Herren zue Elz 1c. auff hohen Erz: vnd Dhombstieffteren mit geistlichen beneficien versehen, auch respective den ritterlichen Teütschen orden Eingetretten, So haben selbige drey Brüdere freywilliglichen, vngezwungen vnd vngedrungen mit guetem Willen auß trewer brüderlicher affection Ihren vbrigen beeden weltlichen im Ehestand begrieffenen vnd mit Ehelicher Leibsfrucht Söhnen vnd Töchtern albereits Besegneten Brüdern als Herrn Johann Jacoben vndt Herrn Carl Henrichen Beeden Herren zue Elz 1c. auch deren posteritet vnd familien zum Besten vnd zu deren (!) mehrerem Auffkumpst vnd zunahm auff die Ihnen sonsten pro quota filiali Competirende vnd anerfallene Elterliche Vatterliche vnd Muetterliche Vnbewegliche Erbschaft vndt Nachlassenschaft als Herrschafften, Vnderthanen, Heüßer, Höff, Renthen, gefähle vnd alle Erbgüether, auch schuldforderungen vnd actionen, wie die Nahmen haben mögen, außserhalb der seltzischer vnd Münchhausischer ahn den Herrn von Elteren habender Ansprach, welcher halber, wan dauon hernezt etwas einkommet, man sich bruderlich vergleichen solle, Erb: vnd Ewiglich ver-

ziehen, sich derren gänzlich begeben vnd selbige obwohlgemeltem Ihnen Beeden Weltlichen Bruderen vnd derren Erben vnd Nachkommen in der aller bester vnd Bestendigster form, wie solches von rechts vndt gewonheit wegen immer beschehen könnte, solte oder Mögte, vnuwieder- rufflich sambt denen darauff etwan hafftenden Lasten vnd beschwerden Cedirt, vbertragen, würcklig vbergeben vnd Eingeraumbt, gestaltsamb darmit nach Ihrem besten Vermögen, Willen vnd gefallen zu schalten, zu walten vnd Erblig einzuhaben vnd zu besitzen, als andere Ihre eigenthumbliche guether, Allermassen Mehrobwohlgemelte Cedirende drey Herren Gebrüdere aller Macht vnd gewalt vber solche also, wie vorgehet, vbertragene Elterliche guether sive mortis causa sive inter vivos auff andere Weise zu disponiren sich wissentlich Begeben, auch darbeneben auff alle ins künfftig sich zutragende Brüderliche vnd andere Bey: vnd Nebenfälle mehrobwohlgemelter Beyden Weltlichen Herren Bruderen vnd derren Erben zum Besten dergestalt verziehen vnd renunciirt haben, daß im fall auch einer oder ander von Ihnen dreyen Bruderen vber Kurtz oder Langh den Geistlichen stand vnd beneficien verlassen vnd in den Ehestand treten, vnd darin Kinder Erziehen wurden, der oder die dhoweniger nit ahn diessen Verziegh vnd vbertragh bestendigh verbunden vnd in Keinerley weiß den regreß zu der also abgetretener Elterlicher Verlassenschaft vnd guetheren haben, Sondern einen als den andern Weegh von denselben zumahlen außgeschlossen sein vund bleiben solle. —

Hingegen haben die beede Weltliche Herren gebrüdere negst danckbahrer Annehmungh solches Ihnen vnd der familien zum Besten auß Bruderlicher zuMaugungh beschehenen Verziegs vestiglich versprochen vnd ahm bestendigsten sich verobligirt vnd verbunden, einem jeden von vorobwohlgemelten dreyen geistlichen Herren Bruderen zu Ihrem Vnderhalt vnd sustentation ad dies vitae jahrligs vmb daß fest des h. Bischoffs Martini oder vier Wochen darnach vnbevangen ahn bahrem geldt dreihundert Reichsthaler richtig zu zahlen vnd zu derren Handen zu liefern. Zu dessen mehrerer Sicherheit sollen die vbertragene Elterliche güether denselben zum special vnderpfandt vnd hypothec verhafftet bleiben, gestalt sich darahn auff den vnuerhofften faumbnus fahll selbst aygenen gewalts mit oder ohne recht vnd via executiva haben zuergreifen vnd darauff zahlt zu machen. Im fahl jedoch durch Kriegs odere andere Trangsame Zeitten vnd vnuersehene zufähl die Zahlung solches Deputats den beeden Weltlichen Herren Bruderen all zu schwehr vnd vnmöglich fallen mögte, haben die geistliche Herren gebrüdere sich Erclähret, solchen fahß alle Brüder-

liche Discretion dergestalt zu bezeigen, daß was in einem Jahr etwan ruckstendigh bleiben müste, Sie darmit Biß ins Künfftige Jahr in gedult stehen wollen. Vnd ist darbey ferners abgeredet vnd Beliebet, fahß durch vnuerhofften Unglücklichen außschlagh eines prozeß von der Erbschafft ein Notables Erbgueth oder Summa geldtß abgehen würde, als dan nach proportion von dem Deputat ein Nachlaß geschehen solle. —

Ferner ist pactirt vnd verglichen, wofern in gleichmessiger Kriegß-gefahr oder Contagion zeitten oder auch anderer vnversehener Zuständen halber Ein: vnd anderer von den dreyen geistlichen Herren Bruderen von seiner ordinari Residenz abweichen müste, daß alsdann wie gleichfals in den sich zutragenden auff vnd abreissen dem oder denen der Zutritt vnd auffenthalt bey den Weltlichen Herren Gebrüderen auch in denen auß vetterlicher verlassenschafft herrührenden Heüßeren vngewiegt sein solle, Massen dieße alle Brüderliche Bedienung versprochen, jedoch mit dießer abrede, wann die verpflegungh vber viertell oder halb Jahrß frist sich Erstrecken solte, alsdann derohalben eine billigmessige Erkendnus beschehen solle. —

Weiters haben die Beede Weltliche Herren gebrüder versprochen, fahß einer von den geistlichen Herren gebruderen durch Unglück in Kriegsleüffen in feindliche gefengnus oder Dienstbahrkeit des Erbfeindtß gerathen solte, zu desselbigen Erledigung Ihr eüfferistes anzuwenden, gleichwohl mit dem Vorbehalt, daß Ihnen daß Jenige, Was Sie derenthalben außlegen müssen, hinfurter wieder guth gethohn werden solle. Dießem zusehnd haben offtwohlgemelte Herren gebrüdere in gesambt vorgesezte Erb Verainigungh, vertragh vnd verbündnus in allen Clausulen fest vnd vnuerbruchlich zu halten einander in Adelichen Wahren Worthen vnd Trewen glauben handtostiglich an ayd: statt versprochen vnd sich darzu verbunden, auch darbeneben immerwehrende Bruderliche affection vnd in allen Begebenheiten trewen Vorschub, Beystandt vnd Assistenz zugesagt. Vnd Endlichen zu mehrerer festhaltung obigen alles sich aller vnd jeder rechten, freyheiten, auch Exceptionen insonderheit laesionis ultra dimidium aut enormissimae non satis exploratarum virium haereditatis, doli, mali, restitutionis oder wie die sonst Nahmen haben mögten, vnd Ihnen dargegen zu guetem kommen könten, Wissentlich begeben, Geferde vnd arglist zumahlen außgeschlossen. Zu Bestettigung dessen allen haben vor oft Erwehnte sambtliche Contrahirende Herren gebrüdere sambt den anwesenden sonderlig hierzu Erbittenen Herren Anverwandten vnd Beystand sich aygenhandigh vnderschieden vnd Ihre ahngebohrne Insiegelen vnd Pittschafft beyge-

truckt. So geschehen Coblenz den Sechsten tagh Monathß Octobris
des Eintausfend Sechßhundert vnd zwey vnd Siebensigsten Jahrs.

- L. S. J. J. Elz.
- L. S. J. J. Her zu Elz.
- L. S. C. Herr zu Elz.
- L. S. Philips Her zu Elz.
- L. S. Emmerich Herr zu Elz.
- L. S. Carl Ludwig Sandt von Merll.
- L. S. Georg Reinhardt von Breitbach.
- L. S. Lotharius Breton ut testis subscripsit.

XI.

1672. 17. October. Brudertheilung zwischen Johann
Friedrich, Johann Jacob, Carl Heinrich, Johann Philipp
und Hugo Emmerich zu Elz.

(Nach dem Original; alle Siegel ab.)

Kundt vndt offenbar Seye hiemit, Demnach den Sechsten Noch
Laufenden Monats Octobris / Weyland des Hochwohlgebohrnen Herrn
Herrn Johann Anthons Freyherrens von vndt Herrens zue Elz vndt
Oetingen dero Röm. Kays. Mayestät zeit Lebens gewesenenen Obristens:
Churfürstlichen / Trierischen Erbmarschalcks vndt Ambtmans zue
Mayen, Monreal vndt Kayfers Esch 1c. Christ Seeligen andenkens hinder-
lassene fünff Herren Söhne vndt Erben: Nemlichen die respectiue
Hochwür- / dig vnd Hochwohlgebohrne Freyherren Herr Johann Friderich
Herr zue Elz beyder hoher Erz vnd Dhombstieffter Mainz vnd Trier,
wie auch des Ritterstieffts St. Alban, Capitular: Herr Johann Jacob
Herr zue Elz Pfandherr zue Kempenich, Churfürstlich Trierischer
Erbmarschall, Rath vnd ambtman zue Mayen, Monreal vnd Kayfers-
esch 1c. Herr Carl Heinrich Herr zue Elz vnd Oetingen, Herr Johann
Philipp Herr zue Elz Teutschen Ordens Ritter der Balley Alten Bissen
vnd Herr Hugo Emmerich Herr zue Elz: des Erz: vnd hohen Dhomb-
stieffts Trier wie auch St. Alban Dhombherr Sich vber die Succession
vnd Diuision Ihrer anererbter Elterlicher Erbschafft dergestalt in
Brüderlicher einmuthigkeit vereinbahret vnd verglichen, daß obwohl-
gedachter Herr Johann Friderich, Herr Johann Philipp vnd Herr
Hugo Emmerich alle drey Herren zu Elz gebrudere als geistlichen
standts vnd mit geistlichen Beneficien versehen Ihren Beyden Weltlichen

mit Kinderen Söhnen vnd Dochteren albereits gesegneten Brüdern Herren Johann Jacoben vnd Herren Carll Henrichen auch beyden Herren zue Eltz: auß brüderlicher affection vnd Ihrer vralter familien zum Besten gegen annehmung eines gewissen jährlichen Deputats in goldt auff Ihre Elterliche Verlassenschaft vnd filial portion renuncyrt vnd Erblichen verziehen, nach mehrerem außweis des derhalben den obgedachten 6ten Octobris dieses lauffenden Jahrs außgerichteten Vertrags, daß darauff zwischen den Beyden weltlichen Herren gebrüdern Herrn Johann Jacoben Herrn zue Eltz vnd Herrn Carll Henrichen Herrn zue Eltz in Beystand obwohlgedachter Ihrer Geistlicher dreyer Herren Gebrüder Eine unwiederruffliche beständige vnd gründliche brüderliche Erbtheillungh vber alle vnd iede Vorberuhrte Elterliche unbewegliche Nachlassenschaft, Weillen die fahrnuß vnd Mobilien vorhin vnder den fünff Herren gebrüdern albereits abgetheilt ist, wie die Nahmen haben magh, nicht außgenommen, mit Bestem vnd getrewem fleiß getroffen vnd anderes, So dieser Theillungs Sachen anhängig, vertragen, verglichen vnd verhandlet worden, inmassen vnderschiedlich hernach folget. Erstlig ist Herrn Johann Jacoben Herrn zue Eltz dessen Erben vnd Nachkommen Erblig zugetheilt der antheill des Hauß vnd Herrschafft Eltz Sambt darzue gehörigen aisementen, Vnderthanen, Jagereyen, fischereyen, hohen vnd niederen recht vnd gerechtigkeiten vnd allen appertinentien, wie selbiges von den Vorforderen Herren zue Eltz von alters biß hiehin besessen worden. Item der Weinhoff zue Mueden sambt Zugehör, Item zue Kern vnd Mueden zwey fuder Wein stehender Renthen vom Herrn von Eltz zu Rodendorff fallend. Item daselbst Jahrligs ein fuder Bethwein. Item der Korn Hoff zue West, Item der Hoff Kauw, Item der Hoff Wirschem, Item die Vogtey Kern vnd darauff fallende renthen, Item Zinshaber zue Wirschem ad zwey Malter drey Somber, Item der Hoff zu Mertloch, Item der kleine Hoff daselbst, Item die Vogtey vnd der Hoff zue Naunheim, Item der Hoff Keil, Item der Eltzer Hoff in Coblentz Sambt angelegenen gärten, Weingärten, Baumgärten vnd Zugehör, Item die Weingefäßl zu Weiß bei Coblentz, Item die Weingefäßll zue Horheim, Item der Weinhoff zue Pommeren, Item die Wein vnd andere gefäßll zu Willenburg vnd dem Hauß zu Treiß gehörig, Item die Weingefäßll zu Gauckell, Prüttig vnd Cochem, Item die Weingefäßll zu Müllheim in der Bergpflegen, Item die Kornrenthen zue Pommeren. Item der Korn Zehend zu Sebastian Engers, Item der halbe Hoff zu Müllheim, so Jahrligs thutt vierzeihen Malter, Item bey dem Stiefft zu St. Florin in Coblentz Jahrligs zehen Malter

Korns, Item daß zu Cärlich vnd Müllheim fallende Hoff: vnd Zinß Korn ad zehen Malter. Item bey Claß Heimberger daselbst Jahrlchs zwey Malter Korns. Item daß dorff Lütz mit aller seiner Hoheit sambt allen appertinentien. Item die vmb das Hauß Elz fallende geldt zinsfen. —

Zum zweitten vnd hingegen ist Herrn Carll Henrichen Herrn zue Elz dessen Erben vnd Nachkommen Erblig zugetheilt daß Hauß vnd Herrschafft Oetingen sambt Eyssenschmitten vnd anderen darzue gehörigen aisementen, recht vnd gerechtigkeiten, Jagereyen, fischereyen, Vnderthanen vnd allen appertinentien, wie selbiges die Vorfordern ingehabt und besessen haben, mit allem deme, waß inn vnd außershalb der Herrschafft darzu gehörend gewesen. Item das Hauß vnd Hoff Boppard mit allen darzu gehörigen Weingarten vnd anderen Gefähllen vnd gerechtigkeiten, Item der Zehend zu Buch, Item die frucht gefähll zue Vdenhaussen vffm Hundtsruck gelegen, Item der Hoff Hundtschaussen auch vffm Hundtsruck, Item der Hoff zu Beüren mit seinem Zugehör, Item der Hoff zu Keil¹⁾, Item der Hoff zu Mehren, Item der Weinhoff zu Briedell im Ambt Zell sambt Zehenden zu Pinderig vnd allem Zugehör. Vnd ist hiebey zu wissen, Weillen die Herrschafft Oetingen vnd appertinentien in künfftigen verhoffenden friedsamben Zeiten verbessert vnd ein mehrers ertragen können, daß in dessen Erwegungh dem Ersten Theill ahn jährlichen Renthen im gemachten Anschlag fünffzigh Reichsdhaler mehr alsß dießem zweitten zugelegt worden seyen, Auch daß Herr Carll Henrich Herr zue Elz vnd dessen fraw gemahlin auff Ihr gehabtes Einlöffungs oder reluctions recht des halben Kornhoffs zu Mertloch, So im Ersten theill gesetzt, Erblig verziehen haben. Es ist auch bey dießer Bröderlicher Erbtheilungh bedingt, verordnet vnd beliebt, daß der Thurnus vffm Zoll Engers vnuertheilt vnder beyder Herren Bröderen bleiben, vnd also daß, waß Jahrligs darvon Ein Kommet, Vnder dießem Beyden Abtheillenden Herren Bröderen Jahrligs Gemeintheillig sein solle. Ferners ist paciffirt, daß die außstehende activ Schulden vnd Capitalien auff gemeine Kosten sollen Eingetrieben, vnd waß darvon Einfallet, von Beyden Herren Bröderen gleicher Handt gezogen werden. Die auff den Erbguetheren hassende vnd etwan ins Künfftigh Erwachsende Rechtfertigungen Sollen von deme, Welcher daß Gueth Besizet, auff dessen Kosten außgeführt werden, Jedoch derhalben auff den Verliehrungs fahll, wie auch vber dieße gantze Bröderliche Erbtheilungh Einer dem Anderen richtige vnd in rechten gewohnliche schadlooffhaltungh und Euiction zue leisten

1) In der Originalausfertigung steht auf Rasur: »Vdrich«.

vndt zu praestiren verbunden sein. Der vor der Kayserlicher Cammer zue Speier aber gegen den Herrn von Harff zue Drimborn 2c. vber die Metternische vnd Denßbergische Verlassenschafften Obschwebender Proceß vnd waß demselben anhanget, Solle auff Gemeine Beyder Theillender Herren Brüder Sorgh, Kosten vnd Gefahr geführet, vnd daß Etwan heraus fallende Judicatum von Beyden Getragen werden. Die steür in die Rittertruge, Ahngesehen die Herrschafft Oetingen cum appertinentiis außershalb des Reichs verschätzt werden muß, Solle Herr Carll Henrich Herr zue Elz allein zue einem dritten Theill, vbrige zwey Drittheill aber Herr Johann Jacob Herr zue Elz ins Künfftigh abtragen. So viel aber Empfengnus der Lehenguether Belangen thuet, Nach dem der Gemeine Brauch, daß alle Weegh der Altiste die Lehen güether zu empfangen Pflaget, Soll Ez hiemit auch der maßen gehalten werden, Solcher gestalt, daß Künfftiglich, dahe Ez nöthigh, Wohlgedachter Herr Johann Jacob als der Altiste selbige Lehen guether vor Sich vnd Berürten seinen Bruder Herrn Carll Henrichen Empfange, vnd im fahll Mehrgemelter Herr Johann Jacob nach Göttlichem Willen Mit Todt vierfiele, So soll alsdann gemelter sein Bruder Herr Carll Henrich, So fern Er Noch im Leben Sein würde, Wo aber daß nicht, als dann der Altiste Sohn von Ihnen Beyderseithß geziehlet dieselbe Lehen von Ihrer Alter wegen, So oft vnd dick Nöthigh, zu empfangen schuldigh sein. Vnd daß Soll auch also vor vnd vor, So Langh Beyder Vorgeschiebener Gebrüder Männliche Leibß Erben im Leben seindt, gehalten werden, Doch vff Verlegungh vnd vnkosten Beyderseithß Gebrüder vnd Ihrer Erben. So viell aber die Bedienung Solcher vorgeschriebener Lehen Belanget, ist hiemit Clärlich abgeredt vnd vertragen, daß Ihrer Jeder die Lehen, So in dießer Brüderlicher Erbtheilungh Ihme gefallen, vff seinen aigenen Kosten ohne Zuthun des Anderen Bruders oder seiner Erben, so oft der Sachen Notthurfft daß Erfordert, Vermannen vnd Bedienen Solle. Vndt hiemit Sollen viellgemelte Gebrüder Herren zue Elz dießer fründtlichen vnd vnwiderrufflichen Brüderlichen Erbtheilungh in alle weegh gänzlich vnd zu Ewigen Zeiten zufrieden Sein vnd bleiben vor sich auch alle Ihre Erben vndt Nachkommen ohne alle Wiederruffungh. vnd Außzuch gar in Keine maasß Alles getrewlich vnd vngeuerlich. Dessen zu Wahrem Vrkundt seind dießer Brüderlicher Theilunghß Brieff zween gleichlaudent vff Pergamen verfertiget vndt auff Beschehene fründtliche Pitt durch Obwohlgedachte zum Beystand Ersuchte drey Geistliche Herren Gebrüeder wie auch durch Beyde Theillende Herren Brüder alle Herren zue Elz vnderschieden, auch mit deren ahnge-

bohrnen Pittschafften zu Mehrerer Sicherungh Bestettiget worden, vnd haben zwahr zue Noch vester Stettigkeit Beyde Gebrüdere Herr Johann Jacob vnd Herr Carll Henrich bey Ihren Adelichen Worten, Ehren vndt glauben auch mit handtgegebener Trew ahn Nydtstatt Solches Alles vestiglich zu halten Einander zugesagt vnd versprochen. Geschehen Coblenz im Eltzer Hoff den Siebenzehnden tagh Monaths Octobris des Ein Taussendt Sechs Hundert Zwey vndt Siebenzigsten Jahres 1c.

J. Jacob	C. Henrich	J. Friedrich	Johann	H. Emmerich
Herr zu Eltz	Herr zu Eltz	Herr	Philips	Herr
Erbmarsch.	vndt Wittingen.	zu Eltz.	H. zu Eltz.	zu Eltz.

XII.

1721. 22. Mai. Erbtheilung zwischen Philipp Karl, Karl Anton Ernst, Damian Henrich und Philipp Adolf zu Eltz Gebrüder.

(Nach dem Original auf Papier.)

Kundt vnnndt zu wissen seye hiermit, daß / auff den nach dem unwandelbahrem / willen Gottes den 7ten May 1721ten jahrß / sich zugetragenem dödllichen hintrits Waylandt deß Hochwohlgebohren Herren Herren Johan Jacoben Edelen Herren zu Eltz Zeit lebens gewesenem Churfürstlichen Trierischen Erbmarschallen Wir hernach benente Söhne vndt hinderlassene ab intestato vngeweiffelte Erben, als nemblich Philips Carl Edler Herr zu Eltz Beyder Hohen Dhumb-Stiffter Mainz vndt Trier respective Dhumbfenger vnnndt Ober Chorbischofs, Churfürstl. Mainzischer geheimbder Raht vndt Regirungs Praesident, Carl Anton Ernst, Edler Herr zue Eltz Pfand Herr zu Kempenich, Churfürstlicher Mainzischer vndt Trierischer geimbder (!) Raht, Erbmarschalck Ambtman zu Meyen vndt Oberlohnstein, Damian Henrich Edeler Herr zu Eltz deß Hohen Dhumbstiftß Trier Capitularherr vndt Chorbischoff titulo sancti Mauriti vndt Philips Adolff Edeler Herr zu Eltz Teutschen Ordensß Ritter der Balley Coblenz vndt Commenthur zu Waldbreidbach, alle gebrüdern (hierbey aber vngemeldet Unseren jungsten bruder Henrich Philipsen, weillen selbiger im jahr 1704 den geistlichen Benedictiner orden deß hohen und adelichen Stifts zue Fulda eingetretten vnnndt Lauth in Handen habender von ihme gethaner solemner renuntiation er alschon dahmahlen auff sein jus haereditatis

gegen ahnnehmung eines ihme von abgelebten Herren Vatteren seelig zuegelegten jährlichen Spielpfenning von Dierzig gulden rheinisch allschon völlig renunciirt vnd verzihen) auff unden gesehtem dato zue Coblenz im Elker Hoff in bruderlicher einigkeit undt Liebe zusamben getretten vndt uber die vnß ahnerfallene Elterliche verlassenschaft undt deren Division mit zeitlicher Vorbetrachtung vndt reiffer berathschlagung vnß folgender gestalt fest vndt unwiderrufllich vereinbahret undt verglichen vndt zwahren: Erstlich weillen auß vnß obgemeldten alhier zusamben getrettenen vier bruderen drey als benantlich Philips Carl, Damian Henrich und Philips Adolf mit beneficiis versehen vndt respective den geist- vndt ritterlich Teutsch orden eingetretten, So haben wir drey Bruedere freywillig, vngewungen undt vngetrungen mit guhthem Willen auß treuwer bruderlicher affection vnsereim im Ehestandt begriffenen von gott mit Ehlicher leibs frucht undt zwahren drey söhnen undt sieben döchteren gesegneten brudern Carl Anton Ernst Herren zu Elz undt seiner posterität undt familien zum besten, mehreren auffkommen undt zunehmen auß die vnß sonst pro quota filiali competirende undt ahnerfallene Elterliche Vatter- undt Mütterliche beweg undt unbewegliche Erb undt Nachlassenschaft als Mobilien, Herrschafften, Vnderthanen, Häusser, Höffe, Renthen, gefälle undt alle Erbgühtern vndt Schuldforderungen undt actionen, wie die immer namen haben mögen, Erb undt Ewiglich verzihen, vnß deren gänzlich begeben undt selbige obwohlgedachtem vnsereim Weltlichen bruderen undt dessen Erben undt nachkommen in der allerbesten undt Beständigsten form, wie solches von rechts undt gewohnheit wegen immer geschehen solte, konte oder mögte, unwiderruefflich sampt denen etwah darauff hafftenden schulden, Lasten undt beschwerden cedirt, übertragen, würcklich ubergeben undt eingeraumbt, gestalten damit nach seinem besten vermögen, willen undt gefallen zue schalten, zu walten undt Erbllich einzuhaben, undt zu besitzen, als andere seine eigenthumbliche Gühtern.

Allermaßen wir Oberwehnte Cedirende drey bruedere vnß aller macht undt gewalt vber solche, wie vorgehet, übertragene gühtern vndt ubrige specificirte Elterliche Erb Stücke sive mortis cause, sive inter vivos oder auß andere weisse zu disponiren, viel weniger einige schulden darauff zu contrahiren vnß wissent undt wohlbedächtlich begeben, auch darbeneben auß alle ins künfftliche sich zutragende bruderliche undt andere bey undt nebenfälle mehrgedachtem vnsereim geheyratheten bruderen vndt seinen Erben zum besten vollkomentlich renunciirt undt verzihen haben.

Hingegen hat besagter vnser weltliche bruder nebst danckbahrer ahnnehmung solches ihme vndt der familien zum besten auß bruderlicher Zuneigung bescheenen verzichß festiglich versprochen vndt ahm beständigsten sich verobligirt vndt verbunden, Einem jeden von vndt auß uns dreyen bruderen zu vnserem Vnderhaltß vndt sustentation ad dies vitae jährlichß vmb die heylige Pfingstfeiertäge oder Vier wochen darnach vnbevangen ahn bahrem geldt dreyhundert gulden Rheinisch (dem Theutschherren vndt Commendeur zu waldbreidbach jedoch, ahngesehen der selbige von jetziger seiner geringen Commende sich fuglich nicht vnderhalten und außbringen kan, biß zu erhaltung einer bessern vndt einträglichen Commenderie noch hundert gulden weiter, also vierhundert gulden zu bezahlen) vndt zu unseren Händen entrichten zu lassen. Zue dessen mehrer sicherheit sollen die Vbertragene güther vnß zum special Vnderpfandt vndt hyppothec vorhafftet sein, gestalten sich darahn auff vnverhofften saumbniß fall selbst eigenen gewalts mit oder ohne recht via executiva zu ergreifen vndt zahlt zu machen. Im fall jedoch durch Kriegs oder andere Trangsseelige Zeithen vndt vnversehene vnglückliche Zufälle die Zahlung dises deputats vnserem geheyrhteten bruderen alzu schwahr, vndt gahr ohnmöglich fallen solte, haben wir geistliche brudere vnß erkläret, solchen falß alle bruderliche discretion zu brauchen, vndt dergestalten zu bezeigen, daß waß in einem jahr ruckständig bleiben mögte, wir darmitt biß in daß künfftige Jahr in geduld stehen wollen.

Dan ist hierbey ferner verabredet vndt beliebet worden, daß falß durch vnverhofften vnglücklichen außschlag eines Proceß von diser Erbschafft ein notables Erbgut oder Summa gelds abgehen wurde, alß dan nach Proportion dessen von dem deputat eine billigmäßige Nachlasse gescheen solle.

Schließ vndt leßlich ist pactirt vndt verglichen, wofern in Kriegß oder Contagions zeitten Ein oder anderer auß vnß geistlichen brudern von seiner ordinari Residentz abweichen müßte, daß alßdan gleichfalß in denen sich zutragenden auff vndt abreißen disem oder jenem der freye Zutritt vndt auffenthalt bey vnserm Weltlichen bruedern auch in denen von und auß Vätterlicher Erbschafft herrührenden Haussen vnverweigert sein solle, massen er Vnser bruder alle brüderliche bedienung versprochen, jedoch mit diser abrede vndt vorbehalt, wann die Verpflegung sich auff ein Viertheljahr erstrecken solte, alßdan derenthalben ihme eine billigmäßige erkandniß gescheen solle.

Disem also zu folge haben wir Vier brudere inßgesamt gegenwärtige Erb Vereinigung, Erb Vertrag vndt Verbindnuß in allen

Clauselen fest undt vnverbruchlich zu halten, einander in adelichen wahren worthen undt trewen glauben handtastiglich ahn Eydt stadt versprochen vndt vnß darzu verbunden, auch darbeneben alle bruderliche lieb und affection und in allen begebenheiten treuwen Vorschub, beystandt undt assistentz zuegesagt, vnd Endlichen zue mehrerer festhaltung alles obigen uns aller vndt jeder rechten, freyheiten, exceptionen alß Laesionis ultra dimidium aut enormissimae non satis exploratarum virium haereditatis, doli mali, restitutionis oder wie es sonst namen haben mögte, wissentlich begeben, zu dessen Bestättigung haben wir samptliche vier Contrahirende Bruedere vnß Eigenhändig Vnderscriben undt Vnsere adeliche pettschafften hierbey getruckt, so gescheen Coblenz im Elßer Hoff den 22. May 1721.

L. S. Philips Carl Her zu Elß.

L. S. Carl Anton Ernst Herr zu Elß.

L. S. Damian Henrich Herr zu Elß.

L. S. Philips Adolph Herr zu Elß T. O. R. Com.



D. Sp. G. 811

